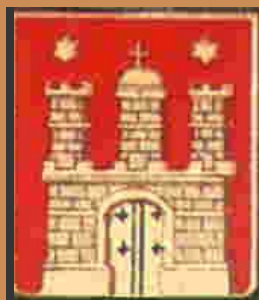


# Das hamburgische Feuer-Löschwesen

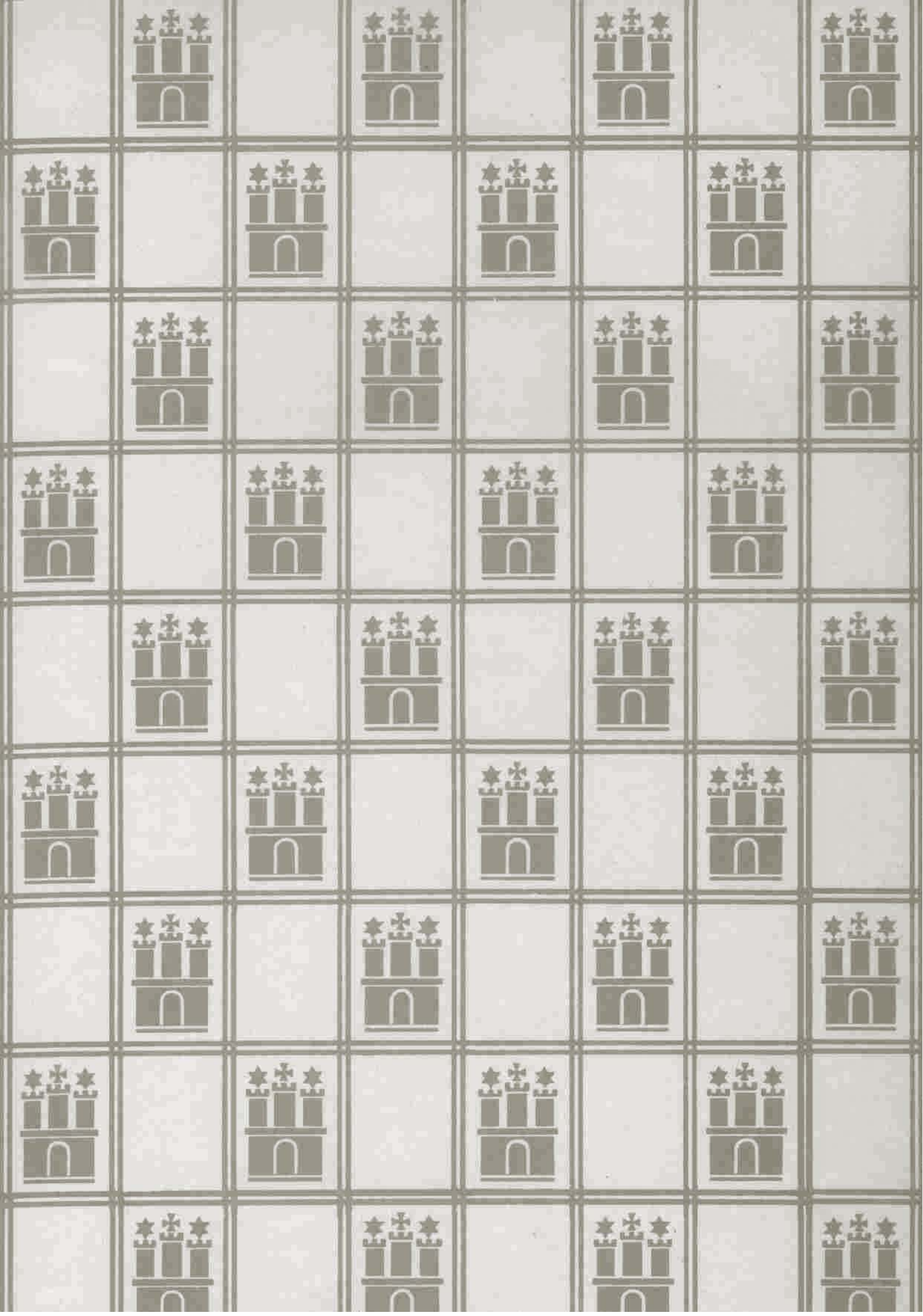
von den Anfängen bis zur  
Gründung der Berufsfeuerwehr 1872



Hamburger Feuerwehr-Historiker e. V.  
Hamburg 2007







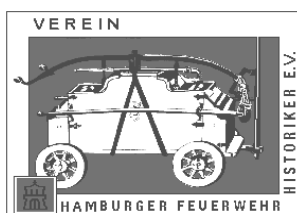
Die zeitgenössischen farbigen Abbildungen der Brandkatastrophe von 1842 stammen überwiegend von Otto Speckter und Peter Suhr.  
Die Abbildung eines Panoramas der Ruinen nach dem Brande vom 5. bis 8. Mai 1842, Steinzeichnung von Wilhelm Heuer.  
Die erste Reportagephotographie des 19. Jahrhunderts (Museum für Hamburgische Geschichte), das Branddokument, das weltweit bekannt wurde, die Daguerreotypie „Die Ruinen der Alstergegend“ stammt vom Hamburger C.F Stelzner.

Titelbild:

Kolorierter Kupferstich der Spritzenmannschaft des Temporären Löschorps mit der Spritze No 16,  
Hamburg um 1850 (unbekannter Künstler)

Titelbild auf der gegenüberliegenden Seite:  
Hamburgs Löschwesen Ende 18. Jahrhundert  
Quelle: Hamburger Feuerkasse

Zur der in den Kapiteln genannten Währungseinheit Courantmark:  
Die Courantmark wurde am 25. Januar 1725 in Hamburg eingeführt.  
1 Courantmark (Abkürzung Cm oder Crt) hatte 16 Schillinge, 1 Schilling hatte 12 Pfennige  
Umrechnung: 1 Crt entspricht etwa 2,12 DM bzw. rd. 1,00 Euro



Recherchiert von Dipl.-Ing. Hans Brunwig † unter Verwendung von Archivunterlagen der Hamburger Feuerkasse, des Staatsarchivs Hamburg sowie der Feuerwehr Hamburg.  
Die handschriftlichen Aufzeichnungen sind von Vereinsmitgliedern digitalisiert und von Branddirektor i. R. Dipl.-Ing. Manfred Gihl, Vorsitzender der Hamburger Feuerwehr-Historiker e.V. in Textform gebracht und von HBM i. R. Klaus Niemann in Layoutgestaltung zusammengestellt, anno 2007

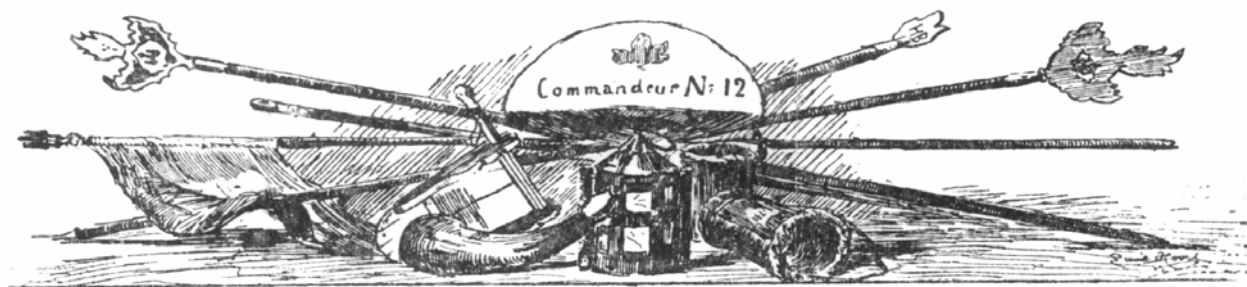
**Herausgeber: Hamburger Feuerwehr-Historiker e.V.**

Das Layout und alle Inhalte wie Grafiken und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das Copyright bleibt allein bei dem Verein. Außer zum privaten Gebrauch ist eine Vervielfältigung oder Verwendung der Inhalte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ohne ausdrückliche Zustimmung des Vereins nicht gestattet.

Urheber- und Kennzeichenrecht

Die Autoren waren bestrebt, erstellte Grafiken und Texte zu nutzen oder auf lizenzfreie Grafiken und Texte zurück zu greifen oder die Urheberrechte der verwendeten Grafiken und Texte zu beachten. Trotz größter Sorgfalt und Recherche kann es vorkommen, dass die Urheber des Text- oder Bildmaterials in einzelnen Fällen nicht eindeutig ermittelt werden konnten. Wir bitten gegebenenfalls um Mitteilung und nachträglicher Genehmigung.





# Das hamburgische Feuer-Löschwesen von den Anfängen bis zur Gründung der Berufsfeuerwehr 1872



## Vorwort

Über die Hamburger Berufsfeuerwehr ist im Laufe ihrer 134-jährigen Geschichte schon viel geschrieben worden. Weniger bekannt ist hingegen, wie vor ihrer Gründung im Jahre 1872 das Feuerlöschwesen organisiert war. Es ist eines der ältesten in Europa und geht bis ins 14. Jahrhundert zurück.

Einen Aufschwung nahm es nach der Gründung der „General-Feuer-Cassa“ 1676. Seitdem war das Löschwesen auf das Engste mit der Hamburger Feuerkasse verbunden. Erst 1868 ging das Löschwesen in rein staatliche Zuständigkeit über und fand 1872 seine Krönung in der Gründung der Berufsfeuerwehr.

Dipl.-Ing. Hans Brunswig (1908 bis 2004), Oberbranddirektor der Feuerwehr Hamburg von 1963 bis 1968, hat sich wie kein anderer mit der Frühgeschichte des hamburgischen Löschwesens befasst und in vielen Archiven recherchiert. Seine umfassenden Ermittlungen und Aufzeichnungen konnte er leider nicht mehr selber veröffentlichen. Er vermachte sie dem Verein „Hamburger Feuerwehr-Historiker e.V.“, in der stillen Hoffnung, dass dieser eine Publizierung in geeigneter Form ermöglichen würde. Drei Jahre nach dem Tod von Hans Brunswig versucht nun der Vereinsvorsitzende, mit dem vorliegenden Werk dem unausgesprochenen Wunsch des Verstorbenen nachzukommen und hofft aufrichtig, den hohen Ansprüchen seines früheren Chefs gerecht zu werden.

Hans Brunswig hat nicht nur alle relevanten Fakten zur Entwicklung des hamburgischen Löschwesens in mühseliger Kleinarbeit zusammengetragen, sondern darüber hinaus auch das politische, wirtschaftliche und kulturelle Umfeld jener Zeiten berücksichtigt. So entstand ein einzigartiges Werk zur Frühgeschichte des Feuerlösch- und Rettungswesens der Stadt. Es schließt mit dem ersten Jahresbericht der Berufsfeuerwehr von 1872.

Einen breiten Raum nimmt dabei die Berichterstattung des „Großen Brand“ von 1842 ein. Dies erschien den Bearbeitern gerechtfertigt, da es sich um eine weltweit beträchtliches Aufsehen erregende Brandkatastrophe handelte.

Soweit Kommentierungen und persönliche Anmerkungen von Brunswig zu einzelnen Fakten und Vorgängen wiedergegeben sind, sind sie kursiv hervorgehoben.



*Hans Brunswig (1908 bis 2004)*

Nach den hier vorliegenden Forschungsergebnissen stellt sich womöglich die schon länger diskutierte Streitfrage neu, wer in Deutschland das erste organisierte Löschwesen sein eigen nennen kann. Für das Merkblatt 11/01 „Existenz- und Altersbestimmung einer Feuerwehr“ der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) vom Dezember 2005 gibt diese Dokumentation jedenfalls neuen Diskussionsstoff.

Manfred Gihl, Vorsitzender  
der Hamburger Feuerwehr-Historiker e.V.

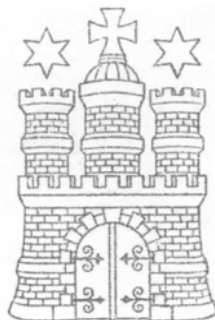
Hamburg, im Herbst 2007



## Das hamburgische Feuer-Löschwesen von den Anfängen bis zur Gründung der Berufsfeuerwehr 1842



*Commandeur und Spritzenmann der Sprütze No 12*



Inhalt	Seite
<b>Vorwort</b>	4
<b>Kapitel 1</b> Hamburg von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert	8
<b>Kapitel 2</b> Vorschriften im 16. Jahrhundert: „Burspraken“ und „Langer Recess“	12
<b>Kapitel 3</b> Das Löschwesen im 17. Jahrhundert: Gründung der "General Feur Cassa"	14
<b>Kapitel 4</b> Im 18. Jahrhundert: Neue Verordnungen zur Verbesserung des Löschwesens	20
<b>Kapitel 5</b> Feuerlöschgeräte damals: Handdruckspritzen und Wassercopen	30
<b>Kapitel 6</b> Glocken, Hörner und Trommeln, Wie die Löschkräfte früher alarmiert wurden	40
<b>Kapitel 7</b> Die Wasserversorgung in Hamburg: Brunnen, „Wasserkünste“ und Notpfosten	44
<b>Kapitel 8</b> Die „Wittkittel“ und die „Sprützenmeister“	54
<b>Kapitel 9</b> Ihm hat Hamburg viel zu verdanken: Oberspritzenmeister Johann Georg Repsold	74
<b>Kapitel 10</b> Ein Schock für Hamburg: Der „Große Brand“ von 1842	78
<b>Kapitel 11</b> Nach dem „Großen Brand“: Bericht des Spritzenmeisters Adolph Repsold	118
<b>Kapitel 12</b> 1843 bis 1846: Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen ohne Ende	125
<b>Kapitel 13</b> Das Löschwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	132
<b>Kapitel 14</b> Das Löschwesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts	139
<b>Kapitel 15</b> 1868: Trennung des Feuerlöschwesens von der Feuerversicherung	145
<b>Kapitel 16</b> 1872 - das Gründungsjahr der Berufsfeuerwehr Hamburg	150
<b>Kapitel 17</b> Der erste Jahresbericht der Berufsfeuerwehr Hamburg	168
<b>Quellen und Schrifttum</b>	172



Siedlung um die Hammaburg und ihre Lage im Geestgebiet um 840.  
Modell des Museums für Hamburgische Geschichte

## Kapitel 1

### Hamburg von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert

#### Die „Hammaburg“ ist Keimzelle der Stadt Hamburg

Alle Historiker und Archäologen, die sich mit der Frühgeschichte Hamburgs befasst haben und heute weiterhin befassen, sind sich darin einig, dass um das Jahr 700 auf einem etwa 15 Meter hohen Geestrücken in der Elbniederung – nahe dem Zusammenfluss von Bille und Alster – zunächst ein kleines Bauerndorf entstand. Während der Eroberungskämpfe der Franken unter Kaiser Karl dem Großen gegen die Sachsen, etwa zwischen 772 und 804, wurde auf dieser Geesthöhe die erste Befestigungsanlage errichtet – darauf deuten jedenfalls die Ergebnisse von Ausgrabungen hin, die zwischen den Jahren 1980 und 1987 sowie 2005 bis 2007 im Bereich zwischen den heutigen Straßen Schopenstehl und Domstraße erfolgten.

Vermutlich um 810 wurde hier die erste Hammaburg mit einer Taufkirche gebaut. Hier folgte um 1817 eine neue Hammaburg, neben der eine Kaufmanns- und Handwerkersiedlung lag. Es waren kleine Häuser aus Bohlen und Flechtwerk - vermutlich mit einem Schindel- oder Reetdach. Einigermaßen sicher ist, dass um 831 Kaiser Ludwig der Fromme († 840) das Bistum Hamburg errichtete. Erster Bischof wurde der erst 30-jährige Benediktinermönch Ansgar aus dem Kloster Corvey. Papst Gregor IV. bestätigte die Bistumsgründung. Der Bischofssitz bestand aus einer Domburg mit den kirchlichen Gebäuden und

neben ihr eine offene Siedlung von Fischern, Handwerkern und Kaufleuten.

Schon 14 Jahre später – im Hochsommer 845 – griff eine Flotte von Wikingern Burg und Siedlung an, plünderte und brannte alle Gebäude nieder, es war der erste nachgewiesene Großbrand von Hamburg (nach heutigen Begriffen aber ein ganz kleiner Dorfbrand, denn um diese Zeit lebten hier nur etwa 200 Menschen. Die Hauptresidenz des Erzbischofs wurde nach Bremen verlegt.

In den Jahren 915, 983, 1066 und 1072 gab es weitere slawische Überfälle auf Hamburg, bei denen wohl abermals die meisten Gebäude in Flammen aufgingen. Das Brandgeschehen hat also von Anfang an die Geschichte dieser Stadt begleitet. Der Palisadenwall um die Burganlage mit einem tiefen Graben hatte hiergegen nicht schützen können.

Um 1035 entstanden die ersten Steinbauten - jedoch nicht „wegen des Brandschutzes“, sondern – modern ausgedrückt – aus „wehntechnischen Gründen“. Ansonsten waren die Häuser an der Nordseite aus drei- oder vierkantigen Spalthölzern - in die Erde geschlagen - gebaut. An den übrigen Seiten bestanden sie meist nur aus einem Geflecht von Birkenreisern, innen und außen mit Lehm verschmiert.

Verbürgt sind die ersten großen Sturmfluten im Elbegebiet in den Jahren 1012 und 1020. Um 1158 wurden Curslack und



Hamburg um 1200:  
Das Stadtbild mit den drei Hauptkirchen.  
Quelle: Schütt, S. 24



Hamburg um 1264: Die vier Kirchspiele.  
Quelle: Die Chronik Hamburgs, S. 35



Altengamme eingedeicht, um 1162 ebenso die Marschenlandschaft Billwerder. Schon zwei Jahre später - am 26. Februar 1164 - zerstörte aber eine neue schwere Sturmflut das eben Geschaffene wieder. Seit dieser Zeit gehören Sturmfluten zu den großen Risiken.

### Hamburg im 12. Jahrhundert Barbarossas Freibrief fördert den Handel

Der wirtschaftliche Aufstieg Hamburgs begann etwa ab 1150, nachdem die Herrschaft der Schauenburger Grafen begonnen hatte. 1188 gründete Graf Adolf III. (1104 bis 1203) Hamburgs „Neustadt“. Am 7. Mai 1189 gewährte Kaiser Friedrich Barbarossa in einem Freibrief der Stadt freien Handelsverkehr und Zollfreiheit auf der Niederelbe, Fischereirechte auf der Elbe und andere Privilegien.

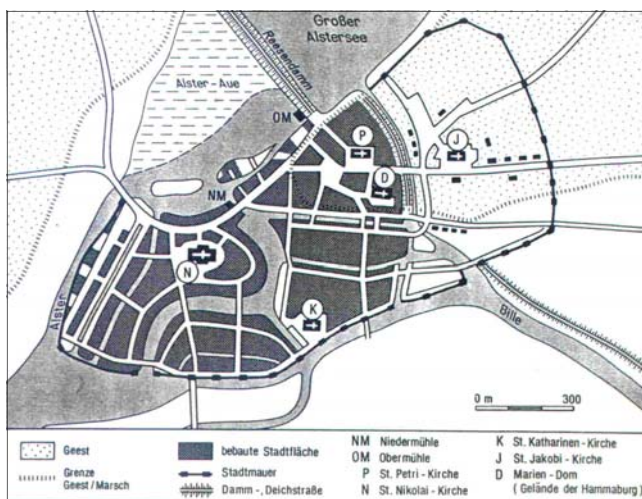
1189 entstand das erste Rathaus auf dem Hopfenmarkt bei der Nicolaikirche. Hamburg lag damals noch nicht an der Elbe, sondern an der Alster. Die Elbe floss (noch) mit ihren Hauptarmen dicht am südlichen Geestrücken bei Harburg entlang. Hamburgs Hafen bildete in jener Zeit die Alstermündung, das heutige Nicolaifleeth und andere Fleethe.

Festzuhalten ist jedoch, dass Hamburg in den ersten fünfhundert Jahren seiner Geschichte ländlichen Charakter hatte. Die Häuser der Handwerker, Kaufleute, Fischer und anderer Gewerbetreibender waren klein (20 bis 30 m<sup>2</sup> Grundfläche), die Wände um zwei Meter hoch, mit hölzernen Ständern und lehmverputztem Flechtwerk. Erst im 12. Jahrhundert entstanden größere, dreischiffige Bauten, die den „Niedersachsenhausern“ ähnelten. Die Feuerstellen waren offen, Mensch und Tier lebten zusammen unter einem Dach. Die meisten gewerblichen Tätigkeiten spielten sich im Freien ab.

Um 1195 wurden erstmals ein „Rath“ (Kollegium der Bürger zur Wahrnehmung der Rechte) und die Pfarrkirche St. Petri urkundlich erwähnt. Dieses Gotteshaus wurde aber erst im Jahre 1418 als dreischiffige gotische Hallenkirche fertig gestellt. (1842 brannte sie beim „Großen Brand“ ab.) Ende des 12. Jahrhunderts war Hamburg schon eine richtige Stadt mit drei Hauptkirchen.

### Hamburg im 13. Jahrhundert – 1284 erster „Großer Brand“

Die Berichte sind noch spärlich, obwohl es mit einiger Sicherheit viele, zumindest kleine und mittlere Brände in den Wohnhäusern gegeben hat. Berichtet wird, dass am 8. August 1284 ein verheerender Brand einen großen Teil Hamburgs zerstörte.



Hamburg um 1299: Topographie Ende 13. Jahrhunderts.  
Quelle: Möller, S. 36

Neben zahlreichen Wohnhäusern wurden auch Kirchen (darunter der seit 36 Jahren im Bau befindliche Mariendom) und das 1230 errichtete Rathaus ein Raub der Flammen. Die meisten der 5000 Einwohner verloren Haus und Hof. Es war Hamburgs erster „Großer Brand“.

1216 vereinigte sich die erzbischöfliche Altstadt mit der gräflichen Neustadt („... dat Hamborg eyn is und eyn bliwen scal jummermeire.“) Vereinbart wurden das Wahlrecht für den „Rath“ und der Bau eines gemeinsamen Rathauses.

1220 wurde erstmals das St. Georg-Hospital im heutigen Stadtteil St. Georg urkundlich erwähnt. Ab 1230 bauten die Bürger um das Stadtgebiet eine Ziegelmauer (fertig gestellt 1240). Sie sollte besser gegen räuberische Überfälle und feindliche Heerscharen schützen. Damit war allerdings auch das dichte Zusammenrücken aller Bauten vorprogrammiert - letztlich die Ursache aller verheerenden Stadtbrände, die in den folgenden Jahrhunderten Hamburg (und so viele andere Städte mit ähnlicher Baustruktur) heimsuchten.

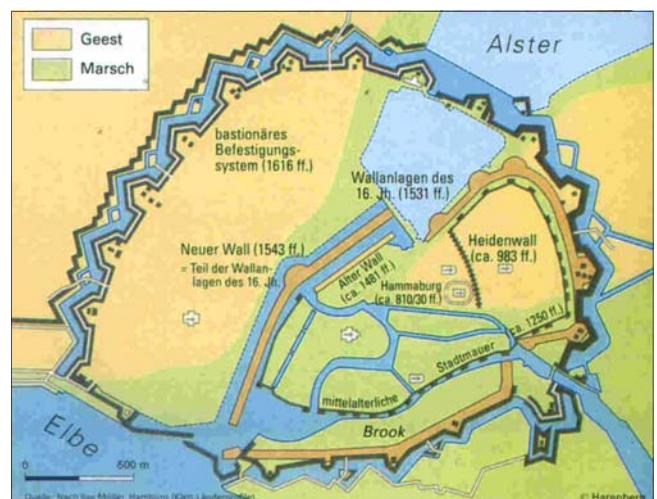
1230 wurde das erste gemeinsame Rathaus für die 1216 beschlossene Vereinigung von Alt- und Neustadt an der heutigen Ecke Dornbusch-Kleine Johannisstraße errichtet. Etwa von diesem Zeitpunkt ab gab es die erste geordnete öffentliche Verwaltung.

1233 nahm man in Hamburg die Herstellung von Weizen- und Weißbier auf. Es war der Anfang eines Gewerbes, das in Zukunft den Löschanstalten gar manche Einsätze bescherte.

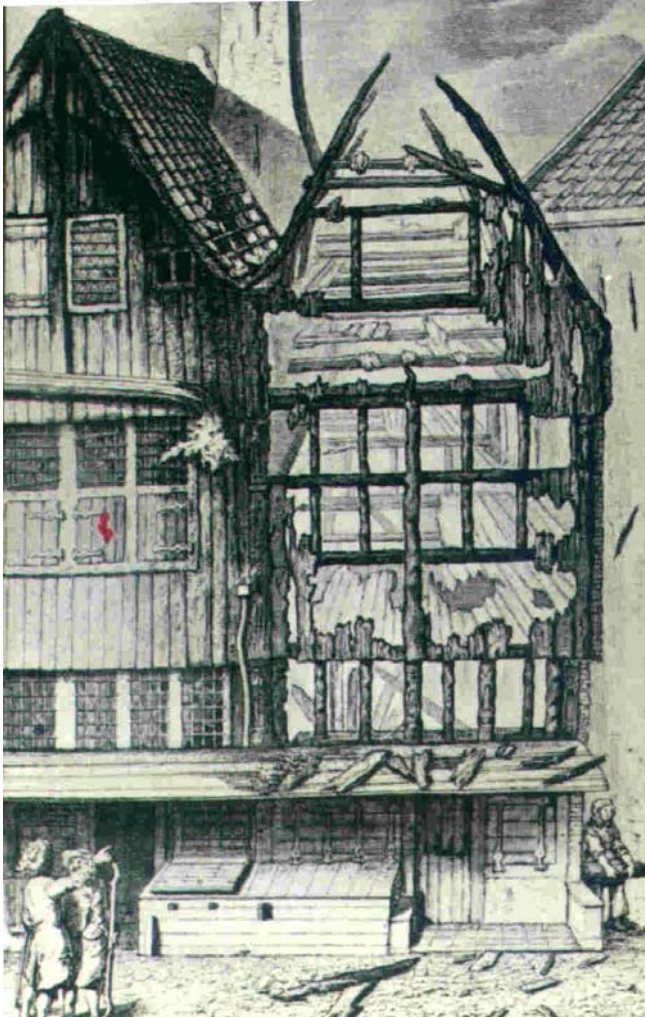
Um 1236 begann der Bau des Johannesklosters, das in Ziegelbauweise errichtet wurde - einer Technik, die sich nur Kirchenbauten und Herrensitze leisten konnten. Die Mehrzahl der Menschen wohnte weiter in lehmverschmierten Fachwerkbauten. 1281 brannte das St. Johannes-Kloster trotz seiner Ziegelbauweise ab. Sein Wiederaufbau begann erst im Jahre 1314. 1248 wurde mit dem Wiederaufbau des Mariendoms begonnen. Er wurde am 18. Juni 1329 als dreischiffige Hallenkirche eingeweiht.

Seit 1248 gibt es in Hamburg ein Grundbuch („Stadterbebuch“) - ein Verzeichnis aller Grundstücke in der Stadt - daher auch die Grundstücksbezeichnung „Erbe“, die vor allem nach dem Brande von 1842 eine große Rolle spielte.

Hamburg hatte sich inzwischen zu einer bedeutenden Handelsstadt mit vielen wirtschaftlichen Beziehungen entwickelt. Damit nahm natürlich auch das Brandrisiko durch Lagergüter



Entwicklung der Befestigungsanlagen um 983 bis 1630.  
Quelle: Die Chronik Hamburgs, S. 113



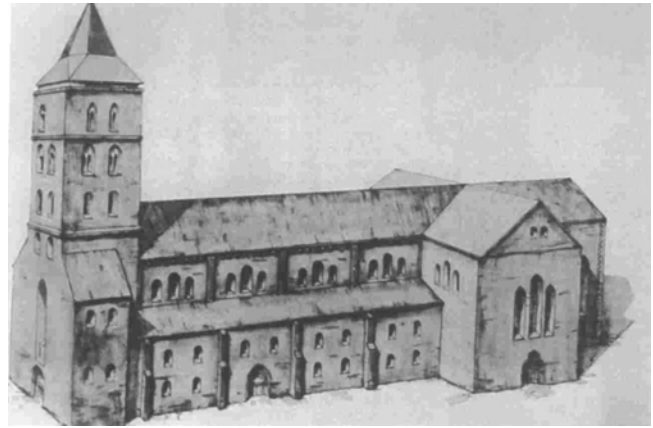
Hamburg um 1300. So soll ein Fachwerkhaus mit Holzverschalung nach einem Brande ausgesehen haben. Eine beachtliche Leistung der Löschkkräfte, die Brände im Nachbarhaus löschen konnten. Quelle: Archiv Brunswig.

aller Art ständig zu. In jenen Jahren entwickelten sich aber wohl auch jene Bauweisen, die dann über Jahrhunderte und noch bis in unsere Tage das Bild so mancher Siedlungen bestimmen: Fachwerkholtzbauten mit Brettverschalung, Fachwerkholtzbauten mit Korbgeflecht und Lehmfüllung sowie mit Ziegelfüllung zwischen den Ständern.

Alle diese Fachwerkbauten hatten (und haben bis heute) eine brandschutztechnische Schwachstelle an den Balkenkreuzungen, denn: beim Brand im Inneren des Hauses entsteht durch die Verbrennungsgase ein Überdruck, der sich durch alle Spalten und Risse einen Ausweg sucht. Daher schlägt auch Feuer durch und das ausgedörrte Balkenwerk gerät in Brand. Plötzliche Zusammenbrüche und das Umkippen ganzer Wände können die Folge sein.

1292 erhielt die Stadt von den Schauenburger Grafen das Recht, eigene Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Dies war ein sehr wesentlicher Fortschritt auf dem Wege zu ihrer Selbstständigkeit.

Am Ende des 13. Jahrhunderts konnte Hamburg bereits als eine der bedeutendsten europäischen Handelsstädte gelten. Mit rund 5000 Bürgern und einer Flächenansiedlung, die wohl an die 100 Hektar betragen hat, gehörte sie zu den „Großstädten“ ihrer Zeit.



Nach 81 Jahren Bauzeit an der dreischiffigen Hallenkirche fand die Einweihung des Hamburger Mariendom am 18. Juni 1329 statt. Der Turm wurde allerdings erst 1434 fertig gestellt.

Quelle: Schütt, S. 44

#### Hamburg im 14. Jahrhundert – Hamburg tritt der Hanse bei

Am 27. November 1308 wurde das noch aus Holz erbaute Nonnenkloster Herwadeshude (heute: Harvestehude) durch einen Blitz eingeäschert. Der drei Jahre später begonnene Neubau wurde in Stein ausgeführt.

Um 1310 errichtete Hamburg auf der Insel Neuwerk einen hölzernen Wehrturm.

1321 trat Hamburg der Hanse bei. Die Kogge war das bevorzugte Seeschiff seiner Zeit, vor allem wegen ihrer robusten Konstruktion und ihrer Tragfähigkeit (zwischen 200 und 400 Tonnen) bei einer Länge bis zu 20 Metern. Ihre Holzbauweise (Eichen- und Ulmenholz, Abdichtung mit Werg und Teer) machte sie allerdings auch „brandempfindlich“. Wir können wohl davon ausgehen, dass seit Beginn des 14. Jahrhunderts auch Brände auf Handelsschiffen zum Umfeld des Hamburger Brandgeschehens gehörten.

Am 18. Juni 1329 wurde nach 81 Jahren Bauzeit der Hamburger Mariendom - eine dreischiffige Hallenkirche - fertig gestellt, zuletzt hatte noch der Brand von 1284 den Abschluss verzögert. Der Turm der Kirche entstand allerdings erst in den Jahren 1432 bis 1434.

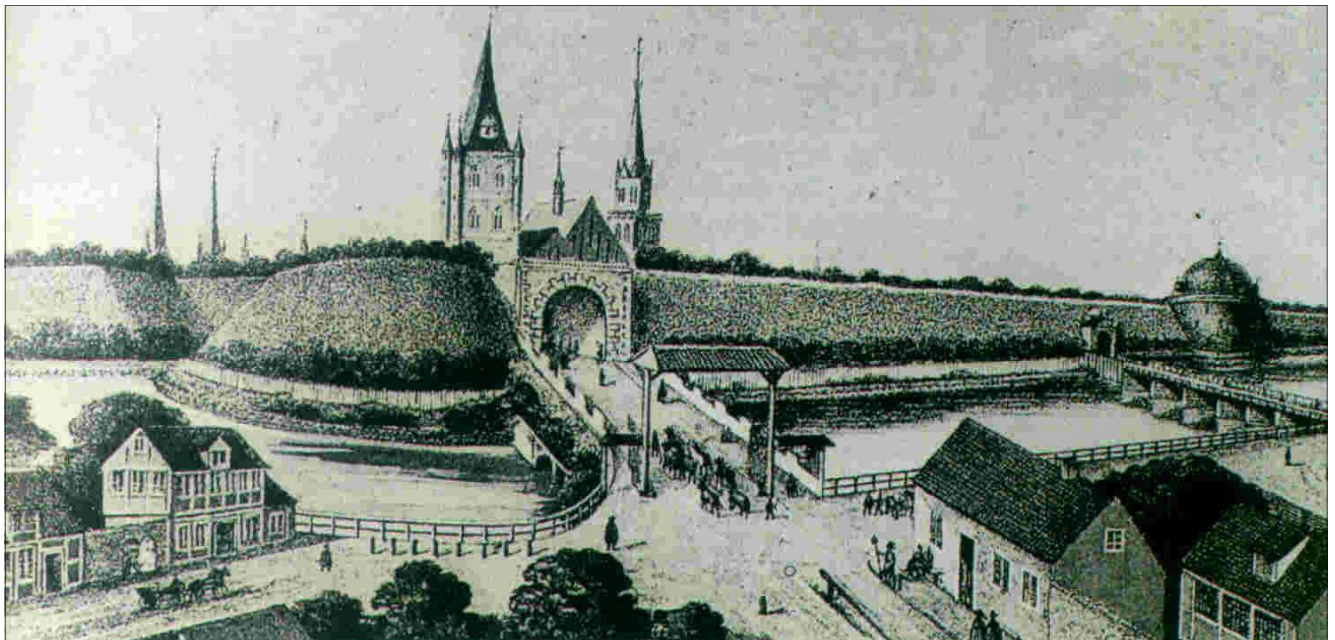
Am 11. Januar 1338 vereinbarten die Städte Hamburg, Lübeck, Rostock und Wismar mit mehreren Fürsten und Herren einen Landfrieden zur Bekämpfung des Straßenräubertums. Dieser Vertrag kennzeichnet nicht nur die wirtschaftlichen Querverbindungen von Hamburg zu jener Zeit, sondern auch die Sicherheitsprobleme.

Im Juni 1350 wurde Hamburg von der Pest heimgesucht. In Hamburg lebten damals etwa 10.000 Menschen, von denen rund ein Drittel dieser Seuche zum Opfer fielen.

Um 1350 waren durch die rege Bautätigkeit, vor allem nach dem Brande von 1284, die Wälder um Hamburg abgeholzt. Hamburg musste Holz importieren.

1369 gab es in Hamburg mehr als 450 Brauereien mit einem Jahresausstoß von etwa 217.500 Hektolitern. Schon seit Ausgang des 13. Jahrhunderts stellte das Brauwesen den Haupterwerbszweig in Hamburg dar! Ein alter hansischer Spruch lautete nicht von ungefähr: „Lübeck ist ein Kaufhaus, Lüneburg ein Salzhaus, Köln ein Weinhaus und Hamburg ein Brauhaus“. 1375 gab es in Hamburg rund 1400 Haushalte mit etwa 8000 Einwohnern.





Hamburg 1499. Blick auf das Millerntor als Teil des Neuen Walls. Im Vordergrund die Ellermtorbrücke (Lithographie von Peter Suhr)  
Quelle: Die Chronik Hamburgs, S.77

Um 1377 wurde der hölzerne Wehrturm auf der Insel Neuwerk durch einen Steinbau ersetzt – er steht heute noch! Am 31. Juli 1394 erwarb Hamburg das Amt Ritzebüttel, das erst nach dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 wieder aus hamburgischem Besitz ausschied.

Am Ende des 14. Jahrhunderts war Hamburg - eingebunden in den Kreis der Hansestädte - ein wichtiges Glied im Warenaustausch zwischen dem rohstoff- und nahrungsmittelreichen Nord- und Osteuropa und dem gewerblich schon hochentwickelten Nordwesteuropa. Der Wirtschaftsraum der Hanse reichte bis tief nach Polen, Ungarn, Russland, Schweden und Norwegen.

Gehandelt wurde vor allem mit Waren des Alltagsgebrauchs: Wolle und Leinentuche, Pelze und Felle, Wachs, Salz, Hering und Stockfisch, Getreide, Holz sowie Bier und Wein.

1325 verkauften die Schauenburger Grafen die „Münzgerechtigkeit“ für die Grafschaft Holstein an Hamburg - ein weiterer Schritt vorwärts für die Hamburger Wirtschaftskraft.

#### Erste Brandschutzvorschriften im 15. Jahrhundert

Am 31. Januar 1462 brannten am Fischmarkt und in der kleinen Bäckerstraße 30 Häuser ab. Dieser Vorfall war möglicherweise Anlass, dass sich der Rat erstmals, wie urkundlich belegt ist, zum Thema Brandbekämpfung und Brandschutz ausführlich äußerte. Verordnungen des Rates wurden zu der Zeit in den „Burspraken“, den Versammlungen der Bürger, von der Laube des Rathauses verlesen. In dieser Bursprake (das Original befindet sich im Staatsarchiv Hamburg) sind in mehreren Artikeln einfache Brandschutzvorschriften festgelegt. Zum Beispiel schrieb Artikel 12-21 vor, wie viele „lederne Waterammere“ (lederne Wassereimer) die Zünfte vorzuhalten haben, beispielsweise „de repsleghere“ (die Reepschläger, also die Seilmacher) zwei Eimer, „de smede“ (die Schmiede) aber zehn Eimer. - Dies sind die ersten bekannten Brandschutzmaßnahmen in Hamburg.

#### Was sonst noch in Hamburg geschah

Am 20. Oktober 1401 wurde der vor Helgoland gefangen genommene Seeräuber Klaus Störtebecker zusammen mit 30 seiner Kumpane auf dem Grasbrook enthauptet. Auf der Weser fiel auch der Seeräuber Godeke Michels mit 73 seiner Piraten in die Hände der Hamburger und wurde gleichfalls hingerichtet. Die Seeräuberei in der Nordsee ging jedoch weiter.

Am 22. November 1412 wurde das Unterelbegebiet von einer schweren Sturmflut heimgesucht. Diese „Cäcilienflut“ zerstörte auch das Dorf Altenwerder. Angeblich fanden bei dieser Flut 30.000 Menschen den Tod.

1428 betrieb die Stadt Hamburg am Kattrepel acht Bordelle - es dürfte schon damals ein einträgliches Geschäft gewesen sein!

Am 4. April 1435 verlieh Kaiser Sigismund Hamburg das Recht, Münzen mit dem Reichswappen zu prägen.

1450 wurde das Elbfahrwasser erstmals zwischen Hamburg und der Flussmündung durch Tonnen gekennzeichnet. Um 1450 hatte Hamburg rund 17.000 Einwohner. Die größte deutsche Stadt war damals Köln mit 35.000 Bewohnern.

Am 4. Dezember 1459 starb kinderlos der letzte Hamburger Landesherr, Graf Adolf VIII. von Schauenburg und Holstein und damit erlosch die Hauptlinie des Schauenburger Herrscherhauses.

Am 31. Januar 1462 zerstörte ein Großfeuer 30 Häuser in der Neuen Bäckerstraße sowie zwischen dem Fischmarkt und den Fleischschranken. Das war - wahrscheinlich - der zweite Großbrand seit 1284, der offenbar eine ganze Straßenzeile vernichtete.

Am 23. August 1468 verlieh Kaiser Friedrich III. Hamburg das Recht, alle Übeltäter zu Lande und zu Wasser zu ergreifen und abzuurteilen.

Am 6. Januar 1470 wurde die Unterelbe erneut von einer Sturmflut heimgesucht.

1488 enthauptete ein Scharfrichter auf dem Grasbrook 74 der Seeräuberei angeklagte ostfriesische Kriegsknechte.

1491 wurde in Hamburg das erste Buch gedruckt.

1499 wurde das zweite Millerntor errichtet.

Um 1500 wurde die Hamburger Stadtbefestigung weiter verstärkt.

**Kapitel 2**  
**Vorschriften im 16. Jahrhundert:**  
**„Burspraken“ und „Langer Recess“**

Es gab weiterhin Verordnungen des Rates, den „Burspraken“. In Artikel 29 - 37 der Bursprake von 1504 wurde u. a. verfügt, dass zu den Brandstellen keine „Frauenspersonen“ kommen sollen. Den Ungehorsamen sollte das „oberste Kleid“ abgenommen werden! (Kommentar Brunwig: *Eine Maßnahme, die auch heute noch Beifall finden würde!*).

Im „Langen Recess“ vom 16. Februar 1529 (Recess = Auseinandersetzung, Vertrag) wurden die Beziehungen zwischen Rat und Bürgerschaft neu geregelt und auch erstmals grundsätzliche Bestimmungen über Maßnahmen zur Brandbekämpfung wie Feuermeldung, Bereithalten von Löschgeräten, Verpflichtung zu Löscharbeiten zusammengefasst. Grundsätzlich war jeder Bürger verpflichtet, jeden Feind, „welcher der Stadt gemeines Bestes zu schädigen drohe“ zu bekämpfen. Das galt also auch entsprechend bei Bränden. Der Ausbruch eines Feuers sollte durch Läuten der Sturmglocken, Trommelschlag und Ausrufen kundgegeben werden. Die Bürger des Kirchspiels, in dem das Feuer ausgebrochen war, alle „Officianten und Diener eines Ehrbaren Rathes und der Stadt“, ferner alle Zimmer- und Maurerleute, sowie die Kornträger der Stadt“ hatten dann bei Verlust ihres Dienstes sich an den Ort des Feuers zu begeben und sich an den Löscharbeiten zu beteiligen. Wer den ersten Eimer Wasser zum Brandherd brachte, erhielt 1 Gulden Belohnung, für den zweiten Eimer wurde ½ Gulden bezahlt. Die Kirche eines jeden Kirchspiels hatte sechs Leitern, zwei Feuerhaken und 40 Eimer bereit zu halten. Den Bürgern war auferlegt, sich Eimer und kleine Handspritzen zu beschaffen.

Einen Eindruck von den in niederdeutscher Sprache verfassten Artikeln der Bursprake gibt der Artikel 127: „Were dat jemand syn Hues edder Darne brennede worde, dar Gott vor sy, welck man den ein Gerüchte macket to Reddinge synes Huses, dat schall sunder Wracke wesen, worde averst einen syn Hus brennende un he nen Richt mackede, so schall he dat beteren mit 10 Marck Penninge ...“

Auf Deutsch: Wenn einem sein Haus oder Darne brennen würde, da sei Gott vor, so soll der Mann, der Lärm macht, um sein Haus zu retten, nicht bestraft werden, würde aber jemandes Haus brennen und er machte keinen Lärm, so soll er 10 Mark Pfennige Strafe zahlen.

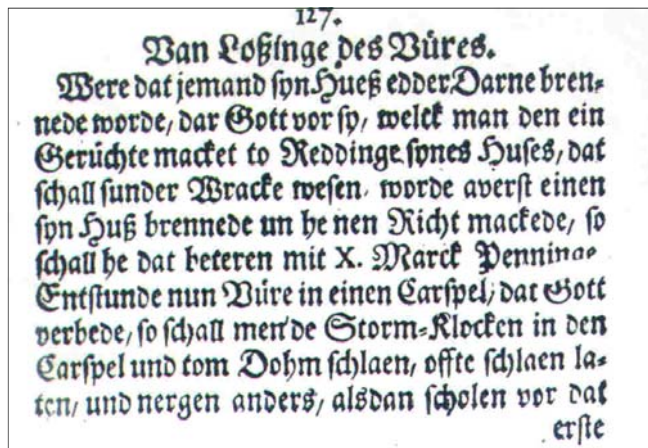
Am 3. Dezember 1591 wurde in Hamburg der erste „Feuerkontrakt“ unterzeichnet. Es war der erste Ansatz zu einer Feuer- (Brand- Versicherung, der rund 90 Jahre später mit der Gründung der Hamburger Feuer Cassa (1676) im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte. Mitglieder waren die Eigentümer von 101 Brauhäusern. Der Feuerkontrakt war bindend und unkündbar. Ein Brandschaden wurde durch vereidigte Zimmerer und Maurer abgeschätzt.

Einen Überblick über die Großfeuer der damaligen Zeit vermittelt das von Spritzenmeister Johann Elert Bieber (1830 veröffentlichten) „Verzeichnis aller Feuersbrünste in Hamburg und der Umgebung von 1281 bis 1830“. Er zählt 60 Großfeuer auf.

**Über diese herausragenden Brände  
und Überschwemmungen berichten die Chronisten:**

Am 4. November 1532 riss ein Hochwasser zwei Deiche in Hammerbrook ein. Der Nicolai-Kirchhof stand unter Wasser.

Am 20. Januar 1558 wurden zwei Jugendliche hingerichtet, die



*Anfang des Artikels 127 aus dem Receß von 1529, der sich mit dem Ausbruch eines Feuers und den Löscharbeiten befasst. Herkunft: Hbg. Staatsarchiv*

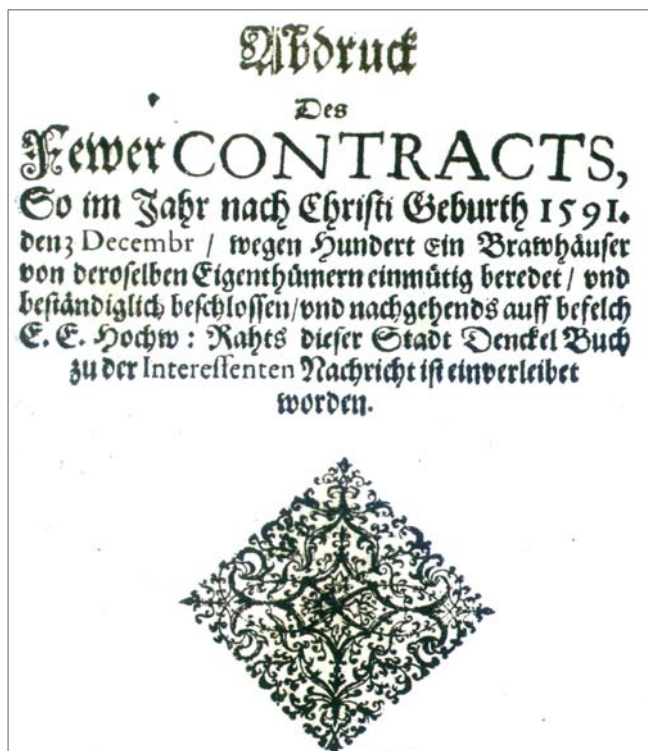
zwischen dem 16. Oktober und 14. Dezember vier vor dem Dammtor gelegene Gartenhäuser von Hamburgs Bürgern in Brand gesteckt hatten. Das war eine drakonische Strafe für Brandstifter.

Am 1. November 1570 gab es eine neue Sturmflut, die „Allerheiligenflut“ an der Süderelbe. Die Wassermassen durchbrachen den Moorburger Westdeich und richteten in den Marschlanden schwere Schäden an.

1586 brannte das Steintor nebst den Wachgebäuden ab.

Am 17. Juli 1589 ging der 134 Meter hohe Nicolai-Kirchturm durch Blitzschlag in Flammen auf.

Die Nachbarschaft Hamburgs wurde in dieser Zeit genauso von großen Schadenfeuern heimgesucht wie Hamburg. Am 13. Dezember 1536 zerstörte ein Brand einen großen Teil von Harburg. Hamburg half mit Geld und Lebensmitteln. 1548 ging „ganz Altona“ in Flammen auf.



*Quelle: Hamburger Feuerkasse*



**Was sonst noch in Hamburg geschah**

1505 wurde Ecke Kurze Mühren und Spitalerstraße ein Spital gegründet.

Die Stellung Hamburgs als „Freye Reichsstadt“ wurde am 3. Mai 1510 durch den Reichstag zu Augsburg bestätigt.

1517 schlossen sich die Handel treibenden Kaufleute zusammen zu der Vereinigung „Der gemeine Kaufmann“ (später: „Versammlung eines ehrbaren Kaufmanns“) zusammen. - In Hamburg gab es 531 Brauhäuser!

Am 15. August 1529 befuhrn die ersten Schuten den Alster-Trave-Kanal, der schon 1448 geplant war. Der Wasserweg war 91 Kilometer lang. Bislang konnten Schiffe nur den Stecknitz-Kanal (1390-1398) befahren - Nordeuropas älteste künstliche Wasserstraße. Der Alster-Trave-Kanal ist inzwischen versandet, der Stecknitz-Kanal heißt jetzt Elbe-Trave-Kanal.

Von 1546 bis 1550 wurde ein neuer Befestigungswall gebaut („Neuer Wall“).

1558 wurde die ersten deutschen Börse in Hamburg gegründet. 1564/1565 herrschte abermals eine Pestepidemie in Hamburg. 1568 am 27. Januar wurde im Hafen der Grundstein zum „Neuen Krahn“ gelegt. Er ging 1570 in Betrieb und brannte 1676 ab.

Etwa 1572 zeichnete Daniel Frese (vermutlich) das erste Stadtbild von Hamburg aus der Vogelperspektive. Es war zwar nicht maßstäblich (das war damals noch nicht möglich!), die Straßen sind zu breit dargestellt, die Häuserreihen gewiss „geschönt“ und in Wirklichkeit sicher nicht so gleichmäßig.

Der Plan wurde in das „Städtebuch“ von Georg Braun und Franz Hogenberg aus Mecheln aufgenommen und erschien etwa 1589. Wir erhalten aber einen guten Eindruck von der Dichte der Stadt-Bebauung, die 250 Jahre danach letztlich entscheidend für den Verlauf des „Großen Brandes von 1842“ war. 1573 wurden auf dem Grasbrook 29 Seeräuber enthauptet. Die Brooksbrücke brach unter den Schaulustigen zusammen!

Das 16. Jahrhundert hatte aber für Hamburg viele wichtige Veränderungen gebracht. Vor allem auf dem Gebiet des uns hier besonders interessierenden Brandschutzes konnte Wesentliches erreicht werden. Verschweigen dürfen wir dabei aber auch nicht, dass eine Reihe von Großbränden in dieser Stadt sowie die Brände in Altona und Harburg - also in nächster Nachbarschaft - die dringliche Notwendigkeit solcher Maßnahmen erhärtet haben.

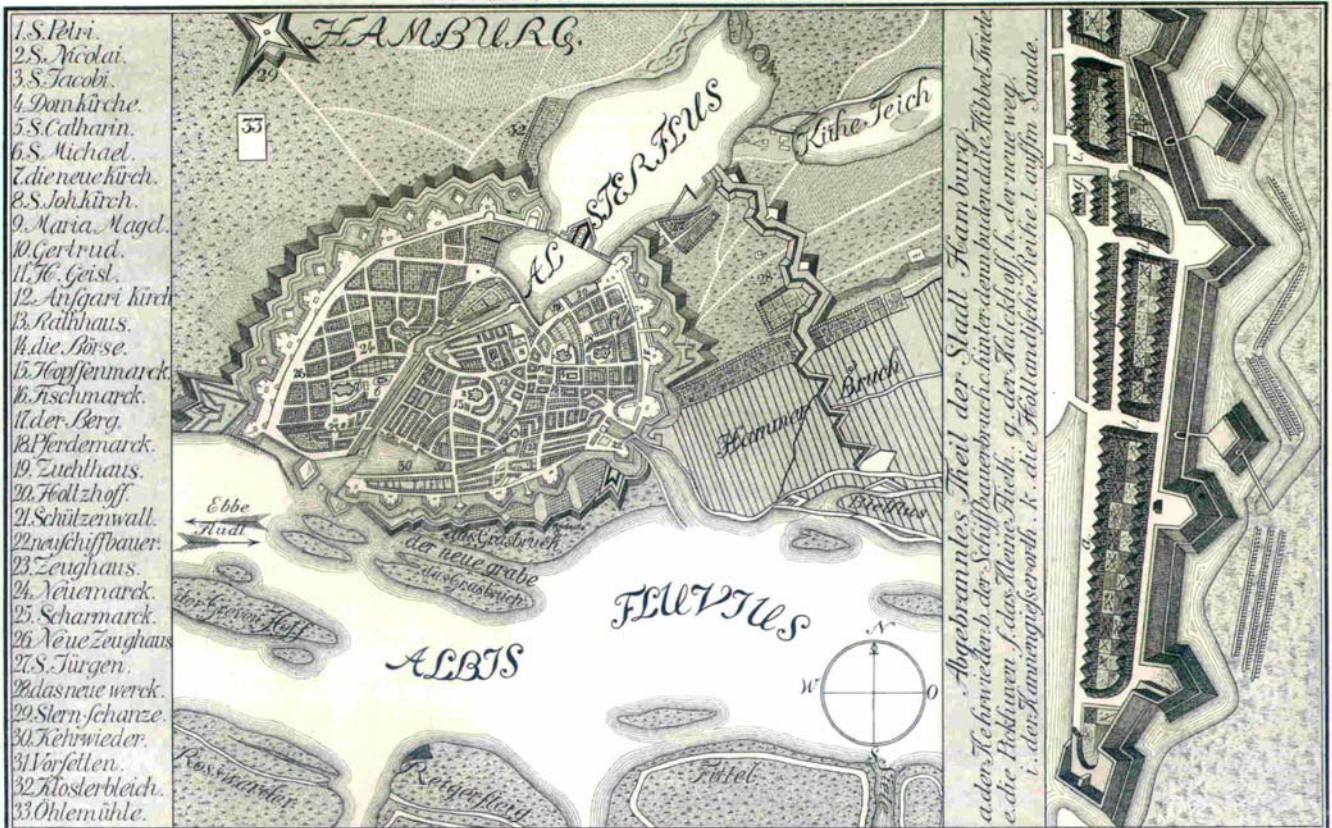
Auch der Baustil der Wohnhäuser ändert sich wesentlich - nicht zuletzt, weil durch den „Langen Recess“ von 1529 die Verwendung von Ziegeln aus brandschutztechnischen Gründen sogar durch Vergünstigungen gefördert wird. Als Beispiel sei das Pastorat von St. Petri angeführt - ein solcher Bau könnte genauso gut im 20. Jahrhundert errichtet worden sein.

Das 16. Jahrhundert hatte Hamburg eine Fülle von Veränderungen gebracht - ja, wir können wohl sagen: eine neue Zeit hat allen politischen Streitereien zum Trotz begonnen! Hamburg war eine selbstbewusste Handelsstadt im Schutze mächtiger Wallanlagen geworden.

**Die große Feuers Brunst in Hamburg.**

So geschehen den 23. Junii 1684.

Lat. v. Friedrich Seif. Hamburg.



Was will der Glöcker Stern? daß Schrecken volle Laufßen  
Der Lude hin und da, in ganz vermerren hauffen?  
Ist Feuer in der Stadt, Ach ja! Ach wie Ach ach  
Die Flamme schlingt hefftig, der Rauch steigt in die Luft  
Ach Feuer! Feuer! Feuer! man Mist an allen Häusern!  
Dem Lermen in der Stadt! wo man sich hin will wenden,  
Da hebt man Ach und Weh! der Heulen und Geschrey:  
Ach Rott! Rott! Rott! kamt elend komt herbe!  
Ringt Wasser! Wasser her! bringt Baden, Hmer, Sprützen!  
Ach aber Ach zu spät! Es will dich nichtes nützen,

Was Götter Zorn entwand, so hilft kein helfen mehr,  
Und kehrt sich daß Feuer an keinem Weiler-Keil,  
Kein Unglück in der Stadt, ist nicht, daß Gott nicht sende,  
Ist Unglück ist auch nicht, daß Gott der Herr nicht wende,  
Ist Gottes Händt lobey! So laß es so ergehen,  
Wie Ewe noch redder Moos und Ziel hat aufsehens.  
Des Heren Zorn arwet sich offtern ein ein Flammen:  
Wo was über Uez nach grömmer kömme?  
Wir sind nichts bessers nicht, als die Götter betrüb,  
Sie sendt auch nicht allitt, die Sünder hin verüb.

Wir legen Uez für Dir, Gott, Her, und Vater ruder,  
Da deine Rith und Streich betriff den Keire Wader,  
Behöre du uns Herr, so werden Wir behert.  
Wir sind auff dieses mahl gar mercklich hie geirt.  
Wie dardich zeigt dein Haud, und diese Brandt daß jeder  
Sich widerem zu Dir, an Dir Gott kehre wieder.  
Von ruder Stunden wist von Mühserey,  
Von Gold Golts Stütz und Stacks Betrag und Heuchelen?  
Zumt an den Brandt der Luth zu Dir in Uez, daß jeder  
Von Heren wider her, und daß Wir recht wie Glöcker

So wöhl an Dir, dem Haupt, als Uns zusammen seyn,  
Das Wasser erigyt gehn und fliehen folchen Schein,  
Kein Glet ist ja so schlecht und klein an unsers Liebe,  
Dafür man nicht besorg, daß unwertel es bliebe,  
Wann uns Gefährt zusind, so laß die Lieb auch sehn  
Für die so ist genugs dem Streich für auch aufstein,  
Und auch ein Beyspil sey, ein merckmal, daß gelegt  
Ist Ad sey an dem Baum, Pflög über, die die pflög  
Der Wälderhoff sey an dem! In Uez Herbung Da,  
Ach schließ und wünsch zu led, noch Einigkeit und Stah.



### Kapitel 3 Das Löschwesen im 17. Jahrhundert: Gründung der „General Feur Cassa“

Am 6. Oktober 1603 beschlossen Rat und Bürgerschaft den (elften) Recess. Darin wurden erstmals besondere Brandwachen erwähnt. 20 Bürger mussten jede Nacht antreten und darauf achten, „... dat neuerly Brandt geschehe ...“.

1614 wurde vom Rat vorgeschrieben, Teer, Pech, Terpentin und Schwefel vor den Toren Hamburgs, im „Teerhof“, zu lagern. Man hatte erkannt, dass „Gefahrgüter“ von übrigen Waren getrennt gelagert werden müssen.

Am 16. August 1610 beschlossen Rat und Bürgerschaft die Einrichtung einer Soldaten-Nachtwache. Diese Bürgerwache - eine dienstverpflichtete Truppe -, auch „Bürgermilitair“ genannt, wurde am 16. Januar 1619 neu organisiert und umfasste 40 altstädtische Kompanien zu je etwa 180 Bewaffneten. Zehn Kompanien bildeten ein Regiment. Hauptaufgabe war die Bewachung der Wälle und das Aufrechterhalten der Ordnung bei Feuersbrünsten und anderen Katastrophen. - Das Bürger-Militair wurde erst im Jahre 1868 aufgelöst.

In den Jahren 1614 bis 1617 wurden erstmals fahrbare Feuerspritzen angeschafft, bis dahin waren sie auf Kufen montiert und wurden zur Brandstelle geschleift.

1626 erschien die erste gedruckte „Wach- und Feurordnung“. Ausführlich lautete ihr Titel:

„Der Stadt Hamburgk Wacht- und Feur Ordnung wornach dero Bürgere, Einwohnere, Unterthanen und Jedermänniglich daselbst sowol in Friedenszeiten als in Kriegsläufften begebenen Lärmen An- Aufflauff und Fewersnöthen sich richten und verhalten sollen. Gedruckt zu Hamburgk bey Hans Mosen. Im Jahr 1626.“ (Bemerkenswert: Hamburg wurde hier noch mit „gk“ geschrieben)

Die „Bürgeren, Einwohnern und Unterthanen“ hatten entsprechend den fünf Kirchspielen fünf Regimenter oder „Colonellschafften“ zu stellen:

1. Colonellschafft St. Petri
2. Colonellschafft St. Nicolai
3. Colonellschafft St. Catharina
4. Colonellschafft St. Jacobi
5. Colonellschafft St. Michaelis

Diese „Wacht- und Feur-Ordnung“ enthielt nicht nur Anweisungen für die Brandbekämpfung, sondern auch Feuerverhütungsmaßnahmen, wie z. B. über die Anlage von Schornsteinen und die Lagerung, von Hanf, Flachs, Pech und Pulver. 1637 erfolgte ein Neudruck der Feuerordnung von 1626, die jetzt den leicht abgeänderten Titel „Der Stadt Hamburgk Feur-Ordnung, wornach dero Bürgere, Einwohnere, Unterthanen und Jedermänniglich daselbst in begebenen Fewersnöthen sich richten und verhalten sollen“ trug. Sie entsprach im wesentlichen der Feur-Ordnung von 1626.

#### Die Gründung der „General Feur-Cassa“

Das herausragende Ereignis im hamburgischen Löschwesen des 17. Jahrhunderts war ohne Zweifel die Gründung einer öffentlichen Feuerversicherung. Am 21. September 1676 schlug der Rat der Erbgesässenen Bürgerschaft die Gründung einer „Feur-Cassa“ und die Ausarbeitung einer die ganze Stadt umfassenden Feur-Ordnung vor. Bereits am 30. November 1676 verabschiedeten Rat und Bürgerschaft die neue Feur-Ordnung. Damit war die Gründung „Der Stadt Hamburg General Feur-Cassa“ und die Bildung einer Feurkassen-Deputation genehmigt. (Deputationen waren in Hamburg seit dem 16. Jahrhundert als Träger der Verwaltung eingerichtet. Diese ständigen Ausschüsse waren mit Senatoren, Behördenvertretern und Bürgern besetzt.) Am 28. Februar 1677 um 12 Uhr mittags nahmen General Feur-Cassa und Feur Cassa-Deputation ihre

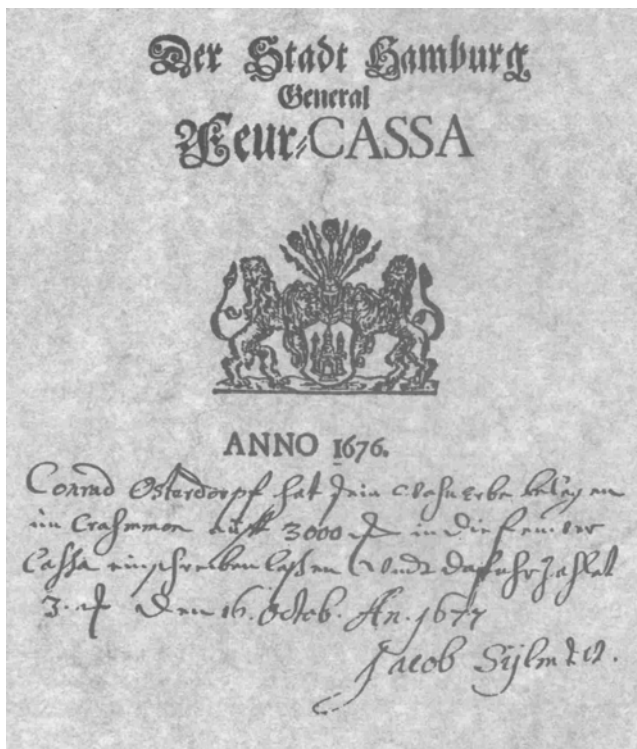


Das Titelblatt zur ersten gedruckten „Wacht- und Feur-Ordnung“ von 1626. Quelle: Staatsarchiv Hamburg



Die Einteilung der Bürger auf die 5 Kirchspiele  
Capitel I der Wacht- und Feur-Ordnung von 1626.  
Quelle: Staatsarchiv Hamburg





Gründungsurkunde der Hamburger Feur-Cassa  
Quelle: Hamburger Feuerkasse

Arbeit auf. Der Feuer-Cassa-Deputation gehörten beide Polizeiherrn, zwei Oberalte, zwei Kämmerer-Verordnete und zehn Bürger (je zwei aus jedem Kirchspiel) an.

Die General Feur-Cassa war die erste öffentlich-rechtliche Feuerversicherungsanstalt der Welt. Sie besteht bis heute (seit 1994 „Hamburger Feuerkasse Vers.-AG“).

Durch die General Feur-Cassa erhielt das Feuerlöschwesen der Hansestadt in der Folgezeit immer wieder bedeutsame Denkanstöße und Anregungen, denn eine Versicherungsanstalt ist verständlicherweise stark daran interessiert, Brandschäden so gering wie möglich zu halten. Die General Feur-Cassa übernahm auch weitgehend die Finanzierung des Löschwesens, bis 1685 sogar vollständig. Die Kosten für die ersten drei von Caspar Hasse gebauten „Schlangensprützen“, also Spritzen mit Lederschläuchen statt mit einem oben angebrachten beweglichen Rohr („Wenderohr“), teilten sich General Feur-Cassa und Kämmererei je zur Hälfte. Erfunden hatte die Schlangensprützen der Amsterdamer Brandmeister Jan van der Heide, der sie wohl am 12. Januar 1673 erstmals in seiner Heimatstadt bei einem Brand einsetzte. Sie waren das Vorbild für Caspar Hasse. Die Schläuche waren durch Verschraubungen miteinander verbunden. Hamburg war eine der ersten deutschen Städte, die sich diese wichtige Erfindung zu nutze machte. Hasse lieferte an jedes Kirchspiel eine Schlangenspritze. 1697 gab es davon bereits 13 Stück.

Am 22. März 1678 wurde Caspar Hasse das neu geschaffene Amt eines „Spritzenmeisters“ übertragen. Auch dessen Gehalt teilten sich Stadt und Feuerkasse. Zum ersten Male hatte das Hamburger Löschwesen einen "Chef", der sich vor allem um den Gerätebestand kümmerte. Er baute selber auch Feuerspritzen und bekleidete dieses Amt bis 1716. Sein Nachfolger wurde 1717 Thomas Simon Ammon, ebenfalls Spritzenbauer. Er blieb bis 1752 im Dienst.

## Über diese herausragenden Brände in Hamburg berichten die Chronisten:

Die aufblühende Stadt wurde schon wenige Jahre nach Beginn des 17. Jahrhunderts wieder von folgenschweren Bränden heimgesucht: Die dabei gemachten - meist schlechten - Erfahrungen veranlassten Rat und Bürgerschaft zu zahlreichen Folgemaßnahmen. Dank der genauen Statistik „Verzeichnis aller Feuersbrünste in Hamburg und Umgebung von 1281 bis 1830“ Statistik von Johann Ehlert Bieber haben wir recht genaue Unterlagen über das Geschehen in diesem Jahrhundert, das Hamburg auch eine grundlegende Umstellung von Organisation und Technik des Löschwesens bringen sollte.

Am 12. Juni 1606 brannten im Bereich Fischmarkt - Schopenteich - Domkirchhof zwölf Wohnhäuser und zwei Brauhäuser nieder. Ursache war Fahrlässigkeit beim Teerkochen.

Am 1. September 1615 brannten 23 Häuser in der Knochenhauerstraße nieder. Dieser Vorfall löste mit großer Wahrscheinlichkeit das Bestreben aus, Ordnung in ein solches Geschehen zu bringen - auch wenn die Kirche sich bemühte, solches als „Strafe Gottes“ für verrückten Lebenswandel und Sittenlosigkeit zu bezeichnen und daraus Kapital zu schlagen.

Am 2. Juli 1622 explodierte vor Neumühlen ein Schiff. Die Fahrlässigkeit betrunkenen Matrosen bei der Abgabe von Böllerschüssen hatte zu einer Explosion der Pulverladung geführt. Die Ladung war offiziell als „Stärke“ deklariert - ein Trick im Umgang mit gefährlichen Gütern (der sich in zeitgemäß abgewandelter Form bis heute erhalten hat). 44 Menschen kamen ums Leben.

Am 2. Mai 1637 brannten ein Wohnhaus und sieben Speicher in der Straße „Neue Burg“ und am 5. September zwei Häuser in der Großen Reichenstraße. Nach diesem Brand wurden erstmals Türmer auf den Kirchtürmen angestellt, deren Aufgabe es war, nach Entstehungsbränden Ausschau zu halten.



Hamburg 1668: Die erste große St. Michaelis-Kirche nach einem Stich von J.M. Winterstein, Quelle: Pabel, S. 22

Am 25. April 1672 zerstörte ein Brand in den Straßen Pickhuben und Brook 34 Häuser mit 130 Wohnungen. Am 11. Oktober brannten in der Straße Kattrepel 30 Häuser mit 100 Wohnungen.

Am 4. Januar 1675 brannten auf St. Pauli drei „Thranbrennerien“ und acht Packhäuser (Speicher) ab.

Am 10. April 1676 gingen in Barmbeck (damalige Schreibweise) 30 Häuser in Flammen auf. Zwei Menschen und viel Vieh kamen dabei um. Am 4. August desselben Jahres brannten im Cremon 24 schöne Häuser, der „neue Krahn“ und die „Wage“ sowie einige Warenlager. Dazu kamen mehrere kleine Schadenfeuer in der Stadt. Es entsprach wohl dem damaligen Zeitgeist, dass die Ursache für die zahlreichen Brände nicht unbedingt in der Fahrlässigkeit und Sorglosigkeit der Bürger zu suchen war, sondern „ümb unsrer Sünde willen von Gott in seinem gerechten Zorn zu viel mahlen mit Feuersbrünsten heimgesuchet als bei menschen gedenken nicht geschehen“, wie der Rat in einer Mitteilung an die Bürgerschaft am 21. September 1676 verlautbarte.

Am 7. Dezember 1677 brannte am Mönckedamm eine Färberei. Bei diesem Feuer wurden erstmals „Schlangenspritzen“ gebraucht. Das waren Handdruckspritzen, an die Schläuche angeschlossen wurden.

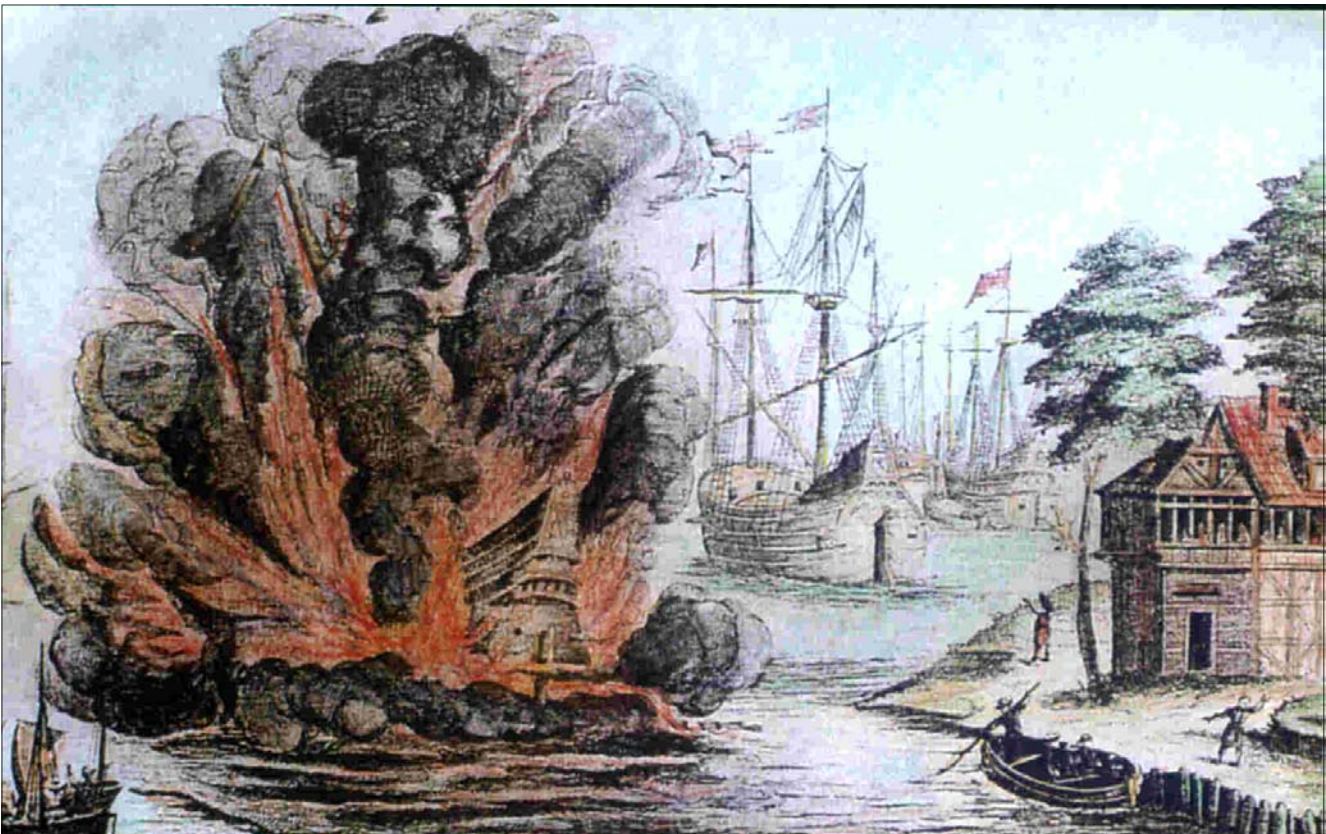
Am 27. Februar 1680 brannten am Hopfenmarkt ein Backhaus und eine Zuckerfabrik.

Am 9. Mai 1683 gingen in der Brauerstraße fünf Brauhäuser durch einen Brand verloren.

Am 23. Juni 1684 brannten am Schiffbauerbrook und auf der Kehr wieder-Halbinsel zusammen etwa 110 Häuser ab - dies war wohl schon ein regelrechter „Flächenbrand“. Der Schaden belief sich auf 1,2 Millionen Courantmark. (Anm.: 1 Courantmark, Abkürzung Cm oder Crt, hatte 16 Schillinge, 1 Schilling hatte 12 Pfennige, 1 Courantmark entspricht etwa 1 Euro).

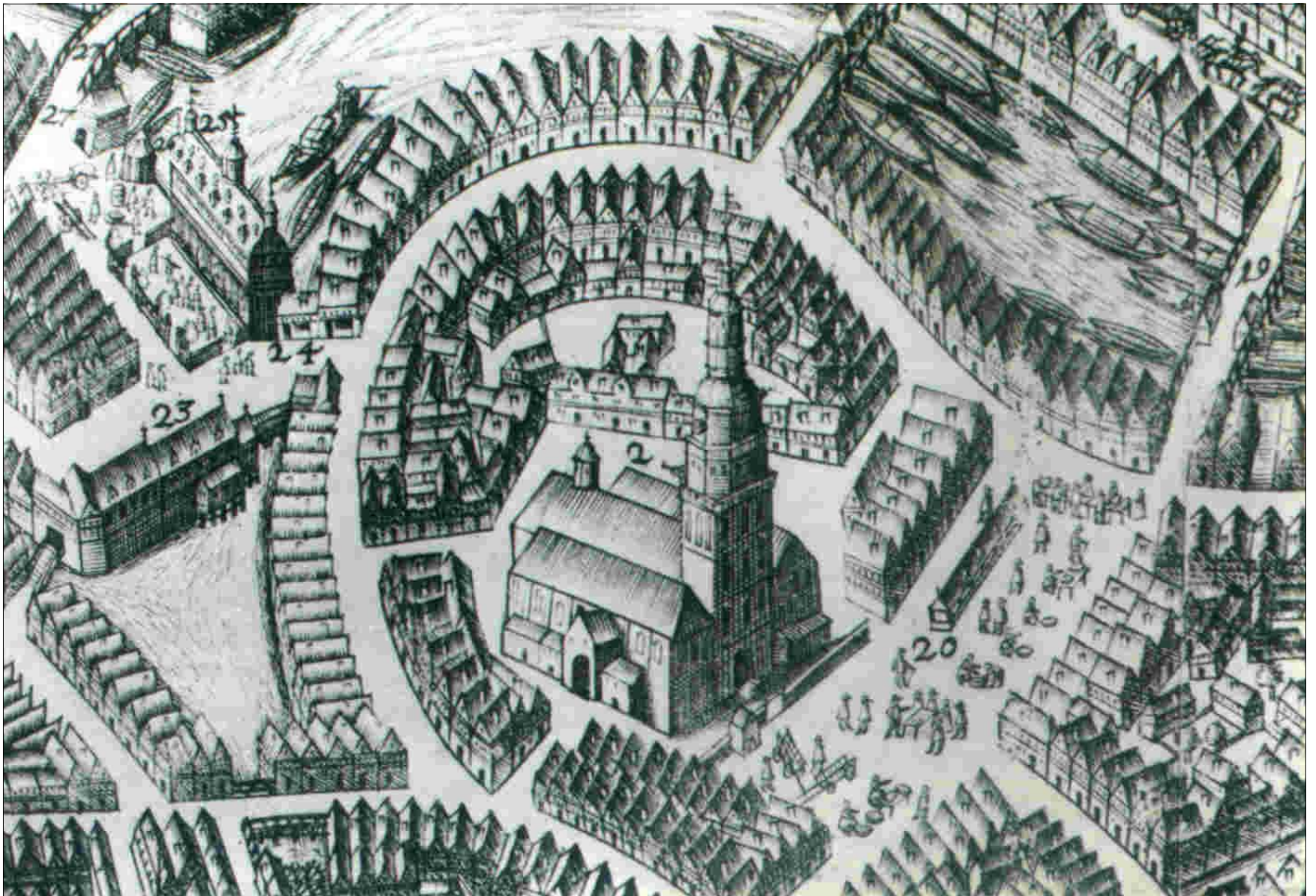
Am 26. Mai 1691 vernichtete ein Großfeuer im Bereich Kattrepel - Niedernstraße - Schopenstehl 15 Häuser. Dies war - wenn die Angaben von Johann Ehlert Bieber stimmen - der letzte Hamburger Großbrand im 17. Jahrhundert.

In Hamburgs Umland hatten sich im gleichen Zeitraum drei große Ortsbrände ereignet: am 24. Mai 1654 gingen im Amt Ritzebüttel 40 Häuser verloren. Am 25. Mai 1659 brannte Horneburg nieder und nur einen Tag später ging Stade in Flammen auf.

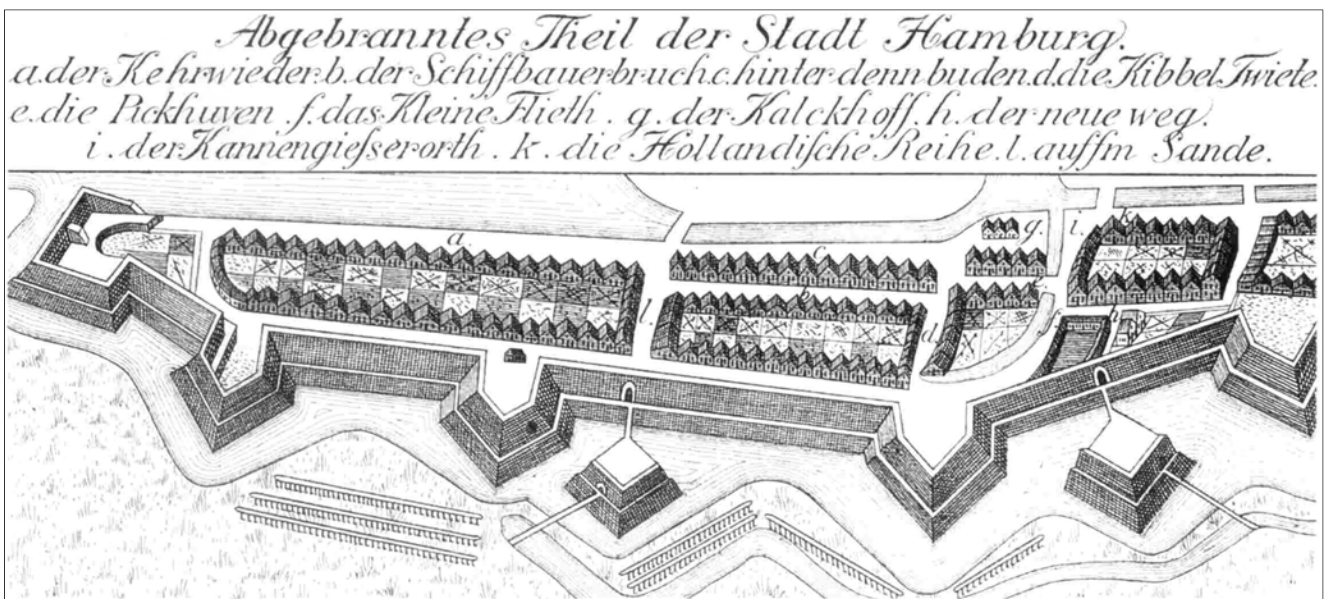


Am 2. 7. 1622: Pulverexplosion auf dem Segelschiff von Peter Jansen, auf der Elbe vor Neumühlen. 44 Tote.  
Quelle: Archiv H. Brunswig



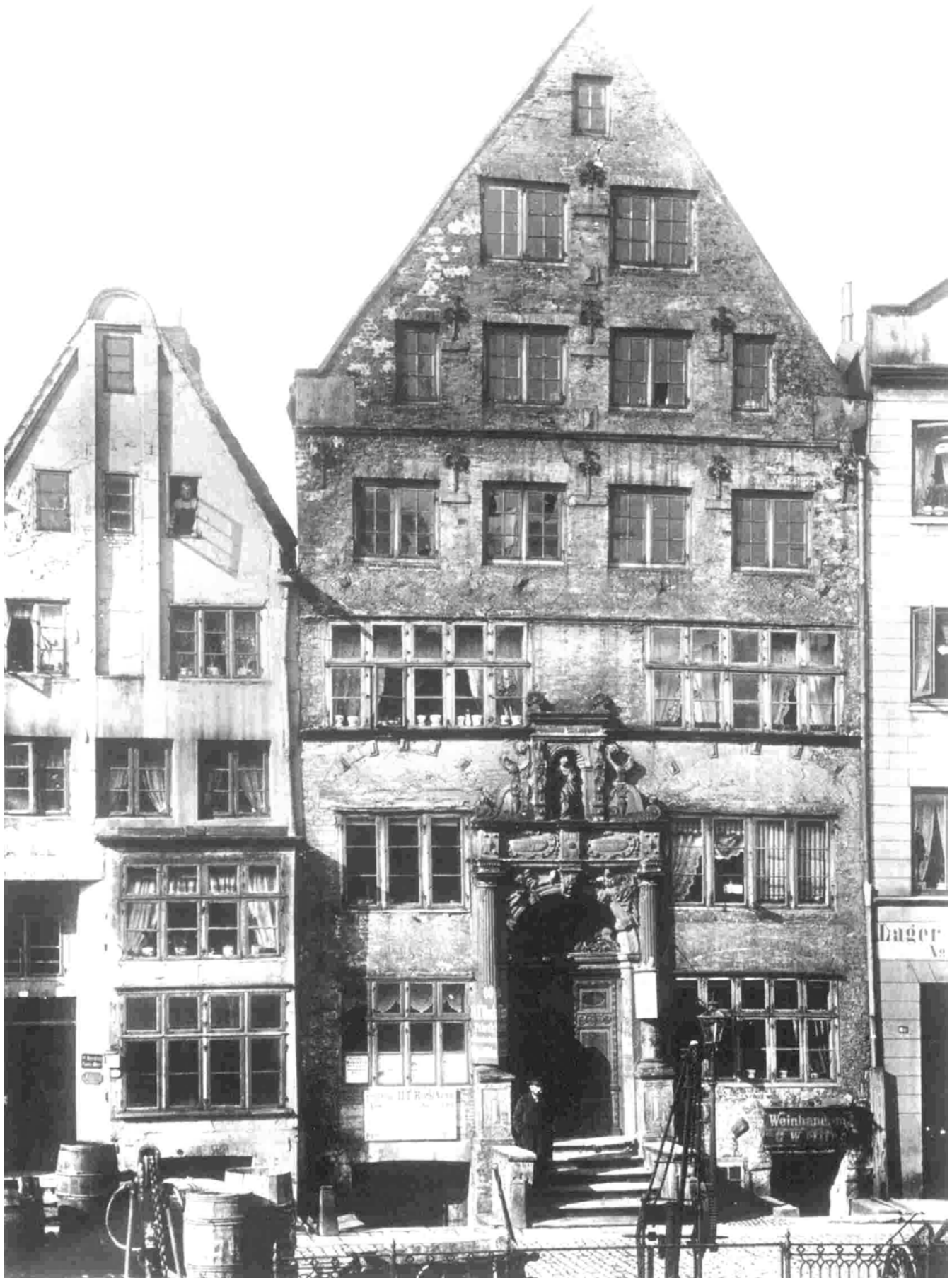


Hamburg 1644. Ausschnitt aus dem Grundriss Hamburg - Umgebung der Nicolai-Kirche (2) und des Rathauses (23)



Darstellung der durch den Brand zerstörten Fläche auf dem Brook am 23. Juni 1684  
 Quelle: Hamburger Feuerkasse





*In Speichern und Brauhäusern lauerte die permanente Brandgefahr, hier z. B. Rödingsmarkt 60 um 1631. Quelle: Es begann 1676, S. 71*

## Was sonst noch in Hamburg geschah

Am 14. Februar 1602 brach während einer Sturmflut der Deich in Ochsenwärder. Weite Teile der Vier- und Marschlande wurden überflutet.

Am 18. Juni 1606 wurde die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses - dem "Pesthof" - vor dem Millerntor beschlossen.

Am 7. September 1609 wurde in Hamburg eine „Müllabfuhr“ eingerichtet. Strafgefangene transportieren den Abfall auf Karren, die nach dem verurteilten Michael Schott "Schott'sche Karren" genannt wurden.

1616 wurde in Hamburg die erste Thurn und Taxis'sche Postanstalt eingerichtet. Ihr folgte 1620 ein "Kaiserliches Postamt" - die erste Postverbindung ging nach Stockholm.

Am 16. Februar 1620 wurde eine neue Befestigungslinie zwischen Elbe und Alster ausgebaut und Anfang 1626 vollendet. 1626 war Hamburg nach zehn Jahren Bauzeit jetzt von einem Festungsring umgeben, der bis in unsere Tage das Stadtbild prägte. Diese Befestigungsanlagen waren mit ein Grund dafür, dass das Hamburger Stadtgebiet von den Kämpfen des Dreißigjährigen Kriegs (1618 bis 1648) verschont blieb. Hamburg hielt sich neutral und konnte als Seehafen vom Krieg sogar profitieren.

Am 10. Oktober 1636 erhielten die Hafenermeister vom Rat eine Weisung zur Sicherung des Schiffsverkehrs, in der u. a. das Entzünden offener Feuer auf Schiffen im Hafen untersagt war.

Seit 16. September 1660 verkehrte zwischen Hamburg und Lübeck eine "Städtische Fahrpost".

Am 14. März 1661 wurde die erste große St. Michaeliskirche eingeweiht. Die Bauzeit betrug 12 Jahre.

1662 lebten in Hamburg rund 75.000 Menschen.

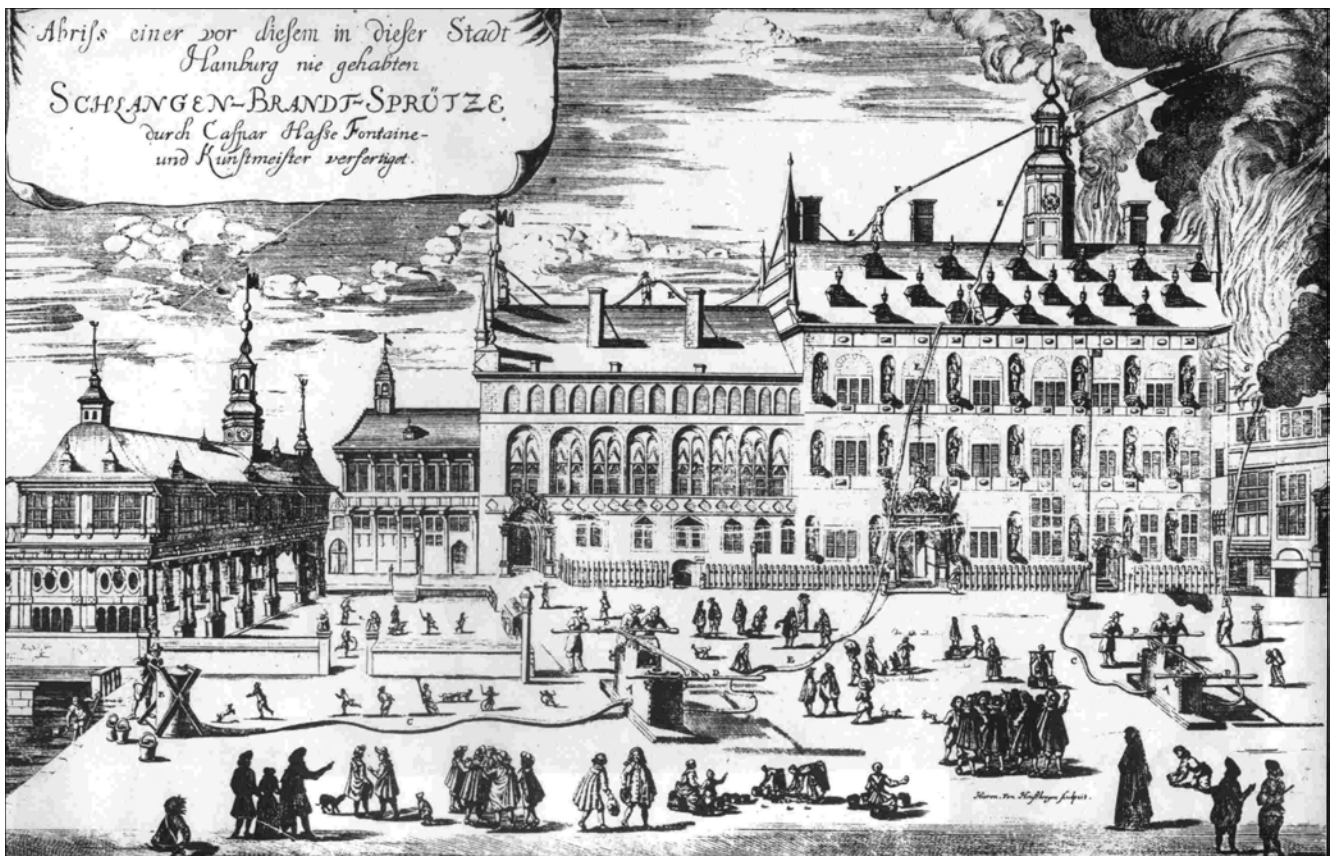
Auch damit beschäftigte sich der Rat: Am 12. Juni 1664 erließ er eine Anordnung zum Schutz der Schwäne auf der Alster. "Niemand beleidige die Alsterschwäne!"

Im Sommer 1664 forderte eine Pestepidemie 4.441 Todesopfer.

Anfang Dezember wurden 1673 auf den Straßen des Jakobi-Kirchspiels die ersten 400 Tranlampen auf zwei Meter hohen Pfählen als "Straßenbeleuchtung" angebracht. Nach sechs Jahren waren es schon 1000 Lampen.

1678 wurde am Gänsemarkt das erste Opernhaus in Deutschland eröffnet, das nicht von Fürsten, sondern von Bürgern für Bürger betrieben wurde..

Als das 17. Jahrhundert zu Ende ging, war Hamburg eine wohlhabende und kunstliebende Metropole von etwa 70.000 Einwohner mit zahlreichen prächtigen Kirchen und wohlfeilen städtischen Bauten. Stolz verweist die Stadt auf ihre "republikanischen Traditionen und ihr "politisch selbstverantwortliches, ökonomisch und kulturell aktives Großbürgertum" ("Chronik Hamburgs").



*Abriss einer vor diesem in dieser Stadt Hamburg nie gehaltenen Schlangen-Brandt-Sprütze durch Caspar Hasse, „Fontaine- und Kunstmeister“, gefertigt.*

*Der Hamburger Mechaniker Caspar Hasse baute um 1680 Amsterdamer Schlauchspritzen nach. „Vorführung am Hamburger Rathaus“, kolorierter Kupferstich von Hyronimus von Henßbergen um 1680*

**Kapitel 4**  
**Im 18. Jahrhundert: Neue Verordnungen**  
**zur Verbesserung des Löschwesens**

In diesem Jahrhundert wurde in Hamburg viel zur Verbesserung des Brandschutzes im weiteren Sinne getan. Davon zeugen die zahlreichen neuen oder „neurevidierten“ Verordnungen. Treibende Kraft dabei war zweifellos die Feuerkassen-Deputation gewesen.

Für die Vierlande, die damals von Hamburg und Lübeck gemeinsam verwaltet wurden, wurde 1722 eine „Beyder Hoch-Löbl. Städte Lübeck und Hamburg revidirte General-Feuer-Ordnung für die Vier-Lande“ herausgegeben. Sie war Ersatz für eine Verordnung aus dem Jahre 1679 und bestand aus 22 Artikeln.

1728 veröffentlichte der Rath die „Ordnung, wonach sich die bey den Hamburgischen Stadt-Feuer-Sprützen bestellte Mannschaft zu richten hat“. Die Einleitung zu dieser Ordnung stellte fest, dass es in Hamburg 25 Feuer-Sprützen (einschließlich der Sprützen der „Artiglerie“ und der Kirche) mit Zubringern gibt, von denen sechs - also rund ein Viertel des Bestandes - zu jedem Feuer sofort ausrücken sollen.

In Artikel V wurde auch auf Artikel 3 a der Feuerkassen-Ordnung von 1686 hingewiesen, wonach bei gesundheitlichen Schäden eine „Gratification“ zu „genießen“ ist. Gemäß Artikel XV sollten die Sprützen zweimal jährlich probiert werden.

Bei Feualarm rückten in jedem Fall sechs Landspritzen aus, ab 1730 dazu sechs Spritzen in Reserve in der Nähe der Brandstelle. Für die Spritzen waren jetzt feste Mannschaften eingeteilt. Sie waren nebenamtlich gegen Zahlung eines geringen Gehalts angestellt und mussten in der Nähe „ihrer“ Spritze wohnhaft sein.

In dieser neuen Feuerverordnung wurde auch der „Wachdienst“ von den „Feuerlöschanstalten“ (dieser Begriff taucht hier

erstmals auf) getrennt. Für diesen wurde eine besondere besoldete Mannschaft bestellt, die den Namen „Artiglerie“ erhielt (obwohl das nichts mit „Artillerie“ zu tun hatte). Die Artiglerie war in erster Linie für den Unterhalt der Befestigungsanlagen und Kanonen zuständig, besaß aber auch eigene Spritzen. Daher waren gleich zwei Deputationen für die Aufsicht der Löschwesens zuständig: die Deputationen der Feuercassa und der „Artiglerie“.

Am 18. März 1736 erließ der Rat eine Verordnung („Mandat“) gegen das Anzünden von Osterfeuern - bei der damaligen Holzbauweise und geringer Sorgfalt im Umgang mit brennbaren Lagergütern sicher eine sehr berechtigte Maßnahme!

Die Führung der Löschanstalten wechselte im 18. Jahrhundert mehrere Male. 1717 wurde Thomas Simon Ammon Nachfolger des ersten Hamburger Spritzenmeisters Caspar Hasse. 1753 löste Christian Heinrich Scharf Thomas Simon Ammon nach 35 Dienstjahren als Spritzenmeister ab. Während seiner letzten Amtsjahre konnte Ammon krankheitsbedingt seinen Dienstgeschäften nicht immer nachkommen. Er erschien "wegen seines hohen und dumpfen Alters wie auch Schaden an den Beinen" nicht bei allen Feuern und konnte auch anscheinend bei "erheblichen Feuern" die gehörigen Befehle nicht erteilen. Daher warfen sich einige Personen eigenmächtig als „Vice-Spritzenmeister“ auf, ohne dass sie in Eid und Pflicht stehen, noch von der hohen Obrigkeit dazu autorisiert waren und ließen angeblich die Spritzenmannschaften eigenmächtig abrücken. Der Spritzenmeister der „Artiglerie“, Fischer, bot angeblich Ammon seine Dienste an, was dieser wohl abgelehnt haben soll. Stattdessen soll er zwei „wunderliche Subjekta“ mit seiner Vertretung beauftragt haben. Der eine war sein Sohn Cornelius Christian, der „leider an beiden Beinen lahm und Krüppel und dem Trunk stark ergeben“ sei, der andere war ein Goldschmiedegeselle, der wie gesagt wurde, einst Ammons Schwiegersohn werden solle.

Diese vorstehenden Behauptungen finden sich in einer „Promemoria“ von 1648 und stammen wahrscheinlich von Sprit-



*Titelblatt der „Ordnung“ von 1728.  
 Quelle: Hamburger Feuerkasse*



*Hamburg 1728: Die Einleitung der Ordnung, wonach sich die bey den Hamburgischen Stadt-Feuer-Sprützen bestellte Mannschaft zu richten hat. Quelle: Hamburger Feuerkasse*



zenmeister Christian Fischer, dem Spritzenmeister der „Artiglerie“, also einem Konkurrenten von Ammon. Deshalb sind seine Ausführungen mit Vorsicht zu bewerten.

Im Jahre 1763 wurde er schließlich Ammons Nachfolger. Fischer, wie Ammon nebenher Spritzenbauer, war als „Kunstmeister“ einer der Verantwortlichen für die Instandhaltung der Brunnen. Er war der erste, der den Titel „Oberspritzenmeister“ führte. Ihm wurde Hermann Dieterich Rohde als Unterspritzenmeister beigeordnet. Seit dieser Zeit erhielten alle Oberspritzenmeister einen ständigen Vertreter im Rang eines Unterspritzenmeisters. 1787 übernahm Johann Nicolaus Bieber das Amt des Oberspritzenmeisters. Bieber war zuvor bereits Unterspritzenmeister gewesen.

Am 18. Februar 1740 ordnete der Rat an, dass eine Kommission aus Mitgliedern der Feuerkasse und der „Artiglerie“ Vorschläge für eine „Brandwache“ erarbeiten solle. Ihre Aufgaben sollten nach Ansicht der Kommission u. a. sein:

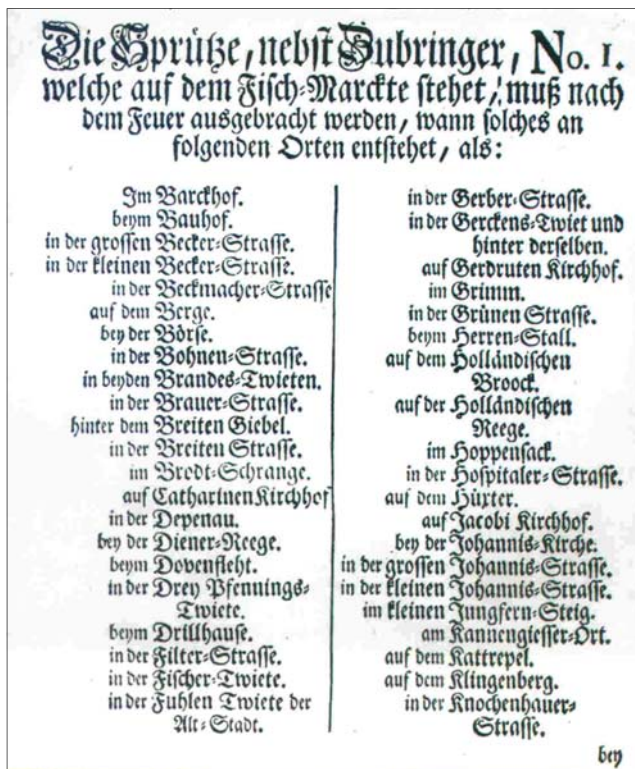
- In der bestimmten Zeit in den ihnen zugewiesenen Gassen und Gängen „fleißig und langsam durchgehen, dann und wann stillzustehen, sich herum zusehen und auf alles möglichst achtzugeben“,
- wenn sie etwas Verdächtiges merkten, sollten die Leute „mit Bescheidenheit und ohne angstmachenden Lärm“ zu warnen versuchen und sollten nachforschen, woher der verspürte Geruch oder Dampf käme, außerdem prüfen, ob eine gefährliche Ursache vorliege oder nicht,
- wenn nichts Böses bemerkt wird, gehen sie, „ohne Trinkgeld weder zu fordern noch zu nehmen, wieder ihrer Wege“ wenn sie aber etwas merken, so sollen sie wenigstens überlegen, ob sie mit den Einwohnern die Angelegenheit ohne Auflauf (also ohne Alarmierung!) zu verursachen, dämpfen könnten.
- wenn es ihnen aber „zu mächtig erscheint“, so sollte einer im Hause bleiben, wo das Feuer ist, der andere aber sollte es bei den nächsten Nachbarn melden, außerdem dem nächsten Nachtwächter, damit es dort bekannt wird.

- wenn aber die Leute wegen tiefen Schlafes nach „bescheidenem Anklopfen“ nicht aufmachen, dann sollten sie die Tür nicht selber aufbrechen, sondern der nächsten Wache oder ihrem Commandeur melden, damit diese die Sache untersuchen und nach eigenem Befinden weiter verfahren.

Die Brandwachen dürften mindestens um 1745 eingeführt worden sein, denn in diesem Jahr ist am 27. Februar das erste, von ihnen entdeckte Feuer registriert.

Am 4. Juni 1745 wurde auf „Befehl Eines Hochedlen Rathes“ die „Ordnung, wornach sich die Garnison bey entstehenden Feuers-Brünsten zu richten hat.“ veröffentlicht. In 9 Artikeln wurde an bereits früher bekannt gemachte Aufgaben und Pflichten der Offiziere, Mannschaften und Dragoner bei Brandausbrüchen erinnert. Ein Teil dieses Bürgermilitärs hatte sich zur Brandstelle zu begeben, ein anderer Teil sich an bestimmten Sammelplätzen (Zeughausmarkt, Schweinemarkt) für Aufträge bereit zu halten. Die Aufgabe der Garnison war hauptsächlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Dazu gehörte beispielsweise, dass bei einem Feuer am Tage alle Stadtpforten, Schlag- und Wasserbäume geschlossen wurden. Keiner wurde mehr durchgelassen. Verbürgt ist, dass am 11. Oktober 1784 ein Einwohner nicht mehr herein kam, obwohl sein Haus in Flammen stand.

Am 10. September 1750 erließ der Rat die „Neurevidierte Feuer-Ordnung der Stadt Hamburg samt den dazu gehörigen Obrigkeitlichen Mandaten und besonderen Aufträgen“. Neu war darin vor allem, dass jedes Kirchspiel drei Feuerschauer zu bestellen hatte. Ihre Aufgabe war es, auf Einhaltung der Vorschriften zu achten. Zu den „Brandwachen“ wurde hier ausgeführt: Es gab vier besoldete, vereidigte Aufseher und 50 besoldete Spritzenleute, die jede Nacht abwechselten. Sie besaßen eisenbeschlagene Stäbe, mit denen sie zum Zeichen ihrer Wachsamkeit regelmäßig hörbar auf den Boden aufstoßen mussten, sowie einen Ledereimer. Entstehungsbrände hatten sie selbst zu löschen oder für die Alarmierung zu sorgen.



Hamburg 1728: Die Ausrücke-Ordnung für die Sprütze No 1 und den Zubringer. Quelle: Hamburger Feuerkasse



Hamburg 1728: Titelseite der revidirten Feuer-Ordnung und Bestimmungen über den vorbeugenden Brandschutz. Quelle: Hamburger Feuerkasse

Die Patrouillen durchstreifen im Sommer von 22 Uhr bis 5 Uhr früh, im Winter von 21 Uhr bis 6 Uhr früh die Stadt. Es waren Doppelstreifen in einem festgelegten Bezirk, die zur Kontrolle während der Nacht vier „Brandpfennige“ an bestimmten Stellen abgeben mussten, den letzten bei Dienstende beim wachhabenden Sprützenmeister persönlich. Die so beliebten üblichen Kneipenbesuche oder kurze Nickerchen waren damit ziemlich ausgeschlossen.

Die neue Feuer-Ordnung enthielt auch eine Reihe von baulichen und betrieblichen Brandschutzmaßnahmen, so zum Beispiel:

- das Verbot ganzer hölzerner Giebel und Seitenwände,
- das Verbot der Luftbalken,
- die Vorschrift, offen liegende Holzteile aus Buchenholz herzustellen,
- die Vorschrift, Schornsteine aus Stein mit einer lichten Weite von 13/17 Zoll herzustellen und sie jährlich reinigen zu lassen,
- Vorschriften über Heizungsanlagen in gewerblichen Betrieben (Brauereien, Brennereien, Zuckersieder),
- Regeln über die Aufbewahrung leicht brennbarer Stoffe.

Der Artikel 7 des Ersten Teils war den Gewerbetreibenden gewidmet. Hier standen die „Zucker-Raffineurs“ an erster Stelle - mit gutem Grund, wie uns die Bieber'sche Statistik zeigt. (In seiner Statistik über Brände in Gewerbe- und Handwerks-

betrieben von 1700 bis 1834 werden 43-mal Zuckerfabriken genannt, gefolgt von Brennereien 17-mal und Brauereien 14-mal). Alles, was damals wie heute gut brennbar ist, war in dieser Ordnung mit entsprechenden Regeln aufgeführt: Holz, Torf, Heu, Stroh, Kohlen, Flachs oder Hanf, Pech und Teer, Terpentin und ähnliche „Öle“ mit Mengenbegrenzung!, Schwefel und Büchsen-Pulver.

Bei kleineren Bränden sollten „die Sturmglocken nicht angezogen und die Trommeln nicht gerührt“ werden, um den Aufwand zu verringern. Es rückten zunächst nur vier Landspritzen aus.

Die „Neurevidirte Feuerordnung“ vom 10. September 1750 war neuerlich das umfangreichste Papier in der Geschichte Hamburger Feuerordnungen. Im Kopf behalten konnte diese Meisterleistung niemand.

### Die Spritzenhäuser um 1750

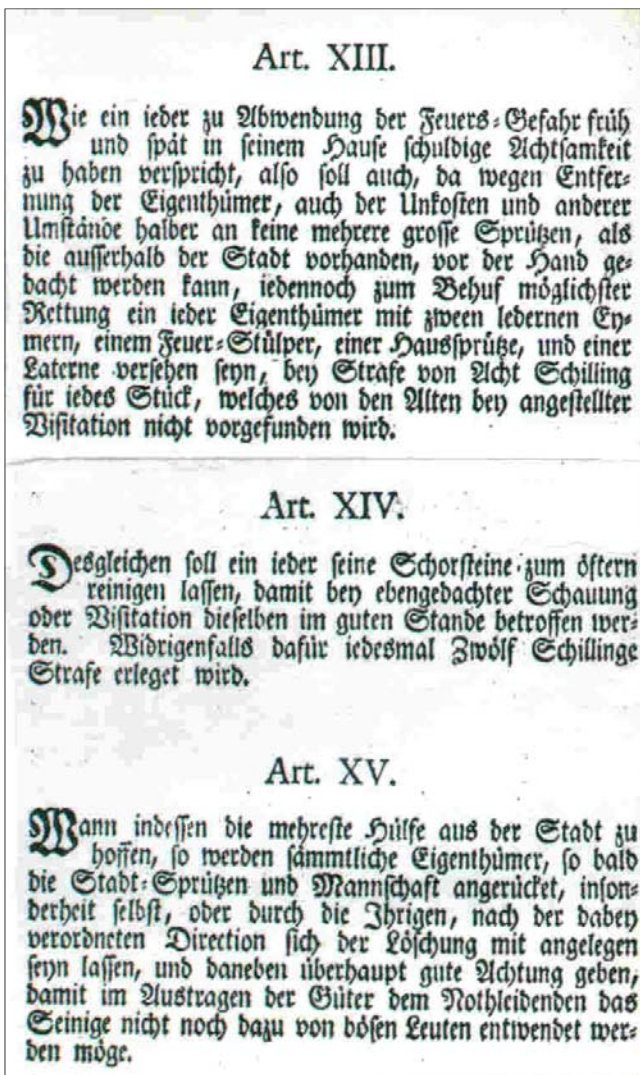
Spritzenhaus No 1 befand sich auf dem Fischmarkt, das Spritzenhaus No 2 auf dem Maria-Magdalenen-Kirchhof, das Spritzenhaus No 3 stand bei dem neuen Kran, No 4 auf dem Pferdemarkt, No 5 auf dem neuen Wall, No 6 auf dem Gänsemarkt, No 7 auf dem Großen Neumarkt, No 8 auf dem Schaarmarkt, No 9 auf dem Theilfeld. Die Schiffsspritzen befanden sich: No 26 und No 27 bei dem Niedern Baumhause, No 28 hinter dem Neuen Wall, No 29 hinter dem Rathaus, No 30 hinter dem Holländischen Brook und No 31 bei der Wandrahmbrücke.

Am 14. Februar 1752 folgte eine weitere Verordnung, die sich mit den heutigen Begriffen „Brandentstehung“ und „Brandverhütung“ sowie dem Einsatz der Spritzen befasste.

Am 23. Mai 1753 erging ein Ratsbeschluss, das künftig alle Sonn- und Feiertage zwei Schornsteinfegermeister, zwei Gesellen und zwei Jungen in der Stadt bleiben müssen, um „bei einem Brande sogleich bei der Hand zu sein“. Ihnen sollten dafür jährlich 52 Reichstaler gegeben werden.

### Klagen und Beanstandungen

Im Prinzip war in den Feuer-Ordnungen alles Nötige zur Brandbekämpfung geregelt, doch in der Praxis hat so Manches nicht geklappt. Als Beispiel sei hier die Klage des „Feueroffiziers“ Leutnant Kreß vom 17. April nach dem Feuer im Hause Großer Burstah der Witwe Kräpen angeführt: Er bemängelte, - dass die Nachtwache in der Dammtorstraße den Brand nicht mit dem Ruf „Feuer, Feuer“, sondern nur mit der „Klapper-



Hamburg 1731, 1832, 1781: Die Artikel XIII (Vorhalten von Löschgeräten, XIV Schornsteinreinigung und XV Mithilfe beim Löschen, Sorge für gerettetes Gut) der Verbesserten Ordnung. Quelle: Hamburger Feuerkasse



Hamburg 1730: Die erste Seite der Ordnung über den Transport der Feuer-Copen. Quelle: Hamburger Feuerkasse



- maschine" (Anm.: gemeint ist eine Rassel) gemeldet habe,
- dass die Schützen (Anm.: Fluttore) im Fleet des Rödingsmarktes nicht recht zugemacht waren, wodurch das Wasser im Fleet weglief. Es entstand dadurch bei vielen Menschen die falsche Vorstellung, als wenn die Wassermaschine nicht in dem gehörigen Zustand gewesen wäre. Die Verzögerung des Einsatzes kam nur daher, dass kein Wasser im Fleet war,
  - dass die Rohrführer bis hierher zum Teil sehr blöde und mit keinem rechten Ernst an das Feuer mit dem Wasserrohr gehen und durch solche blöden Rohrführer das Feuer Macht bekomme. Diese Art stelle keinen rechten Brandlöcher vor, und arbeiten 18 Mann umsonst an den Sprützen und Zubringern, wenn sie nicht das Wasser ins Feuer bringen. Das beste Mittel wäre, diejenigen, die von rechter Art wären bei der Brandlöschung, zu belohnen und die Blöden schlechter zu behandeln. Das würde mehr Wirkung haben als Schelte und Schläge. Hervorgetan hätten sich diesmal die Rohrführer und Feuerlöcher No 2, 9, 15 und 19 und von der Schiffsspritze No 30.

Weiterhin wurde im selben Jahr auf folgenden Missstand hingewiesen:

es sei bekannt, dass, sooft ein großer und öffentlicher Brand entstehe und die Sturmglocken angezogen werden, an die fünf nominierten Zimmermeister für 25 Gesellen 25 Courantmark gezahlt werden. Diese Zahlung sei ungerecht, denn

- a) es kämen die Meister und Gesellen zu dem Feuer so spät, dass von ihnen nichts mehr besorgt werden könne,
- b) hielten sie sich so weit entfernt, dass man sie sobald nicht finden könne,
- c) weigerten sie sich, dem Spritzenmeister zu gehorchen und die von ihnen zu leistende Hilfe zu tun. Sie wollten lediglich demselben Brandschauer, bei dessen Feuerflagge sie angewiesen worden seien, gehorchen. Es sei deshalb notwendig, herauszustellen, wem diese Zimmerleute zu gehorchen hätten.

Die Schornsteinefegergesellen beklagten sich darüber, dass die zur Brandlöschung nominierten Schornsteinefegermeister für ein großes Feuer jederzeit 25 Courantmark empfangen, dass sie (Anm.: die Gesellen) aber die Arbeit verrichteten und sich in der Gefahr exponierten, aber nicht das Geringste dafür bezahlt bekämen. Deshalb brauchten sie eigentlich auch nicht zum Feuer zu kommen.

Rivalitäten gab es oftmals zwischen den Spritzenleuten der Feuerkasse und der „Artiglerie“. Obwohl es vom Rat befohlen



Hamburg 1744: Die erste Seite der revidierten Feuer-Cassa-Ordnung. Quelle: Hamburger Feuerkasse

worden war, dass die Feuerkassen-Spritzenleute sowohl dem eigenen Spritzenmeister als auch dem der „Artiglerie“ Gehorsam zu leisten hätten, war es mit der Zeit zur Gewohnheit geworden, dass sich die Spritzenleute der Feuerkasse nicht der „Artiglerie“ unterstellen wollten. Sicher war dieser Übelstand auch wegen des krankheitsbedingten häufigeren Fehlens des „Feuerkassen-Spritzenmeisters“ Ammon entstanden.

Bürgermeister Schuback als Vorsitzender der Hamburger Feuerkassen-Deputation, bemängelte 1746, dass es für die Schulung der Commandeure, Rohrführer und Mannschaften der Spritzen keine Vorschrift gäbe. Spritzenmeister Fischer solle Vorschläge ausarbeiten. Bis 1765 wurde dann ein Katalog von Fragen und Antworten vorgelegt.

Trotz des Erlasses so vieler Verordnungen lag also im hamburgischen Löschwesen noch Einiges im Argen.

1761 verfügte der Rat, dass bei Frost 12 Mann der Brandwache im Hafen patrouillieren sollten.

1769 erhielt die St. Jacobi-Kirche als erste deutsche Kirche einen Blitzableiter. Die Arbeiten führte der Bleideckermeister Hinrich Friedrich Benjamin Michelsen aus. Bereits 1750 hatte der Amerikaner Benjamin Franklin in Philadelphia das Prinzip des „Wetterableiters“ erkannt und beschrieben.

1794 wurde von Hamburg und Lübeck eine gemeinsame Feuerordnung für Bergedorf herausgegeben, die den Titel „Der beyden Kaiserl. Freyen Reichsstädte Lübeck und Hamburg Ao. 1746 revidirt Feuer-Ordnung für das Städtgen Bergedorf“ trug.

### Die Rolle der Kirchen

Unverzichtbar für die Alarmierung der Löschkräfte waren die Kirchen. Die Türmer (anscheinend sollten sie Tag und Nacht im „Dauerdienst“ sein) der fünf Hauptkirchen mussten bei Entdeckung eines Feuers „ungesäumt Lärm blasen“ und damit fortfahren, bis das Feuer „gedämpft“ war (also wohl stundenlang!). In Richtung des Feuers sollten sie bei Tage eine rote Fahne, in der Nacht eine Laterne heraus stecken. Außerdem sollten die Unterküster die Feuerglocke („Glockenfeuer“) anziehen: Bei Feuer im eigenen Kirchspiel mit einer geraden Anzahl von Schlägen, in einem anderen Kirchspiel eine ungerade Zahl (wer sollte das wohl in der Aufregung eines solchen Ereignisses genau nachzählen?).

Auf allen Kirchtürmen sollte stets eine Sprütze, ein „hinlänglicher“ Vorrat von haarenen Decken, ledernen Eimer, ein Behälter mit Wasser und einige Zimmerer-Äxte bereit gehalten werden. Verantwortlich für Vollständigkeit und Brauchbarkeit war der Türmer. Wie die Erfahrungen von 1842 zeigen, haben sich diese Leute allerdings wohl wenig darum gekümmert. Ihr geringes Interesse lag sicherlich auch an ihrer schlechten Entlohnung. Die Deputation stellte denn auch 1722 fest, dass eine bessere Bezahlung erfolgen solle, da sie sonst „wegen Mangel des Brodtes sich abmatten und der Nachtruhe nicht entbehren“ könnten.

Wer in Kirchen einen Brandausbruch bemerkt und zuerst die Löschanstalten alarmierte, sollte eine Belohnung von 50 Reichstaler erhalten - eine respektable Summe.

### Alarmierung vieler Offizieller

Bei Feuer (Tag und Nacht) versammelten sich die Bürgermeister und Ratsherren samt Sekretären auf dem Rathaus, die Kolonell-Herren samt ihrer Kolonell-Bürger im Börsensaal. Ferner hatten sich der Stallmeister und die Reiter-Diener zu Pferde zu setzen und sechs davon nach dem Rathause zu reiten. Von den „Hausdienern“, die sich vor dem Rathaus zu versammeln hatten, hatten sich sechs samt den Gerichtsdienern





Hamburg 1760: Titelblatt des Sammelbandes der Brandschutzordnungen. Quelle: Hamburger Feuerkasse



Hamburg 1781: Titelblatt der verbesserten Feuer-Cassen-Ordnung von 1731/1732 - gedruckt 1781. Quelle: Hamburger Feuerkasse

zur Brandstelle zu begeben. Der Stadt-Major, der Rats-Schulze und alle Rats-Bediensteten hatten sich beim Rathaus einzufinden. Alle Bürgerkompanien hatten auf den Alarmplätzen zu erscheinen, ferner das gesamte Militär, das nicht gerade Wache hatte, mit allen Offizieren und Unteroffizieren, ferner das Artillerie-Korps und die Mannschaft der Nachtwache. Nicht vergessen war auch, dass sich die beiden Stadtspritzenmeister „sofort“ nach dem Feuer zu begeben hatten.

*Bis auf Frauen, Jungfrauen, Mägde und Kinder wurde also fast die gesamte Stadt in Bewegung gesetzt und durcheinander gewirbelt. Gerade in der kritischen Phase einer Brandentstehung gab es ein Tohuwabohu, in dem dann die dringend notwendigen Spritzen (Handzug!) hoffnungslos stecken bleiben mussten. Wie sollten da etwa mit den Wagen Wasserstellen (Fleete) angefahren und Eimerketten gebildet werden, um die „Zubringer“ zu versorgen? Wer hatte das zu organisieren und für Ablösung zu sorgen? Wussten die Verfasser solcher „Feuerordnungen“, dass gerade das wichtigste einer Brandbekämpfung von allein und ganz freiwillig geschieht? Bei einem nächtlichen Brande hatte jeder Einwohner ein brennendes Licht hinter eines seiner Unterfenster an der Straße zu setzen (womit dann sicher sehr bald neue Brandherde entstanden - wie Jahrzehnte später, um 1955, wie die Aktion „brennende Kerzen für Berlin“ mit den folgenden Einsatzberichten der Feuerwehr drastisch bewies!*

Die Aufsicht an einer Brandstelle führte nicht etwa der Spritzenmeister, sondern drei Praetoren (Gerichtsherren). Ferner hatten an der Brandstelle zu erscheinen: zwei Feuerkassen-Bürger, die beiden Brandschauer des Kirchspiels mit der Feuerflagge, ein Hauszimmermeister, fünf Zimmergesellen, jeder mit einer Axt ausgerüstet, ein Maurermeister, vier Maurergesellen, jeder mit einem Hammer, ein Schornsteinfegermeister und zwei Schornsteinfegergesellen, jeder mit einem Fangseil.

Auf dem Hof des Kirchspiels hatten sich als Reserve einzufinden: die übrigen Brandschauer, ein Hauszimmermeister, fünf Zimmergesellen mit Axt, ein Maurermeister, vier Maurergesellen mit einem Hammer, ein Schornsteinfegermeister und zwei Schornsteinfegergesellen mit einem Fangseil.

Alle zum Erscheinen verpflichteten Personen besaßen „Feuer-Kontrollzeichen“, die sie bei ihrem Eintreffen dem „Feuerschauer“ einzureichen hatten, denn nur daraufhin bekamen sie am nächsten Löhnungstag bei der Feuer-Cassa ihr Geld.

*Dem Bericht erschien es notwendig, alle diese „Rahmenbedingungen“ in einem Brandfalle festzuhalten, um das heute unvorstellbare Durcheinander im Mai 1842 zu erklären. Es ist schon eine dreiste Fälschung und Unverfrorenheit, die Schuld daran „den Feuerlöschanstalten“ in die Schuhe zu schieben. Selbst wenn damals ein fähigerer Polizeiherr als Senator Binder Dr. verfügbar gewesen wäre – auch dieser hätte in das wilde Durcheinander keine Ordnung bringen können – nicht einmal mit Waffengewalt. Ganz offensichtlich ging es bei all diesen Feuerordnungen gar nicht darum, die Gefahr einer Brandausbreitung bei der sehr wohl bekannten Brandempfindlichkeit der damaligen Bauweisen möglichst schnell zu beseitigen, sondern es ging ums Geldverdienen auf Staatskosten mit einem Minimum an eigener Arbeit - leider, leider!*

Weil die als erste an einer Brandstelle eintreffende Spritzenmannschaft eine Prämie erhielt, setzte bei Feueralarm ein regelrechtes Wettlaufen ein. Deshalb beschwerte sich die Kämmerei mit einem Schreiben vom 22. Januar 1751 an die

Feuerkassen-Deputation, das sich „... auch bei den geringsten Anlässen, wenn Feuer von geringer Bedeutung entstanden ist, selbst aus entfernteren Orten mit den Spritzen angerückt wird, in der Absicht, den dafür ausgesetzten Lohn zu kassieren.“

Es waren den Spritzen eben noch nicht bestimmte Straßen zugeordnet, wie es neun Jahre später dann auch geschah.

Bei Frost hatte der Bauhof dafür zu sorgen, dass an allen zum Wasser führenden Stellen eine 12 x 12 Fuß große Öffnung (etwa 12 m<sup>2</sup>) ständig zur Wasserentnahme freigehalten wird. In jedem größeren Hause (Versicherungswert über 8000,- Mark) waren sechs lederne Eimer, eine Wasserspritze und 25 Ellen „haarene Decken“ vorrätig zu halten.

Der zweite Teil der Feuer-Ordnung befasste sich mit der „schleunigen Dämpfung des sich eräugten Brandes...“ - also der Brandbekämpfung. Es sind 52 Artikel, die sehr umständlich erläuterten, was die aufgebotene Heerschar von zuständigen Leuten alles tun sollte, nur: wer wirklich das Kommando zu führen hatte (nach unseren heutigen Vorstellungen kann ja nur einer das Sagen haben!), das stand nirgends. Auch taktische Hinweise über das „wie“ der „schleunigen Dämpfung“ sucht man vergeblich. Folgende Personen – als erster Abmarsch – sollten sich zur Brandstelle begeben:

- die drei jedesmaligen Herren Praetores
- die zwei Herren der Feuer-Cassa
- die zwei Feuerschauer
- die beiden Brandschauer aus dem St. Petri Kirchspiel mit der roten Feuerflagge,
- die beiden Brandschauer aus dem St. Nicolai Kirchspiel mit der blauen Feuerflagge,
- die beiden Brandschauer aus dem St. Catharinen Kirchspiel mit der gelben Feuerflagge.

Ferner aus dem Kirchspiel, in dem es brennt: ein Haus-Zimmermeister, fünf Zimmer-Gesellen, jeder mit einer Zimmerer-Axt, ein Maurer-Meister, vier Maurer-Gesellen, jeder mit seinem Hammer, ein Schornsteinfeger-Meister, zwei Schornsteinfeger-Gesellen, jeder mit einem Fangseil, dann noch 76 Mann der „Soldatesque“ (ohne Gewehr und Ober-Montierung), aber jeder mit zwei ledernen Eimern, und zwei Unteroffiziere.

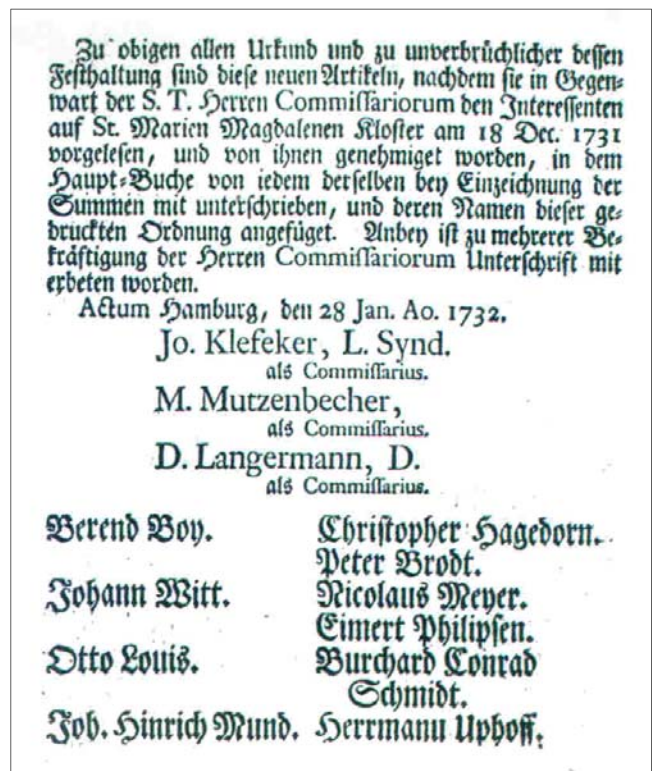
*Dazu kamen dann noch die zum Ausrücken verpflichteten Spritzenmannschaften mit ihren Commandeuren, jeweils 20 Mann = 120 Mann, und jeweils acht „Stadt-Feuer-Copen“ (auch „Wasser-Kuven“ genannt) entsprechend der Copen-Ordnung von 1730 - das wären auch noch einmal mindestens 16 Mann. Alles in allem 241 - also rund 250 Mann.*

*Und da beim Läuten der Sturmglocken so ziemlich alle Bürger der Stadt vom Brande wußten, kann die Schar der Neugierigen auch noch einmal auf runde 500 geschätzt werden. Mindestens alle zwielichtigen Figuren waren gewiss dabei, die bei solcher günstigen Gelegenheit „abkochen“ wollten. Welch ein Gewimmel und Durcheinander muss da in den engen Gassen geherrscht haben!*

*Dass dabei eine geordnete Brandbekämpfung, vor allem eine ununterbrochene Wasserversorgung (... durch die Hände langer Kette ...), gar nicht möglich war, ist erklärlich. Wir können heute leicht darüber rechten, aber diese Regelungen entsprachen wohl dem damaligen Zeitgeist. Ohnehin bleibt die Frage, ob denn diese ganzen Ordnungen so wörtlich genommen wurden oder ob sie recht schnell in Vergessenheit gerieten, trotz aller eidlichen Verpflichtungen.*



Hamburg 1780: Titelblatt der „Verhaltens-Befehle“ für die Brandwachen. Quelle: Hamburger Feuerkasse





Ein dritter Teil der Feuer-Ordnung befasste sich mit der Zahl und Instandhaltung der Geräte sowie dem zweimal jährlichen „Exerzieren“. Auch die ledernen Eimer der Stadt sollten einmal jährlich von den Stadt-Sprützen-Meistern auf Brauchbarkeit geprüft werden. Schließlich gab es noch eine Feuer-Copen Ordnung von 1730, in der auch die Ausrückefolge der Copen angegeben war. Es waren 16 Feuer-Copen als Wasserzubringer vorhanden.

Am 14. Februar 1752 folgte eine weitere Verordnung des „Hochedlen Rathes“, die sich mit den heutigen Begriffen „Brandentstehung“ und „Brandverhütung“ sowie dem Einsatz der „Sprützen“ befasste.

Für den Fall eines Kleinbrandes (bei dem noch nicht die Sturmglocke gezogen wurde), sollten dann nicht gleich sechs Spritzen, sondern nur vier Spritzen ausrücken (vor allem wohl, um Kosten zu sparen!) und davon zwei an die Brandstelle, die anderen beiden als Reserve in der Nähe stehen bleiben.

In Artikel 4 und 5 war genau geregelt, welche Spritze je nach der Art ihres Einsatzes danach Geld zu bekommen hatte.

Kommentar Brunwig: *sparsam waren die Herren schon damals und „sie kannten ihre Pappenheimer!“*

### Die „Sammlung der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen“ von 1760

Die 1760 in Buchform veröffentlichte „Sammlung der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen und Ordnungen. Mit Hoch-Obrigkeitlicher Genehmigung zusammen ge-



Hamburg 1760: Die erste Seite der „Sammlung“ Feuerveranstaltungen. Quelle: Hbg. Feuerkasse

tragen. Hamburg gedruckt und verlegt von Jeremias Conrad Piscator. E. Hochedl. und Hochw. Rathes Buchdrucker.“ (so der ausführliche Titel) brachte eine Zusammenstellung aller seit 1728 bekannt gegebenen Ordnungen Verordnungen, Vorschriften und Dienstanweisungen. Diese alle waren für damalige Zeiten sicherlich vorbildlich.

In der in 15 Paragraphen gegliederten Einleitung wurde darauf verwiesen, dass es schon seit über hundert Jahren - erstmals 1626 - solche Ordnungen gegeben habe. Sie seien 1644 und 1685 überarbeitet worden. Zu Anfang des Jahrhunderts (ab 1700) sei jedoch die Feuer-Ordnung von der Wacht-Ordnung getrennt worden. Vor allem, um auch die neue Art der Spritzen mit Zubringer sowie deren Verteilung und andere Verbesserungen darin aufzunehmen. Aufgeführt waren ferner die verschiedenen im Laufe der Zeit herausgekommenen Rathes-Verfügungen. Dazu gehörten ebenso Verbesserungen in der Unfallversorgung von Löschmannschaften, die am 28. September 1753 verfasst worden waren. Aufgenommen wurden desgleichen die Artikel der 1744 revidierten Feuer-Cassa- und Feuer-Ordnung. Dieses Sammelwerk war 272 Seiten stark und gliederte sich wie folgt:

„Erster Abschnitt, die Verfügungen bey Feuers-Brünsten in der Stadt in sich enthaltend“

„Num. I. Neu-redivirte Feuer-Ordnung der Stadt Hamburg. Auf Befehl E. Hochedlen Rathes publiciret den 10. September, 1750. Samt den dazu gehörigen Obrigkeitlichen Mandaten und besonderen Aufträgen.“

Es handelte sich um Änderungen und Ergänzungen der Feuer-Ordnung von 1685. Untergliedert war in drei Teilen:

„Erster Theil, welcher enthält, was zur Abkehrung eines Brandes erforderlich ist.“ Hier wurden in 38 Punkten Vorschriften des "Vorbeugenden Brandschutzes" aufgeführt.

„Zweeter Theil, welcher dasjenige enthält, was zur schleunigen Dämpfung des erägten Brandes zu bewerkstelligen ist.“ Hier wurden in 52 Punkten Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes aufgeführt.

„Dritter Theil, welcher in sich fasset, wie der Stadt Feuer-Sprützen und übriges Lösungs-Geräthe in gutem und brauchbarem Stande zu unterhalten, an welchen Orten dieselben befindlich, und wie fern selbige, bey entstandenem Brande dahin müssen gebracht werden; auch wie die Sprützen-Leute zu exerciren, und in completer Anzahl zu erhalten seynd.“ Hier wurden in 15 Punkten die Löscheräte behandelt und in einer Tabelle die Ausrückefolge der ersten 6 Spritzen für jede Straße festgelegt.

„Num II. Ordnung, wornach sich die Garnison bey entstehenden Feuers-Brünsten zu richten hat. Auf Befehl E. Hochedlen Rathes der Stadt Hamburg publiciret den 4. Juni 1745“

„Num. III. Verordnung, wie bey entstehendem Feuer von geringer Erheblichkeit, auch wenn dasselbe noch nicht zum Ausbruche gekommen, und die Sturmglocke nicht angezogen worden, es so wol mit den auf dem Lande befindlichen Stadt-Feuer- als den in den Canälen liegenden Schiffs-Sprützen gehalten werden soll. Auf Befehl E. Hochedlen Rathes publiciret den 14. Februar 1752.“ Diese Verordnung enthielt 13 Punkte und eine Tabelle mit der Ausrückefolge der ersten 4 Spritzen.

„Num. IV. Verhaltensbefehle E. Hochedlen Rathes der Stadt Hamburg, welche in Ansehung der, besage des ersten Theils Art. 28 der neuen Feuer-Ordnung, und zugleich mit derselben, zum Versuch eingeführten, und nachher, von Zeit zu Zeit, bis itzo beybehaltenen Brand-Wachen, den Sprützenmeistern und

Sprützen-Leuten, statt eines Reglements, sind ertheilt worden." Hier wurde in 15 Punkten und einer Tabelle festgelegt, in welchen Straßen die Brand-Wächter der Spritzen No 1 bis No 25 zu patrouillieren hatten.

„Num. V. Neue General-Feuer-Casse-Ordnung. Auf Befehl eines Hochedlen Rathes der Stadt Hamburg publiciret den 28. September 1753." *Es handelte sich um eine Neubearbeitung der General-Feuer-Cassa-Ordnung von 1676. In 26 Punkten wurden Versicherungsfragen behandelt.*

„Zweiter Abschnitt, die Verfügungen bei Feuers-Brünsten außerhalb der Stadt in sich enthaltend."

„Num. VI. Aufträge E. Hochedlen Rathes der Stadt Hamburg an die Herren seines Mittels, in Ansehung der Feuers-Brünste ausserhalb der Stadt." (1745)

„Num. VII. Ordnung für die Garnison bey Feuers-Brünsten ausserhalb der Stadt, publiciret den 4. Junii 1745." *Diese Ordnung bestand aus 10 Artikeln.*

„Num. VIII. Neue Articuli der Feuer-Cassa ausserhalb der Stadt, genannt: die Verbesserte, samt E. Hochedlen und Hochweisen Rathes darob ertheilten Obrigkeitlichen Confirmation." *In 20 Artikeln wurden hier Versicherungsfragen behandelt.*

„Num. IX. Articuli der im Jahre 1744 revidirten Feuer-Cassa- und Feuer-Ordnung im Neuen-Werke, nebst E. Hochedlen Rathes Bestätigung." *Befasst sich in 16 Punkten mit den Eignern der Vorstadt „Neues Werk", die bisher nicht in der Feuer-Cassa versichert waren.*

„Die von neuem nachgesehene Feuer-Ordnung im Neuen-Werke von dem Jahre 1743." *Sie wurde am 28. Februar 1744 veröffentlicht.*

In einem Anhang sind die damaligen Löschgeräte - Land-Sprützen, Schiffssprützen und Copen - von Spritzenmeister Christian Fischer in Zeichnungen dargestellt. Sie stammen wahrscheinlich vom Spritzenmeister Thomas Simon Ammon und vermitteln uns ein gutes Bild der zeitgenössischen Löschgeräte. Auch die Mannschaftsverteilung bei der Bedienung der Spritzen war vorgegeben und ist hier in einer Zeichnung dargestellt (siehe Kapitel 8).

Manches, was in den Ordnungen behandelt war, mag uns heute kurios vorkommen. Zum Beispiel der Paragraf 36 im „Ersten Theil": „Bei den Abend-Leichen sollen die Kirchen-Bedienten dahin sehen, daß, vor Zuschliessung der Kirchen, alle Lichter, wie nicht weniger die gewöhnlichen Räucher-Kerzen, mit gehöriger Vorsichtigkeit ausgelöschet werden. - Wegen des zeithero zum öftern betriebenen Unfugs mit dem Toback-Rauchen in den Kirchen bey den Abend-Leichen, wird ein ieder an das unterm 13. Octob. 1749 publicirte, Mandat alles Ernstes verwiesen. „Wir erfahren also, dass es in Hamburg abends Beerdigungs-feiern gab, bei denen man in der Kirche rauchte, in der Tat ein Unfug!"

Der zum Beispiel der Paragraf 50 im „Zweeten Theil": „Derjenige welcher, während des Brandes, Lärmen, Händel oder Schlägerey anfänget, jemanden verletzt oder verwundet, es sey bei Tage und bey Nacht, soll von den Herren Praetoribus aufs strengste bestraft werden. Wenn auch iemand darinn einigen Muthwillen verübet, dass er entweder andern auf den Leib zu sprützen, oder die Eimer von oben herunter zu werfen oder auch sonst auf andere Weise unartig zu seyn, sich erdreistet, so soll derselbe dafür mit einer verdienten Geld-Buße angesehen werden."

Raue Gesellen lebten offenbar in der Stadt! Nicht von ungefähr mussten ja auch während eines Großbrandes die Wirtshäuser geschlossen werden und Fremde sollten sich „ruhig in ihren Quartieren" aufhalten. Es herrschte jedes Mal „Ausnahmezustand".

Bemerkenswert ist, dass die „Sammlung der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen und Ordnungen" 1760 auf Anfrage „Aufklärung über die Hamburger Löscheinrichtungen" erhielten:

- 1.) der königlich-preußische Minister für die Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer und
- 2.) die Fürstlich-Hessische Polizei-Deputation in Darmstadt. Möglicherweise galten die Hamburger Feuerordnungen dort als vorbildlich.

1780 gab der Rat der Stadt Hamburg auf Grund der bestehenden Feuer-Ordnung besondere "Verhaltens-Befehle" heraus. Sie betrafen u. a. mit „Zahl und Ordnung der zu den Brandwachen bestellten Personen" sowie „Lohn und Besoldung der Brand-Wachen". Aufgeführt in einer Tabelle sind die „Gassen und Gänge", in denen die "von den 25 Stadt-Feuer-Sprützen genommenen Brand-Wächter zu patrouillieren haben ...".

1781 erschien im Druck eine (revidierte) Ausgabe neuer Artikel der Feuer-Cassa-Ordnung.. Anlass dazu war (vermutlich) die Ausdehnung des Stadtgebietes und das Hinzukommen weiterer Feuerkassen-Versicherungsnehmer.

Am 25. November 1786 beschloss der Senat: Bei Feuer außerhalb der Stadt soll nur einer der beiden Spritzenmeister mitgehen, der andere in der Stadt bleiben. In Altona soll erst nach Genehmigung geholfen werden. (Anm. Brunswig: *Altona war wohl „feindliches Ausland"!*)

Am 2. November 1787 beantragte der Oberspritzenmeister Johann Nicolaus Bieber, ihm seinen Sohn Georg Ehlert Bieber zu adjungiren (beizuordnen), da dieser sich schon mit großem Erfolg mit der Mechanik der Feuerlöschmaschinen befasst habe und die hochlöbliche Deputation der Feuer-Cassa ihr Hochwohlgefallen über seine Dienstleistungen erkennen gegeben hätte. Der Oberspritzenmeister war zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre alt. Der Rat stimmte schließlich zu.

Am 1. November 1790 beschloss der Senat zur Verhütung von Unfällen beim Einsturz abgebrannter Gebäude:

1.) Sobald die Spritzen vom Feuer abgezogen werden, muss der Oberspritzenmeister sofort den Bauhofinspektor und den ältesten bei der Feuerkasse beeedeten Zimmerer- und Maurermeister benachrichtigen lassen, dass sie sich an der Brandstätte einzufinden hätten.

2.) Die drei Herren haben die Gefahr zu untersuchen, den Durchgang zu sperren, oder die Sperre nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben.

3.) Bei naher und drohender Gefahr müssten sie dem Eigner sogleich die Anweisung über etwa wegzuschaffende Gebäude, Mauern geben und dem ersten Feuerkassen-Herrn darüber Bericht erstatten.

4.) Der Feuerkassen-Herr sollte dem Eigner befehlen, die Niederreißung innerhalb von sechs Stunden unter der Leitung eines Amts-Maurers und Zimmermeisters vom Bauhof auf seine Kosten durchzuführen.



Am 26. Januar 1795 beschloss der Senat:

- 1.) Bei Frost sollen vier Mann mit Lanzen nach dem Zuchthaus gehen und dort beim Abholen des warmen Wassers Ordnung halten.
- 2.) während des anhaltenden Frostes soll im Zuchthaus warmes Wasser bereit gehalten und an die Kopen abgeliefert werden.
- 3.) Vom Bauhof sollen unter Leitung des Spritzenmeisters die notwendigen Anweisungen zur Schöpfung des Wassers aus dem Stadtgraben bei entstehenden Feuersbrünsten getroffen werden.
- 4.) Die Feuerkassen-Herren sollen dafür sorgen, dass zur schnelleren Herbeischaffung des Wassers bei Feuersbrünsten zwei Zubringer bei der Ellerntorsbrücke untergebracht und zwei Spritzenleute zu deren Bewachung angestellt werden.
- 5.) Der Mühlenherr soll mit dem Müller am Oberdamm reden, dass er bei dem gegenwärtigen niedrigen Wasser mit dem Mahlen und Schrotten einhalten soll, damit das Wasser für die Wasserkünste so viel wie möglich aufbewahrt werde.

1795 hatte Georg Ehlert Bieber (geb. 24.12.1761, gest. 3.4.1845), Sohn des Oberspritzenmeisters Johann Nicolaus Bieber, in der von ihm gegründeten „Brand-Verrechnungs-Association“ Mobilienretter aufgestellt, um Mobilien und Waren vor dem Verderben durch Löschwasser zu schützen. Die Gesellschaft musste 1842 liquidiert werden und hat sich offenbar nicht bewährt (Anmerkung Brunswig: *vielleicht arbeiteten die Herren zu sehr in die eigene Tasche – oder aber vergrößerten sie das Gewimmel von „Berechtigten“ auf einer Brandstelle*).

Am 5. Dezember 1797 wurde angeordnet, dass die Sturmglocken nur ½ Stunde lang geläutet werden sollen, nicht stundenlang!

Am 15. September 1798 schlug der Hafenmeister vor, zwei weitere Spritzen für den Hafen anzuschaffen, die von Convoy-Leuten besetzt werden müssten. Die Jollenführer sollten die Spritzenleute ans Schiff bringen. Schiffe mit brennbaren Waren sollten immer „flott“ liegen, sonst waren 100 Reichstaler Strafe fällig.

#### **Über diese herausragenden Brände und Sturmfluten in Hamburg berichten die Chronisten :**

Am 31. Juli 1704 brannten in der Görttwiete, Ecke Rödingsmarkt, fünf Brauhäuser mitsamt ihren Speichern ab.

Am 7. Mai 1715 brannte an der Neustädter Fuhlentwiete ein Hof mit etwa 100 Wohnstätten.

Am 24. November 1734 ging „Beym neuen Krahn“ Senator Brockes Erbe in Flammen auf. "Darin verbrannte eine alte Jungfer".

Am 10. März 1750 schlug ein Blitz in den Turm der großen St. Michaeliskirche und zündete. Die Kirche brannte völlig ab. Die Katastrophe erregt die Gemüter wie kaum ein anderes Ereignis dieser Zeit. Der Senior der Hamburger Kirche, Friedrich Wagner, sah in dem Brand die Strafe des Herrn für das gottlose Hamburg, in dem sich religiöse „Freigeister“ tummeln dürfen. Wagner setzte die Stadt dem biblischen Sodom und Gomorrha gleich.

Anmerkung Brunswig: *Der Vergleich eines Geschehens in Hamburg mit „Gomorrha“ ist also schon über 250 Jahre alt - und nicht erst 1943 entstanden.*

Am 9. Juli 1771 brachen während einer nächtlichen Sturmflut (ganz ungewöhnlich im Sommer) mehrere Deiche. Bergedorf, Billwerder, Hammerbrook und die Vierlande wurden überschwemmt. Die Flut vernichtete die gesamte Ernte, viele Tiere ertranken.

Am 3. November 1775 brannte auf dem „Großen Burstah“ eine Kerzenfabrik. Dabei erstickte ein Spritzenmann im Rauch.

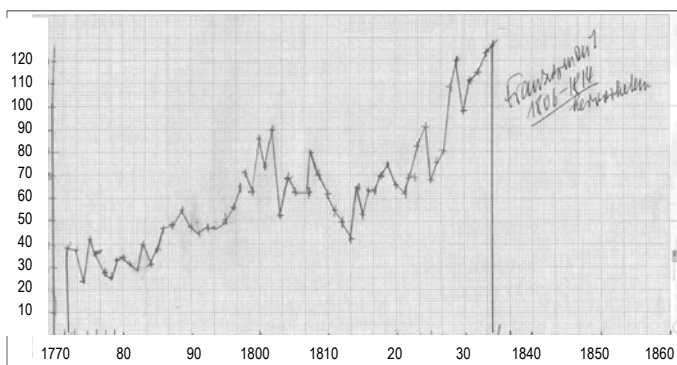
Am 21. März 1791 brachen während einer Sturmflut auf Finkenwerder die Deiche.



Hamburg 1750: Brand des Turmes der ersten Großen St. Michaeliskirche nach einem Blitzschlag (gegen 11.00 Uhr) nach einem Stich von 1782. Quelle: Pabel, S. 32



Feuersbrünste in Hamburg und Umgebung von 1281 bis 1830 von J.E. Bieber. Quelle: Hamburger Feuerkasse



Feueralarme (Aufläufe) in Hamburg von 1772 - 1834  
Graphische Darstellung von H. Brunswig

### Was sonst noch in Hamburg geschah

Am 27. Juni 1732 beschloss der Rat scharfe Maßnahmen gegen die Prostitution. Ertrappte Frauen sollten (und wurden!) am Pferdemarkt in Halseisen an eine „Schandsäule“ gestellt, ein Brett mit Vor- und Zunamen vor der Brust - außerdem 8 bis 14 Tage bei Wasser und Brot wegen „liederlichen Lebens“ ins Gefängnis!

1734 kam es zu Tumulten zwischen Dänen aus Altona und Hamburgern, sogar zu Schießereien. Dänische Kriegsschiffe hatten im Sommer im Sund und vor Helgoland zwölf Hamburger Schiffe aufgebracht.

Am 11. April 1756 wurde die „Patriotische Gesellschaft“ (Hamburgische Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlichen Gewerbe) gegründet. Die „Patrioten“ wollten dem „... fortschrittlichen Geist der Technik und Erfindungen zum Durchbruch verhelfen“. Diese Gesellschaft entwickelte sich zu einem Machtfaktor in Hamburg und befasste sich nach dem Großen Brand von 1842 eingehend mit den Brandfolgen.

Am 18. Januar 1770 erließ der Rat eine „Neue Nachtwachen-Ordnung“. Die Zahl der Wachtposten wurde auf 284 Mann festgelegt, die auf 64 Posten Dienst taten.

1783 hatte Hamburg über 100.000 Einwohner.

1783 segelte die „Elise Katharine“ als erstes Hamburger Handelsschiff nach Nordamerika und leitete damit in Hamburg einen ungewöhnlichen Wirtschaftsaufschwung gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein.

Am 27. August 1786 erließ der Rat eine „Neue Verordnung für Schiffer und Schiffsvolk“ und verschärfte damit die Sicherheitsbestimmungen im Hafen.

Am 3. Juli 1788 bekam Hamburg entsprechend einer neuen Gassenordnung offizielle Straßennamen und Hausnummern.

Am 13. September 1798 führte Hamburg durch Verordnung die Torsperre ein. Sie diente zur Personenkontrolle und zur Erhebung einer Abgabe für alle eingeführten Waren. Nachts galt die vollständige Torsperre. Sie wurde erst 1861 aufgehoben.



## Kapitel 5 Feuerlöschgeräte damals: Handdruckspritzen und Wassercopen

Das einfachste Löschgerät war der aus Leder oder Segeltuch hergestellte Eimer. „Ledderne Eimer“ musste in Hamburg entsprechend der Feuerordnungen jedes Haus haben. In größerer Zahl waren sie auch in jedem Kirchspiel vorhanden, ebenso in jedem „Sprützenhaus“. Sie fassten ungefähr 25 Liter Wasser und sollten immer in gutem Zustand gehalten werden.

Männer und Frauen bildeten mit ihren Eimern längere Eimerketten, um das Löschwasser von einer Wasserstelle (Teich, Fleet u. a.) bis zur Brandstelle zu befördern. Natürlich kam bei sehr langen Eimerketten nicht mehr der volle Inhalt vorne an, wo der letzte Mann den Inhalt mehr oder weniger zielgerichtet mit Schwung in die Flammen schleuderte.

Das Verfahren war nicht sehr effektiv, aber anfangs das technisch einzig Mögliche. Conrad Dietrich Magirus hat sich eingehend mit der Wasserlieferung/Minute bei verschiedenen Förder- (Transport-) Geräten befasst. Wenn auch die Angaben zu Gunsten der von ihm hergestellten Saugbüten etwas „geschönt“ sind, so ist das Ergebnis doch bezeichnend: Bei Eimerketten (z. B. Bild Seite 103) sind zu erwarten: auf 25 m Entfernung 7 l/min, auf 100 m Entfernung 3 l/min, auf 300 m Entfernung 1 l/min. Wenn man dazu bedenkt, dass nach landläufiger Ansicht ein „Löschstrahl“ etwa 100 l/min. mit einem Druck von etwa 2 bis 3 bar mindestens liefern sollte, um bei einem größeren Brande wirksam zu sein, dann lässt sich die schier hoffnungslose Unterlegenheit der damaligen Löschmöglichkeiten gut erkennen.

Da es keine „Norm“ gab und die mit der Anfertigung befassten Handwerksbetriebe sehr unterschiedlich - meist nur nach Augenmaß - arbeiteten, wiesen die Maße erhebliche Unterschiede auf. Für das Löschen von Entstehungsbränden waren sie zweifellos geeignet, wenn auch das „mit kühnem Schwung“ verspritzte Wasser sicher oft daneben traf.

Friedrich Schiller beschreibt die damals übliche Prozedur in seinem „Lied von der Glocke“ anschaulich:  
Durch der Hände lange Kette / um die Wette / fliegt der Eimer  
hoch im Bogen / spritzen Quellen Wasserwogen“.

Jede der fünf Hauptkirchen musste zwei Leitern und vier Feuerhaken vorhalten. Bei jedem Spritzenhause lagerte eine 30 Fuß (= und 8½ m) lange Leiter. Jedes Haus sollte zwei bis sechs lederne Eimer und 15 - 25 Ellen „haarene“ Decken haben.

### Kleine Handpumpen

Außer Eimern gehörten zu den Hauslöschgeräten „Stockspritzen“, d. h. kleine Kolbenspritzen. Es gibt sie heute noch in ähnlicher Form etwa als „Blumenspritze“ oder „Püster“. Mit ihrem Strahl konnten auch entferntere Brandherde erreicht werden. Der Wasserinhalt von etwa 1 Liter reichte zumindest für die Dämpfung einer Brandentwicklung.



Typische Ledereimer  
und Stockspritzen

### Handdruckspritzen

Für die Bekämpfung größerer Brände mußten größere Geräte - „Handdruckspritzen“ - damals nur kurz „Sprützen“ genannt - eingesetzt werden. Es waren von geschickten Handwerkern einzeln auf Bestellung gefertigte Stücke, klobig, robust, teils auf Kufen, teils mit Rädern und nur schwer beweglich zu bedienen. Ihr Betrieb erforderte viel Personal - in der Regel sechs bis acht Mann. Sie konnten etwa eine halbe Stunde lang durchhalten, dann war eine Ablösung fällig.

Anmerkung Brunswig: *Ob die erste Gruppe dann „erholt“ zurück kam, wenn die zweite Gruppe erschöpft war, hing sehr vom „Commandeur“ und der Nähe eines Wirtshauses ab. Gesprochen wurde über dieses Thema nicht gerne und auch in den unzähligen Beschreibungen über den „Großen Brand 1842“ findet sich keine Bemerkung hierzu.*

*Der Erfolg einer Brandbekämpfung hing aber wesentlich davon ab, ob die Wasserversorgung ohne Unterbrechung klappte und Pumparbeit ohne Unterbrechung geleistet wurde. Nur dann hatte der Rohrführer die Chance, einen Brand zu begrenzen.*

*Da ein lederner Wassereimer jener Zeit allenfalls noch 5 Liter Wasser enthielt, wenn er bei der Sprütze eintraf, brauchte man also den Inhalt von mindestens 20 Eimern je Minute, um eine solche Förderung aufrecht zu erhalten, wir haben Zweifel, ob dies überhaupt zu schaffen war!*

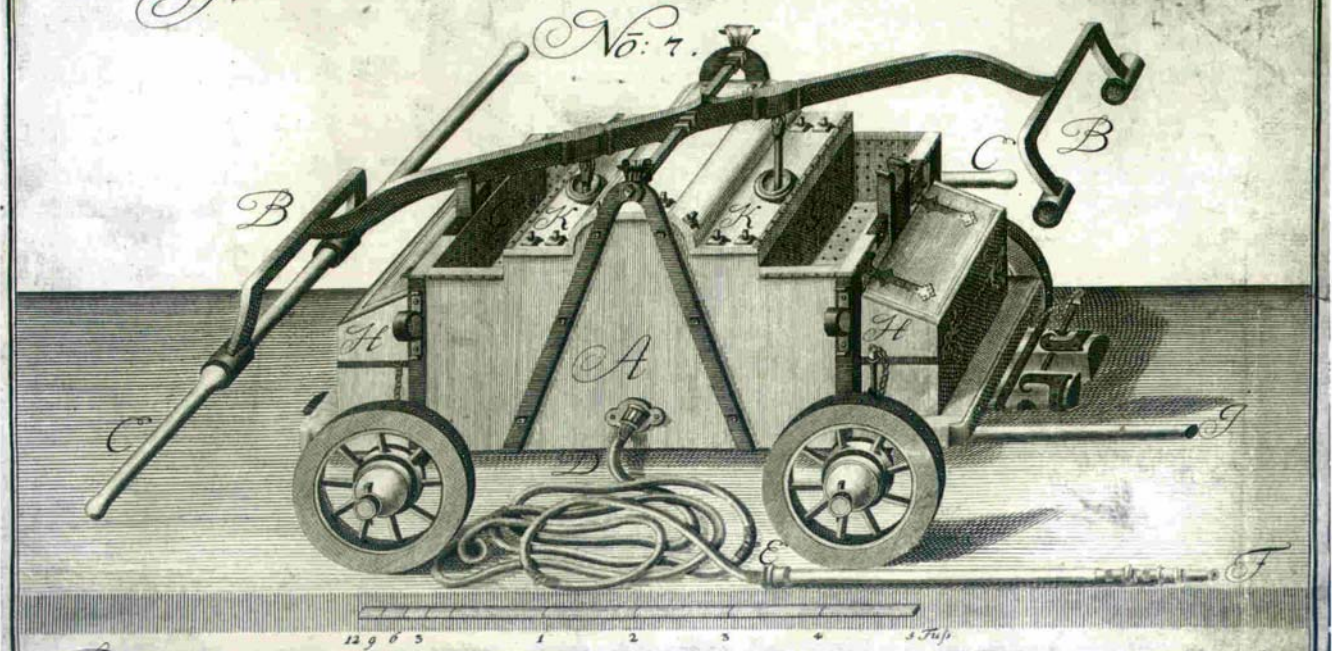
*Übrigens waren selbst nach der vollständig abgeschlossenen Motorisierung der Hamburger Berufsfeuerwehr die Handdruckspritzen in den Landgebieten noch längst nicht restlos abgeschafft. Der Jahresbericht 1929 listet für den „II. Löschbezirk“ noch 42 „fahrbare Druck- und Saugspritzen“ auf!*

*Als der Zweite Weltkrieg begann, hatten rings um Hamburg sehr viele Freiwillige Feuerwehren immer noch nichts anderes als Handdruckspritzen zur Brandbekämpfung. Maschinell waren sie etwas besser als ein Jahrhundert zuvor. Das Problem der Mannschaftsablösung bei notwendigem längerem Einsatz bestand unverändert.*

*In Hamburg haben mehrere Spritzenmeister, die diese Aufgabe ja nur nebenamtlich ausübten, in ihren Handwerksbetrieben auch Handdruckspritzen gebaut und für gutes Geld an die Stadt verkauft, so z. B. Hasse, Ammon, Fischer und Bieber. Sie galten, mit einigem Recht - dann als „Sachverständige“ und hatten ja auch Interesse daran, dass ihr Gerät einsatzbereit war. Die Handdruckspritzen besaßen ein schwenkbares „Wendrohr“, sodass das Löschwasser aus einer gewissen Entfernung auf den Brandherd geschleudert wurde. Aber damit konnte nur die Außenseite eines brennenden Hauses erreicht werden. Erst die fahrbaren „Schlangenspritzen“ besaßen einen Schlauchanschluss, sodaß erstmals auch ein „Innenangriff“, also ein Löschen im Gebäudeinneren möglich war.*

1677 baute der Hamburger Caspar Hasse nach dem Vorbild des Amsterdamer Brandmeister Jan van der Heide Schlangenspritzen (siehe sein Buch „Beschryving der nieuwljks uitgevonden en geotrojeerde Slang-Brand-Spuiten“, Amsterdam 1690), eingeführt wurden sie in der Hansestadt 1678. Bis 1697 hatte Hamburg 13 Schlangenspritzen angeschafft. Solange es noch keine Saugschläuche gab, wurde das Löschwasser mittels Eimern in eine Wanne der Handdruckspritze gefüllt. Anfang des 18. Jahrhunderts trat mit den „Zubringerspritzen“ eine Verbesserung ein. Sie besaßen Druck- und Saugwerk und förderten das Löschwasser zu den Schlangenspritzen.

Prospect. Eine Neuen Feuer-Schlangen-Sprütze.



Dieses Werk, gezeichnet A, wird von 8 oder auf das höchste von 10 Personen bearbeitet, so das durch den eisernen Druck-Balzen B. B. die 2 Hand-Bäume C. C. gesteckt, und von den Arbeitern auf und nieder gedrückt werden. Das Wasser wird durch die lederne Schlange 150 Fuss lang D, woran ein messingenes Schlangen-Rohr E. geschraubt ist, getrieben, und gießet einen continuirlichen Strahl aus der ersten Mündung F. 4 Zoll dick von 70 bis 80 Fuss. Folglich kan diese Sprütze so wol auf den Gassen, als auch in den Häusern, allenthalben angebracht werden. G. G. sind 2 Kupferne Siebe, wodurch das Wasser in die Sprütze gegossen wird. H. H. sind 2 Kasten, in welchen das nöthige Gerathe zu verwahren. I. ist die Deichsel. K. sind die eiserne Schrauben, um die Sprütze zu öffnen. Inwendig stehet eine massive Kupferne Kümme, worin das gehende Werk ist, welches aus Messing und Kupfer dauerhaft gemacht, und mit einem starken Kasten umgeben ist, der aus eichenen Holze, mit Eisen wohl verwahrt, bestehet, damit die Kupferne Kümme bey dem Gebrauche keinen Schaden leide. Die Breite, Länge und Höhe der Sprütze zeigt der unten gezeichnete Maas-Stab. Der genaueste Preis derselben, sammt dem dazu gehörigen Gerathe, ist bey dem unten gemeldeten Erfinder zu erfahren, wobey eine eigene schriftliche Nachricht gegeben wird, wie man diese Maschine in gehörigen Zustande beständig erhalten könne.

itz sey dessen nachfolger

Herman Diederich Rehdig

Thomas Simon Ammon,  
Stadt-Sprützen-Meister bey der General-  
Feuer-Casse in Hamburg.

Neue Feuer-Schlangen-Sprütze von Thomas Simon Ammon mit zwei Kolben, Schlauch und Strahlrohr.

Diese „Sprütze“ diente als Vorlage für das Logo der Hamburger Feuerwehr-Historiker e.V.

Alle Handdruckspritzen waren Kolbenpumpen nach dem Verdrängerprinzip. Eine Ausnahme bildeten die von den Gebrüdern Georg (Mechaniker und Bleidecker) und Adolph Repsold (Spritzenmeister) ab 1844 hergestellten Drehkolbenpumpen (ebenfalls Verdrängerpumpen). Über die Wirkungsweise wurde berichtet: „...Mit einer Maschine, welche von zwei Leuten getragen werden konnte, und ohne die erforderliche Aufstellungsverrichtung nicht 1 Cubicfuss Raum einnahm, konnten vier Mann, die an zwei Kurbeln arbeiteten, aus dem 1 Zoll im Durchmesser haltenden Gussrohr einen Wasserstrahl 60 Fuss hoch und darüber treiben. Die fortgeschaffte Wassermasse betrug bei starker Anstrengung der Arbeiter etwa 2 Oxhoft (1 Oxhoft = 1 Fass = 206,1 Liter) per Minute, wogegen bei unseren bisherigen, durch 8 -10 Mann bedienten Spritzen durchschnittlich nur 1 bis 1½ Oxhoft Wasser aus einem 6/10 bis 7/10 Zoll weiten Strahlrohr auf gleiche Höhe geworfen wird. Ein gleich günstiges Verhältnis fand bei dem Aufsaugen des Wassers statt, indem die Maschine im Stande war, bei einem Barometerstande, welcher einer Wassersäule von 35½ Fuss entsprach, dasselbe bis zur

Höhe von 34½ Fuss aufzusaugen, mithin also nahezu eine Luftpumpe zu bilden. Ein anderer nicht unwichtiger Umstand besteht darin, dass vermöge ihrer einfachen Konstruktion die Maschine beim Gebrauch durch in sie hinein gerathende fremdartige Stoffe nicht leicht in Unordnung kommt. So wurden in dieser Hinsicht Kartoffeln, Holzstücke, Sand, ja selbst Steine (von der Größe, dass sie das 3/4 zöllige Gussrohr verstopfen) von der Maschine mit dem Wasser aufgesogen und fortgeschafft, ohne diese zu beschädigen.“

Es gab dafür zwar schon Vorbilder (1724 von Jacob Leupold in seinem „Theatrum Hydraulicarum“ beschrieben). Ein Erfolg war ihnen, wahrscheinlich wegen Fertigungsmängeln, nicht beschieden. Auch die Erwartungen der Brüder Repsold erfüllten sich nicht. Es gab aber in Hamburg einige Drehkolbenpumpen, denn in einer Aufstellung von Löscheräten von 1868 werden „2 große schwimmende Rotationsspritzen und 9 kleine Rotationsspritzen (7 tragbar, 2 schwimmend)“ genannt (siehe Kapitel 15).



# Was zur schleunigen Dämpfung des sich eräugeten Brandes zu bewerkstelligen ist.

(Aus der Feuerordnung 3. St. des Hamburger Brandes.)

Derjenige, in dessen Wohnung Brand entsteht, soll solches sofort ausrufen.

Dafern, so Gott verhüte! in jemandes Wohnung Brand entsteht; so ist der Bewohner gehalten, solches unverzüglich bekannt zu machen, und seine Nachbarn zu Hülfe zu rufen. Da denn, im Falle, daß durch seine Schuld andere Leute, welche nicht darinn wohnen, eher des Brandes gewahr werden, und darüber rufen, dergleichen Nachlässigkeit mit 50 Rthlr. von den Herren praetoribus bestrafet werden soll.

Die Nacht-Wächter müssen den Ort des Brandes mit ausrufen.

Die zunächst bey dem Brande sich befindenden Nacht-Wächter sollen, bey willkührlicher Strafe, nebst dem Ausrufen des Brandes, den Ort, wo derselbe entstanden ist, mit benennen; welches auch von den darauf folgenden Nacht-Wächtern dergestalt immer kontinuieret werden muß.

Wie die Thurm-Leute sich in Feuers-Brünsten zu verhalten haben.

Die fünf Thurm-Leute, als des Thums, der Kirchen St. Nicolai, St. Catharinen, St. Jacobi und St. Michaelis, müssen, wenn sie eines Feuers ansichtig werden, ungesäumt Lärmen blasen, und damit von Zeit zu Zeit fortfahren, bis das Feuer gedämpft ist. Ferner sollen sie nach dem Orte des Brandes, bey Tage ein rothes Fähnlein, bey Nacht aber eine Laterne mit brennendem Lichte, aus den Thürmen herausstecken oder hangen.

Von dem Betragen der Tüter auf den Thürmen, wenn ein Feuer entsteht.

Da auf den Thürmen des Thums, der Kirchen St. Nicolai, St. Catharinen, St. Jacobi und St. Michaelis, auf jedem zweene Tüter bestellet sind, welche, wenn es vor, oder um 7 Uhr, Abends, finster wird, sich praecise um 7 Uhr, sonst aber bey längern Tagen, so bald es dunkel wird, und aufs späteste um 9 Uhr, daselbst einzufinden haben; so muß alle Viertel-Stunde einer von ihnen an den vier Seiten des Thurms ins Horn stoßen, auch damit kontinuieren bis Morgens, um 5 Uhr im Sommer, und im Winter bis 6 Uhr, es sey denn, daß es früher Tag wird; jedoch verrichten sie solches in den längsten Sommer-Tagen bis 3 Uhr Morgens. So bald sie eines Feuers gewahr werden, müssen sie dem Thürmer davon sofort Nachricht bringen, damit derselbe im Lärmen-Blasen das nöthige beobachten könne.

Von dem Anziehen der Feuer-Glocken.

Ferner sollen auch, in solchen Fällen, die Unter-Rüster der fünf Kirchspiel-Kirchen die Feuer-Glocken anziehen, und deshalb eiligst entweder sich in Person auf den Thurm verfügen, oder auch jemanden von ihren Leuten dahin senden. Inzwischen, und ehe sie hinauf kommen, sollen, wenn bey Nacht Feuer entsteht, die Thurm-Leute und Tüter mit den Glocken läuten.



Vorbericht: Die Feuer-Maschinen der Stadt Hamburg nach genauer Abzeichnung  
von Christian Fischer im Jahre 1760

Nachdem bey der im vorigen Jahre geschehenen Ausgabe der Stadt Hamburgischen Feuer-Veranstaltungen und Ordnungen, viele, sowohl aus- als einheimische, Leser ein Verlangen nach den Rißen der darin erwähnten Sprützen, und übriger zu Löschung des Feuers eingeführten Maschinen, bezeuget, als hat man selbigen, unter dazu geziemend erbetener Hoch-Obrigkeitlicher Genehmigung, durch richtige und genaue Abzeichnungen derselben ein Genügen zu leisten, sich gerne beschäftigt.

Man überlieferte demnach hiemit unter acht verschiedenen Nummern alles, was zu den erwehnten Feuer- und Löschungs-Anstalten gehöret, und nirgends gerechnet werden kann, mit einer den Kupferstichen sogleich an die Seite gefügten Beschreibung ieder Maschine, woraus die Beschaffenheit, der Gebrauch und Nutzen derselben zu ersehen ist. Der Verfaßer derselben, welcher eben derselbe ist, der sie gezeichnet hat, und wessen Name darunter stehet, hat dabey die üblichen Kunst-Wörter einer erhabenern Schreib-Art vorziehen müssen, um nicht durch diese zu verdunkeln, was jene allein deutlich machen, und erhellen können. Und der Zweck war alleinig, in Rücksicht auf die Sammlung der Verordnungen, zu erklären, wie die darinn angezogenen, und bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Maschinen, in ihrem körperlichen Wesen, zusammen gesetzt wären.

Solchemnach stellen denn die Risse unter Nummer 1. und 2. die äußerliche Figur aller derer 25 Sprützen vor, welche nach den Orten, woselbst sie stehen, und zu welchen sie, bey entstehen-dem Brande, bestimmt sind, in der Ordnung folgen. Die mehresten derselben sind nach der ersten Nummer verfertigt. Und auch darinn ist schon vieles, in Vergleichung der Sprützen, verbeßert, die bisher in Hamburg, und anderwärts, im Gebrauche gewesen sind. Noch mehr aber ist solches, nach Anleitung der Erfahrung, bey den Sprützen geschehen, wovon die Figur unter der zwoten Nummer stehet, und dieses die neueste Erfindung, zufolge welcher alle neue Sprützen verfertigt werden, wann die alten abgehen. Der Zubringer zu diesen Sprützen sind ebenfalls zwo Gattungen bey ieder derselben, nämlich ein gedoppelter, wie Nummer 3. anweist, und einfacher kleinerer, der den Namen eines Wegschaffers, aus der, bey der Abzeichnung desselben, unter Nummer 4. bemerkten Ursache, hat.

Die folgende Nummer 5. stellet die mit Wasser gefüllten Copen dar, von welchen in der Sammlung umständlich gehandelt wird; und Nummer 6. zeigt die erwehnten Schiffs-Feuer-Sprützen. Die unter Nummer 7. aber abgezeichnete Sprütze, die auf einem mit kleinen Rädern versehenen Fahrzeuge, oder so genannten Kahn, stehet, ist allererst vor kurzer Zeit noch hinzugekommen, und eine neue Erfindung des darunter benannten itzigen Ober-Sprützen-Meisters.

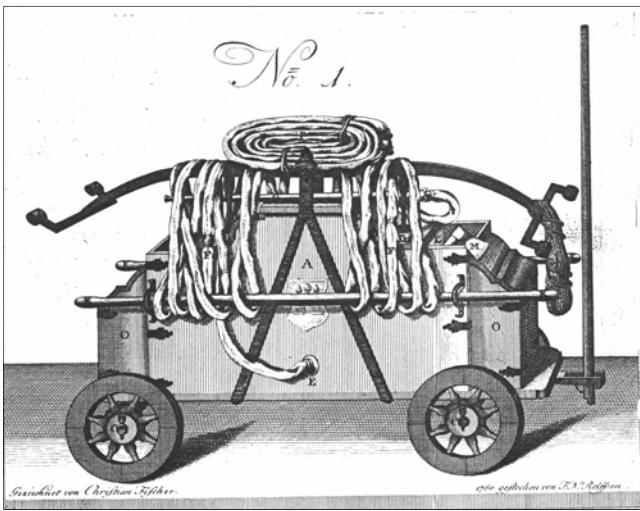
Und den Beschluß machet endlich unter Nummer 8. die Vorstellung des der Sammlung vorgeschriebenen Exertitio der Sprützenleute, aus welchem zugleich zu ersehen, was für eine Verrichtung Commandeurs, Rohr-Führer, und übrige Mannschaft bey der Sprütze, und ihrem Zubringer, respective haben. Inmaassen zu solchen Behuf, und damit keiner in des andern Posten und Gewerbe greiffe, oder einige Verwirrung entstehe, einem jeden die Nummer auf seinen leinenen Kittel genehet ist, und eben dergleichen auf dem messingenen Brand-Zeichen sich befindet, die in dem Exertitio eines jeden verschiedene Pflicht und Handhabung anmerket.

Gleichwie übrigens der gedachte Ober-Sprützen-Meister in seinem Hause beständig eine Zahl aller derer Künstler und Handwerker unter seiner Aufsicht hat, welche die unter seiner Direktion stehenden Artiglerie-Sprützen, und übrigen Maschinen, in gutem Stande erhalten, die daran sich hervorgethanen Mängel und Schaden ergänzen und ausbessern, auch neue verfertigen müssen, wobey er auch selbst, in den wichtigsten und einer vorzüglichen Accuratesse benötigten Stücken, Hand mit anleget: so können bey ihm, wie nicht weniger bey dem Unter-Sprützen-Meister, der bey den Sprützen der Feuer-Cassa auf gleiche Weise sich beschäftigt, auch aus der Fremde diejenigen Maschinen bestellt werden, welche man verlangt, und sind auch kleinere Haus-Sprützen, auf Begehren, bey beyden zu haben, welches dem Publico nachrichtlich zu erkennen zu geben, man nicht hat ermangeln wollen.

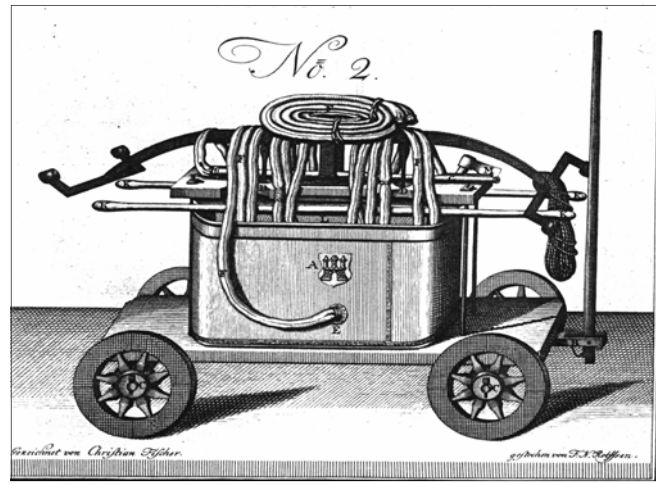
Hamburg, zu Anfang des Jahres 1761

Quelle: Zu der Sammlung der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen und Ordnungen gehörige Abzeichnungen, 1761





Land-Handdruckspritze No 1



Zubringer-Spritze No 2

### „Feuerlöschanstalten“ von 1728

Feste Spritzenmannschaften, ähnlich wie sie heute noch in den Freiwilligen Feuerwehren bestehen, und eine eigene Organisation für das ganze Stadtgebiet, die Feuerlöschanstalten, wurden 1728 gebildet. Sie standen unter der Aufsicht der Deputationen für die Feuerkasse und für die „Artillerie“, die eine für das finanzielle, die andere für das technische zuständig.

Damals existierten 25 Spritzen mit je einem Zubringer und zwei Schiffsspritzen. Letztere bewährten sich im Einsatz von den Fleeten her und im Hafen.

Man unterschied „einfache“ und „doppelte“ Zubringer. Erstere waren „Tragspritzen“. Das Wasser wurde mit Eimern in dieselben hineingefüllt und dann durch Druckvorrichtung mittelst „segeltuchener Schlangen“ weitergeschafft. Die „doppelten“ Zubringer hatten schon Sauge- und Druckvorrichtung.



Für jede Spritze standen 20 Mann wie folgt in ständiger Bereitschaft: Je zwei Kommandeure und Rohrführer, sowie 16 „Drücker“. Sie erhielten ein vierteljährliches Fixum von 1 bis 1½ Taler, feste Löhning im Einzelfall und Prämien für das Ankommen als erste am Feuer. Zählmarken, so genannte Brandpfennige, für jede Mannschaft entsprechend der Bedienungsordnung von 1 bis 18 nummeriert, dienten als Anwesenheitsbeleg.

Im Jahre 1728 wurde die „Wachordnung“ von den „Feuerlöschanstalten“ getrennt. Für letztere wurde eine „besoldete“ Mannschaft unter der Benennung „Artillerie“ eingerichtet. Diese Benennung hat sich lange gehalten.

An Löschgeräten waren 25 Landspritzen nebst 25 Zubringern und außerdem 2 Schiffsspritzen vorhanden. Die Schiffsspritzen lagen beim „Niederbaumhause“ und wurden bei Schiffsbränden, sowie auch dann verwendet, wenn von den Fleeten aus einem Feuer beizukommen war.

Die Uniformierung durch die vorgeschriebene Schutzkleidung, feste weiße Leinenkittel, gab den Spritzenleuten die volkstümliche Bezeichnung „Wittkittel“. Zu Schutz und Uniform dienten auch die präparierten Hüte mit vorn hochgeschlagener Krempe. Die Kommandeure wiesen sich durch einen langen roten Stab mit dem Zeichen der Feuerlöschanstalten aus. Die Leitung dieser Anstalten lag bei zwei Stadt-Spritzenmeistern, in der

Regel Mechaniker und selbst Spritzenbauer. Unter ihrer Aufsicht exerzierten die einzelnen Mannschaften zweimal jährlich. Kommandeure und Mannschaften waren durch spezielle, ausführlich formulierte Eide auf das Reglement verpflichtet.

Für die Wasserwagen gab es übrigens eine eigene Ordnung. Die Einsatzbezirke waren für jede Spritze und jeden Wasserwagen fest vorgeschrieben und an den Spritzenhäusern durch Tafeln bekannt gemacht. Ein genauer Ausrücke Plan bestimmte anfänglich, daß je 6, und bald darauf daß je 12 Landspritzen, sowie auch Kopen zu einem ausgebrochenen Feuer zu kommen hatten. Die Erfahrungen mit der neuen Organisation wurden um 1750 durch gewisse Veränderungen in den Vorschriften berücksichtigt. Die wichtigste Neuerung bedeuteten die Brandwachen, nächtliche Patrouillen, gebildet aus je zwei Mann jeder Spritzenmannschaft, also 50 Wächter in der Stadt.

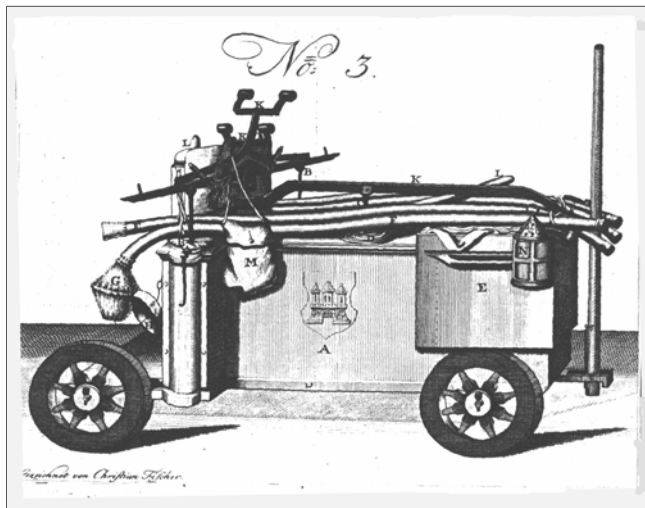
Brandwachtmarken, vier Stück zu bestimmten Zeiten an den zuständigen Wachgebäuden abzugeben, bescheinigten die Wachsamkeit als Voraussetzung für die Besoldung. Kleinere entdeckte Brände sollten unmittelbar gelöscht werden, dazu trug jeder Wächter einen Feuereimer bei sich. Offensichtlich bewährte sich diese Einrichtung für eine schnellere und gezieltere Brandbekämpfung.

Inzwischen sind die Schiffsspritzen um weitere vier auf sechs Stück erhöht worden. Die „allgemeine Aufsicht über die Feuer-Anstalten“ lag in den Händen der Deputation bei der „Artillerie“ und der „Feuercassa“.

§ 35 Die bei jeder Sprütze bestellten Rohrführer und 16 Sprützen-Drücker sollen sich auf die erste Nachricht, daß ein Feuer in der Stadt sey, ungesäumt nach ihren Sprützen-Hause verfügen, die in selbigen befindlichen Hüte aufsetzen, die leinenen Kittel anziehen, und sich ferner nach Anweisung der ihnen vorgesetzten Commandeurs betragen.

§ 38 Wenn ein Feuer entstanden ist, so werden an eine jede von den dahin gebrachten sechs Sprützen, in deren Distrikt es gewesen ist, vierzig Marck bezahlt und an jede von denen sechs anderen Sprützen, die zu Anfange nur bis auf eine gewisse Distance von dem Orte des Brandes transportiert werden, zwanzig Marck entrichtet, welche unter die Commandeure und übrige Mannschaft in gleiche Theile getheilt werden.

Wegen der übrigen Sprützen aber werden nur an diejenigen, welche etwa wirklich zur Löschung des Feuers gebraucht worden sind, zwanzig Marck für jede erlegt; an die anderen aber wird nichts entrichtet.



Zubringer-Spritze No 3

Außer den vierzig Marck erhält die erste Sprütze am Feuer vier Reichstaler, die zweite, zwei Reichstaler obendrauf.

Betreffend die Schiffs-Sprützen

§ 39 Bey einer von den in der Stadt auf dem Wasser verteilten sechs Schiffs-Sprützen sind 12 Mann bestellt; nemlich:

- 1 beeydiger Commandeur
- 2 Rohr-Führer und
- 9 Sprützendrucker

von welchen letzteren einer das Fahrzeug zu regieren hat. Selbige müssen insgesamt in der Nähe der Sprütze, wobey sie angenommen sind, ihre Wohnung haben, und geniesset jeder von den Commandeuren und Rohr-Führern alle Quartal andert-halb Reichstaler, die übrigen aber bekommen einen Reichstaler zum Lohne.

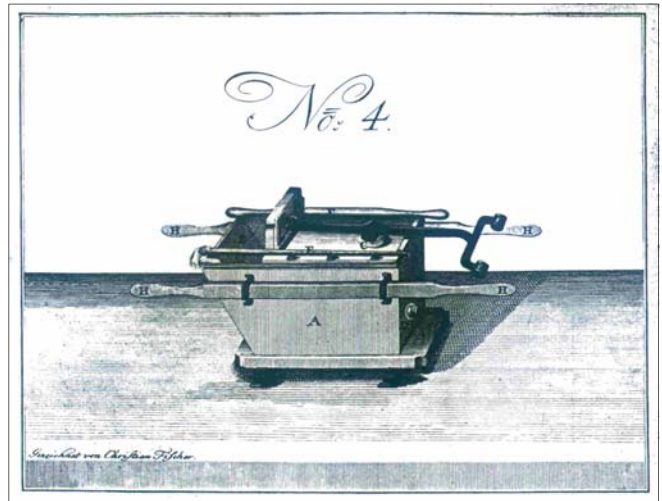
§ 40 Commandeur und Rohr-Führer haben den Schlüssel für die Sprütze

§ 44 Die Rohr-Führer und Sprützendrucker müssen, sobald sie erfahren, daß in der Stadt oder an den Schiffen, es mögen solche in der Stadt, oder außerhalb der Bäume liegen, Feuer entstanden sey, ihre leinenen Kittel anlegen und ihre Feuer-Hüte aufsetzen und so dann sich ungesäumt zu ihrer Sprütze verfügen, wo selbst ein jeder von ihnen sofort seinen meßingen Brand-Pfennig dem Commander einliefert und sich nach dessen Anweisung während des Brandes in allem beträgt, nach gelöschtem Feuer sich auch nicht wie der weg begiebt bevor er von seinem Commandeur Erlaubnis erhalten hat, und seinen Brand-Pfennig zurück empfangen habe.

§ 45 Wenn die Schiffs-Sprützen beym Brand tätig waren, erhalten sie Vierundzwanzig Marck, die zu gleichen Teilen von Commandeur und Sprützen-Mannschaft geteilt werden. Reserve Schiffs-Sprützen erhalten Zwölf-Marck. Sonst aber wird nichts gegeben.

#### Von der Lohnung nach dem Feuer

Wenn ein Feuer von Erheblichkeit gewesen ist, so haben die bisher gewöhnlichen Herren und Bürger bey den Feuer-Anstalten sich innerhalb 8 Tagen auf dem Bauhofe zu versammeln, um zuvörderst die sich etwa geäußerten Mängel zu untersuchen und auf deren Abhelfung fürs künftige zu denken, hiernach die Lohnung zu verrichten; da denn auch die Recompensierung der Freywilligen, die sich bey der Löschung des Feuers besonders mögten signalisiert haben, in billige Aufmerksamkeit genommen werden soll. Im übrigen werden alle zu den Feuer-Anstalten benötigten Gelder aus der Cämerey hergegeben.



„Wegschaffer“ oder „kleiner Zubringer“.  
Kupferstich von Christian Fischer

#### Hamburger Landspritzen

Von den anderen gebräuchlichen Hamburger Landspritzen finden wir im Anhang des Buches „Sammlung der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen“ von 1760 (siehe Kapitel 4) unter dem Titel „Zu der Sammlung der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen und Ordnungen gehörige Abzeichnungen“ von 1761 von Spritzenmeister Christian Fischer äußerst detailreich angefertigte Zeichnungen von „Sprützen“. Es sind die Sprützen No 1, No 2, No 3 (so genannter doppelter Zubringer) und No 4 „so genannter kleiner Zubringer“, die Schiffs-Sprützen No 6 und No 7 (diese ist mit Rädern versehen, sodass sie über Land gerollt werden kann), sowie die Cope No 5 dargestellt.

Die Spritze von Thomas Simon Ammon führte 150 Fuß (43 m) Lederschläuche mit Strahlrohr-Mundstück 5/8 Zoll = 15,87 mm, mit dem eine Wurfweite von 70 - 80 Fuß (23 m) zu erzielen war.

Regelausstattung der Landspritzen

Spritze: 5 Enden zu je 50 Fuß = 71,5 m

Zubringer: 4 Enden Saugschläuche zu je 8 Fuß = 9,2 m und 5 Segeltuchschläuche zu je 110 Fuß = 158 m

#### Die Landspritzen „Patriot“ und „Hamburg“

Es handelte sich hier um zwei besonders große Spritzen, die von Pferden gezogen wurden. Die „Patriot“ war 1842 aus London beschafft worden. Die „Hamburg“ stiftete 1859 der Hamburger Bürger Andreas Gottfried Huth.

Ausstattung:

Je 12 Schläuche zu 40 Fuß = 138 m

Strahlrohr-Mundstück 1/8 Zoll

Stiefel 12 Zoll, Hub 12 Zoll

Windkessel 2 Fuß

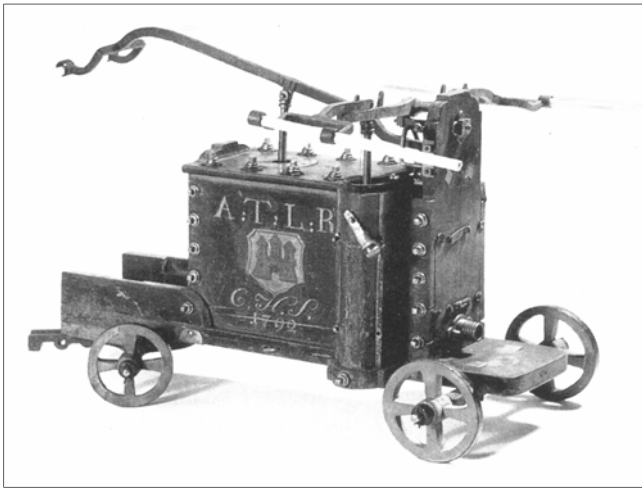
*Was in Hamburg vorhanden war, entsprach dem „Stand der Technik“. Die Spritzenkonstruktionen in anderen Städten waren praktisch gleich den Hamburger Ausführungen. Drei Hamburger Landspritzen aus dieser Zeit sind erhalten geblieben (im Museum für Hamburgische Geschichte und im Feuerwehrmuseum Schleswig-Holstein in Norderstedt).*

*Bemerkenswert ist, dass im Jahresbericht der Hamburger Feuerwehr 1934 noch acht Handdruckspritzen aufgeführt sind.*

#### Schiffspritzen

Bei den Schiffspritzen handelte es sich um auf Schuten gesetzte Handdruckspritzen üblicher Bauart. Die Schiffspritze No 7 und andere besaßen unter ihrem Boden angebrachte Scheibenräder, damit man sie bei Bedarf über Land rollen konnte.





Modell einer Feuerspritze der „Artigleri“ von 1792, die auch beim großen Brand von 1842 eingesetzt wurde.  
Quelle: Museum für Hamburgische Geschichte.

### Wassercopen

Zum Transport von Löschwasser dienten große Wassercopen auf Kufen oder Rädergestellen. In Hamburg hießen sie „Copen“. Sie fassten etwa 800 Liter. Eine dieser Copen befindet sich heute im Museum für Hamburgische Geschichte.

### Lederne und leinene Schläuche

Seit 1673 waren die von dem Amsterdamer Jan van der Heide erfundenen ledernen „Slangen“ = Schläuche bekannt. Sie ermöglichten einen entscheidenden Wandel in der Löschtaktik, denn jetzt konnten Brände an ihrem Herd bekämpft werden.

In der Folgezeit stellten die Hamburger Löschanstalten zügig ihre Ausrüstung auf die Benutzung von Schläuchen um.

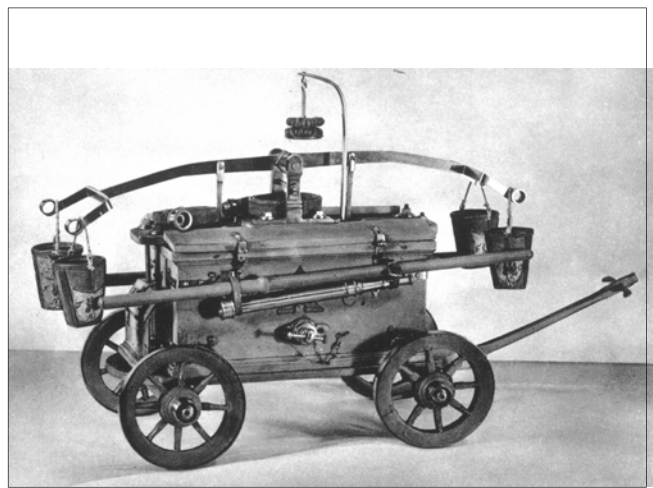
An die Stelle des mit Kupfernieten zusammengehaltenen Leder-schlauchs - sie waren wegen der geringen Dichtigkeit zwischen den Nieten sehr unbeliebt - traten Schläuche aus quellfähigem Leinengewebe. Sie waren dichter, leichter und wesentlich besser zu handhaben. Sie waren anfangs genäht, aber 1769 stellte der Hamburger Webermeister Lembke eine „Feuerschlange“ ohne Naht aus Hanf her. Der dänische Hofmechaniker Johann Christoph Neubert prüfte sie und soll sie für gut befunden haben. Doch ihre allgemeine Einführung anstelle von Leder-schläuchen ließ noch lange auf sich warten.

Im 17. Jahrhundert hatte es durch die Erfindung der „Schlangen“, d. h. der Schläuche, nicht nur einen entscheidenden Fortschritt in der Löschtechnik, sondern vor allem der Löschtaktik gegeben. Jetzt mussten die Rohrführer nicht mehr im Außenangriff mit hohem Bogen von der Straße aus in die Flammen spritzen - wie vordem mit der 1655 von dem Nürnberger Zirkelschmied Hans Hautsch erfundenen Windkessel-Feuerspritze - sondern konnten gezielt im Innenangriff an den Brandherd vordringen.

Wie viele solcher „Schlangen“ Hamburg besaß, ist nicht überliefert. Aus alten Abbildungen können wir nur schließen, dass es je „Sprütze“ um die 30 bis 40 gewesen sein müssen, also nicht gerade viel. Schlauchhaspeln gab es auch nicht, sie wurden erst um 1870 eingeführt.

Größere Längen verboten sich schon, weil bei den sehr hohen Druckverlusten in den Schläuchen mit ihren unzähligen Knicken und Verdrehungen der von menschlicher Kraft abhängige Pumpendruck auch nicht ausreichte, um dann auch einen wirksamen Wasserstrahl zu erzeugen. Jedenfalls war um 1840 der Wirkungskreis der Spritzen doch recht begrenzt.

Erinnern wir uns auch daran, dass die schmalen langen Grundstücke z. B. in der Deichstraße (siehe dazu Seite 89) eine Tiefe von 50 bis 70 Meter haben konnten und noch 3 bis 4



Modell einer Handdruckspritze, Ende 18. Jahrhundert  
Quelle: Museum für Hamburgische Geschichte

Geschosse hatten, dann wird verständlich, dass der Bewegungsraum der Rohrführer nur gering sein konnte.

Überschlägig zu schätzen vermögen wir nur, dass alle damals vorhandenen (Land-) Spritzen zusammen einen Schlauchbestand von ungefähr 1700 m hatten (ein Vergleich: 1968 hatte ein Löschfahrzeug des Typs LF 25 mind. 600 m Schlauch mit. Ein Schlauchwagen war mit rund 1500 m Schlauch beladen.

Von den anderen Lös-, Sonder- und Hilfsgeräten der Zeit um 1840 sind zu erwähnen „haarene Decken“ - große Woldecken - vornehmlich zum schnellen Abdecken gefährlicher Lagergüter und Einrichtungsgegenstände.

Mit Wasser getränkt, sind sie vielleicht auch zum Ausschlagen von Glutnestern benutzt worden.

Vorgeschrieben seit 1676 für große Erben waren je 25 Ellen = 14,3 Meter, für kleine Erben: je 15 Ellen = 8,6 Meter. Solche Decken hatten - allenfalls - nach heutigen Begriffen den Feuerwiderstandswert "schwer entflammbar". Sie waren für vorsorgliche Maßnahmen sicher nützlich und dürften nach den geltenden Feuerordnungen in allen Kirchspielen vorhanden gewesen sein.

Die verwendeten Leitern hatten verschiedenen Längen - aber wohl noch keine Auszugsleitern und keine freistehenden Leitern - diese waren zwar in Einzelstücken schon bekannt - wurden aber erst nach 1850 verbreitet eingeführt. Auch die Verwendung von Hakenleitern ist im damaligen Hamburg nicht belegt.

Gut ausgerüstet waren die Löschkraft mit Fangleinen und Tauwerk. Ferner gab es wohl reichlich Werkzeug (Sägen, Hämmer, Schaufeln), denn nach den Feuerordnungen waren die zur Hilfeleistung bestimmten Maurer, Zimmerleute und Schornsteinfeger verpflichtet, ihr Handwerkzeug mitzubringen. Ferner gab es in jedem Kirchspiel reichlich Feuerhaken zum Einreißen von Gebäuden - schließlich schien das damals die einzige Möglichkeit, um eine Feuerausbreitung einzugrenzen.

### Dampffeuerspritzen

1765 baute James Watt (1736 bis 1819) die erste Niederdruck-Dampfmaschine und 1782/1784 eine doppelwirkende Maschine mit Drehbewegung. 1776 gründete Watt die erste Dampfmaschinenfabrik - und damit begann der "Siegzug der Dampfmaschine", doch bis zur Anwendung bei Feuerlöschpumpen dauerte es noch geraume Zeit. Zwar hatten 1830 in England John Braithwaite und John Ericsson die erste Dampffeuerspritze gebaut. Sie soll bei einem Londoner Großbrand im Winter über fünf Stunden lang ohne Unterbrechung „gearbeitet“ haben.



Wasserscope mit Bottich  
Kupferstich von Christian Fischer



Wasserscope

Ihr großer Mangel wird wohl die lange Anheizzeit gewesen sein. Ein zweites Gerät ging an den Hafen von Liverpool.

Der Ersatz von Menschenkraft durch Dampfkraft war um 1840 technisch noch nicht gelöst.

1832 lieferte John Braithwaite an den König von Preußen eine Dampfspritze mit dem Namen „Komet“. Sie sollte zum Schutz des Schlosses und öffentlicher Gebäude von Berlin bestimmt sein. Ob sie je bei einem Brande benutzt wurde, wissen wir nicht. Wahrscheinlich war sie nur ein Prestige-Objekt.

*Selbst wenn die Hamburger Löschanstalten schon eine Dampfspritze besessen hätten - eine Änderung des Brandablaufs wäre damit 1842 nicht zu erreichen gewesen. In den Erörterungen nach dem Brande von 1842 ist denn auch nie von Dampfspritzen die Rede gewesen.*

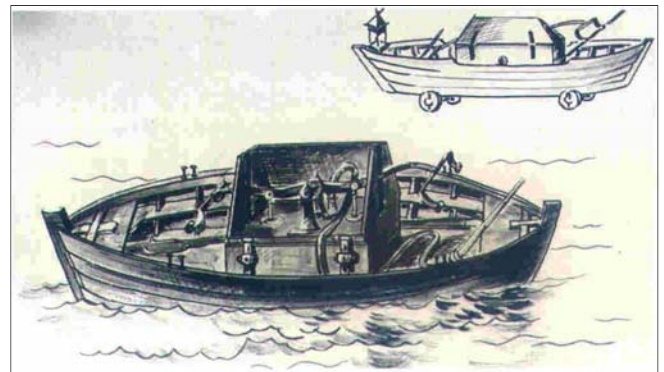
Einer Anregung des hamburgischen Konsuls in Cincinnati (USA) folgend, befasste sich die General-Feuerkassen-Deputation am 7. Juli 1860 erstmals mit dem Thema „Dampffeuerspritzen“. (Cincinnati Fire Department besaß bereits seit 1854 eine „steam fire engine“.) Die Deputation beauftragte die ihr untergeordnete Kommission für das Löschwesen mit der Prüfung der Möglichkeiten.

Aus den Protokollen der Deputationssitzungen der Hamburger Feuer-Casse (bei der Hamburger Feuerkasse erhalten):  
5. Versammlung am 8. Nov. 1862 nachmittags 1¼ Uhr.

Beschluss: „1. die Anschaffung einer Dampfspritze nach Maßgabe der Vorlage“. Das Budget 142.600 Courantmark einschließlich Dampfspritze.

Versammlung der Deputation am 22. Mai 1862

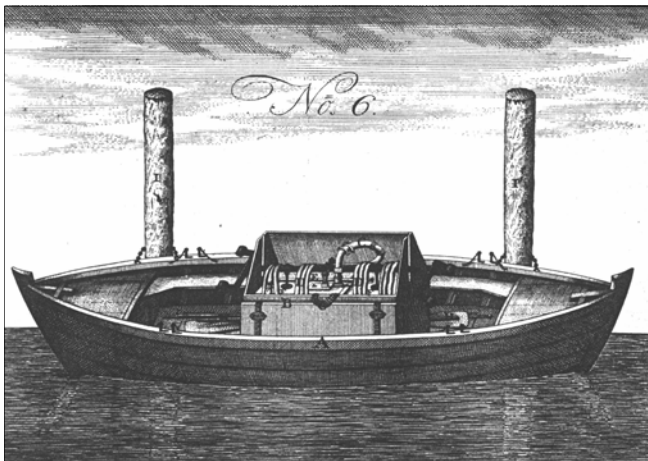
Beschlossen: „den Spritzenmeister Moltrecht zu beauftragen eine in der Londoner Löschanstalt befindliche Dampfspritze in Augenschein zu nehmen, um sich zunächst über diese und dann auch über sonstige für das Löschwesen wichtige dortige Einrichtungen, vermutlich auch die in Gebrauche befindlichen Feuerleitern zu instru-



Schutenspritze von 1830.  
Mit Hilfe der Räder ließ sie sich auch über Land ziehen

Schiffsspritze No 6

Schiffsspritze No 7





ieren und demnächst zu berichten und setzt für die Reise und Aufenthaltskosten eine Summe bis zu Bf (Anmerkung: Britische Pfund?) 500 aus."

2. Versammlung vom 23. April 1863 nachmittags 2¼ Uhr

„Der Oberspritzenmeister trug vor, daß, nachdem durch Beschluß der Deputation vom 8. November 1862 die Anschaffung einer Dampfspritze nach Maßgabe der Vorlage des Spritzenmeisters Moltrecht beschlossen, auch die nach jener Vorlage zum Bau erforderlichen CM 7500 bewilligt seien, und Spritzenmeister Moltrecht die durch Beschluß der Deputation ihm aufgetragene Besichtigung der Dampfspritzen in London (...) und den bereits der Deputation bekannten Bericht vom 12. März d. J. darüber erteilt haben, es sich nun darum handele, als die Deputation den Spritzenmeister Moltrecht mit dem Bau beauftragen wolle."

In der „3. Versammlung vom 22. Mai 1863 nachmittags 2¼ Uhr" wurde Moltrecht ein Vorschuss von 3500 Courantmark bewilligt.

Am 26. November 1863 forderte die Versammlung, dass die Dampfspritze spätestens am 15. Dezember geliefert werden sollte, damit sie auf der „Internationalen Ausstellung" (Anmerkung: Internationale Landwirtschaftliche Ausstellung) gezeigt werden kann. Fast wäre es Moltrecht gelungen, die erste deutsche Dampffeuerspritze fertig zustellen, jedoch kam ihm Georg Egestorff in Linden (bei Hannover) um wenige Monate zuvor.

Am 29. Dezember 1863 führte Moltrecht seine Dampfspritze der Feuer-Cassen-Deputation auf dem Hof des Stadthauses vor. Bei der Pumpenprobe wurde nach etwa 20-minütiger Anheizzeit ein Dampfdruck erzielt, der ausreichte, um mit einem einzölligen Strahlrohr 100 Fuß hoch zu spritzen. Daraufhin entschloss sich die General-Feuer-Cassa Anfang 1864 zum Ankauf der Dampfspritze für 10.200 Courantmark.

Während der Vorführung stieg - unvermeidlich - Rauch auf. Der aufmerksame Türmer von St. Michaelis sah diesen, vermutete einen Brand und gab durch Trompetensignale „Feueralarm". Die Sprützen rückten darauf auch zum Bohn's Platz aus.

Die Dampffeuerspritze von Georg Egestorff ist übrigens am 18. Juli 1863 auch in Hamburg vorgeführt worden, wo sie gegen die besten Handdruckspritzen, u. a. die Hamburger Spritzen No 33, 43 und 73 sowie eine Moltrecht'sche Spritze antrat, die natürlich haushoch geschlagen wurden. Die „Hamburger Nachrichten"

schrieben: „Den Preis des Tages trug unbedingt die Dampfspritze von Egestorff in Linden bei Hannover davon, vor deren gewaltigen Kraft und Tragweite fast alle übrigen Leistungen nur zwerghaft erschienen." Diese Dampfspritze mit dem Namen „Matador" war Eigentum der Stadt Hannover, die sie für 4000 Thaler erworben hatte.

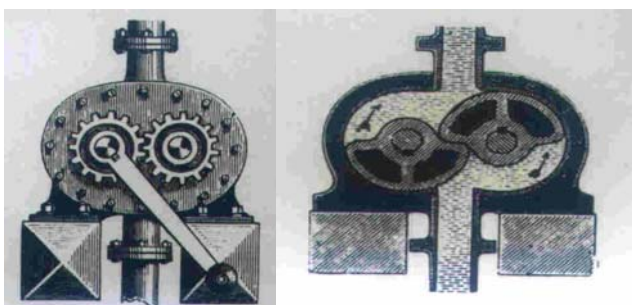
Nachdem Hannibal Moltrecht seine Dampfspritze verspätet fertig gestellt hatte, fand am 14. Juni 1864 eine Vergleichsübung mit einem amerikanischen Fabrikat statt. Obwohl die amerikanische Dampfspritze nur acht Minuten bis zum ersten Wasergeben benötigte, soll die Moltrecht'sche den Vergleich „glänzend bestanden" haben.

Die Spritze soll 55 Cubikfuß (= rd. 1.300 l/min) Wasser geliefert haben. Der Wasserstrahl von 1" Durchmesser (= rd. 24 mm) ist 100 Fuß (= rd. 28 m) hochgestiegen. Die Maschine hätte auch gleichzeitig 6 Rohre mit je ½" (= 12 mm) auf einmal gespeist. Die Moltrecht'sche Spritze benötigte eine Anheizzeit von etwa 15 – 25 Minuten. (Nach einer Quellen-Notiz aus den Unterlagen des Staatsarchivs).

Aber so recht zufrieden war das Löschcorps mit der Moltrecht'schen Dampfspritze dennoch nicht. Sie wurde hauptsächlich bei Ausstellungen vorgeführt, aber kaum bei Bränden eingesetzt. Erst 1869 erhielt das hamburgische Löschwesen seine erste einsatzsichere und zuverlässige Dampffeuerspritze.

Sie stammte von dem Londoner Hersteller Shand, Mason & Co. Es handelte sich um das Modell „Equilibrium 3" mit einer Förderleistung von 600 Gallonen pro Minute (entsprechend 2728 l/min). Der Katalogpreis betrug 700 britische Pfund. 1871 wurden nochmals zwei Dampffeuerspritzen desselben Modells angeschafft. Bei Gründung der Berufsfeuerwehr 1872 waren also bereits drei Dampfspritzen vorhanden, und da die Berufsfeuerwehr ihre Tätigkeit zunächst mit drei Wachen aufnahm, stand also an jeder Wache eine Dampfspritze zur Verfügung.

Erstaunlich ist die Tatsache, dass laut Jahresbericht 1932 noch eine „Große" und drei „Kleine" Dampfspritzen vorhanden waren, wahrscheinlich nur noch als „stille Reserve". Die drei kleinen Dampfspritzen waren in Finkenwerder, Bergedorf und Cuxhaven stationiert. Im Jahresbericht von 1934 waren immerhin noch die Dampfspritzen von Finkenwerder und Cuxhaven aufgeführt.



Hamburg 1844: „Rotierende Spritze" von H. und G. Repsold, links: Außenansicht mit Kurbel, rechts: Deckel abgenommen. Quelle: C.D. Magirus, S. 220



*Diese Filzhüte sind im Bestand des Museums für Hamburgische Geschichte. Die nach vorn hochgeschlagene Krempe diente zur Aufnahme der Funktionszeichen*



*Die einzelnen Schläuche in Längen von 5 bis 8 m (eine Normlänge wie heute gab es natürlich noch nicht!) konnten mit Verschraubungen aneinander gekoppelt werden. Auch die Ausführung dieser „Kuppungen“ entsprach dem Augenmaß und Geschick des jeweiligen Handwerkers.*



## Kapitel 6

### Glocken, Hörner und Trommeln: Wie die Löschkräfte früher alarmiert wurden

Über Jahrhunderte hin gab es keine andere technische Möglichkeit der Feuermeldung und der Nachrichtenübermittlung als „Ausrufen“, Blasen von Hörnern, Trommeln, Schießen, Läuten von Sturmglocken, Ausstecken von Fahnen oder Laternen auf Kirchtürmen. Erst die Erfindung der Telegraphie (1846 erster elektrischer Zeigertelegraph von Siemens) zeigte neue Möglichkeiten, die oft entscheidenden Fristen zwischen dem Entdecken eines Brandes und dem Beginn systematischer Brandbekämpfung wesentlich zu verkürzen.

Im Receß von 1458 ist erstmals das Läuten mit der Sturmglocke erwähnt. Sie befand sich auf dem Dom und durfte nur bei Feuergefahr benutzt werden. 1483 stehen erstmals „Feuerfahnen“ in der Feuerordnung. 1529 wurde angeordnet, dass nicht nur die Sturmglocke auf dem Dom zu läuten ist, sondern auch die Sturmglocke des Kirchspiels, in dem es brennt.

Auf den Türmen Hamburger Hauptkirchen St. Petri, St. Jacobi, St. Katharinen, St. Nicolai und St. Michaelis gab es von je, mindestens seit 1637, „Thürmer-Wachtposten“, die nach entstehenden Bränden Ausschau halten sollten. Ihre weitere Aufgabe im Mittelalter, anrückende feindliche Heerscharen zu entdecken, war bei der Größe des Stadtgebiets gegenstandslos geworden. Erst nach dem Brand der Michaeliskirche im Jahre 1906 und dem Tode des dort stationierten Feuerwehrmannes Carl Beurle wurden die Turmposten eingezogen (es gab sie eine Zeitlang wohl noch auf den Türmen von St. Jacobi und St. Catharinen).

Aufgabe des Türmers war es, Brandausbrüche (bei Tage: Rauchwolken, bei Nacht: Feuerschein) durch Anziehen der „Sturmglocke“ weithin hörbar zu machen und durch Ausstecken einer Fahne oder (bei Nacht) einer Laterne die Richtung des Brandorts anzuzeigen. Den Türmen beigeordnet waren so genannte „Tüter“, die mit ihren Hörnern „vom Thurme geblasen“ haben, um Alarm zu schlagen. Dies alles war mindestens seit 1529 in den Feuerordnungen festgelegt. Der Rat hatte sich mehrfach mit diesem „Feuermeldesystem“ befasst, wenn die Aufmerksamkeit der Türmer einmal zu wünschen übrig ließ. Seit 1626 sollten die Sturmglocken nur noch bei größeren Feuern - den „Glockenfeuern“ - geläutet werden, um den Aufwand an Spritzenmannschaften zu verringern und wohl auch, um nicht so viele Neugierige anzulocken.

In dem Receß von 1603 steht, dass außer den „Geschworenen und Stadtbediensteten auch jede Nacht 20 Bürger antreten sollten, die darauf zu achten hatten „dat nenerlye Brandt geschehe ...“. Ein solcher Brandwächter hat auch 1842 zuerst zusammen mit Anwohnern nach der Ursache eines Rauchgeruchs gesucht, aber nichts finden können. Da es sich in der Deichstraße 44 anfänglich um einen Schwelbrand in einem abseits der Straße liegenden Speicher handelte, war dies verständlich.

Allgemein bekannt ist ja der Ruf der Nacht- (Brand-) Wächter: Hör, ihr Leut', und lasst euch sagen, die Glock' hat zehn geschlagen; bewahrt das Feuer und auch das Licht, damit niemand kein Schad' geschicht! Lobet Gott den Herrn! (aus Richard Wagner, Die Meistersinger von Nürnberg (2. Aufz., 5. Auftr.). Im Januar 1831 wurde allerdings der „Singsang“ der Nachtwächter als lästig abgeschafft und durch einfaches Ausrufen der Stunden ersetzt. Der Hamburger „Hochedle Rath“ hat sich wiederholt mit dem Dienst der Brandwächter befasst.

Über das Verfahren bei Glockenfeuern im Zuständigkeitsbereich der Feuer Cassa gab es ein „Regulativ“, allerdings erst nach 1868 und Bildung der Deputation für das Feuerlöschwesen. Im Receß von 1626 war weiter bestimmt, dass eine rote Fahne nicht nur vom Domturm, sondern auch von St. Nicolai und St. Jacobi in die Gefahrenrichtung gehängt werden soll. Diese Art der Feuermeldung war damals in allen Städten jenseits der Hamburger Grenzen üblich und das einzig technisch wirksame Verfahren.

Vereinzelt ist versucht worden, den Brandort genauer festzustellen. In dem Rostocker Marien-Kirchturm fand der Bericht 1942 noch eine Vorrichtung, mit der einzelne herausragende Punkte über fernrohrähnliche Trichter zu ermitteln waren. In München wurde 1841 von Karl Aug. Steinheil ein „Pyroskop“ konstruiert, mit dem auf Panorama-Bildern der Stadt der Ursprungsort eines Brandes genauer geortet werden konnte. Der praktische Wert dieser höchst umständlichen Apparatur dürfte aber gering gewesen sein. Vereinzelt, nicht in Hamburg, gab es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufwendige Peilgeräte mit dem in der Seefahrt gebräuchlichen Sextanten.

Der Brandmeister Hermann Lamp aus Stakendorf hat Ende des 19. Jahrhunderts einen „Feuerfinder“ konstruiert, mit dessen Hilfe sichtbare Schadenfeuer in benachbarten Dörfern lokalisiert werden konnten. Über seine Erfindung erhielt Lamp 1901 das Patent „Vorrichtung zur Ermittlung der Richtung und Entfernung eines Schadenfeuers“. Lamps an sich einfache und wirksame Vorrichtung ist wenig verbreitet gewesen und wohl nur in Schleswig-Holstein genutzt worden. Ein Exemplar befindet sich heute im Feuerwehrmuseum Schleswig-Holstein in Norderstedt.

Feueralarm durch eine große Glocke gab es bei der Hamburger Feuerwehr übrigens bis 1921. Im Turm des Kaispeicher A (errichtet 1876) war nicht nur ein „Turmwächter-Platz“ eingerichtet, sondern auch eine große Glocke aufgehängt. Mit jeweils 6 Schlägen wurden die mit Feuerlöschpumpen ausgerüsteten Fährdampfer der Hafen-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bei Bränden im Hafen alarmiert – sie waren auf ihrem Liniendienst sonst nicht erreichbar. Nach Aufhebung des Turmwächter-Dienstes erfolgte die Auslösung der Glockenschläge elektrisch von der Feuerwache Admiralitätstraße.

Wahrscheinlich zuverlässiger als die Turmbeobachtung war aber vor allem bei Nacht die Überwachung der Stadt durch Nachtwächter, in Hamburg treffender als „Brandwache“ bezeichnet. Sie patrouillierten von Einbruch der Nacht an bis zum Hellwerden auf vorgeschriebenen Wegen durch die Straßen. Feueralarm gaben sie durch Hörner und „Knarren“ oder Pfeifen.

*Übrigens: Mit dem Beginn der Luftangriffe im Zweiten Weltkrieg waren alle „Turmbeobachter“ wieder zeitgemäß.*

*Die Feuerwehr setzte eigene Posten bei Fliegeralarm ein, die ihre Beobachtungen an die „Peilzentrale“ in der Hauptfeuerwache am Berliner Tor zur Auswertung weitergaben. Man begnügte sich mit einfachen Peilscheiben.*

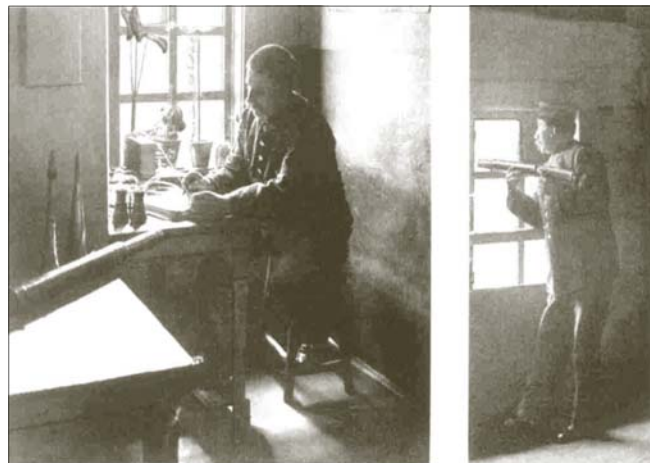
*Fazit: Die Vorgaben für das Auslösen von „Feueralarm“ waren in Hamburg eindeutig durch Feuerordnungen geregelt, einige hundertmal (von 17. Jahrhundert bis 1841: „Glockenfeuer“) erprobt und entsprachen dem damaligen „Stand der Technik“. Erst mit der Erfindung des Telegraphen (1846: erster praxisbrauchbarer elektromagnetischer Zeigertelegraph von Werner Siemens) und des Telefons (1861 durch Philipp Reis) änderten sich die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung und damit auch die so oft entscheidenden Fristen zwischen dem Entdecken eines Brandes und dem Beginn systematischer Brand-*

bekämpfung. Jedenfalls können wir sicher sein, dass in Hamburg kurz nach dem Großen Brande auch noch andere Alarmierungsmöglichkeiten als Rufen, Schießen, Trompeten oder Glockenläuten bekannt waren.

Europa und Amerika standen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vor einem Strukturwandel, ausgelöst nach Erfindung der Dampfmaschine und durch die in England beginnende Industrialisierung mit der Erfindung von mechanischen Webstühlen. Hamburg war aber zunächst keine aufblühende Industriestadt, sondern die traditionelle Hafen- und Handelstadt, die aber auch ihren guten Nutzen aus dem technischen Aufschwung zog.

Sowohl das Morsesystem als auch die Telegraphen-Entwicklung von Siemens waren in den 50-er Jahren des 19. Jahrhunderts mit Sicherheit in Hamburg bekannt. Während in aller Welt Telegraphenlinien gebaut wurden und die großen Vorteile solcher schnellen Nachrichtenübermittlung offenbar waren, zögerten die Hamburger Löschanstalten, sich diese schier sprunghaft zunehmende Entwicklung der Technik zu Nutze zu machen. Erst 1872 - mit Dienstaufnahme der Berufsfeuerwehr - ging auch eine Feuermeldeanlage von Siemens & Halske in Betrieb. Sie hatte 46 Sprech- und 48 Feuermeldestationen mit rund 75 Kilometer Kabellänge. Auch die Türmerstuben von St. Michaelis, St. Catharinen und St. Jacobi waren angeschlossen. Bisher waren sie lediglich mit den in der Nähe befindlichen Spritzenhäusern durch Sprachrohre verbunden. An der Brauchbarkeit dieser Einrichtung dürfen aber wohl einige Zweifel gesetzt werden.

Am 5. Oktober 1871 wurde in der Deputation für das Feuerlöschwesen über die Beschaffung einer "Feuertelegraphenlinie" der Firma Siemens & Halske verhandelt. Siemens begründete und erläuterte ausführlich seine Anlage in einem Brief vom 10. Oktober, der im Wortlaut einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Nr. 77 wiedergegeben ist.



Türmerstube des Türmers Beuerle auf der St. Michaeliskirche. Sogar ein Taubenschlag befand sich dort oben.

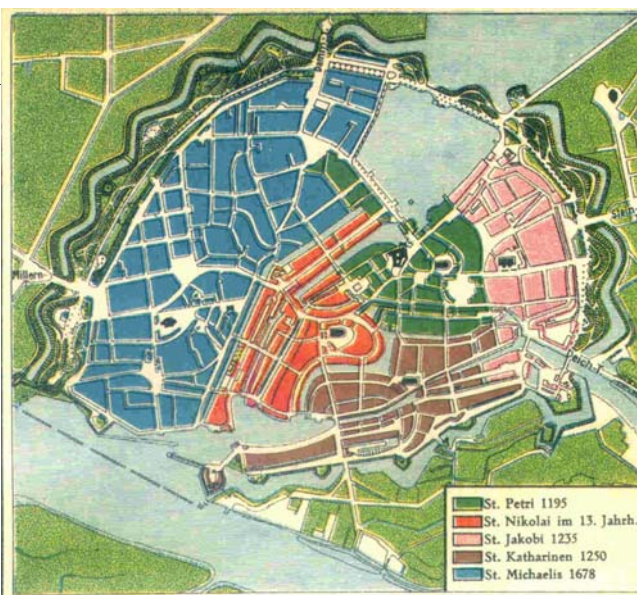
Bild unten: Carl Beuerle.  
Archiv Feuerwehr Hamburg



*Hamburger Feuerlärm*

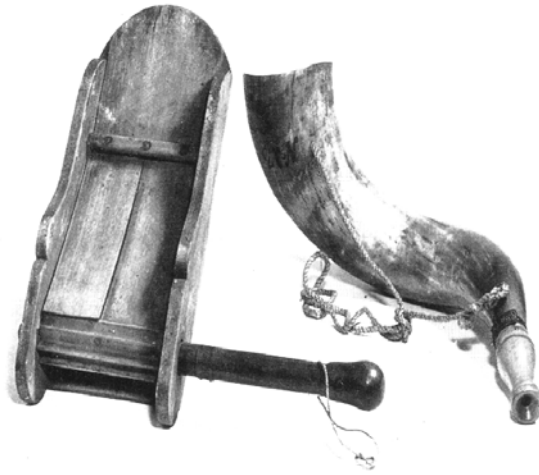
als vierstimmiger CANON zu singen.

1 Sturmglöcke.	2 Nachtwache.	3 Trommel.	4 Nothschüsse.
Bum, bam, bum!	Führ! Führ! Führ!	r r r r r r r r r r!	pif paf, puf!



Gebietseinteilung für die fünf Kirchspiele (auf Grund des Planes von 1834) Diese Einteilung ist auch für die Verwaltung sowie für die Rekrutierung maßgebend geworden. Quelle: Hamburger Geschichtsatlas





Die Feuer-Lärminstrumente:  
Horn und Rassel

Berend Goos.

## Das Nachtwächterkorps.

Nach der vorhin geschilderten Bürgergarde kann ich nicht unterlassen, auch noch das alte, ehrwürdige Nachtwächterkorps zu erwähnen. Die diesem Korps Angehörigen betrieben, ähnlich den Spritzenleuten, nebenbei ihre verschiedenen Gewerbe und dienten zunächst als nächtliche Polizeimannschaft, weshalb sie auch unter der Autorität des Polizeiherrn standen. Sie waren vollkommen militärisch organisiert und equipiert, hatten als Montur blaue Röcke mit roten Aufschlägen, graue Hosen mit rotem Streif, weiße Kreuzbandeliers und große, zweifantige Hüte mit Feder und bezogen mit Gewehr und Degen regelmäßig ihre Wache auf dem Pferdemarkt. Des Nachts aber, wo der eigentliche Dienst begann, waren sie in lange, blaue Mäntel gehüllt, hatten warme Pelzmützen auf, waren bewaffnet mit langen Lanzen, und an ihrem Gürtel trugen sie einen Degen sowie die altbekannte Nachtwächterschnurre. Alle halbe Stunde mußten sie ihr Straßenrevier abpatrouillieren und nach vorhergegangenem Schnurren die Zeit abrufen in plattdeutscher Sprache, z. B.: „De Kloß hett elben slagen, elben is de Kloß“, oder wenn Feuer ausbrach, den Ort desselben melden, wobei dann aber die Schnurre ungleich lebhafter und andauernder erscholl. Daß diese treuen Wächter der Stadt mitunter ihren Dienst nicht zu pünktlich vollführten, sich wohl mal aus den benachbarten Revieren zusammensanden und auf einer einladenden Kellertreppe ihre Abenteuer mitteilten oder auch daselbst ein unschuldiges Schläfschen riskierten und sich von naseweisen Buben ihre Lanzen stehlen ließen, soll auch mitunter vorgekommen sein. Es wurde erzählt, daß ein Spatzvogel einigen schlafenden Nachtwächtern die Lanzen genommen und in einer benachbarten Schmiede die Spizen derselben zusammengeschiedet, sie dann aber wieder neben die Fortträumenden hingelegt habe. Was mögen die beim Erwachen für Gesichter gemacht haben! Schlimmer noch war es, wenn sie sich durch Verlassen ihrer Posten kleine Nebeneinnahmen zu verschaffen suchten, indem sie verspäteten Nachtschwärmern beim Auffinden ihrer Wohnung behilflich waren oder Fremde zu ihren oft weit abgelegenen Hotels führten und sich den Dank dafür in klingender Münze erbaten. So er-



zählte mein Vater, daß dem früheren Polizeiherrn, Senator Abendroth, wenn ich nicht irre, einst zu Ohren kam, daß das eben erwähnte Unwesen der Nachtwächter, auf Kosten ihrer Dienstpflicht sich dem Fremdenführeramt zu widmen, sehr im Schwunge sei, und er deshalb beschloß, als ein zweiter Harun al Raschid sich persönlich von der Wahrheit solcher Aussagen zu überzeugen. Er legt also ein ihn vor Erkennung schützendes Gewand an und redet als fingierter Franzose einen ihm begegnenden Nachtwächter an: „Ah! mein liebe Freund, sagen er mir, wie ich komme zu meine Hotel, Alte Stadt London!“ „Je, min goode Herr, dat is wiet von hier, aber wenn't den Herrn nich op'n Dringeld ankümmt, so künn id ihnen ja licht henwiesen.“ „Ah! — charmant“, sagt der Franzose, „id werde gebben Ihnen ein guter Douceur vor das.“ Nun, die beiden ziehen ab, und unser Nachtwächter, nachdem er sein Geld empfangen, bedankt sich und wünscht „Wollslapen Nacht“. Am nächsten Tage jedoch wird er vor den Polizeiherrn zitiert und scharf inquireiert: „Seg mal, Petersen, is dat wahr, dat Du des Nachts dienen Posten verläßt?“ „Id, minen Posten verlaten? ne, wohlweiser Herr, de dat segt, de lügt dat gottslästerlich.“ „Petersen!“ fährt Abendroth auf, „nimm die wahr, wat du segst; — heft du nich güstern abend um halbig twölf en Fremden na de olle Stadt London brögt?“ Dem Wächter wird's doch schwül bei der Sache, er dreht seine Mühe verzweiflungsvoll zwischen den Händen und nimmt einen höchst weinerlichen Ton an: „Du leber Gott — ja, dat is dat ene Mal west, aber wohlweiser Herr, — dat wör, — neh'm'n Se 't nich öbel, — so'n besapnes Swin, de künn nich op sien Beenen stahn, un dat wör nich mehr als Christ'npflicht, dat 'd den to Hus bröcht.“



Die Nachtwache („Röper“) „Ausruf der Uhrzeit“,  
 „De Slyker“ (der Schleicher) im Hintergrund zu seinem Schutz.  
 Quelle: Archiv Feuerwehr Hamburg



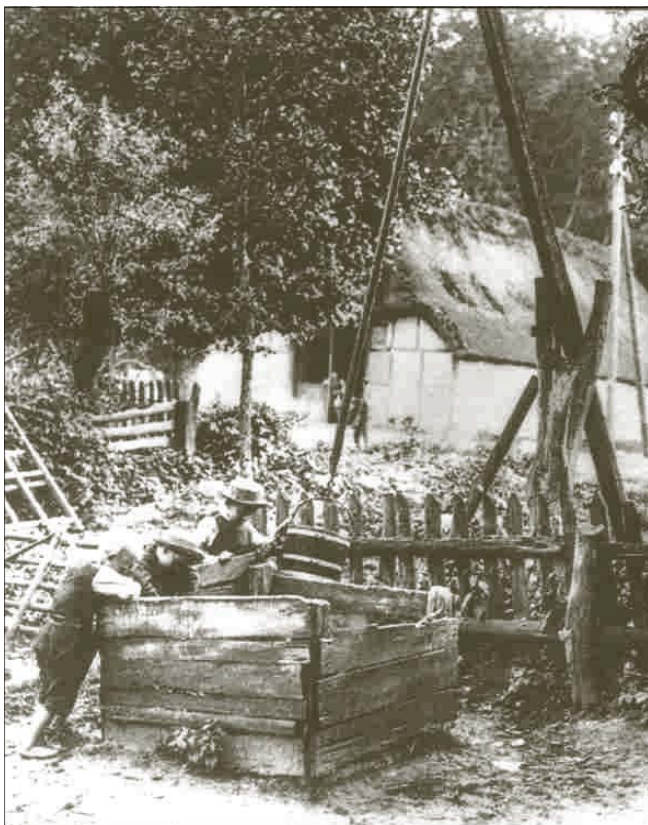
## Kapitel 7 Die Wasserversorgung in Hamburg: Brunnen, „Wasserkünste“ und Notpfosten

Hamburg war zwar stets reich an natürlichen Wasservorkommen (Elbe, Alster, Fleete), dennoch war die Versorgung breiter Bevölkerungskreise mit frischem Wasser jahrhundertlang unzureichend, zumindest problematisch. Bis zu Zeiten nach dem Großen Brand von 1842 war die Wasserversorgung keine öffentliche Aufgabe, sondern mehr ein „privater Luxus“. Nur Wohlhabende kamen in den Genuss von sauberem Wasser.

Aus Feldbrunnen und mithilfe so genannter „Wasserkünste“ gewann man das lebensnotwendige Wasser. Mit „Wasserkunst“ bezeichnete man damals alle maschinellen Einrichtungen (z. B. Wasserräder), die das Wasser nach oben und weiter fördern konnten. Es gab öffentliche und private Brunnen. Die genaue Anzahl der öffentlichen Brunnen ist nicht bekannt, sie scheint jedoch nicht sehr groß gewesen zu sein. Denn der größte Teil der Bevölkerung, vornehmlich aber die ärmeren Bevölkerungsschichten, schöpfte sein Wasser aus Elbe, Alster und den stark verunreinigten Fleeten (die ja auch bedenkenlos zur „Entsorgung“ genutzt wurden!). Die 1831 über den Hamburger Hafen eingeschleppte Cholera, die 498 Opfer forderte, wurde nicht zuletzt auch auf das verseuchte Fleetwasser zurückgeführt.

Das Quellwasser der Feldbrunnen wurde über ausgehöhlte Baumstämme zu den Verbrauchern weitergeleitet. Teilweise lagen die Quellen sogar außerhalb der Stadtgrenzen – im „feindlichen Ausland“, z. B. in Altona. Die „Kleine“ und die „Große Brunnenstraße“ in Altona zeugen noch heute davon, dass sich hier um 1800 ein ergiebiger Brunnen befand. Oft gab es Streit wegen der Benutzungsgebühren und sogar von Repressalien wird berichtet.

*Unten: Hamburgs ältester Brunnensood aus der Zeit um die erste Jahrtausendwende. Alter Feldbrunnen mit Kastenschutz.  
Bild unten und rechts.*



In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfügte Hamburg über eine Teilversorgung mit Trinkwasser durch gusseiserne Rohre. Ab 1820 hatte man mit der Verlegung der ersten eisernen Rohre begonnen. An vielen anderen Stellen blieb jedoch die Wasserverteilung mittels hölzerner Rohrleitungen noch lange Zeit bestehen, bis es gelang, Eisenrohre in größeren Mengen herzustellen.

### Die Brunnen und Wasserkünste

Bedeutende Brunnen waren beispielsweise:  
seit 1370 der Catharinen-Feldbrunnen (Hauptquelle in Altona),  
mit 60 Abnehmern,  
seit 1430 der Rödingsmarkt-Feldbrunnen, mit 56 Abnehmern,  
seit 1533 der Damnthor-Feldbrunnen  
seit dem 17. Jahrhundert der Deichstraßen-Feldbrunnen

Es gab „gute“ und „schlechte“ Brunnen. Ein „guter“ Brunnen an der Borgfelder Straße erhielt wegen des Wohlgeschmacks seines Quellwassers den treffenden Namen „Gesundbrunnen“. Er war von 1633 bis 1898 in Gebrauch. Die Straße „Beim Gesundbrunnen“ in Hamm erinnert seit 1905 daran. Auf der Geest befanden sich ohnehin die besseren Brunnen.

Der Brunnen am Steintor, dessen Wasser „widrigschmeckend“ war, kam – gewiss nicht zu Unrecht – in Verruf. Die Hamburger argwöhnten nämlich, dass er vom benachbarten Jacobikirchhof her „mit Leichenwasser getrübt“ sei.

Die Form der Wasserversorgung aus Feldbrunnen wurde durch Gruppen wohlhabender Bürger auf eigene Kosten übernommen. Diese Bürger taten sich zu „Brunneninteressenschaften“ zusammen. Diese Interessenschaften umfassten oder versorgten zum Beispiel sechzig, neunundachtzig, vierzig oder einundzwanzig Grundstücke. Die Anlagekosten, Kosten der Instandhaltung und Reparatur waren ebenso hoch wie die Einbußen, die durch Sickerverluste oder Verunreinigung entstanden.





Die Feldbrunnenstraße (seit 1871 so benannt) am Rotherbaum führt ihren Namen auf eine Interessenschaft dieser Art zurück, in diesem Fall die Interessenschaft des englischen oder Damnthor-Feldbrunnens". Er war von 1728 bis 1893 in Betrieb. Sieben Feldbrunnen und „Wasserkünste“, die von genossenschaftlich organisierten Bürgern erbaut und betrieben worden waren, versorgten im 19. Jahrhundert etwa 700 Grundstücke über ein 24 Kilometer langes Rohrnetz. Im 19. Jahrhundert kamen zwei private kommerzielle Unternehmen hinzu, die zur Wasserförderung bereits Dampfmaschinen einsetzen. Etwa 500 Grundeigentümer waren hier „Kunden“. Wichtige Abnehmer waren die zahlreichen Brauereien.

Manche Straßennamen erinnern heute noch an damals genutzte Quellen und Brunnen:

Die Bornstraße in Rotherbaum (seit 1874) wegen einer um 1620 am heutigen Grindelhof entdeckten Quelle. Im Stadtteil St. Pauli: die Straße „Am Brunnenhof“. In der Neustadt die Straße „Bei der Stadtwassermühle“.

Drei „Alster-Wasserkünste“, die sämtlich in privater Hand lagen, lieferten Trinkwasser gegen Bezahlung lieferten. Sämtliche Alster-Wasserkünste fielen 1842 dem „Großen Brand“ zum Opfer. Die erste Alster-Wasserkunst legte 1531 der „Kunstmeister“ Claus Möller aus Hannover für ein Konsortium am Oberdamm an. Diese so genannte „Alte Wasserkunst“ besaß vier Kolbenpumpen, die durch ein Wasserrad angetrieben wurden. 1535 wurde am Niederdamm (heute Graskeller/Großer Burstah) die zweite „Alster-Wasserkunst“ eröffnet. 1620 entstand die „Neue Wasserkunst“ am Oberdamm (Jungfernstieg). Sie galt seinerzeit als technisches Meisterwerk.

Das Alsterwasser war ohne eine gewisse Aufbereitung (Filterung) als Trinkwasser nicht zu gebrauchen. Hausbesitzer und Gewerbetreibende wie Lohgerber, Seidenfärber und Kattundrucker entließen ihre Abwässer gewohnheitsmäßig und ohne Bedenken ungeklärt in die Binnenalster. Seit 1624 durften keine Färbereien mehr an der Alster und an Fleeten angelegt werden. Die so genannten Schwarzfärber beispielsweise arbeiteten ja mit Vitriol! Abgesehen von den Anwohnern benötigten die ebenfalls an der Binnenalster ansässigen Zuckersiedereien Wasser in Trinkwasserqualität.

Zur dringend erforderlichen Verbesserung der Wasserversorgung in der Neustadt plante Georg Elert (auch: Ehlert) Bieber bereits Anfang des 19. Jahrhunderts eine moderne dampfbetriebene Elbwasserkunst im Bereich der heutigen St. Pauli-Landungsbrücken. Bieber stammte aus der bekannten Glockengießereifamilie Bieber und war zeitweise beigeordneter Spritzenmeister. 1822 nahm die „Bieber'sche Wasserkunst“ ihren Betrieb auf. Wegen zunehmender Verschmutzung der Elbe wurde die Bieber'sche Wasserkunst 1854 aufgegeben.

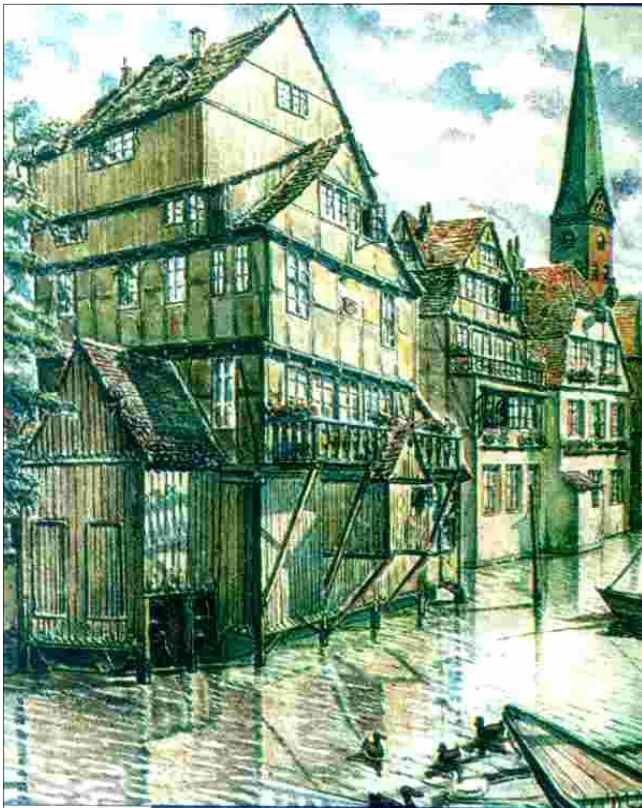
Der Hamburger Kaufmann Edward James Smith legte 1836 an der Binnenalster in Höhe der heutigen Ferdinandstraße eine Wasserkunst an. Die Anlage wurde 1842 beim Großen Brand weitgehend zerstört, jedoch konnten die beiden Dampfmaschinen und die Pumpen für den Bau seiner Elbwasserkunst auf dem Grasbrook weiterverwendet werden. Die Smith'sche Elbwasserkunst wurde 1851 von der Stadtwasserkunst übernommen, aber 1869 stillgelegt.

Bis 1832 waren im damaligen hamburgischen Stadtgebiet 46 öffentliche Brunnen in Betrieb.



Der Gesundbrunnen in Hamm. An dem Borgfelder Bergabhang, gegenüber dem Ausschläger Weg, sprudelte von Alters her ein klarer Quell hervor, der im Jahre 1633 plötzlich zu weitverbreitetem Rufe gelangte, als ein Bauer seinen verletzten Finger mit dem Wasser desselben geheilt hatte. Unser Bild stellt das Haus dar, das danach bei dem Quell erbaut wurde, der fortan nur noch Gesundbrunnen hieß. Quelle: Meng.





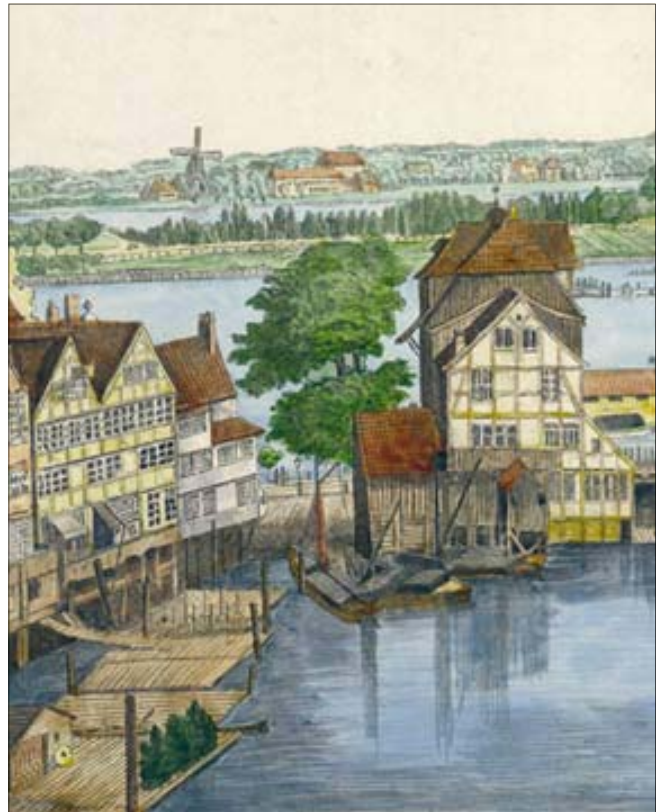
Hamburg 1825: Neue Wasserkunst am Oberdamm (Jungfernstieg), erbaut 1620. Quelle: Meng, Bild oben/rechts

Typisch für Hamburg waren die Wasserträger und -trägerinnen (auffallend viele Frauen gingen dieser anstrengenden Tätigkeit nach), die mehr oder weniger „reines“ Wasser mit einer Tracht (Schultertrage) zwei eimerweise in die Wohnungen trugen. Ihr bekanntester Vertreter war der stets einen schwarzen Zylinderhut tragende Johann Wilhelm Bentz („Hummel-Hummel“) - der als weit über die Grenzen Hamburgs hinaus bekanntes Original in die Geschichte einging. Er verkaufte Quellwasser, dass er vom Dammtor-Feldbrunnen bezog. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bekamen die Wasserträger(innen) Konkurrenz durch die Wasserwagen von Fuhrleuten. Vor allem in der Neustadt, wo es keine Flotte gab und gute Brunnen rar waren, blühte das Geschäft.

### Wasser zur Brandbekämpfung

Neben der Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser war auch die Löschwasserversorgung von erheblicher Bedeutung. Für Löschzwecke konnte Wasser aus den einzelnen Brunnen nur mit Leder- und Segeltucheimern entnommen und zu den Handdruckspritzen weitertransportiert werden. Bei der geringen Ergiebigkeit der meisten Brunnen dauerte das Füllen eines einzigen Löscheimers (etwa 10 Liter Inhalt) sicher an die zwei Minuten. Von einer zügigen Befüllung einer Spritze konnte also keine Rede sein. Man muss berücksichtigen, dass die meisten „Zubringer“ nicht selbst ansaugen konnten, schon weil die Saugschläuche - wenn überhaupt vorhanden - viel zu kurz waren.

Da das Wasser mittels Mühlenräder gefördert wurde, war der Wasserdruck gering, zum Löschen musste er verstärkt werden. Die Wasserentnahme aus Nothpfosten hat vielleicht gerade eben ausgereicht, um damit eine Feuerspritze in Betrieb zu halten, immer unter der Voraussetzung, dass alle anderen Entnahmestellen geschlossen waren. Dafür zu sorgen war Aufgabe des „Kunstmeisters“, und ob das immer klappte, muss auch mit einem Fragezeichen versehen werden.



Über eine planende Vorbereitung von Schöpfstellen ist in den Feuerordnungen nichts überliefert. Festgelegt war nur, dass bei Frost eisfreie Stellen in zugefrorenen Gewässern geschaffen werden mussten. Zügig und schnell, vor allem mit ungeübten Kräften, ging dies jedenfalls nicht. Dem entsprechend dürftig war der Wasserstrahl, der dann schließlich beim Rohrführer ankam. Außer aus den Brunnen konnte natürlich Löschwasser der Elbe, Alster und den Fleeten entnommen werden. Bekanntlich gab es hierfür aber keine besonderen Zugänge (Treppen, Rampen) und obendrein war diese Versorgungsmöglichkeit natürlich von Ebbe und Flut abhängig, also nur bedingt einsatzfähig.

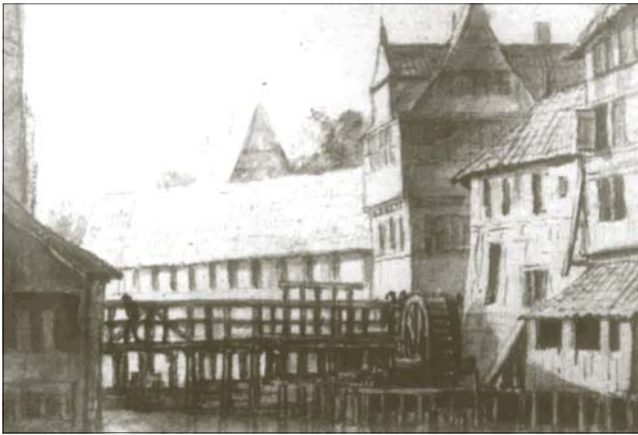
Seit Ende des 17. Jahrhunderts dienten „Nothpfosten“ zur Entnahme von Löschwasser aus den Rohrleitungen. Nothpfosten waren hohle Pfähle, die an ihrem unteren Ende mit den (hölzernen) Leitungsröhren verbunden und oben mit einem Deckel oder Pflock verschlossen waren. Die Nothpfosten sind als Vorläufer unserer Überflurhydranten anzusehen.

1842 gab es zur Löschwasserentnahme 28 Nothpfosten und Brunnen von der alten Wasserkunst am Alsterdamm, 14 Nothpfosten und Brunnen von der Wasserkunst am Niederdamm, 28 Nothpfosten und Brunnen von der neuen Wasserkunst am Oberdamm und 23 Nothpfosten von der Bieber'schen Elbwasserkunst.

Hinzu kam im Jahre 1831 noch eine Anzahl von Brunnen der Smith'schen Wasserkunst. Im Übrigen konnte aber gegebenenfalls auch Wasser der Alster, Elbe und den Fleeten entnommen werden.

Bei Frostwetter mußten die Brauer gegen Bezahlung heißes Wasser zum Füllen der Kopen liefern. Waren die Wasserstraßen zugefroren, so wurden Waaken (runde oder rechteckige Löcher in das Eis) gehauen und Spritzen per Schlitten auf das Eis gebracht.

Zur wirksamen Bekämpfung eines voll entwickelten Speicherbrandes brauchen Löschkräfte etwa 2500 bis 3000 l/min Wasser mit einem Druck von 5 bar, d. h. 10 B- und C-Rohre. Diese

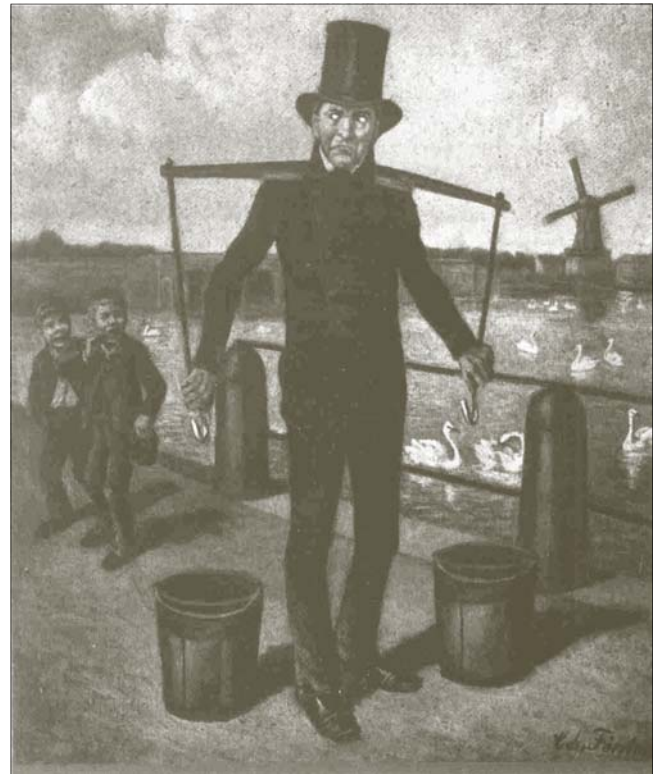
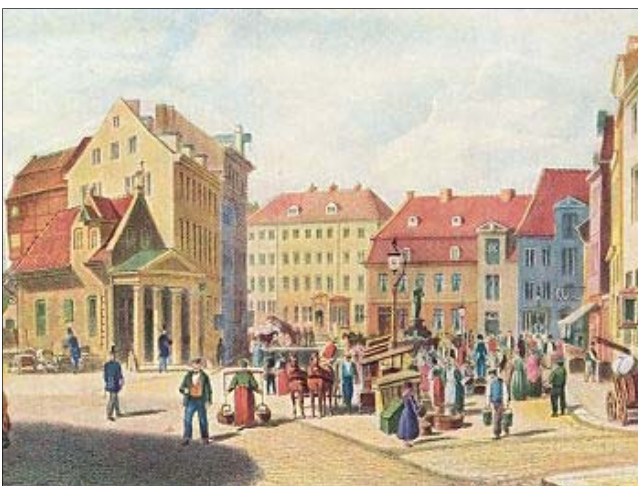


Hamburg, 17. Jahrhundert: Kleine Alster mit Wasserkunst am Graskeller (Zeichnung Anthonie Waterloo). Quelle: Meng, S. 45

Wassermengen mussten innerhalb von etwa 30 Minuten nach Beginn der Brandbekämpfung zur Verfügung stehen. Mit der Hamburger Wasserversorgung Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren solche Mengen aber nicht annähernd zu schaffen. Die „Spritzenleute“ mussten versuchen, mit etwa einem Fünftel der Menge und des Druckes auszukommen - und dies mußte mißlingen.

Das derart geförderte Wasser war auch Ende des 19. Jahrhunderts nicht sehr sauber. Branddirektor Westphalen, Leiter der Hamburger Feuerwehr von 1893 bis 1916, klagte „... beim Saugen aus der Wasserleitung mit der Dampfspritze musste damit gerechnet werden, dass durch Aale die Pumpenventile in Unordnung gerieten, und um diesem vorzubeugen, waren an dem Saugstutzen der Dampfspritze abschraubbare Siebe angebracht. Wenn daher die Dampfspritze längere Zeit arbeitete, konnte der Maschinist mit ziemlicher Sicherheit auf ein kleines Algericht rechnen.“

Der verheerende Stadtbrand brachte die Öffentlichkeit und den Rath zu der späten Einsicht, dass man die Wasserversorgung einer Großstadt nicht länger privaten Unternehmern überlassen dürfe und dass die Stadt sowohl ein modernes Wasserversorgungs- als auch ein Sietnetz benötigte. Am 26. Juni 1844 beschlossen Rat und Bürgerschaft die Anlage eines staatlichen Wasserversorgungsnetzes für die ganze Stadt. Die Planung wurde dem englischen Ingenieur William Lindley übertragen, der sich bereits bei der Anlage der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn (eröffnet im Mai 1842) große Verdienste erworben hatte. Bis 1848 war ein 62.000 Meter langes Leitungsnetz mit 1.300 Nothpfosten verlegt. Das Wasser für diese „Stadtwasserkunst“ wurde in Rothenburgsort der Elbe entnommen



### Der Wasserträger

Ein Wahrzeichen der Hansestadt ist der Wasserträger „Hummel“, dessen Name eigentlich Johann Wilhelm Bentz war (geb. 21.01.1787, gest. 15.03.1854).

Bei seiner schweren Arbeit, neckten ihn die Straßenkinder mit dem Ausruf des Spottnamens „Hummel, Hummel“. Als Antwort entgegnete der gepeinigete „Mors, Mors!“ - in der handelsüblichen Umgangssprache der plattdeutschen Variante des Wortes für „Hintern“. Kein Wunder also, wenn der Hummel meist mit grimmigem Gesicht dargestellt wird...

### Hummel, Hummel - „Hamburger Schlachtruf“

Die Geschichte geht angeblich auf den Stadtsoldaten Daniel Christian Hummel in der Franzosenzeit zurück, der wegen seiner Kriegserzählungen bei den Neustädter Straßenjungen sehr beliebt war.

Schon von weitem begrüßten sie ihn mit einem lauten: „Hummel, Hummel“. Als Hummel starb, bezog der Wasserträger Johann Wilhelm Bentz (1787-1854) dessen Wohnung an der Großen Drehbahn Nr. 36. Bentz war ein verbitterter Mann und beantwortete den spöttisch auf ihn übertragenen Hummel-Ruf der Straßenjungen jedes Mal ärgerlich mit einem deftigen „Mors, Mors“, was auf Plattdeutsch nichts anderes bedeutet als „Klei di an'n Mors“ und sich im Hochdeutschen am anständigsten mit dem „Götz-Zitat“ umschreiben lässt. Der Ruf und die Antwort gerieten zum Hamburger Schlacht- und Erkennungsruf.

Neu aufgelebt ist dieser Spruch, als die „Hansestadt Hamburg“ als Autokennzeichen ein „HH“ bekam. Es erinnerte zu sehr an den Gruß „Hummel, Hummel ...“.

Der Bildhauer Richard Kuöhl (1880-1961) schuf zur Erinnerung an den Wasserträger den Hummel-Brunnen am Rademacher gang.

Öffentlicher Brunnen am St. Pauli Fischmarkt.  
Quelle: Meng



Die Notpfosten



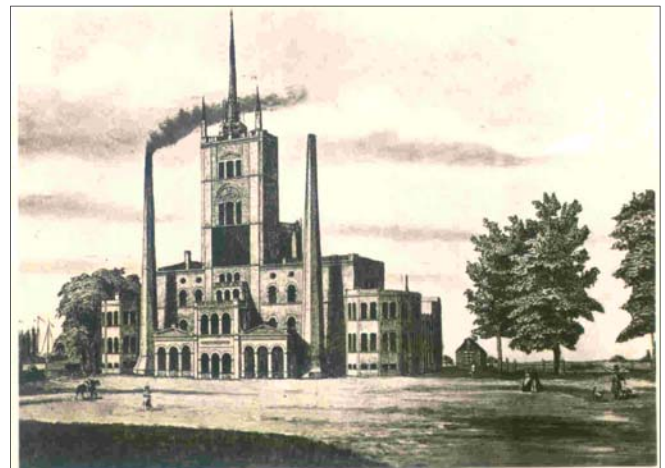
Eines der Straßen-Hinweisschilder für einen typischen Notpfosten (entspricht heutigem Hydrant). Original beim Verein Hamburger Feuerwehr-Historiker e.V.



1832 zählte F. H. Neddermeyer in seinem Buch „Topographie der Freien und Hanse-Stadt Hamburg“ diese Notpfosten in der Stadt

IV. Verzeichniß der Noth-Pfosten

A. Leitung der alten Wasser-Kunst am Oberdamm.		B. Leitung der neuen Wasser-Kunst am Oberdamm.	
Nummer des Pfostens.	Nummer des Hauses.	Nummer des Pfostens.	Nummer des Hauses.
1.		1.	
2.		2.	
3.	35.	3.	
4.	41.	4.	
5.	53.	5.	134.
6.	34.	6.	
7.		7.	94.
8.		8.	
9.	37.	9.	
10.	12.	10.	
11.	4.	11.	18.
12.		12.	116.
13.	68.	13.	108.
14.	77.	14.	
15.	65.	15.	
16.	35.	16.	54.
17.	25.	17.	
18.	193.	18.	
19.	37.	19.	106.
20.		20.	
21.		21.	4.
22.	60.	22.	99.
23.	177.	23.	
24.	28.	24.	56.



Hamburg 1842: Die neue Elbwasserkunst von Edward James Smith auf dem Grasbrook. Quelle: Meng, S. 44

1832 zählte F. H. Neddermeyer in seinem Buch „Topographie der Freien und Hanse-Stadt Hamburg“ diese 46 öffentlichen Pumpen in der Stadt und den Vorstädten auf:

- 1 auf dem Bauhofe
- 1 am Baumwalle
- 3 am Berge
- 2 auf der Dienerreihe
- 1 auf dem Domsplatz
- 2 am Dragonerfall
- 1 am Drillhause
- 1 bei der Eiskuhle
- 1 in der neustädter Fuhlentwiete
- 1 am Gänsemarkt
- 1 am Großneumarkt
- 1 bei dem Hanfmagazin
- 1 im Hornwerk
- 1 bei der Kräte
- 2 im alten Küterhause
- 4 im neuen Küterhause
- 1 am Kuhberge
- 2 auf dem Neuenwall
- 1 in der Mühlenstraße
- 1 hinter St. Petri
- 2 auf dem Plan
- 2 auf der Poggenmühle
- 2 bei den Pumpen
- 2 beim Sägerplatz
- 2 bei dem Sandthore
- 5 am Schweinemarkt
- 1 am Theifeld
- 1 am Theerhofe

### Verzeichniß der Brunnen der Elbwasser-Kunst.

#### Öffentliche Brunnen.

Lage des Brunnens.	Haus No.	Lage des Brunnens.	Haus No.
Bei den Hütten.	51	Cassamacherreihe.	98
Zeughausmarkt.	128	Neustädter Fuhlentwiete.	6
Jacobstraße Ecke v. Venusß.		Paradieshof.	
Böhmkenstraße.	85	Schaarmarkt, dem Schaar-	
Mühlenstraße.	256	steinweg gegenüber.	
Schlachterstraße.	35	Dragonerfall.	12
Brunnenstr., Mitte d. Platzes.		Schwiegerstraße.	125
Zhielbeck.	211	Neustädter Fuhlentwiete.	188
Peterstr., Ecke der Marktstr.		Heuberg, Eck d. gr. Bleichen.	
Elbstraße, Ecke der Peterstr.		Admiralitätstraße.	193
Kurzstraße.	220	Silberfackstraße, Hamburger	
Poofstraße, Ecke der Kurgenstr.		Berg.	725
Neustädter Neustraße.	225	Opernhof.	

### Die Elbwasser-Kunst.

Sie hat ihre Lage an und auf dem nun abgetragenen Hornwerk südlich vom Altonacrthor, und wurde 1807 durch Rath- und Bürger-schluß concessionirt. Die hernach eingetretene Besiznahme Hamburgs durch die Franzosen hemmte jedoch die Vollendung dieses so nützlichen Unternehmens, und wenn gleich schon früher auf öffentlichen Plätzen Elbwasser zu haben war, so konnte doch erst 1822 an Privat-Theilnehmer davon überlassen werden, deren Zahl nunmehr schon auf 213 gestiegen ist.

Die Hebung des Wassers geschieht durch zwei Drosswerke, jedes für 3 Pferde eingerichtet, wovon jedes 3 Pumpen-Stiefel in Thätigkeit setz. Beide Werke liefern in der Minute etwa 18 Kubikfuß und in 18 Stunden Arbeitszeit ohngefähr 19000 Kubikfuß Wasser.

Das sie einschließende Gebäude liegt hart an der Elbe neben zwei Bassins, die sich bei jeder gewöhnlichen Fluth selbst füllen, bei der Ebbe aber durch eine einfache Vorrichtung das Wasser in sich zurück halten, wodurch dann einige Ablagerung desselben, die im Strom der Elbe nicht Statt finden kann, erreicht wird. Die Saugeröhren sind sowohl in diese Bassins, als in die freie Elbe gelegt, so daß man nöthigenfalls das eine oder das andere benutzen kann. Die Steigeröhren beider Werke gehen an der Dossirung des Balles hinauf, zu der oben auf dem Plateau des ehemaligen Hornwerks in einem Gebäude sich befindenden Kanne von 600 Orbst Inhalt, welche ungefähr 90 Fuß über 0 an der Elbscale liegt. Aus dieser Kanne geht die Leitung fast in grader Richtung nach dem Millerthor, und an dem Damm desselben nach dem Zeughausmarkt. Hier theilt sie sich; nordöstlich geht sie nach den Hütten bis zur Kurzenstraße. Seitenleitungen führen nach der Peterstraße, Marienstraße, Zhielbeck, Kohlhöfen, Poofstraße; ferner nach dem Dragonerfall, Kamp, Damnthorwall, Damnthorstraße, Esplanade, Theaterstraßen, Fehlandstraße, neuen Jungfernsflieg, alten Jungfernsflieg bis zum Neuenwall nördlicher

12 \*

#### Privatbrunnen.

Jahr der Ableitung	Lage des Brunnens.	Haus No.	Jahr der Ableitung	Lage des Brunnens.	Haus No.
1822	Kamp.....	164	1824	Valentinskamp.....	255
"	Neustädt. Fuhlentwiete..	188	"	1ste Elbstraße.....	41
1823	"	187	"	Ellerthorabrücke.....	1 B
"	Alter Steinweg.....	36	"	"	1 B
"	Große Bleichen.....	332	"	"	1 A
"	Neustädt. Fuhlentwiete..	122	"	Valentinskamp.....	166
"	Böhmkenstraße.....	75	"	Freimaurer-Krankenhaus	415
"	"	75 A	1825	Zeughausmarkt.....	9
"	"	75 B	"	Kohlhöfen.....	65
"	Große Bleichen.....	317	"	"	221
"	"	323	"	2te Marienstraße.....	70
"	Zeughausmarkt.....		"	Mühlenstraße.....	243
"	Concerthof, f. die Caserne		"	Kohlhöfen.....	265
"	Große Bleichen.....	316	"	Große Drehbahn.....	325
"	Cassamacherreihe.....	179	"	Kohlhöfen.....	64
"	Große Bleichen.....	338	"	Große Drehbahn, Frei-	
"	"	336	"	maurer Loge	396
"	"	331	"	Zeughausmarkt.....	7
20	Neustädt Fuhlentwiete..	126	"	1ste Elbstraße.....	49
"	"	127	"	"	48
"	"	90	"	Mühlenstraße.....	251
"	Zeughausmarkt.....	5	"	"	252
"	"	4	1826	Alter Steinweg.....	17
"	Neustädt. Neustraße....	5	"	Neustädt. Fuhlentwiete..	125
1824	1ste Jacobstraße.....		"	"	124
"	Neustädt. Neustraße....		"	Neustädt. Neustraße...	219
"	Krayenkamp.....	47	"	Alter Steinweg.....	53
"	Zeughausmarkt.....	1	"	N.-B.-G.-Straße.....	175
"	"	2	"	Dragonerfall.....	48
"	Kohlhöfen.....	63	"	Alter Steinweg.....	9
"	Hütten, Israel-Krankenh.	78	"	"	12
"	Gr. Bleichen.....	342	"	Böhmkenstraße.....	217
"	"	341	"	"	122



Jahr der Abtheilung	Lage des Brunnens.	Haus No.	Jahr der Abtheilung	Lage des Brunnens.	Haus No.
1827	Kochhöfen.....	66	1829	Dammthorstraße.....	397
"	Kmetungstraße.....	1	"	Hohe Bleichen, H. Ecke	
"	Neustadt, Neust.straße.....	257	"	Geplanade.....	9
"	Große Bleichen.....	244	"	Große Theaterstraße.....	5
"	Jungfernstieg.....	15	"		3
"	Neuerwall.....	60	"		3
"		61	"		6
"	Neustadt, Fußlentwiete.....	6	"		7
"	Dammthorstraße.....	28	"	Neuerwall.....	28
"	Zeughausmarkt.....	228	"		28 A
"	Dammthorstraße.....	397	"		28 B
"	Cassamacherreihe.....	186	"		29
"		187	"		29 A
"	Neustadt, Fußlentwiete.....	83	"	Hohe Bleichen.....	213
"		197	"	Große Theaterstraße.....	72
"	Große Drehbahn.....	330	"		73
"	Jungfernstieg.....	10	"		74
"	Große Drehbahn.....	391	"		75
"		392	"	Hohe Bleichen.....	
"		393	"	Kochhöfen.....	266
"		390	"	1ste Marienstraße.....	151
"	Dammthorstraße.....	1	"	Hohe Bleichen.....	270
"		20	"		
"	Neuerwall.....	32	"	Neustadt, Fußlentwiete.....	182
"	Neustadt, Fußlentwiete.....	198	"	Neuerwall.....	125
"		183	"	Große Theaterstraße.....	
"		182	"	Neuerwall.....	126
"	Hohe Bleichen.....	222	"	Kochhöfen.....	271
1828	Dammthorstraße.....	30	"	Neuer Jungfernstieg.....	
"	Neuerwall.....	28	"	Neuerwall.....	23
"	Neustadt, Fußlentwiete.....	395	"	Geplanade.....	5
"	Zeughausmarkt.....	3	"	Große u. kleine Theaterstraße, zum Spühlen	
"	Gröfencumarkt.....	99	"	Zer-Bassin.....	
"	Große Drehbahn.....	329			
1829	Cassamacherreihe.....	169	1830	Geplanade.....	8

Jahr der Abtheilung	Lage des Brunnens.	Haus No.	Jahr der Abtheilung	Lage des Brunnens.	Haus No.
1830	Geplanade.....	7	1830	Hohe Bleichen.....	223
"		13	"		224
"	Bum Spühlen eines Wasserbehälters.....	1	"	Geplanade.....	29
"	Große Theaterstraße.....	9	"	Neustadt, Fußlentwiete.....	195
"		8	"		188
"		10	"		123
"			"	N-B-G-Straße.....	113
"	Alter Steinweg.....	6	"		144
"		7	"		144
"	Fehlandstraße.....		"	Neuerwall.....	28 C
"	Neuer Jungfernstieg.....		1831	Poolstraße.....	228
"			"	Geplanade.....	
"	Fehlandstraße.....	8	"	Große Bleichen.....	331
"	Geplanade.....	3	"	Kleine Königstraße.....	
"		12	"	Gänsemarkt.....	152
"		10	"	Dammthorstraße.....	324
"	Neuer Jungfernstieg.....		"	Alter Steinweg.....	29
"	Geplanade.....	21	"	Neuerwall.....	164
"			"		163
"	Kleine Theaterstraße.....		"	Ellerthorbrücke.....	211
"	Geplanade.....	4	"		210
"		31	"		211
"	Dammthorstraße.....	15	"		192
"		32	"		192
"	Geplanade.....	30	"	Neuerwall.....	162
"		2	"	Stadthaus.....	166
"		11	"		151
"			"	Gänsemarkt.....	113
"			"	Ecke des alten u. neuen Jungfernstiegs	
"	Große Bleichen.....	330	"	Gänsemarkt.....	99
"	Kleine Königstraße.....	224	"		100
"	Neustadt, Fußlentwiete.....	8	"		101
"	Geplanade.....	15	"	Kochhöfen.....	92
"		16	"	Schlachterstraße.....	125


Jahr der Abtheilung	Lage des Brunnens.	Haus No.	No.
1831	Schlachterstraße.....	126	7. Brunnenstraße, ein Bassin.
"			8. Paradieshof wie No. 2.
"	Zeughausmarkt.....	129	9. Hütten, eine Brunnenkumme,
"	Neuerwall, Gasthaus..	150	10. Peterstraße und Elbstraße Ecke, wie No. 2.
"	Admiralitätstraße.....	216	11. Peterstraße und Marktstraße Ecke do.
"		217	12. Thielbeck, do.
"	Neuerwall.....	169	13. Kurzstraße, do.
"	Geplanade.....	17	14. Kurzstraße u. Poolstraße Ecke, do.
"		10	15. Neustädter Neust.straße, 6 große Fässer jedes a 100 Orbst.
"		6	16. Neustädter Fußlentwiete, eine Brunnenkumme,
"			17. Neustadt, Fußlentwiete, wie No. 2.
"			18. Große Bleichen, do.
"			19. Dragonerfall, do.
"			20. Cassamacherreihe, eine Brunnenkumme.
"			21. Schwiegerstraße, do.
"			22. Geplanade, Nordseite, vor No. 25 wie No. 2.
"			23. Hinter dem Dragonerfall, in der Nähe der Artillerie-Wache des Bürgermilitärs.

**Brunnen und Nothpfosten der Elbwasser-Kunst.**

No.

- Zeughausmarkt, ein großes Bassin.
- Jacobstraße, ein Brunnenpfosten zum Anschrauben von Schlauchen.
- Böhmenstraße, do.
- Schaarmarkt, do.
- Mühlenstraße, do.
- Schlachterstraße, do.

**Ordnung**  
der neuen  
**Wasser = Kunst,**  
auf dem oberen Damme  
an der Alster gelegen.  
Wornach sich dero sämtliche Interessenten und Borns-Verwandte richten und verhalten sollen.



**Neptunus.**

*Nr. 1759 d. 2 Jan. 1831. Von Johann Friedrich Fleischer zum Kopiristen für die Vorh. auf dem oberen Damme zu geschrieben worden  
F. H. Hasse Notar*

Titelseite der „Ordnung der neuen Wasserkunst“.  
Quelle: Meng





*Teilstücke der verbrannten Wasserleitung, die aus ausgehöhlten Baumstämmen mit Verbindungen aus Blei hergestellt waren.  
Quelle: Meng*



*Typische Wohnküche im Gängeviertel, 19. Jahrhundert.  
Quelle: Hamburger Feuerkasse*

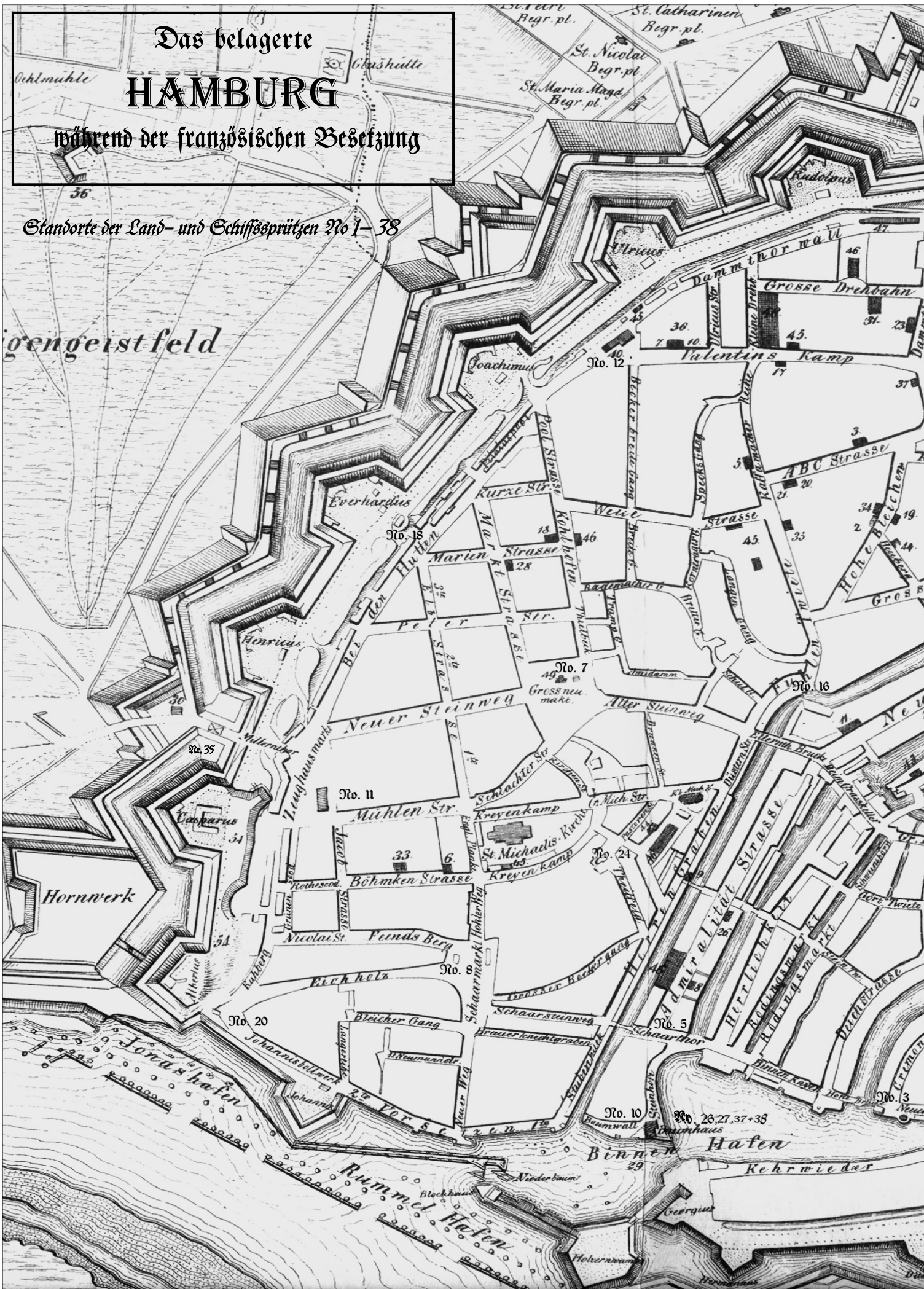


# Das belagerte HAMBURG

während der französischen Besetzung

Standorte der Land- und Schiffsprützen No 1-38

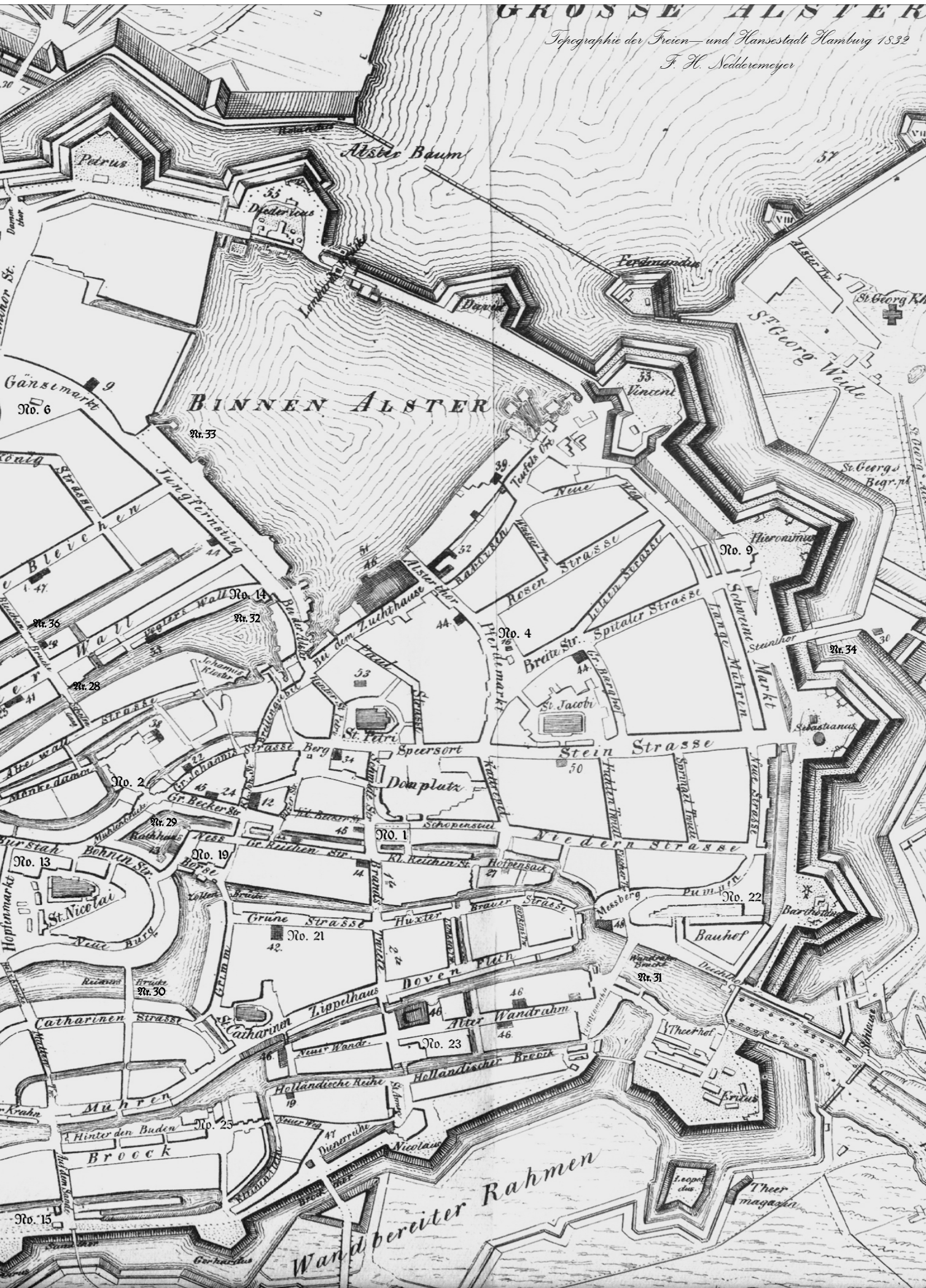
Engengeistfeld



GRÖSSE ALSTER

Topographie der Freien- und Hansestadt Hamburg 1832

F. H. Neiddermeyer





## Kapitel 8 Die „Wittkittel“ und die „Sprützenmeister“

Die Löschmannschaften setzten sich aus „Spritzendrückern“, „Rohrführern“ und „Commandeuren“ zusammen. Im Volksmund hießen sie plattdeutsch „Wittkittel“. Diese Bezeichnung rührte von ihrer Schutzkleidung her. Im Sommer trugen die Löschmannschaften nämlich weiße leinene Kittel und einen ebenfalls weißen „Feuerhut“, im Winter kamen rote Überröcke dazu. Die „Feuerhüte“ waren ursprünglich weiß gestrichene Filzhüte mit aufgeschlagenem vorderen Rand zur Kenntlichmachung der Einheit und Funktion, später schwarze Leder- oder Blechhüte, ab 1865 Helme des aufgelösten Hamburger Militär-Bundeskontingents. Die Commandeure hatten ihren Kittel und ihren Hut in ihrer Wohnung, die Mannschaften legten diese im Spritzenhause ab. Jeder Spritzenmann hatte einen „Brandpfennig“, den er beim Eintreffen auf der Brandstelle an einen der Commandeure abgab und nach gelöschtem Feuer wieder in Empfang nahm. Zu jeder Spritze gehörten zwei Commandeure, zwei Rohrführer und 16 Spritzendrucker. Zur Ablösung sollten 16 weitere Spritzendrucker bereit stehen.



*Ober-Spritzenmeister Johann Ehlert Bieber*

Zu jedem Feuer hatten sechs Spritzen (dazu ab 1730 sechs Spritzen in Reserve in der Nähe der Brandstelle) auszurücken, deren Nummer und Reihenfolge in einer Art „Ausrückeordnung“ festgelegt waren. Jede der zu einem Feuer gebrachten sechs Spritzen erhielt „Viertzig Marck“, die zu gleichen Teilen unter der Mannschaft verteilt werden sollten. Weitere ausgerückte Spritzen bekamen „Zwanzig Marck“, aber nur, wenn sie bei den Löscharbeiten auch eingesetzt worden waren. Die zuerst eingetroffene Spritze bekam obendrein noch vier Reichstaler, die zweite zwei Reichstaler.



*„Brandpfennige“ aus Leder*



*Hamburger Löschmannschaften zu Ende des 18. Jahrhunderts. Quelle: Hamburger Feuerkasse*

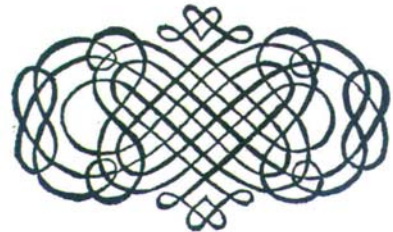




Spritzenmannschaft No 9 mit nicht absperrbaren Strahlrohr  
und Cope No 7 bei einem „Für in n Specksgang“.  
Quelle: „Ut Vadders Tiden“ –  
Leben und Treiben im alten Hamburg

## Ud der Sprüben- Commandeurs.

**S**ch lobe und schwere zu GOTT dem All-  
mächtigen, daß ich L. S. Hochweisen  
Rath und dieser Stadt will getreu und  
hold seyn; und da ich zum Sprüben-Comman-  
deur bey der Stadt-Feuer-Sprüze No.  
bin angenommen worden, will ich auf die mir  
anvertraute Sprüze, nebst deren Zubringer und  
übrigen Zubehör, fleißige gute Aufsicht haben;  
bey entstehendem Feuer mir dessen Löschung  
nach äußerstem Vermögen lassen angelegen  
seyn, von der unter mir stehenden Mannschafft  
jedes mahl, wenn ein Feuer gewesen, innerhalb  
Zweyen Tagen, eine von mir und meinem Mit-  
Commandeur untergeschriebene aufrichtiae  
Verzeichniß, nach Maßgebung des 11ten Ar-  
tic. der Ordnung für die bey den Stadt-Feuer-  
Sprüzen bestellte Mannschafft, so wol an den  
Brand-Schauer, als an den uns vorgesetzten  
Sprüzen-Meister übergeben; auch mich sonst  
in allem jetzt-erwehnter Ordnung gemäß ver-  
halten; So wahr mir GOTT helfe  
und sein Heiliges Wort.



Handgezogene  
große Landspritze mit genieteten Lederschläuchen







## Eid der Sprüzenleute bey der General-Feuer-Casse.

**I**ch lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich bey Tag und Nacht, sobald ich die Sturmglöcke schlagen höre, oder sonst Nachricht bekomme, daß ein Feuer in der Stadt, in St. Georg oder auf dem Stadtdeiche entstanden, an den Ort, wo die mir angewiesene Sprüze oder Zubringer stehet, auf das schleunigste mich hinverfügen und wenn zum Feuer angerückt wird, die baldige Löschung desselben mir alles Ernstes angelegen seyn lassen will. Was mir von den Herren der Feuer-Cassen-Deputation und den Sprüzen-Meistern befohlen wird, dem will ich nach meinen äußersten Kräften und Vermögen treulich und gehorsamlich Folge leisten; auch ohne Vorwissen meines vorgesetzten Sprüzen-Meisters keine Nacht vom Stadtdeiche bleiben. So lange an mir die Reihe des Menschenretter-Dienstes ist, will ich mich diesem Geschäfte mit Lust und Eifer weihen und zur Hülfe der in Gefahr schwebenden Leute, mit möglichster Anstrengung und nach besten Kräften beitragen, auch mich sonst in Allem den mir zugetheilten Instruktionen gemäß verhalten.

**So wahr mir Gott helfe!**



## Neu revidirter Eid der Rohrführer und Sprüzen-Arbeits-Leute bey der Feuer-Cassa.

**I**ch lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich bey Tag und Nacht, so bald ich vom Thurm blasen, oder die Sturm-Glocke schlagen höre, oder sonst Nachricht bekomme, daß ein Feuer entstanden, an den Ort, wo die mir angewiesene Sprüze oder Zubringer stehet, auf das schleunigste mich hinverfügen, oder, dafern ich krank seyn möchte, bey Zeiten jemand für mich stellen, und dem Sprüzen-Meister bey der Feuer-Cassa sogleich Nachricht davon erteilen will. Ich will auch, wenn ich mit der mir angewiesenen Sprüze oder Zubringer zu dem Feuer anrücke, die baldige Löschung des Brandes mir alles Ernstes angelegen seyn lassen, und des Endes allem demjenigen, was mir sowohl von meinem vorgesetzten, als von dem andern Stadt-Sprüzen-Meister, oder auch von einem der zum Feuer beordneten Officier anbefohlen wird, nach meinen äußersten Kräften und Vermögen treulich und gehorsamlich Folge leisten. Und endlich verbind ich mich, auch keine Nacht, ohne Erlaubniß des p. t. Wohlweisen Herrn Praesidis der Feuer-Cassa, und Vorwissen meines vorgesetzten Sprüzen-Meisters, aus der Stadt zu bleiben. **So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!**

In der 1760 veröffentlichten Feuer-Ordnung sind unter der Nummer 30 die Aufgaben der „Sprützen-Commandeurs“ genannt:

„So bald ein Feuer auskömmt, müssen sich die bey einer jeden Sprütze bestellten zween Commandeurs, in ihren leinernen Kitteln und Feuer-Hüten, mit einem langen rothen Stabe, worauf das Hamburger Wappen, nebst der Nummer ihrer Sprütze, gemahlet ist, bey solcher Sprütze einfinden; und, dafern das Feuer, nach Anweisung der nach gegenwärtiger Ordnung angefügten Verzeichnisse in derselben District wäre, sothane Sprütze samt deren Zubringer schleunig respective nach dem Orte des Brandes, und in dessen Nachbarschaft bringen lassen ...“

Die „Sprützen-Commandeurs“ und alle Sprützenleute leisteten einen Eid, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ ("So wahr mir Gott helfe!"). Seit 1753 bekam jeder ein gedrucktes Exemplar der Eidesformel ausgehändigt.

Bei jeder der (anfänglich sechs) Schiffspritzen waren ebenfalls beidete Commandeure angestellt, ferner zwei Rohrführer und neun Spritzendrucker. Sie sollten ihre Wohnungen in der Nähe des Liegeplatzes der Spritze haben. Commandeure und Rohrführer bekamen im Quartal 1½ Reichspfennige, die übrigen 1 Reichspfennig. Wurde eine Schiffspritze bei einem Feuer tätig, bekam sie 24 Mark zur Verteilung an alle, Reservespritzen 12 Mark, sonst nichts.

Für die Stadtfeuercoopen war ein Aufseher angestellt. Die erste Cope beim Feuer bekam eine Prämie von 6 Mark.

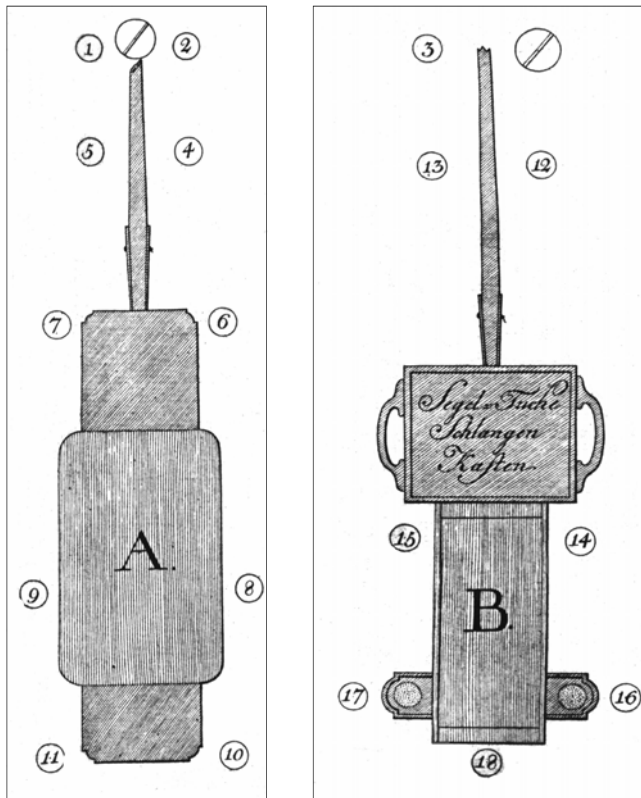
Eine gewisse soziale Absicherung gab es wohl auch schon: Gemäß der Feuerkassen-Ordnung von 1686 konnten die Spritzenleute, die im Einsatz gesundheitliche Schäden erlitten hatten, eine „Gratification genießen“.

Die vielen anderen Einsatzregelungen über Bezahlung und Prämien der Schiffs- und Landspritzen bei Feuern unterschied-

licher Größe interessieren heute wohl nicht mehr. Sie vermitteln aber den Eindruck einer sorgfältigen zeitgemäßen Organisation und einer angemessenen Bezahlung. Sie war für alle Beteiligten auch der Anlass auszurücken, allerdings auch - unvermeidbar - ein Grund dafür, möglichst lange an der Brandstelle zu verweilen.

Da es „preußischen Drill“ damals in Hamburg noch nicht gab, dürfte auf Brandstellen dann immer ein ziemlich wild durcheinander rennender Haufen von Uniformierten und Amtsträgern aller Art gewesen sein. Bei dieser Sachlage Befehle zu erteilen und die Ausführung auch durchzusetzen, dürfte ein von vornherein aussichtsloses Unterfangen gewesen sein. Wir mögen heute darüber spotten und abfällige Urteile üben, das Ganze entsprach aber dem Hamburger Zeitgeist und kann nicht einfach den „Löschanstalten“ angelastet werden. Es gab noch keine „Einsatzleitung“ und selbst heute ist dies, wenn wir ehrlich sind ein recht oft nur unbefriedigend gelöstes Problem.

1728 veröffentlichte der Rath die „Ordnung, wonach sich die bey den Hamburgischen Stadt-Feuer-Sprüzen bestellte Mannschaft zu richten hat!“



No. 8.

*Aufstellung der Sprützenleute*

**Erklärung:**

Der zu ieder Sprütze und Zubringer angenommenen Mannschaft, nach den Nummern eingetheilet, welche auf eines ieden leinernen Kittel genähet, und auf den messingenen Brand-Zeichen sich befinden.

Die Figur A stellt die Sprütze vor, wobei folgende Leute sind, wovon der eine (zwischen No 1 und 2) Commandeur, und No 1 mit dem Fangseil und der Axt sich dahin verfügen, wo sie am ehesten zum Feuer können. No 2, 4 und No 5 binden itzgemeldetes Fangseil in den Koppelbund, das sich an der ledernen Schlange befindet, und schlagen 2 halbe Steck an das Rohr, welches No 1 ungesäumt zu sich holet, wobei No 6 und 7 die led. Schlangen in Ordnung zu halten sich bemühen, daß sie ohne Ecken und in der Runde liegen. No 8 und 9 haben an beiden Seiten der Sprütze die messingenen Schrauben, an deren einer die lederne, und an der anderen die Segeltuchenen Schlangen befestigt ist, zu beobachten, stecken zugleich die hölzernen Druck-Bäume in die eisernen Balance-Balken. No 10 und 11 befestigen die Räder mit dem Riegel, oder Haken um die Sprütze zum Stillstand zu bringen. Die Figur B stellt den den Zubringer mit dem Kasten zu den Schlangen vor, wobey der andere neben No 3 stehende Commandeur, und No 3 welcher den Beutel mit Geräthschaft hat, sich bemühen, solche ans Wasser zu bringen, welches dem Feuer am nächsten. No 12 u. 13 nehmen alsobald den Kasten, worin die Segeltuchs-Schlangen sich befinden, und gehen damit nach der Sprütze, um die Schlangen an die an der einen Seite vorhandenen große Schraube zu befestigen. No 14 u. 15. bringen das Druckwerk zu Stande, u. befestigen die Räder, damit der Zubringer stille stehe. No 16 und 17 nehmen ein ieder eine Saug-Schlange, und schrauben sie zusammen, welche denn No 18 mittelst eines eisernen Stickens befestigt, und, wenn solches geschehen, lassen diese 3 letztern die Saug-Schlangen mit Fang-Leinen ins Wasser.



Die Einleitung zu dieser Ordnung stellte fest, dass es in Hamburg 25 Feuer-Sprützen (einschließlich der Sprützen der „Artillerie“ und der Kirche) mit Zubringern gibt, von denen sechs, also rund ein Viertel des Bestandes - zu jedem Feuer sofort ausrücken sollen.

Zu jeder Sprütze gehörten 20 Mann - zwei „beeydigte Sprützen-Commandeurs“, zwei Rohrführer und 16 „Sprützen-Drücker“ - es wurden also sofort 120 Mann in Marsch gesetzt. Sie waren „besoldet“ - Commandeure und Rohrführer bekamen viertel-jährlich 1½ Reichstaler, die übrigen 1 Reichstaler - für den damaligen Geldwert keine schlechte Entlohnung für eine nebenbei einfache und vielleicht zehnmal im Jahr ausgeübte Tätigkeit. Sie mussten alle in der Nähe des Spritzenhauses wohnen und bei Krankheit oder Abwesenheit einen Vertreter stellen.

Den Spritzendrückern war jeweils eine Nummer zugeteilt, aus der ihre Funktion hervorging. Spritzendrucker mit gerader Nummer standen an der rechten Seite der Sprütze, die mit ungerader Nummer an der linken Seite. Die Aufgaben der Spritzenleute, Rohrführer und Commandanten waren im Einzelnen schriftlich festgelegt:

**Die Aufgaben der Spritzendrucker**

- Spritzendrucker No 1 und 2: sie helfen dem 1. Rohrführer beim Verlegen der Schläuche
- Spritzendrucker No 3: Er ist der „Beutel- oder Kastenträger“. Im Beutel bzw. Kasten befinden sich: ein Hammer, eine „Kneipzange“, 4 lederne und 4 leinerne Bindlappen sowie 6 Splinte und 6 Holzkeile (zum Abdichten von undicht gewordenen Schläuche), ein großer Kuppelring für die leinernen Schläuche und ein kleinen Kuppelring für die ledernen Schläuche, 4 große und 4 kleine Vorlege (ebenfalls zur Abdichtung) und ein rundes Stück Leder.





*Spritzenmann der Artillerie*



*Spritzenmann der Löschorps*

- Spritzendrucker No 4 und No 5: sie helfen dem 2. Rohrführer beim Verlegen der Schläuche, achten insbesondere darauf, dass sie sich nicht verwickeln, danach gehen sie ans Drückwerk
- Spritzendrucker No 6 und No 7: sie halten die Lederschläuche „Brandpfennig“ in Ordnung, danach gehen sie ans Drückwerk
- Spritzendrucker No 8 und No 9: sie kontrollieren die Spritzen-Schrauben
- Spritzendrucker No 10 und No 11: sie arretieren die Räder der Spritze so, dass sie fest steht, danach gehen sie ans Drückwerk
- Spritzendrucker No 12 und No 13: sie verlegen die leinernen Schläuche vom Zubringer zur Spritze
- Spritzendrucker No 14 und No 15: sie arretieren die Räder des Zubringers, damit er fest steht
- Spritzendrucker No 16 und No 17: sie schrauben 2 Saugschläuche zusammen
- Spritzendrucker No 18: er sichert das Schraubgewinde mit einem eisernen Bolzen. Danach lassen die Spritzendrucker No 16, No 17 und No 18 den Saugschlauch ins Wasser und gehen ans Drückwerk

#### **Die Aufgaben der Rohrführer**

Bei Alarm begibt sich der 1. Rohrführer unverzüglich zum Spritzenhaus und kontrolliert, ob das Rohr und das Fangseil vorhanden sind. An der Brandstelle nimmt er das Fangseil und geht zusammen mit dem Commandeur so nahe wie möglich ans Feuer. Von dort wirft er das Fangseil dem 2. Rohrführer zu, der es am Rohr befestigt. Rohrführer 1 zieht das Rohr, an dem der Schlauch (meist vom Rohrführer 2) angeschraubt worden ist, zu sich heran.

#### **Die Aufgaben der Commandeure**

Die beiden Commandeure sind für den ordnungsgemäßen Zustand der Spritze und die Vollständigkeit der auf ihr gelagerten Geräte und Schläuche (4 Leder- und 8 Leinen-Schläuche) verantwortlich. An der Brandstelle geht der Commandeur mit dem Beil nahe ans Feuer. Mit dem Beil beseitigt er, wenn not-

wendig, Hindernisse aus dem Weg. Wenn er feststellt, dass der Rohrführer einsatzbereit ist, geht er zurück zur Spritze und übt dort die gesamte Aufsicht aus, wie z. B. die Ablösung der Spritzendrucker oder das Abdichten undicht gewordener Schläuche mit Binden und Holzkeilen.

Von Zeit zu Zeit wurden die Angehörigen der Löschanstalten geprüft („exerciret“). In einer handschriftlich verfassten „Exercitio der Sprützen Leuthe“ von 1746 sind die entsprechenden Fragen aufgeführt. Sie sind im Folgenden mit den zu erwartenden "richtigen" Antworten auszugsweise und in der damals gebräuchlichen Schreibweise wiedergegeben. Sicherlich sind dem damaligen Schreiber zahlreiche orthografische Fehler unterlaufen, wir sollten aber bedenken, dass Lesen und Schreiben zu jener Zeit noch nicht allgemein verbreitet war, und auch heutzutage gibt es ja Fehler behaftete Berichte (und sogar amtliche Schreiben!). Bemerkenswert ist auf jeden Fall, dass es bereits ein „Nummern-System“ gab, d. h. die Funktionen der Spritzenleute waren durch Nummern genau festgelegt.

1.) An den Commandeur.

1.) Was habt ihr, wan Lärm von Feuer entsteht, und ihr im Sprützen Hause angekommen, in sonderheit in acht zu nehmen?

Rep.: Daß alles was zur Sprütze gehört in guter Ordnung, und fals unsere Sprütze, nach Anweisung der gedruckten Ordnung ans Feuer rücken muß, daß kein Mangel an Schlangen, oder andere Zubehör sich finden lasse.

2.) Wie viel glieder Schlangen nehmt ihr mit euch?

Rep.: 4 Lederne, und 8 Leinene.

3.) Wie rangiren sich die Drücker an der Sprütze?

Rep.: Die gerade Zahl an der rechten und die ungerade an der linken.

4.) Wie und an welchen Art rückt ihr ans Feuer?

Rep.: Wo die gluht am heftigsten, und derselben am nechsten beizukommen, es sei denn daß ich wo anders hin commandirt würde.



5.) Gegen oder hinter dem Feuer?

Rep.: Gegen daß Feuer.

6.) Wann die Sprütze an der Stelle, was thut ihr denn?

Rep.: Ich nehme das Beil, und gehe mit dem ersten Rohrführer an das Feuer, es sei in das Hauß wo der Brand ist, oder in das Nachbarre Hauß.

7.) Wozu braucht ihr das Beil?

Rep.: Zum weghauen was im wege steht.

8.) Was hält der Rohrführer bei sich?

Rep.: Daß Fang-Seil.

9.) Wie lange bleibt ihr bei den Rohrführer?

Rep.: Biß ich sehe, daß er sein Rohr brauchen kann.

10.) Was thut ihr Herengst?

Rep.: Ich gehe zu meiner Sprütze, und halte alles in Ordnung.

11.) Was ist des ersten Rohrführers Function?

Rep.: Er geht mit den Fangseil ans Feuer, wirft solches den zweiten Rohrführer zu zieht das Rohr mit der Schlange hinauf und befestiget das Fangseil irgendwo, daß die Schlange nicht zurück weichen kann.

12.) Was thut der zweite Rohrführer?

Rep.: Er bleibet unten, befestiget daß Fangseil an der Kuppel, und am Rohr, und wann es hinaufgezogen, so geht er zur Sprützen!

13.) Wie muß er das Seil festmachen?

Rep.: Erst an der Kuppel, hernechst mit 2 Schlingen an dem Rohr, jeur (?) daß es festhalte, und dieses, daß es nicht abgestreift werde.

14.) Wer hilft dem 2.t Rohrführer, daß die Schlange sich nicht in Hinaufziehen verwickelte?

Rep.: No. 4 & 5.

15.) Was macht No. 3?

Rep.: Daß ist der Beutel- oder Kastenträger.

16.) Was hat derselbe in seinem Kasten?

Rep.: Einen Hammer, eine Kneipzange, 4 Lederne und 4 Leinere Bindlappen, 6 Splinten, 6 hölzernen Keile, 2 Kuppelringe, einen großen zu den Leineren Schlangen, und einen kleinen zu

den Ledernen Schlangen. 4 Große und 4 Kleinen Vorlege und ein rundes Stück Leder.

17.) Was macht er mit dem Hammer und der Kneipzange?

Rep.: Die Splinten an der Sprütze ein zuschlagen u. ausziehen.

18.) Was macht er mit den Bindlappen?

Rep.: Die Löcher in den Schlangen damit zuzubinden.

19.) Wozu die hölzernen Keile?

Rep.: Wann, daß gebundene nicht dichte genug dieselbe zwischen den Lappen und der Schlange zu stecken.

20.) Wozu braucht er die Messinge Kuppel-Ringe?

Rep.: Wann daß Loch in der Schlange zu groß, daß es mit dem Lappen nicht zu helfen, oder die Schlange gar zerrissen, so fügt er die beyden Enden, wo sie abgerissen, oder von ihr abgerissen damit zusammen.

21.) Wozu die Lederen Vorlege?

Rep.: Er legt sie inwendig in den Schrauben daß sie nicht lecken.

22.) Wozu die kleine Stücke rundes Leders?

Rep.: Zum aufholer Schuh.

23.) Wo muß sich der Beutelträger aufhalten?

Rep.: Er muß ab und zu gehen und auf die Schlangen acht haben.

24.) Was machen No 4 & 5 ?

Rep.: Sie assistiren den Rohrführer im Hinaufziehen der Schlangen, und gehn darauf ans Drückwerk.

25.) Was No 6. & 7.?

Rep.: Sie halten die Ledernen Schlangen in Ordnung und gehen darauf ans Drückwerk.

26.) Was No 8. & 9?

Rep.: Sie geben auf die Sprützen Schrauben acht.

27.) Was No 10. & 11.?

Rep.: Sie befestigen die Sprütze, daß sie fest stehe.

2.) An den Rohrführer No 1.

1.) Was ist eurn Pflicht, wenn Lerm von Feuer entsteht?

Rep.: ich gehe unverzüglich zum Sprützen-Hauße und gebe





Commandeure der Wassercopen



Rohrführer der Schiffsspritzen

acht auf Rohr und Fangseil

2.) Wo findet ihr diese Sachen?

Rep.: Sie liegen und hengen an der Sprütze.

3.) Was habt ihr am Feuer zu thun?

Rep.: Ich nehme daß Fangseil, und gehe mit dem Commandeur, so nahe als ich kann ans Feuer und suche mir eine Stelle aus, wo ich gegen daß Feuer ankommen kann, es sey denn daß ich anders wohin commandirt würde.

4.) Was thut ihr Hinengst?

Rep.: Ich werfe den 2.t Rohrführer das Fangseil zu, und ziehe dann auf das Rohr nach mich

5.) Was weiter?

Rep.: Ich hefte das an der Kuppel Binde geheftete Fang-Seil an einen Pfosten, oder wo es sich sonst will thun lassen, damit die Schlange nicht zurück weiche.

6.) Wie wann daß Rohr verstopft wehre?

Rep.: Ich Schraube es ab und reinige es oder laß mir ein anders bringen.

7.) Wie schraubt mann die Schrauben auf und zu?

Rep.: Rechts auf und Links zu, biß es fest ist.

3.) An den Rohrführer No 2.

1.) Was habt ihr beym Feuer zuthun?

Rep.: Wan mir mein Camerad den Fang-Seil zuwirft, befestige ich es zuerst an der Kuppelbinde, hier nechst durch 2 halbe Schlingen an das Rohr, und laß es so hinauf ziehen.

2.) Könnt ihr daß Fangseil nicht an der Schlange binden?

Rep.: Nein sie würde springen müssen.

3.) Wer hilft auch die Schlangen in Ordnung zu halten?

Rep.: No 4. & 5.

#### Rohrführer der Schiffsspritze

4.) Was thut ihr weiter, wann dieses verrichtet ist?

Rep.: Ich gehe zu meinen Cameraden und helfe sie.



**Formular zum Eide**  
für  
**die Rohrführer und Sprüzendrriicker der  
beiden im Haven liegenden Schiffs-  
Sprüzten hochlöblicher Admiralität.**

**I**ch lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich bey Tage und Nacht, sobald ich auf irgend einige Weise von einem im Haven oder den nahe daran liegenden Straßen entstandenen Feuer etwas erfahre, mich aufs schleunigste nach der mir angewiesenen Sprütze hinbegeben, oder daserne ich krank seyn mögte, bey Zeiten jemand für mich stellen, und dem mir vorgesezten Sprüztenmeister sogleich Nachricht davon ertheilen, auch keine Nacht ohne dessen Erlaubniß aus der Stadt bleiben will. Ich will auch, wenn ich mit der mir angewiesenen Sprütze zu dem Feuer hinfare, die baldige Löschung des Brandes mir alles Ernstes angelegen seyn lassen, und des Endes allem demjenigen, was mir von meinem vorgesezten Sprüztenmeister anbefohlen, oder, in dessen Abwesenheit, von dem Commandeur mir zu thun geheissen wird, nach meinen äußersten Kräften und Vermögen treulich und gehorsam Folge leisten.

**So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!**



Assistent



Feuerreiter  
„Spritzencorps“ 1850 Quelle: Hamburger Feuerkasse



Adjutant

5.) An die Drücker No 4. & 5.

Was ist eure Verrichtung beim Feuer?

Rep.: Wir geben mit Acht daß die Schlangen wann sie nach dem Feuer hinauf gezogen werden, sich nicht verwickeln, und gehn darauf ans Drückwerk.

6.) An die Drücker No 6 & 7.

Worin besteht eurn Arbeit beim Feuer?

Rep.: Wir geben auf die Schrauben acht, sowohl an der Sprütze als Schlangen, und gehn ans Drückwerk.

Wie werden die Schlangen auf und zu geschroben?

Rep.: Auf schraubt man sie Links und zu rechts.

7.) An die Drücker No 10 & 11.

Was thut ihr beim Feuer?

Rep.: Wir befestigen die Räder an der Sprütze, dass sie feste stehe.

8.) An den Commandeur No 2

Was habt ihr beim Feuer insbesondere in Acht zu nehmen?

Rep.: Ich besorge daß der Zubringer so bald möglich an das am nehesten gelegene Wasser gebracht werde.

9.) An die Drücker No 12. & 13.

Was ist eurn Verrichtung?

Rep.: Wir bringen die Segeltuchs Schlange wovon das das eine Ende an dem Zubringer feste geschroben, an die Sprütze.

10.) An die Drücker No 14. & 15.

Was thut ihr?

Rep.: Wir bringen daß Drückwerk im stande und den Zubringer und die Räder befestigen wir so dass es feste stehet.

11.) An die Drücker No 16, 17 & 18.

Was ist eurn Verrichtung?

Rep.: No 16 & 17. ergreifen jeder eine Saug-Schlange und schrauben solche zusammen, No 18 befestiget vermittels eines eisernen Stückens die Schraube, alle 3 aber lassen daß Saugwerk ins Wasser mit dem Fang-Seil, befestigen es, und gehen alsdann mit den übrigen allen ans Drückwerk.

### Die Oberspritzenmeister der Feuerlöschanstalten

1678 wurde das Amt eines „Sprützenmeisters“ geschaffen. Damit hatten die Hamburger „Löschanstalten“ zum ersten Male einen „Chef“, der sich vor allem um den Gerätebestand zu kümmern hatte. Mit der Zunahme der Aufgaben wurde dem Spritzenmeister zu seiner Unterstützung Mitte des 18. Jahrhunderts ein „Unterspritzenmeister“ bzw. ein „Adjunkt“ (beigeordneter Spritzenmeister) zur Seite gestellt. Der dritte Amtsinhaber, Christian Fischer, führte erstmals den Titel eines „Oberspritzenmeisters“.

In nachstehender Übersicht der Oberspritzenmeister wird der Aufstellung von C. W. Martens gefolgt. Seine zeitlichen Angaben stehen teilweise im Widerspruch zu anderen Quellen.

**Caspar Hasse** Spritzenmeister von 1678 bis 1716

Zum ersten Spritzenmeister wurde am 22. März 1678 Caspar Hasse ernannt. Als Spritzenbauer war er naturgemäß für die Aufsicht über den Gerätebestand, besonders der Spritzen, prädestiniert. Er bekleidete dieses Amt 38 Jahre lang.

**Thomas Simon Ammon** Spritzenmeister von 1717 bis 1752

Auch er war Spritzenbauer, auch er bekleidete das Amt sehr lange: 35 Jahre lang.

**Christian H(e)inrich Scharf** Spritzenmeister 1753 bis 1788

Schwiegervater von Johann Georg Repsold

**Christian Fischer** zunächst Spritzenmeister der „Artiglerie“

seit 1. Januar 1757 Oberspritzenmeister von 1763 bis 1786

Ebenfalls Spritzenbauer

**Johann Nicolaus Bieber**

lebte vom 9. Mai 1725 bis zum 23. März 1808

geboren in Hamburg, von Beruf Glockengießer



Unterspritzenmeister vom 29. November 1771 bis 1786  
Oberspritzenmeister von 1787 bis zu seinem Tode 1808

#### **Johann Georg Repsold**

lebte vom 19. September 1770 bis 14. Januar 1830  
geboren in Wremen  
Adjunkt von 1799 bis 1800  
Unterspritzenmeister von 1801 bis 1808  
Oberspritzenmeister von 1809 bis zu seinem Tode 1830  
nach ihm ist seit 1843 die Repsoldstraße benannt

#### **Johann Diederich Bieber**

lebte vom 8. Juni 1766 bis 12. Juli 1841  
geboren in Hamburg  
Adjunkt von 1801 bis 1808  
Unterspritzenmeister von 1809 bis 1830  
Oberspritzenmeister von 1831 bis zu seinem Tode 1841

#### **Johann E(h)lert Bieber**

lebte vom 20. September 1799 bis 1. Februar 1856  
geboren in Hamburg  
von Beruf Glockengießer  
1830 beigeordneter Spritzenmeister  
1829 bis 1830 Unterspritzenmeister  
Oberspritzenmeister von 1841 bis 1856  
Leitete zusammen mit Adolph Repsold die Löscharbeiten  
beim „Großen Brand“ 1842  
nach ihm ist seit 1892 die Bieberstraße benannt

#### **Adolph Repsold**

lebte von 31. August 1806 bis 13. März 1871  
geboren in Hamburg  
Sohn von Oberspritzenmeister Johann Georg Repsold  
Spritzenmeister-Gehilfe von 1827 bis 1830  
Spritzenmeister von 1831 bis 1856  
Leitete zusammen mit Johann E(h)lert Bieber die Löscharbeiten  
beim „Großen Brand“ 1842  
Oberspritzenmeister von 1857 bis zu seinem Tode 1871

#### **Hannibal Moltrecht**, geboren in Leipzig

lebte vom 21. Oktober 1812 bis 28. Mai 1882  
Unterspritzenmeister 1858, nach dem Tod von Adolph Repsold  
1871 Spritzenmeister. Er war der letzte Spritzenmeister vor der  
Gründung der Berufsfeuerwehr am 12. November 1872. Den  
Titel eines Oberspritzenmeisters erhielt er nicht mehr.

Moltrecht wurde in Leipzig geboren, kam aber im Kindesalter  
nach Hamburg, wo er als Lehrling in der Werkstatt des Sprit-  
zenmeisters Repsold arbeitete. Nach ihm ist seit 1929 der Sprit-  
zenweg benannt. Moltrecht war, zusammen mit Alexander  
Rüte, Inhaber der am 15. November 1841 in Hamburg-Bill-  
wärder gegründeten „Mechanischen und Maschinenbau-Anstalt  
Moltrecht und Ruete“. Die Firma bestand bis 1887.

Er ist Konstrukteur und Erbauer der ersten Hamburger Dampf-  
feuerspritze (der zweiten in Deutschland). Auch sonst scheint er  
ein findiger Kopf gewesen zu sein:  
1842 - kurz nach dem Großen Brand hatte Hannibal Moltrecht  
einen elektromagnetischen Telegraphen erfunden. Er installierte  
1843 den ersten Eisenbahntelegraphen auf der Strecke Aachen -  
Ronheide.

#### **Die Spritzenmeister und Unterspritzenmeister**

#### **Christoph Heinrich Scharf**

von Beruf Mechaniker  
Unterspritzenmeister von 1787 bis 1799

#### **Hermann Dieterich Ro(h)de**

Unterspritzenmeister von 1763 bis 1771  
unter Spritzenmeister Scharf

#### **Georg E(h)lert Bieber**

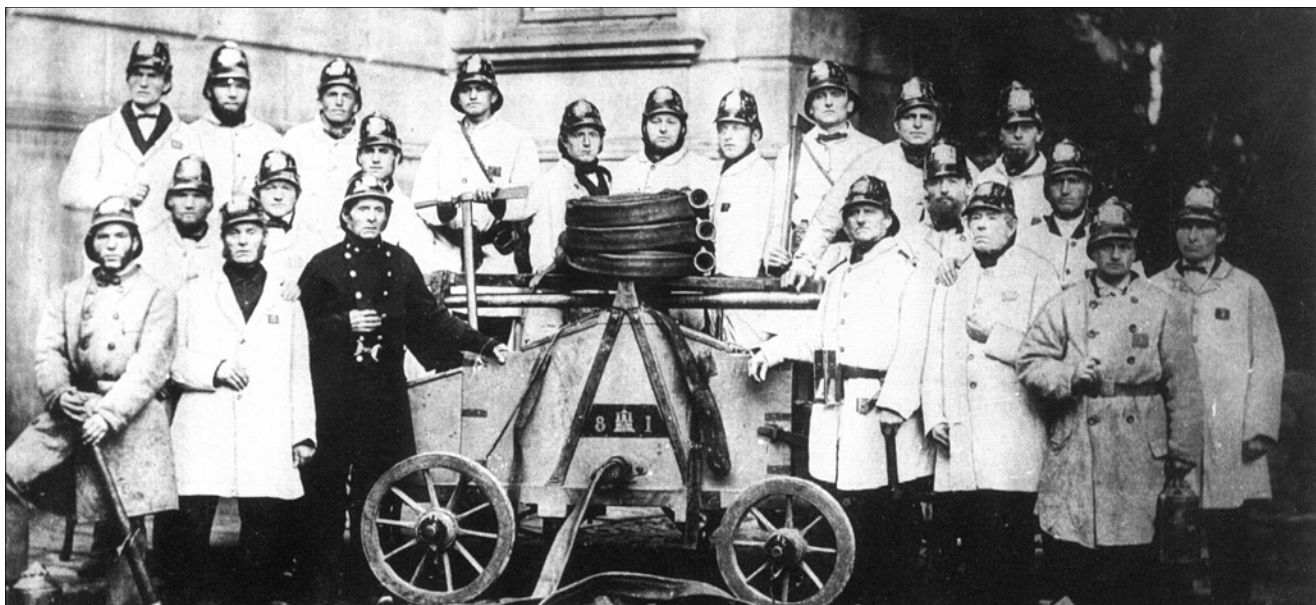
geboren in Hamburg  
Sohn des Oberspritzenmeisters Johann Nicolaus Bieber  
diesem von 1788 bis 1798 als Spritzenmeister beigeordnet  
Unterspritzenmeister 1799 bis 1800

#### **Oscar Philipp Repsold**

lebte vom 9. Mai 1842 bis 22. Oktober 1919  
geboren in Hamburg  
Sohn von Spritzenmeister Adolph Repsold  
Spritzenmeister von 9. 5. 1867 bis 22. 10. 1872

#### **Diederich E(h)lert Bieber**

Spritzenmeister von 1860 bis 1865



Um 1899 Temporaires Löschorps No 81 - von der gr. Theaterstraße. Quelle: Hamburger Feuerkasse

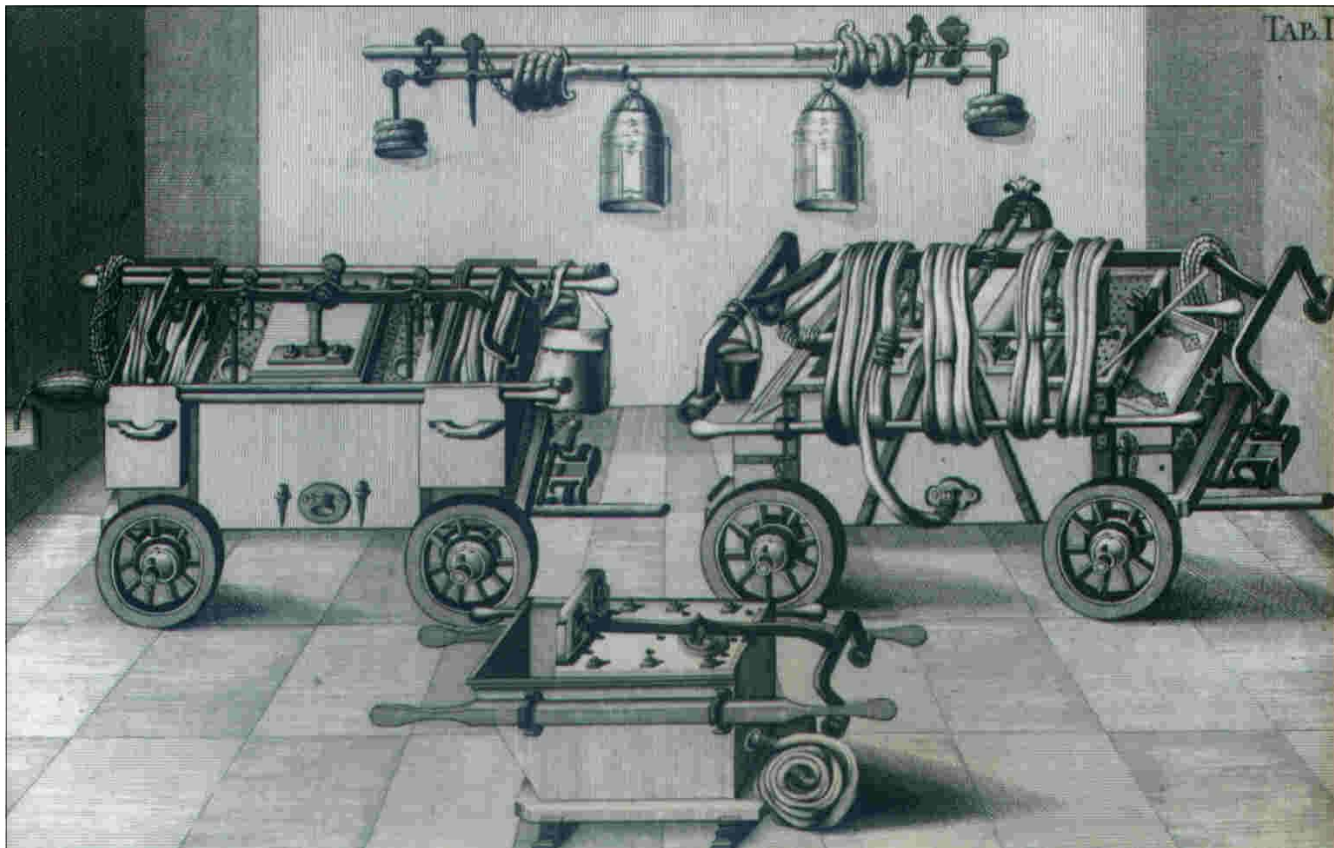


Um 1850: Temporaires Löschorps No 16 von der Fuhlen-Twiete. Quelle: Hamburger Feuerkasse



Um 1854: Eine Gruppe „Wittkittels“ der Spritze No 111 - in der Mitte der Commandeur. Quelle: Hamburger Feuerkasse





Um 1840: Blick in ein Löschgerätehaus. Quelle: Hamburger Feuerkasse

#### Die Stationen/Depots der temporären Löschorps um 1831

<i>Nummer</i>	<i>Depots im Stadtgebiet</i>	<i>Anzahl der Spritzen mit Zubringern</i>	<i>Andere Ortsbezeichnung</i>
No 1	Fischmarkt, bei der Milchbrücke	1 Landspritze	Fisch-Marckt
No 2	Adolfplatz, im Mühlengebäude	1 Landspritze	Maria-Magdalenen-Kirchhof
No 3	Neuen Krahn, bei der Wache	1 Landspritze	Beym Neuen Krahne
No 4	Pferdemarkt, bei der Wache	1 Landspritze	Pferde-Marckt
No 5	Admiralitätstraße, dem Hause 195 gegenüber	1 Landspritze	Neuer Wall
No 6	Gänsemarkt, bei der Wache	1 Landspritze	Gänse-Marckt
No 7	Großneumarkt, bei der Wache	1 Landspritze	Grosser Neuer Marckt
No 8	Schaarmarkt, bei der Wache	1 Landspritze	Schar-Marckt
No 9	Schweinemarkt, bei dem Hause No. 3	1 Landspritze	auf dem Theifelde
No 10	Baumwall, neben dem Baumhause	1 Landspritze	Baum-Wall
No 11	Zeughausmarkt, bei dem Aufgange der Windmühle	2 Landspritzen	bei der englischen Planke
No 12	Dragoner-Stall, beim Stalle	1 Landspritze	beym Dragoner-Stall
No 13	Nicolai Kirchhoff, dem Hause No. 34 gegenüber	1 Landspritze	
No 14	Voglerswall	1 Landspritze	Beym Jungfern-Stieg
No 15	Sandthor, bei der Wache	1 Landspritze	Beym Sand-Thor
No 16	Neustädter Fuhlentwiete, am Pferdeborn	1 Landspritze	Fuhlen-Twiete
No 17	Heiligen Geist Kirchhoff	1 Landspritze	Beym Heilig Geist Kirchhof
No 18	Hütten, bei der Kräte	1 Landspritze	Pilatus Pohl
No 19	Bey der Börse, unter Kaiserhof	1 Landspritze	bey der Börse
No 20	Johannisbollwerk, bei der englischen Kirche	2 Landspritzen	St. Pauli (Zollvereins-Niederlage)
No 21	Neue Gröningerstraße, a. d. Ecke Cathar. Kirche	1 Landspritze	Korn-Haus
No 22	Pumpen, am Schützengraben	1 Landspritze	Messberg
No 23	Alter Wandrahm, im Winkel, beim Wandrahm rechts	1 Landspritze	
No 24	Theifeld, der Pastorenstraße gegenüber	1 Landspritze	
No 25	Brook, bei Spenshörn	1 Landspritze	

<b>Nummer</b>	<b>Depots im Stadtgebiet, 1831/1842</b>	<b>Anzahl der Spritzen mit Zubringern</b>	
No 31	Hopfenmarkt	2 Landspritzen	
No 32	Admiralitätstraße	2 Landspritzen	
No 42	beim neuen Krahn	2 Landspritzen	
No 61	Stadtdeich	2 Landspritzen	
No 63	Hammerbrookstraße	2 Landspritzen	
No 71	Neue Fuhlentwarte	2 Landspritzen	
No 81	gr. Theaterstraße	2 Landspritzen	
No 83	Dragonerstall	2 Landspritzen	
No 111	St. Georg		
No 121	Kreuzweg / gr. Allee	2 Landspritzen	
<b>Nummer</b>	<b>Schiffsspritzen, 1842</b>	<b>Anzahl der Spritzen</b>	
No 25	Baumwall	1 Schiffsspritze	Boden
No 26 + 27	bei dem Niedern Baumhause	2 Schiffsspritzen	
No 28	Brücke hinter dem neuen Wall	1 Schiffsspritze	
No 29	hinter dem Rathaus	1 Schiffsspritze	
No 30	Reimerbrücke, hinter dem Holländischen Brook	1 Schiffsspritze	
No 31	bei der Wandrahmsbrücke	1 Schiffsspritze	
No 32	Alster, bei der Kunst	1 Schiffsspritze	
No 33	Alster, Ecke Neuer Jungfernstieg	1 Schiffsspritze	
No 34	Steinthor, Reimersbrücke	1 Schiffsspritze	
No 35	Altonaerthor	1 Schiffsspritze	
No 36	Bleichenbrücke	1 Schiffsspritze	
No 37 + 38	Baumhaus, beim Wachschiif	2 Schiffsspritzen	
No 45	Sandthorquai	1 Schiffsspritze	
No 53	Wandrahmsbrücke	1 Schiffsspritze	
No 64	Oberhafen	1 Schiffsspritze	
<b>Nummer</b>	<b>Depots im Landgebiet, 1859</b>	<b>Anzahl der Spritzen mit Zubringer</b>	<b>Commandeure (soweit bekannt)</b>
No 2	Hamm	1 Landspritzen	
No 3	Eimsbüttel	1 Landspritzen	
No 4	Wandsbecker Chaussee	1 Landspritzen	
No 5	Hohenfelde/Borgfelde	1 Landspritzen	Commandeur C. Hagedorn (1870)
No 6	Gr. Borstel/Fuhlsbüttel	1 Landspritzen	
No 7	Eppendorf	1 Landspritzen	Commandeur Carl Brandt (1890)
No 8	Uhlenhorst	1 Landspritzen	
No 9	Grindelhof, Menonitenkirche	1 Landspritzen	
No 10	Horn	1 Landspritzen	Commandeur Hermann Fritzier (1870)
No 11	Hammerdeich	1 Landspritzen	
No 12	Barmbek	1 Landspritzen	Commandeur Jacob Rademacher
No 14	Billwärder Neuerdeich	1 Landspritzen	Commandeur W. Ehlers
No 19	Ausschlägerweg	1 Landspritzen	
No 21	Pöseldorf	1 Landspritzen	
No 22	Barmbek	1 Landspritzen	
No 23	Winterhude	1 Landspritzen	1865



<b>Nummer</b>	<b>Depots im Stadtgebiet, 1859</b>	<b>Anzahl der Copen</b>	<b>Mannschaften</b>
No 1	Bei der neuen Börse	2 Copen	
No 2	kleine Rosenstraße	2 Copen	1/2/17
No 3	Bauhof	1 Cope	1/2/16
No 4	Admiralitätstraße	2 Copen	1/2/7
No 5	Catharinenkirche	2 Copen	1/2/7
No 6	Teerhof	2 Copen	1/2/16
No 7	Sägerplatz	2 Copen	1/2/16
No 8	Sägerplatz	1 Cope	1/2/16
No 9	Curienstraße	1 Cope	1/2/16
No 10	Bauhof	1 Cope	1/2/16
No 11	Bauhof	1 Cope	1/2/7
No 13	Dammthorwall	1 Cope	1/2/7
No 14	Dammthorwall	1 Cope	1/20
No 15	Sägerplatz	1 Cope	1/2/16
No 16	Curienstraße	1 Cope	2/4
No 17	Dammthorwall	1 Cope	1/2/7
No 18	gr. Wasserreservoir (St. Georg)	1 Cope	1/2/16
No 19	beim franschen Teich (St. Georg)	1 Cope	1/2/16
No 20	Neue Straße (St. Georg)	1 Cope	
No 21	beim franschen Teich (St. Georg)	1 Cope	
<b>Nummer</b>	<b>Depots im Landgebiet, 1859</b>	<b>Anzahl der Spritzen mit Zubringer</b>	<b>Mannschaften</b>
No 2	Hamm	2 Landspritzen	1/2/17
No 3	Eimsbüttel	2 Landspritzen	1/2/16
No 4	Wandsbecker Chaussee	2 Landspritzen	1/2/7
No 5	Hohenfelde/Borgfelde (1870)	2 Landspritzen	1/2/7
No 6	Groß-Borstel	2 Landspritzen	1/2/16
No 7	Eppendorf	2 Landspritzen	1/2/16
No 8	Uhlenhorst	2 Landspritzen	1/2/16
No 9	Grindelhof,	2 Landspritzen	1/2/16
No 10	Horn (1870) Commandeur	2 Landspritzen	1/2/16
No 11	Hammerdeich	1 Landspritze	1/2/7
No 12	Barmbek, Commandeur	2 Landspritzen	1/2/18
No 13	Ausschläger Allee Zollgebäude	1 Landspritze	1/2/7
No 14	Billwärder Neuerdeich	2 Landspritzen	1/20
No 19	Ausschlägerweg	2 Landspritzen	1/2/16
No 21	Pöseldorf	2 Landspritzen	2/4
No 22	Barmbek	1 Landspritze	1/2/7
No 23	Winterhude 1892	2 Landspritzen	1/2/16
No 38	Wohldorf	2 Landspritzen	1/2/16

## Die alte Feuerwehr von 1865

- Ein Zeitdokument -

Mit Vorliebe blickt der Hamburger zurück in die Vergangenheit seiner Vaterstadt. Der ruhelose Fortschritt hat uns viel gegeben, hat uns manches genommen. Man muß sich zurück erinnern können, um unsere damalige Zeit in seiner letzten Blüte vor sich zu sehen.

Wer hat die „Hamburger Sprüttenlüüd“ oder die „Wittkittels“, wie man sie nannte, in ihren schneeweißen Leinenkitteln nicht gekannt, die sich in Kolonnen auf dem Billwerder Neuendeich vor dem Spritzenhaus 14 oder vor dem Zollgebäude Ausschläger Allee vor dem Spritzenhaus Nr. 13 formierten, wenn sie mit ihren Spritzen ausrückten. Dann setzte in fliegender Eile eine Wettfahrt ein, um als erster auf der Brandstätte zu sein.

Brach ein Feuer aus, so hatten die Spritzenmeister, die Feuer-schauer und Brandschauer sofort an den Ort des Feuers zu eilen. Bei kleineren Feuern wurden die Glocken nicht angezo-gen.

Die Wasserversorgung der Stadt für Feuerlöschzwecke war zu damaliger Zeit nach heutigen Begriffen eine sehr mangelhafte. Die Alarmierung der Mannschaft geschah entweder durch Mit-teilung seitens Konstabler (Schutzleute) oder durch Blasen von den Türmen oder durch Anziehen der auf den Türmen befind-lichen Sturm-glocke, durch Ausstecken von Fahnen oder Later-nen.

Die Kommandeure und Rohrführer wurden aus der Spritzen-mannschaft ausgewählt, die Mannschaft des Löschcorps vom Spritzenmeister angenommen und beeidigt.

Den Spritzen 13 und 14, die in Rothenburgsort stationiert waren, stand als Leiter der Assistent Ed. Kircher vor. Der Kommandeur über beide Züge war W. Ehlers. Beide trugen dunkelblaue Uni-form. Jeder Zug hatte seinen Kommandeur und einen 1. und 2. Rohrführer, die die Fackel trugen.

Die Spritzenhäuser waren den Anforderungen der Zeit durchaus entsprechend; ein Vorteil in ihrer Ausführung bestand darin, daß



„Wittkittel“ mit Filzhut vor 1830 im Museum für Hamburgische Geschichte.

Foto: M. Gihl

die Türen sämtlich größer waren als die Spritzenkarren. Die Spritze Nr. 13 hatte im Vergleich zu der auf dem Billwärder Neuendeich 14 manches voraus. Die Spritze Nr. 13 war größer und moderner. Die Mannschaft der Spritze Nr. 13 war mit Gürtel und Karabinerhaken ausgerüstet, das hatte die Mannschaft der Spritze Nr. 14 nicht aufzuweisen. Die Pferde für die Spritze Nr. 14 stellte der Fuhrwerksbesitzer Niemann, später die Deicher Brauerei. Für den Zug 13 hatte die Pferdeisenbahn-Gesellschaft die Pferde zu stellen.

Sobald die Spritze das Spritzenhaus verlassen hatte, erhielt jeder Spritzenmann 8 Schilling, bei Eintreffen auf der Brandstelle gab es 1 Mark Courant, und für eine 3-stündige Tätigkeit 2 Mark Courant, jede weitere Stunde wurde mit 4 Schilling entlohnt. Der Oberkommandeur stand in festem Gehalt. Diejenigen Rohrleiter, die als erste auf der Brandstelle einrückten, erhielten eine Prämie von 20 Mark, die unter der Mannschaft verteilt wurde. Der Spritzenmann Daniel Christoff - der Spritze Nr. 8 Uhlenhorst zugeteilt - gab uns Einsicht in einen Eidbrief. Der Eid, den sein Vater als Oberkommandeur geleistet hat, lautet:

"Ich lobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich die Ausübung des von der Commission für das Löschwesen auf dem Landgebiet mir übertragenen Amtes mit Gewissenhaftigkeit nach besten Kräften mir angelegen sein lassen, den von geachteter Commission jetzt und später ertheilten Instruktionen und Anordnungen gemäß mich verhalten und den Befehlen der mir Vorgesetzten stets unweigerlich Folge leisten will. So wahr mir Gott helfe!

Johann Hinrich Christian Christoff, geb. 1818, hat unter heutigem Dato vorstehenden Eid geleistet. Hamburg, 19. 5. 1865. Carl Petersen."

Sein Vater hat beim Löschen des Hamburger Brandes tatkräftig mitgeholfen. Zu seiner Zeit trugen die Oberkommandeure einen rot angestrichen Stab aus Holz und die Spritzenmeister-Gehilfen einen sägeartigen Degen.

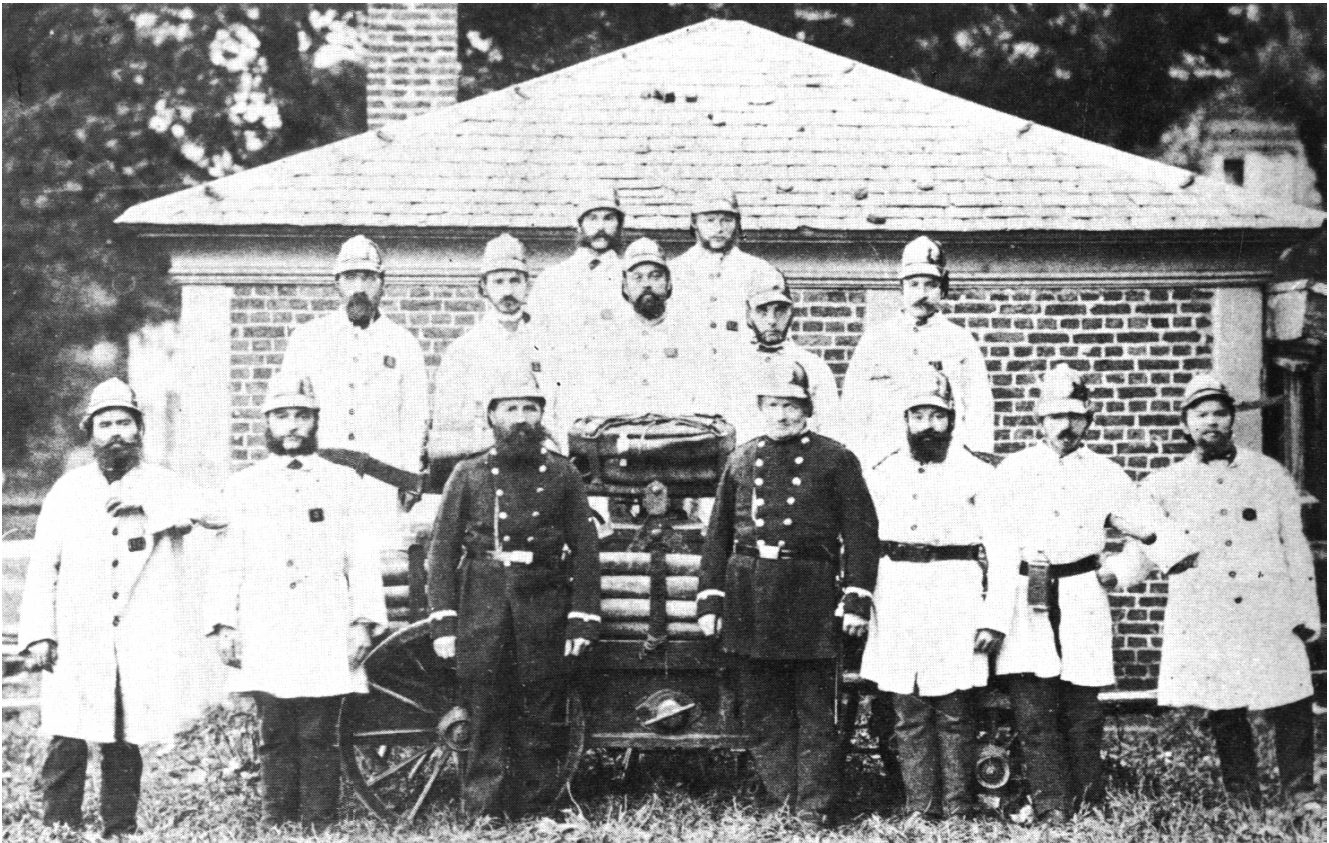
Aus einem Zeitungsartikel des „Hamburger Anzeiger“



Lederhelm der Hamburger Wittkittel von 1830 bis 1900.

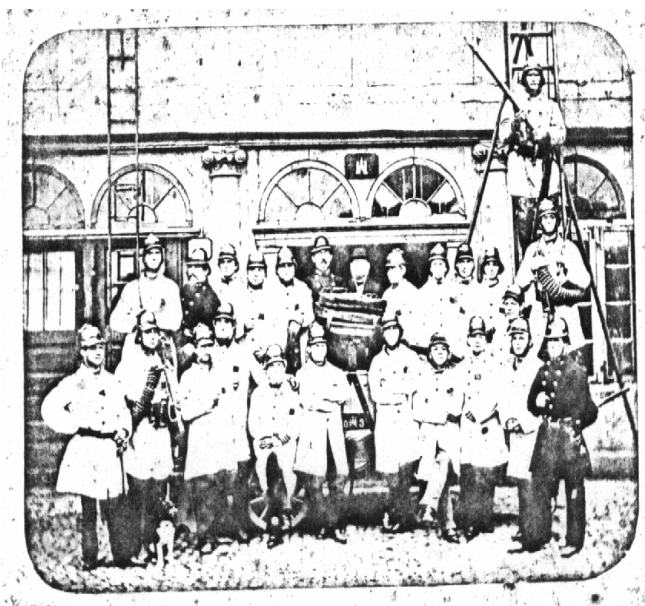
Quelle:  
Museum für Hamburgische Geschichte





*Wittkittels mit Spritze No 21 in Harvestehude.  
Das Spritzenhaus stand hinter dem Pingel'schen Lokal (bei der St.Johanniskirche).*

Die uniformierten Löschcorps mit den Löschgeräten  
vor ihren örtlichen Wachgebäuden



*Spritze No 9 am Schweinemarkt*



*Die Große Spritze „Patriot“ von 1867*

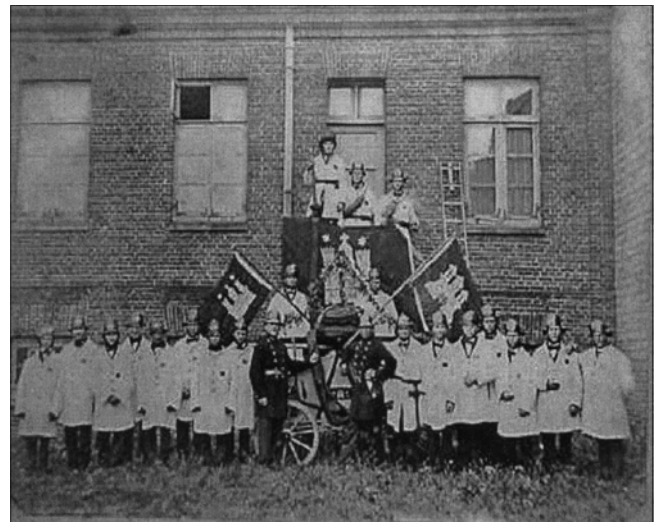


*Temporaires Löschorps um 1868, No 22 - Barmbek,  
Am Barmbeker Markt. Commandeur Jacob Rademacher*

Die uniformierten Löschorps mit den Löscheräten  
vor ihren örtlichen Wachgebäuden

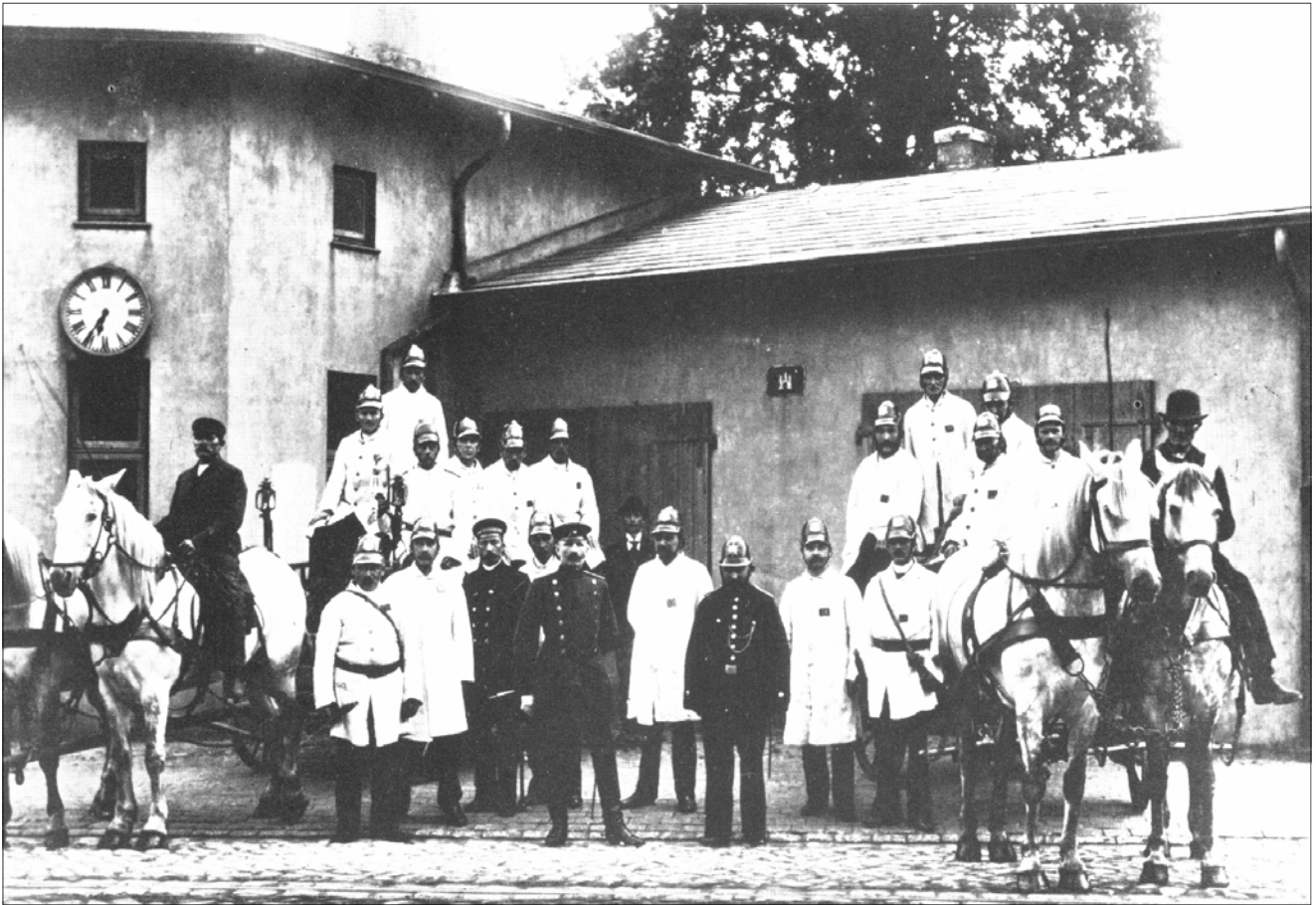


*Löschmannschaft vom Stadtdeich Nr 5  
mit Spritze No 61 von 1868*

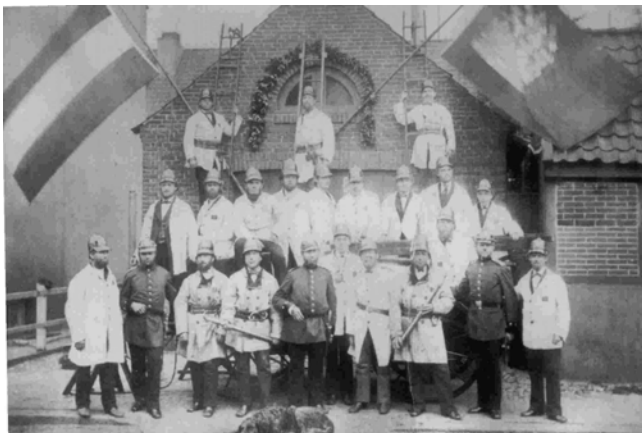


*Spritze No 63 - Hammerbrookstraße - von 1868*





*Das Temporaire Löschcorps No 23 - Winterhude von 1868*

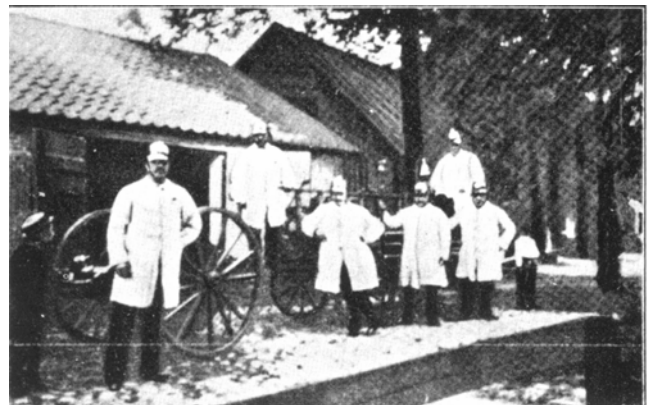


*Löschcorps Steinwälder mit Commandeur Martin Adolph Flint*

Die uniformierten Löschcorps  
mit den Löschgeräten  
vor ihren örtlichen Wachgebäuden



*Temporaire Löschcorps um 1868, mit Spritze No 43*



*Spritze No 7 - Eppendorf von 1868 vor dem Gerätehaus*





*Löschmannschaft vom Bezirk No 5 mit Spritze No 52*

Die uniformierten Löschorps mit den Löscheräten  
vor ihren örtlichen Wachgebäuden



*Drei Bilder von Schiffsspritzen im Hafen (Spritzenhuten)  
an Kehr wieder und am Baumwall, links und unten*







Bestgruß  
zum fünfundzwanzjährigen  
**DIENST-JUBILÄUM**

des  
Herrn Spritzenmeisters  
**Adolph Repsold.**

Am 23. Januar 1855.

Ihm in Liebe und Dankbarkeit gewidmet  
von der sämmtlichen, zur Zeit im Dienst befindlichen

Spritzenmannschaft.

Wo mit der Zeit, die rasch verfließen,  
Ein Abschnitt, wie der heut'ge, schwand,  
Da heischt die Pflicht der Dienstgenossen,  
Zu schildern, was das Herz empfand!  
Ist's doch auf jeder Lebensstufe  
Ein Fest, dem Lob und Preis gebührt,  
Wenn wo ein Weg im Erdenrute  
Durch fünfundzwanzig Jahre führt!

Dir, Jubilar, ward vorbehalten  
Ein solcher sel'ner Ehrertrag,  
Und mehr wie je im Thun und Walten  
Wird der Erinnerung Stimme wach!  
Wer denkt nicht mit dem Sohne heute  
Des Vaters, der, tren bis zum Tod,  
Gefahr, die grösste selbst, nicht scheute,  
Wie es sein Wirken ihm gebot!

Von Trümmern rettungslos erschlagen,  
Sah er den Morgen nicht mehr gran'n,  
Doch wird noch in den spä'ten Tagen  
Die Nachwelt auf sein Denkmal schau'n!  
Und wie der im Beruf Geehrte  
Gehuldigt hat der Künstlerkraft,  
So auch sein Adolph sich bewährte  
Im Dienst und in der Wissenschaft!

Wohl galt's nach jenem grossen Brande,  
Der Hamburg heimgesucht im Mai,  
Zu zeigen, dass im guten Stande  
Die oft erprobte Löschkraft sei!  
Und namentlich der Oberleitung  
Gelegenheit dazu sich bot,  
Als einst bekämpft ward die Verbreitung  
Der Feuersbrunst bei Wassersnoth!

Wer, wie der Jubilar hienieden  
Stets redlich seine Pflicht gethan,  
Und wenn der Liebe Glück beschieden  
Auf treuereiterer Erdenbahn:  
Der kann als Biedermann begehren  
Das heut'ge Fest mit frohem Muth,  
Und heiter auf das Dasein sehen,  
Das noch im Schooß der Zukunft ruht!

Das sei der Gruss im Angedenken,  
Das wir dem theuren Meister weih'n;  
Mög' Gott ihm langes Leben schenken  
Und stets Gesundheit ihm verlei'h'n!  
Wir Alle uns im Wunsch vereinen,  
Dass er dereinst noch feiern mag,  
Im Dienste und im Kreis der Seinen  
Den gold'nen Jubiläumstag!

**Ehrengabe zum 25. Dienstjubiläum**  
des Spritzenmeister Adolph Repsold, von der sämmtlichen, zur Zeit im Dienst befindlichen Spritzenmannschaft

Die Darstellung aus dem Lithgraphischen Institut D. M. Kanning von 1855 zeigt gleichfalls das Denkmal des tödlich verunglückten Vaters Johann Georg Repsold und gedenkt ihm auch in Versform. In weiterer Versform wird die Lösch-Wassernoth erwähnt: „Wohl galt's nach jenem großen Brande, der Hamburg heimgesucht im Mai, zu zeigen, dass im guten Stande die oft erprobte Löschkraft sei! Und namentlich die Oberleitung Gelegenheit dazu sich bot, als einst bekämpft ward die Verbreitung der Feuersbrunst und Wassernoth!“



Am dreieunddreißigjährigen  
**AMTS - JUBILÄUM**

des Rohrführers Herrn

**F. F. Lü h m a n n**

von der Sprütze No. 20 in St. Pauli.

Nicht so, wenn aus der Flamme Schein,  
 Des Wächters Ruf zur Löschung mahnet,  
 Und durch der Neugier dicke Reih'n,  
 Den Sprützen freien Weg man bahnet;  
 Und im Verein, zur Arbeit an!  
 Des Feuers Fortschritt zu bestiegen,  
 Der Commandeur und Sprützenmann  
 Mit heiß'ger Hand die Schläuche biegen;

Nicht so, wenn mit des Rohres Macht  
 Der Rohrman auf den Giebel eilet,  
 Und durch des Wasserstrahles Kraft  
 Die Feuerzungen er zertheilet; —  
 Den eig'nen Tod im Angesicht;  
 Wenn unter ihm die Sparren brechen,  
 Der Giebel fällt, — der Flamme Licht  
 Selbst für den Kämpfenden will sprechen;

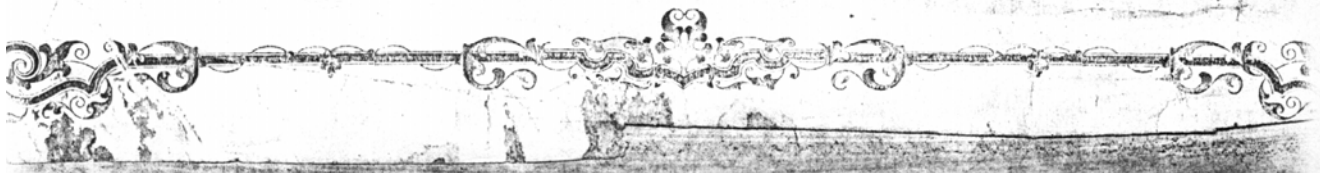
Nicht so, wenn an dem Fangseil dann  
 Er muthig sich hinunterschwinget,  
 Wo Commandeur und Sprützenmann  
 Die Sprütze in Bewegung bringet;  
 Bis mit vereinter, kräft'ger Hand  
 Der Flamme wilde Haft gebrochen;  
 Ganz lischt der ungestüme Brand, —  
 Und ein Gebet dann wird gesprochen;

Nicht so sei's heut', wo wir vereint,  
 Die Kraft der Sprütze zu erproben;  
 Nein, eine and're Flamme scheint:  
 Die Werke soll'n die Meister loben!  
 Die manchen Kampf, wie vorbenannt,  
 Mit wildem Feuermeer, bestanden,  
 Und heut', mit aller Ehr' genannt!  
 Das Jubelfest der Arbeit fanden. —

Heut' — wo vor fünfundzwanzig Jahr  
 Drei tapf're Freunde sich gefunden —  
 Bringen wir unsere Wünsche dar;  
 Mit Lorbeer sei ihr Haupt umwunden.  
 Hoch Dunder, Lü h m a n n, Roggenthien!  
 Gott mög' noch lange Euch gesund erhalten,  
 Damit ihr rüstig immerhin  
 Den Dienst beim Löschcorps könnt verwalten!

Hamburg, St. Pauli,  
 den 16. August 1860.

Gewidmet von den Kameraden  
 der Sprützen No. 13 und 20.





## Kapitel 9

### Ihm hat Hamburg viel zu verdanken:



**Oberspritzenmeister Johann Georg Repsold**

Unter allen Spritzenmeistern ragt Johann Georg Repsold besonders hervor. Fast 31 Jahre lang leitete er das Hamburgische Löschwesen mit größtem Erfolg und wurde als Verfertiger von astronomischen und nautischen Instrumenten europaweit bekannt.

Repsold wurde am 19. September 1770 in Wremen an der Unterweser als drittes Kind des aus Stade/Elbe stammenden Predigers Johann Repsold geboren. Mit zehn Jahren nahm ihn die Lateinschule in Stade auf, die er jedoch bald wieder verließ, um sich bei dem Aufseher für den Wasserbau, dem "Elbconducteur" Reinhard Woltman, in Ritzebüttel bei Cuxhaven ausbilden zu lassen. Das Amt Ritzebüttel gehörte damals zur Hansestadt Hamburg, und Woltmann war dort seit 1785 für die Deiche, Uferbefestigungen und Vermessungen der Elbfahrinnen verantwortlich. Seine Schüler, zu denen Repsold hinzu-stieß, wurden in den Fächern Mathematik, Zeichnen, Kartographie, Kupferstechen, Vermessungskunde und Wasserbau unterrichtet. Schnell stellten sich Repsolds großes handwerkliche Geschick und seine zeichnerische Begabung heraus. Seine Arbeitsproben im Fach Kartographie, die Woltman mit seinen regelmäßigen Tätigkeitsberichten an seine vorgesetzten Senatoren nach Hamburg schickte, fielen dort wegen ihrer Güte und Exaktheit auf. Seinen bescheidenen Lebensunterhalt verdiente sich Repsold als Aufseher im Deichbau.

1790 zog Repsold nach Hamburg, um hier als „Stadt- und Landmesser“ bei einem Hamburger Grenzinspektor tätig zu werden, der ihn privat bezahlte. Als Mitte 1795 die Stelle eines „Offizianten“ bei der staatlichen Elbe-Deputation frei wurde, bewarb sich Repsold mit einem Empfehlungsschreiben Woltmans darauf. Nachdem er eine Fachprüfung bestanden hatte, wurde er am 7. März 1796 im Alter von 26 Jahren als „Conducteur bei der Elb- und Canal-Aufsicht“ vereidigt. Bei seiner dienstlichen Tätigkeit kam er fast zwangsläufig mit dem Löschwesen, namentlich im Hafen, in Kontakt. So lernte er den Spritzenmeister Christian Hinrich Scharf kennen, einen der beiden Spritzenmeister der Löschanstalten. Scharf war für die Spritzen der „Artillerie“ verantwortlich.

Scharf wollte aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten und empfahl Repsold als seinen Nachfolger.

Nach einem erfolgreich verlaufenen Probejahr, während dem er dem Spritzenmeister Scharf als „Adjunkt“ beigeordnet war, gab Repsold sein Amt als Conducteur auf und wurde am 27. Februar 1799 als neuer Spritzenmeister vereidigt. Am 15. April desselben Jahres legte er den Hamburger Bürgereid (übrigens in niederdeutscher Sprache) ab. 13 Tage später heiratete er Scharfs 19-jährige Tochter Margaretha Eleonora. Sie gebar ihm acht Kinder.

Als Spritzenmeister hatte er für den ordnungsgemäßen Zustand der Löscheräte, insbesondere der Land- und Schiffs-spritzen, zu sorgen. Die Einsatzbereitschaft der Spritzen hatte er mindestens jedes Vierteljahr bei einer Lösübung zu kontrollieren.

Die notwendigen Instandsetzungen führte er selbst durch, was ihm wegen seiner guten handwerklichen Fähigkeiten nicht schwer fiel. Aber er reparierte nicht nur defekte Spritzen, sondern baute auch selber welche nach eigenen Plänen für Hamburg und andere deutsche Städte. Muster gingen sogar nach Kopenhagen und St. Petersburg. 1802 baute er auch zwei spezielle Spritzen für Hamburg, die statt mit Rädern mit Schlittenkufen versehen waren, um bei Schnee und Eis leichter fortbewegt zu werden. Repsold führte zwar keine grundlegend neue Pumpenkonstruktionen ein, doch gelang ihm die Verbesserung der vorhandenen Kolbenpumpen, weil er die Kolben und Zylinder auf seinen Präzisions-Drehbänken mit weitaus größerer Genauigkeit als bisher herstellen konnte.

Repsolds festes Gehalt betrug anfangs nur 700 Mark jährlich, zu dem noch die Vergütungen für jeden Einsatz hinzukamen. Um ihr – auch in Anbetracht der großen Verantwortung – doch recht bescheidenes Einkommen aufzubessern, war den Spritzenmeistern eine Nebenerwerbstätigkeit in geringem Umfang gestattet. So richtete sich Repsold nahe seiner Dienstwohnung eine Werkstatt ein, in der er Reparaturen und Neuanfertigungen von optischen und feinmechanischen Geräten ausführte.

Für eigene Rechnung verfertigte Repsold verschiedene Messgeräte zur Verwendung in der Astronomie, Geodäsie und Nautik mit einer bis dahin unerreichten Präzision. Dadurch wurde er weit über die Grenzen Hamburgs mit Wissenschaftlern hohen Rangs bekannt. So stand er im Briefwechsel mit dem berühmten Göttinger Mathematiker und Astronom Carl Friedrich Gauß (1777 bis 1855), den er 1809 auch persönlich kennen lernte, dem Kopenhagener Physiker Hans Christian Oerstedt (1777 bis 1851), dem Physiker und Optiker Joseph von Fraunhofer (1787 bis 1826) in München und dem Astronomen und Mathematiker Friedrich Wilhelm Bessel (1784 bis 1846) in Königsberg, die alle bei ihm feinmechanische Instrumente bestellten. Optische Gläser schliß er nach Angaben von Gauß selber. Seine Leidenschaft gehörte der Himmelsbeobachtung. Die Stadt erlaubte ihm 1803 die Errichtung einer kleinen privaten Sternwarte auf einer Elbanhöhe am Hafen (auf der sich heute die bekannte Jugendherberge „Stintfang“ befindet). Er stattete sie mit selbst gebauten Instrumenten aus. 1824 musste er seine Sternwarte ein Stück weiter landeinwärts auf eine Bastion verlegen. Diese Sternwarte existiert heute nicht mehr, an ihrer Stelle wurde 1922 das Museum für Hamburgische Geschichte eröffnet.

Als Oberspritzenmeister Johann Nicolaus Bieber 1808 plötzlich starb, übernahm er dessen Amt und damit das Kommando über mehr als 1100 Spritzenleute. Er erzog seine Männer dazu, die durch die „Schlangen“ - (Schläuche) gegebenen Vorteile des Innenangriffs zu nutzen.

Von ihm stammt der noch heute gültige Lehrsatz:

*„Goh dat Füüer so dicht op `n Liev, as du kannst,  
aber nehm di in Acht, dat du di de Näs nich verbrennst!“*

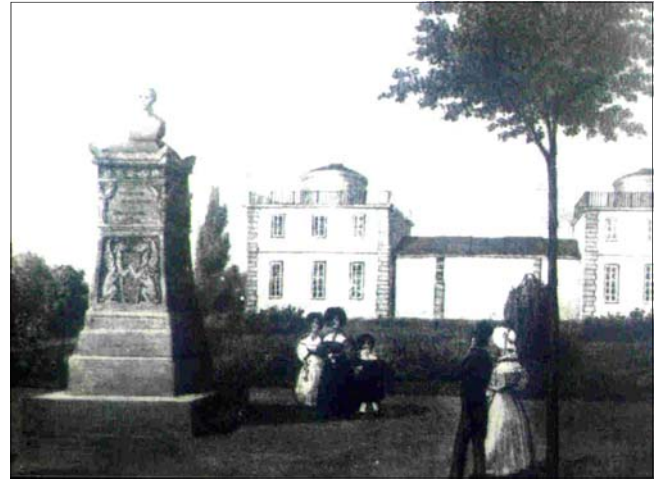
Ihm ist sicherlich zu danken, dass Hamburg trotz steigender Brandzahlen in jenen Jahren von Brandkatastrophen verschont blieb.

Bezeichnend für Repsolds hohe Schaffenskraft und Vielseitigkeit ist, dass der Senat ihn zusätzlich zu seinen umfangreichen Pflichten als Oberspritzenmeister, die eine andere Führungskraft sicherlich bereits völlig ausgefüllt hätten, 1816 noch mit der Fachaufsicht über die Lampen sämtlicher Leuchttürme und Feuerschiffe an und auf der Elbe beauftragte. Ebenso wurde ihm die Lieferung der Lampenapparate für die Leuchttürme Borkum und der Insel Neuwerk übertragen.

Repsold war nicht nur ein äußerst begabter Konstrukteur und Organisator, er tat sich auch als Taktiker und Ausbilder hervor. So verfasste er Anweisungen zum „Vorbeugenden Brandschutz“ z. B. 1824 eine Feuerordnung, um „Brandgefahren in Zuckerfabriken, Brauereien und Brennereien zu mindern“ und verfasste Anleitungen zur „Rettung von Menschen aus Feuersnot“. Die von ihm vorgeschlagene mehrteilige „Rettungsstange“ mit Seilrolle am oberen Ende, speziell zum Einsatz in engen Gassen anstelle von zusammensteckbaren Leitern gedacht, kam allerdings nicht zur Ausführung. Beim Löschen von Bränden ging er stets unerschrocken und mit gutem Beispiel voran. 1811 erlitt er durch einen umstürzenden Schornstein schwere Verletzungen.

Geradezu revolutionär für seine Zeit war sein Vorschlag, den er in einem Memorandum vom 13. Juli 1804 dem Senat vortrug: Die Einrichtung von über die Stadt verteilten „ordentlichen Spritzenwachthäusern“ zur Unterbringung von Spritzen und Mannschaften. Stattdessen sollte das „Corps der Brand- und Nachwächter“ abgeschafft werden, deren Aufgabe es war, auf ihren regelmäßigen nächtlichen Rundgängen ausgebrochene Feuer zu entdecken, die „aber manchmal sitzen und schlafen und wenn dann vom Turm Alarm kommt, erst den Brandort suchen.“ Natürlich stieß er allein schon aus Kostengründen auf Ablehnung. Die Zeit war noch nicht reif für einen derartigen Vorschlag. Wäre er verwirklicht worden, so hätte die Stadt Hamburg für sich das Verdienst beanspruchen können, den Weg zur ersten deutschen Berufsfeuerwehr beschritten zu haben. So aber dauerte es noch 68 Jahre bis zur Gründung der Berufsfeuerwehr Hamburg!

Am 14. Januar 1830 rückte Johann Georg Repsold zum Feuer eines Speichers und Wohnhauses an den Vorsetzen Nr. 64 am Hafenrand aus. Plötzlich und unerwartet stürzte eine Giebelwand um und begrub Repsold unter sich. Wenig später erlag er seinen schweren Verletzungen. Repsold wurde nur 59 Jahre alt. Die ganze Stadt trauerte um ihren bewährten Oberspritzenmeister. Ein langer Trauerzug bewegte sich am 18. Januar vom Sterbehause Herrengaben Nr. 138 (seinem Amtssitz) zum St. Nicolai-Begräbnisplatz vor dem Dammthor. An jeder Seite des Sarges gingen acht Kommandeure, ihnen folgten an die 100 Kutschen, in der ersten der Bürgermeister Bartels mit dem ältesten Sohn Repsolds und Bürgermeister Sillem nebst Syndikus Sieveking und dem zweiten Sohn Repsolds in der zweiten Kutsche, geführt von „seiner Hochweisheit“ Senator Abendroth. Ihnen folgten die Mannschaften der Spritzen No 2 bis No 38, etwa 700 Mann, in ihren weißen Kitteln und Feuerhüten, sowie 24 Männer der Brandwache in roten Anzügen mit Horn und Stab. Auf dem Sarg im mit schwarzem Samt ausgeschlagenen Leichenwagen lag auf weißem seidnen Kissen eine „Bürger-



Der Sockel trägt die Inschrift:

*„Erfindungsreich waffnete er die Wissenschaft –  
Bekämpfend die Feuersbrunst, von Trümmern erschlagen –  
kühner Berufstreue – dankbare Mitbürger“.  
Das Denkmal stand am Ursprungsort neben seiner Sternwarte*

krone“, umschlungen von einem Eichenlaubkranz sowie der Hut, den Repsold bei dem Unglück getragen hatte, nebst Koppel, Portepée und dem Dannebrog-Orden.

Durch Rats- und Bürgerschaftsbeschluss vom 4. März 1830 wurde seiner Witwe, einer Tochter des Spritzenmeister Scharf, das volle Gehalt ihres verstorbenen Mannes als lebenslange Rente gewährt - eine wahrhaft noble Geste.

Mit der Benennung der Repsoldstraße ehrte die Stadt 1843 diese verdienstvolle Persönlichkeit.

Schon am 5. April 1832 war auf Betreiben der Patriotischen Gesellschaft ein Denkmal enthüllt worden, das der Architekt und Stadtbaumeister Alexis de Chateauneuf entworfen hatte.

Die Büste Repsolds schuf Otto Sigismund Runge, der Sohn des bekannten Malers Philipp Otto Runge. Das Denkmal fand seinen Platz zunächst neben Repsolds Sternwarte, heute findet man es hinter dem Museum für Hamburgische Geschichte am Holstenwall.

Der Sockel trägt die Inschrift: „Erfindungsreich waffnete er die Wissenschaft - Bekämpfend die Feuersbrunst, von Trümmern erschlagen - kühner Berufstreue - dankbare Mitbürger“.



*Die Hansestadt Hamburg ehrte Repsold öffentlich durch seine Namensgebung für eine Straße am Münzplatz.  
Foto: M. Gihl*



## Nachrede und Erinnerung an Johann Georg Repsold

Quelle: Universität Hamburg

Der Eintritt in die Welt der Feuerwehr war gleichzeitig der endgültige Ausgangspunkt für seine astronomische Karriere. Zu den Aufgaben eines Spritzenmeisters gehörte neben der Brandbekämpfung und der Aufsicht über die ca. 800 Leute starke Mannschaft auch die Wartung und der gegebenenfalls notwendige Neubau von Geräten in einer eigenen Werkstatt. Zur Unterhaltung der Werkstatt war es den beiden Hamburger Spritzenmeistern auch gestattet, Arbeiten auf eigene Rechnung auszuführen.

Die Astronomie war nicht Repsolds einziges Tätigkeitsgebiet. Sein eigentlicher Beruf war der des Spritzenmeisters, und auch hier erlangte Repsold einen hervorragenden Ruf. 1808 wurde er zum „Ober-Spritzenmeister“ ernannt und war dadurch der oberste Feuerwehrmann Hamburgs. Unter seiner Leitung erlangte die Hamburger Feuerwehr Weltruf - von seinen Feuerspritzen nicht zu reden. Diese wurden u. a. nach Kopenhagen, St. Petersburg oder Königsberg verschickt. Da regelmäßige Übungen nicht durchführbar waren, achtete Repsold darauf, sich unter den vielen Freiwilligen besonders brauchbare Leute auszuwählen, und sie gut zu schulen. Wenn die Sturmglocken von den Kirchtürmen läuteten, nachts die Schnarren rasselten, die Nachtwächter Feuer riefen oder die großen Kuhhörner der Brandwachen über die Stadt klangen, kam es auf ein mutiges und entschlossenes Vorgehen an, denn leistungsfähige Druckspritzen gab es noch nicht. Es war also entscheidend, den Brandherd möglichst frühzeitig zu erreichen und mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln das Feuer im Entstehen zu ersticken. Dies war um so notwendiger, als die alte Stadt mit ihren vielen Holzhäusern äußerst brand gefährdet war und sich oft große Mengen leicht brennbarer Stoffe in den Speichern befanden. 1842 führte dieser Zustand zum Großen Hamburger Brand, bei dem viele Kirchen und Hunderte von Häusern zu Asche sanken - nahezu ein Drittel der Hamburger Innenstadt.

Über den Umgang mit Bränden ist Repsolds Ansicht überliefert. Auf die Frage eines dänischen Geschäftsträgers, ob es Instruktionen für die Brandbekämpfung gäbe, antwortete er: „Was Instruktionen? - Ich habe nie eine andere Instruktion zu geben als:

*Gah dat Föer so dicht op'n Lief, as du kannst,  
und nehm di in Acht, dat du di de Näs nich verbrennst."*

Repsold selbst verbrannte sich öfter die Nase, etwa als ein einstürzender Schornstein ihn schwer verletzte. Auch über seinen Umgang mit der einflußreichen Oberschicht Hamburgs gibt es eine Notiz im

„Hamburger Beobachter“ vom 23. Januar 1830. Bei einem Feuer im Ortsteil „Eichholz“ war einer dieser angesehenen Herren unter den Schaulustigen, bemängelte das Vorgehen Repsolds und machte ihm Vorwürfe. Repsold hat sich solche Bemerkungen wohl recht unhöflich verboten, so daß der Patrizier mit seinem Stock nach ihm schlug, worauf er umgehend den langen roten Kommandeursstock Repsolds zu spüren bekam. Aus gekränkter Eitelkeit wurde Repsold am nächsten Tag um „Genugtuung“ aufgefordert. Der hochgestellte Herr bekam jedoch nur zu hören:

*„Wenn ick Se raden sall, denn behollen Se Eer Tagels und gahn still na Hus; denn wenn wi all commandiren wöllt, brennt uns de Stadt bald af.“*

Am 14. Januar 1830 wurde Repsold zu einem Brand in der Innenstadt gerufen. Dabei ist Repsold dieses mal dem Feuer jedoch zu dicht auf den Leib gerückt, denn ein herabstürzender Giebel beendete das Leben dieses genialen feinmechanischen Künstlers schlagartig. Der Hamburger Correspondent berichtete: „Vorgestern fand die feierliche Bestattung der irdischen Überreste unsers bei der letzten Feuersbrunst auf so furchtbare Weise umgekommenen, um Hamburg so hochverdienenden Mitbürgers Johann Georg Repsold statt.

Den Leichenzug eröffnete das zahlreiche Corps der hiesigen Spritzenleute, nebst den Menschenrettern. Auf dem einfachen schwarzen Sarge erblickte man den zerdrückten Hut und den verbogenen Degen des Hingeschiedenen, nebst der Bürgerkrone, als würdige Anerkennung der bis zum letzten Augenblicke seines Daseyns bewiesenen Berufstreue, und sodann den Dannebrog-Orden. Hinter der Leiche folgten in den vier ersten Wagen die nächsten männlichen Verwandten des Verewigten, geführt von J. J. Magnif. dem HH. Bürgermeistern Bartels und Sillem, und dem Hrn. Syndicus Sieveking, und Sr. Hochw. dem Hrn. Senator Abendroth, und diesem schloß sich ein langer Zug von fast hundert Kutschen an, in denen sich mehrere Hamburger Senatoren, die Mitglieder der Feuer-Cassen-Deputation, viele Militär- und Civil-Personen etc. befanden. Die Straßen, durch welche der Zug ging, bis zur Ruhestätte außerhalb des Dammtors, waren mit einer überaus großen Menschenmenge erfüllt, welche durch eine feierliche Stille und sichtliche Rührung das tiefste Mitgefühl zu erkennen gab, und unsrem zu früh dahingegangenen Mitbürger den Zoll allgemeiner Achtung darbrachte.“

Gedichte wurden auf Repsold verfasst und eine Sondermünze erschien. Der dänische Gesandte Rist beschrieb Repsold in einem Nachwort mit nur wenigen Worten:

„Er war ein Biedermann weniger, und was in Hamburg noch seltener ist, einer von jenen hellen, eigenthümlichen Geistern, die Licht um sich verbreiten und die Zeit vorwärts rücken.“



## Vorwort der Bearbeiter zu dem nächsten Kapitel, Berichterstattungen des Großen Hamburger Brandes

Es gibt zahlreiche Beschreibungen über den Großen Hamburger Brand von 1842. Von den glaubhaften, seriösen Berichten sind allerdings wenige überliefert. Und diese wenigen sind somit auch noch inhaltlich sehr verschieden, weil jedes persönliche Erlebnis seine eigene Perspektive hat.

Daher sollen die Schilderungen von Personen unterschiedlich sozialer Herkunft und Alter die drei schrecklichen Brandtage des Mai 1842 darstellen. Insbesondere ist die Aktualität von größter Bedeutung. Wenn von einem eindrucksvollen persönlichem Erlebnis berichtet wird, dann spielt der zeitliche Abstand zu den Geschehnissen eine wichtige Rolle.

Je länger ein Ereignis in der Vergangenheit zurück liegt, desto weniger bleibt die Erinnerung an Details, womit das Erlebte vom Bericht an den Zuhörer unvollkommen - und somit weniger glaubhaft wirkt.

Um diesen Geschichtsnachteil möglichst auszuschließen, sind die verwendeten Berichte - wenig älter als ein Jahr nach den Ereignissen - und von den Personen verfasst worden, die damals „mitten im Geschehen“ waren.

Es handelt sich bei den Personen z. B. um: Herrn C. Heinrich Schleiden, Edmund Siemers, Frau Amalie Sieveking u. a. m.

Ganz anders verhält es sich mit den zu Papier gebrachten bildlichen Darstellungen der Künstler wie Peter Suhr, Otto Speckter, C.G. Fuhrmann und Gustav Kraus.

Mit geübter Auffassungsgabe und gekanntem Blick für die momentane Situation haben diese Zeitzeugen die dramatischen Szenen auf die Zeichenpaletten gebannt, die mit einer heutigen Farbfotografie nicht überboten werden kann.

Ob nun die sprachliche Schilderung oder die graphisch-bildliche Darstellung die jeweilig dramatische Situation erfasst, in jedem Fall waren die Zeitzeugen bemüht ihre subjektive Sichtweise festzuhalten. Hierbei ist ihnen die heutige objektive Kamera im Vorteil, weil innerhalb der einzelnen Momentaufnahmen Bilder und Geschehnisse festgehalten werden, die für den damaligen Zeugen in der Gesamtdarstellung gar nicht vom Auge so schnell und genau erfasst werden können.

Wenn wir heute nach 165 Jahren die Vergleichsmöglichkeiten der Bilder haben, die Kamera aber nicht vor Ort ist oder nicht an der entscheidenden Örtlichkeit, somit ist es heute ebenso möglich, aus der bildlichen oder wörtlichen Berichterstattung eine vollkommen andere Situationsbetrachtung zu erhalten, als würden wir selber dieses Erlebnis mit den eigenen Sinnen erfassen.

Wofür nun so viele Hinweise zu den folgenden Bildern und Berichten? Weil der persönlich, respektvolle - auch zeitliche Abstand das physisch grausame Erlebnis von Feuer, Hitze und Qualm nicht in die Betrachtung mit einschließt und daher die - „dritte Dimension“ - das eigene Erlebnis fehlt !

Jedes Feuer, welches aus den verschiedensten Gründen außer Kontrolle gerät, erwächst bei den betroffenen Menschen in kürzester Zeit zur Panik und damit zur Katastrophe.

Bei solchen - wie den vorgefundenen und begünstigenden Brandbedingungen - Tagelange Trockenheit des Wetters und die Windrichtung, des teilweise fehlenden bzw. ungenügenden Löschwassers in den Fleeten (Ebbe), die Überreaktion und die zögerlichen Güterabwägungen zur Entscheidung und Verantwortung zum „Lösch- oder Breschesprengen“ mit Schießpulver,

bzw. der nicht geübte Umgang des Bürgermilitär mit der Materie - dies alles muss in die nachgehende Urteilsfindung zur Verantwortung eingebracht werden - um einen „Sündenbock“ zu finden

Die vom Oberspritzenmeister Georg Repsold gründlich und vorbildlich trainierten Löschkräfte haben bis zur körperlichen Erschöpfung zur Rettung der Stadt - mit ihrem der Zeit angepassten Löschwerkzeugen zum Löschen der Brände beigetragen. Schon im Vorfeld des Brandes haben viele Bürger sich wieder auf die andere Seite zum Schlafen gelegt, nach dem sie von den Sturmglocken des Feueralarms gehört hatten. Sie haben sich auf die Zuverlässigkeit und das Können der weiß uniformierten Löschkräfte den „Wittkittels“ - aus der Vergangenheit verlassen.

Jedoch die Bauart der Häuser, die in den Speichern randvoll gelagerten Brandlasten mit teilweise leicht brennbaren bzw. explosionsartig abbrennenden Waren, wuchsen in kürzester Zeit - mit den vorgenannten günstigen Brandbedingungen - zu nicht mehr beherrschbaren Flächenbränden zusammen, die in dieser Größenordnung zum Feuersturm ausarteten.

### Hinweise zum Phänomen „Feuersturm“

*Seit Hamburg während des 2. Weltkriegs, am 27./28. Juli 1943, in der zweiten Großangriffs-Nacht Feuerstürme in einer bis dahin unbekannt Stärke und folgenschwerer Heftigkeit erlebt hatte, ist immer wieder und bei allen Feuerwehren und Luftschutzorganisationen der Welt nach einer Erklärung des Phänomens „Feuersturm“ gesucht worden.*

*Wir wissen heute, daß zwei Formen von Feuerstürmen auftreten können: Der „thermische“ Feuersturm, der durch den hohen Verbrennungs-Luftbedarf eines Einzelbrandes oder vieler Einzelbrände entstehende sturmartige Zustrom von Frischluft.*

*Diese Form haben schon viele Feuerwehren erlebt; besonders drastisch ist sie z. B. beim Brande des Berliner Reichstagsgebäudes 1933 aufgetreten, als sich die Strahlrohrführer nur mühsam an den Eingangstüren zum Plenarsaal halten konnten. Hier wirkte die Kuppel als Schlot. Je nach den Geländebeziehungen, z.B. in engen Tal Einschnitten wie in Wuppertal (29./30. 5. 1943) oder Pforzheim (24. 2. 1945) kann auch ein aus vielen Einzelbrandstellen entstandener Feuersturm in bestimmten Richtungen wirken und vielleicht noch verstärkt werden. Seine Folge sind „Flächenbrände“, d.h. es werden nicht nur Straßenzüge, sondern ganze Baugebiete erfaßt. Die Brände können ebenso »mit dem Winde« fortschreiten - ähnlich wie beim Hamburger Brand von 1842.*

*Der „atmosphärische“ Feuersturm, der sowohl durch den Luftbedarf vieler Einzelbrände, als auch durch besondere atmosphärische Verhältnisse über dem Brandgebiet ausgelöst wird - z. B. als Folge einer durch geringe Temperaturanstiege in Gang gekommenen »Schlotströmung«, durch die von allen Seiten her wesentlich mehr als nur die notwendige Verbrennungsluft angesogen wird. Diese Erscheinungsform war bis 1943 völlig unbekannt! In Hamburg sind beide Formen aufgetreten: Der „thermische“ Feuersturm während des ersten und dritten Nachtangriffs in den Brandgebieten etwa von Altona oder Barmbek mit den bis dahin bekannten »herkömmlichen« Feuersturmwirkungen, so wie sie auch in Lübeck und Rostock beobachtet wurden.*

*Der „atmosphärische“ Feuersturm während des zweiten Nachtangriffs im Brandgebiet Hammerbrook, Hamm-Borgfelde, Rothenburgsort als ein bislang einmalig gebliebenes atmosphärisches Phänomen mit Sturmwirkungen, die ein vorher einfach unvorstellbares Ausmaß erreichten.*

*Die erste auf den Luftkrieg bezogene Theorie über die Entstehung von Flächenbränden und Feuerstürmen wurde schon 1927 niedergeschrieben. Sie war im Prinzip richtig und läßt sich anschaulich in „Kerzenversuchen“ darstellen. H. Brunswig*



## Kapitel 10 Ein Schock für Hamburg: Der „Große Brand“ von 1842

Am 5. Mai brach in der Deichstraße ein Feuer aus, das sich rasch zu einem verheerenden Flächenbrand ausweitete und innerhalb von vier Tagen etwa ein Drittel der Innenstadt vernichtete. Bisher hatten die vorhandenen Löscheinrichtungen stets ausgereicht. Im Jahr 1842 besaßen die Hamburger „Löschanstalten“ 31 Landspritzen mit 32 Zubringern, drei große Landspritzen, 14 Schiffsspritzen, zwei Schlittenspritzen, drei Tragspritzen, eine kleine Spritze mit Saugwerk, einen großen Zubringer, 21 Kopen, dazu zwei Schlitten für die Beförderung von warmem Wasser, 410 lederne „Schlangen“ (Schläuche), 262 Segeltuchschläuche und 200 Saugschläuche.

Die über 1000 „Wittkittel“ wurden von Oberspritzenmeister Johann Ehlert Bieber und Spritzenmeister Adolph Repsold kommandiert.

1842 war Hamburg eine weiter rasch aufstrebende große Handelsstadt mit zahlreichen großen Bauten für Bürger, Verwaltung, Handel und Industrie, aber auch noch gar manchen Elendsvierteln, in denen Menschen dicht gedrängt bei schlechten sanitären Verhältnissen leben mussten. Niemand in der Stadt konnte sich ein derart gewaltiges Feuer vorstellen, zumal Hamburg seit langem von Großbränden verschont geblieben war. Das Jahr 1842 begann ruhig: Vom 1. Januar bis zum 5. Mai ist nur ein einziges Großfeuer (am 28. März „Hinter dem breiten Giebel“) registriert. Fünf Landspritzen und zwei Schiffsspritzen wurden zur Brandbekämpfung eingesetzt.

Am 5. Mai gegen 0.30 Uhr kehrte ein hannoverscher Postbeamter in seine Wohnung in der Deichstraße No. 20 zurück. Wegen der drückenden Schwüle öffnete er ein Fenster, aber die Luft wurde immer „erstickender“. Er lief wieder auf die Straße, weil er einen Schwelbrand vermutete und forderte vorbeikommende Nachtwächter auf, mit ihm Nachforschungen anzustellen. „... Rauch und Dampf vermehrten sich in beunruhigender Weise“, aber der Brandherd konnte zunächst nicht gefunden werden. Gegen 1.00 Uhr sahen sie aber aus einem Speicher in der Deichstraße 44 eine Rauchwolke aufsteigen, die sich alsbald rötlich färbte. Dieses Fachwerkgebäude wurde von dem

Tabakhändler Eduard Cohen als Wohnhaus und Lager genutzt. Das auf vier Böden verteilte Lager soll u. a. 853 Ballen Lumpen, 10.800 Pfund Sammelpapier, 13.000 Pfund geteerte Taue, 11.000 Pfund Wolle und 600 Pfund Kabelgarn, enthalten haben.

Bald liefen die Nachtwächter mit ihren Rasseln durch die Straßen und riefen, wie es ihre Pflicht war, „Fü--er, Fü--er, Fü--er“. Die Kirchenglocken begannen Sturm zu läuten.

### Feuer in der Deichstraße No. 44

(Füer in de Diekstraat)

Chronologie nach Schleiden und Faulwasser

Datum: 5. Mai 1842  
Uhrzeit: 01.00 Uhr  
Ort: Deichstraße 44  
Wetter: lau warm, seit Anfang April kein Niederschlag, anhaltender Ostwind. Die Flotte führen kaum Wasser.

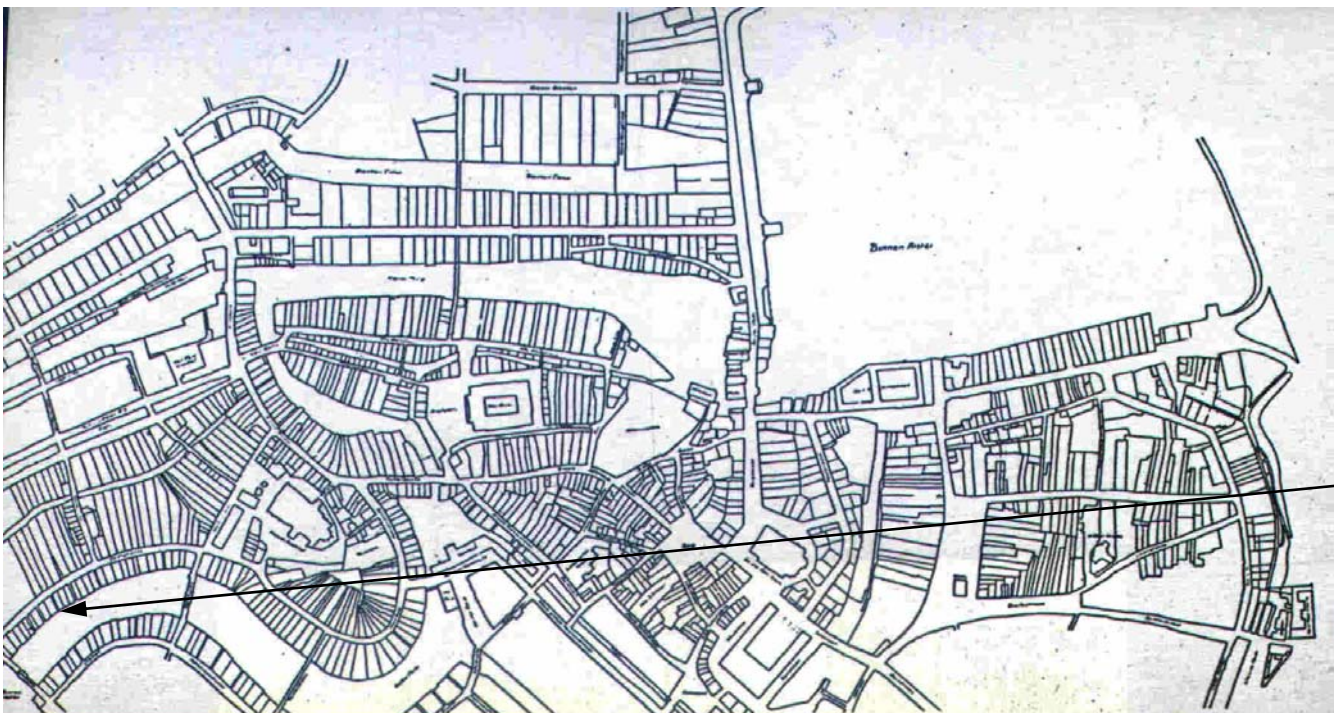
Der Türmer von St. Jacobi sieht einen Feuerschein in der Deichstraße. Ausbruch eines Brandes im Speicher Deichstraße 44

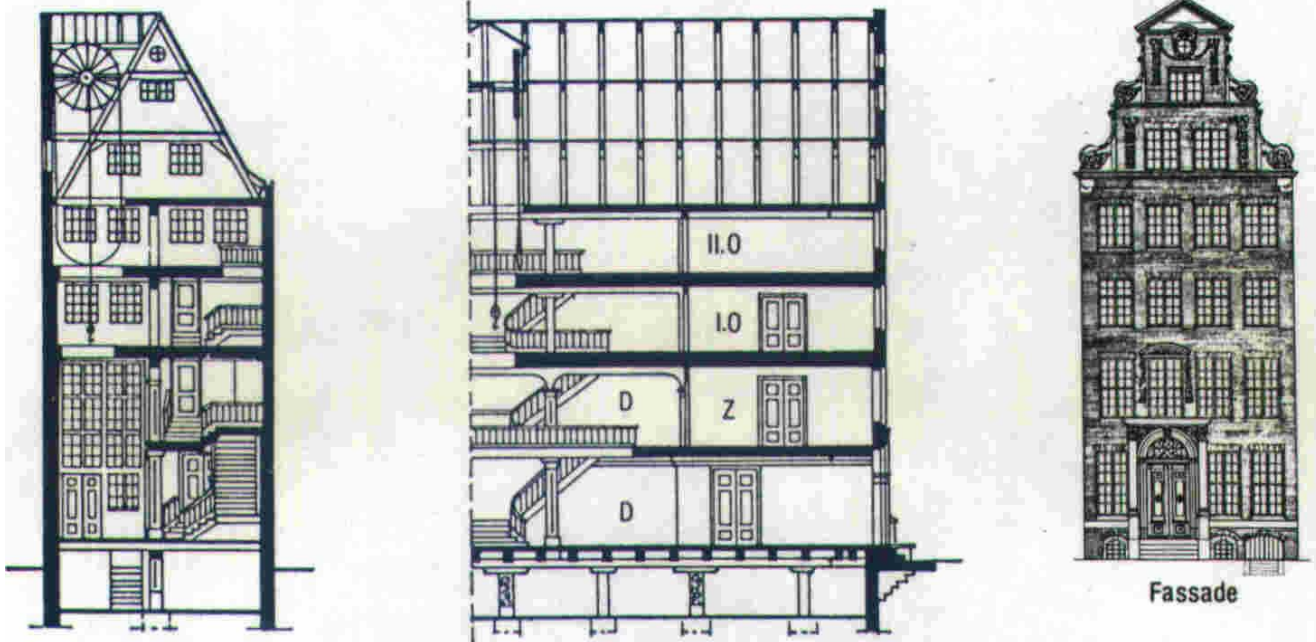
Alarmierung: durch die Sturmglocke der Jakobikirche (bis zu 35 Glockenschläge = höchste Alarmstufe) für die Löschmannschaften aus dem Bereich der Jakobikirche mit den vorgeschriebenen Spritzen: No 2, No 3, No 10, No 13, No 15, No 17, No 19, No 21, No 24, 25 und für Copen sowie Land- und Schiffsspritzen.

*Als dann in der Nacht zum 05.05. die Sturmglocken läuteten, fanden die angerückten Spritzen einen Speicherbrand vor, der sich zunächst nicht anders entwickelte, als ähnliche Brandobjekte zuvor.*

**1 h 45** Adolph Repsold zur Stelle und beordert zu den 12 Land- und 7 Schiffsspritzen weitere 7 Land- und 3 Schiffsspritzen, (No 26, 30 + 38) um Hintergebäude am Rödingsmarkt zu schützen, was mißlingt

Die erste Spritze, nämlich No 3 „Beim neuen Kran“, war schnell zur Stelle, gefolgt von den Spritzen No 10, 13, 15, 17 und 19 - bis dahin reichte das bereits 1750 aufgestellten „Ausrückverzeichnis“, das die Zuständigkeit der Spritzen für jede Straße bestimmte.





Querschnitt

Längsschnitt

Straßenfront

**Beispiel eines Hamburger Kaufmannshauses auf Binnendeichsgrundstück (Deichstraße 44. Erbaut 1697)**

D = Diele Z = Zwischengeschoss I.O = erstes Obergeschoss II.O = zweites Obergeschoss

Quelle: Rudhard, S. 56/57

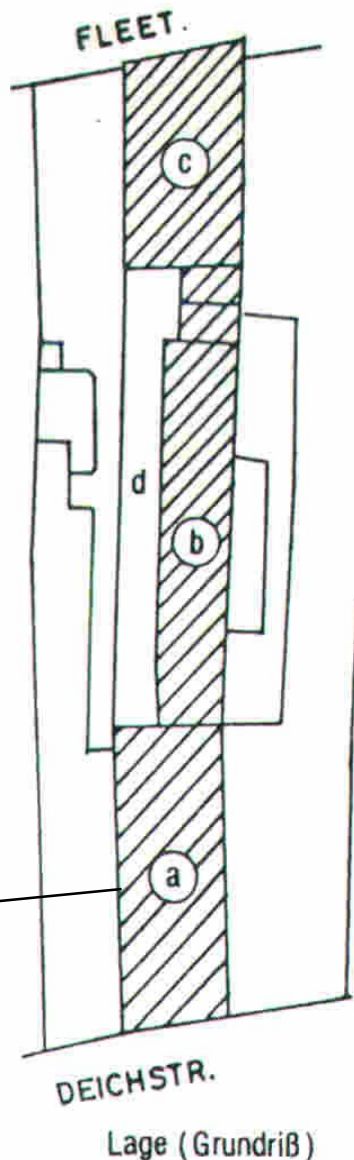
Ebenso wurden die ersten acht für die Deichstraße zuständigen Wasserköpen, nämlich No 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 alarmiert.

Deichstraße 44  
(Brandanfang)

- a Vorderhaus
- b Hofflügel
- c Speicher
- d Hof

Die Zeichnung soll die enge Bebauung der Häuser zeigen. (Gebäude ohne Brandmauern nebeneinander)

In der Deichstraße war eine Wasserleitung mit Notpfosten verlegt



Dieses Aufgebot an Menschen und Material war bedeutend. Da zu jeder Spritze „2 beedigte Kommandeurs“, zwei Rohrführer und 16 „Spritzen-Drücker“, zusammen 20 Männer, gehörten, zur Besetzung der Köpen je etwa sechs Männer, dazu Fuhrleute, waren etwa 200 Mann auf engstem Raum tätig. Hinzu gesellten sich - ebenfalls entsprechend der Ausrückeordnung - Zimmermeister und -gesellen, Maurermeister und -gesellen, Schornsteinfegermeister und -gesellen, mindestens 76 Mann Militär und die große Zahl derer, die irgend ein Amt bekleideten und sich deshalb bei der Brandstelle einfinden sollten.

Einschließlich der vom Brand betroffenen oder bedrohten Anwohnern hielten sich also 500 bis 600 Personen ganz legal an der Brandstelle oder in ihrer Nähe auf!

Zu dem durch diesen Menschaufmarsch, durch Pferde und Wagen verursachten Verkehrschaos kam eine verwirrende Geräuschkulisse: Sturmglockengeläut, Trompetengebläse und Alarntrommeln des Bürgermilitärs.

Die Flammen fanden auf dem zweiten und dritten Boden, die mit Altpapier und Lumpen, Wolle und Schiffstauen gefüllt waren, reichlich Nahrung. Das Feuer breitete sich rasch in der Nachbarschaft aus, sprang über das nur zirka sieben Meter breite Deichstraßenfleet und griff auf die mit Waren aller Art gefüllten Speicher No 23, 24 und 25 über.

Als der Morgen gegen 4.40 Uhr dämmerte, wurde zum ersten Male die bedrohliche Lage sichtbar: etwa 5000 Quadratmeter waren vom Feuer erfasst.

5 h, die Steintwiete brennt. Die Spritzenmeister dringen vergebens darauf, das Niederreißen von Häusern zu gestatten.

Zu diesem Zeitpunkt - das Feuer hatte inzwischen den Rödingsmarkt erreicht - schlugen die erfahrenen Spritzenmeister Bieber und Repsold dem Polizeisenator Dr. Binder „außerordentliche Hilfsmaßregeln“ vor, nämlich das Einreißen von





Häuserreihen, um Brandschneisen zu schaffen. Doch Binder, der im Hause Deichstraße Nr. 9 „zu Rate saß“, konnte sich dazu nicht entschließen. Man könne doch die Warenvorräte Hamburger Kaufleute nicht „leichtfertig“ vernichten. Stattdessen ordnete er die Heranziehung weiterer Spritzen an. Aus der Vorstadt (Billwerder, Hamm, Wandsbek) und aus Altona trafen Löschmannschaften zur Unterstützung der ermüdeten Wittkittel ein. vor 11 h, Zwei Rohrführer im Rödingsmarkt von herabstürzenden Giebeln erschlagen.

11 h, das ganze Viertel: Steintwiete, Deichstraßenfleet, Rödingsmarkt, Görttwiete in Flammen; das Feuer droht, auf den Cremon überzugreifen. Erneutes Drängen der Spritzenmeister beim Senat. Dieser nimmt die Nachrichten von der Gefahr mit Unglauben auf und weist das Anerbieten einiger Bürger, den Nikolaiturm zu schützen, zurück.

13 h, Kandidat Wendt schließt seine Mittagspredigt in St. Nicolai - erste Rauchwolken am Turm. Beide Repsolds und Moltrecht u. a. besteigen den Turm, um zu löschen

14 h, unter ihrem Werkmeister Thompson kommen die englischen Arbeiter der Maschinenfabrik vom Grasbrook zum Löschen

15 h, angesichts des Turmbrandes gibt der Senat Erlaubnis, Häuser am Hopfenmarkt zu sprengen

Die meisten Bürger waren zu dieser Zeit noch recht gelassen. Sie besuchten sogar die mittags wie gewohnt stattfindenden Himmelfahrts-Gottesdienste. Das Feuer drang inzwischen bis zum Hopfenmarkt vor.

15 h 30, Versuch, den „schwarzen Elefanten“ zu sprengen, schlägt fehl.

Gegen 15 Uhr brannte der hölzerne Turm von St. Nicolai und gegen 16 Uhr stürzte er brennend herab. Die 650 Jahre alte Kirche war nicht mehr zu retten. Die wertvollen Kirchenschätze wurden ein Raub der Flammen.

16 h, die obere Spitze des Nicolai-Turmes stürzt auf das Kirchendach und in den Kirchhof; Pastorenhäuser brennen.

Gegen 15 Uhr brannte der hölzerne Turm von St. Nicolai und gegen 16 Uhr stürzte er brennend herab. Die 650 Jahre alte Kirche war nicht mehr zu retten. Die wertvollen Kirchenschätze wurden ein Raub der Flammen.

17 h abends, Einsturz des Hauptteils des Nicolai-Turmes das Feuer nähert sich der Reimersbrücke; der Wind dreht nach Westen, die Catharinenstraße und -Kirche sind gefährdet, werden aber durch Anwohner beständig naß gehalten und so gerettet.

Als das zusammenhanglose Niederreißen einzelner Häuser dicht an der Feuerfront keinen Erfolg brachte, schlugen der Major der Bürgerwehr, H. J. Burmester, der Wasserbau-Direktor H. Hübbe und die englischen Ingenieure Lindley und Thompson, die sich wegen des Baus der Eisenbahnlinie nach Bergedorf in Hamburg aufhielten, dem Senat vor, gefährdete Häuser mit Pulverladungen zu sprengen. Bevor die Genehmigung schließlich erteilt wurde, gab es stundenlange Debatten mit "Einreden und Bedenlichkeiten". Da es keine Erfahrungen im Häuser sprengen gab und auch zu wenig Pulver in der Stadt vorhanden war, wurden Artilleristen aus Stade und Pioniere aus Magdeburg entsandt. Aus Stade wurde mehrmals Schießpulver in größeren Mengen angefordert.

Zur Unterstützung der Hamburger Ordnungskräfte wurden Kavalleristen aus Lübeck, Infanteristen aus Bremen und Dragoner aus Hannover entsandt. Sie sollten Plünderungen der verlassenen Häuser verhindern. Horden zogen mit Äxten durch die Stadt und schlugen, Fenster und Türen ein, deckten sogar Dächer ab. Auch die Disziplin und Ordnung der erschöpften Löschmannschaften ließen teilweise nach. Es wurde berichtet, dass einige Wittkittel sich an den Weinvorräten gütlich getan hätten. Es herrschte unbeschreibliches Treiben auf den Straßen, die verstopft waren von Menschen, die ihre Habe in Sicherheit bringen wollten, und von Schaulustigen, die nur im Wege standen.



Der Brand der St. Nicolai Kirche am Himmelfahrtstag, dem 5. Mai 1842, nachmittags 3.00 Uhr  
von C.G. Fuhrmann



Fuhrleute, die mit ihren Pferdewagen nach Hamburg gekommen waren, um bei der Evakuierung zu helfen, nutzten die Notlage aus und forderten und erhielten Höchstpreise.

Das Sprengen der Häuser am Hopfenmarkt und bei der „Neuen Burg“ blieb erfolglos. Die Sprengung des Rathauses an der Trostbrücke (Akten und anderes Inventar war zuvor in den Keller der St. Michaelis-Kirche in Sicherheit gebracht worden) mit 800 Pfund Pulver vermochte das Feuer auch im Südosten nicht aufzuhalten. Das Feuer erreichte den Neuen Wall und den Jungfernstieg, die beliebte und berühmte Flaniermeile der Hamburger. Dort lagerten jetzt zahlreiche Flüchtlinge mit ihrer geretteten Habe. Aber auch hier, auf der breiten Promenade, waren sie nicht sicher. Als die Promadenbäume Feuer fingen, stürzten sich in Panik viele Menschen in die Binnenalster. Doch nach Sprengung der Häuser des Bankiers Salomon Heine und Streit's Hotel konnte das Feuer vor dem Gänsemarkt zum Stehen gebracht werden.

Am Nachmittag übertrug der Polizeiherr Hartung dem Spritzenmeister Hannibal Moltrecht die Leitung der Löscharbeiten, da Bieber und Repsold nach stundenlangem ununterbrochene Einsatz völlig erschöpft waren.

**23 h**, die von ihren Bewohnern verlassene Bohnenstr. brennt; bis zum Morgen brennt die Neueburg restlos ab

#### 6. Mai 1842

**0 Uhr**, der Mönckedamm beginnt zu brennen (30 Giebel auf einmal); gegen Morgen der ganze Alte Wall bis Scheelengang in Flammen

**2 h 30**, die Ratsmitglieder verlassen unter Bürgermeister Benecke das alte Rathaus

**3/4 h**, Sprengung v. Niedergericht u. Cämmerei, das Feuer greift aufs Rathaus über

**4 h**, die letzten 16 Häuser der Ostseite des Rödingsmarktes stehen in Flammen, nur Bäume in der Mitte schützen noch die Westseite

**6 h**, alte Mühle und Mühlenbrücke brennen; das Feuer greift über zur großen Johannstraße; das Eckhaus an der Schlickutbrücke stürzt ein und begräbt im Keller Betrunkene; das erste Haus am Neuenwall brennt

**7 h**, die Häuser von Schlickutbrücke bis Graskellerschleuse werden gesprengt

**8 / 9 h**, Sprengung der Häuser Nr. 23 - 25 in der Großen Bäckerstraße; wenig später brennt die Ecke Dornbusch bis zum (damaligen) Gänsemarkt

**14 h**, die Buchhandlung Perthes und Besser brennt

**14 / 15 h**, Lindley sprengt die „Alte Stadt London“, die Häuser von Werthmann und Salomon Heine und Streit's Hotel (Jungfernstieg 26-30). Oberfeuerwerker Wegmann kommt dabei ums Leben. Im Stadtinnern Ausbreitung des Feuers durch die Johannisstraße das Haus der Patriotischen Gesellschaft (= Herold'sche Buchhandlung) brennt ab; von der Seite des alten Walls her ist die neue Börse vom Feuer eingeschlossen

**17 h 30**, das Eimbeck'sche Haus steht in Flammen, von der Beckmacherstraße her entzündet

**18 h**, die Flammen erreichen den Berg, nähern sich St. Petri

**18 / 20 h**, (nach Faulwasser bereits mittags) die Zuchthäuser werden nach dem Detensionshaus verbracht; das Eckhaus der Knochenhauerstraße wird gesprengt, anschließend die Eckhäuser vom Petrikirchhof und vom Berg

Beherzte Bürger retteten durch ihren unermüdlichen Löscheininsatz die Neue Börse, die erst im Jahr zuvor eingeweiht worden war. Sie blieb als einziges vom Feuer verschontes Gebäude inmitten einer Trümmerwüste stehen. Buchstäblich mit dem letzten Tropfen Wasser konnte der zweigeschossige steinerne Prachtbau erfolgreich verteidigt werden, als schon die letzten Spritzen abgezogen waren.

**20 / 21 h**, die Börse ist gerettet

**21 h**, das Feuer erreicht die Zuchthausstraße; erstes Glühen zeigt sich am Petri Turm





**22 / 23 h**, Sprengung von Häusern an der Bergstraße  
**24 h**, das Feuer ergreift das (leere) Zuchthaus, das man aus Mangel an Munition und Einigkeit zu sprengen verabsäumt hat; das Feuer ergreift die Smith'sche Wasserkunst, auch die anderen Wasserkünste brennen ab; weitere Sprengungen nahe der bedrohten St. Petri-Kirche. Wieder zeigt sich Glutschein am Petri Turm

**7. Mai 1842** morgens, die Löschversuche am Petriturm müssen aufgegeben werden; in der Paulstraße entzündeten sich die mit Heu und Stroh gefüllten Schlüter'schen Stallgebäude, das Feuer greift sofort auf die Kirchenhäuser über

**5 h**, der Wind treibt das Feuer zum Holzdamm - trotz Sprengungen brennt bis Mitternacht der ganze Holzdamm nieder

**7 h 30**, die 73 Spinnhausgefangenen werden aus dem Detensionshaus fortgebracht

**10 h**, die Pyramide des Petriturms stürzt nieder

**11 h**, die Breite Straße brennt

**12 / 13 h**, der Brand dringt vor über den Pferdemarkt

**24 h**, das Dach von St. Gertrude erglüht, wenig später stürzt die Kirche ein

Am Sonnabend, dem dritten Brandtag, trieb der Wind das Feuer in nordöstlicher Richtung entlang der Binnenalster über den heutigen Ballindamm bis zum Glockengießerwall. Um 10 Uhr stürzte auch die Petrikerche brennend zusammen. Ein gespenstisches Bild war der Zug von 47 Schwerverbrechern in Ketten aus dem Spinnhaus und der Abtransport von Alten und Siechen aus dem Armenhaus.

Die eigentlich für Sonnabend vorgesehene feierliche Einweihung der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahnlinie fiel aus. Stattdessen beförderte die Bahn unentgeltlich flüchtende und obdachlose Bürger nach Bergedorf. Auf der Rückfahrt nahm sie jedes mal Hilfskräfte und Material nach Hamburg mit.

**8. Mai 1842**

**13 h**, in den Kurzen Mühren brennen die letzten Häuser; bei Haus Nr. 17 findet der Brand sein Ende der Senat verkündet, daß seit 1½ Stunden das Ende des Großen Brandes eingetreten ist.  
(nach Gallois, Schleiden und Faulwasser)

Endlich, am Sonntagmorgen des 8. Mai, konnte das letzte brennende Haus in der Straße „Kurze Mühren" gelöscht werden. (In ihrer Nähe wurde nach dem Wiederaufbau eine Straße „Brandsende" benannt, die zur Erinnerung bis heute diesen Namen führt.) Der Senat verkündete gegen 13.00 Uhr offiziell das Ende des Großen Brandes, der 79 Stunden wütete. In den verschont gebliebenen Kirchen wurden Dankgottesdienste abgehalten. Nachmittags verkündete der Senat nach der Ratsversammlung am 8. Mai 1842:

*Freunde, Mitbürger!*

*Mit des Allmächtigen Hülfe und der anstrengenden Thätigkeit und der eisernen Ausdauer unser Bürger und Angehörigen und unserer wohlwollenden Freunde und Nachbarn ist der ungeheuren Feuersbrunst, die einen so großen und schönen Theil unserer Vaterstadt verheerte, Einhalt gethan und wie die Sachen jetzt stehen, dürfen wir hoffen, daß sie nicht weiter um sich greift. Laßt uns nun in unserm Muth, in unserm Glauben, in unserm brüderlichen Aneinanderhalten beharren, laßt uns alle unsere gemeinschaftlichen Kräfte wach erhalten.*

*Unser geliebtes Hamburg ist nicht verloren, und unsere regsamen Hände werden, wenn auch allmählig, und in Monaten und Jahren, das schon wieder aufzubauen wissen, was das furchtbare Element in Stunden und Tagen so hastig zerstörte.*

*Gott mit uns!*

*Bis zum Erlöschen des 79 Stunden dauernden Stadtbrandes waren insgesamt 80 Sprützen eingesetzt worden – 46 Hamburger Sprützen, 9 Sprützen von der Feuer-Cassa außerhalb der Stadt Hamburg und 25 Sprützen aus der Umgegend, darunter von Kiel, Lübeck, Stade u. a.*





*Der Hopfenmarkt am 5. Mai nachmittags. Steinzeichnung von Gustav Kraus*

Für Nachlöscharbeiten – die sich bis in den Oktober hinzogen – wurden in den ersten Tagen immer noch 40 - 50 Spritzen an zahlreichen Einzelbrandstellen benötigt, meist für immer wieder aufflammende Glutbrände in Warenbeständen.

Die Schadenbilanz übertraf alles bisher im Deutschen Reich in der Neuzeit Dagewesene: Ein Drittel der Altstadt, dem Hamburger Kerngebiet, mit 72 Straßen, rund 1100 Wohnhäusern und 102 Speichern waren zerstört. 19.995 Einwohner wurden obdachlos. Bei den Lösch- und Bergungsarbeiten verletzten sich 120 Personen, darunter 16 Spritzenleute. 51 Menschen kamen ums Leben, teils wegen ihrer erlittenen schweren Verbrennungen, teils bei Einstürzen von Mauern und Giebeln. Unter den Toten waren die Kommandeure der Spritze No 17 und No 46, zwei Rohrführer der Spritze No 12 und ein Spritzenmann der Spritze No 4. Bei den Sprengarbeiten verunglückten fünf Menschen tödlich. Die meisten Toten - 18 Personen - fand man im Keller der Weinhandlung Denker in der Straße Graskeller No 33. Diese Plünderer hatten sich solange der Weinvorräte „bedient“, bis ihnen das Feuer den Rückweg abschnitt.

An öffentlichen Gebäuden wurden durch Feuer oder Sprengung vernichtet: Alte Börse, Bank, Archiv, Alte Waage, Alter Kran, Zucht-, Werk- und Armenhaus, Bürger-Militärwache, Haus der Patriotischen Gesellschaft, Haus der Harmonie, Wassermühlen, Synagoge, Petrikirche, Nicolai-Kirche, Gertruden-Kapelle und andere mehr. Der gesamte Gebäudeschaden belief sich auf 38 Millionen Courantmark. In den Speichern verbrannten unermessliche Tabak-, Kaffee-, Zucker- und Reisvorräte, große Mengen an Baumwolle, Häuten, Leinen und Hölzer und natürlich hunderte von Fässern mit Wein, Rum und anderen Spirituosen! Der Wert der vernichteten Handelsgüter und Hauseinrichtungen betrug 58 Millionen Courantmark. Es ist nicht möglich, den Gesamtschaden exakt auf den heutigen Geldwert umzurechnen; doch sprechen Versicherungsfachleute von (umgerechnet) mindestens 1,5 Milliarden DM (ca. 750 Millionen Euro).

Der Senat beschloss ein Sofort-Hilfsprogramm. Vordringlich waren die Obdachlosen unterzubringen und zu versorgen.

Auf verschiedenen Straßen und Plätzen wurden Behelfsunterkünfte, die so genannte Budenstadt (z. B. am Jungfernstieg), errichtet.

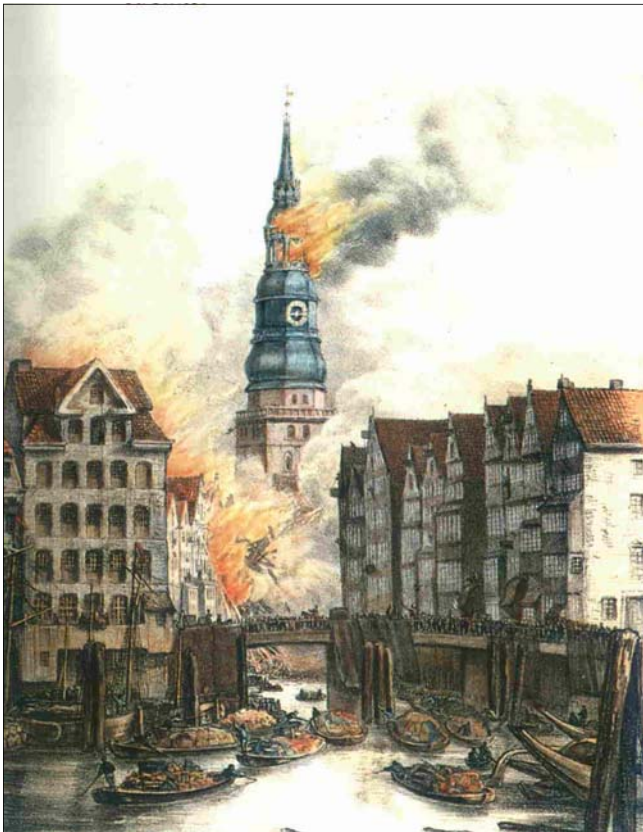
Das Wirtschaftsleben ging weiter, schon am Montag wurde - provisorisch in einem Logensaal - die Börse wieder eröffnet. Der Zahlungsverkehr war zu keiner Stunde unterbrochen. Selbst während der drei Katastrophentage waren im Hafen 193 Seeschiffe abgefertigt worden! Erst am Sonnabend war über den Zeigertelegraf nach Stade und Cuxhaven übermittelt worden, keine weiteren Schiffe nach Hamburg segeln zu lassen (ausgenommen solche mit Lebensmitteln), weil der Hafen voll belegt sei.

Über den Verlauf des Brandes, seine Bekämpfung und die Sachschäden sind seinerzeit zahlreiche Berichte in Buchform veröffentlicht worden. Geschäftstüchtige Verlage in Hamburg, Leipzig und Berlin witterten - nicht zu Unrecht - einträgliche und rasche Umsätze. Als typisch für solche aktuelle Berichterstattung möge „Die drei Schreckens-Tage Hamburgs. Eine Schilderung der großen Feuersbrunst zu Hamburg“ von Albert Reinhold gelten, der auf dem Titelblatt betonte: „Der Verfasser wohnte drei Tage und drei Nächte unermüdet dieser schaudervollen Feuersbrunst bei, und wird demnach eine erwünschte Schilderung derselben liefern können.“ Andere Berichte stammten von Leuten, die entweder gar nicht dabei waren oder die Brände nur aus ihrem örtlich eng begrenztem Blickwinkel verfolgen konnten.

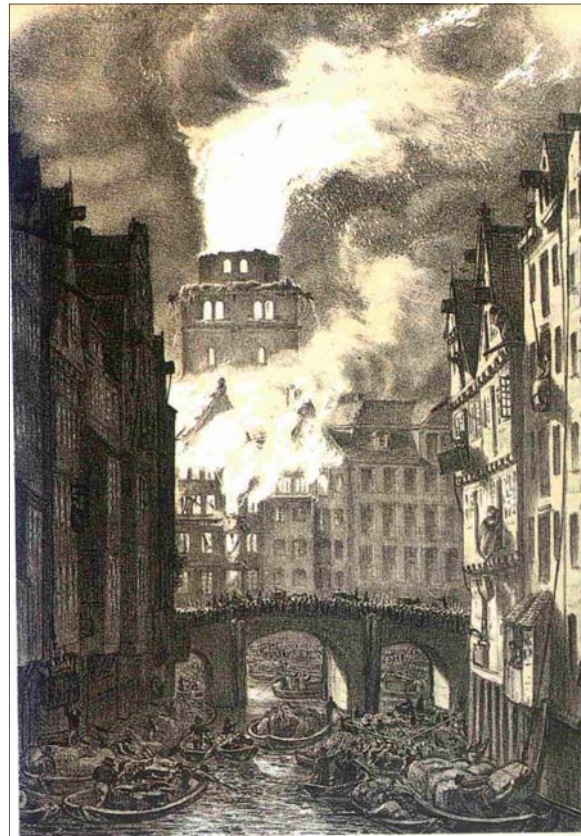
Die ebenfalls 1842 veröffentlichte „Geschichte des Hamburger Brandes mit Wünschen für das neue Hamburg“ von Friedrich Saß („Zum Besten der Hamburger Abgebrannten“) kommentierte H. Brunwig: „*Schwülstige, wehleidige Darstellung*“.

Als seriöse und kompetente Darstellungen gelten die Veröffentlichungen von H. Schleiden und Julius Faulwasser (wenngleich





St. Nicolai-Kirche am 5. Mai, vor dem ersten Einsturz  
Lithographie von Otto Speckter  
siehe dazu den Sonderbericht auf Seite 98



Die Nicolai-Kirche am 5. Mai nach dem zweiten Einsturz  
von der Brandstübenbrücke gesehen Lithographie von Otto

letzterer erst 1892 - also fünfzig Jahre nach dem Brand - sein Buch „Der große Brand und der Wiederaufbau von Hamburg“ herausbrachte. Dr. H. Schleiden hingegen trat schon ein Jahr später mit seinem beim Verlag Hoffmann und Campe verlegten Buch „Versuch einer Geschichte des großen Brandes in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842“ an die Öffentlichkeit.

Auf Verlangen des Senates verfaßte Spritzenmeister Adolph Repsold am 14. Juni einen Bericht, der den Verlauf der Brandbekämpfung aus der Sicht des Kommandeurs schildert und ist im Kapitel 11 in voller Länge abgedruckt.

Der „Große Brand“ regte viele Zeitgenossen zu Beschreibungen, Gedichten, Liedern, Zeichnungen und Gemälden an. So bekannte Maler und Grafiker wie Otto Speckter, Peter Suhr, Wilhelm Heuer, Gustav Kraus und die Brüder Gensler fertigten kolorierte Bilder von der brennenden Stadt aus verschiedenen Perspektiven an. Hermann Biow (1810 bis 1850) und Carl Ferdinand Stelzner machten sich das jüngst erfundene Verfahren der Daguerreotypie zu Nutze und fotografierten bei Tage die rauchenden Ruinen. Die Bilder gelten als die ersten „Reportagefotos“ in Deutschland. Von 46 Daguerreotypien, die Biow zugeschrieben werden, sind nur drei erhalten geblieben.

Es wurden auch mehrere Lieder und Gedichte mit dem Thema „Großer Brand“ veröffentlicht. Selbst der Dichter Heinrich Heine widmete dem Hamburger Brand in seinem Opus „Deutschland - ein Wintermärchen“ im Kapitel XXI u.a. diese Verse:  
„Baut Eure Häuser wieder auf / Und trocknet Eure Pfützen / Und schafft Euch bess're Gesetze an / Und bess're Feuerspritzen“.

Bis zum Erlöschen des 79 Stunden dauernden Stadtbrandes waren insgesamt 80 Spritzen eingesetzt worden - 46 Hamburger Spritzen, neun Spritzen von der Feuer-Cassa außerhalb der Stadt Hamburg und 25 Spritzen aus der Umgebung, darunter von Kiel, Lübeck, Stade u. a.

„Wenn auch vielleicht das nachfolgende Verzeichnis der Spritzen, die aus Nähe und Ferne zu uns gekommen sind, nicht ganz vollständig sein sollte - so berichtet Dr. H. Schleiden in seinem Buch - so dürfte doch nur wenige übergangen sein“:  
Altona sendete: 4 Spritzen, 4 Zubringer, 3 Schiffsspritzen, begleitet von 8 Herren der Altonaer-General-Feuerordnung und von beiden Assistenten der Altonaer Spritzen: den Herren Otto Dolek u. Timm.

Lüneburg sandte 2 Spritzen und 2 Zubringer, Lauenburg 2 Spritzen und 2 Zubringer, Lübeck 3 Spritzen und 2 Zubringer nebst 2 Kopen, Kiel 2 Spritzen und 2 Zubringer und den Feuerbürger K. F. Krütgen, Stade 2 Spritzen und 2 Zubringer und den Feuerbürger Schmalfeld, Buxtehude 1 Feuerspritze und 1 Zubringer, Harburg 1 Feuerspritze und 1 Zubringer und den Feuerbürger Hastedt, Wandsbeck 1 Feuerspritze und 1 Zubringer, Wedel 1 Feuerspritze und 1 Zubringer, Blankenese 1 Feuerspritze und 1 Zubringer, Altenwarder 1 Feuerspritze und 1 Zubringer, Estebürgge 1 Feuerspritze und 1 Zubringer, Moorburg 1 Feuerspritze und 1 Zubringer, Bergedorf 1 Feuerspritze und 1 Zubringer, Wohldorf 1 Feuerspritze und 1 Zubringer, Jork 3 Feuerspritzen und 3 Zubringer.  
Zusammen: 24 Spritzen, 20 Zubringer, 2 Kopen.

„Hülfsmansschaften sandten fast alle benachbarten Orte, z. B. Oevelgönne, Othmarschen, Bergedorf, Flottbeck, Reinbeck; Wohldorf; Ritzebüttel, Altona, Eidelstedt, Rellingen, Niendorf, Lockstedt, Blankenese, Wedel, Schulau, Bahrenfeldt, Spitzendorf und fast alle Ortschaften der Herrschaft Pinneberg; endlich Schwerin u. s. w.“.





*Der Brand der St. Nicolai-Kirche in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai 1842, von der Holzbrücke gesehen, von Peter Suhr*

### **Kritik an den Löschanstalten**

Als der „Große Brand“ erloschen war, wurden die Hamburger Löschanstalten als die angeblich Schuldigen an der Katastrophe geradezu in einen Strudel der Kritik gezogen. Ein Unbeteiligter hätte daraus den Schluss ziehen können, dass es in Hamburg weder klare Rechtsvorschriften über das Löschwesen gegeben habe, noch Organisation, Technik und Taktik der Brandbekämpfung geregelt gewesen seien. All dieses stimmt aber nicht!

Nicht nur in Hamburg, sondern im Deutschen Reich und im Ausland hatte der größte Stadtbrand der neueren Zeit für Aufsehen gesorgt. Dort fragte man sich, wie es zu dieser Brandkatastrophe kommen konnte. Waren die vorhandenen Löschgeräte unzureichend? Hatten die Hamburgischen Löschanstalten „versagt“?

Im Jahr 1842 besaßen die Hamburger Löschanstalten:

- 31 Landspritzen mit 31 Zubringern
- 3 Landspritzen und 3 Zubringer als Reserve
- 14 Schiffsspritzen
- 2 Schlittenspritzen
- 3 Tragespritzen
- 1 kleine Spritze mit Saugwerk
- 1 großen Zubringer
- 21 Kopen, dazu zwei Schlitten für die Beförderung von warmem Wasser
- 410 lederne Schläuche ("Schlangen")
- 262 Segeltuchschläuche
- 200 Saugschläuche

*Die Ausrüstung mit Löschgeräten war sicherlich gleichwertig gegenüber dem Stand in anderen großen deutschen Städten ebenso wie in Amsterdam, London, Paris oder Wien - die Worte "rückständig" oder „veraltet“ sind mit Sicherheit falsch. Die Ausrüstung mit anderen Geräten und Werkzeugen lässt sich als "ausreichend" bezeichnen. Lediglich die Ausrüstung mit Schläu-*

*chen war etwas dürrig. Es mangelte auch nicht an heute noch im Grundsatz richtigen Regelungen für Brandverhütung, Brandbegrenzung und Brandbekämpfung. Die Gründe für das Schadensausmaß sind vielschichtig. Aus baulicher Sicht sind die außerordentlich dichte Bebauung mit Fachwerkhäusern, die engen Straßen und die überquellenden Speicher zu beanstanden.*

*In organisatorischer Hinsicht sind die unzureichende Koordination der von außerhalb eingetroffenen Hilfskräfte, Schwierigkeiten in der Befehlsübermittlung (nur durch Boten möglich!), nicht immer eindeutige Zuständigkeiten und geteilte Kommandobefugnisse und nicht zuletzt zu späte Entscheidungen des Senats (Häusersprengungen!) zu bemängeln.*

*In den engen Gassen behinderten sich die Löschmannschaften oft gegenseitig. Die Wetterbedingungen begünstigten den rasanten Brandverlauf. Seit Wochen herrschte große Trockenheit (viele Fleete lagen fast trocken!), an den Brandtagen wehten starke Süd- bzw. Südwest-Winde. Die Löschgeräte entsprachen dem damaligen Stand der Löschtechnik, aber Handdruckspritzen erfordern eben viele Bedienungsmannschaften, die ermüden und abgelöst werden müssen.*

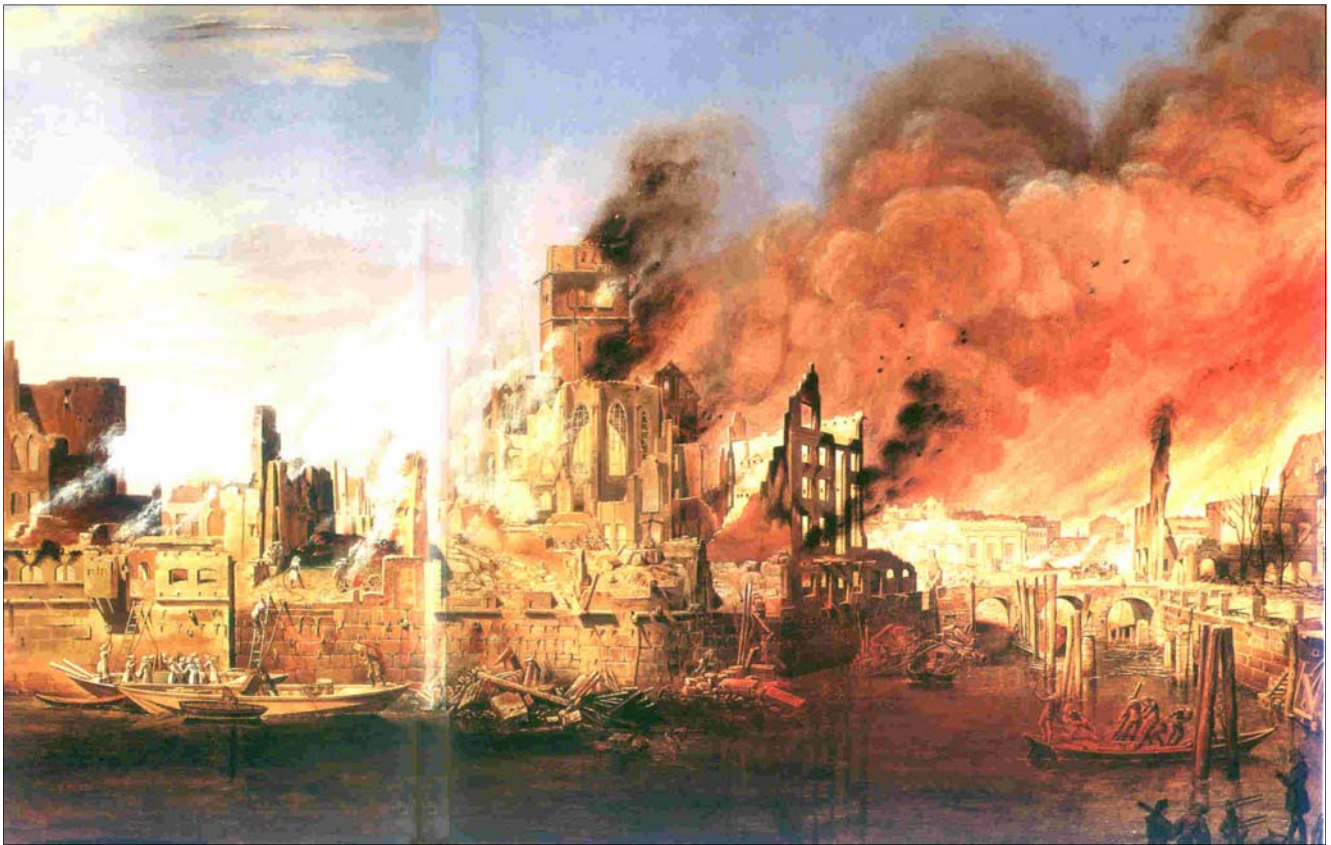
*Die Wurfweite der benutzten Strahlrohre war zwangsläufig begrenzt. Es sei daran erinnert, dass die Stadt San Francisco 1906 nach dem Erdbeben abbrannte, obwohl es damals in der Stadt genügend leistungsfähige Dampfspritzen gab.*

*Jeder Feuerwehr sind zwangsläufig Grenzen gesetzt, wenn elementare Voraussetzungen des Vorbeugenden Brandschutzes nicht gegeben sind.*

*Ihre Umsetzung in die Praxis waren jedoch durch die zeitbedingten Möglichkeiten der Bau- und Löschtechnik enge Grenzen gezogen. Würden diese, gefördert durch die Wetterbedingungen (Trockenheit, Wind) überschritten, dann führte der Weg unhaltbar in eine Katastrophe.*

*Die aufgetretenen personellen (menschlichen) Probleme waren zeitgebunden. Es gab in dieser nach heutigen Begriffen ja*





St. Nicolai-Kirche am 6. Mai, Lithographie von Otto Speckter

demokratisch geführten Stadt mit ihrem Bürgertum noch kein Ordnungs- und Befehlssystem, das mit den heutigen Vorstellungen von einer „Führung auf Einsatzstellen“ vergleichbar war. Das „Commando“ auf der Einsatzstelle hatte nach geltendem Recht der „älteste Polizeiherr“, zusammen mit den ihm beigegebenen „Feuerkassenbürgern“.

Niemand würde ihm dreingeredet haben, wenn er von dieser „Befehls Gewalt“ Gebrauch gemacht hätte. Es liefen genügend Rathsdienere und „Bürger-Militär-Angehörige“ herum, die als „Befehlsübermittler“ eingesetzt werden konnten. Jener Polizeiherr (Senator Binder Dr.) war jedoch - salopp ausgedrückt - eine „ahnungslose Flasche“, besaß aber immerhin das politische Geschick, sich später aus jeglicher Verantwortung herauszuhalten und in der Versenkung zu verschwinden.

Die beiden Führungskräfte der Löschanstalten - Obersprützenmeister Bieber und Sprützenmeister Repsold - waren von Anfang an auf der Brandstelle, scheinen aber menschlich nicht gut harmonisiert zu haben (sie konnten „sich nicht riechen!“). Dieser Schluss lässt sich jedenfalls aus den Berichten von Repsold ziehen. Sie dürften nach den Großbränden der vergangenen Jahre sicher Brandstellen-Erfahrung gehabt haben. Die „Commandeure“ der anwesenden zahlreichen Sprützen wären sicher froh und dankbar gewesen, wenn sie klare Anweisungen bekommen hätten und damit die eigene Verantwortung los gewesen wären. Auch wenn solche Befehlswege damals wohl nicht schriftlich festgelegt waren - widersprochen hätte gewiss niemand.

Als der „Große Brand“ ausbrach, mangelte es jedenfalls nicht an vernünftigen und heute noch im Grundsatz richtigen Regelungen für Brandverhütung, Brandbegrenzung und Brandbekämpfung. Ihrer Umsetzung in die Praxis waren jedoch durch die zeitbedingten Möglichkeiten der Bautechnik und Löschtechnik enge Grenzen gezogen. Wurden diese - gefördert durch die Wetterbedingungen überschritten, dann führte der Weg unhaltbar in die Katastrophe.

Auch die unterschiedlichen personellen (menschlichen) Probleme waren zeitgebunden. Es gab in dieser nach heutigen Begriffen demokratisch geführten Stadt und ihrem Bürgertum noch kein Ordnungs- und Befehlssystem, das mit den heutigen Vorstellungen mit einer „Führung auf Einsatzstellen“ vergleichbar war.

Es ist schon frivol, dann von einem „lächerlich rückständigen Feuerlöschwesen“ zu sprechen (siehe Bracker: Hamburg von den Anfängen bis zur Gegenwart, 1987).

Beim Brand wurden zahlreiche Löscheräte zerstört oder erheblich beschädigt: drei Landspritzen, drei Zubringer, drei Schiffsspritzen, 211 lederne Schläuche, 107 Segeltuchschläuche und 33 Saugschläuche. Da in Hamburg keine Schlauchreserven vorhanden waren, kann Ersatz aus Lübeck, Berlin und sogar aus Sachsen. Danach stieg der Schlauchbestand auf 368 lederne und 262 segeltuchene Druckschläuche und 183 Saugschläuche, so dass an dem früheren Vorrat nur 42 lederne und 17 Saugschlangen fehlten.

Hilfsmannschaften sandten fast alle benachbarten Orte, z. B. Oevelgönne, Othmarschen, Bergedorf, Flottbeck, Reinbeck; Wohldorf; Ritzebüttel, Altona, Eiderstedt, Rellingen, Niendorf, Lockstedt, Wedel, Schulau, Spitzerdorf und fast alle Ortschaften der Herrschaft Pinneberg; endlich Schwerin u. s. w.

Die Löschkkräfte kamen aber nicht zur Ruhe. Am 4. Oktober entstand Feuer in einer Farbenfabrik am Billwärder Neuen Deich. Zur Bekämpfung mussten 10 Sprützen eingesetzt werden.





Die alte Börse an der Zollenbrücke, 6. Mai morgens 3 - 4 Uhr Löschwasserversorgung von der Schiffsspritze in die Wassercopen  
Lithographie von Otto Speckter

### Durst löschen

(aus einer zeitgenössischen Beschreibung)

„Was ist über die Trunkenheit der Löschmannschaft „gekannegießert“ und kritisiert worden! Man könnte in der That nicht anders meinen, als daß die Spritzenmannschaft lediglich an dem ganzen fernern Unglück Schuld gewesen wäre.

Aber man stelle sich vor, mit nüchternem Magen von 1 Uhr Nachts bis 10 Uhr Morgens tüchtig an der Spritze zu pumpen, ohne die geringste Speise oder Trank zu sich zu nehmen, mit der Aussicht, in den nächsten 6 oder 8 Stunden eben nichts mehr zur Labung zu erhalten.

Jetzt öffne man einem ein reiches Weinlager, aber nur auf einige Augenblicke, stelle es einem frei, sich durch einen Trunk zu stärken, und wir wollen sehen, wer gerade das rechte Maaß zu seiner Stärkung zu treffen weiß, oder wer einen Zug mehr thut, den lechzenden Gaumen zu erquicken, der genügt, ihn bei leerem Magen der Berausung zuzuführen.

Im übrigen: wer seinen Verpflichtungen nachgekommen war und wer nicht, wurde nach jedem Feuer festgestellt und danach Belohnungen und Strafen ausgeteilt“.

Denjenigen, die beim Einsatz zu Schaden gekommen waren, wurde auf Kosten der Stadt Unterhalt gewährt.

Nach offiziellen Angaben sind im Ganzen verbrannt:

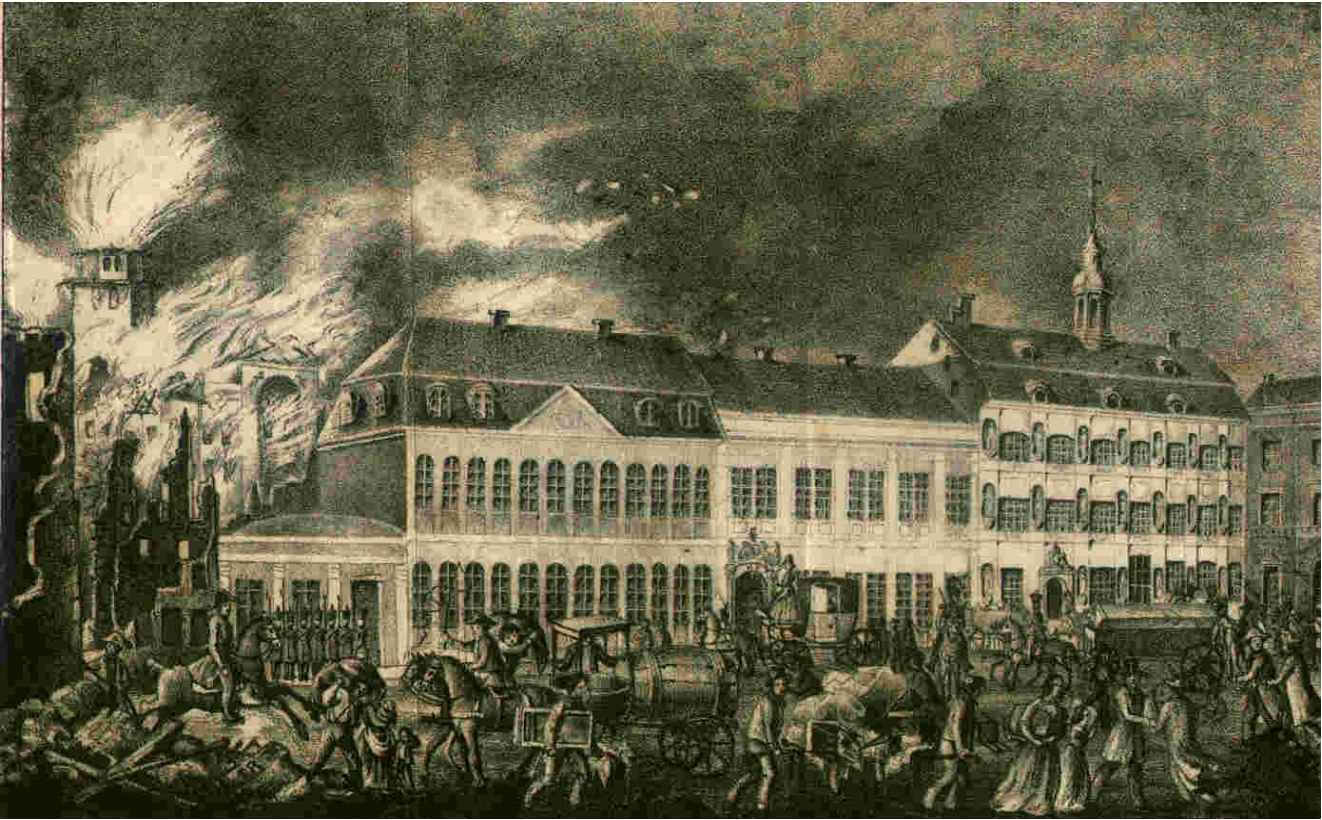
Tödlich Verletzte Personen:	51 insgesamt	
<u>Obdachlos wurden:</u>	<u>Männliche</u>	<u>Weibliche</u>
Personen über 18 Jahre	4759	4641
" unter 18 Jahre	3176	3799
Dienstboten	1185	2120
Fremde	299	16
	9419	10576
	<u>Total</u>	<u>19.995 Personen.</u>

Gebäude:  
1749 Häuser  
1508 Sähle  
488 Buden  
474 Keller  
4219 Feuerstellen, außerdem  
102 Speicher und  
9 Ställe mit Wohnungen.

Die folgende von Johannes Alexander Michaelis stammende detaillierte Aufzählung der „Abgebrannten“ macht den immensen volkswirtschaftlichen Schaden deutlich:

6 Accise-Beamte, 30 Advocaten, 29 Ärzte, 10 Agenten, 44 Angestellte bei verschiedenen Anstalten, 4 Antiquare, 7 Apotheken und Apotheker, 4 Apreteurs und Decarteurs, 552 Arbeitsleute, 72 Arbeitsfrauen, 6 Asseradeure, 4 Austernhändler, 26 Bäcker, 3 Badeanstalten und Bademeister, 4 Bandagisten, 3 Bandhandlungen, 1 Bankschreiber, 3 Barbieri, 1 Bauinspector, 1 Bettzeugfabrikant, 1 Bijouteriehandlung, 3 Bildhauer, 2 Bleidecker, 6 Blumenfabriken, 4 Bordellwirthe, 2 Brauereien, 1 Bronzearbeiter, 34 Buchbinder, 31 Buchdrucker, 12 Buchhändler, 30 Buchhalter, 8 Buntfütterer, 3 Büchsenmacher,





Das Rathaus in Hamburg während des großen Brandes in der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1842, vor der Sprengung

12 Bürstenbinder, 1 chemische Handlung, 45 Cigarrenmacher, 15 Conditoreien und Chocoladefabriken, 341 Commis, 41 Commissionaire, 1 Custos, 1 Dintefabrik, 17 Drechsler, 12 Eisenwarenhandlungen, 1 Fabrikarbeiter, 26 Färber, 3 Federfabriken, 2 Fellenhändler, 26 Fetthändler, 1 Firnißfabrik, 11 Fischer und Fischhandlungen, 4 Formenstecher, 16 Friseure, 44 Fruchthändler, 22 Fuhrleute, 9 Galanteriearbeiter, 1 Garnfabrik, 16 Gassenkummer-Angestellte, 2 Gärtner, 1 Gassenschauer, 1 Gelbgießer, 8 Geldwechsler, 10 Gelehrte, 3 Gerber, 52 Gewürz-Thee- und Krämerhandlungen, 3 Gypser, 12 Glaser, 3 Goldschläger, 44 Gold- und Silberarbeiter, 2 Goldwaarenfabriken, 5 Graveure, 23 Grünhörer, 1 Gürtler, 1 Haarflechter, 1 Haarspinner, 4 Haartuchfabriken, 1 Haasenhaarschneider, 1 Halsbindenmacher, 16 Handschuhmacher, 2 Hebammen, 34 holländische Waarenhandlungen, 3 Holzhändler, 1 Hornpresser, 40 Hut- und Mützenhandlungen, 9 Industriehandlungen, 1 Ingenieur, 20 Instrumentenhandlungen, 1 Jollenführer, 8 Juwelenhandlungen und Juweliers, Kalkhändler, 11 Kammacher, 19 Kattendruckfabriken und Drucker, 430 Kaufleute, 20 Kirchenbeamte und Officianten, 2 Kistenmacher, 1 Kleiderfeller, 35 Kleinhändler, 33 Klempner, 7 Knopfhandlungen, 1 Kornhändler, 2 Kornumstecher, 5 Köche und Kochfrauen, 12 Korbmacher, 5 Korkenschneider, 1 Krankenwärter, 127 Krüger, 7 Kunsthändler, 4 Kunstmeister, 5 Kupferschmiede, 6 Kupferstecher und Drucker, 32 Kutscher, 29 Küper und Kleinbinder, 10 Lack- und Lackirfabriken, 3 Lampenputzer, 9 Ledertauer und Lederhandlungen, 60 Lehranstalten, Lehrer und Lehrerinnen, 4 Leichdorn-Operateure, 15 Leinenhandlungen, 5 Lesebibliotheken, 8 Lichtfabriken, 1 Liniierer, 8 Lithographen und Steindruckereien, 5 Lohndiener, 9 Lotterie Collecteure, 4 Lumpenhandlungen, 106 Makler, 82 Maler, 1 Mastixfabrikant, 61 Maurermeister und Maurer, 10 Mechaniker, 7 Mehlhandlungen, 1 Messingschläger, 1 Messerschmied, 6 Milchkörner, 3 Militairs, 1 Mineralog, 77 Mode und Manufacturhandlungen, 27 Musiker, 8 Müller, 1 Münz-Wardein, 1 Nachrichten, 4 Nachweisungs-Comptoire, 285 Näherinnen, Putz- und Händearbeiterinnen, 3 Notare, 1 Notendrucker 1 Oekonom, 4 Optiker, 2 Packer, 8 Papierhandlungen,

11 Papparbeiter, 102 Particuliers, 6 Pastoren, 5 Pfandleiher, 5 Pferdeverleiher, 1 Pfeifenhandlung, 2 Plattirer, 3 Portraitmaler, 1 Porzellanmaler, 14 Posamentirer, 3 Posenhandlungen, 15 Postbeamte und Offizianten, 3 Procuratoren, 2 Professoren, 34 Putzhandlungen, 8 Quartiersleute, 3 Rauchfleischhandlungen, 5 Reitendediener, 1 Rohrflechter, 1 Rouleauxmaler, 22 Sattler und Riemer, 2 Schauspieler, 1 Schieferdecker, 4 Schiffer, 1 Schiffszimmermann, 17 Schirmhandlungen und Schirmsmacher, 27 Schlachter, 3 Schleifer, 3 Schlosser und Schmiede, 279 Schneider, 28 Schneiderinnen, 3 Schnitzarbeiter, 3 Schornsteinfeger, 29 Schreiber, 7 Schriftgießer, 250 Schuhmacher, 1 Secretarius Senatus, 2 Seefahrer, 1 Seifenfabrikant, 4 Senatoren, 1 Spitzenhändler, 2 Steinbrügger, 22 Steinzeug-, Porzellan- und Glashandlungen, 11 Stellmacher, 2 Steuer-Controleure und Einnnehmer, 2 Stockfabriken, 1 Syndicus, 22 Taback- und Cigarrenhandlungen, 1 Tanzlehrer, 8 Tapetenhandlungen, 32 Tapezierer, 1 Thierarzt, 95 Tischler und Mobilienhändler, 12 Töpfer, 27 Tuchhandlungen, 34 Uhrenhändler, Uhr- und Uhrgehäusemacher, 3 Vergolder, 1 Viehhändler, 1 Wagenbelader, 1 Wagenhändler, 11 Wärterinnen, 12 Wäschehandlungen, 35 Wäscherinnen (Seiden-), 4 Wattenfabriken, 6 Weber, 24 Weinhandlungen, 7 Wildhandlungen, 94 Wirthe (Gast- und Speisewirthschaften), 2 Wollarbeiter, 6 Wollengarn- und Strumpfhandlungen, 9 Wundärzte, 17 Wurstmacher, 8 Zahnärzte, 1 Zeitungsverkäufer, 42 Zimmerleute und Baumeister, 2 Zinngießer, 26 Zuckersieder. - Eine ungeheuerliche Brandlast in den Berufen!

#### Manufacturwaaren

Außer den verbrannten Manufacturwaaren, deren Werth nicht ermittelt werden können, sind besonders verbrannt:

2 Mill. Pfund Kaffe, 2 Mill. Pfund Rohzucker, 3 Mill. Pfund Raffinade, 200 Körbe Varinas Taback, 400 Packen Portorico-Blätter, 300 Seronen Havanna-Taback, 1600 do. Domingo, 400 Fässer Kentucky, 60 do. Virginia, 30 do. amerikanische Stengel, 100.000 Pfund spanische Stengel, 70 Packen ungarischer, 8000 Oxhoft und Bothe Wein, 800 Gebinde und Stücke Arrac, Rum und Spriet, 1200 Ballen Baumwolle, 350 Ballen Twist, 30.000





*Bergstraße und St. Petri in Flammen, im Vordergrund links und rechts Löschmannschaften, am 7. Mai 1842, vormittags  
Steinzeichnung von Gustav Kraus*

Stück Platillas und 20,000 Stück Creas Leinen, 200 Ballen Manilla-Hanf, 3600 Valparaiso-Häute, circa 1000 Last Getreide, 250 Säcke Kleesaat, 400,000 Pfund Farbehölzer, 1000 Fässer Rosinen, 300 Tonnen Carolina-Reis, 500 Säcke Java-Reis, 500 Centn. Rüböl, 100000 Pfund Palmöl. - *Unvorstellbare Brandlast!*

#### Verletzte, Mißhandlungen und Verwundete

Verletzt wurden während der Feuersbrunst 128 Personen, unter welchen sich 9 mit lebensgefährlichen, 66 mit bedeutenden und 43 mit leichten Verletzungen befanden, worin auch die 10 durch Mißhandlungen Verwundeten begriffen sind, die man in das allgemeine Krankenhaus gebracht hat, von welchen 4 schwer, 6 leicht verwundet waren und einer gestorben ist; verbrannt sind 25, und beim Sprengen oder Einstürzen von Ruinen sind 14 Personen umgekommen.

#### Viele Probleme

*Bei einem Großeinsatz problemreich waren aber nicht nur die mit viel Personal zu bedienenden Löscheräte, war nicht nur der räumlich konzentrierte Einsatz von weit über 1.000 Mann in engen und engsten Gassen (die Deichstraße war acht Meter breit und bei weitem nicht die schmalste). Ein großes Problem war auch die Führung dieser Menschenmassen bei den Löscharbeiten.*

*Da es noch keinen Sprechfunk gab, mußte noch jeder Befehl wie auch jede Nachricht von der Entwicklung des Brandes durch Boten überbracht werden.*

*Außerdem: Für die Bekämpfung von Flächenbränden, wie sie eben nur alle paar Jahrhunderte vorkamen, fehlte eigene Erfahrung. Vom Hörensagen lernt man bekanntlich nur halb soviel wie vom eigenen Tun. „Im Ganzen hat die Verheerung den ihr vom Winde vorgeschriebenen Lauf, unter Begünstigung der Lokumstände, fast mit mathematischer Genauigkeit, genommen.*

„Der anfangs schwache, dann an Stärke wachsende Wind klemmte das Feuerroß fest zwischen seine Schenkel und jagte es mit wenigen Absprüngen dem Wall und der Alster zu... Der angegebene Wind war, einige kurze Schwankungen mehr nach Westen oder Süden, und zu Anfang nach Osten, abgerechnet, während der viereinhalb Schreckenstage der stehende.“

Spritzenmeister Adolph Repsold hatte diese ungewöhnliche Kraft des Feuers und die seiner immer rasenderen Ausdehnung Vorschub leistenden „Lokumstände“ frühzeitig erkannt; ihm wurde bald klar, was Ludolf Wienberg, Schriftsteller später methodisch präzise analysierte:

„Eine der Hauptursachen der übermächtigen Ausbreitung des Feuers war, außer der nach vierwöchentlichem regenlosen Ostwind herrschenden Dürre, der bisher nicht hervorgehobene unglückliche Umstand, daß die Straßen der Stadtquartiere auf welche sich der vom Winde getriebene Feuerstrom wälzte, in der Mehrzahl nach der Richtung des Windes, nach Nordost, liefen... Der Wind jagte die Flammen an beiden Seiten der Häuser entlang, das Feuer lief von Dach zu Dach und konnte die meist schwachen und zum Theil (bei älteren Häusern) aus Ständerwerk erbauten Zwischenräume der Häuser nur um so leichter bewältigen.“

Die nächsten Ursachen der Überhandnahme des Brandes bald nach dessen Entstehung sind bekannt genug: der Hof in der Deichstraße, wo das Feuer anging, war nach der Fleetseite geschlossen durch zwei Speicher, gefüllt mit Oel, Spriet, Schellack; die Spritzen selbst nährten die Gluth, indem der zur Ebbezeit nur zu wasserlose Kanal sich mit Oel und Spriet bereichert hatte.“

Dieser Umstände eingedenk, schlug Repsold „entscheidendere Maßregeln“ vor: Das Niederreißen der umliegenden, dem Wind entgegenstehenden Erben.

„Das Einreißen der Häuser“, führte Siemers hierzu aus, „zu





St. Petri in Flammen, vom 6. auf den 7. Mai 1842, vom Jungfernstieg aus gesehen. Steinzeichnung von Gustav Kraus

welchem ein spezieller Senatsbefehl erforderlich ist, hatte bereits begonnen, ohne wesentliche Hilfe zu schaffen." Gestützt auf amerikanische und englische Erfahrungen, die laut Pfennig-Magazin „namentlich der Ingenieur der Hamburg-Bergedorfer-Eisenbahn" einbrachte, hatte man „das Sprengen der Häuser mittelst Pulver in Vorschlag gebracht. Die Sache fand höchsten Orts um so mehr Bedenklichkeit, da das Gutachten Sachkundiger anfänglich nicht günstig ausfiel, und insbesondere, weil keiner unserer hiesigen Ingenieure es praktisch geübt hatte. So vergingen Stunden, die kostbar waren. Versuche auf dem Hopfenmarkt und der Neuenburg gelangen anfänglich nicht. Die rechte Gattung des Pulvers, die mangelnden Bohrer um Minen anzulegen, geübte Männer fehlten, bald nahm man zu wenig, bald zu viel Pulver. Man mußte offenbar erst die Kunst erlernen, methodisch Feuer durch Feuer zu bändigen. Daher kam es, dass anfänglich nicht kühn genug gesprengt wurde."

Auch der Einsatz „groben Geschützes" mißlang teilweise, „weil das Geschütz zu klein und nicht zahlreich genug vorhanden war; die Kugeln durchbohrten die Mauern ohne Bresche zu schießen."

Der Chronist überschaute offenbar noch nicht die volle Faktenslage, wenn er abschließt: „Erst beim Rathhause in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai gelang die Sprengung vollständig." Als man sich entschlossen hatte, das bedrohte Rathaus, dessen Turm bereits in Flammen aufgegangen war, durch englische Ingenieure sprengen zu lassen, reichten die angelegten 800 Pfd. Pulver nur, um Niedergericht und Kämmerie niederzureißen - durch eine heftige Explosion, die noch in St. Georg die Erde erbeben ließ. Für die Sprengung des mittleren, massiveren Teils des Rathauses „am Freitag Morgen vier Uhr fehlte es an Pulver", notierte E. Averdieck; „es war per Telegraph, der fortwährend spielte, von Harburg und Stade requiriert, wurde auch möglichst rasch gesandt, - aber die Flammen waren noch schneller.

*Und damals wie heute versperrten Schaulustige die Straßen, wenn etwas passiert war. Sie halfen nicht mit, sie waren hinderlich. So konnte man auf rigorose Absperrung der freizuhaltenden Flächen und Wege nicht verzichten. Das aber behinderte wiederum auch diejenigen, die helfen wollten und nun nicht durchkamen.*

Der Präses der Oberalten:

Herr Georg Johann Heinrich Siemers schreibt im Juni 1842 in seinen Erinnerungsblättern zum großen Brand:

Als am Himmelfahrtstage, am Donnerstage den 6. Mai, Morgens etwa 1½ Uhr, die Sturmglocke und übrigen Alarmzeichen uns weckten, überließen wir, die wir nicht zunächst bei dem Feuer in der Deichstrasse betheilig waren, uns einer Ruhe und Unbefangenheit die nur durch die Gewohnheit und das Sicherheitsgefühl zu entschuldigen ist, mit der jeder Hamburger seit des alten Repsolds Zeiten jede Feuersbrunst betrachtet.

Man weiss, dass es brennt und dass die Lösch-Anstalten trefflich sind, man geht zu seinen nächst wohnenden Freunden oder bleibt zu Hause, wenn man nicht durch Neugierde veranlasst wird, einmal ein schönes Feuer zu sehen, man weiß, dass man später eine mäßige Steuer zu bezahlen hat, und Mancher berechnet allenfalls, welchen Einfluss die verbrannten Waaren auf den Gewinn oder Verlust des Einzelnen haben können. Etwaige ärmere Abgebrannte werden durch Sammlungen leicht entschädigt, und die Sache ist bald vergessen.

Die Flammen hatten am 5. Mai bereits so weit um sich gegriffen, die Löschapparate waren so unzureichend geworden, dass schon am Donnerstag Morgen 5 Uhr von Adolf Repsold entscheidendere Maasregeln vorgeschlagen wurden. Das Einreißen der Häuser, zu welchem ein spezieller Senatsbefehl erforderlich ist, hatte bereits begonnen, ohne wesentliche Hülfe zu schaffen.





*Der Jungfernstieg in Hamburg am 6. Mai 1842 um 6 Uhr nachmittags.  
Das Sprengen der Häuser, um der Feuersbrunst Einhalt zu tun. Lithographie von Peter Suhr*

Major Burmester, W. B. Direct. Hübbe und hier anwesende englische Ingenieure hatten nach Erfahrungen in England und Amerika das Sprengen der Häuser mittelst Pulver in Vorschlag gebracht. Die Sache fand höchsten Orts um so mehr Bedenklichkeit, da das Gutachten Sachkundiger anfänglich nicht günstig ausfiel, und insbesondere, weil keiner unserer hiesigen Ingenieure es praktisch geübt hatte. So vergingen Stunden, die kostbar waren. Versuche auf dem Hopfenmarkt und der Neuenburg gelangen anfänglich nicht. Die rechte Gattung des Pulvers, die mangelnden Bohrer um Minen anzulegen, geübte Männer fehlten, bald nahm man zu wenig, bald zu viel Pulver. Man musste offenbar erst die Kunst erlernen, methodisch Feuer durch Feuer zu bändigen. Daher kam es, dass anfänglich nicht kühn genug gesprengt wurde.

Versuche, welche am 6. Mai gemacht wurden, mittelst groben Geschützes in der Johannisstrasse und am Berge Häuser niederzuschießen, misslangen theilweise, weil das Geschütz zu klein und nicht zahlreich genug vorhanden war; die Kugeln durchbohrten die Mauern ohne Bresche zu schießen. Erst beim Rathhause in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai gelang die Sprengung vollständig. Es soll hiermit kein Tadel ausgesprochen werden, denn wer wagt es, Richter so kritischer Augenblicke zu sein? Aber Pflicht ist es, hier an diesem Orte derjenigen Männer lobend zu erwähnen, die, nach guten Quellen, sich bei dieser gefährlichen Arbeit theils durch Leitung, theils durch männliche Entschlossenheit und Ausdauer, theils durch Kaltblütigkeit und Todesverachtung beim Tragen der Pulverfässer mitten im Feuerregen, und Wiederanzünden der erloschenen Brenner ausgezeichnet haben. (Der hamb. Beobachter No 22 gibt eine Beschreibung des Verfahrens beim Sprengen.)

Als Leitende sind aufzuzeichnen Major Burmester von der Bürger-Artillerie, unterdessen Commando Feldwebel Aue und Canoniere Bergholz und Christiani sich auszeichneten. Lieutenant Voorjans von der Garnison-Artillerie, die beiden Spritzenmeister Joh. Elert Bieber und Adolph Repsold, denen Georg Repsold und Hannibal Moltrecht

zur Seite standen; die Civil-Ingenieure Lindley, Giles und Thompson, der Wasserbau-Director Hübbe, denen sich die Herren Senat. Hartung mit seinem Bruder, der bekannte englische Botaniker Skinner, der Oeconom Hilmers und der Wasserbauconducteur Gillan anschlossen, und auf verschiedene Punkte der Stadt vertheilten. Unter dem Commando dieser Männer arbeiteten die Oberfeuerwerker von der Garnison Wegemann, welcher sein Leben verlor, der Unteroffizier Bauers so wie der Canonier Simmerland; die beiden letzteren werden als ausgezeichnet brav bezeichnet.

Zu der unsachlichen Berichterstattung Georg Repsold, Bruder des amtierenden Spritzenmeisters Adolph Repsold, schreibt am 28. Mai 1842 zu den unberechtigten Kritiken verschiedener schlecht informierter Berichterstatter:

Es sind in jüngster Zeit, aufgeregt durch die ungeheure Calamität, welche das Allgemeine wie jeden Einzelnen betreffen, nicht allein in öffentlichen Flugblättern, sondern überall im ganzen Publico gar viele Stimmen laut geworden, welche unsere Löschanstalten durchaus verdammt, welche, indem sie zu vergessen scheinen, wie oft dieselben bis dahin in vielen Fällen und unter manchen höchst schwierigen Verhältnissen das Außerordentliche geleistet und allgemeine Anerkennung sich erworben haben, jetzt nicht allein das gesamte Spritzenpersonal und den Zustand der Löscheräte, sondern auch die obere Leitung desselben dem bittersten, gehässigsten Tadel unterwerfen. Schreiber dieses, welcher seit mehr als 20 Jahren, nicht in amtlichen Verhältnissen, sondern aus eigenen Antriebe, den mehrsten bedeutenden Feuern in unserer Stadt thätig beigewohnt hat, welcher sich schmeichelt, dabei manche Erfahrungen gemacht zu haben, und dem die speciellen Verhältnisse der Löscheinrichtungen nicht unbekannt sind, der endlich auch bei dem letzten Brande von Anfang bis Ende sich bestrebt hat, soweit seine physischen Kräfte reichten, dem wüthenden Elemente kräftig zu begegnen und die obere Leitung zu unterstützen, dem also als thätigem Augenzeuge wohl ein Urtheil zu-





*Der Brand des Rathauses und der Bank,  
vom Ness her gesehen*

*Links: St. Petri am 7. Mai 1842, vom Fischmarkt gesehen*

stehen dürfte, kann es nicht länger über sich gewinnen, bei jenem bitteren und oft so ungerechten Tadel zu schweigen, da er glaubt, manche irrige Ansicht berichten zu können, und sich verpflichtet fühlt, einen Corps das Wort zu reden, unter welchem er in Zeiten der Noth und Gefahr gar manchen wackeren, braven Mann kennen gelernt, und mit denen er viele Gefahren getheilt hat. Fern sey es von mir, behaupten zu wollen, daß unsere Löschanstalten unverbesserlich, dass jeder Sprützenmann, überall Jeder, welcher durch Eid und Pflicht dazu berufen war, seine Schuldigkeit im vollen Sinne des Wortes gethan habe, im Gegentheil, wenn auch mit Bedauern, muß ich doch gestehen, dass im Verlaufe des Feuers Unordnungen vorgefallen sind, welche die strengste Ahndung verdienen, dass nach den jetzt gemachten Erfahrungen eine allgemeine Regeneration unserer Löschanstalten eben so unabweislich sein wird, als die Änderung manches andern jetzt als nicht ausreichend Erkannten, aber ich wage es nichtsdestoweniger zu behaupten, dass in der ersten Zeit des Brandes keine groben Fehler oder Nachlässigkeiten bei der Löschung vorgefallen sind, dass im Gegentheil mancher des Sprützenpersonals fast übermenschliche Anstrengungen gemacht, der Gefahr mit wahren Heldenmuth getrotzt hat, um den Verheerungen des rasenden Elements Einhalt zu thun, wofür der Verlust mehrerer Menschenleben und manche bei der Arbeit des Löschens erhaltene Wunde zeugen mögen, allein die menschliche Kraft und die gewöhnlichen Mittel reichten nicht aus, dem, vom ersten Entstehen an mit einer bis dahin ungekannten Heftigkeit und rasender Schnelle wüthendem Feuer einen Damm zu setzen.

Ehe noch nach Bekanntwerdung des Feuers die Löscheräte in Thätigkeit gesetzt werden konnten, was auch dieses mal mit der gewohnten Schnelligkeit geschah, hatte das mit ungemainer

Heftigkeit brennende Feuer, von einer großen Masse der brennbaren Stoffe genährt, schon eine solche Ausdehnung gewonnen, dass die gewöhnlichen zu Gebot stehenden Mittel, welche bis dahin fast immer genügt, nicht ausreichten (unter den vom Feuer verzehrten Waaren sind: Baumwolle, circa 1200 Ballen; Twist, 360 Ballen; Caffee, 1½ bis 2 Millionen Pfund Zucker, 2 Mill. Pfund rohe, 2½ a 3 Mill. Pfund div. Raffin-; Taback, circa 300 Körbe Varinas Rollen. 400 Packen Portorico Blätter, 300 Suronen Havana, 1690 Sur Cuban 300 Sur. Domingo, 400 Fässer Centucky, 60 Faß Virginy, 30 Fss. Amerie. Stengel. 100.000 Span. Stengel, 70 Packen Ungarischer Reis, circa 300 Tonnen Caroliner, 500 Säcke Java; Oel, 500 Centner Rüböl, 100.000 g Palmöl; Rosinen, 1000 Fässer Smyr-na; Hanf, 200 Ballen Manilla; Färbehölzer, 20.000 Lima Roth-, 200,000 Stück Blauholz; Häute, 600 Stück Valparaiso; Getreide, ca. 100 Last; Kleesaat, ca. 250 Sek. Leinen, ca. 30.000 St. Platilles, 2000 St. Creas; Wein, 80000th. und Both; Sprit, 400 St.; Rum, 300 Gebinde; Arrac, 400 Legger. Droguerie-Waaren, Leinwand, Manufactur-Waaren, Silber, Gold und Getreide ungerechnet - nach Aufzählung von Dr. Siemers).

Die unverzüglich aus der ganzen Stadt und und aus den Vorstädten herbeigerufenen Reserven, sowie die aus unserer Nachbarstadt herbeigeeilten Sprützen konnten nicht mit der Schnelligkeit in Wirksamkeit kommen, mit welcher das Feuer sich immer mehr und mehr verbreitete. Die äußersten Anstrengungen, auf dazu geeigneten Punkten die Wuth des Feuers zu hemmen, erwiesen sich oft, trotz der besten Hoffnung des möglichen Gelingens, nutzlos, das einmal losgelassene rasende Element spottete der menschlichen Kraft und griff, vom heftigen Wind gejagt, und durch die seit Wochen herrschende Dürre





*Die Löschmannschaften in den Spritzenschuten pumpen für die Wasserversorgung  
Alte Börse, Rathaus, Kommerzium und Krahn in der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1842*

Nicolai Kirche

Neueburg

Trostbrücke

Alter Krahn

Zollenbrücke

*Nach einer Lithographie von Peter Suhr*

begünstigt, in den größtentheils leicht gebauten und schwer beladenen Speichern immer weiter um sich.

Als nun, wo überall an ein Löschen durch Sprützen kaum mehr zu denken war, wo also nur außerordentliche Mittel dem außerordentlichen Wüthen der Flammen entgegensetzen waren, die Ausführung der jetzt vorgeschlagenen, zwar außergewöhnlichen, aber allein anwendbaren Mittel aus unbekanntem Ursachen aber verzögert wurde, als der Nicolai-Kirchturm in Brand gerieth, stieg die bis dahin schon theilweise geherrschte Muthlosigkeit und Verwirrung auf's Äußerste. Das Löschpersonal von den außerordentlichen Anstrengungen erschöpft, zum Theil selbst mit Hab und Gut bei dem Brande betheilig, durch eine Masse Gesindels gestört und verwirrt, auch einzeln von der leider so reichlich gebotenen Gelegenheit sich zu berauschen hingerissen (welches bei der großen Erschöpfung nach der so lange anhaltenden, anstrengenden Arbeit wohl in Etwas zu entschuldigen) verlor theilweise mit vielen Anderen den Muth, da alle Anstrengungen vergebens zu sein schienen. Welcher Einzelne mögte, wenn auch den Muth, die Kraft gehabt haben, unter solchen Umständen die von Einheimischen und Fremden immer mehr gesteigerte Verwirrung wieder zur Ordnung zurückzuführen?

Es darf hier auch nicht unerwähnt bleiben, wie das zuerst wohl in guter Absicht, nachdem aber aus Dummheit und Frevel unternommene, sinnlose Abbrechen der Dächer der dem Feuer nahe gelegenen Häuser, demselben nur immer um so viel rascher neue Nahrung gab, wie die nun nach und nach ausgeführten Sprengungen einzelner Gebäude jedes mal die

Löschenden für eine Zeit lang von ihren Posten vertrieb, wie der gute Wille manches braven Bürgers und Einwohners, trotz der besten Absicht zu helfen, die Verwirrung nur vermehrte, indem

Jeder nach seiner individuellen Ansicht, und gewöhnlich ohne alle Erfahrung, ordnen und befehlen wollte, wie ferner die Anwesenheit so vieler Sprützen, wenn auch an und für sich so höchst nothwendig und wünschenswerth, doch die Einheit des Commando's stören mußte, da jeder Commandeur derselben mehr oder minder nach eigenem Ermessen verfuhr und die Arbeiter auch nur den Befehlen ihrer Vorgesetzten gehorchten, und man wird es nicht allein begreiflich, sondern auch natürlich finden, dass in solchem Chaos und bei so großer Ausdehnung des Feuers auch die ungeheuersten Anstrengungen Einzelner nicht ausreichen konnten, Ordnung und Ruhe herzustellen.

Auch der laut ausgesprochene Tadel, dass unsere Sprützen an und für sich schlecht, jedenfalls schlechter als die mehrsten auswärtigen, dürfte sich beim Lichte betrachtet, als durchaus einseitig und jedenfalls als von gänzlicher Unkenntnis der Sache zeugend, erweisen.

Der größte Theil jener uns zur Hülfe herbeigeeilten Sprützen, mit wenigen Ausnahmen, war in Hamburg, nach unserem Muster gefertigt. Die Sprützen, wie sie bei der hiesigen Löschanstalt gebräuchlich (einige wenige noch vorhandene ältere Maschinen ungerechnet), haben sich in unendlich vielen Fällen als durchaus zweckmäßig bewährt, unsere Sprützen haben manchen anderen Städten, namentlich Kopenhagen, Königsberg, ect. als Muster gedient, werden nach nah und fern versandt, weil sie eben als gut und zweckentsprechend erkannt





*Die St. Gertruden-Kapelle brennt*

sind, und diese Sprützen sollten jetzt, weil sie den ungeheuren Brand nicht löschen konnten, gar nichts taugen? Nur Unverstand oder böser Wille kann solches behaupten wollen.

Daß wohl einige der fremden Sprützen von größerem Caliber und mit bei weitem stärkerer Bemannung als die unsrigen, hier und da größeren Effect geleistet haben mögen, als die hiesigen, wer will es leugnen? Allein größere Sprützen als die bei der hiesigen Löschanstalt eingeführten, können unseren Localitäten nach in vielen Fällen gar nicht angewendet werden, und vergesse man auch nicht, dass die fremden Sprützen in der Regel mit frischer Mannschaft eintrafen, wogegen unsere erschöpft war, und dass viele der freiwilligen Helfer sich aus einem ganz natürlichen Antriebe jener Sprütze zuwandten, von welcher sie beim ersten Anfange größere Wirkung sahen oder erwarteten, und häufig die hiesigen verließen, deren Mannschaften durch directe Betheiligung beim Brande auf höchstens 2/3 eingeschmolzen war.

Will man nun mit ruhigem, vorurtheilsfreiem Sinne obige Verhältnisse berücksichtigen, beurtheilt man nicht die gewöhnlichen Verhältnisse nach dem Maßstabe des eben erlebten Außerordentlichen, so wird man meiner hier öffentlich ausgesprochen Überzeugung Glauben schenken, dass unsere Löschanstalten auch ferner im Stande sein werden, jedem nicht unter so außerordentlichen Verhältnissen ausbrechendem Feuer, wie früher mit Erfolg zu begegnen, um so viel mehr, wenn die nach den jetzt gemachten Erfahrungen sich als nothwendig herausgestellten Verbesserungen und Veränderungen eingeführt sein werden, und wird hoffentlich zugeben, daß das Hamburg betroffene schwere Unglück nicht als Folge der Fehler oder Nachlässigkeit der zur Löschung Bestellten, vielmehr eine unabweisliche Schickung Gottes anzusehen ist.

Hat endlich der Schreiber dieses seinen Zweck erreicht, die ohnehin genügsam aufgeregten Gemüther in Etwas zu beruhigen und einseitige, gehässige Anschuldigungen gegen das Sprützen-Corps zurückzuweisen, so hofft er, daß man nicht über die Art und Weise, wie er es gethan, mit ihm rechten, sondern seinen guten Willen darin erkennen möge, die Besorgnisse seiner Mitbürger zu beseitigen und den unschuldig Angegriffenen beizustehen.

Georg Repsold, Hamburg den 28. Mai 1842

*Quelle: Geschichtliche Darstellung des großen Hamburger Brandes vom 5. Bis 8. Mai 1842 nach Berichten von Augenzeugen und authentischen Quellen bearbeitet von Ernst Herbert.*

*Archiv Feuerwehr Hamburg*





*Die St. Gertruden-Kapelle am 8. Mai*

### **Der Wiederaufbau der Stadt**

Aus dem In- und Ausland gingen Geldspenden zur Linderung der Not der geschädigten Bevölkerung ein, insgesamt 6,9 Millionen Mark, die Sachspenden nicht eingerechnet. Die Stadt legte eine Staatsanleihe von 34,4 Millionen Mark auf, die je zur Hälfte von der Feuerkasse bzw. den Versicherten und den Einwohnern zurückzahlen war.

Der englische Ingenieur William Lindley, der sich durch den Eisenbahnbau einen Namen gemacht hatte, wurde beauftragt, einen neuen Stadtgrundriss auszuarbeiten. Der Senat ernannte schon am 17. Mai eine „Technische Kommission“, die Pläne zum großzügigen Wiederaufbau erarbeiten sollte. Ihr gehörten die Leiter der drei Baubehörden und drei Privatarchitekten unter der Leitung des Architekten Alexis de Chateauneuf an. Zeitweise beriet der berühmte Baumeister Gottfried Semper aus Dresden die Kommission. Am 15. August war ihre Arbeit beendet, so dass der Senat am 1. September der Bürgerschaft einen Wiederaufbauplan vorlegen konnte.

Hamburg nutzte die Chance, sich eine in die Zukunft gerichtete Infrastruktur zuzulegen. Die neuen Straßen wurden verbreitert, alle neuen Gebäude erhielten massive Außenwände, Fachwerkhäuser waren nicht mehr zulässig. Bisher flossen alle Abwässer einfach in die Fleete, jetzt wurden Sielleitungen angelegt.

Zuvor gab es eine Vielzahl privater Brunnen und Pumpwerke; William Lindley begann im Juni 1844 mit dem Bau der „Stadtwasserkunst“ (Wasserwerk) in Rothenburgsort, die im Oktober 1848 in Betrieb ging. Sie sicherte die zentrale Trinkwasserversorgung mit gefiltertem Elbwasser. Die Gasanstalt auf dem Grasbrook versorgte die Haushalte und ermöglichte 1845 die Umstellung der Straßenbeleuchtung von Petroleum auf Gas.

Den Grundstein für das neue Rathaus legte der Senat am 6. Mai 1886. Nach elfjähriger Bauzeit wurde es am 26. Oktober 1897 seiner Bestimmung übergeben. So konnte 1997 sein 100-jähriges Bestehen gefeiert werden. Der Wiederaufbau der Stadt war im Jahre 1850 im Wesentlichen abgeschlossen.





Hamburg in Flammen: Blick über die Binnenalster.  
Quelle: Hamburger Feuerkasse

### **Einige Bemerkungen über die Löschtechnik und Löschtaktik zur Zeit des „Großen Brandes“**

In den vielen Beschreibungen über den „Großen Brand“ ist zwar häufig die Rede von den eingesetzten „Sprützen“, wir finden aber nichts darüber, welche Löschwirkung denn nun tatsächlich damit zu erreichen war.

Auf der Suche nach einer Erklärung für den offensichtlichen Misserfolg bei den ersten Löschkversuchen in den frühen Morgenstunden des 5. Mai 1842 müssen wir einen Blick auf das damals verfügbare Gerät werfen – in heutiger Ausdrucksweise „den Stand der Technik“ feststellen.

Kolbenpumpen zur Förderung von Wasser gab es schon lange vor der Christi Geburt. Ihre Anwendung für Löschzwecke ist aber erst im Mittelalter durch Bilder sicher belegt.

Es gibt die Darstellung der Feuersprützen des Nürnberger Hans Hautsch um 1660 tonnenschwere „Löschmaschinen“, die auf Kufen über holperiges Kopfsteinpflaster an die Brandstelle herangeschleppt werden mußten. Dort sollte dann mit einem Wasserstrahl aus einem fest aufgebautem „Wenderohr“ (heute heißt es Wasserwerfer) ein Löscherfolg erzielt werden.

Wir wissen aber nun genau, nicht zuletzt aus den Erfahrungen im II. Weltkrieg, daß mit diesem zwar bequem und gefahrlosen, aber wenig wirksamen Verfahren nicht viel zu erreichen ist. Der Mannschaftsbedarf war riesengroß. Allein zum Pumpen brauchte man mindestens 14 Mann, dazu kommen dann noch die Zuträger der Wassereimerkette, je nach der Entfernung zur Wasserstelle nochmals 50 bis 100 Personen.

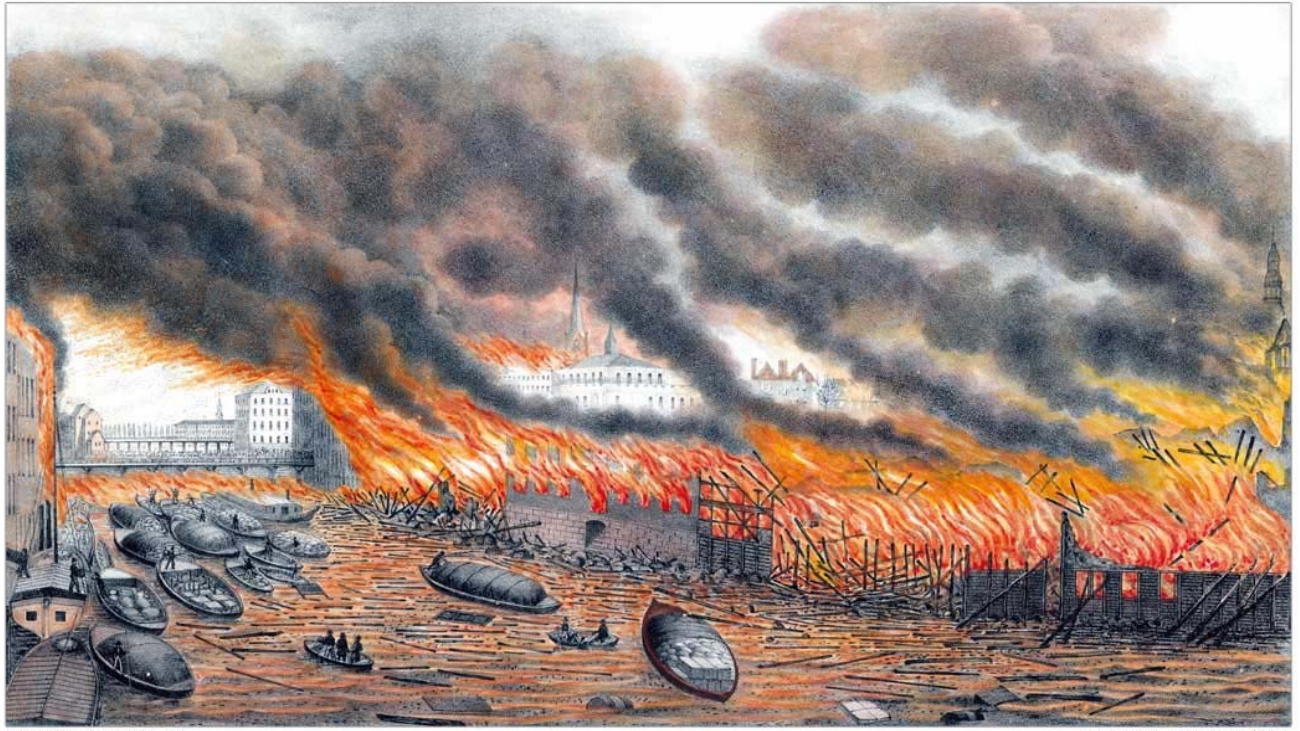
Viel länger als eine halbe Stunde konnte eine Mannschaft auch nicht pumpen, dann mußte sie erschöpft abgelöst werden. Eine zweite Mannschaftsgruppe stand (vielleicht!) noch zur Ablösung

sofort bereit, aber schon bei der 3. und 4. Ablösung gab es mit Sicherheit erhebliche Probleme.

Beim Brand von London 1666 soll mit einem auf Rädern beweglichem Gerät ähnlicher Art gearbeitet worden sein. Demnach war Hans Hautsch denn doch wohl nicht der erste, der solche Maschinen baute.

1677 kaufte die Hamburger Kämmerei bereits die ersten beiden „Schlangensprützen“ - mit Leinenschläuchen, die 1672 von dem Amsterdamer Jan van der Heyden erfunden worden waren. Die am 24. Februar 1760 erschienene „Sammlung bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen und Ordnungen“ enthielt zwei der darin erwähnten Löschgeräte, aber noch keine allgemeinen Beschreibungen der Abbildungen. Ihr folgte 1761 die „zur Sammlung ....gehörigen Abzeichnungen der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen“ von Jeremias Conrad Piscator. E. Hochedl. und Hochw. Rathes Buchdrucker als Anhang.





Aussicht von der Wassertwiete am Neuenwall am 6. Mai 1842. Morgens 7 Uhr über die kleine Alster gesehen.  
Lithographie von Peter Suhr

Zu jeder Sprütze gehörten planmäßig und als „Ausrücke-Soll“ 10 Mann und 1 Commandeur.

Waren sie vom Ziehen der Geräte und vom nachfolgenden Pumpen erschöpft (länger als eine Stunde hielten sie dies sicher nicht durch!), dann mußte natürlich Ablösung bereit stehen.

Ob dies immer so klappte darf bezweifelt werden, und ob Unterbrechungen in der Wasserförderung damit verbunden waren, ist ganz ungewiß. Obendrein war die Wirksamkeit der Sprütze ja vom Wassernachschub - mit Wasserköpen oder einer Eimerkette - abhängig.

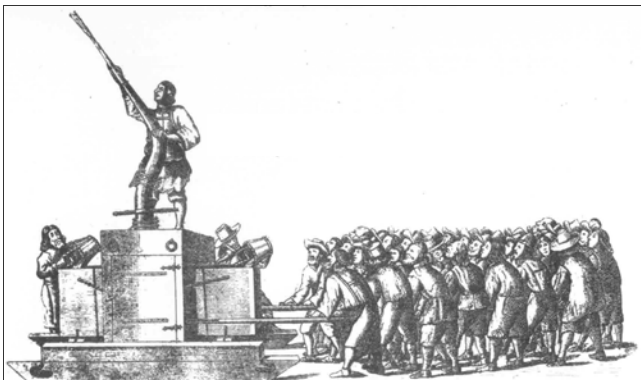
Die verfügbaren „Schlangen“-Längen dürften je Sprütze kaum über 20 bis 30 m hinaus gegangen sein - dem Rohrführer blieb also nicht viel Bewegungsraum - schon gar nicht, um an einen versteckten Brandherd um Ecken herum zu kommen. Ohnehin drangen Hitze und - bei Hausbränden - ständig drohende Einsturzgefahr - zu respektvoller Zurückhaltung.

Alles in allem: Die Löschwirkung einer solchen Sprütze kann nur als sehr gering veranschlagt werden. Das ganze war eher „for Show“, als nutzbringende Löscharbeit.

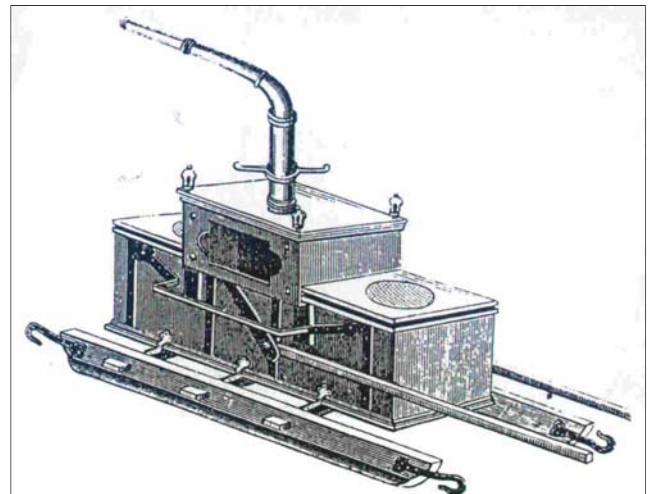
So bildete denn Gottvertrauen und die Hoffnung auf eine günstige Windrichtung eine bessere Voraussetzung für den Lösch-erfolg als eine Spritzenmannschaft.

Nur: einen Vorwurf kann man daraus nicht ableiten: in jener Zeit gab es noch keine besseren technischen Hilfsmittel. Darüber hätten sich 1842 eigentlich auch alle Kritiker klar sein müssen, die in Bausch und Bogen den „Löschanstalten“ die Schuld zu schoben.

Die erreichbare Wasserfördermenge dürfte bei 150 bis 200l/m mit einem Druck von 2 bis 3 bar gelegen haben, d. h. nach heutigen Begriffen allenfalls einem C-Rohr.



Die Hautsch'e Sprütze in Thätigkeit, nach einer eigenhändigen Zeichnung des Hautsch. (Aus C. D. Magirus, Das Feuerlöschwesen in allen seinen Theilen, Ulm 1877.)







Das Eimbeck'sche Haus mit dem ehemaligen Ratskeller in der Nacht vom 6. zum 7. Mai. Lithographie von Peter Suhr

Zeitzeugenbericht von H. Schleiden

### Der Brand der Nicolaiikirche.

„Bei weitem die wenigsten Bewohner Hamburgs hatten sich durch das Vorgefallene in ihrer nächtlichen Ruhe stören lassen. Als freilich am Morgen des 6. Mai die Nachricht sich verbreitete, daß das Feuer noch immer nicht gelöscht sei, da stieg wohl bei vielen Bürgern eine bange Besorgnis auf, bei den meisten mitleidige Teilnahme mit der Not der armen Abgebrannten. Alle meinten indessen, daß das Feuer am hellen Tage nicht lange unseren Löschanstalten würde widerstehen können.



Die jüngeren Mitglieder des Senats hatten sich wie gewöhnlich im Rathause versammelt. Doch schien man hier am wenigsten eine Vorstellung von der Größe der Gefahr zu haben. Jede neue Botschaft von dem Umsichgreifen der ungezügelter Flammen wurde mit der Ruhe aufgenommen, welche der Erfahrene übertreibenden Volksgerüchten entgegenzusetzen pflegt. Noch am Donnerstag Mittag wurden einige Bürger, welche auf die große Gefahr aufmerksam machten, in welcher der Nicolaiturm schwebte, und welche ihre Hilfe anboten, mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß es unpatriotisch und gefährlich sei, dergleichen beunruhigende Gerüchte auszustreuen.

Die feierliche Stille des Festtagmorgens war freilich gestört, da Neugierige von allen Seiten in die Nähe der Brandstelle eilten, Spritzen, Kopen und Wagen in eifertiger Hast hin- und herfuhrten und von allen zunächst Wohnenden Anstalten zur Rettung ihres Eigentums getroffen wurden. Wie indessen die Sachen eigentlich standen, konnte niemand erfahren, da die Brandstelle wie gewöhnlich sorgfältig abgesperrt war. Das ganze Gewicht des furchtbaren Unglücks fiel zuerst auf die Bewohner der Stadt, als sich die Kunde „der Nicolaiturm brennt“ wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitete und jeder sich von der Wahrheit der Aussage durch die leichten Rauchwolken, die von einer Kugel oberhalb der sogenannten Laterne aufstiegen, überzeugen konnte.

In der Kirche war der Hauptgottesdienst, vom Feuerlärm umtobt, vor einer nur kleinen Gemeinde gehalten. Schon während desselben hatten sich manche Leute den Zugang zum Turme zu verschaffen gewußt, um von der Höhe herab das gräßlich schöne Schauspiel zu überschauen. Noch (etwa um zehn Uhr morgens) dachte man hier oben an keine Gefahr, und es waren keinerlei Anstalten getroffen. Auch dem Laien mußte es indessen, wenn er von der Höhe des Turmes das Glutmeer überschaute, klar werden, daß das Feuer noch in keiner Weise in der Hand der Löschernden sei, und daß wohl niemand bestimmen könne, wo das enden würde. Da jedoch der Wind nach dem Cremon und der Katharinenstraße hinüberstand, so schien für den Augenblick die Kirche nicht in Gefahr zu sein. In dieser Sicherheit ließ man sich denn auch nicht abhalten, den Mittagsgottesdienst von zwölf bis ein Uhr zu begehen und der Kandidat, der die Predigt übernommen, befahl in seinem Schlußgebet das Gotteshaus dem Allmächtigen, daß er es in seine schirmende Obhut nehmen möge. Sein Rat hatte es anders beschlossen. Gerade um diese Zeit (mittags ein Uhr) stiegen die ersten Rauchwolken vom Turme auf und brachten in alle Gemüther eine Bewegung, welche aus Furcht, Entsetzen und dem Wunsch, zu retten und zu helfen, gemischt war. Allein bei der überhand nehmenden Verwirrung war es fast eben so schwer, als es Mühe machte, rüstige Arbeiter zur Hilfe aufzufinden.

Alle andere Not verschwand vor der entsetzlichen Gewißheit, der Turm habe Feuer gefangen. Dort mußte zunächst, wenn möglich, Hilfe geschafft werden. Beide Repolds, Moltrecht, einer der Gehilfen des Löschkorps, und mehrere ehrenwerte Bürger, die sich ihnen angeschlossen, begaben sich nach einander auf den bedrohten Turm. Hier waren inzwischen einige Anstalten getroffen: es fehlte nicht an Händen, die zum Helfen bereit waren, auch an müßigen Zuschauern war kein Mangel, da die Turmtür unbewacht offen stand. Man hatte Wasser hinaufgeschafft und versucht, die Kirchenspritze in Stand zu setzen. Sie war nicht in Ordnung. Erst nach längerer Zeit, nachdem



vor unten Schläuche usw. hinaufgeschafft waren, gelang es, sie in Tätigkeit zu setzen. Doch konnte man mit dem Strahl die gefährlichen Stellen nicht erreichen. Der Turm hatte sich nämlich an einer der Kugeln, auf denen oberhalb der Laterne die Spitze des Turmes ruht, entzündet. Wahrscheinlich, daß der Wind, der schon die ganze Gegend mit einem Feuerregen überschüttete, eine Kohle dort hinaufgeführt und das trockene, schon durch die Glut erhitzte Holzwerk unter dem Kupfer entzündet hatte. Eine Volksjage berichtet, daß ein dort befindliches Habichtsnest der Feuerleiter gewesen sei. Es ist aber nicht wahrscheinlich, denn dann würde man früher eine Flamme haben heraus schlagen sehen, Auch bedarf es, bei der in den oberen Regionen herrschenden furchtbaren Glut, einer solchen Annahme durchaus nicht. Leider erlaubte die Konstruktion des Daches nicht, unmittelbar an das Feuer zu kommen. Der Versuch, mit Eimern die Flammen auszugießen, mißlang ebenfalls; eine angebrachte Leiter reichte nicht bis oben hinauf. So ergriff das Feuer den Fußboden oberhalb des Glockenspiels, durch die Fugen desselben hindurch entzündete es die Dachsparren und stieg dann an der unter dem Kupfer befindlichen hölzernen Verschalung in die Spitze hinauf, die sich bald so mit Rauch und Dampf füllte, daß niemand dort oben mehr ausdauern konnte. Aber auch die unter dem Glockenspiel mit Löschen beschäftigten Leute waren nicht mehr lange im Stande, ihren Platz zu behaupten. Es regnete glühende Kohlen von oben herunter, der Turm mußte und mit ihm wie vieles andere aufgegeben werden. Der kühne, von Moltrecht gemachte Vorschlag, die Säulen an der Windseite umzuhauen und dann die ganze Turmseite hinabzustürzen, wurde von einem anwesenden Baumeister als unausführbar begutachtet. Demnach blieb kein Rettungsmittel über. Sämtliche Anwesende verließen etwa um drei Uhr den Turm: es ist nicht wahrscheinlich, daß irgend jemand oben zurückgeblieben ist. Zwar wollen viele auf dem brennenden Turme Gestalten händeringend umherirren gesehen haben; das mag aber wohl nur auf einer Täuschung, die durch die züngelnden und wieder verschwindenden Flammen und durch den umwirbelnden Dampf hervorgerufen wurde, beruht haben.

Das Feuer war indessen noch immer nicht bis zum Hopfenmarkt durchgebrannt. Hinter der ersten Häuserreihe wogte aber ein furchtbares Flammenmeer und zündete die Hinterhäuser an; es überschüttete, da in jenem Viertel meistens Speicher und Kornböden waren, mit einem Feuerregen die ganze Umgegend. Einige der fliegenden Brände waren bis  $1\frac{1}{2}$  Fuß groß. Freiliegendes Holzwerk, die Lauben, die Pfähle im Wasser entzündeten sich, als wären sie Zunder, wurden jedoch, da noch überall Hilfe und aufmerksame Beobachter waren, nicht gefährlich. Desto verderblicher wirkte die Nachricht: der Turm brennt, der Turm ist nicht zu retten.

Nicht zu beschreiben ist die namenlose Verwirrung, die sich allerermächtigte. Niemand hatte ein solches Ereignis erlebt, niemand wußte zu sagen, welche Wirkung das Zusammenbrechen des brennenden Turms haben, wie weit sein langer vernichtender Arm reichen würde. Eine ungeheure Masse Menschen hatte sich um die Kirche zusammengedrängt; von außen waren tausende in die Stadt gekommen, dem ungewöhnlichen Schauspiel in der Nähe zuzuschauen. Wenn sonst der Türmer seine blutrote Fahne als Schreckenssignal auszuhängen pflegte, so hatte jetzt der Turm selbst seine glutroten Feuerfahnen ausgesteckt, den nahe Wohnenden zu furchtbarer Mahnung, in weite Ferne hin als jammervollen Hilferuf. Die Bewohner





Der Hamburger Brand 1842 von Macneill Maclezy.  
Quelle: Hamburger Feuerkasse

**Die tödlich verunglückten Personen:**

Unter den 51 Personen, die beim Brand ums Leben kamen, waren diese fünf Angehörigen (Wittkittel) der Löschanstalten:

- H.C. Koch, Commandeur der Spritze No 17, am 5. Mai in der Deichstraße von einstürzender Mauer erschlagen
- die Rohrführer H.C.H. Helbing und H.C. Wendel der Spritze No 12, beide am 5. Mai von einstürzenden Mauern des Döhrenschen Speichers am Rödingsmarkt erschlagen
- der Spritzendrucker der Spritze No 4 H.P. Flüge erlitt am 5. Mai in der Deichstraße tödliche Verbrennungen am ganzen Körper
- der Commandeur der Spritze No 46, J.A.A. Neumann, kam am 6. Mai bei den Sprengungen ums Leben

Ein Infanterist der Garnison kam durch einstürzendes Mauerwerk in der Deichstraße am 5. Mai und der Oberfeuerwerker der Garnison F.W. Wegmann bei der Sprengung ums Leben. Der Bürgermeister-Diener D. W. Maak erlag am 11. Mai den schweren Verbrennungen, die er am 6. Mai erlitten hatte.

Bei Aufräumarbeiten in den Ruinen wurden infolge Einstürzen und Sprengungen 7 Menschen tödlich verletzt.

Die übrigen Toten waren Zivilisten (u.a. Plünderer). Von den aufgefundenen Brandleichen konnten 19 nicht mehr identifiziert werden.

**W a r n u n g.**

Die unterzeichnete Behörde warnt hierdurch wiederholt und nachdrücklichst vor dem Ankaufe von, den Brandstellen entfremdeten, Gegenständen, namentlich von Kupfer, Eisen, Blei u. s. w., indem gegen dergleichen Ankäuser nach der ganzen Strenge des Gesetzes verfahren werden wird.

Hamburg, den 23. Mai 1842.

**Die Polizei-Behörde.**

Der Senat versuchte durch verschiedene Bekanntmachungen, Plünderungen und Missbrauch zu verhindern.  
(Siehe Plakat oben)



des Hopfenmarktes, der Neuenburg, des Burstahs, der Bohnenstraße und der Katharinenstraße packten eiligst ihre Sachen zusammen, suchten Wagen oder Schützen oder Arbeitsleute zu bekommen, schickten die schwächeren Glieder der Familie aus dem Bereich des Feuers, trugen selbst und ließen tragen, was jedem in diesem Augenblicke das Feuerste schien oder das Nächste war. In den Straßen war ein Rennen, Fahren, Toben, Drängen, Schreien, daß es fast unmöglich war, hindurchzukommen. Derselbe Tumult auf allen nahen Gleeten. Die Kirche selbst und die auf dem Kirchhof Wohnenden waren am meisten bedroht. Bestürzung und Furcht raubten zu sehr die Besinnung, daß das Wertvollste den Flammen preisgegeben wurde. Von allen Schätzen der Kirche, mit alleiniger Ausnahme der Altargefäße, von Bildwerken und Denkmälern des Altertums, von dem Archiv, in welchem sich auch sämtliche Dokumente über das Kirchenvermögen befanden, ist nichts gerettet worden, selbst der Gotteskasten wurde mit einer namhaften Summe baren Geldes ein Raub der Flammen. Die anwohnenden Prediger konnten aus ihren Häusern nur das Wichtigste retten: die Kirchenbücher, die Papiere und Gelder verschiedener Testamente, namentlich der Auerhoff'schen Stiftung usw. Von dem übrigen haben die meisten nur fortbringen können, was sie am Leibe und unter dem Arme selbst forttrugen.

Immer stärker wurde der Wind, sodaß nicht nur die Anwohnenden, sondern von Stunde zu Stunde auch die Entfernteren größere Gefahr liefen, in das Verderben hineingezogen zu werden. Vorsorglich forderte die Polizei die Bewohner der Katharinenstraße usw. auf (etwa um 12 Uhr), auf ihre Häuser zu passen, Wasser auf die Böden zu schaffen und die Rinnen naß zu halten. Vielleicht hatte keiner bis dahin hier eine Gefahr geahnt. Es wurde aber sogleich überall Hand angelegt, und so konnte man hier, ohne müßiger Zuschauer zu sein, das Brennen des Turmes am besten beobachten.

Leichte Rauchwolken, wie von dem Feuerrande einer Zigarre, zogen zuerst von einer Kugel oberhalb der Laterne weg. Man wollte nicht glauben, was man sah. Eine feine Röte schimmerte dazwischen. Man überredete sich, es sei der Widerschein von unten. Die Rauchwolken drängten sich immer stärker hervor, endlich schlug die Flamme leuchtend empor, und jeder Zweifel mußte vor der schrecklichen Wahrheit verstummen. Noch einmal zerrte der Türmer mit dem Bewußtsein, daß es zum letzten Male sei, an den Strängen der Feuerglocke. Sein Kollege, der Türmer auf dem St. Michaelisturm, der schon lange zu stürmen aufgehört hatte, läutete mit feierlichen, schauervollen Klängen die Totenglocke über die hinsinkende Pracht des nachbarlichen Turmes.

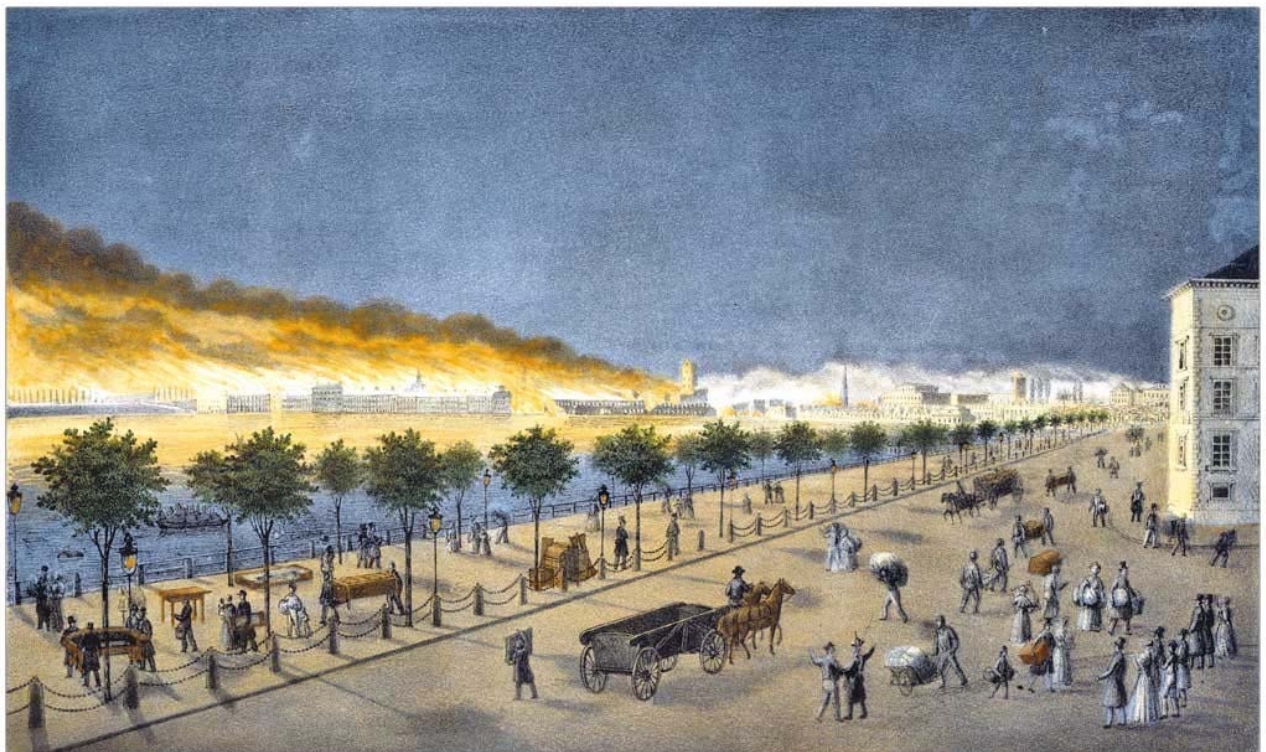
Deutlich sah man die Männer in der Laterne beschäftigt, aber auch die Fruchtlosigkeit ihrer Bestrebungen, da der matte Wasserstrahl der Spritze unter dem Feuer durch in die Luft ging, ohne den verborgenen Herd des Feuers zu treffen.

Bald drangen auch aus der Spitze Rauch und Flammen heraus. Es war, als kletterte die Flamme an der steilen Pyramide bis zum Knopfe empor und klammerte sich dort fest. Auf Augenblicke wehte der Sturm die Flammen wieder aus, in verstärkter Glut umschlangen sie bald das erkorene Opfer von neuem. Ein Feuerregen fiel auf die untere Hälfte des Turmes; die Arbeiter hatten den offenen Raum verlassen. Da klangen noch einmal wunderbar, als wenn der sterbende Turm sein Schwanenlied singe, die bekannten, uns allen so heimatlich tönenden Klänge des Glockenspiels, aber nicht Choral





*Der Brand der St. Petri-Kirche am 7. Mai vom Hofe des Johanneums gesehen.  
Quelle: Hamburger Feuerkasse*



*Der Holzdamn und der Jungfernstieg während des Brandes in der Nacht vom 7. bis 8. Mai 1842 um 12 ½ Uhr  
vom neuen Jungfernstieg gesehen. Quelle: Hamburger Feuerkasse*



oder Melodie, sondern wie von ungeheurem Schmerz zerrissen schallten wild durcheinander die Stimmen. Was sonst zum frühen Tagewerk, zum Festgefühl, zu Lust und Schmerz, zum bräutlichen Schmuck und zum düstern Ernst des Totengepräuges harmonisch mitgeklungen, was noch jüngst den feierlichen Umzug zur neuen Börse rhythmisch begleitet hatte, das ließ nun, wie in wahnsinniger Verzweiflung, maßlos seine Stimme erschallen. Und wer es vernahm, konnte der unbewegt bleiben? Man erzählt, ein Schornsteinfegerjunger, der oben auf dem Turme gearbeitet habe, habe dem wahrscheinlich unbewußten poetischen Drange nicht widerstehen können, die liebgewohnten Töne noch einmal zu vernehmen, und habe mit ungebildeter Faust auf den Tasten des Glockenspiels seiner Sehnsucht Luft gemacht.

Um 4 Uhr stürzte die obere Spitze des Turmes bis zur Laterne auf den Kirchhof und das Kirchendach nach der Südseite und entzündete zugleich das Kirchendach und die nahe liegenden Pastorenhäuser. Hoch schlug nun die Lohe aus dem Turm empor. Ein Geprassel, wie Geheul eines Sturmwindes, begleiteten die Flammen, die in immer bunterem Farbenspiel vom Winde getragen, weit, weit hinauslugen und eine wunderbar schöne Mischung von Rot, Grün und Gelb zeigten. Die Glocken schmolzen, das Kupfer fiel in großen glühenden Fetzen herab. Man wagte das Auge nicht abzuwenden von dem nie gesehenen, unerhörten Schauspiel. Der furchtbar erhabenste Anblick war der Einsturz des großen Haupttheiles des hölzernen Turmes, welcher fünf Minuten vor halb sechs erfolgte. Das Kupfer hatte sich größtentheils abgelöst; fast die ganze hölzerne Konstruktion des Turmes stand in Feuer glühend da. Nun brach er theils in sich, theils nach außen stürzend, langsam unter furchtbarem Gekrach zusammen. Unmittelbar nachher schlug eine Lohe aus dem Turmstumpf auf, welche wohl viermal die Höhe des Turmes überstieg, einer Feuersäule gleich, die den Himmel stützen wollte. Dann umhüllte eine massenhafte Rauchwolke das Ganze, die sich niedriger und niedriger senkte, als wollte sie die Erde erreichen und alles auf derselben erdrücken und überschütten. Nach und nach fing sie an zu glühen, und nun goß ein Feuerregen gleichmäßig nach allen Seiten die brennenden Trümmer des Turmes aus, die Drachenköpfe spien minutenlang glühendes Kupfer, bis endlich das Mauerwerk des Turmes wieder frei erschien und dann, wie auf einem ungeheuren Opferaltar, noch stundenlang die Flamme vom Holzwerk im Innern des steinernen Turmes genährt, als Brandopfer zum Himmel emporzuschlug.“

Doch war die Nicolaiikirche nicht das letzte, was die gierigen Flammen verzehrten. Das Feuer griff mit ungeheurer Schnelligkeit weiter um sich und vernichtete auf seinem graufigen Wege, was sich ihm entgegenstellte. Da versuchte man, die weitere Ausbreitung durch Sprengungen zu verhindern. Nach schwerem Entschluß wurde auch das Rathhaus preisgegeben. Allein, auch dieses schwere Opfer konnte den Lauf der rasenden Flamme nicht hemmen. So mußten auch die neue Bank und die alte Börse in den Flammen untergehen.

Sicher wäre auch die neue Börse ein Raub der Flammen geworden, wenn nicht einige beherzte Männer tapfer und fest angepackt hätten. Nur ihrer Entschlossenheit und todesmutigen Gegenwehr ist es zu verdanken, daß die neue Börse den Brand überstand und noch heute steht, ein schönes Denkmal menschlicher Tatkraft und Einsatzbereitschaft in größter Gefahr.





*Die letzten Löscharbeiten beim Großen Hamburger Brand, von einem Haus in der Wassertwiete gesehen.  
Quelle: Hamburger Feuerkasse*

Ein Gang durch die Ruinen nach dem großen Brand vom 5. bis 8. Mai 1842



*Ruine der St. Petri-Kirche in Hamburg nach dem Brande vom 5. bis 8. Mai 1842.  
Lithographie von Peter Suhr  
Quelle: Hamburger Feuerkasse*



## Die Rettung der neuen Börse.

„Die Börse brennt, sie ist nicht mehr zu retten, es ist alles verloren! Rettet euch!“ Von Todesangst beflügelt, drängten die meisten hinaus, der Gerberstraße zu, andere, welche ihr in der Börse geborgenes Eigentum retten wollten, wieder hinein. Gewaltsam mußten die Soldaten viele Leute zurückstoßen, welche ganz die Besinnung verloren hatten und nicht mehr unterschieden, wo die Gefahr, wo der Ausweg war. Ringsum das Geprassel der Flammen, das Krachen zusammenstürzender Häuser, drinnen und draußen ein Fragen, Rufen, Beten und Fluchen durcheinander, ein Drängen und Stoßen, bei vielen ein bewußtloser Taumel, in welchem sie mit fortgerissen wurden. Unter den letzten, welche die Börse verließen, waren einige Kommerzbürger mit ihrem Präses; bis auf den letzten Augenblick waren sie tätig beschäftigt gewesen; jetzt wurden auch sie, fast gewaltsam, hinausgetrieben aus dem Gebäude, das ihrer Sorge anvertraut und von dem das Wohl der hamburgischen Kaufmannschaft in so vielen Beziehungen abhängig war. Sie sagten ihm Lebewohl mit einem Gefühl des Schmerzes, das nur von den Gedanken der allgemeinen Not und daß alles verloren schien, übertäubt werden konnte. Mit Lebensgefahr gelangten sie durch die Gerberstraße ins Freie. Rauch und Flammen umhüllten die Börse, man sah nichts von ihr und beklagte in der Stadt allgemein auch die neue Börse als verloren.

Es war nicht so. Gott rechte seine schützende Hand aus den Wolken hervor, und mitten unter den Flammen blieb die Börse unversehrt. Abends zwischen 8 und 9 Uhr erhielt der Präses des Kommerziums einen Brief, datiert aus der bis dahin glücklich erhaltenen Börse. Diese Rettung hat sich in folgender Weise begeben:

Theodor Dill, derzeit Kommerzbürger, war wie alle anderen bei den Löschversuchen behilflich gewesen, ohne daß er glaubte, irgendwie anordnend oder leitend sich ein besonderes Verdienst erwerben zu können. Im Keller mit Wegpackung von Büchern beschäftigt, hatte er den Tumult bei Räumung der Börse überhört. Als er hinaufkam in die weite Halle, war sie leer. Er glaubte sich allein. „Gott! auch die Börse, unser aller Stolz, unser aller Freude, verlassen, verloren, hingerissen in das allgemeine Verderben!“ Diese Vorstellungen brannten in seiner Seele, und Wehmut, Bitterkeit und Zorn kämpften in ihm. Da durchzuckte ihn der Gedanke: „Wie, wenn Gott dich zum Werkzeug auserlesen hätte, dieses Gebäude zu retten, deiner Vaterstadt diesen Dienst zu erweisen?“ Sein ganzes Gefühl war ein brünstiges Gebet und dessen Wirkung der Entschluß: du bleibst. Mit dieser Entscheidung war alle Verwirrung, alle Unsicherheit und Unklarheit, alle Erschöpfung vorüber. Mit jugendlicher Kraft eilte er fort, um nachzusehen, wo Hilfe nötig sei. Da begegnete ihm ein Leutnant der Garnison, der ihn dringend aufforderte, dem Beispiel der anderen zu folgen und nicht absichtlich sich dem Verderben preiszugeben. Er erklärte seinen festen Entschluß, bleiben zu wollen und zur Rettung der Börse zu versuchen, was in seinen Kräften stehe, worauf ihm jener alles Glück wünschte und forteilte. Oben traf Dill noch zwei Männer, welche ihn gesucht hatten, um mit ihm, aber auch nicht ohne ihn die Börse zu verlassen. Sobald er ihnen seine Absicht zu erkennen gegeben hatte, erklärten sie, bei ihm aushalten zu wollen, koste es denn, was es wolle. Es





*Der Rödingsmarkt mit der Aussicht über einen Teil der Ruinen in Hamburg nach dem Brande. Lithographie von Peter Suhr*



*Ansicht über die kleine Alster in Hamburg von den Ruinen der Mühlen am Alsterdamm neben dem Breitengiebel, nach dem Brande, am 10. Mai 1842. Lithographie von Peter Suhr*



waren C. F. Denicke und H. Haffe. Sogleich wurde Hand ans Werk gelegt. Sie gingen zunächst hinaus, um die Börse von außen zu übersehen und die Stellen zu entdecken, wo es brenne. Bei dieser Gelegenheit trafen sie auf sieben Leute, welche in der allgemeinen Verwirrung und Angst den Ausweg nicht hatten finden können und sich jetzt gänzlicher Verzweiflung hingaben. Ihnen wurde Mut zugesprochen: fort konnten sie nicht mehr, so sollten sie sich dann aufraffen, um zu ihrer eigenen und zur Rettung der Börse beizutragen, soviel sie vermöchten. Vielleicht lasse Gott das Werk gelingen, und dann würden sie alle nicht nur gerettet sein, sondern allen reichlich Ruhm, Anerkennung und Belohnung zuteil werden. Alle fanden sich willig. Wer es unter anderen Umständen vielleicht nicht getan hätte, machte aus der Not eine Tugend. Einige von ihnen haben sich ausgezeichnet tätig erwiesen. Jetzt konnte man sich auf die gefährlichsten Posten verteilen. Auf dem platten Dache an den Südostseite war es nicht mehr auszuhalten, weil die Flammen aus den Häusern der großen Johannisstraße fortwährend dorthin schlugen. Dieser und der nach Nordosten gelegene Teil waren überhaupt am meisten bedroht. Als man in das Lesezimmer der Börsenhalle kam, schlugen dicker Rauch und Flammen den Eintretenden entgegen. Schirme, welche in einer Ecke standen, hatten Feuer gefangen, Landkarten, Papiere, Vorhänge waren dadurch entzündet. Die brennenden Gegenstände mußten herausgeholt und draußen gelöscht werden; denn drinnen lief man Gefahr zu ersticken. Es gelang, des Feuers Herr zu werden. Auch in einer oberen Kammer hatten alte Kataloge und sonstige Papiere sich entzündet. Sie wurden herausgerissen und sorgfältig gelöscht; der hier stehende Posten hatte nur einen halben Eimer Wasser dazu, womit zugleich der glimmende Fußboden ausgegossen werden sollte. Als mit dem letzten Tropfen Wasser das Feuer gedämpft schien, ging der Mann weg, um neues Wasser zu holen. Aber kaum hatte er den Rücken gewandt, so schlug die Flamme hinter ihm wieder auf. Mit einem unnennbar schmerzlichen Gefühle sagte er dem Gebäude Valet. Während er hinuntergegangen wäre, um Wasser zu holen, würde die Börse verloren gewesen sein. Ein Mann kam die Treppe herauf. — „Habt ihr Wasser?“ — „Ja!“ — „Dann ist die Börse gerettet.“

Doch hätten beinahe alle Anstrengungen nichts gefruchtet aus Mangel an Wasser. Die Röhren der Smithschen Wasserkunst waren schon am Freitagmorgen auf der Mühlenbrücke zertrümmert, konnten daher zur Rettung der Börse nicht wohl etwas beitragen. Ein kleiner Vorrat hatte sich noch auf dem Dache vorgefunden und wurde sorgfältig verteilt und verwendet. Als dieser aufgebraucht war, fanden sich in der Küche des Kastellans noch etwa fünfzehn bis zwanzig Eimer, die trotz der sparsamsten Verwendung doch auch zu Ende gingen. Zuletzt wurde alles, was irgend Flüssiges, Sauberes oder Unsauberes noch aufgefunden werden konnte, in ein großes Faß zusammengetragen und im eigentlichsten Sinne des Wortes tropfenweise verwendet. Eimerweise das Wasser zu verschütten, hatte man gleich anfangs sich schon gehütet; mit Schalen, Kellen und Löffeln wurde das Wasser auf die glimmenden Balken und Bohlen gegossen. Der letzte Tropfen löschte den letzten Funken aus. Die Börse war gerettet. Niedriger brannten ringsum die Feuer, bei einiger Aufmerksamkeit war nichts mehr zu fürchten. Mit welchem Siegesgefühl, mit wie freudigem Dank gegen Gott mögen die Retter es sich gestanden haben! Sie läuteten ihren Jubel durch die Börsenglocke aus; aber die Klänge derselben verhallten in dem Tosen





*Nachlöscharbeiten bei der kleinen Alster, gesehen von den Ruinen der Mühlen am Alsterdamm neben dem Breitengiebel, am 10. Mai 1842. In der Mitte des Bildes die gerettete Neue Börse.  
Lithographie von Peter Suhr*



*Der Adolphsplatz, 2 Tage nach dem Brande.  
Lithographie von Peter Suhr*



der Verwüstung rings umher. Sie steckten eine weiße Flagge auf dem Börsendache aus; aber die roten Feuerflammen überdeckten diese weiße Friedensfahne. Endlich entschloß sich einer der Arbeiter, den Versuch zu machen, ob er mit einem Brief durch die ringsum glühenden und rauchenden Trümmer sich einen Weg bahnen könne. Es gelang ihm, über die Brücke des noch im Bau begriffenen Bretschneiderschen Kaffeehauses, dann durch die Bäckerstraße nicht ohne Lebensgefahr nach dem Grimm zu kommen. So brachte er die Freudenbotschaft zur Stelle. Auf demselben Wege wurde dann eine ablösende Mannschaft nach der Börse geführt, deren Versorgung der Kastellan derselben übernahm. Auch eine Wache zum Schutze des Gebäudes und aller dorthin geretteten Sachen kam nach einiger Zeit an. Die, welche hier ausgeharrt hatten in den Stunden der Not, konnten nun auf ihren Lorbeeren ausruhen.



Die Zerstörungen des Hamburger Brandes 1842 im Bereich der Kleinen Alster. Blick vom Dach der Börse in Richtung Lombardsbrücke. Daguerreotypie von Hermann Biow. Dieses Bild ist nicht nur die älteste erhaltene Fotografie von Hamburg, sondern gilt auch als die älteste "Reportagefotografie" überhaupt. (Hinweis: Das Bild wurde nicht, wie noch bei Kleßmann angegeben, von Carl Ferdinand Stelzner aufgenommen, sondern von Hermann Biow, wie Heiligabend 2002 dem Hamburger Abendblatt zu entnehmen war. Geschichte der Stadt Hamburg, Hoffmann und Campe, 1981.





*Panoramabild über Hamburg und die zerstörten Häuser des großen Hamburger Brandes 1842  
Steinzeichnung von Wilhelm Heuer*



*Satz von zehn  
zusammengeschmolzen Untertassen*



*Satz von zehn zusammgeschmolzen Tassen  
Das ehemals blaue? Dekor ist braun gefärbt*



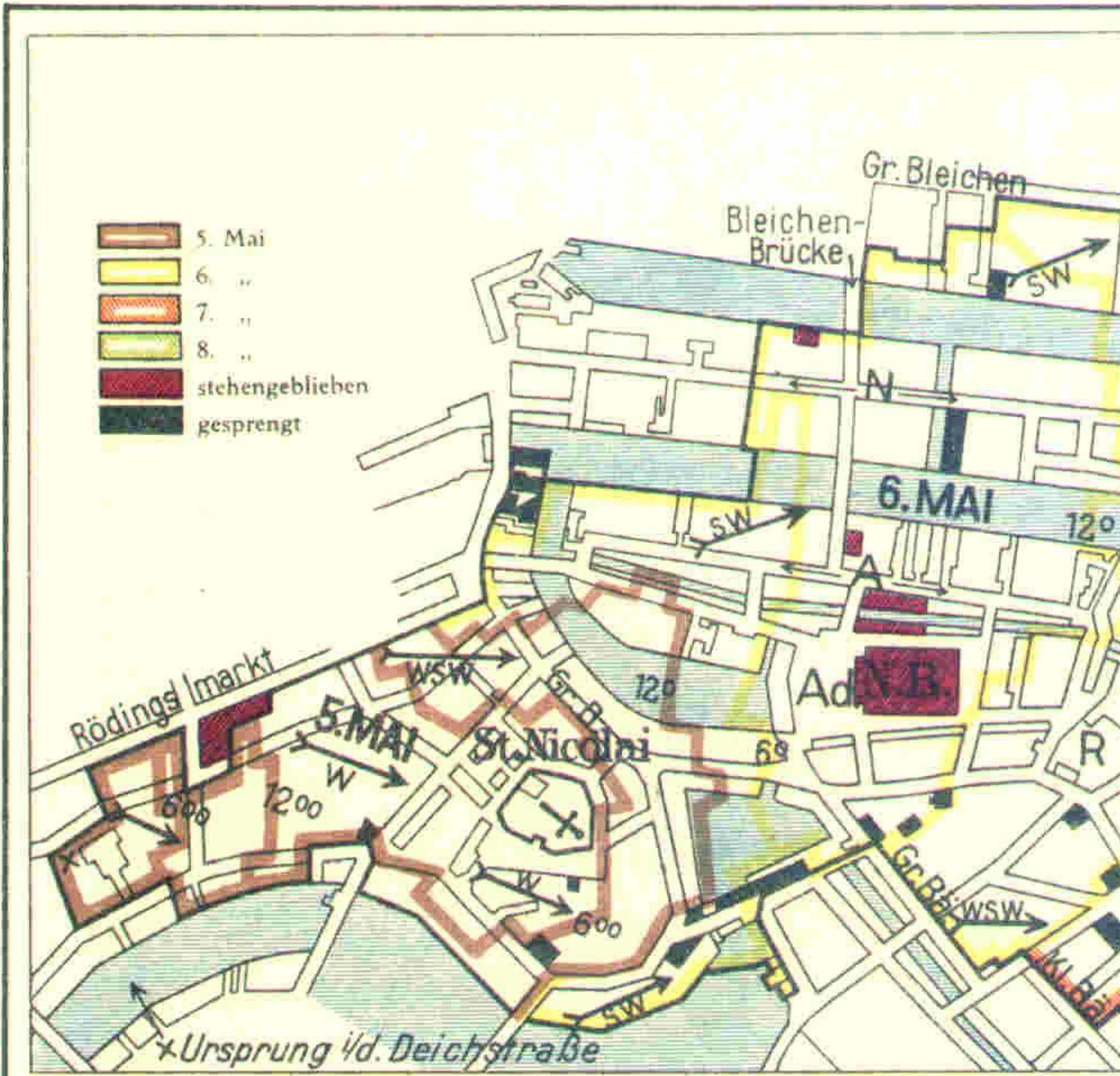
*Zusammengeschmolzene Flasche*

*Aus den Brandruinen - von der Hitze geschmolzenes - geborgenes Glas und Haushalts-Geschirr  
Quelle vorstehender Bilder: Hamburger Feuerkasse*

*Blick über die Ruinen, hier beim Alten Krahn*

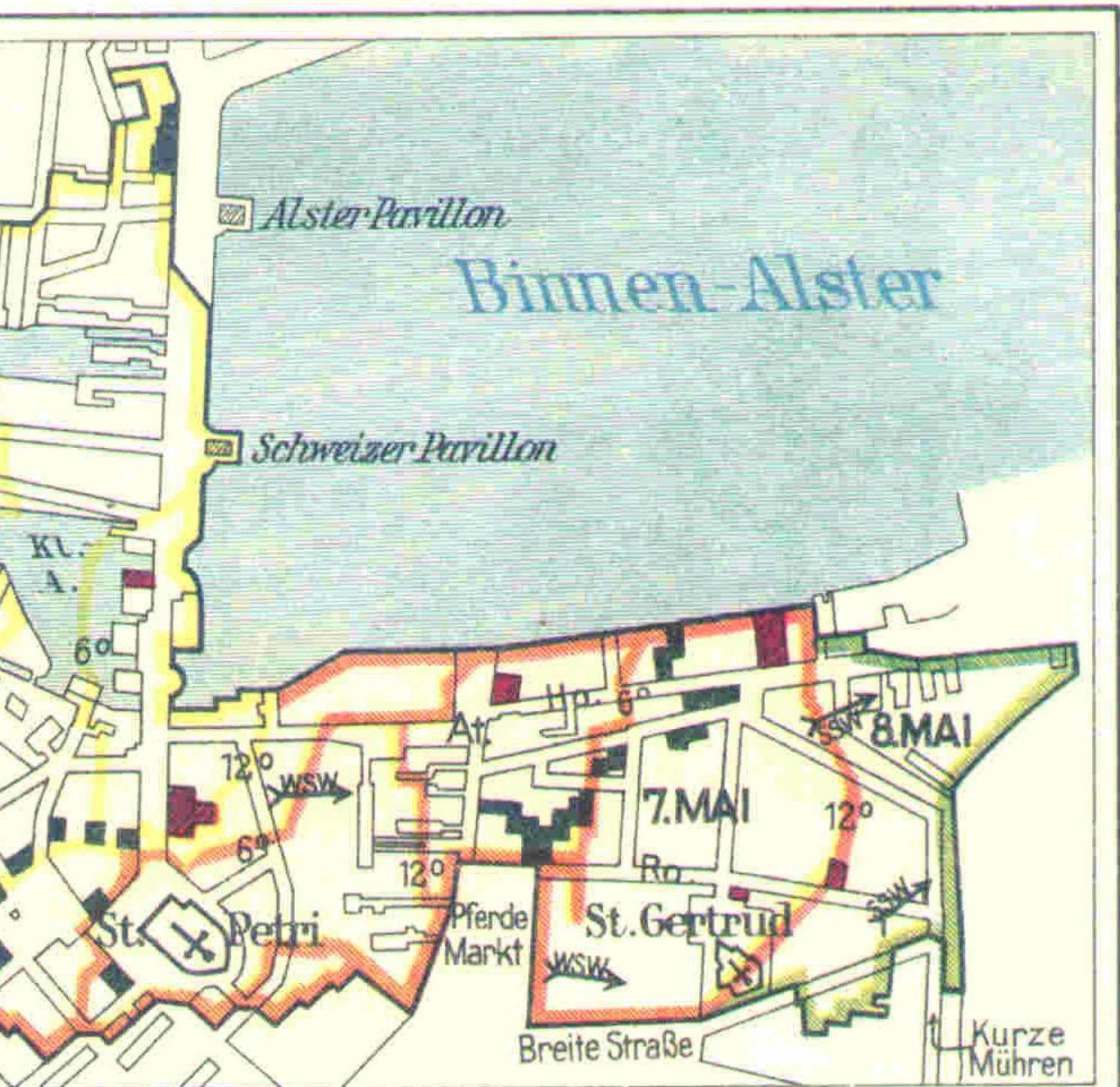






**Plan des Hamburger Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842,**  
 mit Bezeichnungen des Feuers von 6 zu 6 Stunden und des Windes

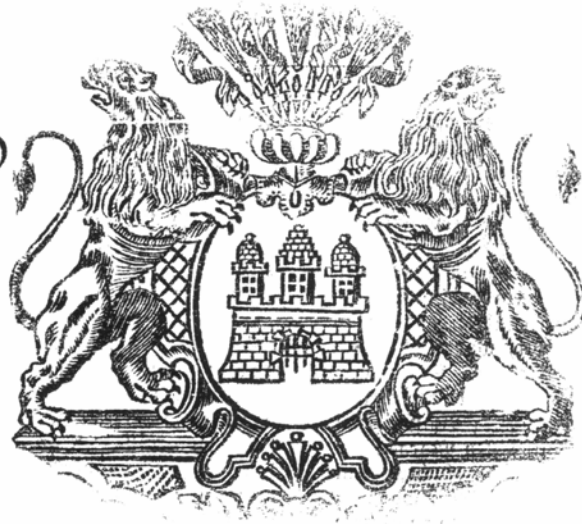




Gr. B.= Großer Burstah, N.= Neuer Wall, A.= Alter Wall, N.B.= Neue Börse, R.= Rathausmarkt, Kl. A.= Kleine Alster, At. Alstertor,  
 Ho.= Holzdamm, Ro.= Rosenstraße, Ad. = Adolphsplatz, Gr. Bä.= Gr. Bäckerstraße, Kl. Bä.= Bäckerstraße  
 Quelle: Hamburger Geschichtsatlas von 1926



Staats- und Gelehrte  
Zeitung



des Hamburgischen unpartheiischen  
**CORRESPONDENTEN.**

1842.

Montag, den 9. Mai.

No. 106.



Frühjahr 1843, nachdem viele Ruinen weggeräumt waren.  
Der Künstler hatte seine Staffelei in der Paulstraße aufgestellt und zeichnete die Ruinenlandschaft um die Petri-Kirche -  
gegen Mittag, als die Arbeiter die Aufräumungsarbeiten unterbrachen.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg

„Am Morgen des obenbenannten Tages brach in der Deichstraße, entweder in einem Speicher oder Gott weiß wo, ein Feuer aus, das am Sonnabend-Nachmittag, wo dieser Artikel geschrieben worden, noch nicht gelöscht war. Man ist seit Jahren bei uns gewohnt gewesen, daß selten ein Glockenfeuer, wie man es nennt, mehr denn drei oder vier Häuser verzehret hätte und dieser Gedanke war zum Theil so fest verwurzelt, daß selbst mancher Spritzenmann es für unmöglich hielt, daß Hamburg, welches der Geschichte nach vor 200 Jahren fast gänzlich eingäschert worden ist, auch einmal mit so vielen andern Städten ein gleiches Schicksal theilen könne. Als nach sieben Stunden indes dem Brande noch kein Einhalt gethan war, da hegte schon mancher Bewohner einige Besorgniß, allein das Vertrauen zu unserer so berühmten Löschanstalt verwischte bei den Meisten diesen Anflug von Bedenklichkeit. — — —

Als gegen Mittag, nachdem das Feuer schon mehrere Stunden gewüthet und mehrere Häuser und Speicher mit Waaren in Asche verwandelt hatte und immer weiter um sich zu greifen drohte, wurde schon die besorgliche Stimme laut und in der ganzen Stadt verbreitet und um so mehr, da diese Straße an beiden Seiten Fleethe hat, welche aber zur Ebbezeit wenig Wasser enthalten, wie es auch an jenem verhängnißvollen Morgen der Fall war. Die Herren Ober-Spritzenmeister suchten dem nach und nach immer stärker angewachsenen Feuer wo möglich einen Damm zu setzen und hatten ihre ihnen zu Gebote stehende Kraft fast alle angewendet, aber es schien nicht anzuschlagen. Das Schicksal schien im Spiele zu seyn und ohne Umsicht ist nicht verfahren worden. Als des Mittags aber die Feuerwuth noch zunahm und sich dieselbe immer mehr in der Steintwiete, der Deichstraße und dem Rödingsmarkt, ja selbst nach dem Hopfenmarkt verbreitete, ward man wegen der nahestehenden Nicolai-Kirche sehr besorgt. Der Andrang der Menschen stieg von Minute zu Minute, wie denn auch die Besorgniß sich ebenfalls immer steigerte. Referent hatte den Boden eines Hauses auf dem kleinen Burstah bestiegen, um von dort aus eine bessere Uebersicht zu haben und von hieraus glich schon damals die Umgegend einem großen Feuermeer. Am Nachmittage des Tages, nach 12stündigem Brande (nach 1 Uhr Mittags, als am Donnerstage), waren die Steintwiete und mehrere Häuser in der Deichstraße und am Rödingsmarkt, ein Raub der Flammen. Referent versuchte sich eine bessere Uebersicht zu verschaffen und begab sich auf den Nicolai-Thurm. Da Leute, welche Wasser auf den Thurm förderten, ihn auf der Treppe desselben begegneten und ihm das weitere Hinaufsteigen zu beschwerlich ward, so kehrte er zurück, ohne zu erfahren, daß das Wasserhinaufbringen mehr aus Nothwendigkeit, als aus Vorsicht geschehe. Anderweitig hatte man mit dem Sprengen einzelner Häuser schon den Anfang gemacht, aber es war erfolglos geblieben. Die Uhr konnte wohl halbeins seyn, als man vom Hopfenmarkt aus schon unter den Kugeln des Thurms, der Deichstraße zu, Rauch gewahr ward. Man bemerkte nun erst von unten auf die große Gefahr, in welcher dieser Stadttheil schwebte und boten sich mehrere Leute an, Wasser mit in den Thurm zu tragen, allein es fehlte an Aufsicht; aber wo sollte sie auch herkommen, da die Kirchenbehörde durch die immer näher kommende Flamme selbst in Gefahr gerieth. Die Zahl der ledernen Eimer reichte nicht aus, und wäre früher, bald nach dem Ausbruche des Feuers, mehr Sorgfalt auf die Erhaltung der Kirche verwendet worden und hätte man dem Feuer durch früheres Sprengen mehrerer Häuser Einhalt gethan, da die Löschanstalt alles aber vergebens aufgeboten hatte, so wäre vielleicht das Unglück der Stadt fern geblieben; vielleicht hätte es aber auch nicht viel genügt, denn durch die große anhaltende Dürre war alles Holzwerk ausgetrocknet, und merkwürdig, das Feuer hatte das Holz unter der kupfernen Bekleidung entzündet, wovon man gar keine Vermuthung auf dem Thurme hatte, daß das bevorstehende große Unglück so nahe war, und vielleicht schon mehrere Stunden zuvor den Fliehenden über dem Kopfe geschwebt hatte. Gegen 1 Uhr kam die rothe helle Flamme den so zahlreich Geängsteten zu Gesicht und von jetzt an trat eine Ruthlosigkeit ein, die zum Nachtheil auf alles das einwirkte, was

man Feuer-Löschen nennt. — Das Bild des Jammers steigerte sich von Minute zu Minute, der Thurm brannte um drei Uhr schon lichterloh, die Verwirrung wurde immer größer und hätte der liebe Gott die Bewohner dortiger Gegend nicht beschützt, so wären zahllose Familien in ängstlicher Thätigkeit, das Nothwendigste zu retten, um ihr Leben gekommen, denn der Thurm brannte ganz aus und kam in einzelnen Ruinen theilweis in sich und auf die Kirche, seitwärts des Hopfenmarkts, wo die Flamme zuerst hervorgebrochen, nach halb fünf Uhr, herunter. Es war herzzerreißend, dieses schreckliche Schauspiel mit anzusehen und welch eine Wehmuth verbreitete sich in der Stunde dieser Gefahr über das ganze Kirchspiel! Als Alles flehte, die große Gefahr abzulenken, da ertönten, und zum letzten Male, die Glocken des so herrlichen Glockenspiels, welches täglich Morgens um halb sechs Uhr alle die, welche Gott ehren und lieben, durch erhebende Choralmelodien zur Andacht aufforderte. Die große Hitze brachte dieses Glockenspiel zum hellen Klange, als wollte es den Fliehenden den letzten Trost verkünden: Der Herr ist am nächsten, wenn alles uns zu verlassen scheint! Es war ein Moment der tiefsten Trauer, als der Thurm sich senkte und heulend wüthete nun die mächtige Flamme und drang bis tief in die schöne Kirche und verzehrte Alles, Alles, bis auf den Grund. Unmöglich läßt sich das Bild dieser Trauer mit der Feder so schildern, wie das Auge es gesehen hat.“

Ueber den weiteren Verlauf der Feuersbrunst können wir nur im Allgemeinen melden, daß der Sturz des Nicolai-Thurms, den auch die Anstrengungen der Mannschaft des dänischen Wachtschiffes nicht zu verhindern vermochten, gegen 5 Uhr Abends erfolgte. Von nun an schien man der Wuth der Flammen keine Gränzen mehr bieten zu können. Einzelne Häuser wurden mit Pulver gesprengt, allein diese Maßregel blieb ohne Erfolg. Die furchtbare Gluth rollte sich über den Hopfenmarkt, Neuburg, Bohnenstraße, Mühlenbrücke ganz nach dem Rathhause hin. Bei Einbruch der Nacht bot Hamburg nur ein Bild der Bestürzung und Verwirrung dar: überall sah man Flüchtige, die nur wenig zu retten vermocht hatten; hie und da brannten selbst die Kanäle, in welche Del und Spriet geflossen waren. Durch fortwährende Arbeiten waren die Löschenenden fast gänzlich erschöpft und die Bürgergarde, die in ihrer Gesamtheit aufgeboten war, vermochte sich kaum noch aufrecht zu halten. In der Nacht drehte sich der Wind nach dem Süden, nahm aber am 6. d. Morgens eine mehr östliche Richtung und nun standen bald die alte Börse, die Johannisstraße und auch das Rathhaus, von dem ein Theil vorher gesprengt worden war, in hellen Flammen. Weiter und weiter wälzte sich die Gluth über die alte Wallstraße und den Mönkedamm nach dem Neuenwall, worauf es eine der Pierd: 1 unserer Stadt, den alten Jungfernstieg, ergriff. Durch die Sprengung der Eckhäuser wurden der neue Jungfernstieg und der Gänsemarkt glücklich gerettet. Dagegen wälzte sich die Feuersbrunst rechts vom alten Jungfernstiege, über die schöne neue Bergstraße nach der St. Petri-Kirche hin. Alle Bemühungen, die älteste unserer Kirchen zu retten, waren vergeblich. Die aus Stade eingetroffenen Artilleristen suchten den Brand durch Sprengen und Kanonenschüsse abzuwehren; dennoch aber brach die Flamme am 7. d., 9 Uhr Morgens, aus der untern Spitze hervor und um 9¼ Uhr stürzte derselbe nach der Südseite nieder. Die Kirche selbst, die Bergstraße, die Zuchthausstraße, so wie das Zuchthaus selbst, aus welchem die Züchtlinge bereits entfernt waren, wurden nunmehr ein Raub der Flammen. Das Simbeckische Haus, in der Nähe der Börse, wo das Handelsgericht und das Zollcomptoir befindlich waren, war schon in der Nacht abgebrannt. In der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag dehnte sich der Brand über den Holzdam und den Pferdemarkt nach den am Steintore gelegenen Quartieren aus. Den gewaltigsten Anstrengungen gelang es, den Brand von der Richtung nach dem Deichtore abzuhalten, wozu der scharfe Südwestwind wesentlich beitrug. Etwa um 10 Uhr heute Morgen wurde man endlich des Feuers Meister. Den Anblick Hamburgs während dieser drei Schreckenstage vermag keine Feder zu beschreiben. Auf den Wällen und vor den Thoren sieht



man überall Menschen lagern; doch ist die Ordnung, Gott sey Dank! nirgends gestört worden. Hier und da hat man zwar Gefindel verhaftet, welches auf Diebstahlsversuchen ertappt worden, allein die aufgebotenen Freiwilligen, die unter dem Namen der „Polizeibürger,“ mit Schärpen und andern Abzeichen versehen, zusammengetreten, sind, im Verein mit unserer bewaffneten Macht, hinlänglich, um unsere Sicherheit zu beschützen. Ueber die Anzahl der Umgekommenen und Beschädigten, so wie über den Umfang des Schadens, läßt sich noch nichts Bestimmtes angeben.

So viel für heute über den Brand von Hamburg, der bei den vielfachen Beziehungen unserer Vaterstadt gewiß in allen Welttheilen Widerhall und Sympathie finden wird. Indem wir aber die ächt christliche Bereitwilligkeit mit innigem Danke anerkennen, womit unsere Gränznachbarn, die Königl. Dänischen und Hannoverischen Behörden, die Bevölkerung der nahegelegenen Orte überhaupt, so wie unsre Schwesterstädte Lübeck und Bremen ihre Theilnahme an den Tag gelegt, um zum Retten und Löschen, wie zur Aufnahme und Verpflegung der vielen Flüchtlinge mitzuwirken, glauben wir auch an unser deutsches Vaterland ein Wort richten zu müssen.

Deutschland! Du hast in den letzten Jahren, wie im Befreiungskriege, ein erhebendes Beispiel von nationaler Einheit gegeben; und auch unsere altberühmte Hansestadt darf sich rühmen, unter den Ersten gewesen zu sein, die für deutsche Interessen ungeheure Opfer gebracht haben. Und wenn der Ausruf für den Eölnner Dombau auch bei uns, ohne Rücksicht auf Confession, als ein ächt deutsches Denkmal, als eine Verherrlichung der Vergangenheit in der Zukunft, vielfachen Anklang gefunden, so giebt es jetzt ein noch höheres Werk zu betreiben, ein gewaltiges Interesse der Gegenwart zu bedenken. Es gilt der Aufrechterhaltung Hamburgs in seiner hohen Bedeutung für die commerziellen Verhältnisse Deutschlands überhaupt. Was Hamburg selbst vermag, wird schon die nächste Zukunft zeigen; von seinen deutschen Brüdern darf es gewiß mit Zuversicht die wärmste Theilnahme und das thätigste Entgegenkommen erwarten.

Die Behörden haben nachstehende Bekanntmachungen erlassen:

Ausruf an Freiwillige, zur Hülfe beim Löschen.

Um den bei den Spritzen angestellten Spritzenleuten und dem Militair einige Erleichterung zu gewähren, werden alle Bürger und Einwohner hiedurch dringend ersucht, den gedachten Arbeitern dabei den möglichsten Beistand zu leisten.

Hamburg, den 6. Mai 1842.

Die Polizei-Behörde.

#### Notifikation.

Bancobürger fordern die Interessenten auf, die Aufgabe der eingegangenen Pöste im Hause der Madame Stoekfleth in der Dammtorstraße heute von 2 bis 3 Uhr entgegen zu nehmen. Es kann übrigens heute bis 7 Uhr unentgeltlich abgeschrieben werden und von morgen an bis 3 Uhr. Bis dahin, daß die deshalb erforderlichen Maafregeln genommen sind, kann Silber vorgängig nicht aus der Bank genommen, noch in dieselbe eingebracht werden.

Diese Notifikation ist mit Vorwissen und Genehmigung E. H. Rath's erlassen.

Hamburg, den 6. Mai 1842, Mittags 12. Uhr.

#### Bekanntmachung.

Es hat sich im Auftrage des Senats ein Hülfverein constituirt, um für die Obdachlosen nach Möglichkeit Unterkommen zu suchen. Das Bureau ist in der großen Theaterstraße No. 13. Auf der Gänseweide vor dem Dammtor werden Zelte aufgeschlagen. Man bemüht sich noch um andere Localitäten. Es ist höchst wünschenswerth, daß die Bewohner der Neustadt, welche ihre Wohnungen verlassen, dorthin zurückkehren, da dieser Stadttheil, nach dem Urtheil Sachverständiger, bis auf weiteres

außer Gefahr ist. Geliebte Mitbürger! vergeßt nicht, daß die Besonnenheit auch jetzt uns nicht verlassen darf, und daß Jeder nach Kräften seinen Mitmenschen Hülfe schuldig ist!

Hamburg, den 7. Mai 1842.

Die Polizei-Behörde.

#### Notifikation.

Um einem von achtbarer Hand geäußerten Wunsche zu genügen, ist auf der Polizei ein Register niedergelegt worden, in welches ein Jeder seine, durch die jetzige Calamität veränderte Wohnung, namentlich ein jedes Handlungshaus, wo es anzutreffen sey, verzeichnen kann und wo zugleich die aufgegebenen Adressen nachgeschlagen werden können.

Zu wenden an den Registrator Buick im großen Saale des Stadthauses.

Hamburg, den 7. Mai 1842.

Abseiten der Polizei-Behörde.

#### Bekanntmachung.

Da sich das Gerücht im Publikum verbreitet hat, als ob Brandstifter auf der That betroffen worden seyen, so hält ein E. H. Rath Sich zwar dringend verpflichtet, die hiesigen Bürger und Einwohner zu warnen, solchen Gerüchten zu leicht Glauben beizumessen, und auf jeden Fall jede desfallsige Selbsthülfe im Verfolg eines solchen Verdachts strenge zu untersagen. Er fordert vielmehr alle Bürger auf, sich damit zu begnügen, solche auf der That ertappte Frevler zu arretiren und sie der Polizei-Behörde zu überliefern. Dagegen wird Er aber die strengste Aufsicht in dieser Hinsicht eintreten lassen, und wird Er, falls dennoch wider Erwarten solche boshafte Frevler einer solchen Schandthat überführt werden sollten, mit den schleunigsten und schärfsten Strafen gegen dieselben verfahren.

Beschlossen in Unserer Rathsversammlung, Hamburg, den 7. Mai 1842.

#### Bekanntmachung.

Da an vielen Stellen eigenmächtig und widerrechtlich Trümmer von den Brandstätten weggeschafft werden, durch das darunter befindliche, zum Theil noch brennende oder glühende Holz aber das Feuer leicht wieder verschleppt werden kann, so wird ein solches Wegschaffen, ohne Aufsicht der Behörden, hiedurch untersagt, und werden zugleich alle Bürger und Einwohner dringend aufgefordert, um ihrer eignen und ihrer Mitbürger Sicherheit willen, ein solches eigenmächtiges Verfahren weder anzunehmen, noch selbst zu beschaffen.

Gegeben in Unserer Rathsversammlung, Hamburg, den 8. Mai 1842.

#### Freunde! Mitbürger!

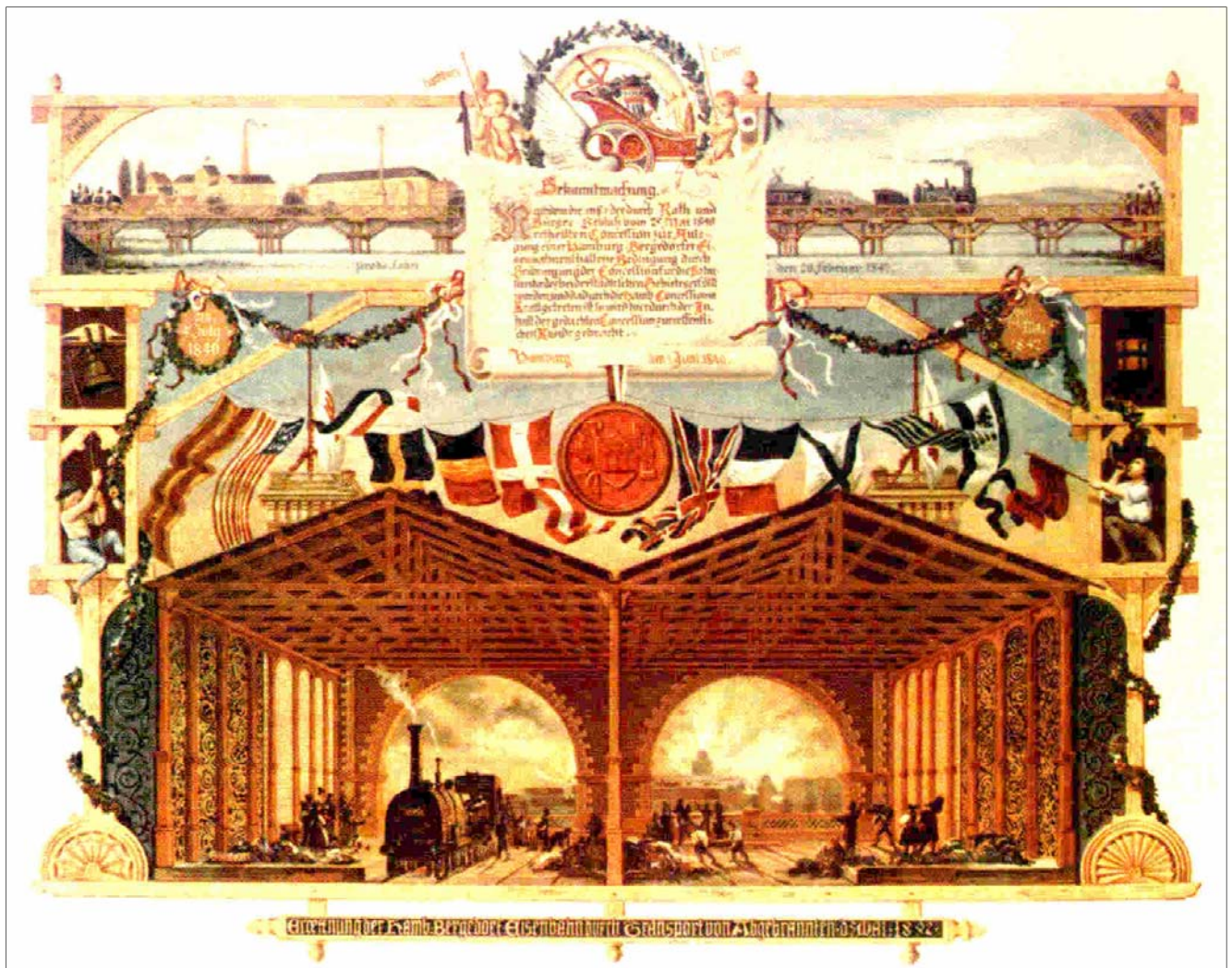
Mit des Allmächtigen Hülfe und der anstrengenden Thätigkeit und der eisernen Ausdauer unserer Bürger und Angehörigen und unserer wohlwollenden Freunde und Nachbarn ist der ungeheuren Feuersbrunst, die einen so großen und schönen Theil unserer Vaterstadt verheerte, Einhalt gethan, und wie die Sachen jetzt stehen, dürfen wir hoffen, daß sie nicht weiter um sich greife.

Last uns nun in unserem Muth, in unserem Glauben, in unserem brüderlichen Aneinanderhalten beharren, laßt uns alle unsere gemeinschaftlichen Kräfte ferner wach erhalten.

Unser geliebtes schönes Hamburg ist nicht verloren, und unsere regsamen Hände werden, wenn auch allmählig in Monaten und Jahren, das schon wieder aufzubauen wissen, was das furchtbare Element in Stunden und Tagen so hastig zerstörte.

Gott mit Uns!

Gegeben in Unserer Rathsversammlung, Hamburg, den 8. Mai 1842, Nachmittags 2 Uhr.



Zur Erinnerung der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn für den Transport von Abgebrannten am 5. bis 8. Mai 1842

### Wie die Eisenbahn Hamburg-Bergedorf eröffnet wurde

Auf dem Platze der 1840 abgetragenen Bastion Bartholdus beim Deichtor wurde der Passagierbahnhof und auf einem angrenzenden aufgehöhten Gelände der Betriebs- und Güterbahnhof angelegt. Vier Jahre darauf mußten im Zuge der Streckenerweiterung nach Berlin die betreffenden Anlagen um ein vielfaches vergrößert werden. Durch diese Maßnahme wurde das Terrain des Inneren Hammer Brook in seiner gesamten Länge geteilt. Der Bahnkörper trennte den Stadtdeich vom Hammer Brook ab; erst am Grünen Deich fand man in die betreffende Deichzone Zutritt.

Die Arbeiten für die Bahn begannen im Jahre 1839 unter der Oberleitung des Ingenieurs W. Lindley und unter der Ausführung des Ingenieurs G. Giles. Die Länge der Bahn betrug 56.190 Fuß (ca. 19 km).

Durch den Bau der bereits erwähnten Bergedorfer Eisenbahn ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf Bautätigkeit in das Gebiet des Hammer Brook gelenkt worden.

Als die Eisenbahnstrecke Hamburg-Bergedorf im Mai 1842 eröffnet werden sollte, brach in Hamburg der große Brand aus. Die Bahn bewährte sich sogleich durch die Möglichkeit des schnellen Transports von Hilfsmannschaften und der Rettung obdachloser Familien.

Die Sonntagsnummer vom 29. Mai 1842 des „Bergedorfer Wochenblattes“ bringt über die Eröffnung der Bahn folgenden Bericht: Der 7. und 8. Mai des Jahres waren ausersehen, Tage eines wahren und nie wiederkehrenden Volksfestes zu werden; sie wurden Tage des größten Volksjammers, welcher je erlebt worden und von dem nur zu hoffen ist, daß er nie wiederkehren möge.

Die Eröffnungsfahrt war für den 5. Mai vorgesehen. Anstelle der ereignisfreudigen und sensationslüsternen Reisenden mußte nunmehr die Bahn die genannte Strecke mit der Beförderung von obdachlos gewordenen Hamburgern einweihen, die somit einem ungewissen Schicksal entgegenfuhren. Diese Fahrt, die auch in Hamburg das technische Zeitalter eingeleitet hatte, war für die kommenden Jahrzehnte ein böses Omen.

Die Bekanntgabe der Bahneröffnung las sich wie folgt: „Nachdem die in § 1 der durch Rath und Bürger-Schluß vom 25. Mai 1840 erteilten Concession zur Anlegung einer Hamburg Bergedorfer Eisenbahn enthaltene Bedingung durch Beibringung der Concession für die Bahnstrecke des beiderstädtischen Gebietes erfüllt worden, und dadurch die Hamburger Concession in Kraft getreten ist, so wird hierdurch der Inhalt der gedachten Concession zur öffentlichen Kunde gebracht“.

Hamburg den 1. Juli 1840



**Kapitel 11**  
**Nach dem "Großen Brand":**  
**Bericht des Spritzenmeisters Adolph Repsold**



*Oberspritzenmeister Adolph Repsold*  
*geb. 31. 8. 1806, gest. 13. 3. 1871*

Nach dem Brand wurde der Spritzenmeister Adolph Repsold am 26. Mai vom „Senator und Polizeiherrn“ Dr. Binder schriftlich aufgefordert, einen "ausführlichen, umfassenden" Bericht über den Brand abzugeben, sowie zu vier besonderen Fragen Stellung zu nehmen. Die Aufforderung lautete:

No. 213

Sr. Wohlgeboren

Herrn Sprützenmeister Repsold

In Gemäßigkeit Commissarii Amplissimi Senatus d. 23.t hujus habe ich Sie aufzufordern, einen ausführlichen, umfassenden Bericht über den Ursprung, den Fortgang, und die Ursachen der außerordentlichen Verbreitung des Feuers vom 5/8 ds. Mts. zu den Untersuchungs-Acten gelangen zu lassen. Sie werden darin nicht nur Ihre eigenen Wahrnehmungen über den Entstehungs Ort u.s.w. aussprechen, sondern namentlich auch folgende Punkte ausdrücklich berücksichtigen

a.) Ob man Beispiele habe daß Lumpen sich von selbst entzünden, oder ob dieses überhaupt mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sey ? Einige frühere Vorfälle z. B. das Feuer bei dem Lumpenhändler Fett in der Böhmkenstraße scheinen darauf hinzuweisen.

b.) Ob es möglich war auf dem abgebrannten Nicolai Thurm Sprützen zu Halten, welchen den ganzen Umfang des dortigen Holzwerks zu sichern geeignet, namentlich, ob die Schlangen eine zu diesem Ende hinreichende Länge haben könnten ?

c.) Ob es möglich gewesen, abgesehen von den Sprützen, etwa mit Eimern sich der brennenden Stelle zu nähern und ob in dieser Hinsicht das Mögliche geschehen sey ?

d.) Wer für den gehörigen Bestand des Lösch-Apparates zu sorgen hatte ?

Endlich wollen Sie über die sub b. c. und d. beregten Punkte das Nöthige auch hinsichtlich des Petri Thurmes berichten und Ihren Bericht baldthunlichst mir zugehen lassen.

Hamburg den 26.ten Mai 1842  
Der Senator und Polizeiherr Binder Dr.

Repsold antwortete ausführlich am 14. Juni:

Sein handschriftlicher Bericht ist hier in seiner originalen Schreibweise wiedergegeben:

Gehorsamster Bericht,

den großen Brand vom 5. - 8.May betreffend.

Am 5.ten May Morgens cr 1¼ Uhr wurde Unterzeichneter durch das Anziehen der Sturmglocke von dem Ausbruch eines Feuers in Kenntniß gesetzt und eilte, da keine Meldung über den Ort des Brandes erfolgte, dem stattfindenden hellen Schein folgend, sogleich nach der Deichstraße, wo im Levyschen Erbe der an Cohen und Seligmann vermietete Speicher von unten bis oben in hellen Flammen stand. Es war bereits eine Sprütze angelangt; sobald diese in Thätigkeit gesetzt war und den Rohrführern derselben es hiedurch möglich ward im Raum des Speichers vorzudringen, begab ich mich in das ernstlich bedrohte, benachbarte Stuckenbergsche Erbe. Das Mittelhaus zur Tischler Werkstatt eingerichtet, litt durch die aus dem benachbarten Speicher stark hervorschlagende Flamme große Gefahr, es war das äußere Holzwerk schon an mehreren Stellen entzündet; es gelang inzwischen durch Wassergießen und durch die baldige Hülfe einer Spritze das Eindringen des Feuers abzuhalten.

Der Speicher dieses Erbes, ein nicht unbedeutendes Holzlager enthaltend, wurde möglichst rasch mit 2 Sprützen besetzt; ein gleiches ward im zum Norden der Brandstätte gelegenen Borstelmannschen Erbe ausgeführt, sowie das Rohr einer zweiten Sprütze nach dem Levyschen Speicher gebracht.

Während dies ausgeführt wurde, bemerkte ich daß zwei der dem Levyschen Erbe gegenüber stehende Speicher (von dem im Rödinsteg gelegene Erbe) bereits Feuer gefangen und eilte ich daher dahin, um diese Speicher zu erhalten zu suchen. Dies glückte auch in so fern, als die 4 hier bereits in Activität angegriffenen Sprützen nach gehörige Stellung im Stande waren, bis zur Ankunft fernerer Hülfe die gänzliche Entzündung dieser Speicher abzuwähren.

Mit den jetzt noch anrückenden und sogleich in Thätigkeit gesetzten Sprützen, welche so viel als möglich auf die verschiedenen Gebäude vertheilt wurden, stand bereits die nach den Sprützentabellen zum Anrücken verpflichtete Anzahl Sprützen, nämlich 12 Landsprützen mit deren Zubringern und 7 Schiffssprützen in Arbeit.

Die vom Anfang des Feuers stattfindende Hitze und nicht zu unterdrückenden Flammen, welche auf unbegreiflich rasche Weise den Borstelmannschen Speicher, der größtentheils mit Getreide und Zucker gefüllt war, erfaßten und die hier postirten Rohrführer nach kurzer Gegenwehr zum eiligen und mit Gefahr verknüpften Rückzuge nöthigten, erheischten indessen eine größere Hülfe und wurden daher die noch disponiblen 3 Schiffsprützen und 6 Landsprützen zum eiligen Anrücken beordert. Bei Anlangung dieser Hülfe etwa eine halbe Stunde nach dem Ausbruch des Feuers, stand das letzt erwähnte Speicher Gebäude ganz in Flammen und konnte trotz aller gemachten Anstrengungen das Mittelhaus und die kleinen Wohngebäude dieses Erbes, sowie das Mittelhaus und Speicher des Stuckenbergschen Erbes nicht länger vor Entzündung geschützt werden.

Die Ausdehnung des Feuers machte jetzt den Befehl zur sofortigen Anrückung sämtlicher noch disponiblen Sprützen der General-Feuer-Casse nothwendig, die immer unerträglicher werdende Hitze dahiegegen veranlaßte die Entzündung des Dachwerks und der frei liegenden unteren Treppe des benachbarten Roßschen Speichers, wodurch dieser, nachdem

die darin postirten Rohrführer zurückgezogen werden mußten nicht länger zu halten war.

Nach dem in Brand gerathen dieses Speichers, der große Quantitäten Spirituosen, Kampfer, Schellack u.s.w. enthielt, verbreitete sich das Feuer mit nie gesehener Schnelligkeit. In kurzer, fast zur gleichen Zeit wurden mehrere im Rödingsmarkt gelegene Speicher, so wie mehrere Dachwerke der in der Steintwiete gelegenen Gebäude entzündet. Mit großer Eile mußte die Mehrzahl der auf dem Borstelmann'schen und Roß'schen Hofe postirten Sprützen zurückgezogen und zur Erhaltung der Steintwiete verwendet werden.

Die beiden vor dem Feuer (unter dem Winde) im Fleeth zwischen der Deichstraße und Rödingsstiege liegenden Schiffsprützen mußten der Gluth des aus dem Roß'schen Speicher fließenden brennenden Sprites, welcher das Fleeth auf etwa 2 Häuserbreiten noch brennend bedeckte, weichen, ebenso mußten die vor dem Winde liegenden Schiffsprützen wegen der Hitze des nunmehr hell brennenden Stuckenbergschen Speichers sich zurückziehen.

Die sehr rasche Entzündung des Johnsen Erbes gab der Art der Begegnung des Feuers im Rödingsstiege gleichfalls eine andere Wendung; hier war es nämlich erforderlich mehrere Speicher und einige Wohnhäuser den Flammen preiszugeben und die disponiblen Sprützen, theils zum Schutz der der Steintwiete mehr nahen und stark bedrohten Häuser, größtentheils aber zur Begegnung des Feuers in der Richtung des Windes zu verlegen. Nur von kurzem Erfolg war leider die angestrengteste Bemühung dem Brande hier ein Ziel zu setzen, denn durch den stattfindenden Wind noch stärker angefacht, wälzten sich die Flammen immer mehr der Steintwiete zu.

Die große Gefahr, welche nicht allein der Steintwiete, sondern dem ganzen Stadttheile drohte, einsehend, verfügte ich mich jetzt zu S. Hochweisheit Hrn. Senator Binder Dr., den ich in Begleitung des Feuer-Cassen-Bürgers Hrn. O. B. Schröder und einigen anderen mir unbekanntem Herren im Hause Hrn. Brandt & Tiemann antraf, um dieselben auf die stattfindende große Gefahr und die sehr wahrscheinliche Nothwendigkeit der Ergreifung außergewöhnlicher Mittel zur Begegnung des Feuers aufmerksam zu machen. Die gehabte kurze Unterredung führte indess zu keinem Resultate und begab ich mich deshalb sofort zur Brandstätte zurück.

Sowohl in der Deichstraße als im Rödingsmarkte waren die der Steintwiete näher gelegenen Speicher und Häuser vom Feuer ergriffen, selbst in der Steintwiete mußte schon die Erhaltung des daselbst gelegenen Speichers und Stall-Gebäude aufgegeben und die vorhandenen Mittel nur zur Erhaltung der dem Feuer gegenüber liegenden Seite dieser Straße verwendet werden.

Zu dieser Zeit kam die erste fremde Hülfe an, (nämlich einige Sprützen der Feuercasse „außerhalb der Stadt Hamburg“) welche sogleich zur Erhaltung der Steintwiete mit benutzt wurden. Es gelang das Feuer hier längere Zeit aufzuhalten, als aber die beiden von Döhren'schen, mit Lumpen und dergl. Sachen sehr gefüllten Speicher, so wie die Mehrzahl der Wohnhäuser der einen Seite der Twiete in Brand geriethen, geboth der entstehende unerträgliche Rauch und die starke Hitze den Rückzug der mehr der Mitte dieser Twiete zu stehenden Rohrführer. Die Steintwiete war jetzt nicht mehr zu retten.

Nachdem nun einige Sprützen-Rohre möglichst zweckmäßig in die neu erbauten Wohnhäuser an der Ecke der Steintwiete und des Rödingsmarktes, einige andere in das benachbarte Rüdgersche Erbe, dessen Speicher bereits Feuer gefangen, die übrigen

Rohre hingegen mit den eben angekommenen 3 Altonaer Sprützen sämmtlich in den Speicher Sr. Wohlweisheit Herrn Senator Büsch vertheilt worden, wurde das Dachwerk des in der Deichstraße gelegenen Bauck'schen Speicher abgebrochen und das daneben stehende Erbe durch die dort liegende Schiffsprütze gedeckt.

Lange wurde hier gegen das zerstörende Element gekämpft, schon stürzten mehrere Häuser der Steintwiete, und die Aussicht auf endliches Gelingen den Fortschritt des Feuers zu hemmen steigerte sich, als ein unerwarteter Umstand plötzlich alle gehegte Hoffnungen vernichtete.

Berichterstatter verließ nämlich den Büsch'schen Speicher um die Sprützenmannschaften zur möglichsten Kraftanstrengung und fleißigen Arbeit aufzumuntern, bey seiner sofortigen Rückkehr findet er die Schäume der 3 alten Sprützen, von denen 2 den obersten Boden deckten, vom Speicher heruntergeworfen, die Mannschaften aber in großer Unordnung vom Hofplatze sich zurückziehen. Es gelingt ihm endlich, die wahrscheinlich durch Unberufene furchtsam gemachten Mannschaften zu beruhigen und die Sprützen wieder in Gang zu setzen, aber ehe die Strahlrohre nach dem oberen Boden wieder zurückgebracht werden können, ist dieser vom Feuer ergriffen. Alle Anstrengungen denselben wieder zu erreichen sind vergebens; der entstehende unerträgliche Rauch gebietet bald die Räumung des nächstfolgenden Bodens und nach kurzer Zeit die des ganzen Speichers.

Sobald die Sprützen nach den nächsten Erben verlegt waren, um hier aufs neue, wenn auch mit bei weitem schwächerer Aussicht auf Erfolg, wie zuvor, die Begegnung des entfesselten Elements zu versuchen, begab Unterzeichneter sich nach der Deichstraße und als er auch hier den Fortschritt des Feuers sah, hielt er es für seine Pflicht, Sr. Hochweisheit Herrn Senator Binder Dr. zu erklären, daß jetzt nur außergewöhnliche Mittel den Fortschritt des Feuers zu hemmen vermögten, denn eine Löschung durch Sprützen halte er bei der großen Ausdehnung und Heftigkeit des Brandes nicht mehr für möglich. Mein Colleague Bieber gab zu derselben Zeit eine ähnliche Erklärung ab.

Es wurde indess nach längerer Besprechung über die zur Anwendung zu bringenden Mittel kein Beschluß gefaßt und sah ich mich dadurch veranlaßt zur Brandstätte zurückzueilen, um nochmals die Bekämpfung des Feuers durch Löschung zu versuchen.

Unglücklicherweise waren aber alle jetzt gemachten Anstrengungen, ungeachtet der aufs neue von Altona uns gewordenen Hülfe, erfolglos, denn die durch immer neue Nahrung sich steigende Gluth, welche ein Gebäude nach dem anderen ergriff, konnte von dem durch wirklich angestrengte Arbeit ermatteten und durch keine Reserve mehr unterstützten Löschorps nicht mehr überwältigt werden.

Die durch das hiesige Militair gebildete Reserve war nämlich zum (größten) Theil gleichfalls erschöpft, zum Theil durch Völlerei zur (ernstigen) Arbeit unfähig, die große Zahl der Schaulustigen aber zur Unterstützung der Arbeit fast durchgehens nicht zu bewegen. Es freut mich hier ausführen zu können, daß von den wirklichen Sprützenleuten, (bis zu dieser Zeit ein im Verhältniß) eine im Ganzen nur sehr geringe Anzahl sich das dem Militair aber vorgeworfenen Laßters schuldig gemacht, daß dahingegen die Mehrzahl der Commandeure und Rohrführer brav und gut, ja lobenswerth sich betragen hat. Wir hatten übrigens jetzt schon den Verlust zweier guter Rohrführer und die Verwundung oder gänzliche Entkräftung manches tüchtigen Arbeiter zu beklagen.

Das immer fortschreitende Feuer hatte sich mittlerweile bis zu



den Erben von Parish und Bahre ausgebreitet, und jetzt auch die an dem großen Fleeth gelegene Seite der Deichstraße, sowie die Dächer mehrere in den tiefen Höfen des Hopfenmarktes stehende Gebäude ergriffen, als die unerwartete Entzündung des Nicolai-Thurmes durch aus demselben herausziehenden Rauch bemerkt wurde.

Wenn gleich dies Ereigniß eine große Bestürzung wegen der sichtbaren Gefahr hervorrufen mußte, so unterließ ich es nicht in dieser Zeit, wo rasches Handeln allein noch Rettung bringen konnte, abermals und bestimmter als zuvor um Ergreifung außergewöhnlicher Maaßregeln anzusprechen. Nur durch Niederlegung der Häuser an der einen Seite des Hopfenmarktes und der Görttwiete, so wie mehrerer Häuser in der Deichstraße und dem Rödingstieg – sey es durch Sprengung oder Schießen – denn ein Niederreißen war unmöglich, – konnte nur möglicherweise dem entfesselten Brande eine Schranke setzen und dem Löschpersonal es möglich machen, die Folgen des freilich noch ungewissen Thurmbrandes mit Erfolg zu begegnen.

Von dem heftigen Flugfeuer hatte sich muthmaaßlich am Nicolai-Thurm schon früher und wahrscheinlich von den auf dem Thurm gewesenen Leuten unbemerkt, eine Kohle auf einer der die Thurmspitze tragenden Kugeln festgesetzt, welche durch den Wind angefacht eine Entzündung des unter der Kupferdeckung befindlichen Holzes hervorbrachte. Es ist wohl anzunehmen, daß die Entzündung schon stärker um sich gegriffen hatte, ehe der entstandene Rauch dieselbe bemerkbar machte, doch eilte man jetzt mit den auf dem Thurme vorhandenen Mitteln die Gefahr zu beseitigen. Es wurde zu der auf dem Thurmboden stehenden Sprütze gegriffen, leider hatten sich aber die Hähne welche das Eintritts- und Austrittsrohr der Sprütze verschlossen festgesetzt und waren nicht zu bewegen, über dem war der an derselben befindliche Schlauch zu kurz; Es mußte daher einstweilen diese Hülfe aufgegeben und zum Wassergießen geschritten werden.

Daß diese Hülfe aber nicht ausreichen würde, war vorherzusehen, zumal da das Feuer nicht frei, sondern zwischen der Kupferdeckung und der äußeren Verschalung fort brannte.

Zweier meiner Gehülften welche ich nach dem Thurm hinaufschickte glückte es die vorerwähnten Hähne der Sprütze zu öffnen und selbige in Gang zu setzen; Es wurde versucht den zu kurzen Schlauch durch hinaufgebrachte andere Schläuche zu ersetzen, doch paßten unglücklicherweise die Verschraubungen nicht. Erst nach längerer Zeit gelang es einen, wenn auch der Größe der Sprütze nicht entsprechenden Wasserstrahl zur Brandstelle zu leiten.

Mein Schwager Herr H. Moltrecht hatte während dieser Zeit eine Sprütze in die Nähe des Thurms bringen lassen und mit dieser durch viele aneinander geschraubten Schläuche, welche übrigens erst aus meiner Wohnung geholt werden mußten, das Wasser hinaufzubringen versucht, allein die Wirkung war zu schwach, um besondere Hülfe gewähren zu können.

Außerdem mangelte es im Thurm an paßlichen Leitern und sonstigen Vorkehrungen um die brennende Verschalung vom Dach-Kupfer zu entblößen, und so kam es denn daß nach längerer fruchtloser Arbeit und nachdem der Vorschlag meines oben genannten Schwagers den Thurm niederzustürzen von den anwesenden Bau-Verständigen namentlich Herrn Bau-Director Wimmel als unausführbar verworfen worden war, der Thurm den Flammen Preis gegeben werden mußte.

Zu dieser Zeit war Unterzeichneter von den bis dahin ausge-

standenen Strapazen, der ungemainen Hitze und dem, namentlich in den ersten Stunden des Feuers in reichlichem Maaße erduldeten Rauch, nicht allein sehr erschöpft, sondern fast ganz erblindet, und somit bei dem besten Willen ferner nach Kräften thätig zu sein, augenblicklich nicht mehr dazu fähig. Er sah sich daher, wenn auch mit dem größten Widerstreben, gezwungen, etwa um 3½ Uhr vom Feuer sich zu entfernen, um wenn möglich durch geeignete Mittel den Gebrauch seiner Augen wieder zu erlangen; was ihm auch in so fern gelang, daß es ihm, wenn auch mit Anstrengung doch möglich war in der Nacht desselben Tages seinen Posten wieder einzunehmen.

Der bis dahin gehende Bericht stützt sich dieses auf die von meinen Gehülften und den mich Vertretenden öfteren mir abgestatteten Mittheilungen über den Stand des Brandes.

Wenn nun auch während dieser Zeit beide Sprützereste beim Feuer fehlten, da auch mein College Bieber den bis dahin erlittenen Anstrengungen bereits erlegen, so war nichtsdestoweniger das Sprützenkorps nicht ohne Leitung, da außer der Mehrzahl unserer Gehülften sowohl mein Bruder Herr H. Repsold, als mein Schwager, Hr. H. Moltrecht und Herr L. Nagel, – alle drei durch vielfältige beim Feuer gemachten Erfahrungen dazu befähigt und einem großen Theil des Löschpersonals persönlich bekannt, fort fuhren mit Aufbietung aller ihnen noch zu Gebote stehenden Kräfte, und soweit die leider eingetretene große Verwirrung es gestattete, den Verheerungen des immer mächtiger um sich greifenden Feuers durch geeignete Mittel zu begegnen.

Nach dem Einsturz des Nicolai Thurms, loderte die Kirche bald in hellen Flammen und setzte die ganze Umgebung in Brand; durch das an der früheren Börsenhalle und die Kirchenhäuser angrenzende Müllersche Erbe, bahnten sich die Flammen einen Weg nach der Neuenburg, durch das Beinhauersche Grundstück dahingegen nach dem großen Burstah.

Alle Anstrengungen dem Feuer jetzt Einhalt zu thun, scheiterten bey der gewonnenen großen Ausbreitung desselben und bey der – ungeachtet der von nahe und fern herbeigeeilten Hülfe, – doch viel zu geringen Anzahl Sprützen.

Die nunmehr – mir unbewußt ob mit oder ohne Wissen der oberen Behörden – versuchten Haussprengungen am Hopfenmarkt und auf der Neuenburg hatten wegen des angewandten geringen Pulverquantums keinen Erfolg, ungehemmt wälzte sich daher der Brand fort und zerstörte den Hopfenmarkt, die Görttwiete, den Burstah, die Neueburg und Bohnenstraße.

Ein am Abend unternommener Versuch das Rathhaus und die alte Börse durch mehrere dahin und nach der Neuenburg gelegten Sprützen zu decken, scheiterte leider ebenfalls, nachdem die – ich weiß nicht auf wessen Befehl – aufgenommene unglückliche Maaßregel, die Dächer der großen massiven Häuser an den Erben der Neuenburg und der Bohnenstraße abzudecken, ausgeführt worden war; denn hiedurch ward nicht nur eine Behinderung für das Löschpersonal herbeigeführt, sondern auch der schnellen Feuer-Verbreitung förmlich vorgearbeitet, da eine Beschützung der bloßgelegten Dachböden durch Sprützen hier nicht möglich war.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin mich aufs bestimmteste zu verwahren, nicht allein gegen den Schaden welcher durch diese und späterhin so häufig ohne meine Order ausgeführten Dachabdeckungen entstanden, sondern auch gegen jedes ohne mein Wissen oder ohne meine Zustimmung später an anderen Orten und von verschiedenen Leuten ange-

ordnete und ausgeführte Sprengen von Gebäuden, welches öfteren nicht nur ohne Plan und Nutzen, sondern im Gegentheil zum Verderben weiterer Leute und zum großen Nachtheil der dadurch gestörten Löschung geschah !

Nachdem die unternommene Sprengung eines Theils des Rathhauses und der Versuch die Häuser an der Mühlenbrücke niederzuschießen sich als erfolglos ergeben hatte und ersteres, so wie das alte Börsen-Gebäude in Flammen aufgegangen, gelang es den Anstrengungen der Löschenden wenigstens auf rechter Seite dem Feuer Einhalt zu thun und die Gebäude bei der Börse und am Neß zu retten. Allein von der Mühlenbrücke aus verbreiteten sich die Flammen mit ungeminderter Heftigkeit in die nahe gelegenen Straßen. Die große Johannisstraße und gr. Bäcker-Straße, so wie die Häuser am neuen Börsenplatz fingen Feuer; der zunehmende Wind und die ungemein starke Hitze des brennenden Burstahs zündeten fast gleichzeitig am frühen Morgen des 6.ten die Häuser auf dem Mönkedamm, und diese bald darauf die Erben in der Altenwallstraße.

Ein von meinem Bruder vorgeschlagener und von Herrn Lindley unterstützter Plan jetzt vom freien Johannisplatze aus bis zum Bankgebäude einen Zwischenraum von einige hundert Fuß Breite durch Sprengung der daselbst stehenden Häuser herzustellen, wodurch es der Wahrscheinlichkeit nach möglich geworden seyn würde, hier dem Brande einen Damm zu setzen, konnte nachdem derselbe die Genehmigung E. S. Raths erhalten hatte, nur zum Theile ausgeführt werden, da das nöthige Pulver fehlte und den dringendsten Anforderungen ungeachtet nicht herbeigeschafft wurde.

Während das Feuer daher in dieser Gegend fort wüthete, ohne daß die jetzt viel zu schwachen Kräfte der Löschmittel dasselbe aufzuhalten im Stande waren, hatte es nun auch die ganze Ostseite des Rödingsmarkt ergriffen und zog nach dem Schliekut hinüber, der über dem vom brennenden Mönkedamm stark bedroht war.

Hier gelang es mir mit Hülfe einiger Sprützen die Flammen solange aufzuhalten, daß die Sprengung mehrerer beim Graskeller gelegener Häuser ausgeführt werden konnte, wodurch es möglich ward, mit den vorhandenen Löschmitteln die Südseite des Graskellers und das Ende der Westseite des Rödingsmarktes zu schützen, so wie die Wasserseite und das untere Ende des Neuenwalls zu erhalten. Letztere Straße ward übrigens jetzt von der Altenwallstraße aus ernstlich gefährdet; es wurden deshalb alle in der Umgebung nur irgend entbehrlichen Sprützen hier zusammengezogen, sowie 2 Schiffssprützen nach dem Neuenwallfleeth gelegt.

Lange glückte es dem heftigen Feuerregen und der starken Gluth zu widerstehen, als aber endlich der Kornspeicher des Bäckers Thier dennoch Feuer fing und trotz aller Anstrengungen nicht mehr zu halten war, pflanzte sich auch hier der Brand mit furchtbarer Eile fort. Die Hitze war so groß, daß die vorerwähnten Schiffsprützen mit ihren Mannschaften fortwährend mit Wasser überschüttet werden mußten, und dem ungeachtet die eine dieser Schuten so stark Feuer fing, daß sie verlassen werden mußte und verbrannte.

Ein Versuch den oberen Theil des Neuenwalls, so wie den Voglerswall noch zu retten, mußte wegen des unerträglichen Rauches und der ungemainen Gluth gleichfalls aufgegeben werden.

Es blieb daher nichts übrig als den noch nicht brennenden

unteren Theil des Neuenwalls möglichst zu erhalten zu suchen und Mittel zur Schützung der großen Bleichen und des Jungfernstiegs zu ergreifen. Ich suchte deshalb möglichst rasch ein gehöriges Pulverquantum und eine Anzahl Zimmerleute zu erlangen, um sowohl die in den Gärten der Erben der gr. Bleichen liegenden Gebäude, als vorzüglich auch die am Jungfernstieg gelegenen, den Bleichencanal begrenzenden Erben niederzulegen, hoffend hierdurch eine Isolierung der Brandstätte zu erreichen.

Unglücklicherweise konnte aber diese Maaßregel nicht frühzeitig genug, und daher nicht vollständig mehr ausgeführt werden, denn wenn auch auf den gr. Bleichen die Sprengung des Pincon'schen im Hofe stehenden Hauses stattfand, und die daselbst stehenden Lusthäuser und Schauer größtentheils niedergerissen wurden, so war doch die Sprengung der gedachten Häuser am Jungfernstieg nicht mehr möglich, denn die Flammen waren bereits schon zu weit vorgedrungen.

Als nun die starke Gluth selbst mehrere Gebäude der großen Bleichen zündete, blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als eine hinreichende Anzahl Sprützen zur Schützung der Nordseite der großen Bleichen und der Königstraße zurückzulassen, die übrigen disponibelen Sprützen aber sämmtlich nach dem Jungfernstieg zu bringen und am Ende dieser Straße durch Sprengung mehrerer Häuser dem furchtbaren Feuer eine Gränze zu setzen zu suchen.

Glücklicherweise gelang dieser Plan, wenn auch mit dem Verlust des sehr brav sich bewiesenen Oberfeuerwartes der Garnison und schwerer Verletzung des Ober-Lieutnants Voorjans; und konnte am Abend des 6.ten der Gänsemarkt und die dem Dammthor zu gelegenen Straßen als gerettet angesehen werden

Als bald begab ich mich nun nach der anderen Seite des großen Brandes und waren hier meine Bemühungen besonders darauf gerichtet, das der Petri-Kirche sich nähernde Feuer, das durch den zunehmenden Wind immer stärker angefacht wurde, möglichst abzulenken zu suchen.

Die Bestürzung und Verwirrung war hier gränzenlos, die Hülfe durch Löschapparate wegen Mangels an Wasser geringer, die Sprützenmannschaften unserer Sprützen größtentheils durchaus ermattet, manche der Leute durch unvorsichtiges Sprengen betäubt, furchtsam gemacht oder beschädigt, kurz der hier zu leistende Widerstand konnte, mit einzelnen Ausnahmen und ungeachtet der uns gewordenen fremden Hülfe, im Verhältnis zur Ausdehnung des Feuers nur geringe sein. Daher kam es denn auch, daß das Feuer, obgleich am Berge schon aufgehalten, dennoch nach der Zerstörung des Einbeckischen Hauses sich langsam im Dornbusch, in der Beckmacherstraße, Pelzerstraße und kleinen Bäckerstraße fortpflanzen konnte und am frühen Morgen des 7.ten die Filterstraße ergriff.

Trotz aller Anstrengung war es jetzt nur noch möglich das Ende der kleinen Bäckerstraße und der Filterstraße zu erhalten, und die Schmiedestraße und somit auch das neue Schulgebäude zu schützen zu suchen.

Der zum Sturm gesteigerte Wind erlaubte überhaupt nur eine Seitenbeschränkung des Brandes nicht aber eine Löschung. Zu dieser Zeit erhielt ich die Kunde von dem Brande des St. Petri-Thurms und eilte sogleich dorthin. Es brannte, dort wo die Thurmspitze sich auf dem Mauerwerk stützt, an der Westseite, einer der Giebelbalken, der sei es durch Flugfeuer oder durch die große Gluth sich entzündet hatte. Es fehlte an Wasser, vorzüglich aber an Leuten um dasselbe im Thurm hinaufzuführen, und trug ich daher Sorge hierin Wandel zu schaffen,



was mir, da fast Jedermann sich weigerte, erst nach längerem Bemühen einigermaßen gelang.

Jetzt wieder den Thurm hinaufgeeil, suchte ich die auf dem Thurmboden befindliche Sprütze in Stand zu setzen, allein wenn auch das Werk in Ordnung war, so konnte doch durch den sehr undichten Schlauch trotz allen Umbindens kein Wasser zur Brandstelle gebracht werden und die mehrfachen Versuche diese Schläuche durch andere zu ersetzen, blieben wegen der großen Verschiedenheit der Verschraubungen, fruchtlos. Die Anwendung von auf dem Kirchhofe zu stellenden Sprützen war wegen der beträchtlichen Höhe der Brandstätte nicht statthaft, man sah sich daher genöthigt, auf diese Hülfe zu verzichten und mit dem Wassergießen fortzufahren.

Scheinbar glückte es jetzt dem Brande Einhalt zu thun, denn nach längerer Arbeit gelang es das entzündete Holzwerk größtentheils zu löschen, ja der im Thurm gewesene Rauch verzog sich fast gänzlich und gab zu erneuerter Anstrengung Anlaß; aber die Gefahr blieb dennoch dieselbe und steigerte sich nur, da jetzt zwischen dem Deckkupper und der äußeren Holzverschalung die Entzündung immer weiter um sich griff. Nur durch Abnahme des Kupfers konnte der Brand gelöscht werden, hierzu fehlte jedoch jede Vorkehrung.

Ich eilte deshalb, nachdem der Hr. Director Hübbe, welcher sich während des Brandes sich hier sehr thätig bezeugte, die Sorge für die Fortsetzung der bisherigen Löschung übernommen, denn möglich die nöthige Hängestellage u.s.w. zu besorgen. Durch die Sprengung der neben der Petri-Kirche stehenden Häuser aufgehoben, kam die Stellage unglücklicherweise zu spät zur Stelle, denn kaum hinausgegangen war das Tau derselben schon abgebrannt. Hiermit war des Thurmes Schicksal entschieden, denn wenn auch ein Bruder in Gemeinschaft mit Hrn. Hübbe und mehreren anderen entschlossenen Leuten noch längere Zeit dem Überhand nehmenden Brand zu überwäligen suchten und die von furchtsamen oder Unberufenen ergehenden Aufforderungen zur Flucht zurückwiesen, so konnten doch ihre Anstrengungen wegen Mangels an gehöriger Unterstützung und an Wasser nicht von Erfolg sein.

Der Brand und Sturz des Thurms ließ die Folgen für die Umgebung voraussehen. Mit neuer Wucht drängte das Feuer durch die unerhörten Dachabdichtungen und Hausschalirungen befördert vor, erfaßte die Paulstraße, bald darauf den Pferdemarkt, zündete durch Flugfeuer, so wie vorzüglich durch die vom Alsterthor her sich verbreitenden Flammen, die gegenüberliegende Seite des Marktes und nachdem es die Gertruden-Kirche zerstörte, durch die von Fremden aufs neue uns gewordene Unterstützung die Spitalerstraße aber noch gerettet worden, endete am Morgen des 8.ten am Stadtwall der furchtbare Brand.

Ich glaube schließlich noch des Brandes des Holzdamms als nur eines Beispiels erwähnen zu müssen, wie sehr durch das unübereinstimmende Handeln der vielen mit plein pouvoir Versene theils die Löschung verhinderte, theils großer Schaden veranlaßt wurde.

Am Mittag des 7.ten hatte durch das früher schon in Brand geratenen Werk- und Armenhaus, so wie der Häuser am Alsterthor auch das Spinnhaus Feuer gefangen. Eine Rettung desselben war unmöglich, theils wegen Mangels an hinreichenden Löschmitteln, theils wegen des stattfindenden starken Rauchs und der großen Hitze. Letztere steigerte sich durch das Brennen des Spinnhauses so sehr, daß nur durch bloßen Schein die Dachrinnen und sonstige äußere Holzwerk einiger Häuser am Holzdamm in Brand geriethen. Die hier postierten

Sprützen, von denen sich namentlich die Moorburger Sprütze lange hielt, mußten aller Anstrengungen ungeachtet weichen.

Die neben dem Hause Hr. C. J. Smith gelegene Wassersprütze, war theils wegen der eben erwähnten Ursachen, theils weil die größere Anzahl der hierbei angestellten und in dortiger Gegend wohnenden Leute ihre Familien und wenn möglich einen Theil ihrer Habe in Sicherheit bringen wollten, auf einige Zeit verlassen; es war mithin wenig Aussicht zur Erhaltung des Holzdamms vorhanden. Da es indessen Hr. Smith geglückt war mit Hülfe seiner Wasserkunst, sein Erbe bis jetzt vor Entzündung zu schützen, so glaubte ich noch einen Versuch zur Erhaltung der übrigen Gebäude wagen zu müssen.

Ich forderte daher die Mannschaft der Moorburger Sprütze, - die sich überhaupt während des ganzen Brandes besonders auszeichnete - auf, mit mir die Erreichung der vorerwähnten Schiffsprütze zu versuchen. Es gelang und nach einiger Zeit war das Feuer an den fragl. Häusern größtentheils gelöscht.

Eine Fortsetzung dieser Löschung würde sehr wahrscheinlich den Holzdamm erhalten haben. Nun aber erscholl der Ruf man sprengte das Nebenhaus und war, da schon vielfach Sprengungen ohne gehörige Vorsicht und zeitige Warnung für die Nachbarschaft ausgeführt worden und daher eine nähere Erkundung für den Augenblick lächerlich gewesen wäre, zur Erhaltung einer größeren Anzahl Menschen, ein eiliger Rückzug nöthig.

Auch Herr Smith sah sich in Folge dessen veranlaßt, mit seinen Leuten zur Schiffsprütze zu eilen und sich mit uns zurückzuziehen. Kaum war dies ausgeführt so mußten wir, gespannt auf die Explosion harrend, zu unserem großen Verdruß erfahren, daß allerdings eine Sprengung beabsichtigt, aber noch kein Pulver dazu vorhanden sei. Die durch das erwähnte unnütze Verfahren erzeugte Störung veranlaßte den Verlust der fragl. Häuser, denn kaum hatten wir sie verlassen, als aufs neue das Feuer in selbige eindrang und eine Erhaltung durch die vorhandenen Mittel unmöglich machte. Der Sprengung wider setzte ich mich jetzt nicht weiter, sondern beförderte sie vielmehr, da diese nunmehr noch möglicherweise eine Hülfe gewähren konnte.

Nachdem nun noch ein letzter Versuch gemacht worden, das am Ende des Holzdamms beim Neuerweg gelegene große Stallgebäude und die dahinter stehenden übrigen Gebäude, so wie das Intentionshaus zu erhalten, welches aber gleichfalls des Rauchs und der Hitze wegen aufgegeben werden mußte, suchte ich alle Mittel zur Schützung der Vorstadt anzuwenden.

In Folge dessen beorderte ich sämtliche auf dem Holzdamm befindliche Sprützen nach den nahegelegenen und vom Feuer bedrohten Straßen der Vorstadt, nach der Kirche und in der Nähe des Borgesch, verstärkte diese Anzahl noch durch einige Sprützen vom Jungfernstieg und von der Umgebung des Steinthors und ließ dann die dortigen Bewohner auffordern die Regenrinnen der Häuser zu verstopfen, die Dachrinnen mit Wasser zu füllen und zur Schützung der Dächer fortwährend mit Wasser zur Hand zu sein.

Der lobenswerthen Ausdauer und Umsicht der Bewohner der in der Nähe der Außenalster liegenden Straßen gelang es, den in der Nacht auf den 8.ten um ca. 1 Uhr hier niederfallenden starken Feuerregen mit Erfolg zu begegnen und die Vorstadt zu erhalten.

Nachdem ich den Verlauf des Feuers berichtet, liegt es mir ob

noch der Umstände zu erwähnen welche zunächst die ungewöhnlich rasche Ausbreitung desselben zuzuschreiben sein mag, und kann ich nicht umhin hier auf das Bestimmteste zu erklären, daß sie durchaus nicht dem so oft geprüften Löschcorps zur Last zu legen ist.

Nach meinem besten Wissen sind weder vom Löschcorps irgend erhebliche Fehler begangen, noch ist etwas unterlassen, was so weit die vorhandenen Kräfte reichten zur Bekämpfung des furchtbaren Brandes dienen konnte.

Ich bin mir über dem bewußt mit der nöthigen Ruhe und nach bester Einsicht gehandelt, und alles gethan zu haben was irgend in meinen Kräften stand. Nach meinem Dafürhalten sind die Haupt-Ursachen durch schnelle Feuer-Ausbreitung zu suchen:

1.) In der späten Entdeckung des Brandes, denn ehe noch eine Sprütze in Activität war, brannte wie zuvor bemerkt, der ganze Levysche Speicher und bereits mit solcher Heftigkeit, daß auf ein eigentliches Löschen zum Theil verzichtet, und die Mehrzahl der Sprützen nur zur Schützung der nahe gelegenen Gebäude angewandt werden mußte.

2.) In dem Zustand der Gebäude. Der Levy Speicher war, wenn gleich oben von Fachwerk, doch zu solide gebaut um rasch von den Flammen verzehrt werden und zusammenstürzen zu können, dahingegen befanden sich die sehr nahen im Rödingsstiege gelegene Speicher, so wie das Stuckenberg'sche Erbe in einem leicht entzündbaren Zustande. Die Erhaltung dieser Gebäude war daher bei der anhaltenden Hitze schwierig und mit einem verhältnißmäßig zu großem Kraftaufwand verknüpft.

3.) In der mir unerklärlich raschen Entzündung des massiven Borstelmann'schen Speichers. Obgleich unter dem Wind gelegen, war doch die Brandmauer dieses Hauses gewiß stark genug um längere Zeit die Hitze des Levy'schen Speichers ertragen zu können; es war daher anfänglich nur das Dachwerk zu schützen und das bereits in Brand gerathene Holzwerk zu löschen. Kaum waren übrigens die Rohrführer hierbei beschäftigt, als auch der untere Raum in Brand gerieth. Das Feuer verbreitete sich von hier aus so schnell, daß die oben befindlichen Leute (etwa 12 an der Zahl) nicht mehr die Treppen erreichen konnten, sondern sämmtlich an einem Tau sich herunterlassen mußten. Wodurch die Entzündung veranlaßt worden, ist mir, wie gesagt, ein Räthsel, zumal da kurz zuvor einige Sprützenleute als auch einer meiner Gehülfen im Hause gewesen, ohne irgend Feuer bemerkt zu haben.

4.) In der herrschenden großen Dürre und dem dabei stattfindenden nicht unbedeutenden Luftzuges. Seit mehreren Wochen war das viele zum Theil neu getheerte Holzwerk durch Regen nicht benetzt, die Entzündung desselben erfolgte daher sehr schnell, wodurch dann wiederum die raschere Verbreitung des Feuers sehr befördert ward.

5.) In der großen Tiefe der Erben in der Deichstraße; wodurch sowohl ein größerer Zeitaufwand beim Verlegen der Sprützen hervorging, als auch die Anwendung vieler Schläuche, welche die Wirkung der Sprützen sehr schwächten, veranlaßt wurde, vorzüglich aber

6.) In der Aufhäufung der großen Massen brennbarer Waare, in Gebäuden, die entweder miteinander directen Verbund, oder doch unmittelbar an einander standen, und fast sämmtlich mit hohen Giebelwerken (diesen Haupt-Feuer-Verbreitern) und vielem äußeren Holzwerk versehen waren, ohne durch dazwischen liegende Schutzmauern oder irgend dergleichen geschützt zu

sein.

Bei der späteren Überhandnahme des Brandes trug, außer der Zögerung der Anwendung außergewöhnlicher Mittel, besonders die allgemeine Bestürzung der der Brandstätte nahe Wohnenden sehr viel zur größeren Verbreitung des Feuers bei; denn anstatt dem Hauptfeuer zu begegnen und vielleicht mit einigen Eimern Wasser die Gebäude zu retten, verließen diese ohne Weiteres die Häuser, Thür und Thor den Flammen offen lassend. Bei größerer Besonnenheit und dadurch möglich gewordener Unterdrückung des später schrecklich hausenden Pöbels würde gewiß eine große Anzahl Häuser gerettet worden und überhaupt das Unglück nicht zu einer solchen Ausdehnung herangewachsen sein.

Was nun die erste Veranlassung zur Entstehung des furchtbaren Brandes betrifft, so glaube ich nicht daß selbige durch Selbstentzündung von Lumpen hervorgegangen. Denn wenn auch eine Selbstentzündung, zumal bei unreinen oder fettigen Lumpen, welche feucht in zusammen gepresstem Zustande liegen, als möglich angenommen wird, worüber mir freilich bis jetzt keine bestimmten Fälle vorgekommen -, so kann eine solche nie plötzlich eintreten, sondern sich nur allmählich und unter Erzeugung eines starken Dunstes und später Rauches entwickeln. Letzteren würden die am Abend vor dem Brande im fraglichen Speicher gewesenen Leute oder die Nachbarn gewiß bemerkt haben und da dieses nicht der Fall gewesen sein soll, also bis dahin wahrscheinlich keine Entzündung stattgefunden hatte, so scheint mir die Ursache des Brandes als durch Zufall, Nachlässigkeit oder gar durch böse Absicht hervorgegangen, bei weitem wahrscheinlicher.

D. 14. Juny 1842 Adf. Repsold

Zum Bericht von Repsold folgende Anmerkungen und Commentare von H. Brunswig:

1.) Verantwortlich waren 1842 der Oberspritzenmeister Johann Ehlert Bieber, damals 43 Jahre alt, und der Spritzenmeister Adolph Repsold, damals 36 Jahre alt. Bieber trat während und nach dem Brand kaum in Erscheinung. Er war zwar anwesend, soll aber krank gewesen sein. Er wird im Bericht von Repsold nur zweimal erwähnt. Der führende Kopf - auch bei all den Auseinandersetzungen nach dem Brande - war zweifellos Repsold. Von einer Fühlungnahme oder gegenseitigen Abstimmung und Aufgabenteilung dieser beiden Männer steht nichts im Repsold-Bericht. Auch fehlen Hinweise darauf, wer z. B. Hilfe von auswärts angefordert hat und wie lange es dann dauerte, bis solche Kräfte einsatzfähig vor Ort waren.

2.) Die Leitung auf der Brandstelle hatte nach der gültigen Hamburger Feuerordnung eindeutig der Polizeiherr und über ihm der Rath mit sicher einem halben Dutzend Senatoren und Bürgermeistern (alle vier Bürgermeister waren anwesend). Repsold hat seinem Vorgesetzten in den entscheidenden Morgenstunden des 5. Mai nach seiner Darstellung dreimal über die bedrohliche Lage berichtet und um die Genehmigung von „außerordentlichen Maßnahmen“ gebeten. Der Polizeiherr konnte sich dazu nicht durchringen - vermutlich aus juristischen Bedenken, weil er Schadenersatzforderungen der betroffenen Hausbesitzer fürchtete - wenn es nicht sogar ganz einfach aus Unfähigkeit zur Entschlussfassung geschah, auf gut deutsch gesagt: Er war eine „Flasche“! Nach dem Einsturz der Nicolai-Kirche in den Mittagsstunden des 5. Mai war es dann zu spät - das Unheil nahm seinen Lauf.

3.) An Einsatzwillen der Löschkkräfte hat es gewiss nicht gefehlt. Sie standen aber - sicher erstmals - dem Erscheinungsbild „Feuersprung“ oder „flash over“ bei einer Brandentwicklung



gegenüber. Das ist das plötzliche verpuffungsartige Durchzündungen ganzer Raumketten oder Dachböden, in denen vorher gar kein Feuer zu sehen war. Solche „Feuersprungfälle“ hat es nach allen vorliegenden Schilderungen in den eng bebauten Straßenzellen (Breite oft nur fünf Meter!) durch die allgemeine Luftaufheizung offenbar mehrfach gegeben.

4.) Das verfügbare Löschgerät entsprach dem technischen Stand seiner Zeit. Manche „Sprütze“ mag an Jahren alt gewesen sein - gar manchen Feuerwehren in unseren Tagen geht es nicht besser, wenn sie mit über 20 Jahre alten Fahrzeugen ausrücken müssen (im Zweiten Weltkrieg stammte das älteste im Dienst befindliche Löschfahrzeug (Kraftfahrerspritze Blanknese) aus dem Jahre 1921!

5.) Das mehrfach von Repsold gerügte Eingreifen von „Besserwissern“ und „Wichtigtuern“ mit verheerenden Folgen (z. B. Abdecken von Dächern fester Gebäude!) gibt es bis in unsere Tage. Im Zweiten Weltkrieg hat der Feuerlöschdienst in Hamburg, ebenso in Kiel, Lübeck, Rostock, Bremen und wohl den meisten anderen Luftkriegs-Städten genau die gleichen

Erfahrungen gemacht - diesmal waren es vor allem Partei-größen (Ortsgruppenleiter, Kreisleiter), aber auch häufig Wehrmachtsoffiziere (vor allem der Luftwaffe), die sich mit „markigen Worten“ in das Geschehen einmischten.

6.) Das Verhalten des Hamburger Bürgermilitärs („Völlerei“, sprich Trunkenheit!) hat nicht dazu beigetragen, das künftige Heil in einer militärisch organisierten Organisation zu sehen.

7.) Bemängelt wurde mit Recht die Disziplinlosigkeit der zahlreichen Zuschauer, die der Durchfahrt von Spritzen und Wasserkopfen hindernd im Wege standen. Auch dieses ist bis zum heutigen Tage nicht besser geworden - im Gegenteil: Nicht nur Menschenmengen, sondern auch wild abgestellte Kraftfahrzeuge sind immer wieder und allerorten ein Ärgernis für die Feuerwehr.

Im ganzen ist der Repsold-Bericht ein sehr aufschlussreiches Dokument für die Umstände, unter denen Mitte des 19. Jahrhunderts eine Großbrand-Bekämpfung abließ.



Fast ein Viertel der Stadtfläche innerhalb der Wallanlagen war den Flammen zum Opfer gefallen (geschwärzte Flächen) - ein Stadtplanbild, das bis heute zu den eindringlichsten Bildern eines Stadtbrandes gehört. Quelle: Michaelis, Hamburg)

## Kapitel 12 1843 bis 1846: Vorschläge, Gutachten und Stellungnahmen ohne Ende

Am 31. Dezember 1842 ging ein Jahr zu Ende, das der Hansestadt Hamburg die größte Brandkatastrophe ihrer Geschichte gebracht hatte. Über Ursachen und Folgen wurde mit bürgerlicher Freiheit lebhaft gestritten. Der Schuldige war gefunden: Die Löschanstalten - davon wird auch heute noch gelegentlich gesprochen.

Eine Raths- und Bürger-Deputation war gebildet worden, die sich schier unerhört schnell und gründlich mit dem Wiederaufbau der Stadt befasste. Für die angekündigte „Reform der Löschanstalten“ konnte dagegen keine Zeit erübrigt werden. Die Vorschläge von Spritzenmeister Repsold waren zur Kenntnis genommen, als Gutachter der Direktor der Lübecker Löschanstalten Ahrens bestellt.

In den vier Jahren nach dem Brand wurde aus unserer heutigen Sicht viel Zeit vertan, um die grundsätzlich als notwendig erkannte Reform des Löschwesens voranzutreiben.

Viele Debatten wurden in den verschiedensten Gremien geführt, Gutachten und Gegengutachten abgegeben, aber keine Entscheidungen gefällt. Das vierte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ging jedenfalls zu Ende, ohne dass es zu der dringend notwendig erachteten Reform kam. Geredet und geschrieben war genug. Im bürgerlichen Hamburg saß aber die Angst vor einer militärähnlichen Truppe offenbar sehr tief und obendrein scheinen die Angehörigen der Löschanstalten selbst wenig Neigung zu einer Änderung liebgewordener Pfründe gehabt zu haben.

Wenigstens hatte die Feuerkassen-Deputation für Reparatur und Ersatz von beschädigten und zerstörten Löschgeräten gesorgt; aus der Löschmannschaft wurden einige unerfreuliche Elemente entfernt und die Brandwachen-Tätigkeit verstärkt.

Der Zeitzeuge und Direktor der Löschanstalten Lübeck, Hauptmann Ahrens, stellte in seinem Gutachten vom 5. Dezember 1843 fest: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Schattenseite unserer Löschanstalt Unvollkommenheit im Commandowesen ist, und ein zweiter, ebenso großer, wenn nicht noch größerer Fehler, darin liegt, dass die Angestellten dabei interessiert sind, dass das Feuer nicht so bald gelöscht werde, weil je länger das Feuer dauert, desto größer der Lohn ist“.

Er umschrieb zwar richtig einen Kern des Problems, vermied aber auch eine Klartext-Sprache. Recht ähnlich hatte sich ja schon Adolph Repsold in seinem Bericht zum September 1842 geäußert. Repsold stellte jedoch noch das dritte Kernproblem - leider nur in einem Halbsatz - heraus, nämlich „... daß eine größere Sicherstellung gegen Feuergefährdung nicht allein durch Verbesserung unserer Feuerlöschanstalten, sondern hauptsächlich (...) durch die Handhabung einer strengen Baupolizei zu erlangen ist.“

Beim Lesen der Berichte sowohl von Repsold als auch anderen Zeitzeugen gewinnt man den Eindruck, dass jeder Spritzen-Commandeur nach eigenem Gutdünken „gewuschelt“ hat.

Auch die später von auswärts kommenden „Sprützen“ waren mehr oder minder sich selbst überlassen.

Betrachten wir nun im Folgenden einige wesentlich erscheinende Berichte, Gutachten und Stellungnahmen zur „Reform der Löschanstalten“ in chronologischer Reihenfolge.

Zunächst befasste sich natürlich die Feuerkassen-Deputation als Trägerin der Löschanstalten mit allen ihr möglichen Verbes-

serungen in zahlreichen Sitzungen und über Jahre hin. (Darüber ist im Staatsarchiv noch die Akte Va 27 „Verbesserung der Löschanstalt“ vorhanden.)

Zum Beispiel wurden bald nach dem Brande alle jene „Sprützenleute“ entlassen („gefeuert“), die sich als disziplinlos, unbrauchbar, unzuverlässig und pflichtvergessen erwiesen hatten - etwa 70 Mann!

Die Feuerkassen-Deputation führte ferner nach dem Brande Tagwachen ein und stellte nächtliche Wachen von je zwei Mann in 16 Spritzenhäusern auf, um bei Ausbruch eines Feuers schneller Hilfe leisten zu können. Schließlich legte man einen Vorrat an Sprengpulver an, um schneller Sprengungen durchführen zu können.

Bemerkenswert ist auch, dass für die Untersuchungen u. a. folgende Schriften und Bücher zur Verfügung standen, praktisch ein Querschnitt durch das damalige aktuelle Schrifttum (alle Angaben in der damaligen Wortfassung):

- Fünf Bücher über Berlin mit dem Berichte von Nagel
- Mehrere Bücher über Copenhagen mit der Uebersetzung
- Elf Bücher über Copenhagen mit Bericht von Nagel und - Manuel des Sapeurs pomp à Paris (mit Uebersetzung)
- Théorie etc. von Paulin à Paris (mit Uebersetzung)
- Pariser Feuer „Polizei“-Ordnung mit der Uebersetzung
- Method of Proceeding etc. von J. Braidwood. Edinburg, mit der Uebersetzung
- Regulations for firemen. London
- Diverse Bücher über Mayland
- Bericht von A. Thal in St. Petersburg mit Abbildungen
- Feuer "Ordnung" der Stadt Leipzig mit 15 Anlagen der techn. Comm. überliefert
- Feuer „Ordnung“ von Berlin 1842
- Incendie de Hambourg, von Paulin
- Paulin's schriftliches Gutachten mit Uebersetzung
- Hennebergs Schrift. Arnstadt
- Löschanstalten in London, von Booth
- Reflection über Wasserhülfsquellen, von E. J. Smith
- Unsere Löschanstalten, von Sutor

Selbstverständlich verfügte die Feuerkassen-Deputation ebenso über alle einschlägigen Hamburger Gutachten und Berichte.

Fast auf den Tag genau elf Monate später: Am 8. Dezember 1843 legten die beiden Mitglieder der Raths- und Bürger-Deputation J. F. A. Wüppermann und C. J. Johns sauber gedruckt ihren ersten Rechenschaftsbericht „Vorschlag zur Verbesserung der Löschanstalten nebst einem Vorworte“ sowie einen von Hauptmann Ahrens verfassten „Entwurf zum Plane für die Einrichtung der Feuerlöschungs-Anstalten der freien Hansestadt Hamburg“ vor. *Sie beherrschten schon gut die Sprache so mancher Politiker unserer Tage, mit vielen verschraubten Sätzen eigentlich nichts zu sagen. Aus dem Inhalt dieses Rechenschaftsberichtes seien angeführt:*

Frage: „... Würde nicht die bisherige Einrichtung unserer Löschanstalten in der Weise beizubehalten seyn, daß ihr statt sie aufzuheben, das Erforderliche nur angepasst würde? haben wir zum Gegenstande sorglichster Erwägung sowohl als mündlicher und schriftlicher Beredung zu machen uns angelegen seyn lassen. Wir müssen sie aus Gründen, die hier nicht Raum finden, verneinen, wir müssen ein vollkommenes Ganzes als Bedingung dessen, was erreicht werden soll, betrachten:

Sicherung nemlich, unzubezweifelnde Sicherung vor verheerenden Feuersbrünsten; wir müssen einer theilweisen Veränderung, einem Stückwerke also den nun veränderten bisherigen Zustand vorziehen, immer aber auch für diesen Zustand als *conditio sine qua non* die Behauptung



aufstellend, das Löschwesen muß einen, es muß einen sachkundigen, es muß einen mit Autorität ausgerüsteten, verantwortlichen Director haben."

Die beiden Deputierten befürworteten also das Beibehalten des bisherigen Organisationszustands und nannten als Rahmenbedingungen: „Bedingungen einer zuverlässigen Feuerlöschungs-Anstalt, wie namentlich Hamburg sie für seine feuergefährlichen Verhältnisse bedarf, sind:

- a) Ein tüchtiges, dienstgeübtes wohl disciplinirtes Personal von etwa 260 Mann unter der Leitung eines erfahrenen und Vertrauen verdienenden Befehlshabers.
- b) Ein zweckmäßig construirtes und ausreichendes Material von beiläufig 50 Sprützen verschiedener Art, 24 Wagen und 12 Karren etc. unter der Special-Aufsicht eines fachkundigen Geschirrmeisters.
- c) Eine zuverlässig dienstbereite Train-Bespannung von 36 Pferden mit 18 Kutschern unter der Special-Aufsicht und Leitung eines Wagenmeisters.
- d) Eine angemessene Aufstellung dieser Kräfte und Mittel und die dafür erforderlichen Locale, abgesehen von den Liegeplätzen der Schiffssprützen, in 10 bis 12 Sprützenwachhäusern und einer großen Sprützen-Caserne bestehend, welche für die Zwecke der äußeren Dienstbereitschaft wohl belegen, und für die innere Entwicklung und Ausbildung der Löschanstalten die nöthige Räumlichkeit enthalten müssen."

Neu gegenüber den herrschenden Verhältnissen konnte im Wesentlichen nur die Pferdebespannung gelten. Sie war nach der Ausdehnung der Stadt unausweichlich.

Ahrens schlug dagegen eine schon nach den Dienstgradbezeichnungen militärisch organisierte „Feuerlöschungsanstalt" vor und meinte: „... Die Feuerlöschungs-Anstalten bestehen aus dem Personale und dem Fuhrwesen, dem Materiale und den Hülfeinrichtungen. Das Personale der Anstalt besteht aus 260 Mann, und ist unter der Benennung: „Corps der Sprützen-Sappeure" in 3 Compagnien, und in einem Befehls- und Hilfs-Stabe geordnet. Zum Befehls- und Hilfs-Stabe werden gezählt:

- 1 Director (Stabsoffizier),
- 1 Adjutant (als Vertreter des Directors und Dienst-Instructeur),
- 1 Adjutant (als Quartiermeister und Rechnungsführer),
- 1 Geschirrmeister,
- 4 Gehülfen, worunter 1 Wagenmeister und 1 Caserne-Aufseher.

Jede Compagnie des Corps der Sprützen-Sappeure zählt:

- 1 Lieutenant,
- 1 Wachtmeister,
- 7 Unteroffiziere,
- 9 Gefreite (Rohrführer),
- 64 Sprützen-Sappeure und
- 2 Signalisten.

Aushülfsweise bleibt zum Sprützendrücken bei Brandunfällen, wie bisher, den Feuerlöschungs-Anstalten eine Abtheilung des Contingents von 200 Mann als Feuerreserve zur Verfügung.

Das Fuhr- und Transport-Wesen der Feuerlöschungs-Anstalten erfordert: 18 Kutscher mit 36 Pferden. Das Material besteht in:

- 12 leichten Karrensprützen
- 18 montirten Batteriesprützen,
- 2 schweren Positionssprützen,
- 2 Ersatzsprützen und 16 Schiffssprützen,
- 18 Wasserwagen,
- 2 Geschirrwagen,
- 1 Wagen für die Heizmaschine,
- 3 Sattelwagen zum Transport der Sprützen-Sappeure nach sehr entfernten Brandstellen,
- 12 Karren zum Wassertransport.

Zu den Hülfeinrichtungen der Feuerlöschungs-Anstalten werden gezählt: 1 große Sprützen-Caserne,

12 Sprützenhäuser für die Feuerwachen,

9 Stationsplätze für die Schiffssprützen,

- die Nothpfosten der Wasserleitungen und die Nothreservoirs,
- die Localeinrichtungen zur Abwehr von Feuersgefahr in öffentlichen und feuergefährlichen Gebäuden,
- die Signalposten auf den Kirchthürmen zu St. Michaelis, St. Catharinen, St. Jacobi und St. Georg \*) und deren telegraphische Verbindung mit dem Signalisten auf der Warte der Sprützen-Caserne,
- die Dienstwohnungen für die bei den Feuerlöschungs-Anstalten angestellten Personen.

\*) St. Petri und St. Nicolai bleiben vorbehalten.

Diese Vorschläge boten eine radikale, sicher aufgabengerechte und in die Praxis umsetzbare Lösung. Ahrens hatte allerdings keine Kostenschätzung beigefügt er war danach auch gar nicht gefragt worden.

Eine Stellungnahme zu dem Ahrens-Gutachten gab dann die dafür eingerichtete „Commission der technischen Section der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe" am 3. April 1844 ab. Sie war dazu von der Feuerkassen-Deputation aufgefordert worden, und zwar „von der Ansicht ausgehend, dass man sich dabei vor allem des Rathes Hamburgischer Sachverständiger bedienen müsse." Im Vorwort wurde gesagt:

„Durch den ganzen Entwurf windet sich ein direkter oder indirekter Tadel unserer bisher bestehenden Löschanstalten, ohne dass doch der Verfasser auch nur den Versuch einer mit Gründen klar auf die Sache eingehender Kritik gesagt hätte; so wenig, dass man darüber mindestens im Unklaren bleibt, ob ihm überhaupt eine etwas mehr als oberflächliche Kenntniß derselben, und ihrer bisherigen Leistungen beigewohnt habe.“ Immerhin nannten die „hochweisen" Herrn Commissionsmitglieder doch einen der Hauptvorwürfe, nämlich dass das Umsichgreifen großer Brände "... zum großen Theil an der mangelhaften Organisation des ganzen Commando-Wesens, und einem hiermit in Verbindung stehenden Mangel an Disciplin bei der Sprützen-Mannschaft lag. Die üblen Folgen hiervon würden zugleich nicht wenig erhöht durch das übergroße Vertrauen der Sprützenleute in ihre Kraft.

Beanstandet wurde vor allem die geforderte militärisch geprägte Organisation, und es hieß dazu:

„...Als charakteristisch für die in dem Entwurfe vorgeschlagenen Löschanstalten muß vor Allem die streng militärische Organisation hervorgehoben werden. An der Spitze steht ein Director, ihm zur Seite 2 Adjutanten mit verschiedenen Obliegenheiten. Das Corps der Sprützen-Sappeure ist in 3 Compagnien getheilt, deren jeder ein Lieutenant, ein Wachtmeister, 7 Unteroffiziere und 9 Gefreite resp. Vorgesetzt und beigegeben sind. Die sämmtliche beim Löschwesen angestellte Mannschaft widmet sich ausschließlich diesem Berufe; die Sappeure werden transitorisch dem Bundes-Contingent entnommen, später durch Capitulanten ergänzt. Die Mannschaft erhält Belehrung über die Eigenschaften des Feuers und dessen Behandlung, über den Gebrauch der Instrumente und Maschinen; sie wird durch verschiedene Exercitien geübt, und vermöge einer militärischen Disciplin in Zucht und Ordnung gehalten. Die stete Dienstbereitschaft wird dadurch erzielt, dass beständig 2 Compagnien resp. in 12 Feuerwachen und in der Caserne vollständig gerüstet sind, der ganzen Mannschaft aber nebeneinander stehende Wohnungen in abgelegener Gegend angewiesen werden, so dass auch die augenblicklich nicht im activen Dienst Befindlichen schnell einberufen werden können. Befördert wird diese Dienstbereitschaft noch durch ein geordnetes Signalwesen."

Der „Verriss“ des Ahrens-Gutachtens wurde dann seitenlang fortgesetzt, immer mit dem Unterton, dass der Verfasser ja gar keine Ahnung davon habe, was in Hamburg vorkommt. Hierfür als Beispiel folgender Abschnitt:

„... Der Herr Verfasser des Plans hat ferner einen höchst wichtigen Punkt durchaus unbeachtet gelassen, nämlich den, besonders bei Speicherfeuern nicht selten entstehenden gefährlichen Rauch. Man muss freilich solche Feuer selbst beobachtet haben, um sich einen Begriff von ihm machen zu können. Dieser bei uns häufig furchtbare Alliierte des Feuers lässt nur zu oft nicht zu, dass man den „Brandfocus“ aufsuche und das Feuer „im Keime“ erstickte; und in demselben Verhältnisse, wie das bedrohte Terrain dadurch vergrößert wird, müssen natürlich auch die Schutzmittel selbst ausgedehnt werden.“

Die Stellungnahme enthielt aber auch eine Aufstellung der Brände, die in den ersten zweieinhalb Monaten des Jahres 1844 von den Hamburger Löschanstalten gelöscht werden mussten.

Es waren folgende Feuer und „Aufläufe“ (Alarmer):

am 03.01. morgens 10:00 Uhr	Brook
am 03.01. abends 05:00 Uhr	Druvenhof
am 04.01. abends 05:00 Uhr	Valentinskamp
am 05.01. abends 08:30 Uhr	Peterstraße
am 07.01. abends 08:00 Uhr	Altstädter Neustraße
am 09.01. abends 06:00 Uhr	Neuerwall
am 10.01. morgens 10:00 Uhr	Herrlichkeit
am 10.01. abends 05:30 Uhr	Schlachterstraße
am 11.01. morgens 09:30 Uhr	Schulgang
am 11.01. abends 04:30 Uhr	neuer Steinweg
am 12.01. morgens 09:00 Uhr	große Drehbahn
am 16.01. morgens 05:00 Uhr	Pulverthurmsbrücke
am 16.01. morgens 10:30 Uhr	Brook
am 16.01. nachmittags 04:00 Uhr	Bergstraße
am 26.01. abends 06:30 Uhr	Catharinenstraße
am 27.01. abends 08:00 Uhr	Valentinskamp
am 30.01. nachmittags 04:00 Uhr	Niederhafen
am 30.01. abends 07:00 Uhr	erste Jacobsstraße
am 01.02. mittags 12:00 Uhr	Mühren
am 04.02. morgens 03:00 Uhr	Mattentwiete
am 07.02. abends 08:30 Uhr	Ellernthorsbrücke
am 13.02. morgens 07:30 Uhr	Krayenkamp
am 13.02. morgens 10:30 Uhr	Dragonerstell
am 13.02. abends 06:00 Uhr	Steinstraße
am 13.02. abends 11:15 Uhr	Teilfeld
am 14.02. abends 05:30 Uhr	Teilfeld
am 15.02. abends 08:30 Uhr	Pulverthurmsbrücke
am 15.02. abends 09:30 Uhr	Kajen
am 16.02. mittags 12:30 Uhr	Johannisbollwerk
am 19.02. morgens 01:00 Uhr	Mühlenstraße
am 20.02. nachmittags 03:30 Uhr	alter Steinweg
am 20.02. abends 06:30 Uhr	großer Trampgang
am 23.02. morgens 11:30 Uhr	Brook
am 27.02. morgens 01:45 Uhr	Brauerstraße
am 29.02. nachmittags 04:00 Uhr	altstädter Neustraße
am 02.03. morgens 08:00 Uhr	großer Bäckergang
am 02.03. abends 07:00 Uhr	neuer Steinweg
am 02.03. abends 09:00 Uhr	St. Georg, außerhalb der Ferdinandspforte
am 08.03. morgens 04:00 Uhr	erste Neumannstraße
am 11.03. nachmittags 04:45	St. Georg, Borgesch
am 11.03. abends 09:00 Uhr	Deichstraße
am 12.03. morgens 08:00 Uhr	große Theaterstraße
am 14.03. morgens 11:30 Uhr	Altstädter Fuhlentwiete

Insgesamt waren es also 43 Einsätze - weit mehr, als wir heute einer Freiwilligen Feuerwehr zumuten möchten. Es fällt auf,

dass diese Commission sich auch nicht zur Kostenfrage äußerte.

Die fünf Commissions-Mitglieder schlossen ihre Stellungnahme mit den Sätzen:

„Würde nur ein geringer Theil der Mehrkosten des obigen Plans auf die Verbesserung unseres Sprützencorps verwandt, es würden sich damit ganz andere Resultate, als welche der Vorschlag jemals wahrscheinlich zu machen im Stande ist, namentlich größere Sicherheit gegen außerordentliche Unglücksfälle, erreichen lassen. Wenn übrigens die Meinung geäußert worden ist, dass der unveränderte bisherige Zustand einer theilweisen Veränderung vorgezogen werden müsse, so fragt man sich wohl mit Recht, ob denn die einst so berühmte Hamburgische Löschanstalt das Einzige im ganzen Universum sei, was zu ewigem Stillstande verdammt wäre, oder ob sie, im Lichte der Flammen vom Mai 1842 gesehen, in sich als so durchaus verdorben erscheine, dass an eine lebendige Fortentwicklung von Innen heraus gänzlich verzweifelt werden müsse?“

Diese Äußerung wurde von der eingesetzten Kommission der Feuerkassen-Deputation studiert. Sie schlug im Juni 1844 der Feuerkassen-Deputation vor „...Einem hochweisen Senate (...) zu erwidern, daß sie bedauere, den ihr mitgetheilten Vorschlag des Herrn Hauptmann Ahrens nicht zur Ausführung empfehlen zu können, indem die Erstickung des Feuers im ersten Entstehen ihr durch die jetzige Löschanstalt ebenso gut erreicht scheine.“

Wenige Wochen später, am 25. Juni 1844, wurde erneut eine Commission der technischen Section der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe „niedergesetzt“, die erneut „über die in unserem Löschwesen wünschenswerten Verbesserungen“ beraten sollte. Sie legte ihren 47 Seiten umfassenden Bericht am 21. November 1844 in gedruckter Form vor. In langatmigen Darlegungen wurde erörtert, „... ob eine Einrichtung der Löschanstalten nach dem Muster der Londoner oder Pariser unseren Verhältnissen anpassend sei oder nicht? Die Commission musste diese Frage auf das Entschiedenste verneinen ...“.

Immerhin hatte sich die Commission zu dem „Reformvorschlag“ durchgerungen, das Löschwesen von der „General-Feuer-Cassen-Deputation“ zu trennen.

Die Hauptbranchen „Versicherungsanstalt“, „Löschwesen“ und „Feuerverhütungspolizei“ sollten unter ebenso voll selbständige Behörden gestellt werden. An der Spitze des Löschwesens sollte ein „Chef“ oder „Direktor“ mit zwei Brandadjutanten stehen. Es sollte dann noch drei „Subdirektoren“ oder Sprützenmeister geben, die „dem Stande der Techniker angehören“.

Dem beklagten Mangel an Disziplin sollte dadurch abgeholfen werden, dass den „höheren Beamten“ die Befugnis erteilt wird, „... sogleich und auf frischer That Strafen zu verhängen“ (Geld- und Arreststrafen). Auch „Prämien“ für „besondere Auszeichnungen“ wurden vorgeschlagen. Gesprochen wurde dann noch von einem „Niederreißungscorps“ und einem „Corps der Menschenretter“. Einen breiten Raum nahmen dann noch die Erörterungen über die Entlohnung der Mannschaften und die Kosten ein. Alles in allem lehnte der Bericht leider aber auch eine durchgreifende Reform rundweg ab und verlor sich in Einzelheiten.

Noch ehe diese Stellungnahme abgeschlossen war, setzte die General-Feuer-Cassen-Deputation mit Beschluss vom 23. September 1844 ein weiteres „Comité zur Ausarbeitung von Reformvorschlägen in Betreff unseres Löschwesens“ ein, das seinen



20-seitigen Bericht im Januar 1845 vorlegte. Er nahm Bezug auf den Bericht der „Commission der Technischen Section der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ und war natürlich prompt dagegen, das Löschwesen von der Feuer-Cassen-Deputation zu trennen.

Im Vorwort heißt es:

„... Es handelte sich dabei um Reformen auf der jetzt bestehenden Basis, indem die Deputation bereits früher ihre Ansicht dahin ausgesprochen hatte, dass eine gänzliche Umgestaltung des Institutes in der von der Rath- und Bürger-Deputation vorgeschlagenen Weise unsern Verhältnissen keineswegs angemessen sei.“

Weiter wurde dann im Vorwort u. a. gesagt:

„... Es hat die Unterzeichneten gefreut, in jenem Berichte die von der Feuercassen-Deputation ausgesprochene Ansicht über den Ahrens'schen Plan klar auseinandergesetzt und allseitig begründet zu finden; sie sind dadurch in ihrer Meinung bestärkt, dass das diesem Entwurfe zum Grunde liegende Prinzip für Hamburg nicht zu empfehlen, dass dagegen unsre bestehende Einrichtung einem gesunden Kerne entwachsen, dass sie zu einer zeitgemäßen, selbstständigen Entwicklung befähigt ist, dass sie daher nur einer sorgsamten Pflege bedarf, um einem durchaus befriedigenden und allen gerechten Anforderungen entsprechenden Zustande entgegengeführt zu werden ...“.

Nach weiteren Absätzen „geschwollener Reden“ kamen die Herren dann zur Sache:

„... Ordnung und Regelmäßigkeit, Schnelligkeit, Präcision und Disciplin sind nothwendige Erfordernisse einer tüchtigen Löschanstalt; sollen sie der unsrigen in höherem Grade als bisher zu eigen werden, so muß dieselbe einen mehr einheitlichen Charakter erhalten, und dazu ist vor allen Dingen nöthig, daß ein Einziger, nicht bloß dem Namen, sondern auch der That nach, an der Spitze stehe, dem die Leitung des Ganzen sowohl bei der Löschung eines Feuers als im Uebrigen obliegt. Dabei kann freilich von einer diktatorischen Gewalt nicht die Rede sein, und ist daher, um auch den Schein einer solchen zu vermeiden, der schon jetzt gebräuchliche Name eines Obersprützenmeisters für den ersten der Angestellten beizubehalten. Die Sache selbst würde sich ungefähr folgendermaßen gestalten. Der Obersprützenmeister führt überall das Obercommando und die Oberaufsicht, hat jedoch weder mit der Reparatur des Materials noch beim Feuer mit dem eigentlichen Löschen irgend Etwas zu thun. Er läßt die Sprützenmeister an den ihnen angewiesenen Punkten, oder wo sie durch ihr früheres Erscheinen schon beschäftigt sind, ruhig walten; findet er Etwas zu erinnern, so läßt er die Aenderungen durch sie beschaffen. Scheint es ihm nöthig, so versammelt er den Brandrath: allein das Recht hierauf anzutragen steht jedem Sprützenmeister zu, und er muß unweigerlich nachgeben, falls auch nur Einer von ihnen denselben verlangt(...) Der Brandrath kann nicht ausschließlich aus den vier Sprützenmeistern und dem Präses der Deputation bestehen, weil alsdann alle bürgerlichen Elemente fehlen würden, das Publikum aber vor jeder denkbaren Diktatur beruhigt werden muß.“

Kommentar Brunswig: *Es ist schon erstaunlich, mit wie viel „Weltfremdheit“ dieses Comité belastet war und welcher Schrecken sich damals mit dem Wort „Militär“ verband.*

Angefügt sei noch folgender Absatz:

„... Auf ähnliche Weise leitet der Obersprützenmeister die Feuer-Verhütungs-Polizei, doch übernimmt er selbst einen Theil der Geschäfte und Besichtigungen, und vertheilt die übrigen so gleichmäßig wie möglich an die Sprützenmeister und Brandbürger. Uebrigens steht es ihm frei, falls seine Zeit es gestattet,

*nebenher noch ein bürgerliches Geschäft zu betreiben, das ihn aber keinesfalls zu sehr in Anspruch nehmen darf.“*

*Was dabei wohl herausgekommen wäre - hätte der Senat einem solchen Vorschlag angenommen! Offenbar wird damit aber die Sorge der Sprützenmeister, ihr gutgehendes bürgerliches Geschäft kräftig gefördert durch das Prestige-Wort „Sprützenmeister“ zu verlieren.*

Die „Schlussbemerkung“ schließt mit den Sätzen:

„... Wichtiger, als es auf den ersten Blick hin erscheinen möchte, sind strenge Untersuchungen über die Ursachen jeder Feuersbrunst wie jedes Auflaufs, und, in Folge deren Bestrafung aller, auch geringerer Conventionen und Fahrlässigkeiten. Vielleicht dürfte selbst eine amtliche Bekanntmachung solcher Fälle sehr nützlich sein, um den Ernst zu zeigen, mit welchem die Behörden die Sache auffassen und behandeln.“

*Alles in allem: dieser Bericht hat die Sache um keinen Schritt weitergebracht, und dies fast drei Jahre nach der Katastrophe.*

*Es wurde zwar anerkannt, dass „... Ordnung und Regelmäßigkeit, Schnelligkeit, Präcision und Disciplin (...) nothwendige Erfordernisse einer tüchtigen Löschanstalt“ sind. Es sollte auch ein Einziger an der Spitze stehen - um aber auch nur den Schein einer diktatorischen Gewalt zu vermeiden, solle der Name eines „Obersprützenmeisters“ beibehalten werden (die Dienstbezeichnung „Direktor“ war also suspekt, weil damit „Diktat“ verbunden sein könnte.*

In einer Reihe von Punkten stimmte dieses Comité zwar den Vorschlägen der „Commission der technischen Section der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ zu, stieß sich aber z. B. an der Bezeichnung „Niederreißungs-Corps“ und stellte dagegen den Namen „Corps der aktiven Handwerker“ oder „Werkcorps“. Auffällig ist in der „Schlußbemerkung“ das Hervorheben der „Feuerverhütungspolizei“ und in diesem Zusammenhang die „... leichtsinnigste Bauart der Häuser, die gefahrbringenden Anlagen von Fabriken“ und die „rücksichtslose Aufspeicherung ungeheurer Quantitäten zündbarer Waaren.“ Noch wichtiger erschienen dem Comité „... strenge Untersuchungen über die Ursachen jeder Feuersbrunst wie jedes Auflaufs und die Bestrafung aller Fahrlässigkeiten.“

Im Juni 1844 (ohne näheres Datum) hatte Adolph Repsold den Entwurf einer „Verordnung über die Lagerung feuergefährlicher Waaren und Gegenstände in der Stadt und Vorstadt St. Georg“ mit 24 Artikeln zusammengestellt. Dieser sollte „... von der Rath- und Bürger-Deputation dem Senate übergeben, welcher im July 1844 ein Gutachten hierüber von der Feuer-Cassen-Deputation verlangte.“

Ob dieser sehr langatmige und umständliche Entwurf (das Original ist vorhanden) je in die Praxis umgesetzt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Für uns ist heute aber noch interessant, welche Waren damals Probleme im Brandschutz auslösten. Sie seien daher im folgenden aufgezählt:

*Heu, Stroh, Torf, Brennholz (in Scheiben, gesägt oder gespalten), Hanf, Flachs, ungelöschter Kalk, Steinkohlen, Balsam, Bast, Baumwolle, Hopfen, Lumpen, Matten, Tauwerk, Wachs, Werg, Wolle, Butter, Öle aller Art, Salpeter und chloresaures Kali, Speck, Spirituosen - nämlich Branntwein, Cognac, Rum, Arrak und dergl. unter 55 % „nach Stärke“, Talg und Thran, Alkohol, Firniß aller Art, Kampfer (roh und raffiniert), Gummi Elasticum und andere Gummiharze, Schellack und andere dergleichen Lackharze, sowie alle gleich feuergefährlichen Drogen, Phosphor, Naphta oder Aether, Petroleum, Knallgold, Knallsilber und Knallquecksilber.*

Schon damals wurde eine Lagermengenbegrenzung für erfor-

derlich gehalten, ferner Aufbewahrung in festen, verschließbaren Gefäßen. Lagerräume mit gefährlichen Gütern sollten durch eine „weiße mit breitem rothen Rande eingefasste Tafel“ gekennzeichnet werden, auf der mit „schwarzer Schrift“ anzuzeigen war, wo gefährliche Güter lagerten (ein früher Vorläufer der heutigen Gefahrgutafeln!). Zu jedem Hause oder Speicher, in dem sich ein Lager mit dem in der Verordnung genannten Waren befand, sollte eine „Tragspritze“ vorhanden sein, die „jeder Zeit in brauchbarem Zustande“ zu halten war.

Im vorletzten Artikel 23 wurde angedroht:

„...Ein jeder welcher gegen die Verfügungen dieses Gesetzes handelt, oder die Übertretungen seiner Untergebenen zulässt, während er sie verhindern könnte, verfällt in eine vom Polizei-Herrn zu erkennende an die General-Feuer-Cassa zu entrichtende Strafe bis 300 Reichs-Thalern, oder eventualiter eine entsprechende Gefängniß-Strafe, für jeden Contraventionsfall, vorbehaltlich der gegen ihn geltend zu machenden Ansprüche auf Ersatz von Schäden und Löschungskosten.“

*Wer diese vor nun mehr als 160 Jahren aufgestellte Verordnung liest, kann nicht umhin festzustellen, dass sie von einem Kenner der Verhältnisse und ihrer Gefahren verfasst worden ist und dass sie an Aktualität nichts verloren hat.*

Zu dieser „Freude“ dürften die als „Consultative Mitglieder“ hinzugezogenen beiden Sprützenmeister Bieber und Repsold wesentlich beigetragen haben, denn diese fürchteten vermutlich um ihre lukrativen Posten und um Prestigeverlust.

Zu den „Allgemeinen Bemerkungen“ fällt der Satz auf, der „Entwurf zur Verbesserung unseres Löschwesens“ sollte ein „... nach allen Seiten hin abgerundetes und in sich selbst vollendetes Ganze bilden, sich auf die äußere Gestaltung des Institutes nicht hätte beschränken dürfen, daß derselbe vielmehr eine große Reihe von Verordnungen, Reglements und Instruktionen hätte enthalten müssen, da diese der Anstalt selbst erst ihren innern Halt zu geben im Stande sind. Hätte man auch, wegen ihres genauen Zusammenhanges mit jenem, das ganze Gebiet der so äußerst wichtigen Bau- und Feuerverhütungspolizei - ohne deren strenge Handhabung die beste Löschanstalt keine Sicherheit zu gewähren vermag - in den Kreis dieser Berathungen ziehen wollen, so wäre der Umfang der Arbeit noch um ein Bedeutendes zu erweitern gewesen.“

Das war zwar im Prinzip richtig, nur ging es damals ja zunächst um eine Reform des Löschanstalten und nicht das ganze Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Am 19. Februar 1845 beauftragte der Senat die beiden Deputierten C.J. Johns und J.F. A. Wüppermann, über den Vorschlag von Hauptmann Ahrens und die dazu vorliegenden Stellungnahmen zu referieren. Sie legten der Rath- und Bürger-Deputation ein Referat und einen Antrag „in der Angelegenheit zur Verbesserung der Löschanstalten“ vor. Beide Herren äußerten sich in einer 27 Seiten starken Stellungnahme recht sachlich und meinten abschließend, „... daß wir uns von dem Zusammenstreiten der Herren G. E. Bieber und Ad. Repsold und Herrn Hauptmann Ahrens, unter Assistenz von Herrn Friedr. Wahneau und unter Zuziehung zweier Mitglieder der General-Feuer-Cassen-Deputation und zweier Mitglieder der Rath- und Bürger-Deputation, als worauf wir unsern Antrag stellen, den besten Erfolg versprechen für das Zustandekommen eines allseitig befriedigenden Planes.“

Für ihr Referat hatten sie folgende Aktenstücke ausgewertet:

Über den Vorschlag des Herrn Hauptmanns Ahrens zur Verbesserung der Löschanstalten, den 3. April 1844. Unterzeichnet: J. J. F. Ehlers, F. H. Fetterlein, J. U. Libbertz, J. O. Libbertz, E. L. Nagel.

Begutachtung der Druckschrift: Vorschlag zur Verbesserung der Löschanstalten, nebst einem Vorworte. Hamburg 1843, vom 23. März 1844. Unterzeichnet: Joh. Ehlerl Bieber, Adolph Repsold.

Nachricht über den Brand von Hamburg, zur Belehrung der Sapeurs-Pompiers in der Provinz. Von dem Chevalier Paulin.

Copie eines Berichtes der Commission der Feuer-Cassa-Deputation, Juni 1844.

Protocoll-Extract der Feuer-Cassen-Deputation, vom 18. August 1844.

Extractus Protocolli Senatus vom 13. Sept. 1844.

Comissions-Bericht der technischen Section der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe über die in unserm Löschwesen wünschenswerthen Verbesserungen. Hamburg den 21. October 1844.

Bericht des Comité zur Ausarbeitung von Reform-Vorschlägen in Betreff unsers Löschwesens. Hamburg im Januar 1845.

Die diesen Bericht erklärende und ihn ergänzende schriftliche Eingabe der General-Feuer-Cassen-Deputation. Hamburg im Februar 1845.

Beide Deputierten haben ihre Lage bei der Erfüllung ihres Referat-Auftrages richtig eingeschätzt, wenn sie einleitend sagen:

„... So bereitwillig wir uns auch der Ausführung des uns gewordenen Auftrages schuldigst unterziehen, so angelegentlich müssen wir jedoch auch ersuchen, an unsere Befähigung dazu den rechten Maaßstab zu legen. Es ist unverkennbar eine schwierige, durch Nachdenken und Studium nicht erleichtert werdende Aufgabe, das von Sachverständigen abgegebene Urtheil über das Werk eines Sachverständigen zu prüfen, wenn denen, die das zu thun haben, practische Erfahrung und mehr als eine nur mühsam herausgebildete theoretische Sachkenntnis abgehen. In solchem Falle aber befinden wir uns.“

Das Trauerspiel um die Reform der Löschanstalten ging aber weiter: Am 31. März 1845 berief die General-Feuer-Cassen-Deputation (abermals!) eine „Gemischte Commission zur Revision der Löschanstalten“. Sie konnte ihren Bericht - nach mancherlei nur angedeuteten widrigen Umständen - erst im Dezember 1846 vorlegen. Nach all dem Hin und Her an Vorschlägen für eine Verbesserung der Löschanstalten, an Gutachten und Commissionsberichten brachte dieser Bericht zum ersten Male eine klare Gegenüberstellung der Meinungen.

Einigkeit bestand in folgenden Punkten:

- Einheit im Commando und deshalb Anstellung eines Chefs mit umfassender Autorität
- Ein gehörig geordnetes Zwischencommando
- Deshalb Aufstellung einer permanenten Dienstmannschaft neben der bereits bestehenden temporären
- Strenge, wenn auch nicht rein militärische Subordination
- Öftere Übung der Mannschaft
- Einrichtung fester Sprützenposten
- Verbesserung des Signalwesens und des Materials.

Meinungsverschiedenheiten gab es dagegen in folgenden Punkten:

- Die Casernierung oder Nichtcasernierung der permanenten Dienstmannschaft. Zugestanden war jedoch die Notwendigkeit von Haupt- und Nebenwachen
- Die Art der Wirksamkeit der permanenten Mannschaft (als Untercommandeure oder ausschließlich für den Löschdienst



- oder neben einer anderen bürgerlichen Tätigkeit)
- Über die Zahl der permanenten Mannschaft
- Über die Benennung des neu zu bildenden Berufs
- Die Feuerkassen-Commission war - in Kurzfassung - hierzu der Meinung:  
 „... daß für Erhaltung der Ordnung und Subordination eine rein militärische Einrichtung nicht notwendig sei ...“
- daß permanentes und temporaires Corps gemeinschaftlich wirken sollten
- daß die Löschkräfte über alle Teile der Stadt verteilt sein sollten, denn aus einer Kaserne müsste ja nicht nur die Mannschaft, „... sondern auch ganze Batterien Sprützen bemannt und transportiert werden ...“
- daß für das angebotene Gehalt keine Leute zu bekommen seien, die gleichzeitig geschickte Handwerker seien, um die Löscheräte anzufertigen oder zu reparieren. Befürchtet wurde der „... Mangel an Beschäftigung für so viele Leute ...“
- daß es bei einer Isolierung des permanenten Corps zu „... unvermeidlichen Reibungen ...“ mit dem temporären Corps kommen könne.

*Die Berichter meinten dann weiter: „... Die Hauptstütze unserer Löschanstalten war bisher das bürgerliche Element. Der Hamburger Bürger suchte und fand eine Ehre darin, als Sprützenmann dem Dienste des Staates ein Opfer zu bringen, eine achtenswerte Ambition ließ ihn diese Stellung mit Eifer und unermüdlicher Thätigkeit sich bewahren. ...“*  
*- und in ähnlicher Tonart ging es dann noch eine Seite lang weiter.*

Zur Benennung der neu zu schaffenden Ämter sagten die Berichter: „Die Feuer-Cassen-Deputation erklärt ja durchaus gegen jede Annäherung an einen militärische Institution und verwirft daher die Benennungen Branddirektor, Capitain, Feldwebel ...“ und meint weiter: „... Das bürgerliche Element muss ... mit allen Mitteln aufrecht erhalten werden, daher fort mit jedem Anklänge an irgend militärische Organisation ...“.

Die Berichter lieferten dazu einen Plan zur neuen Organisation der Löschanstalten, der mit 75 Mann im permanenten Dienst und 1.130 Mann im temporären Dienst abschloss. Die fortlaufenden jährlichen Kosten wurden auf 103.722,- Courantmark geschätzt, die einmaligen Kosten für die notwendigen Bauten, Geräte, Signalwesen und Bekleidung auf 143.500,- Courantmark. Abschließend sagten die Berichter dann aber, „... daß es dermalen noch nicht an der Zeit sei, eine definitive Organisation der Löschanstalten zur gesetzmäßigen Behebung zu stellen.“  
 Als Gründe wurden genannt: die „gegenwärtige Finanzklemme“ (*kommt uns bekannt vor!*), die erst in einigen Jahren zu erwartende völlige Vollendung der „Stadtwasserkunst“ und das Fehlen der neuen Bauordnung.

*Kommentar Brunswig: Diese Ansicht wird in den Ohren der Mitglieder der Feuer-Cassen-Deputation und vor allem des Senats wohl geklungen haben. Kurzerhand: es bleibt alles beim Alten! Auch die schließlich 13 Jahre später (!) erlassene "neue" General-Ordnung des Hamburgischen Löschwesens brachte nur einen Wust von Paragrafen, aber keine echte "Reform". Auch dieser Bericht spiegelte bei allem Geschwätz über notwendige Reformen letztlich nur wieder: die Angst vor jeglicher „militärisch“ aussehenden Organisationsform, die Angst vor den möglichen einmaligen und dauernden Kosten einer Organisation, die man im Grunde (ohne dies natürlich laut zu sagen!) für überflüssig hielt, denn Brandschäden wurden ja durch die General-Feuer-Cassa oder andere Versicherungen ersetzt. Es kümmerte die Gemüter jener Zeit offenbar wenig, dass mit dem*

*Beginn der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts ein ungeheurer technischer und wirtschaftlicher Aufschwung einsetzte, der es rechtfertigte vom „Risiko, das Hamburg heißt“ zu sprechen. (Anm.: Dieser Satz wurde von OBD Hans Brunswig geprägt.)*

Im Jahre 1845 gab schließlich auch die „Gesellschaft der Künste und nützlichen Gewerbe“ eine Stellungnahme über die Reform der Löschanstalten ab. Neben den wirtschaftlichen Argumenten, dass die bisherigen Vorschläge zu viel kosteten, befasste man sich insbesondere mit der Organisation, die man im wesentlichen für reichlich übersetzt hielt. Man sollte mit weniger Personal auskommen. Ein umfangreicher Bericht galt der Frage, wie die Kosten für die Löscheräte und Feuerverhütungseinrichtungen beigetrieben werden könnten. Es wurde davon ausgegangen, dass es der Feuerkasse, die die Grundeigentümer vertritt, nicht allein zumutbar sei, die Löscheräte zu tragen. Es müssten auch die Assecurranz Compagnien über die Stempelausgabe zu den Kosten herangezogen werden, denn die Feuerlöschung würde nicht nur im Interesse der Gebäudeeigentümer vorgenommen, sondern auch im Interesse der Eigentümer des Mobiliars. Es sei deshalb nur gerecht, wenn auch die Mobiliar-Versicherung zu den Löscherätekosten herangezogen werden würde. Da die privaten Assecurranzen eine derartige Abgabe auf die Versicherten abwälzen würden, müssten sich die Prämien im Konkurrenzwege entsprechend ermäßigen.

Im Laufe der Jahre 1844 bis 1845 war also über die Reform der Löschanstalten reichlich viel debattiert, geschrieben, gedruckt und vorgeschlagen worden - ohne ein brauchbares Ergebnis zu bringen. Derweilen löschten die Löschanstalten die immer häufiger auftretenden Brände „wie gehabt“.



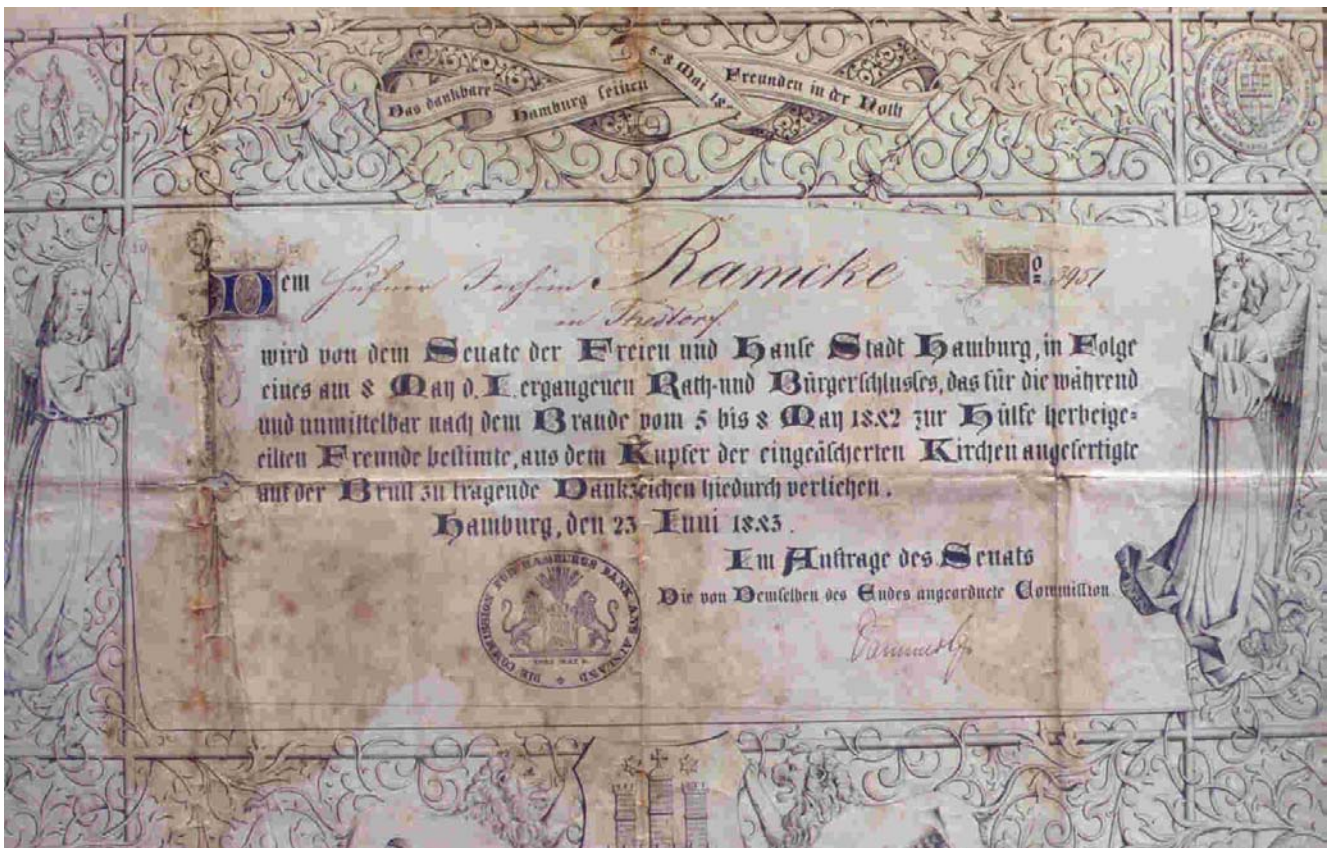
*Commandeurshelm der Spritze No 6*



Lederhelme des Corps der Menschenretter.  
Siehe dazu auch Seite 135



Mai 1892.  
Vorder- und Rückseite der Münze  
zum Gedenken des 50. Jahrestag  
an den Hamburger Brand von 1842



Dankesschreiben No. 3951 des hamburgischen Senats  
an den Spritzenführer Jochen Ramcke aus Thesdorf verliehen. Hamburg, am 23. Juni 1843



## Kapitel 13

### Das Löschwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Das hamburgische Löschwesen des 19. Jahrhunderts ist durch drei bedeutende Ereignisse gekennzeichnet: durch den großen Stadtbrand von 1842, die Trennung des Feuerlöschwesens von der Feuerkasse im Jahre 1868 und die Gründung der Berufsfeuerwehr im Jahre 1872.

1801 trat der aus Wremen stammende, seit 1790 in Hamburg ansässige Johann Georg Repsold als Unterspritzenmeister in die Dienste der Löschanstalten ein. Nach dem Tode von Oberspritzenmeister Johann Nicolaus Bieber im Jahre 1808 stieg er zu dessen Nachfolger auf. Wie kaum ein anderer Spritzenmeister hat sich Johann Georg Repsold um das Löschwesen der Hansestadt verdient gemacht (siehe auch Kapitel 9). Bereits 1804 hatte er dem Senat die Einrichtung von „Spritzenwachthäusern“ vorgeschlagen, in denen die Spritzen und die Mannschaften zusammen untergebracht werden sollten. Die Zeit dafür war noch nicht reif, der Senat lehnte ab.

Am 19. November 1806 marschierten französische Truppen in Hamburg ein. Unter ihrer Besatzung litt die Bevölkerung und das gesamte Wirtschaftsleben und auch das Löschwesen war betroffen: die Deputationen der „Artillerie“ und der Feuerkasse wurden aufgelöst. Nach Abzug der Franzosen 1814 wurde lediglich die Feuerkassen-Deputation wieder eingesetzt. Ihr wurde offiziell am 1. Dezember 1817 die alleinige Zuständigkeit für das Löschwesen übertragen.

Während der „Franzosenzeit“ ereigneten sich nach den Aufzeichnungen von Johann Elert Bieber:

1806: 60 „Aufläufe“ (Alarme)

1807: 63 Aufläufe

1808: 81 Aufläufe

1809: 70 Aufläufe

1810: 62 Aufläufe

1811: 55 Aufläufe

1812: 50 Aufläufe

1813: 42 Aufläufe

1814: 65 Aufläufe

zusammen also 548 Alarme in neun Jahren - für die damalige Zeit doch eine ganz beachtliche Tätigkeitszahl.

In schöner Regelmäßigkeit wurden Organisationsmängel im bestehenden Löschwesen moniert, z. B. in einer Vorlage des Rates vom 27. November 1817: er hielt es „... für nachtheilig (...) das Commando beim Feuer durch die Gegenwart so vieler Bürger, die sich bei der Löschung zu commandieren für berechtigt halten könnten, zu sehr zu vertheilen.“

Am 14. November 1822 erließ der „Hochedle Rath der freien Hansestadt Hamburg“ die „Neu revidierte General-Feuer-Casse-Ordnung“. Bemerkenswert ist die Fassung des § 29 betreffend „... die Aufsicht auf die sämtlichen Sprützen und alle zu denselben gehörigen sonstigen Lösungs-Geräthe (...) und die Fürsorge für deren erforderliche Anschaffung, Unterhaltung, Ersetzung und Verbesserung dahin, dass allemal sofort nach einer entstandenen Feuersbrunst, außerdem aber allemal vierteljährlich, das dazu erforderliche von den Sprützenmeistern schriftlich in Vorschlag gebracht ...“.

Anfang Januar 1820 machte die Polizei-Behörde bekannt, dass wegen des harten Frostes stets warmes Wasser für die Spritzen und zum Auftauen der Schläuche bereit gehalten werden musste.



*Typische Bebauung in Hamburg um 1825:  
Neue Wasserkunst am Oberdamm  
(Jungfernstieg), erbaut 1620. Quelle: Meng, S. 29*

Am 19. März 1829 wurde in Altona der § 30 der General-Feuer-Ordnung der Stadt Altona vom 18. Dezember 1714 über die Brandverhütung in Darren der Bierbrauer in Erinnerung gebracht. Dies ist ein Beispiel dafür, dass auch in der Nachbarstadt die gleichen Probleme auftraten wie in Hamburg.

Am 14. Januar 1830 kam Oberspritzenmeister Johann Georg Repsold bei Löscharbeiten ums Leben, als eine Giebelwand in der Straße Vorsetzen einstürzte. Zu seinem Nachfolger wählte die Deputation Johann Diederich Bieber.

Am 4. Januar 1841 gab der Rath die „Neu revidierten Artikel der Feuer-Casse außerhalb der Stadt Hamburg“ bekannt. Sie galten für die außerhalb der alten Wallanlagen belegenen hamburgischen Vororte, z. B. St. Georg.

Am 12. Juli 1841 starb Oberspritzenmeister Johann Diederich Bieber. Sein Nachfolger wurde Johann E(h)lert Bieber. Er war bereits seit 1830 „beigeordneter Spritzenmeister“ und von 1831 bis 1841 Spritzenmeister gewesen. Bieber blieb bis zu seinem Tode am 1. Februar 1856 Oberspritzenmeister. Ihm folgte Adolph Repsold nach. Gemeinsam hatten sie 1842 die Löscharbeiten beim Großen Brand geleitet (siehe Kapitel 9 und 10).

#### Die erste Brandstatistik

Johann Elert Bieber veröffentlichte 1830 ein „Verzeichnis aller Feuersbrünste in Hamburg und Umgebung von 1281 bis 1830“. - Es war die erste Brandstellen-Statistik Hamburgs, die uns einen guten Überblick über das Brandgeschehen in der Stadt seit ihren Anfängen gibt.

1834 erschien ein Nachtrag bis zum Jahre 1834 mit einer Ergänzung früherer Brände. Sein Verfasser äußerte zwar Zweifel, ob seine Zusammenstellung bis zum Jahre 1772 vollständig sei, „... da die Quellen, woraus dieselben entnommen, nicht ganz zuverlässig ...“. Seit 1772 scheinen aber die Löschanstalten eine eigene Statistik geführt zu haben.



Brand des Kurhauses am 11. September 1831.  
Quelle: Hamburger Feuerkasse

Jedenfalls vermitteln uns die Angaben von Johann Elert Bieber einen Eindruck von Umfang und Art der gewerblichen und industriellen Tätigkeit in Hamburg von 1700 bis 1834 und der Häufigkeit darin vorgekommener Brände. Geordnet nach Häufigkeit waren es in diesem Zeitabschnitt:

- 43 Brände in Zuckerfabriken
- 17 in Brennereien
- 14 in Brauereien
- 11 in Backhäusern
- 8 in Mühlen (Wind-)
- 5 in Kattunfabriken
- 4 in Färbereien
- 2 in Kerzengießereien
- 2 in Tabakfabriken
- 1 in Küperhaus (Fassherstellung)
- 1 in Essigbrauerei
- 1 in Hutfabrik
- 1 in Töpferei
- 1 in Buchdruckerei
- 1 in Tapetenfabrik
- 1 in Tischlerei
- 1 in Holzkohlungsanstalt
- 1 in Baumwollspinnerei
- 1 in Campfer-Raffinerie
- 1 in Pottbäckerei

also 117 größere Brände in 20 Betriebsarten im Laufe von 134 Jahren.

Aus der Zeit um 1840 konnten keine amtlichen Zahlen der in Hamburg vorhandenen Spritzen ermittelt werden. Die vom Bericht H. Schleiden genannten Zahlen decken sich mit Angaben aus dem Jahre 1830 und dürften zutreffend sein. Danach waren es:

31 Landspritzen mit je 12 Mann =	372 Mann
31 Zubringer mit je 12 Mann =	372 Mann
11 Schiffsspritzen mit je 16 Mann =	176 Mann
4 große Spritzen mit je 20 Mann =	80 Mann
1 Druckwerk mit 30 Mann =	30 Mann
21 Wassercopen mit je 3 Mann =	63 Mann
(Fassungsvermögen der Copen je	800 Liter)
Ferner für Feuerleitern und Decken:	92 Mann
Kopenmeister:	2 Mann
Spritzenmeister:	2 Mann
Gehilfen, Adjutanten:	10 Mann
<u>Zusammen also: 1199 Mann</u>	

Als Reserve standen Kräfte der „Garnison“, des „Bürgermilitärs“ und der „Gewerke“ zur Verfügung. Die Oberleitung auf der Brandstelle hatte der älteste Polizeiherr, dem vier „Feuerkassenbürger“ beigegeben waren. Die Entscheidung über außerordent-

liche Maßnahmen wie z. B. das Niederreißen von Häusern oder das Sprengen hatte sich der Rat vorbehalten, der sich bei jedem Großfeuer im Rathaus versammelte (Bürgermeister und die acht jüngsten Ratsherren).

Zum „Einsatz-Leitungsstab“ (diesen Begriff gab es allerdings damals noch nicht! Es hieß „Haupt-Direktion“) gehörten: der erste (ältere) Polizeiherr, ein „Actuarius“ (heute ein „Schreiber“), ein Ratschirurgus (Arzt), mehrere Ordonnanzten, vier Feuerkassenbürger und ein Offizier der Bürgergarde. Von einer Wirksamkeit dieses Stabes ist allerdings in keiner der vielen vorliegenden Brandbeschreibungen die Rede.

Betreffend Sicherung des Hafens war Spritzenmeister Bieber um Rat gefragt worden. Er studierte zu diesem Thema folgendes Schrifttum:

- Instruction für die Spritzenmeister, Commandeure, Spritzenleute
- Papiere über Petersburger Sprützen und Sprützen von Bauer
- Papiere über Sprützen in Worblausen nebst Gutachten
- Papiere über Sprützen von Sington nebst Gutachten
- Papiere über Sprützen von Merryweather nebst Gutachten
- Papiere über Sprützen in Lüneburg nebst Gutachten
- Vorschlag durch Anstrich Gebäude feuerfest zu machen von Dr. Fiedler, Dresden
- Bericht über die Erfindung eines Wasserverbindungsmittels von Dietrich, Grätz
- Preis Ct. von Sprützen von Wildt in Utrecht
- Preis Ct. und Proben von Schlauchstoff von Neulandt in Hannover
- Preis Ct. und Proben von Schlauchstoff von Rebmanns Erben
- in Wedenschwyl
- Preis Ct. und Proben von Schlauchstoff von Weber in Stettbach

#### **Die „Neu revidirte Hamburgische General-Feuer-Cassa-Ordnung“ von 1847**

Seit dem „Großen Brand“ von 1842 wurde in vielen Gremien über die Reform der Löschanstalten diskutiert und geplant. Dass es dreißig Jahre bis zu einer grundlegenden Änderung dauern sollte, ahnte damals keiner. In der Zwischenzeit wurden die bestehenden Feuerordnungen nach den aktuellen Bedürfnissen immer wieder überarbeitet.

So wurde am 28. Mai 1847 die „Neu revidirte Hamburgische General-Feuer-Cassa-Ordnung vom Jahre 1833 mit den Modificationen, welche durch Rath- und Bürger-Schluß vom 6. Mai 1847 beliebt worden.“ veröffentlicht. Die Fassung von 1833 war zwar im wesentlichen beibehalten, aber doch um einige bemerkenswerte Punkte - sicherlich als Erfahrung aus dem Jahre 1842 - erweitert worden. Insbesondere die Anlagen A, B, C, D und E enthielten zahlreiche Forderungen und Bedingungen, die eigentlich in Feuerpolizei-Verordnungen gehörten.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

Die ersten drei Abschnitte (§ 1 bis § 23) enthielten versicherungstechnische Regeln, u. a. über eine Anlage zur Berechnung der Kosten für die „Feuer-Löschungs-Anstalten“.

Bemerkenswert war der § 15: wenn die Spritzenmeister feststellen, „... daß dem Feuer ohne die Niederwerfung eines oder mehrerer Gebäude nicht hinlänglicher Einhalt geschehen könne, so sind die wegen des Feuers versammelten Mitglieder des Senates befähigt und verbunden, die zum Behuf der allgemeinen Rettung erforderliche Niederreißung (...) mit oder ohne Zustimmung des Eigners sofort zu verfügen ...“. Der Eigentümer erhielt dann den vollen Ersatz des erlittenen Schadens.

In den folgenden §§ 16, 17 und 18 wurde auch das Einreißen von einsturzgefährdeten Trümmern geregelt, so die dabei not-



wendige Sperrung von Gassen und die Abschätzung des Schadens. Da man nach dem Brand wohl auch etliche betrügerische Versuche festgestellt hatte, von der Feuercassa eine Entschädigung zu erhalten, war auch dieser Fall geregelt: Es gab gar keine Entschädigung! Ähnliches wurde verfügt, wenn Fahrlässigkeit vorlag oder eine der seit 1750 erlassenen Brandschutzvorschriften (Aufbewahrung feuergefährlicher Waren) nicht beachtet wurde (§ 19).

Im IV. Abschnitt - § 25 - stand kurz und knapp: „Zur Kompetenz der Feuer-Cassen-Deputation gehört:

1) die Verwaltung der hamburgischen General-Feuer-Cassa, und 2) die Fürsorge für die Löschanstalten"

In § 29 war im einzelnen beschrieben:

Anschaffung, Unterhaltung, Ersetzung und Verbesserung sämtlicher Sprützen und Geräte

Erwählung und Vereidigung der Sprützenmeister

Ernennung und Vereidigung der zu den Sprützen gehörenden Mannschaft

Entscheidung über Belohnungen oder Bestrafung von Dienstvergehen

§ 29 schloss mit dem Satz, dass alle Kosten für Brandverhütungsmaßnahmen und den Unterhalt der Löschanstalten einschließlich aller Gehälter, Entlohnungen, Vergütungen und sonstigen Ausfällen von der Feuerkasse übernommen werden.

*Kommentar Brunwig: Uns fällt heute auf, dass trotz der schlechten Erfahrungen mit der Ordnung und Befehlsgebung auf Brandstellen die Feuerkasse zwar alles bezahlte, aber auf Brandstellen nichts zu sagen hatte. Das Kommando blieb beim „Polizeiherrn" - war dieser eine „Null" (wie 1842!), dann war die Katastrophe vorprogrammiert.*

In der Anlage A wurden - wie schon in früheren Bauherrn-Vorschriften - nochmals einige Brandschutz-Regeln aufgeführt, z. B. wie Flachs und Hanf zu bewahren sind, wie Pech und Teer zu bewahren sei, die Bewahrung von Terpentin und Spieck-Öl sowie raffiniertem Schwefel, wie mit Büchsen-Pulver umzugehen ist.

Wiederholt wurde in Anlage B eine alte Verordnung vom 27. März 1816 über die Aufbewahrung von Pech, Teer, Terpentin und ähnlichen Oelen, Schwefel und Harz - alles Stoffe, die den Feuerwehren bis zum heutigen Tage immer wieder Kummer bereiten. - Und wir können wohl davon ausgehen, dass beim Brande 1842 zahlreiche Verstöße gerade gegen diese Verordnung - insbesondere gegen die darin vorgeschriebene Mengenbegrenzung - zur raschen Ausbreitung beigetragen haben.

In der Anlage C wurde der Brandschutz in Handwerks- und Gewerbebetrieben unter Bezugnahme auf frühere Vorschriften - namentlich der Feuerordnungen von 1750, vom 17. Juni 1816 und vom 6. August 1817 „in Erinnerung" gebracht.

Darin wurden alle Betriebe aufgeführt, die zu ihrem Gewerbe „... mehr Feuer gebrauchen, als zur gewöhnlichen Haushaltung erforderlich ist ...".

Gefordert wurde eine Anzeige aller bereits bestehenden Betriebe innerhalb von 14 Tagen bei der Polizeibehörde. Neu einzurichtende Betriebe mussten innerhalb von 8 Tagen gemeldet werden. Besondere Vorschriften gab es weiter für die „Zucker-Raffineurs" - die ja, wie die Statistik von Bieber 1830/34 zeigt zu den am häufigsten von Bränden heimgesuchten Betrieben gehörten.

Für die „Branntweinbrenner und Destillateurs", die z. B. die Brennkessel vom Heizungsraum durch „... eine hinlänglich starke Mauer ..." trennen sollten und die Schwelle der Tür zum

Neu revidirte  
Hamburgische  
General-Feuer-Casse-Ordnung  
vom Jahre 1833,  
mit den Modificationen,  
welche  
durch Rath- und Bürger-Schluss  
vom 6. Mai 1847  
beliebt worden.

Auf Befehl  
E. Hochedl. Rath's der freien und Hansestadt Hamburg  
publicirt den 28. Maj 1847.



Gebruckt bei Joh. Aug. Weigner, E. Hochedl. und Hochw. Rath's Buchdrucker.

Titelblatt der neu revidierten General-Feuer-Cassen-Ordnung von 1847, also nach dem Hamburger Brand.  
Quelle: Hamburger Feuerkasse

Brennraum so hoch machen sollten, dass „brennender Spiritus" nicht herauslaufen kann.

Es folgten dann noch eine Reihe weiterer nützliche Hinweise zur Brandverhütung und Brandbegrenzung, die in ähnlicher, sinngleicher Form bis zum heutigen Tage in allen Brandschutzverordnungen oder -Richtlinien wiederkehren. - Und die nun seit eh und je immer wieder missachtet werden!

Schließlich gab es als Anlage D noch eine „Verordnung wegen Sicherungs-Maßregeln gegen Feuersgefahr bei Werkstätten von Tischlern, Stuhlmachern und Instrumentenmachern, wie überhaupt bei allen Werkstätten, in welchen Tischlerei betrieben wird" vom 29. September 1843.

*Leuchter brennen, der einen wenigstens 5 Zoll breiten Rand hat und mit einer Lichtschere versehen ist waren der Sache nach zweifellos richtig - ob sie aber beachtet wurden, dürfte mehr als fraglich sein ?*

Die Anlage E enthielt eine „Verordnung über die baupolizeilichen und feuerpolizeilichen Vorschriften, welche bei dem Wiederaufbau der Gebäude in dem abgebrannten Stadttheile zu befolgen sind".

*Auch diese Bestimmungen, z. B. über die Stärke der „Maschinen-Umfassungs-Mauern" und der „Gränzmauern der Gebäude gegen die Nachbarn" (heute sind es „Brandwände") können nur als richtig und sinnvoll angesprochen werden - nur: die Wirklichkeit sah etwas anders aus, und die Hamburger Feuerwehr hat bis in die jüngste Zeit gerade in den nach 1842 wieder aufgebauten Speichern viele Schwierigkeiten gehabt.*

*Zusammenfassend: Feuer-Cassen-Deputation, Rath- und Bürgerschaft hatten wohl eingesehen, dass eine „Reform der Löschanstalten" vorerst nicht zu Stande kam. Sie brachten deshalb all das Gute und erwiesene Brauchbare an Vorschriften und Verordnungen in Erinnerung, was in den vorangegangenen 14 Jahren verfasst worden war.*

## Das „Corps der Menschenretter“

Die Rettung von Menschen gehörte damals nicht zu den originären Aufgaben der Löschanstalten. Weil in den sechs Jahren vor 1820 insgesamt 24 Menschen bei Bränden umgekommen waren, stellte die General-Feuer-Cassen-Deputation am 1. Juli 1820 36 „zuverlässige Leute“ als „Menschenretter“ ein. Je 12 Mann machten täglich abwechselnd zur Nachtzeit Dienst an den Torwachen.

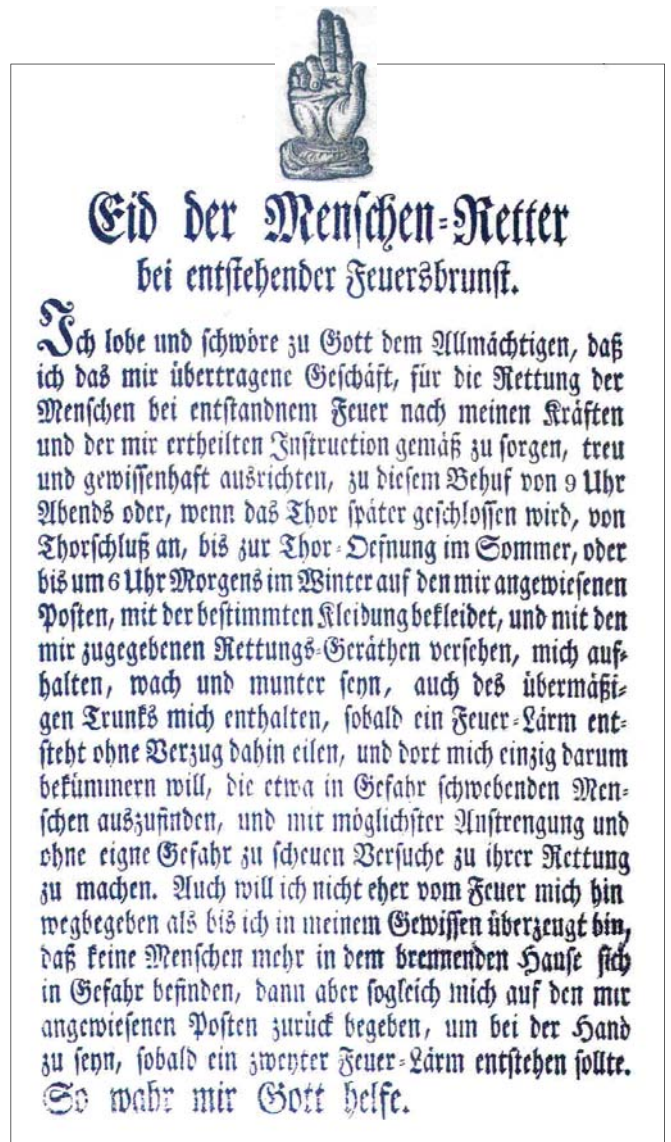
Seit 1818 wurden darüber Verhandlungen zwischen den Oberalten und der Feuercassen-Deputation geführt. Auch die „Patriotische Gesellschaft“ hatte sich an den Beratungen beteiligt. Im Juni 1820 war denn eine „Erstaktion für die zur Menschenrettung bestimmten Retter“ mit 18 Kapiteln ausgearbeitet. Das Schlusskapitel lautete: „Nur ein Mann der von der Wichtigkeit des ihm übertragenen Geschäfts der Menschenrettung ganz durchdrungen ist, kann Retter sein und bleiben. Eifer im Dienst neben körperlicher Kraft und Gewandtheit, fern von niedriger Gewinnsucht, sind daher unerlässliche Bedingungen der Beybehaltung“.

Jeder Retter hatte einen Eid zu leisten, in dem er schwor, dass er „... wach und munter seyen, auch des übermäßigen Trunks“ sich enthalten würde. Ferner gelobte der Retter „... auch will ich nicht eher vom Feuer hinweg begeben als bis ich meinem Gewissen überzeugt bin, dass keine Menschen mehr in dem brennenden Hause sich in Gefahr befinden ...“. Das Corps war mit Leitern, Rettungsleinen, Brecheisen und Blendlaternen ausgerüstet. An der Brandbekämpfung beteiligten sie sich nicht.

Dieses Menschenretter-Corps hat sich anscheinend nicht sehr bewährt und bei mehreren Bränden Anlass zu öffentlichen Beanstandungen gegeben. 1834 kamen nämlich in drei Fällen sechs Menschen ums Leben. Eine Kommission aus Feuercassenbürgern und Spritzenmeistern überprüfte deshalb am 15. und 17. September 1834 die Menschenretter und stellte fest: „... Diese Prüfung und ein Feuer in der Lilienstraße brachte die Überzeugung, dass das Corps nutzlos ist und nur in äußerst seltenen Fällen etwas ihrer Bestimmung Entsprechendes wird leisten können ...“

*Lederhelme des Corps der Menschenretter.*

*Quelle: Museum für Hamburgische Geschichte*



*Eid der Menschenretter*

Am 29. Mai 1835 beschloss der Rat, das Menschenretter-Corps aufzulösen. Als Ersatz erhielt jede Spritze zusätzlich für Rettungsaufgaben zwei Mann zugeteilt. Sie waren mit Axt, Fangleine und Laterne ausgerüstet. Doch 1853 wurden wieder Menschenretter eingeführt. Am 6. September vereidigte Senator Dr. Binder das neu gegründete Rettercorps mit 40 Mann einschließlich eines Ober- und Unter-Commandeurs.





## Über die herausragenden Brände in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berichten die Chronisten:

Am 15. April 1810 brannte das hölzerne Wachgebäude des Hamburger Militärs vor dem äußeren Millerntor ab.

Am 20. Oktober 1810 morgens wurden in der Kleinen Reichenstraße vier Speicher mitsamt den Mittelhäusern eingäschert.

Am 11. November 1817 brach in der Niedernstraße infolge Unvorsichtigkeit eines Dienstmädchens ein Großbrand aus, dem acht Häuser zum Opfer fielen. Außerdem kamen sieben Menschen in den Flammen um, ein Quartiersmann wurde von einem einstürzenden Giebel erschlagen. Es soll sehr viel brennbares Material in den Häusern gewesen sein: Kiefernholz und Späne bei einem Küfer, Öl und Spiritus bei einem Apotheker, Teer und Fettwaren in einem Hinterhause und einem Keller.

In der Weihnachtsnacht vom 24./25. Dezember 1817 - rund vier Wochen nach dem schrecklichen Brande in der Niedernstraße - geriet der Weihnachtsbaum im Kinderzimmer durch Unvorsichtigkeit beim Löschen der Kerzen in Brand. Ehemann und -frau, drei Kinder und das Dienstmädchen kamen in den Flammen um. Es war wohl der erste nachgewiesene Weihnachtsbaumbrand.

Am 14. Januar 1830 geriet bei den 1. Vorsetzen Nr. 64 der mit Lumpen gefüllte Speicher und das angebaute Nebenhaus in Brand und stand nach kurzer Zeit lichterloh in Flammen. Während der Brandbekämpfung stürzten plötzlich Giebel-Gebäude-teile zusammen und verschütteten den Leiter der Löscharbeiten Oberspritzenmeister Johann Georg Repsold. Er konnte nur noch tot geborgen werden.

Mit Repsold, damals 59 Jahre alt, verlor Hamburg seinen wohl bedeutendsten Leiter der Löschanstalten.

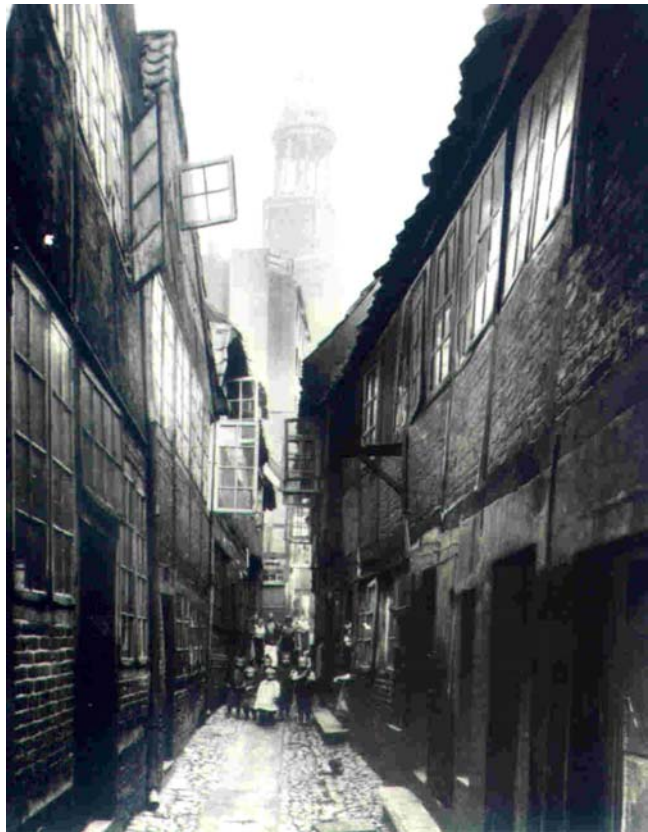
Am 21. Juni 1831 um 1.00 Uhr nachts brannten in Schiffbek fünf Wohnhäuser und neun Scheunen mit Viehställen ab.

Am 11. September 1831 gegen 4.15 Uhr früh entstand in der Zuchthausstraße im Hintergebäude des Kur- und Zuchthauses ein „bedeutendes Feuer“, das vor allem die oberen Etagen erfasste. Die Wöchnerinnen der Entbindungsanstalt und Kinder der Strafkasse sowie Kranke aus den angrenzenden Flügeln mussten von den Löschmannschaften in das benachbarte Werk- und Armenhaus gebracht werden. Angerückt waren 14 Spritzen, die Leitung der Brandstelle hatte Oberspritzenmeister Bieber.

Am 19. Mai 1838 gerieten mehrere Holzlager mitsamt einigen Wohnhäusern in der Vorstadt St. Georg in Brand. Die alarmierten Stadtspritzen wurden am Ferdinandstor aufgehalten, weil der wachhabende Gardist entsprechend seiner Instruktion das Tor nicht öffnen und so viele Spritzen durchlassen wollte. Schließlich fehlte angeblich noch der Schlüssel, um den Schlagbaum zu öffnen!

Am 7. Juli 1838 geriet am alten Wandrahm ein mit Waren gefüllter Speicher in Brand. Von dem „fürchterlichen Feuer“ wurden auch die benachbarten größten Speicher der Stadt ergriffen. Der Gesamtschaden an Waren soll die damals fantastische Zahl von rund einer Million Courantmark betragen haben.

Am 5. Mai 1842 brach in der Deichstraße ein Feuer aus, das sich zu einem Flächenbrand entwickelte und als der „Große Brand“ in die Geschichte einging. Er war mit den damaligen technischen Mitteln nicht beherrschbar (siehe Kapitel 10).



*Blick in eine typische Gasse des Gängeviertels nahe der Michaeliskirche (im Hintergrund.) Die Deichstraße war vermutlich etwas breiter.*

*Quelle: Baubehörde (Koppmann?)*

Nach dem Großen Brand hatten die „Wittkittel“ weiterhin gut zu tun: Am 10. April 1847 brannte am Holländischen Brook ein Speicherneubau. Bei dieser Großfeuer wurde erstmals Löschwasser mit Schläuchen aus einem „Nothpfosten“ der neuen „Stadt-Wasserkunst“ entnommen.

Proteste wegen der Verschlechterung der sozialen Lage führten im Revolutionsjahr 1848 zu Unruhen, am 9. Juni brannte das Steintor.

Am 19. Juli 1850 brach in einer Brauerei am Rödingsmarkt ein Brand aus. Da durch Unachtsamkeit die Schleuse am Ende des Fleets nicht geschlossen war und Ebbe herrschte, gab es erheblichen Wassermangel. Außerdem waren mehrere Spritzenkästen und Schläuche undicht. Trotz des Einsatzes von 19 Landspritzen und 11 Schiffsspritzen brannten die oberen Geschosse aus.

### Was sonst noch in Hamburg zwischen 1800 und 1850 geschah

1804 errichtete Oberspritzenmeister Johann Georg Repsold auf einer Anhöhe am Hafen (heutiger Standort des Bismarck-Denkmal) eine eigene Sternwarte sowie eine Navigationschule. Er war Erfinder, Handwerker und Kaufmann zugleich. Seine nautischen und astronomischen Instrumente wurden in ganz Europa geschätzt.

Am 18. Oktober 1804 billigte die Bürgerschaft die Entfestigung der Stadt. Die Stadtmauern waren durch die Entwicklung des Geschehnisse gegenstandslos geworden und behinderten nur die Ausdehnung des Stadtgebietes.

Am 19. November 1806 zogen 2600 Mann französische Truppen unter dem Marschall Edouard Mortier in Hamburg ein. Damit begann die über sieben Jahre bis zum 31. Mai 1814 dauernde „Franzosenzeit“. Die französische Besatzung begann mit dem Niederbrennen der Vororte, um freies Schussfeld bei der Verteidigung der Festung zu haben. Am 25. Dezember wurden mehr als 1.800 Einwohner aus Hamburg vertrieben, weil sie für die kommenden Monate keine ausreichenden Lebensmittel und Brennmaterial nachweisen konnten. Betroffen waren vor allem Alte und Kranke.

Die Franzosen beschlagnahmten auch die Kirchen für militärische Zwecke. St. Johanni wurde Militärmagazin, St. Petri und St. Katharinen Ställe für Militärpferde.

Am 1. Januar 1811 wurde das bisher neutrale Hamburg als „Departement der Elbmündungen“ zwangsweise in das französische Kaiserreich eingegliedert.

Als Napoleon im Frühjahr vorübergehend Truppen für den Russlandfeldzug abzog, nutzte Oberst Friedrich Karl Freiherr von Tettenborn die Gelegenheit, um am 18. März 1813 mit 1.400 Mann russischen Truppen in Hamburg einzuziehen. Er ließ sich als Befreier feiern, doch die Franzosen kehrten schon im Mai wieder zurück. Nach der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober 1813 befanden sich die Franzosen überall auf dem Rückzug. Bis zum 31. Mai 1814 zogen die französischen Besatzungstruppen endgültig aus Hamburg ab.

1808 konstruierte der Hamburger Peter Beis einen Rettungsschlauch, durch den man Menschen, notfalls mit Gewalt, aus einem brennenden Haus herunter gleiten lassen kann.

Am 26. Mai 1814 wurde auf Beschluss des Rates eine Polizei-Behörde geschaffen.

Am 3. August 1815 trat Hamburg dem Deutschen Bund bei. Hamburg war nun „Freie Stadt“, ab 20. Dezember 1819 „Freie und Hansestadt“.

Am 17. Juni 1816 traf erstmals ein Dampfschiff, der britische Raddampfer „The Lady of the Lake“ (etwa 20 Meter lang und fünf Meter breit, 24 PS), im Hamburger Hafen ein.

Am 3. Juni 1819 stieg die Luftfahrt-Pionierin Wilhelmine Reichardt vom Bauhof mit einem Heißluft-Ballon auf und landete nach 45 Minuten in der Nähe von Alt-Rahlstedt.

Im Oktober 1831 brach wiederum die Cholera aus. 910 Menschen erkrankten, 482 Menschen starben.

Am 9. Oktober 1840 gründete Carl Ferdinand Stelzner ein photographisches Atelier für „Daguerreotypie“ - es war der erste „Photograph“ Hamburgs.

Am 1. Januar 1841 wurde zwischen Hamburg und Lübeck eine Postkutschenverbindung eingerichtet.

Am 5. Oktober 1841 wurde vor „Streit's Hotel“ erstmals das „Deutschlandlied“ von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben gesungen (Melodie von Joseph Haydn).

Zum 7. Mai 1842 war die feierliche Eröffnung der Eisenbahnlinie Hamburg-Bergedorf vorgesehen. Statt dessen beförderten die ersten Züge schon am 5. Mai Flüchtlinge und Obdachlose nach Bergedorf.

Am 9. Oktober 1843 beantragte der Begründer der Hamburg-Altonaer Telegraphen-Linie, den Turmrumpf der Nicolaikirche, der „... nichts Zündbares mehr in sich enthält ...“, künftig als Wasserreservoir und für den Telegraphen, der „... in Zeiten der Not sein Teil zur Rettung beitragen kann ...“ sowie als Feuerwache zu verwenden. Die Raths- und Bürger-Deputation lehnte ab - der Turmrest wurde abgebrochen.

Am 24. April 1845 wurde ein Abkommen mit dem Königreich Hannover über eine Dampfschiffs-Verbindung zwischen Hamburg und Harburg ratifiziert.

Am 4. Oktober 1845 wurden erstmals versuchsweise einige Straßen mit Gas beleuchtet. Ab 29. August 1846 wurde die Straßenbeleuchtung mit Gas allgemein eingeführt.

Am 15. Dezember 1846 nahm die Hamburg-Berliner Eisenbahn den Betrieb auf der ganzen Strecke auf.

Am Jahresende 1846 zählte Hamburg bereits 148.764 Einwohner.

Am 11. März 1847 beschloss die Bürgerschaft die Vollendung der „Stadtwasserkunst“ mit Leitungen und „Notpfosten“ (Hydranten) in allen Straßen. Damit war ein entscheidender Schritt zur Sicherung der Löschwasserversorgung in Brandfällen getan.

Am 27. Mai 1847 wurde die Hamburg-Amerikanische-Packetfahrt-Actien-Gesellschaft (HAPAG) gegründet. Ihr Zweck war die „regelmäßige Verbindung Hamburgs mit Segelschiffen unter Hamburger Flagge“. Hintergrund waren die Massenauswanderungen nach Nordamerika.

Am 15. Mai 1847 kam es auf dem Schaarmarkt wegen „Preiswuchers mit Lebensmitteln“ zu Tumulten.

Am 6. März 1848 nahm die Stülcken-Werft auf Steinwärdern den Betrieb auf.

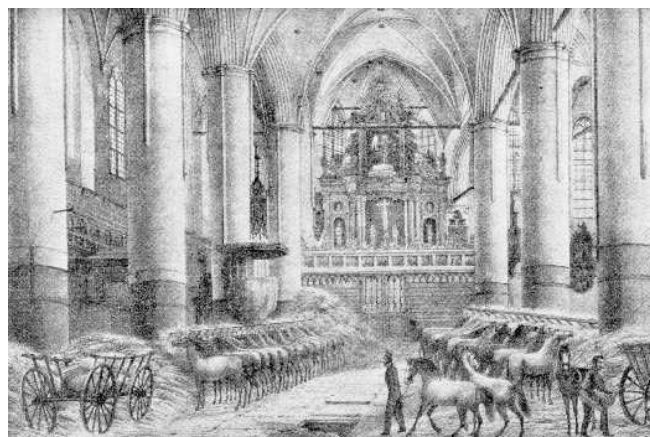
Am 13. und 14. März 1848 sowie am 9. Juni kam es aus Protest gegen die Verschlechterung der sozialen Lage zu schweren Unruhen in der Stadt.

Am 15. Oktober 1848 wurde der elektromagnetische Telegraph zwischen Hamburg und Cuxhaven in Betrieb genommen.

Am 7. Mai 1849 wurde die nach dem „Großen Brand“ wiederhergestellte Hauptkirche St. Petri eingeweiht.

Am 17. August 1849 besetzten im Zusammenhang mit dem Deutsch-Dänischen Krieg 8000 Mann preußische Truppen Hamburg. Es kam zu Schießereien und Gewalttaten.

1850 betrug die Hamburger Staatsschuld fast 68 Millionen Mark. Hamburg war damals vorübergehend der höchstverschuldete Staat Deutschlands.



St. Petri und St. Catharinen wurden während der „Franzosenzeit“ als Ställe für Militärpferde benutzt



### Die Stationen/Depots der temporären Löschorps ab 1859

<b>Nummer</b>	<b>Depot Stadtgebiet</b>	<b>Anzahl der Spritzen</b>	<b>Mannschaften</b>
No 11	bei der englischen Planke	1 Landspritze	1/15
No 12	beim grünen Sood	1 Landspritze	1/2/17
No 13	Schaarmarkt	1 Landspritze	1/2/16
No 21	Baumwall	1 Landspritze	1/15
No 22	Johannisbollwerk	1 Schiffsspritze	1/2/16
No 23+24	beim Baumhause	2 Schiffsspritzen	
No 25+26	beim Baumhause	2 Schiffsspritzen	
No 31	Hopfenmarkt	1 Landspritze	1/14
No 32	Admiralitätstraße	1 Landspritze	1/15
No 33	Heiligen Geist Kirchhof	1 Landspritze	
No 34+35	Reimersbrücke	2 Schiffsspritzen	
No 41	Catharinenkirche	1 Landspritze	
No 42	beim neuen Krahn	1 Landspritze	1/16
No 43	Beim Sandthor	1 Schiffsspritze	
No 44	Brook	1 Landspritze	
No 51	Klosterstraße	1 Landspritze	
No 52	Triepenküssen	1 Landspritze	
No 53	Teerhofstraße	1 Landspritze	
No 61+62	Stadtdeich	2 Landspritze	1/14
No 63	Hammerbrookstraße	1 Landspritze	1/15
No 64	beim Stadtdeich	1 Landspritze	
No 71	Neustädter Fuhlentwiete	1 Landspritze	1/15
No 72	Hütten	1 Landspritze	
No 73	Großneumarkt	1 Landspritze	
No 81	Große Theaterstraße	1 Landspritze	
No 82	Gänsemarkt	1 Landspritze	
No 83	Dragonerstell	1 Landspritze	1/15
No 84	Binnenalster	1 Schiffsspritze	
No 91	hinter der neuen Börse	1 Landspritze	
No 92	kleine Bäckerstraße	1 Landspritze	
No 93	Graskeller	1 Landspritze	
No 94	Ellerntorsbrücke	1 Schiffsspritze	
No 101	Jakobikirche	1 Landspritze	
No 102	Raboisen	1 Landspritze	
No 103	Schweinemarkt	1 Landspritze	
No 104	Binnenalster	1 Schiffsspritze	
No 111	Mittelstraße (St. Georg)	1 Landspritze	
No 112	Neue Straße (St. Georg)	1 Landspritze	
No 113	Außenalster	1 Schiffsspritze	
No 121	Kreuzweg, Große Allee (St. Georg)	1 Landspritze	1/15
No 122	gr. Wasserreservoir (St. Georg)	1 Landspritze	
„Patriot“	Neuerwall (im Stadthause)	Große Landspritze	
„Hamburg“	Raboisen Nr. 4	Große Landspritze	

## Kapitel 14

### Das Löschwesen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es nach zähem Ringen und langwierigen Verhandlungen zu einigen Reformen, die 1859 in der „General-Ordnung des Hamburgischen Löschwesens“ und 1868 im Gesetz wegen des Feuerlöschwesens gipfelten und schließlich 1872 zur Gründung der Berufsfeuerwehr führten.

Im Januar 1851 legte die „Berathungskommission der General-Feuercasse-Deputation“ einen neuen Bericht über die Reform des Löschwesens vor. Es waren 29 handgeschriebene Seiten (vermutlich nur noch in einem Exemplar bei der Hamburger Feuerkasse vorhanden): Der Auftrag zu dieser Arbeit war bereits 1946 erteilt worden.

Auf den ersten acht Seiten wurde nun lang und breit über den noch nicht ganz vollendeten Ausbau des Stadtwasserkunst und die Verlegung der Notpfosten sowie ihre Zahl palavert.

Im zweiten Teil des Berichtes ging es seitenlang über das Gehalt des Oberspritzenmeisters und des Spritzenmeisters.

Beklagt und als „widersinnig“ bezeichnet wurde, dass die Spritzenmeister den Bau neuer Geräte beantragen und nach Genehmigung dann diese als ihren Erwerb ausführen, als alleinige Sachverständige für gut ausgeführt erklären und dann noch dafür ihr Gehalt empfangen. Diese seit Einstellung des ersten Spritzenmeisters im Jahre 1678 geübte Praxis war leider eines der Übel bei der Verhinderung einer Reform. Die Kommission hatte dies richtig erkannt und schlug vor, lieber den Spritzenmeistern ein höheres Gehalt zu zahlen, als solche Praktiken zuzulassen.

Auch im dritten Teil des Berichtes ging es im Wesentlichen um Geld, mit einer leider nicht mehr ganz lesbaren Zusammenstellung der Gesamt-Personalkosten. Der ganze Bericht bezog sich allein auf Kosten- und Finanzierungsfragen - keine Rede von den Kernproblemen um die Leitung auf Brandstellen und die Befehlsgewalt. Mit Ruhm bedeckt haben sich die fünf Commissions-Mitglieder jedenfalls nicht. In der Sache war abermals kein Fortschritt zu verzeichnen.

Nach 1851 hat sich dann offenbar nichts mehr getan in Sachen „Reform der Löschanstalten“. Der Berichtler konnte jedenfalls keine Belege darüber finden.

Ein lohnender Blick nach Berlin: Am 10. Januar 1851 wurde in Berlin beschlossen, das Feuerlöschwesen zu reorganisieren und dem königlichen Polizeipräsidium zu unterstellen. Damit wurde die erste militärisch organisierte Berufsfeuerwehr in Deutschland geschaffen. Ihr Leiter war der königliche Branddirektor C. L. Scabell. Die erste Besichtigung der Wehr durch Polizeipräsident v. Hinkeldey fand am 18. Juni statt. Damit war in Berlin das verwirklicht, worüber in Hamburg seit dem Vorschlag von Hauptmann Ahrens im Jahre 1843 heftig und erfolglos gestritten wurde. Wie diese Nachricht in Hamburg aufgenommen wurde, wissen wir leider nicht.

#### Stand der löschtechnischen Ausstattung

1859 verfügte das hamburgische Löschwesen über 33 Landspritzen mit Zubringer, 12 Schiffsspritzen, zwei Große Landspritzen „Patriot“ und „Hamburg“ und 20 Copen.

Das Personal bestand aus dem Oberspritzenmeister (Adolph Repsold), dem Spritzenmeister (Hannibal Moltrecht), einem Copenmeister, zwei Obergehilfen, einem Materialverwalter, 13 Gehilfen, 47 Kommandeuren, 94 Rohrführern, 779 Spritzenleuten, 132 Reserveleuten, 20 Copenleuten und zwei Bürobeamten, zusammen: 1094 Mann.

1863 erhielten die Hamburger Löschanstalten ihre erste Dampffeuerspritze, erbaut von Spritzenmeister Hannibal Moltrecht (siehe auch Kapitel 5). 1869 erfuhr die löschtechnische Ausrüstung eine entscheidende Verbesserung: die Londoner Maschinenbaufirma Shand, Mason & Co lieferte die erste Dampffeuerspritze an Hamburg. 1870 und 1871 folgte je eine weitere Dampffeuerspritze desselben Herstellers.

#### Die „General-Ordnung des Hamburgischen Löschwesens“ von 1859

Siebzehn Jahre nach dem Großen Brand und nach endlosen Debatten über eine Verbesserung der Hamburgischen Löschanstalten erschien eine neue „General-Ordnung des Hamburgischen Löschwesens“. Sie bestand aus 88 Paragraphen und enthielt u. a. die Dienstverpflichtungen des Oberspritzenmeisters, der Spritzenmeister und eine „Bezahlungsliste für Dienstleistungen der Spritzenmannschaft“, „Details der Vorkehrungen zur Sicherung der Stadt gegen Feuersgefahr bei hohen Sturmfluthen“, eine „Dienstverpflichtung für den Beamten des Central-Bureau's des Löschwesens“ und eine „Dienstverpflichtung des Material-Verwalters“.

*Kommentar Brunswig: Mit einiger Ironie möchten wir sagen: Sie war ein Meisterstück der Paragraphenwirtschaft - und im Übrigen blieb „Alles beim Alten“.*

Fest angestellt war nur der Oberspritzenmeister und es hieß dazu in § 3 seiner Dienstverpflichtung:

„Der Dienst der General-Feuercasse gebietet die völlige und ungetheilte Thätigkeit der mit dem Amte des Ober-Spritzenmeister betrauten Person“ (d. h. er darf keine Nebentätigkeit ausüben).

Der Oberspritzenmeister ist berechtigt, Belobigungen auszusprechen, Prämien zu zahlen, hat aber auch keine größere Strafbefugnis. Er ist verpflichtet, bei jedem Feuer sofort das Kommando zu übernehmen und die Brandstelle nicht eher zu verlassen, bis das Feuer gelöscht ist. Der Ober-Spritzenmeister darf ohne besondere Erlaubnis des Präses der Deputation „keine Nacht aus der Stadt bleiben“.

*Kurzum - er wurde gegängelt wie ein Schulbub und nicht behandelt wie eine Person des Vertrauens und ein Sachverständiger, dem doch letztlich der Erhalt großer Werte anvertraut war und der die Bürger dieser Stadt vor Feuersnot bewahren sollte.*

Fest angestellt war ferner der „Bureau-Schreiber“, der mit Ausnahme an Sonn- und Festtagen täglich von 8.00 Uhr bis 12½ Uhr und von 2½ Uhr bis 6 Uhr anwesend zu sein hatte - also ein 8-Stunden-Tag und eine 48-Stunden-Woche. Dafür musste er aber eine Kautions von 2.000,- Courantmark stellen. Von dem Verbot einer Nebentätigkeit wurde nicht gesprochen. Ferner kann wohl der Bote des Central-Bureaus als fest angestellt bezeichnet werden. Er musste von morgens 8.00 Uhr bis abends 6.00 Uhr anwesend sein, hatte aber auch eine Caution von 1.000,- Courantmark zu stellen.

Ebenfalls fest angestellt war ferner der Material-Verwalter, der „... seine ganze Zeit dem Dienste der General-Feuer-Casse zu widmen hatte...“ - durfte also keine Nebentätigkeit ausüben. Das Material-Depot musste von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr und bei allen Brandfällen offen gehalten werden. Dafür erhielt der Material-Verwalter jährlich 1.500,- Courantmark - eine nicht gerade üppige Bezahlung.

In der General-Ordnung wurde zwar laufend von „Angestellten“ des Löschcorps gesprochen - es waren aber keine „Angestell-



ten" im heutigen Sinne, sondern zum Erscheinen bei Brandfällen eidlich verpflichtet, die fall- oder stundenweise entlohnt wurden.

Wie ein roter Faden zog sich durch alle diese Verpflichtungen und Bestimmungen das Verbot der Annahme von Geschenken und der Bestechung. Auch Trunkenheit im Dienst hat damals wohl mehr Sorgen als in unseren Tagen bereitet - es sind eben jene Mißstände, die beim „Großen Brand“ zu unerfreulichen Vorkommnissen geführt hatten.

*Kommentar Brunswig: Alles in Allem : Es blieb dabei, dass das Führungspersonal für seine Bereitschaft und Mitwirkung jährlich eine Art Anerkennungsobulus erhielt, im übrigen aber - bis auf den Oberspritzenmeister und den Materialverwalter - auch noch anderen Geschäften nachgehen konnte. Die Spritzenleute - also die breite Masse des Personals - wurde fall- oder stundenweise entlohnt und war nur durch einen Eid an das Löschorps gebunden.*

*Von militärischer Ordnung oder Ausrichtung stand kein Wort in der Generalordnung - und dass zu einem Zeitpunkt, in dem es in der Welt aus wohl erwogenen Gründen schon zahlreiche Berufsfeuerwehren gab und vor allem in Süddeutschland die Freiwilligen Feuerwehren wie Pilze aus dem Boden schossen.*

Am 30. April 1860 veröffentlichte der Senat eine Neufassung der „Hamburgischen General-Feuer-Casse-Ordnung“.

Sie brachte keine für unsere Betrachtung wesentlichen Änderungen. Bemerkenswert war nur die Neufassung des § 29, der die Aufgaben der Feuer-Casse-Deputation für das Löschwesen zusammenfasste. Ergänzend hierzu wurde eine „Distrikt- und Bezirkseinteilung des Reviere der General-Feuer-Casse“ herausgegeben. Sie enthielt die Verteilung der „Sprützen“ auf die Branddistrikte, die Standorte der „Löschwerkzeuge“ und Straßen-Ausrücke-Verzeichnisse für die einzelnen Sprützen.

Die bespannten großen Sprützen „Patriot“ und „Hamburg“ rückten bei „Glockenfeuern“ (größere Feuer) im ganzen Revier der General-Feuer-Casse aus, bei „Aufläufen“ (Feuer kleineren Umfangs) nur in den Distrikten Nr. 1, 3, 7, 8 und 9. Es war die letzte „Ordnung“ vor Erlass des „Gesetzes wegen des Löschwesens“ vom 1. Mai 1868 und der Bildung einer eigenen „Deputation für das Löschwesen“. Sie zeigt jedoch abermals, mit welcher Gründlichkeit der organisatorische Teil des Löschwesens bearbeitet wurde.

Am 27. Januar 1862 trat eine „revidierte Dienstverordnung für das Bürger-Militair und die Garnison bei Feuerbrünsten in der Stadt, den Vorstädten und dem nächstliegenden Gebiet“ in Kraft. Sie bestimmte genau, was Offiziere und Mannschaften des Bürger-Militairs und der Garnison bei einem Brandausbruch zu tun hatten. Sie enthielt auch ein Straßenverzeichnis mit Angabe der Nummern der Bataillone- und Kompanien - Nummern, die dorthin bei einem Brande auszurücken hatten.

### **Die Verhandlungen gehen weiter**

Am 9. April 1862 erhielt die Bürgerschaft die Mitteilung No. 35 des Senats, wonach nunmehr folgende Entwürfe vorlagen:

- eine neue Feuer-Cassen-Ordnung
- ein Baurecht
- ein Gesetz über die Lagerung feuergefährlicher Waren
- ein Gesetz über Anlagen und Betrieb feuergefährlicher Gewerke

Diese Gesetze sollten alle zugleich eingeführt werden. Sie wurden als Voraussetzung für ein Gesetz wegen des Feuerwesens angesehen. Die Rats- und Bürgerdeputation hatten dazu bereits seit 1842 Vorarbeiten geleistet. Im Dezember 1845 waren solche Gesetze jedoch von der Bürgerschaft „... wegen

unnötiger Beschränkungen und Belästigungen sowie nachhaltiger Eingriffe in die Freiheit des Handels und Verkehrs ...“ ent-rüstet abgelehnt worden.

Am 25. Juli 1862 beschloss der Senat die Wiedereinsetzung einer „Commission zur Ausarbeitung eines Gesetzes über eine neue Organisation des gesamten Feuerwesens“. Als Gründe wurden angegeben: „Zersplitterung in der Verwaltung des Feuerwesens“ und „Die Mangelhaftigkeit des Löschwesens in den der Stadt weiter entlegenen Theilen des hamburgischen Gebiets.“ Über die Beratungen zu diesen für den Brandschutz in Hamburg sehr wichtigen, grundlegenden Gesetzen ging nun wieder viel Zeit dahin.

Ebenfalls am 25. Juli 1862 veröffentlichte der Senat ein „Provisorisches Gesetz, betreffend das Feuerlöschwesen auf dem Landgebiete“. Es war ein Vorgriff auf die beabsichtigte Neuregelung des Feuerlöschwesens und galt den Hauseigentümern, die bislang noch nicht bei der Feuerkasse versichert waren. Sie sollten an die Feuerkasse jährlich einen Beitrag leisten und ihnen wurde dafür zugesichert, dass sie die gleiche Löschhilfe erhalten würden, wie die bei der Feuerkasse bereits versicherten Eigentümer. Dem Gesetz waren seit 1861 längere Verhandlungen mit der Bürgerschaft vorangegangen. Diese hatte u. a. auch ersucht, das Feuerlöschwesen vom Feuerversicherungswesen zu trennen und unter „staatliche Oberleitung“ zu stellen.

Weil der Prüfungsauftrag bereits vor fast vier Jahren erteilt worden war, wurde die Bürgerschaft verständlicherweise ungeduldig und ersuchte am 30. Mai 1866 um „ungesäumte Vorlage eines Gesetzes über das Feuerlöschwesen“.

Endlich - am 23. März 1867 - fand in der Bürgerschaft eine Beratung über den „Gesetz-Entwurf betreffend das Feuerlöschwesen“ statt. Er entsprach bereits im Wesentlichen der endgültigen Fassung. Zu seinen wesentlichen Punkten zählten:

- die Trennung des Feuerwesens vom Versicherungswesen und die Einrichtung einer „Deputation für das Feuerlöschwesen“
- die Unterteilung der Stadt in drei Löschdistricte
- die unentgeltliche Übergabe des gesamten beweglichen und unbeweglichen Inventars des Löschwesens im Stadt- und Landgebiet an die Deputationen für das Feuerlöschwesen
- die unentgeltliche Lieferung von Löschwasser durch die Stadt-wasserkunst
- die Benennung eines Oberspritzenmeisters als erster Beamter des Löschorps und Vorgesetzter des gesamten Löschorps Er hat seine Tätigkeit ausschließlich dem ihm übertragenen öffentlichen Amt zu widmen. Er hatte das Commando bei der Löschung von Bränden zu führen - allerdings mit der Einschränkung „... unter der Oberdirection des Polizeiherrn.“ Er erhält ein Jahresgehalt von 6000,- Courantmark und freie Wohnung, muss aber bei der Finanz-Deputation eine Kautions von 10.000 Mark einzahlen.
- Die Zahl der fest anzustellenden Angehörigen des Löschorps ist nicht festgelegt. Im wesentlichen wird der Personenkreis genannt, der schon in der Feuer-Ordnung von 1859 vorge-sehen war.
- Im zweiten Distrikt sind Löschorpsverbände zu bilden.
- Zur Kostendeckung soll eine jährliche 3/8 pro mille „betragen-de Abgabe“ von den bei der Feuerkasse versicherten Taxationswerte und eine Stempelabgabe von allen Policen auf die Versicherung von „Mobilien, Effecten und Waaren“ erhoben werden.

- Kirchen und zum Gottesdienst benutzte Gebäude, die nicht versicherungspflichtig waren, mussten die zur Sicherung gegen Feuersgefahr die nötig erachteten Löscheinrichtungen beschaffen.

Gerade zu peinlich vermieden waren am Gesetzestext alle Worte, die etwa militärisch klingende Bedeutung hatten. Auch das Wort „Berufsfeuerwehr“ kam darin nicht vor.

Über diesen Entwurf ist dann gründlich hin und her beraten worden. Der Antrag, das Gehalt des Oberspritzenmeisters (damals noch Adolph Repsold) von 6000,- auf 7000,- Mark zu erhöhen, fand keine Mehrheit im Beratungs-Ausschuss und wurde mit 4:3 Stimmen abgelehnt, „... weil sein Nachfolger sonstige Geschäfte nicht betreiben sollte, die Anzahl geeigneter Persönlichkeiten eine äußerst geringe und das Amt sehr verantwortlich und für Gesundheit und Leben gefährlicher sei ...“.

#### **Endlich 1868: „Gesetz wegen des Feuerlöschwesens“**

Am 6. November 1867 stimmte die Bürgerschaft jenem Gesetzentwurf wegen des Feuerlöschwesens nach offenbar schier endlosen Beratungen im Wesentlichen zu. Der Senat legt darauf am 24. Januar 1868 eine als endgültig anzusehende Fassung vor, die von der Bürgerschaft in ihrer 8. Sitzung am 19. Februar 1868 mit 97 gegen 39 Stimmen - also über zweidrittel Mehrheit - zu. Bekannt gemacht wurde das Gesetz darauf in der Hamburgischen Gesetzessammlung 1868, 1. Abtheilung, No. 14 vom 1. Mai 1868 (Hbg. Ges. 1868, I. Abteilung No.19 v. 6.4.1868).

Damit wurde endlich ein Schlussstrich unter schier endlosen Debatten, Vorschläge, Streitereien und Intrigen gezogen, die über Jahrzehnte hin jede Neuregelung verzögert hatten, die bereits kurz nach dem „Großen Brande von 1842“ als dringend notwendig erkannt war. Das war ein Gesetz das offensichtlich sehr erfahrene Juristen verfasst hatten und das alle Möglichkeiten der Ergänzungen auf dem Verordnungswege offen hielt. Der neuen Deputation für das Feuerlöschwesen stand daher eine Fülle von Aufgaben ins Haus.

Zwischen 1842 und 1868 hatte sich ja auch ein nicht mehr zu übersehender Wandel in der Verkehrs-, Wirtschafts- und Industriestruktur vollzogen. Die damit unweigerlich verbundene Änderung der Risiken von Bränden und Unfällen wurde bereits deutlich erkennbar in Zahl und Art der „Aufläufe“ (Alarmer) der Löschanstalten. Dies machten die in die Jahreschroniken eingestreuten Berichte über solche Anlässe deutlich.

Im Juli 1868 wurde von der Polizeibehörde eine „Instruktion für die zum Straßen-Patrouillendienst am Tage so wie zur Abspernung der Straßen und Aufrechterhaltung der Ordnung bei Feuersbrünsten designirte Tagewachmannschaft“ herausgegeben. Darin war der „Feuercommandodienst“ sehr ausführlich behandelt - und dies war gewiss dringend notwendig, denn auf den Straßen muss, besonders bei einem Glockenfeuer und dem Anmarsch von mitunter zwei Dutzend Spritzen, ein heilloses Gewimmel und Durcheinander geherrscht haben. Zu vermerken ist der Schlussabsatz: „Der Oberwächter der Wache No 1 begiebt sich beim Ausbruch eines Glockenfeuers mit einem zuverlässigen Mann seiner Wache, welcher die Fahne trägt, ebenfalls zur Brandstätte. Der Mann mit der Fahne stellt sich an dem Orte auf, wo der Herr Polizei-Chef weilt ...“

*Das Problem „Kennzeichnung der Kommandostelle“ gab es also auch damals schon.*

Am 13. März 1871 starb Oberspritzenmeister Adolph Repsold im Alter von 64 Jahren. Spritzenmeister Hannibal Moltrecht übernahm das Amt vertretungsweise, ohne den Titel Obersprit-

zenmeister zu erhalten, da in Kürze die Gründung der Berufsfeuerwehr und die Besetzung der auszuschreibenden neuen Stelle zu erwarten war.

#### **Über diese herausragenden Brände in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts berichten die Chronisten:**

Am 13. Mai 1851 um 4.00 Uhr brannten an Kehr wieder mehrere Tischlereibetriebe und große Holzvorräte. Es waren 13 Landspritzen und acht Schiffsspritzen sowie die großen Spritzen „Patriot“ und „Hamburg“ im Einsatz.

Am 23. August 1852 gegen 12.00 Uhr brannte in der Deichstraße ein großer Speicher nieder. 33 Spritzen sowie die großen Spritzen „Patriot“ und „Hamburg“ waren im Einsatz.

Am 15. September 1853 gegen 14.00 Uhr ereignete sich in der kleinen Bäckerstraße Nr. 5 ein Hauseinsturz - angeblich ausgelöst durch einen vorüber fahrenden großen Wagen. Sechs Menschen wurden von Zimmerern und Maurern der nahe gelegenen Baustellen - St. Nicolai-Kirche, Große Reichenstraße, Schauenburger Straße - aus den Trümmern gerettet. Die Helfer erhielten eine goldene Gedenkmünze oder 50 Courantmark. Die Löschanstalten waren an der Hilfeleistung nicht beteiligt, ebenso wie das gerade gegründete Rettercorps (es war ja nur für die Bergung von Sachwerten zuständig!).

Am 22. September 1854 brannte in Moorfleeth das (angeblich) größte Bauernhaus Hamburgs. Ein Teil des Mobiliars und alles Vieh konnte gerettet werden. Das Haus und sämtliche Korn- und Futtermittelvorräte wurden dagegen ein Opfer der Flammen. Von Hamburg rückten sieben Spritzen an, ferner das Rettercorps und drei Spritzen aus der Umgebung.

Am 30. Januar 1856 gegen 21.30 Uhr brannte am Schweinemarkt Nr. 44 ein Stallgebäude. Während der Brandbekämpfung erlitt der 56-jährige Oberspritzenmeister Johann E(h)lert Bieber (er wohnte im Nebenhaus Nr. 42) einen Schlaganfall, an dessen Folgen er am nächsten Tag verstarb.

Am 2. Februar 1857 gegen 4.00 Uhr entdeckte die Nacht- und Polizeiwache einen Brand im Wohnhaus Dienereihe bei dem Neuen Weg. Mehrere Menschen konnten sich durch einen Sprung aus den Fenstern oder durch Abseilen aus dem 2. Obergeschoss retten. Doch im Hinterhaus verbrannte eine Frau mit ihrem Sohn, da ihnen der Fluchtweg versperrt war. Zehn Spritzen waren im Einsatz, weitere drei Spritzen und die beiden großen Spritzen standen in Bereitschaft.

Das Jahr 1857 war mit 213 Alarmen, darunter 31 Großbrände, ein auffällig brandreiches Jahr. Bemerkenswert sind auch zwei Schiffsbrände:

Am 6. Juni gegen 10.30 Uhr brach auf dem im Niederhafen liegenden Dampfschiff „Paris“ ein Brand aus. Ein mit „Sprit“ gefülltes Gebinde war leckgeschlagen, der Alkohol hatte Feuer gefangen. Zur Brandbekämpfung wurden sechs Spritzen eingesetzt.

Am 9. November gegen 23.45 Uhr entstand an Bord der im Außenhafen bei St. Pauli liegenden Brigg „Alwina“ in der Kombüse ein Brand. Eingesetzt waren fünf Schutenspritzen.

Am 27. Februar 1858 gegen 23.00 Uhr brach auf dem Warenboden des Hauses Großer Burstah Nr. 16 ein „bedeutendes Feuer“ aus, das den oberen Gebäudeteil zerstörte. Zum Einsatz kamen 16 Spritzen sowie die großen Spritzen „Patriot“ und „Hamburg“. Es wurde vermerkt, dass fünf Nothpfosten zur Wasserversorgung benutzt wurden.



Am 22. August 1858 morgens gegen 8.00 Uhr brannte ein Schuppen Alter Steinweg Nr. 77. Mehrere Häuser in der Umgebung wurden dabei beschädigt. Bemerkenswert ist, dass zu diesem Feuer die gesamten Löschmannschaften mit 37 Spritzen anrückten. Wasser gaben aber nur vier Spritzen! Am selben Tag brannte gegen 15.15 Uhr der Dachstuhl der Bäckerei Alter Steinweg Nr. 68. Der Verdacht liegt nahe, dass Funken vom Vormittagsbrand zündeten. Angerückt waren auch diesmal wieder 37 Spritzen.

Am 11. Januar 1859 gegen 9.15 Uhr kam es zu einem Etagenbrand in der Repsoldstraße Nr. 21-25. Abermals war das gesamte Spritzenkorps mit 47 Spritzen (einschließlich Zubringer) erschienen mitsamt den beiden pferdegezogenen Großspritzen „Patriot“ und „Hamburg“.

Am 14. Januar 1859 gegen 12.45 Uhr brannte in der 3. Alsterstraße eine Tischlerei mit Holzlager. Wasser gaben drei Spritzen, in Bereitschaft standen acht Spritzen und ferner, zum ersten Mal vermerkt, „die Leute mit den Hakenfeuerleitern und haaren Decken“. Es war also ein bewegter Jahresbeginn für die Löschanstalten.

Am 1. Januar 1859 gegen 9.15 Uhr brannte Wandbereiterbrook Nr. 8 eine größere Tischlereiwerkstatt. Wasser gaben acht Spritzen, angerückt waren 30 Spritzen! Es war das „Neujahrsfeuer 1859“.

Am 2. Januar 1859 kam es zu einem Dachstuhlbrand im Hause Zollenbrücke Nr. 1. Wasser gaben sechs Spritzen, angerückt war aber die gesamte Spritzenmannschaft mit 48 Spritzen! Warum in beiden Fällen ein so hohes Spritzenaufgebot erfolgte und ob inzwischen weitere Spritzen beschafft worden waren, ist nicht mehr zu klären.

Am 10. Oktober 1859 stürzte ein Luftballon („Montgolfiere“) brennend auf das Haus Steindamm 137. Das Feuer konnte rasch gelöscht werden. Im Brandbericht steht als „Anmerkung“: „Es dürfte zu erwägen sein, ob das Aufsteigen lassen von Montgolfieren ohne vorherige Erlaubnis, wie solches in letzter Zeit häufiger stattgefunden hat, der hiermit verbundenen Feuergefahr halber nicht zu untersagen wäre.“

Am 27. Dezember 1859 gegen 18.00 Uhr geriet beim Abfüllen aus einem Fass Spiritus an einem daneben stehenden Kerzenlicht in Brand. Bei dem Löschversuch explodierte das Fass. Den Löschkraften gelang es aber, die bereits brennenden Lagerbestände zu löschen. Ausgerückt waren zwölf Spritzen. Dieses war der letzte größere Brand des Jahres, das mit 29 Großfeuern zu den bislang ereignisreichsten zählte.

Am 9. Mai 1860 hatten im Hause Kattrepel Hof 37 ein 19-jähriger Bursche und ein Mädchen Selbstmord begangen. Sie legten ein Holzkohlenfeuer an und erstickten im Rauch (CO-Vergiftung). Aus dem Fenster dringender Rauch hatte eine Alarmierung der Spritzen veranlasst.

Am 22. September 1860 kam es „Hinter dem Strohhause“ Nr. 86 zu einem Schornsteinbrand. Der Spritzenmeister Bieber berichtete darüber, ein Löschversuch mit seiner „Bücher'schen Feuerlöschdose“ mit fünf Pfund Inhalt und danach mit 10 Pfund Inhalt „erzielte kein günstiges Resultat“. Es war der offenbar missglückte Versuch, mit „Löschpulver“ einen Erfolg zu erreichen.

Am 14. Mai 1862 gab es einen auswärtigen Einsatz im holsteinischen Dorfe „Niendorf“. Es brannten zwölf Gehöfte mit

Scheunen und Ställen, ferner vier Katen. Von Hamburg wurden acht Spritzen eingesetzt. Acht Kühe und drei Pferde verbrannten.

Am 20. Juli 1860 brannte es auf dem in Hamburg einlaufenden Dampfer „Planet“. Durch unsachgemäßes Stauen hatte sich an der arbeitenden Schraube die Ladung infolge Reibung entzündet. Das Feuer wurde schon in Höhe Blankenese bemerkt. Hafengewächenspritze No 2 löschte den Brand.

Am 7. Januar 1864 entstand in einer Ölraffinerie Holländische Reihe Nr. 6 ein Brand beim Erhitzen von Öl in einem schadhafte Kessel.

Am 5. Februar 1864 brach auf dem Pickhuben bei einem Schlachter ein Brand aus. Die Rauchkammer ging in Flammen auf. Mit zwei Spritzen konnte das Feuer schnell gelöscht werden. Zum ersten Male rückte auch die neue Dampfspritze aus, wurde aber nicht eingesetzt.

Am 14. August 1864 entstand gegen 15.00 Uhr am Valentinskamp in Wüppermanns Wohnungen ein Brand, der sich schnell zu einem Großfeuer entwickelte. Vier Tischlerwerkstätten, eine Lackierwerkstatt, die Dachstühle und oberen Stockwerke von sechs Häusern sowie sechs Buden fielen dem Feuer zum Opfer. 13 Spritzen sowie erstmals die Dampfspritze traten in Tätigkeit.

Am 9. Oktober 1864 entstand auf dem Windenboden eines Speichers Deichstraße 14 ein Brand. Auch hier wurde die Dampfspritze eingesetzt.

Am 23. Mai 1865 brach im Niederhafen auf dem Dampflichter „Richard“ ein Brand aus. Auf einem an Deck stehenden Ofen war erhitztes Pech übergekocht und hatte sich an der Feuerung entzündet.

Am 4. Mai 1866 entstand in der Sakristei der Michaeliskirche durch einen überhitzten Ofen ein Fußboden- und Balkenbrand. Der Nachmittagsgottesdienst musste wegen Verqualmung der Kirche ausfallen.

Am 15. Januar 1867 entstand im Stadttheater an der Dammtorstraße durch eine mangelhafte Schornsteinanlage ein Decken- und Balkenbrand. Mehrfach waren schon aus ähnlicher Ursache Brände in Zwischendecken entstanden. Jedes mal mussten die Fußböden mühsam aufgeschlagen werden, um an den Brandherd zu kommen.

Am 24. Oktober 1867 gegen 03.15 Uhr entstand in dem hinter dem Hause Schopenstahl Nr. 25 gelegenen Speicher ein Brand. Wahrscheinlich ging zuerst ein Lagerraum für Tran und Öle in Flammen auf. Zahlreiche Menschen in verschiedenen Schlafräumen wurden von Flammen und Rauch überrascht und konnten nur mit Mühe ihr Leben retten. Vier Personen kamen aber im Feuer um. Ein Schwerverletzter starb am nächsten Tage im Krankenhaus. Beim Einreißen eines Giebels wurde ein Rohrführer der Löschkraften verschüttet, konnte aber ohne größere Verletzungen geborgen werden. Die Häuser Schopenstahl Nr. 24, 25 und 26 sowie die Erben in der Kleinen Reichenstraße Nr. 17, 18 und 19 erlitten erhebliche Schäden. 30 Landspritzen und die Dampfspritze waren eingesetzt.

Am 5. Dezember 1867 entstand gegen 00.45 Uhr in einer Tischlerei Im Eichholz, Hof Nr. 99, ein Brand. Die Chronik meldete, dass erstmals der Name der Straße von den Wächtern in Hochdeutsch ausgerufen wurde!

Am 6. Februar 1868 kam es im Stadttheater während der Vorstellung „Die schöne Helena“ zu einem Bühnenbrand. Aus einem überfüllten Kandelaber war Spiritus herunter getropft und entzündet. Schnell gelöscht durch Überwerfen einer Decke. Der Vorhang war sofort herunter gelassen worden. Die Vorstellung konnte kurze Zeit danach fortgesetzt werden.

Am 2. Mai 1868 gegen 22.15 Uhr geriet das 1842 verschont gebliebene Haus Catharinenstraße Nr. 46 - kaum 200 Meter Luftlinie von dem Brandursprung 1842 (Deichstraße Nr. 44) entfernt - mitsamt dem dahinter liegenden Speicher durch Unvorsichtigkeit beim Abzapfen von Terpentin in Brand. Mit 21 Spritzen und der Dampfspritze wurde dieses Großfeuer, bei dem der Speicher und der größte Teil des Wohnhauses vernichtet wurden, bekämpft. Es war schier eine Demonstration der Leistungsfähigkeit der Löschanstalten.

Fünf Tage danach, am 8. Mai, gerieten im Stadttheater in der Dammtorstraße während der Aufführung „Die Stumme von Portici“ in der Seitenkulisse durch unvorsichtigen Umgang mit einer Spiritusflasche Lampenschirme in Brand. Es wurde sofort bemerkt und durch Übergießen mit Wasser gelöscht. Am gleichen Tage brannten in Moorburg acht reetgedeckte Häuser nieder.

Acht Tage später, am 16. Mai 1868, gab es gleich zweimal im Stadttheater Feueralarm: Während der Aufführung „Die Hugenotten“ hatte im 3. Akt eine Balletteuse Streichhölzer weg geworfen, die zum Anzünden von Fackeln benutzt waren. Diese fielen unter ein Versatzstück, das Feuer fing. Der Brand konnte schnell gelöscht werden. Am gleichen Abend geriet ein Papier-Lampion in Brand, weil eine hinein gestellte Kerze umgefallen war. Zum Glück brauchten hier die Löschanstalten nicht einzugreifen - nicht auszudenken, welche Katastrophe es gegeben hätte, wenn sich das Feuer wahrscheinlich blitzartig in den aus Papier und Sackleinwand bestehenden Kulissen bei vollbesetztem Hause ausgebreitet hätte.

Am 28. Oktober 1868 gegen 21.30 Uhr, hatte ein Junge im Hause Bei den Mühren Nr. 30, um das Feuer im Herd in Gang zu bringen, Petroleum aus einer Flasche hineingegossen. Die Folge: dem Jungen brannten die Kopfhare ab, die Kleider eines Dienstmädchens fingen Feuer. Hilfe war zwar sofort zur Stelle - das Mädchen hatte so schwere Verbrennungen, dass es ins Krankenhaus gebracht werden musste.

Am 28. August 1869 gegen 14.00 Uhr kam es in dem Wein- und Spritlager Opernhof Nr. 1 zu einem Brand aus folgendem ungewöhnlichen Grund: beim Anstecken eines Rumfassens spritzte dem Eigentümer Rum in die Augen. Vor Schmerz ließ er den Zapfhahn fallen. Herausspritzender Rum entzündete sich an einer brennenden Kugellaterne. Im Einsatz: sieben Spritzen, sieben Spritzen standen in Bereitschaft.

Im Jahre 1869 gab es insgesamt 244 Alarmer, die 19 größeren Ereignisse hatten aber keine besondere Bedeutung - sie „fielen nicht aus dem Rahmen“.

Am 31. Mai 1872 gegen 1.00 Uhr brannte eine Nähmaschinenfabrik in der Ludwigstraße Nr. 10 (St. Pauli). Im Einsatz: 10 Spritzen und die Dampfspritze No 3.

Am 2. Juni 1872 gegen 21.30 Uhr entstand abermals ein Feuer in der Ludwigstraße - diesmal in Nr. 1. - Es war ein Dachstuhl- und Bodenbrand in einem 5-geschossigen Wohnhaus. Das Feuer griff von hier auf die gleich hohen Nachbarhäuser Sternstraße 51 und 53 über und vernichtete auch hier Dachstühle und Dachboden. Im Einsatz: 7 Spritzen.

Am 21. Juni 1872 gegen 23 Uhr Großfeuer auf Steinwälder in einer Spritfabrik, die zerstört wurde. Im Einsatz: 11 Spritzen und die Dampfspritze No 1.

Am 9. Juli 1872 gegen 18.30 Uhr schlug der Blitz in ein reetgedecktes Wohnhaus in Billwälder an der Bille. Das Haus brannte ab. Im Einsatz: 8 Spritzen, auch von Wandsbek, Farmsen und Meiendorf.

Am 21. Juli 1872 gegen 19.45 Uhr Glockenfeuer Neustädter Neuerweg Nr. 32: Dachstuhlbrand. Im Einsatz: eine Spritze (!!), in Bereitschaft 16 Spritzen und die Dampfspritzen No 1 und 3 sowie Gerätewagen 1 und 4, ein unnötiger „Riesenaufmarsch“ als Folge des „Glockenfeuers“ und fehlender schnellen Nachrichtenverbindung, ein Typenbeispiel für die Notwendigkeit eines Feuerelegraphen-Netzes!

Am 1. August 1872 war gegen 12.30 Uhr Glockenfeuer in einer Destillation Katharinenbrücke Nr. 2 ein Brand ausgebrochen. Im Einsatz: 5 Spritzen und die Dampfspritze No 1, in Bereitschaft: 16 Spritzen und die Dampfspritze No 3 - auch hier wieder als Folge des Generalalarms durch Anziehen der Sturmglocken (Glockenfeuer).

Am 24. Juli 1872 brannten auf der Insel Altenwälder 36 reetgedeckte Häuser - wahrscheinlich durch Blitzschlag - nieder. 300 Personen wurden obdachlos. Kipping wird hier einen Eindruck von dem Brandrisiko weicher gedeckter Häuser erhalten haben.

Am 12. September 1872 gegen 8.00 Uhr Ebräergang Nr. 7 Feuer in einer Pianofabrik. Es brannten zwei Stockwerke und das Dachgeschoss. Im Einsatz: 6 Spritzen.

Am 20. September 1872 gegen 19.15 Uhr brannte in der Norderstraße eine Fett- und Ölfabrik. Im Einsatz: 3 Spritzen, in Bereitschaft: 17 Spritzen und die Dampfspritzen No 1, 2 und 3 - wieder ein gewaltiger Aufmarsch von Löschkräften als Folge von fehlender Nachrichtenverbindungen.

Am 25. September 1872 gegen 19.30 Uhr entstand an der Bramfelderstraße (Barmbeck) ein Großfeuer, das zwei Wohnhäuser mit Wirtschaftsgebäuden mitsamt einer Kegelbahn und einem Schuppen vernichtete. Im Einsatz: 3 Spritzen, in Bereitschaft: 6 Spritzen.

Am 4. Oktober 1872 entstand Feuer in einer Farbenfabrik am Billwälder Neuen Deich. Zu seiner Bekämpfung mussten 10 Spritzen eingesetzt werden.

Am 1. November 1872 gegen 23.30 Uhr brannte am Schaarmarkt 29 eine Zigarrenfabrik. Das Feuer zerstörte zwei Geschosse, das Dachgeschoss und den Treppenraum. Im Einsatz: 2 Spritzen, in Bereitschaft: 7 Spritzen sowie die Dampfspritzen No 1 und 3. Bei diesem Brande war bereits die künftige Berufsfeuerwehr unter Oberspritzenmeister Kipping tätig.



### Was sonst noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Hamburg geschah

Am 15. Juni 1859 verkehrte der erste Alsterdampfer im Linienverkehr zwischen Jungfernstieg und Winterhude (Mühlenkamp).

Am 31. Dezember 1860 wurde die Torsperre aufgehoben. Von nun an waren die Tore Tag und Nacht ungehindert passierbar. Seit 1798 konnte die Tore nach Einbruch der Dunkelheit nur gegen Entrichtung eines Sperrgeldes passiert werden.

1860 zählte Hamburg einschließlich der „Vorstädte“ 198.626 Einwohner. Im Hamburger Landgebiet wohnten 52.766 Menschen, zusammen 251.392 Einwohner. In zehn Jahren waren also 36.000 Personen dazugekommen.

Am 28. September 1860 trat die neue Hamburger Verfassung in Kraft. Die höchste Staatsgewalt lag von nun an bei der Bürgerschaft und dem 18-köpfigen Senat.

1861 begann Edmund J. A. Siemers mit dem Petroleumhandel und übernahm erstmals eine Ladung Petroleum aus den USA. Das „stinkende Zeug“ wurde in Holzfässern transportiert.

Am 13. Juli 1862 nahm eine Pferde-Omnibuslinie den Betrieb zwischen Hamburg und Eimsbüttel über das Millerntor den Betrieb auf.

Am 8. November 1862 wurde eine Dampffährverbindung zwischen Baumwall und Steinwärder eingerichtet.

Am 24. September 1863 wurde der Neubau der Hauptkirche St. Nicolai (noch ohne Turm) eingeweiht. Direktor J. L. Schmid, Begründer und Vorsteher der Hamburg-Altonaer Telegraphen-Linie, hatte 1843 vorgeschlagen, den Nicolai-Turm „der nichts Zündbares mehr in sich enthält“, künftig als Wasserreservoir, für den Telegraphen, „der in Zeiten der Noth sein Teil zur Rettung beitragen kann“, wie die Protokolle vom 5. - 7. Mai 1842 beweisen, und als Feuerwache zu verwenden. Damals wurde ein „Telegramm“ am 5. Mai 1842: „An alle Stationen morgens 10 Uhr. In der vorigen Nacht brach in Hamburg Feuer aus. Dasselbe wird immer größer. In der Deichstraße und dem Rödingsmarkt sind bereits 30 Häuser niedergebrannt ...“ abgesetzt.

Am 1. August 1865 nahmen die Hamburg-Lübecker Eisenbahn

und am 16. Juli 1866 die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn ihren Betrieb auf.

Am 3. Juli 1865 wurde das Hamburger Polizeigesetz erlassen, das am 1. Januar 1866 in Kraft trat. Es enthielt auch zahlreiche feuerpolizeiliche Regelungen.

Am 11. August 1866 ging das erste künstliche Hafenbecken - der Sandtorhafen - in Betrieb. Am Sandtorkai standen 19 fahrbare Dampfkranne britischer Fertigung.

Am 16. August 1866 wurde eine Pferdebahn-Linie zwischen Hamburg und Wandsbek eingerichtet.

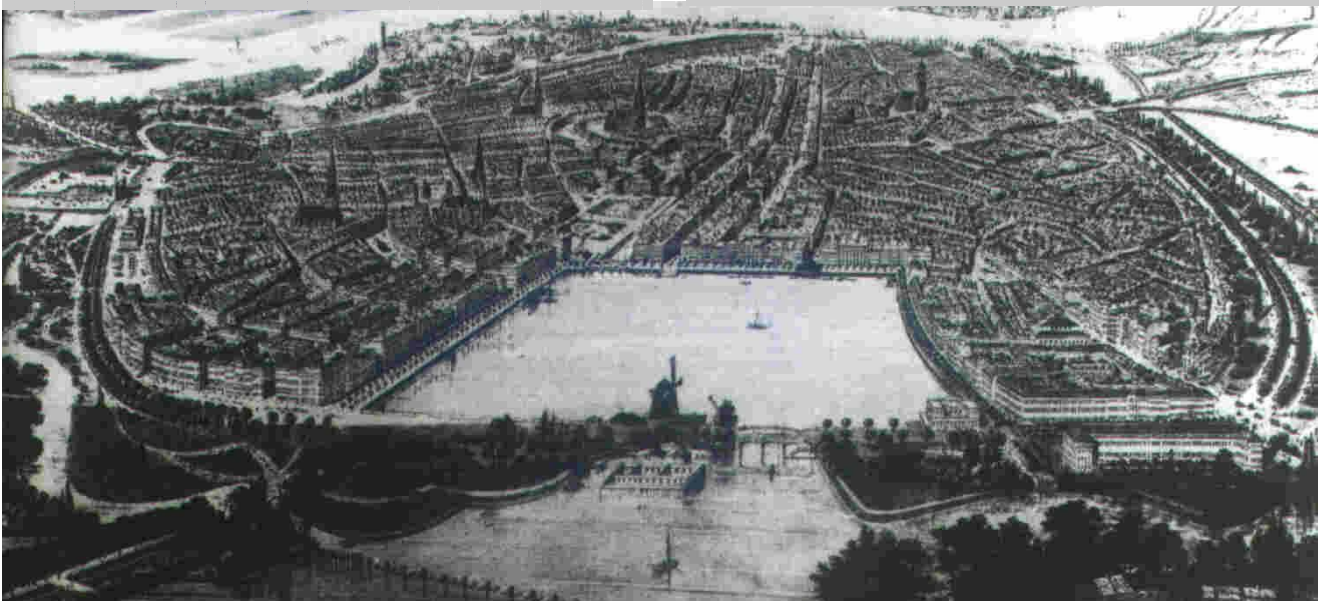
Das seit 1420 von Hamburg und Lübeck „beiderstädtisch“ verwaltete Amt Bergedorf (einschließlich Vierlanden und Elbübergang Zollenspieker) ging am 1. Januar 1868 gegen Zahlung von 200.000 preußischen Talern in den Alleinbesitz Hamburgs über.

Am 18. Juli 1868 wurde die steinerne Lombardsbrücke für den Straßen- und Eisenbahnverkehr freigegeben. Der Bau war wegen der Einrichtung der Altonaer Verbindungsbahn notwendig geworden. Vorher stand an dieser Stelle lediglich eine Holzbrücke.

Am 20. September 1868 hatte Hamburg Besuch von König Wilhelm I. von Preußen. Auf der Alster war eine künstliche Insel mit Kopie des königlichen Schlosses Babelsberg aufgebaut worden. Vom Turm wurde abends ein Feuerwerk abgebrannt. An dem Haus des Senators Hayn am Alsterdamm hatte man ein urbanes Gerüst mit einem Saal aufgebaut. Von hier aus konnte der König die prächtige Inselbeleuchtung ansehen. „Zur Sicherheit gegen Feuersgefahr waren seitens der Löschmannschaft an beiden Stellen geeignete Vorkehrungen getroffen.“

Am 15. Juni 1869 wurde in Hamburg der „Norddeutsche Verein zur Überwachung von Dampfkesseln“ gegründet - es war der Vorläufer des Technischen Überwachungsvereins (TÜV) Norddeutschland.

Am 2. September 1869 wurde die zwei Wochen dauernde Internationale Gartenbauausstellung eröffnet. Das Gelände erstreckte sich vom Millerntor bis zum Hafentor am Nierdnhafen. Der erste Petroleumhafen Hamburgs wurde 1876 auf dem Kleinen Grasbrook in Betrieb genommen.



Hamburg nach dem Wiederaufbau um 1860. Das Panorama von Hamburg nach einer Lithographie von B.S. Berendsen  
Herkunft: Jung - Köhler (...) S. 9

## Kapitel 15

### 1868: Trennung des Feuerlöschwesens von der Feuerversicherung

Der 1. Mai 1868 war ein wichtiges Datum im hamburgischen Löschwesen. An diesem Tage trat das am 2. März 1868 vom Senat beschlossene „Gesetz wegen des Feuer-Löschwesens“ in Kraft. Das Löschwesen wurde vom Versicherungswesen getrennt und in die alleinige Zuständigkeit der Hansestadt überführt. Damit endeten Tätigkeit und Einfluss der General-Feuer-Cassen-Deputation, was jedoch (erfreulicherweise) nicht bedeutete, dass die Feuerkasse keine finanzielle Unterstützung mehr gewährte, z. B. für besondere Projekte. Das gilt übrigens bis auf den heutigen Tag!

Wie es sich für ordentliche Kaufleute gehört, wurden die vom 1. Januar bis zum 30. April des Jahres 1868 aufgelaufenen Kosten für das Feuerlöschwesen in Höhe von 45.962,- Courantmark im Geschäftsbericht über das Jahr 1868 der General-Feuer-Casse festgestellt und das gesamte bislang verwaltete Feuerlösch-Inventar aufgelistet und nachgewiesen. Da es weder in den Jahrzehnten davor noch danach je eine solche umfassende Bestandsübersicht gegeben hat, sei sie im folgenden wiedergegeben:

„Der Bestand an Lösch-Apparaten der General Feuer-Casse am 30. April 1868 war der Folgende:

- 22 Sprützen, (Druckwerk)
- 44 Zubringer, (Saug- und Druckwerk)
- 1 do. Hamburg,
- 1 do. Patriot,

(im Feuerjahr 1842 erhaltenes Geschenk des Herrn H. Huth in London) zusammen 68 Maschinen, vertheilt in 32 Sprützhäusern, vollständig ausgerüstet mit den erforderlichen Leder- und Leinenschläuchen, dazu gehörenden Notpfostenapparaten, Handspritzen und Feuereimern, großen Leitern und Hakenleitern, Aexten, Fangleinen, u. s. w.

-13 Schiffssprützen, jede mit 250 Fuß Lederschlauch, Leitern, etc.

- 2 große schwimmende Rotationssprützen,
- 9 kleine Rotationssprützen, (7 tragbar und 2 schwimmend)
- 2 Schlittensprützen,
- 1 Dampfspritze mit Geräthewagen,
- 2 Geräthewagen, enthaltend: jeder ca. 1.000 Fuß lederne, 400 Fuß leinene Schläuche und sonstiges kleineres Material,
- 9 Schiebeleitern auf Karren und 1 große Leiter (Geschenk vom Herrn Oberalten J. C. Hinsch),

- 2 Heißwasserkessel,

- 20 Copen,

ferner an Reservematerial:

- ca. 800 Fuß weite, 7.750 Fuß mittlere und 5.600 Fuß enge Leder-Schläuche, 7.600 Fuss Leinen-Schläuche, 22 Stück mittel und 84 Stück enge Saugschläuche à 8 Fuß, 65 Feuereimer, 2 Handsprützen, 37 Laternen, 400 Pfund Bucher'sches Löschpulver, diverse Verschraubungen, Modelle etc. etc.

ferner an Bekleidungsgegenständen für das gesamte Corps:

1.) für 30 Chargirte, bestehend in Helmen, Mützen, Röcken, Ueberziehröcken, Gummiröcken, und Faschinenmessern,

2.) für Commandeure, Rohrführer, Retter, Thurmlaute, Sprützenleute, 966 Helme, 103 Segeltuchkittel, 99 do. Hosen, 1.988 Leinen-Kittel, 110 Steigergurten, 64 Retterleinen, 52 Beile, 64 Aexte, 136 Laternen mit Glasscheiben und 91 Laternen mit Hornscheiben,

ferner noch: die Geräte der Werkstätte des Depots, sowie das gesamte Mobilier des Central-Bureaus, des Depots, der Wachen und der Sprützhäuser."

Die nach § 2 des „Gesetzes wegen des Feuer-Löschwesens“ neu zu bildende Behörde „Deputation für das Feuerlöschwesen“ bestand aus neun Mitgliedern und zwar:

- 2 Mitgliedern des Senates
- 1 Mitglied der Finanzdeputation
- 2 Mitgliedern der Feuer-Cassen-Deputation
- 1 Mitglied der Baudeputation und
- 3 Mitgliedern der Bürgerschaft.

Mit beratender Stimme nahm an den Sitzungen der Oberspritzenmeister teil. Zu ihrer konstituierenden Sitzung trat die Deputation bereits am 2. Mai zusammen. Sie wählte zu ihrem Präses den Senator Dr. Petersen.

*Diese Deputation bestand übrigens bis zum 20. März 1928 - also rund 60 Jahre lang. Sie hat in einer wahrlich segensreichen Tätigkeit den Aufbau der Hamburger Feuerwehr gefördert und mit Rat und Tat begleitet. Es war die verwaltungstechnisch glücklichste Zeit - eine Zeit, in der die Feuerwehr Rang und Namen in der Hamburgischen Verwaltung hatte - nicht zuletzt Dank der menschlichen und den sachlichen Qualitäten der Deputations-Präsidenten. Die Deputation fiel einer Verwaltungsreform zum Opfer (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1928, Seite 125) und wurde als „7. Rad am Wagen“ der Polizeibehörde angegliedert - zehn schicksalsschwere Jahre lang bis 1938.*

### Deputationsverhandlungen von 1868 bis 1872 über die Neugestaltung des Feuerlöschwesens

Die Deputation für das Feuerlöschwesen war sich schon auf ihrer ersten Sitzung darüber klar, dass die Einrichtung einer ständigen („permanenten“) Feuerwache notwendig sei und setzte deshalb einen "Ausschuss zur Vorlage eines „Reorganisationsplans“ ein. Dieser Ausschuss legte noch im gleichen Jahr „nach eingehender und umfassender Prüfung“ des Löschwesens den „Plan einer Neugestaltung des Feuerlöschwesens“ vor. Federführend daran beteiligt war vermutlich Oberspritzenmeister Adolph Repsold.

Dieser Plan sah vor:

Das Feuerlöschcorps besteht aus:

- 1.) fest angestellter und besoldeter im permanenten Dienst befindlicher Mannschaft Kommentar Brunswig: *Das Wort „Berufsfeuerwehr“ wurde peinlich vermieden!*
- 2.) freiwillig zum Löschdienst sich meldender, für ihre nur temporären Dienstleistungen bezahlter Mannschaft.

Das permanente Löschcorps sollte bestehen aus:

- 1 Oberspritzenmeister
- 2 Spritzenmeistern
- 1 Materialverwalter
- 1 Exerziermeister
- 16 Bezirkskommandeuren als Vorstände der Löschbezirke
- 19 Assistenten der Bezirkskommandeure
- 2 Assistenten für Materialverwalter und Exerziermeister
- 4 Reserveassistenten als Adjutanten
- 6 Oberfeuermännern
- 36 Feuermännern

Zusammen 88 Mann – es war also nur eine Art „Kadertruppe“.

Das „temporäre“ Löschkorps sollte umfassen:

- 56 Spritzen-Commandeure
- 200 Steiger
- 780 Spritzenleute
- 82 Reservisten

Zusammen 1.118 Mann (insgesamt also 1.206 Mann).



Das Hamburger Staatsgebiet sollte in zwei Löschdistrikte eingeteilt werden, und zwar:

I. Bezirk: Gebiet der neuen Feuer-Casse und die Häfen

II. Bezirk: das übrige Landgebiet mit der Bildung von Löschverbänden.

Der Löschdistrikt I sollte in 16 Bezirke aufgeteilt werden - 13 für die innere Stadt mit St. Georg und St. Pauli, drei für das bisherige Landgebiet. Die 16 Bezirke des I. Löschdistrikts sollten aufgeteilt werden in:

- 3 Landwachen mit je 1 Dampfspritze und 1 gewöhnlichen Spritze,
- 2 permanente Hafenvachen mit je 1 Schiffsspritze,
- 10 Landstationen mit einer nächtlichen Wache und je 2 fahrbaren Spritzen,
- 34 Landstationen ohne nächtliche Wache mit je 2 fahrbaren Spritzen,
- 12 Schiffsstationen ohne nächtliche Wache mit je 1 Schiffsspritze.

Ständig besetzt sein sollte:

- die Hauptwache
- die beiden Landwachen
- die beiden Hafenvachen

Geregelt war auch die Bespannung.

Kommentar Brunwig: *Der ganze Vorschlag war auf „billig“ ausgerichtet. Man scheute die Personal- und Bespannungskosten, um Stadt- und Hafengebiet wirklich abzudecken. Von einer „Berufsfeuerwehr“ konnte hier noch nicht die Rede sein.*

Dieser Vorschlag - zusammen mit der Einrichtung eines „Feuer-Telegraphen“ - erforderte die Bewilligung einmaliger Ausgaben in Höhe von 280.000,- Courantmark und jährliche Kosten um 240.000,- Courantmark. Diese Mehrkosten sollen durch eine Erhöhung der Löschzulage von  $\frac{3}{8}$  auf  $\frac{5}{8}$  pro Mille sowie einer Anleihe für die einmaligen Beschaffungen gedeckt werden.

Die Deputation war mit diesem Vorschlag im wesentlichen einverstanden, handelte natürlich aber einige „Permanente“ noch herunter.

Am 1. Januar 1869 wurde der Vorschlag an den Senat weitergereicht mit der geschickten Gegenüberstellung:

Bisher: 68 Stationen mit 119 Spritzen und 1 Dampfspritze bei einem Löschcorps von 1.410 Mann

Künftig: 61 Stationen mit 109 Spritzen und 4 Dampfspritzen bei einem Löschcorps von 1.212 Mann einschließlich einer permanenten Mannschaft von 48 Mann.

Es war aber der bis heute übliche „Kuhhandel“, um der Gegenpartei die Sache schmackhaft zu machen. Der Senat legte einen rhetorisch ausgeschmückten „Antrag betreffend der Kosten zur Reorganisation des städtischen Löschwesens“ am 12. Juli 1869 mit seiner „Mittheilung No. 65“ der Bürgerschaft vor. Darin steht u. a. „... dass die Deputation zwar der Ansicht ist, dass die jetzige Organisation des Löschwesens als solche sich seit dem großen Brande entwickelt hat und seit dem Jahre 1859 vollständig ins Leben getreten ist, unseren Verhältnissen zweckmäßig angepasst ist und in ihren Leistungen sich bewährt hat ...“, aber dass

- 1.) eine Verbesserung des „Feuer-Signalwesens“ durch Anlegen telegraphischer Verbindungen zu einem „unabweisbaren Bedürfnisse“ geworden ist und
- 2.) die „stete Bereithaltung zweckmäßig ausgerüsteter Stationen“ - oder eine „Vermehrung der bei Tage wie bei Nacht besetzten Wachen“ mit entsprechendem Personal erforderlich ist.
- 3.) Eine „Vermehrung der Dampfspritzen“ geboten sei.

Die Bürgerschaft setzte am 29. September 1869 einen „Ausschuss zur Prüfung des Antrages des Senates vom 12. Juli 1869 (No. 65) betreffend die Kosten zur Reorganisation des städtischen Löschwesens“ ein. Der Berichterstatter - Dr. John Israel - stimmte im Februar 1870 zu.

Die Bürgerschaft war zunächst aber einmal (am 16. Februar 1870) nicht damit einverstanden, dass der Mehrbedarf durch Erhöhung der Löschzulage erhoben werden sollte. Im März 1870 kam dann aus der Bürgerschaft noch die Anregung, einen Teil der Polizeiwächter beim Feuerlöschwesen zu verwenden (es gab damals 458 Polizeiwächter). Dies löste hingegen heftigen Widerstand im Polizeicorps aus, dessen Chef, Hauptmann Matthaues, am 17. März 1870 Widerspruch einlegte und sich gegen die Vorwürfe des „Bummelns“ und des „Müßiggehens“ verwahrte. Dies war seine Stellungnahme:

Sr. Magnificenz Herrn Bürgermeister Gossler ad Extractus Protocolli der Deputation für die Polizei-Wache

Hamburg, den 13.ten April 1870 Vormittags 9 1/2 Uhr

Anwesend Herr Senator Petersen Dr., Präs. d. Deputation

Herr Finanz-Deputirte Westphal

Herr Commissair Goedelt

Herr Hopff

Herr Senator Kunhardt Dr. entschuldigt

XIII. Herr Präses brachte einen Bericht des Hauptmannes Matthaues v. 17.t. März 1870, betreffend Verwendung eines Theiles der Polizeiwächter zum Feuerlöschwesen, zur Verhandlung. Nach eingehender Besprechung beschließt die Deputation, daß dem Bericht des Hauptmanns beizutreten und die Verwendung der Polizei-Wächter zum Feuerlösch-Dienst für unausführbar zu erachten sei, und ersucht, Herrn Präses, obigen Beschluß nebst dem Bericht des Hauptmannes zur Kenntniß Eines Hohen Senates zu bringen.

Carl Petersen

Hamburg, d. 17.ten März 1870

Sr. Hochweisheit

dem S.T. Herrn Senator und Obersten Petersen Dr.

Präses der Hochlöblichen Deputation für die Polizei-Wache

Bericht:

Ew. Hochweisheit Befehle gemäß, verfehle ich nicht über die laut Commissori Eines Hohen Senates vom 9. März a. c. von der Bürgerschaft gewünschte Verwendung eines Theils der Polizeiwächter zum Feuer-Löschwesen Nachstehendes ergeben zu berichten.

Zunächst muß ich auf einen bei der bürgerschaftlichen Beratungen hervorgetretenen Irrthum aufmerksam machen, daß nämlich die Zahl der angestellten Polizei-Wächter nicht, wie behauptet worden, 658 sondern nur 458 beträgt. Von diesen sind 210 Mann Tageswächter, d. h. solche aus der Zahl 458 entnommene Polizei-Wächter, die außer dem regelmäßigen Nachtdienst auch am Tage polizeilichen Dienst verrichten und dafür extra pro Mann 12 sh empfangen. Die Aufgabe der Polizeiwächter besteht bekanntlich zur Nachtzeit hauptsächlich in der Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, und besonders in der Beschützung der Bürger und ihres Eigenthums. Zu diesem Zweck ist die Stadt in 21, St. Georg in 6, St. Pauli in 5 und das Landgebiet in 13 Wachdistrikte und jeder Wachdistrikt wiederum in 3 Patrouillen-Bezirke eingetheilt, in denen der nächtliche Sicherheitsdienst mit selbst fortwährenden Patrouillirens der Polizei-Wächter verrichtet wird. Daß zur Errei-

chung dieser Aufgabe die obige Zahl der Polizei-Wächter kaum hinreichend ist, erhellt sich aus dem Umstande, daß man es für nöthig gehalten, das frühere Corps der Nachtwache zur Bewachung der Rayons der Stadt und der beiden Vorstädte auf den Bestand von 500 Mann zu bringen, und daß seitdem nicht nur innerhalb dieser Rayons mehrere neue Straßen angelegt und bebaut, sondern die Bewachung auch ausgedehnt worden ist auf die Distrikte des Landgebiets, welche einen Umfang von nahezu 7 Wegstunden haben.

Zudem ist der Abgang an Kranken, an Commandirten zur Bewachung der Gefängnisse, der Pulvermagazine, der Bankgebäude, Baakenwärders und sonstigen öffentlichen Gebäuden, an Eingelegten als Wache und Dienstfreien nicht unbedeutend und beträgt 80 - 90 Mann allnächtlich.

Die aus jüngeren Leuten bestehende Tageswachmannschaft, dient für polizeiliche Zwecke und besteht ihr Dienst in Patrouilliren in den Straßen am Tage, Absperren von Straßen bei Feuersbrünsten, Bewachung, Transport und Vorführung von Arrestanten, dient in den öffentlichen Gerichtslökalen, Einliegen als Wache bei Falliten, Verbrechern, auf Brandstätten, zur Verhinderung von heimlichen Auszügen u.s.w.

Von den 210 Tageswächtern entfallen 70 Mann auf die Tageswachen im Landgebiet, welche von ihren Dienstobliegenheiten in den weit ausgedehnten Distrikten - wozu auch der Feuersdienst in jedem einzelnen Distrikt gehört - völlig in Anspruch genommen sind und sowohl, als auch der großen Entfernung wegen bei Dienstleistungen in der Stadt nicht in Betracht kommen können. Die übrigen Tageswächter werden zu den oben angegebenen Dienstverrichtungen in der Stadt und den Vorstädten verwendet und ist deren Dienst in Anbetracht ihrer Verpflichtung zum regelmäßigen nächtlichen Patrouillendienst ein so anstrengender, daß die Completirung der Mannschaft, aus Freiwilligen nicht, mehr zu beschaffen ist und seit längerer Zeit schon zu dem Mittel gegriffen werden mußte, die Aspiranten bei der Anstellung als Polizei-Wächter zugleich zu diesem Tageswächterdienst zu verpflichten.

Die Vorwürfe des „Müßiggehens und Bummelns“, welche in trivialer Weise von übel wollenden und des Dienstes unkundigen Personen den Polizei-Wächtern öffentlich gemacht werden, muß ich aus voller Ueberzeugung als durchaus ungerechtfertigte entschieden zurückweisen.

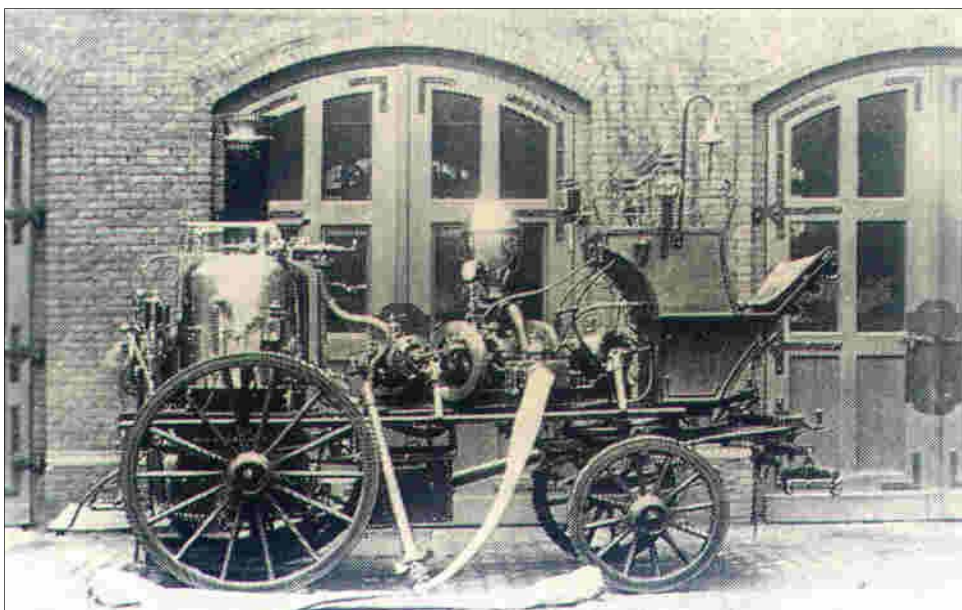
Von den Tageswächtern haben 60 Mann die Aufgabe, bei ausbrechenden Feuersbrünsten die Zugänge zur Brandstätte in angemessener Ausdehnung abzusperren, damit die Löschmannschaft in ihrer Function durch das andrängende Publikum nicht behindert wird.

Diese Anzahl ist zu dem Dienst durchaus erforderlich, zu welchem früher eine ganze Compagnie des Bürgermilitärs aufgeboden wurde. Auch diese 60 Mann können nicht, wenn sie ihrem Zwecke dienen sollen, zum Löschen mit verwendet werden.

Die Verwendung eines Theils der Polizei-Wächter zum Feuerlöschdienst, würde abgesehen von der Überbürdung dieser Mannschaft mit Dienstleistungen, schwer wiegende Nachteile für den Sicherheitsdienst in Gefolge haben, welche schon zur Tages- und vielmehr noch zur Nachtzeit hervortreten würden, indem diese Abtheilung beim jedes maligen Ausbruch eines Feuers dem Sicherheitsdienste entzogen werden müßte. Auch würde unter einer solchen Doppelstellung die Disciplin leiden und eine Unordnung im Polizeiwachdienst Platz geben. Ich halte es daher geradezu für unmöglich, einen Theil der Polizei-Wächter zum Feuer-Löschwesen verwenden zu können.

Gehorsamst Matthaeus, Hauptmann, Chef des Corps

Am 13. April 1870 beschloss die „Deputation für die Polizeiwache“, dass „dem Bericht des Hauptmannes beizutreten und die Verwendung der Polizei-Wächter zum Feuerlösch-Dienst für unausführbar zu erachten sei“. Der unsinnige Vorschlag verschwand in der Schublade!



Eine der ersten in Deutschland konstruierten Dampfspritzen wurde in Hamburg auf Veranlassung des damaligen Oberspritzenmeisters Repsold von dem Ingenieur und Spritzenmeister Hannibal Moltrecht, dem Inhaber einer Maschinenfabrik, gebaut. Am 29. Dezember 1863 wurde sie in Gegenwart der Hamburger General-Feuercassen-Deputation auf dem Hofe des Stadthauses vorgeführt.

Diese Vorführung veranlaßte einen blinden Feueralarm. Der Türmer der St. Michaeliskirche sah den anhaltend starken Rauch aufsteigen, der aus dem Schornstein einer Spritze kam. In der Meinung, daß Feuer ausgebrochen sei und zwar in Richtung auf Bohn's Platz, alarmierte er durch Trompetensignale freiwillige Spritzen, die dann auch prompt zu der vermeintlichen Feuerstelle eilten.





Oberspritzenmeister Johann Georg Repsold



Oberspritzenmeister Adolph Repsold



Oberspritzenmeister Johann Ehlert Bieber



Spritzenmeister Hannibal Moltrecht

**Die Deputation für das Feuerlöschwesen**  
 bringt hiedurch zur Kenntniß des gesammten Lösch-  
 personals, daß der provisorisch das Amt des Ober-  
 sprützenmeisters verwaltende Sprützenmeister

**Herr S. Moltrecht**

am 31. März d. J. von seinem Amte zurücktritt  
 und daß der zum Ober-Sprützenmeister erwählte

**Herr Branddirector F. W. Kipping**

am 1. April d. J. in seine amtliche Thätigkeit ein-  
 tritt und das Commando übernimmt.

Hamburg, im März 1872.

**Senator Petersen Dr.**



Friedrich Wilhelm Kipping ist von 1872 bis 1892,  
 zunächst Obersprützenmeister,  
 später dann Branddirektor der ständigen Feuerwehr

1678 - 1716	Spritzenmeister	Caspar Hasse
1717 - 1752	Spritzenmeister	Thomas Simon Ammon
1753 - 1762	Spritzenmeister	Christian Heinrich Scharf
1753 - 1762	Unterspritzenmeister	Hermann Dietrich Rohde
1763 - 1771	Oberspritzenmeister Unterspritzenmeister	Christian Fischer Hermann Dietrich Rohde
1772 - 1786	Oberspritzenmeister Unterspritzenmeister	Christian Fischer Johann Nicolaus Bieber
1787 - 1788	Oberspritzenmeister Unterspritzenmeister	Johann Nicolaus Bieber Christian Heinrich Scharf
1789 - 1798	Oberspritzenmeister Unterspritzenmeister beigeordneter Spritzenmeister	Johann Nicolaus Bieber Christian Heinrich Scharf Georg Ehlert Bieber
1799 - 1801	Oberspritzenmeister Unterspritzenmeister beigeordnete Spritzenmeister	Johann Nicolaus Bieber Christian Heinrich Scharf Georg Ehlert Bieber Johann Georg Repsold
1801 - 1808	Oberspritzenmeister Unterspritzenmeister beigeordneter Spritzenmeister	Johann Nicolaus Bieber Johann Georg Repsold Johann Diederich Bieber
1809 - 1830	Oberspritzenmeister	Johann Georg Repsold
Seit 1820	beigeordneter Oberspritzenmeister	Johann Ehlert Bieber
1829 - 1841	Unterspritzenmeister Spritzenmeister-Gehilfe	Johann Diederich Repsold Adolph Repsold
1831 - 1841	Oberspritzenmeister beigeordneter Oberspritzenmeister	Johann Diederich Bieber Johann Ehlert Bieber
1842 - 1845	Oberspritzenmeister	Johann Ehlert Bieber
1830 - 1845	Unterspritzenmeister	Adolph Repsold
1846 - 1856	Oberspritzenmeister Unterspritzenmeister	Johann Ehlert Bieber Adolph Repsold
1856—1871 1858—1871	Oberspritzenmeister Unterspritzenmeister	Adolph Repsold Hannibal Moltrecht
1871 - 1872 1871 - 1872	Spritzenmeister Spritzenmeister	Hannibal Moltrecht Oscar Philipp Repsold
1872 1871 - 1872 1871 - 1872	Oberspritzenmeister Spritzenmeister Spritzenmeister	Friedrich Wilhelm Kipping Hannibal Moltrecht Oscar Philipp Repsold



## Kapitel 16

### 1872 - das Gründungsjahr der Berufsfeuerwehr Hamburg

Am 21. April 1870 berichtete Senator Petersen auf einer Deputationssitzung, dass Oberspritzenmeister Repsold ihn gebeten habe, „... nach nunmehr 45-jähriger Dienstzeit (...) die Neugestaltung desselben frischen Kräften zuzuweisen ...“.

Die Deputation stimmte der Pensionierung mit „dankender Anerkennung“ zu. Die Pension betrug 4000 Courantmark. Als Bedingung wurde aber gestellt, dass das „Centralbüro“ und das „Materiallager“ noch drei Jahre im Hause Böhmkenstraße 12 gegen eine Nutzenschädigung von 1.200 Courantmark verbleiben kann.

Am 9. Januar 1871 teilte der Senat der Deputation mit, dass Oberspritzenmeister Repsold zum 1. Januar 1871 pensioniert worden sei und Spritzenmeister Hannibal Moltrecht die Leitung des Löschwesens übernommen habe, bis ein neuer Oberspritzenmeister gefunden ist.

Moltrecht bewarb sich zugleich um die freie Stelle. Er zog seine Bewerbung aber vor August 1871 wieder zurück - angeblich wegen „zunehmender Augenschwäche“, in Wirklichkeit jedoch wohl wegen seines Alters (59 Jahre) und weil er dann seine „Maschinenfabrik“ hätte aufgeben müssen. Vielleicht war ihm ja auch bedeutet worden, dass seine Bewerbung keinen Erfolg haben könne.

Am 13. März 1871 starb Adolph Repsold - 65-jährig - nach langer Krankheit. Er war seit dem Großen Brand von 1842 der Repräsentant des Hamburger Löschwesens, der aber wohl nur zögernd bereit war, den Weg des Fortschritts in Industrie und Wirtschaft mitzugehen.

Im Sommer 1871 befasste sich die Deputation mehrfach mit der Neubesetzung der Chefstelle. Bei den in Deutschland damals bestehenden 16 Berufsfeuerwehren (Berlin seit 1851, Memel 1856, Königsberg 1858, Tilsit 1859, Breslau 1859, Danzig 1859, Potsdam 1862, Stettin 1863, Leipzig 1865, Rostock 1865, Chemnitz 1866, Dresden 1868, Bremen 1870, Aachen 1871, Köln 1872, Düsseldorf 1872) gab es sicher nur wenige Beamte, die ihre feste Stelle gegen ein zunächst noch recht unbestimmtes Wirkungsfeld in Hamburg aufgeben mochten. Zudem war die Hamburgische Verwaltung - vorsichtig ausgedrückt - als sehr eigenwillig bekannt. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben, und wir können davon ausgehen, dass sich das alsbald „auf dem kurzen Dienstweg“ herumsprach.

Aufgrund der Ausschreibung der Stelle eines Oberspritzenmeisters durch die Feuerlöschdeputation vom 5. August 1871 meldeten sich acht Bewerber. Das Mitglied der „Reorganisations-Commission“ Wilhelm Lazarus berichtete am 18. September 1871 dem Senator das Ergebnis der Ausschreibung mit diesem Schriftsatz:

„Hochgeehrter Herr Senator

Hierbeifolgend erhalten Sie die eingegangenen Bewerbungen um die Oberspritzenmeister-Stelle nebst Bericht der Reorganisations Commission, mit der Bitte, solche, wie verabredet, bei den Mitgliedern der Deputation circuliren zu lassen“.

Gleichzeitig wendet sich die Reorg.-Commission hierdurch an Sie mit dem Ersuchen, schon in der Zwischenzeit bei den betreffenden Polizei-Behörden möglichst genaue Erkundigungen einzuziehen: über den moralischen Character, Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit ect, ect, über die Fähigkeit als Chef des Löschwesens auf der Brandstätte,

hinsichtlich der Leitung eines Corps, hinsichtlich der Bureau Verwaltung und zwar in Betreff der Brandmeister Herzog und v. Martikke, Berlin, des Branddirektor Kipping, Danzig, des Brandmeister Thomas, Stettin, desgl. Pape, künftig in Königsberg, des Chef d. Feuerwehr Assmann in Minden, desgl. Kellner in Duisburg, des Fabrikanten Friedr. Montanus in Neuwied, und die eingehenden Auskünfte mir freundlichst für die Commission mitzuthemen. Sollten Sie es wünschenswerth halten, daß ich, sei es wegen des beifolg. Berichts, sei es wegen der einzuziehenden Erkundigungen zu Ihnen komme, so wollen Sie nur über mich verfügen. Mit ausgezeichnete Hochachtung  
Ergebenst Wilhelm Lazarus“

#### **Friedrich Wilhelm Kipping aus Danzig machte das Rennen.**

Er hatte sich am 12. September 1871 folgendermaßen beworben:

„An den Vorsitzenden der Feuerlöschdeputation zu Hamburg Herrn Senator Dr. Petersen Wohlgeboren Hamburg: In Folge der von der Feuerlöschdeputation zu Hamburg erlassenen Auforderung vom 5. August, betreffend die Meldung qualifizierter Personen um die vakant werdende Stelle eines Dirigenten der dortigen Feuerwehr, erlaube ich mir, mich um dieselbe hiermit ganz gehorsamst zu melden.

Der Vorlegung von besonderen Qualifikationszeugnissen dürfte ich enthoben sein, da ich mich auf meine als Brandmeister sechsjährige und als Branddirector beinahe zweijährige Amtstätigkeit bei der hiesigen Feuerwehr, Wachtmannschaft und Straßenreinigung und auf die mich theils mündlich, theils schriftlich ausgesprochenen Anerkennungen über meine Leistungen zu berufen im Stande bin.

Diese selbst allerhöchsten Orts anerkannten Leistungen dürften meiner unvorgreiflichen Ansicht nach mehr ins Gewicht fallen als jedes andere schriftliche Zeugnis. Die bedingte Caution vermag ich zu leisten und in Bezug des Bureauansehens bemerke ich, dass ich hier der Verwaltung dreier combinirten Corps/Feuerwehr/Wachtmannschaft und Straßenreinigung vorstehe. Derselbe Eifer und die strengste Pflichterfüllung in der Ausübung meines Amtes würden mich in der neuen Stellung ebenso erfüllen, wie in der bisherigen so, daß es mir sicherlich gelingen würde, die Zufriedenheit meiner hohen Vorgesetzten auch in der Stellung eines Dirigenten der dortigen Feuerwehr zu erwerben.

Kipping, Branddirector

Die Wahl fiel schließlich auf den Danziger Branddirector Kipping. Er wurde am 21. November 1871 vom Senat zum Oberspritzenmeister ernannt. (Den Titel „Branddirector“ erhielt er zunächst noch nicht!)

Kipping bedankte sich darauf mit Schreiben vom 15. Dezember 1871 und teilte gleichzeitig mit, dass er das Amt am 1. März 1872 antreten könne.

Brunswigs Kommentar:

*Die Deputation hatte eine gute Wahl getroffen. Kipping hatte in der preußischen Armee gedient und war als Reserveoffizier ausgeschieden. Er war aber gewiss kein „Kommisskopp“ und besaß eine gediegene Ausbildung bei der Berliner Feuerwehr.*

#### **Die Suche nach geeigneten Wachgebäuden**

Die nächste Frage war nun, wie und wo sollte das in Aussicht genommene „permanente Corps“ untergebracht werden? Von 1869 bis 1872 fanden Deputationsverhandlungen über die Notwendigkeit und den Bau von Feuerwachen statt. Bis zur Errichtung einer Berufsfeuerwehr waren die Löschgeräte zwar in

Depots bzw. „Spritzenhäusern" untergebracht, aber es handelte sich nur um recht provisorische Unterstell-Schuppen oder Räume in Speichergebäuden, denen keine besonders taktische Bedeutung zukam.

Im Jahre 1872 waren insgesamt 32 Spritzenhäuser vorhanden. Darin gab es allenfalls noch einen Aufenthaltsraum für die Brand-Wächter, die von hier aus zur Nacht regelmäßig auf vorgeschriebenen Straßen patrouillieren mussten und - als Kontrolle - in ebenfalls festgelegten Wachraum des "Corps de Guardo" ein kupfernes „Brand-Wacht-Zeichen" (den so genannten "Brandpfennig") abzugeben hatten. Entsprechend der "General-Ordnung des Hamburgischen Löschwesens" von 1859 lag in der Wohnung des Oberspritzenmeisters noch ein „Central-Bureau des Löschwesens". Es war mit einem „Büro-schreiber" und einem „Boten und Gehülffsschreiber" in der Regel von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr besetzt. Ferner war ein „Depot" eingerichtet, in dem Uniformen, Gegenstände, „Uten-silien" und Reserve-Geräte gelagert waren. Ferner konnten hier Instandsetzungen an Maschinen und Schläuchen vorgenommen werden. Die Aufsicht und Weisungsbefugnis hatte ein angestellter „Materialverwalter". Ihm standen „Gehülfen" - diese mit Wochenlohn - zur Verfügung. Das Löschwesen hatte also verschiedene Räumlichkeiten und mehrere Angestellte, die sich ausschließlich dem Löschwesen widmeten. Klarheit bestand darüber, dass bei Aufstellung einer Berufsfeuerwehr regelrechte "Feuerwachen" notwendig sein würden, in denen die Feuerwehrmänner auch leben, essen und schlafen konnten.

Am 21. September 1870 erstattete Oberspritzenmeister Repsold hierzu ein Gutachten über die „... in Betracht genommenen Plätze für ein Hauptlöschbureau und für 2 Nebenstationen ...".

Dazu nahm der Stadtbaumeister Forsmann am 6. März 1871 Stellung und nannte als besonders geeignet:

1. den Platz der ehemaligen Bieber'schen Glockengießerei neben dem St. Marien-Magdalenen-Kloster am Schweinemarkt 42. (heute ist dies der Gebäudekomplex Spitalerstraße-Glockengießerwall - Kurze Mühren - Georgs-Platz. Als „Schweinemarkt" war das Stück der heutigen Spitalerstraße zwischen Kurze Mühren

- ren und dem Glockengießerwall bezeichnet),
2. einen Platz auf dem Catharinenkirchhof,
3. einen Platz vor dem Millernthore.

Im Staatsarchiv gibt es noch einen Vermessungsplan vom 25.2. 1871 - leider ist dieser nicht zur Reproduktion geeignet.

Im November 1895 hat aber Branddirektor Westphalen im Zusammenhang mit einer geplanten Erweiterung der bestehenden Hauptfeuerwache einen Lageplan zeichnen lassen der dem Vermessungsplan von 1871 entspricht. Er vermittelt einen Eindruck von dem Objekt. Das Grundstück gehörte bereits der Stadt.

Auch die Finanzdeputation war mit der Planung „Errichtung einer Hauptstation für die Feuerwache am Schweinemarkt 42" befasst und kündigte bereits am 12. Oktober 1870 dem Mieter Glockengießer Häuflich des Hauses zum 1. Mai 1871.

Sie lehnte am 11. April 1871 die von ihm beantragte Verlängerung der Kündigungsfrist ab, zumal Häuflich Mietschulden hatte. In der Deputation für das Feuerlöschwesen war man sich offenbar schnell über die Standortfrage einig.

Am 6. November 1871 beantragte der Senat in seiner Mitteilung No. 77 an die Bürgerschaft „... die Nachbewilligung von Crt. 84.000,- zu den bereits bewilligten Crt. 50.000,- für einen „Feuer-Telegraphen" sowie Crt. 35.000,- für einen Platz an der Catharinenbrücke ...". Dazu hatte Stadtbaumeister Forsmann einen ausführlichen Bericht mit 14 Zeichnungen und Kostenvoranschlag über die geplante „Central-Station am Schweinemarkt", die „Nebenstation auf Catharinenkirchhof" und die „Nebenstation beim Millernthore" vorgelegt.

Es sollten kosten:

Die Hauptstation	Crt. 109.600,-
die Nebenstation auf Catharinenkirchhof	Crt. 19.600,-
die Nebenstation beim Millernthore	Crt. 20.900,-
Von der Finanzdeputation waren	Crt. 150.000,-
zur Verfügung gestellt.	

Die Bürgerschaft stimmte offenbar ohne Widerstände zu (der Krieg gegen Frankreich war ja gewonnen - auch nach Hamburg flossen Gelder aus Reparationen und Kriegsentschädigungen!).

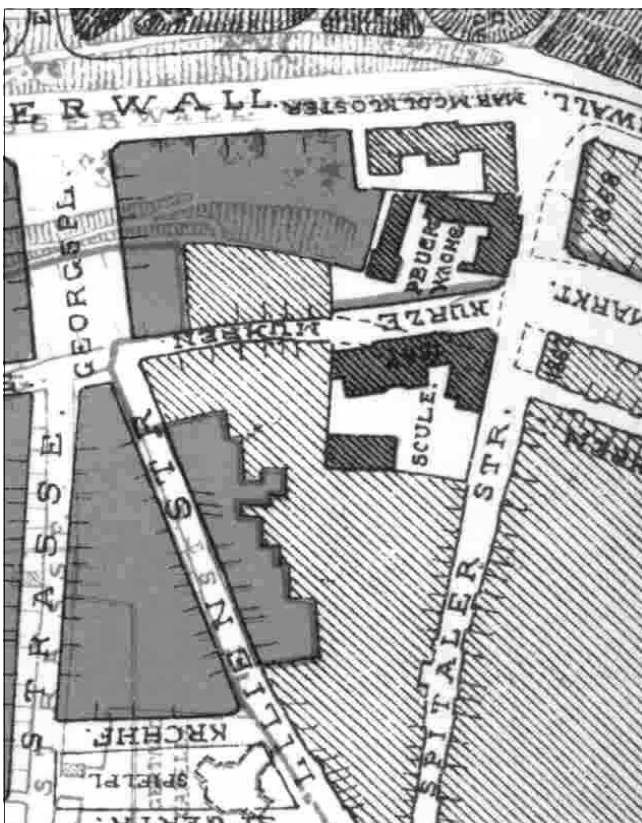
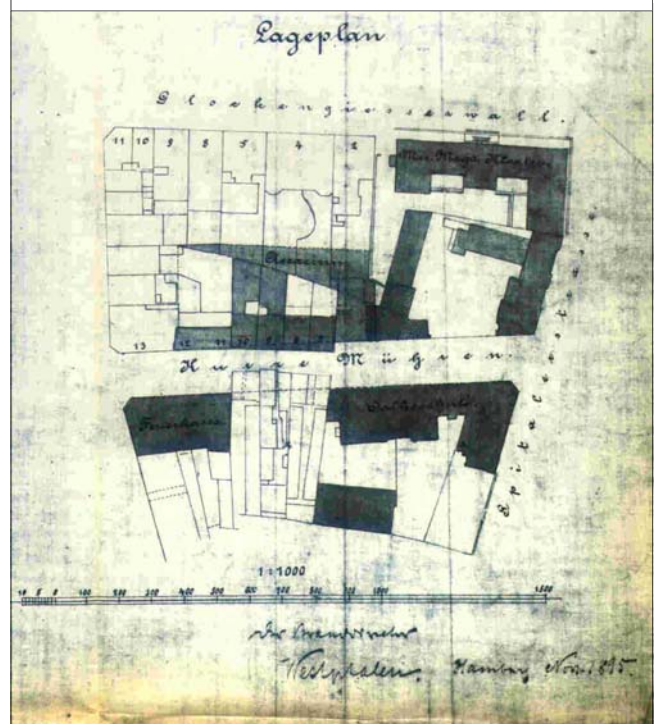


Bild links: Lageplan der Hauptfeuerwache am Schweinemarkt Darstellung von 1892, Quelle: Faulwasser  
Bild rechts: Grundriss und Lageplan der Hauptfeuerwache











Die ehemaligen „Soldatenwohnungen“ in der Spitalerstraße, Ecke Kurze Mühren wurden von Feuerwehrleuten bewohnt.

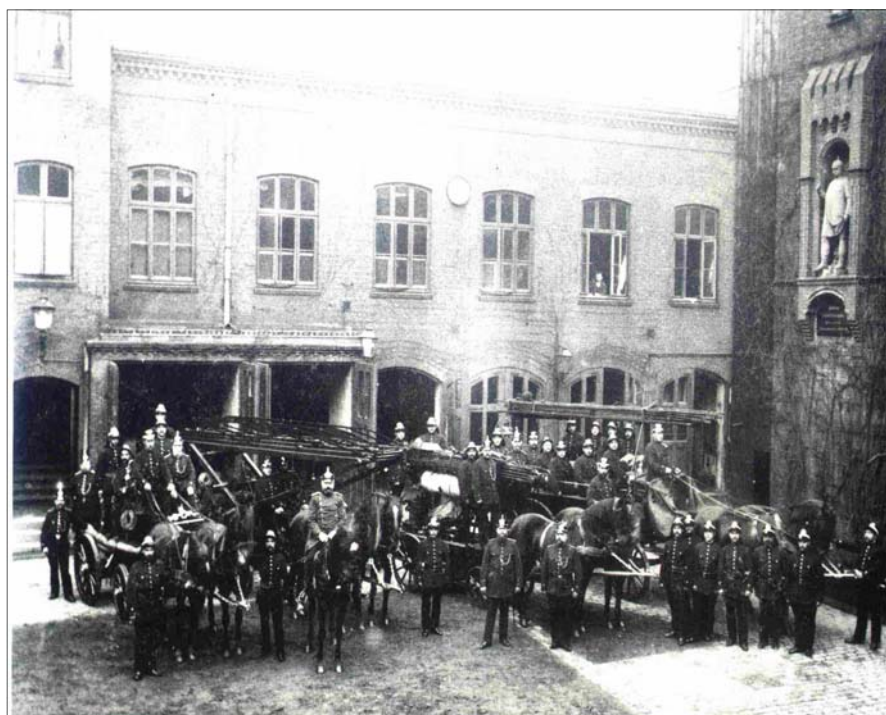
geleistet werden mussten). Zum Ziehen der schweren Dampfspritzen und anderer Fahrzeuge war die Feuerwehr zunächst auf Mietpferde angewiesen, doch schon im Frühjahr 1873 wurden 26 eigene Pferde angeschafft.

Kipping hat über seine Aufbaumonate in Hamburg keine Aufzeichnungen hinterlassen. Wir können alle davon ausgehen, dass es für ihn eine schwere Zeit war, weil er sich mit den so ganz anderen Gewohnheiten in Hamburg vertraut gemacht hatte. Vermutlich gab es zu den etlichen Sprachschwierigkeiten (ostpreußischer Dialekt und Hamburger Platt!) denn in Hamburg wurde in der Regel „Platt“ gesprochen (Umgangssprache). Sicher war der „Dienstweg“ in Danzig auch wesentlich kürzer, als in Hamburg über Deputation - Senat - Bürgerschaft und zurück.

Gewiss hat die Neueinrichtung der (noch im Aufbau befindlichen) Hauptfeuerwache, die Auswahl und Einstellung der Löschmannschaft, die Beschaffung von Löschfahrzeugen für Pferdezug, der Ankauf von Pferden, die Umrüstung der Dampfspritzen auf Dauerbetrieb (Vorheizung) bis hin zur Uniformbeschaffung und der Entscheidung über neue Lederhelme (statt der „Schlapphüte“ der „Wittkittels“) viel, viel Arbeit und Überlegung gekostet.“

Kipping hatte von Danzig „einige Oberfeuerwehrlaute“ mitgebracht, die sich dem Einüben der neu eingestellten Feuerwehrmänner widmeten. Zu Kippings Aufgaben gehörte ebenso die Einrichtung der geplanten beiden Nebenwachen und die Überwachung des Telegraphenbaus (Beginn der Kabelverlegung am 13. Juli 1872).

Als Kenner der Hamburger Behördenwege vermutet der Bericht allerdings, dass Kipping die meiste Zeit darauf verwenden musste, um bei Deputation, Senat, Bürgerschaft und zahlreichen anderen Ämtern, insbesondere der Baubehörde und der Polizeibehörde, diplomatisch geschickt zu verhandeln sowie um Verständnis und Wohlwollen für die neue in der Hamburger Bürokratie wenig geliebte Einrichtung zu bitten oder um Geld zu betteln. Wahrscheinlich sind ihm ebenso im eigenen Amt etliche „Knüppel zwischen die Beine geworfen“ - die Kündigung von Georg Repsold lässt darauf schließen. Er wird sich gar manches Mal „bis zum Weißglühen“ geärgert haben. Für Kipping war es deshalb eine Ablenkung, wenn hin und wieder ein Feueralarm kam und er dann auf einer Brandstelle in seinem eigentlichen Element sein konnte.



Auf dem Innenhof der Hauptfeuerwache am Schweinemarkt: Permanente Feuerwehr mit Spritzen-, Leiter- und Mannschaftswagen.

Rechts oben im Bild das Standbild des im Einsatz 1892 verstorbenen 1. Branddirektors Friedrich Wilhelm Kipping.

Archiv Feuerwehr Hamburg





Die 1872 gegründete Berufsfeuerwehr übernahm die Fahrzeuge und das Löschgerät der Wittkittels und überließ ...  
Im Bild: Mannschaftswagen

### Die Stunde „Null“ der Hamburger Berufsfeuerwehr

Seit Anfang November liefen nun die Vorbereitungen zum Bezug der Hauptfeuerwache am Schweinemarkt und der beiden Wachen am Catharinenkirchhof und in St. Pauli.

Im „Tagesbericht“ der Hamburger Nachrichten Nr. 262 vom Sonntag, dem 3. November steht die Notiz: „... dem Vernehmen nach sollen am 11. d. Mts. die Wachen Schweinemarkt, Catharinenkirchhof/Poststraße und St. Pauli durch das neue Löschcorps (40 Mann mit 18 Pferden) unter Assistenz von 30 Spritzenleuten des alten Corps besetzt werden; auf jeder dieser drei Wachen wird 1 Dampfspritze, 1 optierte alte Spritze und 1 Personenwagen placirt. Der Feuerelegraph für die Stadt inclusive St. Georg und die Vorstadt St. Pauli ist bereits seit einigen Wochen betriebsfähig, und so kann also das junge Corps mit dem Besetzen der Wachen in der Stadt und der Vorstadt activ werden ...“

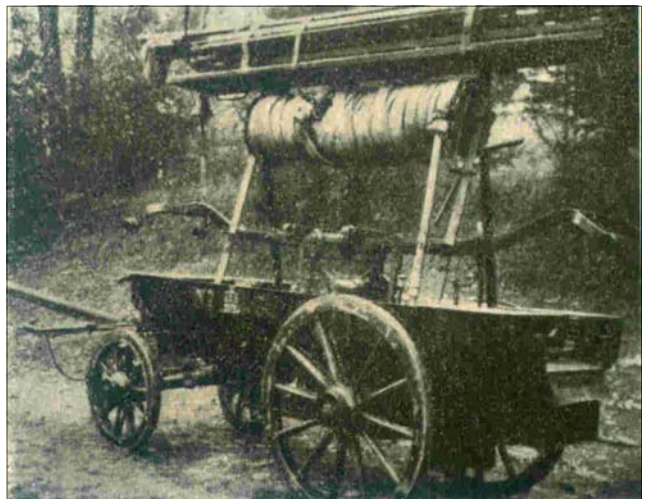
Am 6. November berichteten die Hamburger Nachrichten in der Nr. 264 über die erste öffentliche Vorstellung des neuen Feuerlöschcorps: „... gestern Nachmittag 3½ Uhr wurde das neue Feuerlöschcorps den Herren der Deputation für das Feuerlöschwesen durch den Herrn Branddirektor Kipping im Exercierschuppen beim Dammthor vorgestellt (...). Nach den Exercitien im Schuppen. (...) wurde „Feuer in der neuen Kaserne“ gemeldet. Bald bewegten sich 5 Spritzen nebst Wasser- und Personenwagen zusammen 9 Gespanne mit Mannschaften und inspizierenden Herren in scharfem Trabe nach der improvisierten Brandstelle. (...) Der Rückzug wurde bei einbrechender Dunkelheit angetreten und waren hierbei die einzelnen Fahrzeuge mit Fackel versehen, was einen sehr hübschen Eindruck machte ...“. Man sieht - Kipping verstand auch schon etwas von „Public relations“!

Es fällt auf, dass hier zum ersten Male der Titel „Branddirektor“ genannt wird. Das Datum der Verleihung dieses Dienstgrades

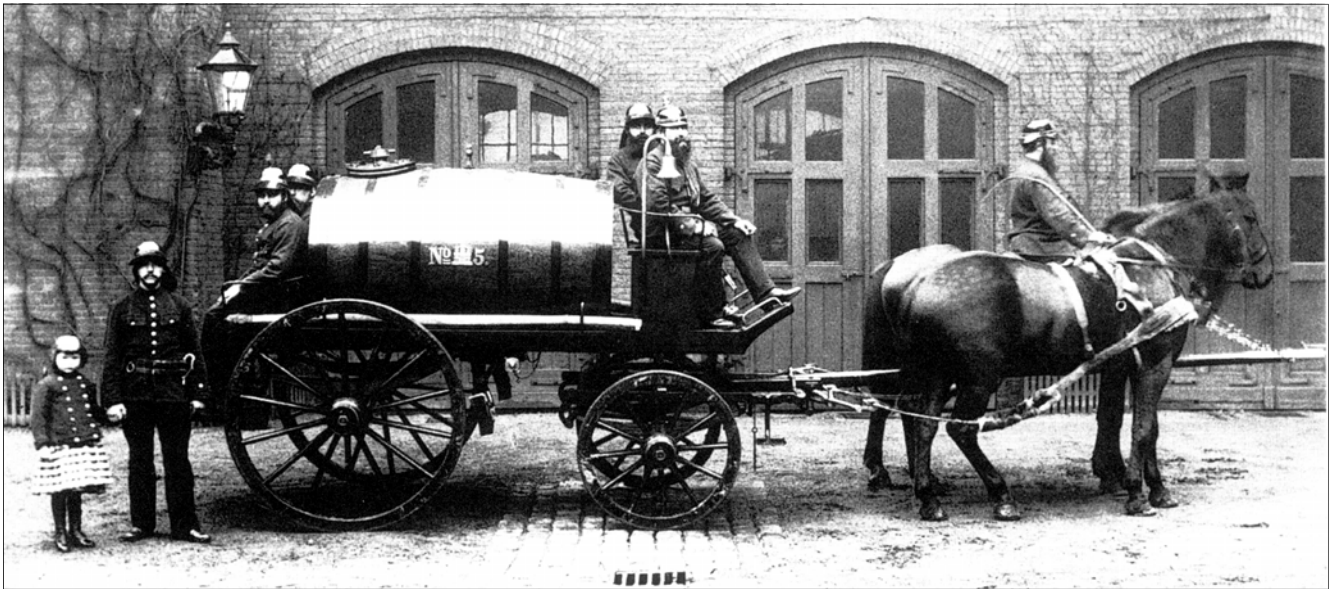
(statt Oberspritzenmeister) ließ sich nicht ermitteln. Wir können aber davon ausgehen, dass Kipping darauf gedrängt hat, seinen alten Danziger Titel wiederzubekommen. Der Titel „Oberspritzenmeister“ war damals schon bei den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren gebräuchlich und hatte „einen faden Beigeschmack“.

Zwei Tage vor dem offiziellen Dienstbeginn der Berufsfeuerwehr brach in einem Pianoforte-Lager am Steindamm ein Brand aus.

Die „Hamburger Nachrichten“ Nr. 269 vom Dienstag, dem 12. November (also dem Gründungstag der Berufsfeuerwehr) berichtete darüber: „... In der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag um 2½ Uhr (Anm.: Das war also die Nacht vom 9./10. 11 !) entstand auf dem Grundstück St. Georg, Steindamm Nr. 188, ein recht bedeutendes Feuer ...“.



Pferdegezogene Handdruckspritze der Berufsfeuerwehr Hamburg



... später den neugegründeten Freiwilligen Feuerwehren wieder die ausgesonderten Fahrzeuge.  
Im Bild: Bespannter Wasserwagen



Bespannte Dampfspritze, Fabrikat Shand, Mason und Co.



Handdruckspritze mit Schlauchhaspel No 1 der Berufsfeuerwehr von 1872.



## Die Ära der Weißkittel neigt sich zum Ende

Seit der Gründung der Berufsfeuerwehr am 12. November 1872 beginnt das langsame Ende der Zeit der Hamburger Weißkittel.

Zur „Abschiedsvorstellung“, am 10. November mußte im Steindamm 188 bei der Piano-Fabrik Buschmann ein Großfeuer - welches durch Brandstiftung verursacht wurde - gelöscht werden. Dazu kamen ordnungsgemäß die folgenden 16 Sprützen zum Einsatz: No 51, 101, 103, 111, 112, 121, 19, 61, 92, 102, 86, 52, und 93. In Bereitschaft waren außerdem noch 28 Sprützen: No 11, 12, 13, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 31, 32, 34, 35, 41, 42, 44, 45, 58, 63, 64, 65, 71, 72, 81, 83, 91, 93, und 94. Wasser brachten die 11 Kopen No 5, 18, 19, 20, 21, 3, 10, 13, 14 und 16.

Von der Hauptfeuerwache war unter der Leitung von Branddirektor Kipping der Zug 1 mit seiner Dampfspritze vor Ort.

Zum Nachprüfen und zugleich als Beweis dafür, wie fürsorglich die Mannschaften nach dem Großen Brand von 1842 die Anzahl der Sprützen vorsorglich zum Feuer beorderten, und wenn man bedenkt, das zu jeder Sprütze 20 Mann gehörten, so muß der Steindamm bei diesem Feuer von Weißkitteln überlaufen gewesen sein ( $16 + 28 = 44 \times 20 = 880 + 10 \times 3 = 30$  also über 900 Mann)

Die Indienststellung einer neuen Feuerwache verursachte stets eine Verringerung der freiwilligen Löschkräfte, der so volkstümlich gewordenen „Wittkittel“. Seit 1892 traten sie nur noch bei den Bränden in den äußeren Bezirken in Tätigkeit, und mit der Eröffnung der Feuerwache 7 im Jahre 1913 und der von Nr. 11 in Fuhlsbüttel im Jahre 1914 wurden die letzten Reste der Wittkittel aufgelöst und im Jahre 1921 die Spritzen von Großborstel, Eimsbüttel, Langenhorn und Billbrook eingezogen. Mit dieser Einziehung war das Ende der „Wittkittel-Ära“ besiegelt.

„... Nachdem der Angriff unter Anwendung einer Dampf- und 6 Handspritzen, von dem Herrn Branddirektor Kipping geleitet, ausgeführt war, gelang es, nach 1½ stündiger angestrengter Thätigkeit der Mannschaft, einen Theil des Parterre und des ersten Stockwerkes sowie das Erdgeschoss zu erhalten.“

In der gleichen Zeitungsnummer stand außerdem: „... Die Stimmung der heutigen Börse war recht flau, von Berlin trafen ungünstige Berichte ein ... „Von der Londoner Börse wurde berichtet: „... Die Gegenwart ist eine düstere.“

Anm.: Der Inhaber und ein Angestellter wurden alsbald wegen Brandstiftung festgenommen. In der Gerichtsverhandlung vom 24./27. Februar 1873 wurde der Inhaber zu 12 Jahren Zuchthaus-Strafe verurteilt. Er hatte sich wohl bei seinem „warmen Abbruch“ in der Schnelligkeit des Feuerwehr-Erscheinens verrechnet. Das Feuer war rasch gelöscht worden, dass der Polizei noch der Nachweis einer Brandstiftung gelang.

Jedenfalls: Am 12. November 1872, mittags 12.00 Uhr konnte Branddirektor Kipping der Deputation für das Feuerlöschwesen eine einsatzfähige Berufsfeuerwehr, verteilt auf Hauptfeuerwache am Schweinemarkt, die Feuerwache 2 am Catharinenkirchhof und die Feuerwache 3 am Spielbudenplatz melden. Auch die von Siemens & Halske eingerichtete Telegrafienlinie mit fünf öffentlichen Feuermeldern und 45 Morseapparaten - schon seit einiger Zeit erprobt - wurde offiziell in Dienst gestellt.

Am 12. November 1872 erschien zudem eine Bekanntmachung der Polizeibehörde im Auftrag des Senats der Stadt Hamburg, dass das permanente Corps der Feuerwehr in Tätigkeit tritt und wie sich der Wagenverkehr beim Ausrücken der Feuerwehr zu verhalten hat. In den „Hamburger Nachrichten“ Nr. 271 vom Donnerstag, dem 14. November stand denn auch: „... Von der

Feuerwehr ist am Dienstag (Anm.: also dem 12. November) auch die ehemalige Polizeiwache an der Ecke der Kastanien-Allee und der Davidstraße St. Pauli bezogen worden...“ (als Provisorium bis zur Fertigstellung der neuen Wache vor dem Millerthore).

Dies war der „Geburtstag“ der „Hamburger Feuerwehr“ - und dreißig Jahre nach den leidvollen Erfahrungen des „Großen Hamburger Brandes“ und Jahrzehnten des Ringens um eine neue Organisation des Löschwesens in Hamburg. Der lange Weg von einer oft nur unwillig ertragenen Bürgerpflicht bis zu einem leben füllenden, geliebten Bürgerberuf ging dann zu Ende.

Neben der Berufsfeuerwehr, dem „permanenten Corps“, gab es im Stadtgebiet und einigen Vororten zu dessen Unterstützung ein „temporaires Corps“ mit 320 „Wittkitteln“.

An 16 Standorten, nämlich in Hamm, Eimsbüttel, Wandsbeck, Hohenfelde, Groß Borstel, Eppendorf, Uhlenhorst, Grindelhof, Horn, Hammerdeich, Barmbeck (2 Stationen), Billwärder Neuerdeich, Ausschlägerweg, Pöseldorf, und Winterhude waren ein bis zwei Handdruckspritzen und teilweise auch Wasserwagen stationiert.

Mit der Einrichtung neuer Berufswachen reduzierte sich die Stärke des temporären Corps entsprechend.

In den so genannten Landgebieten blieb das „temporaire Löschcorps“ (die Wittkittels) jedoch in einer Stärke von anfangs 1212 Mann bestehen.

Das „temporaire Corps“ wurde offiziell 1921 aufgelöst, als es schon eine ganze Anzahl von Freiwilligen Feuerwehren gab.

Ab 1877 wurden die ersten Freiwilligen Feuerwehren gegründet, darunter in Krauel und Kirchwärder-Süd. Diese Freiwilligen Feuerwehren bestehen noch heute und sind somit die ältesten in Hamburg.

Erwähnt sei noch folgendes: im Hamburger Staatsarchiv wird die Originalurkunde aufbewahrt, die bei dem Abbruch des ehemaligen Spritzenhauses „Beim Dragonerstell“ gerettet wurde. Sie ist am 14. Juni 1855 bei dem Neubau dieses Spritzenhauses in einer verschlossenen Glasflasche in den damaligen Grundstein hineingelegt worden und hat folgenden Wortlaut:

„Dieses Dokument ist bei dem Neubau des alten, beinahe an 100 Jahren bestehenden Spritzenhauses No 12, und unseren Enkeln und Urenkeln, und alle unseren späteren Nachfolgern zum ewigen Andenken, und zur Mahnung an den todesverachtenden Muthe bei Gefahren, den wir unseren Mitbürgern schuldig sind, verbunden mit der Bitte: dass bei der Lesung dieses Dokumentes, selbst wenn unsere Glieder längst vermodert sind, sich unserer dankbar erinnern mögen!“

Unterzeichnet war diese Urkunde von den Oberspritzenmeistern E. Bieber und A. Repsold sowie deren Adjutanten M. Henning, P. Rath, Th. Diekmann, H.G. Wolgast und zwölf Sprützenleuten.

Zum Schluß wollen wir auch dankbar und ehrfurchtsvoll der Männer gedenken, die in selbstlosester und aufopferndster Weise den Löschdienst zum Wohle unsere Vaterstadt unter Einsetzung ihrer Gesundheit und ihres Lebens freiwillig ausübten.

Da sie voll und ganz in ihrem Beruf aufgingen, soll die nachstehende Namensliste, die bis heute noch nicht veröffentlicht ist, bezeugen, die die Namen der Feuerwehrmänner auführt, die ehrenvoll den Weißkittel bis an ihr Ende getragen haben und in diesem den Ehrentod auf der Brandstelle erlitten:

1. Kommandeur Huth, am 21. Januar 1827,  
Feuer: Gr. Reichenstraße
2. Rohrführer Lühmann am 21. Januar 1827,  
Feuer: Gr. Reichenstraße
3. Rohrführer Burmester am 21. Januar 1827,  
Feuer: Gr. Reichenstraße
4. Spritzenmann Schulz am 21. Januar 1827,  
Feuer: Gr. Reichenstraße
5. Oberspritzenmeister Repsold am 14. Januar 1830  
Feuer: 1. Vorsetzen
6. Rohrführer Windler am 17. März 1833, Feuer: Neuburg
7. Rohrführer Warnke am 21. März 1833, Feuer: Schlachterstr.
8. Rohrführer Schröder am 29. Januar 1834,  
Feuer: 2. Vorsetzen
9. Rohrführer Helbing am 5. Mai 1842, Feuer: Rödingsmarkt
10. Rohrführer Wendel am 5. Mai 1842, Feuer: Rödingsmarkt
11. Spritzenmann Flügge am 5. Mai 1842, Feuer: Deichstraße
12. Kommandeur Koch am 5. Mai 1842,  
Feuer: Deichstraße
13. Kommandeur Neumann am 5. Mai 1842,  
Feuer: Auf dem Berg
14. Ober-Feuerwerker Wegmann am 5. Mai 1842,  
Feuer: Jungfernstieg
15. Spritzenmann Zwicker am 5. Mai 1842, vermißt
16. Ober-Spritzenmeister Bieber am 31. Januar 1856,  
Feuer: Schweinemarkt 40
17. Rohrführer Thomas am 7. Januar 1856  
Feuer: Holländische Reihe 6
18. Retter Möller am 18. August 1871,  
Feuer: Gr. Reichenstr.

Quelle: C. Walter Martens, zitiert in: Hamburger Nachrichten vom Freitag, 25. November 1932

Fast 200 Jahre lang lag die geordnete Brandbekämpfung der Stadt Hamburg ausschließlich in den Händen der „Wittkittel“, deren Stärke zuletzt auf rund 1.200 Mann gestiegen war. Obwohl die Anzahl der Spritzenmannschaften („temporaires Corps“) nach Gründung der Berufsfeuerwehr 1872 stetig zurück ging, spielten sie in einigen Ortsteilen weiterhin eine wichtige Rolle. Offiziell wurde das temporaire Corps 1921 aufgelöst, zuletzt der so genannte „Löschverband Fuhlsbüttel“.

Inzwischen waren, vornehmlich in den Landgebieten, mehrere „Freiwillige Feuerwehren“ (nach unserem heutigen Begriff) gegründet worden.

1877 Die erste Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr im Landgebiet der Vier- und Marschlande wurde in Krauel, am 15. 10. 1877 vollzogen.

Knapp einen Monat später erfolgte die Gründung der FF Kirchwärdersüd, am 4. 11. 1877.

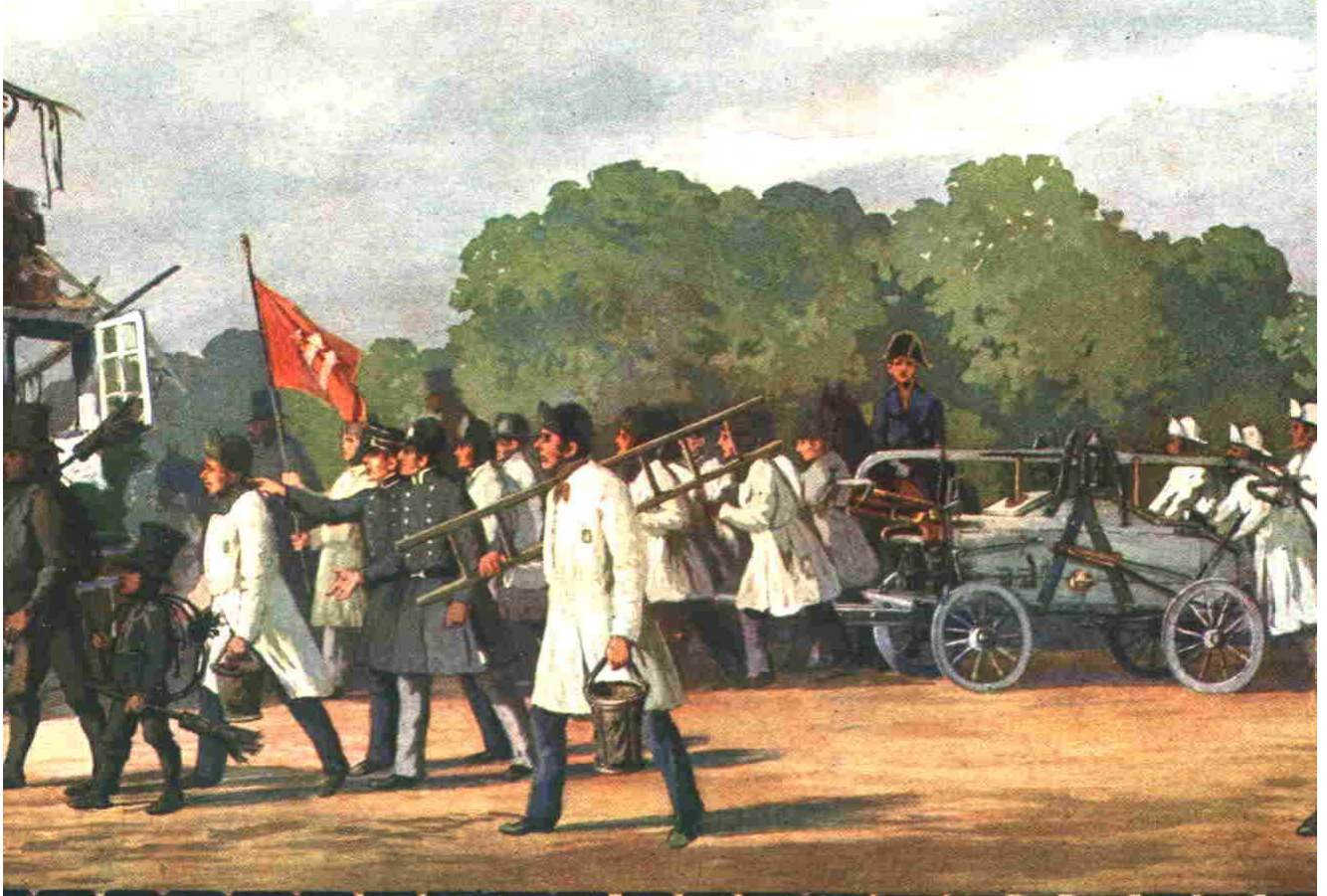
1878 In Farmsen wollte man auch nicht auf den Selbstschutz des Ortes verzichten und gründete daher am 3. 8. 1878 eine Freiwillige Feuerwehr.

Zur Zeit (2007) bestehen in Hamburg 87 Freiwillige Feuerwehren, gegliedert in vier Direktionsbereiche und 12 Bereiche. Die Gesamtstärke beträgt 2637 aktive Feuerwehrmänner und -frauen.

Links und Mitte: Kommandeurshelme der Freiwilligen Feuerwehr  
Rechts: Lederhelm der Freiwilligen Feuerwehr Kirchwärders-Nord



## „De oole Fiiuerweer“







Feuerwache II : am 12.11.1872 zunächst als Provisorium in den Anbauten der Catharinenkirche



Feuerwache III: am 12.11.1872 zunächst als Provisorium in einer ehemaligen Polizeiwache in der Davidstraße, Ecke Kastanienallee

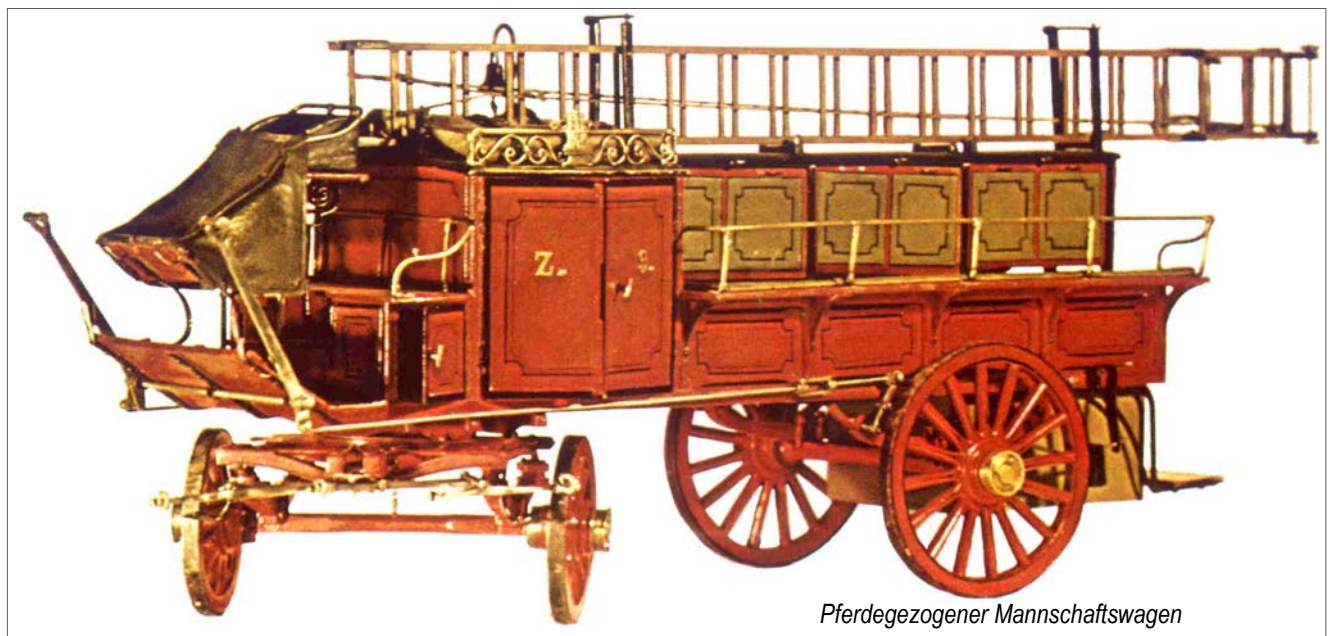
Feuerwache III: (Millerntor), Glacischaussee 2 - 4, in Dienst gestellt am 7. 8. 1875.



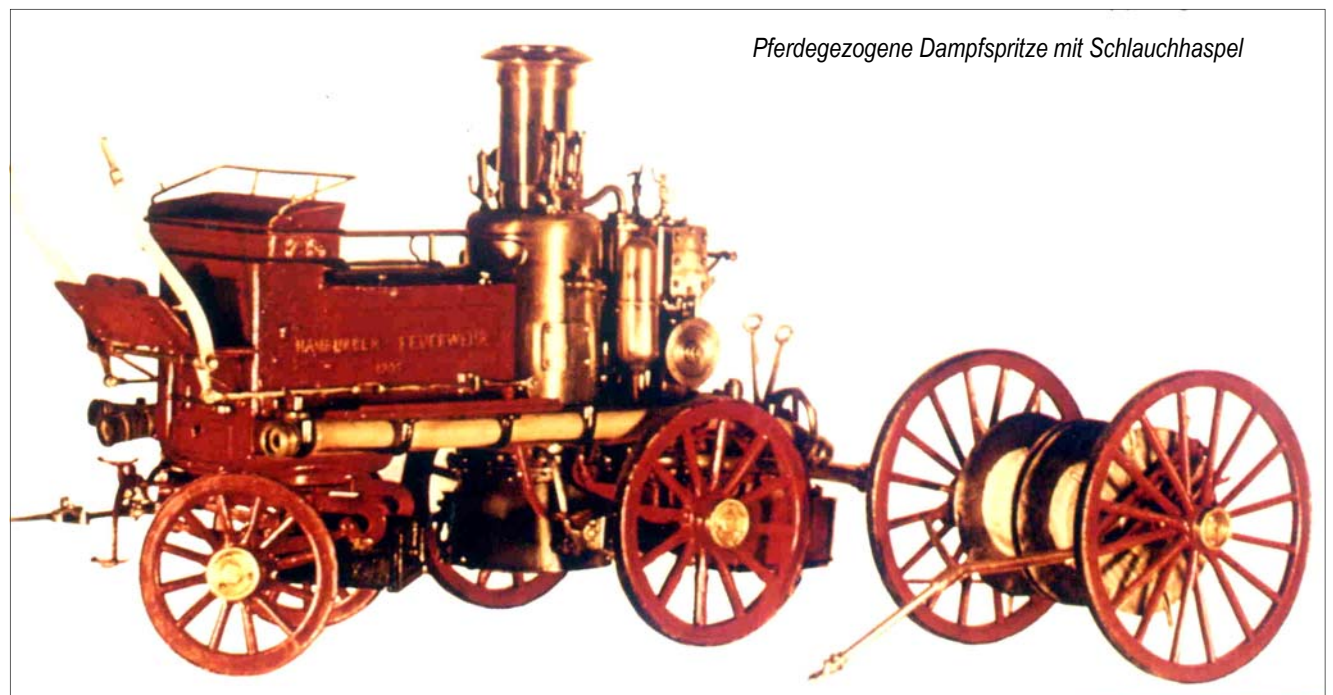




*Pferdegezogene zweiteilige Schiebeleiter*



*Pferdegezogener Mannschaftswagen*



*Pferdegezogene Dampfspritze mit Schlauchhaspel*





Die Wache I, in der auch das „Centralbüro“ mit Dienstsitz des Branddirektors und eine Werkstatt untergebracht ist, befindet sich in der Spitalerstraße am „Schweinemarkt“ (dieser lag etwa dort, wo sich heute der Hauptbahnhof befindet), auf dem Grundstück der ehemaligen Bieber'schen Glockengießerei.

Die Lage ist allerdings nicht sehr günstig, weil das Wachgebäude nicht direkt an der Straße liegt, sondern nur über eine Tordurchfahrt zu erreichen ist. (siehe Seite 152, unten links)

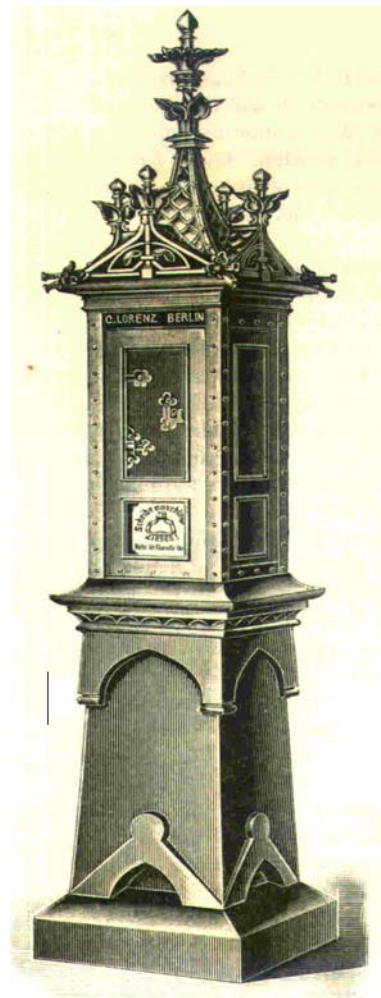
Hier, in der Hauptfeuerwache, enden auch die Feuertelegrafenleitungen aus der ganzen Stadt.



In diesem Telegraphenzimmer wurde der Notruf des Türmers aufgefangen.

Feuermeldezentrale der Feuerwehr Hamburg

Hamburger Straßen-Feuermelder  
der Firma Siemens & Halske

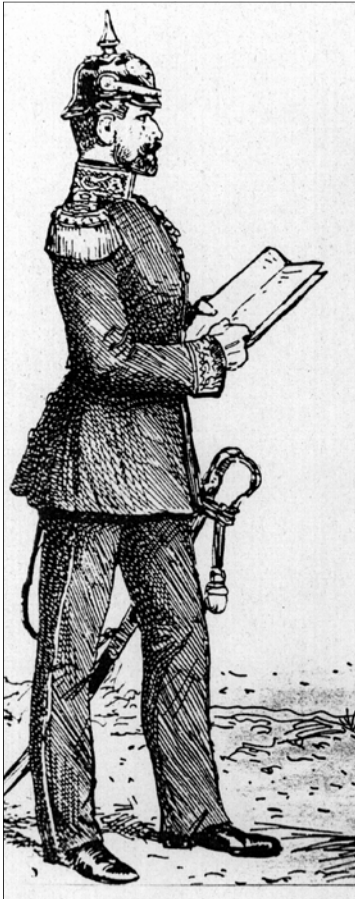


### Feuermeldewesen

Auf Brandstellen gab es bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts nur die Möglichkeit mündlicher Übermittlung von Befehlen, Weisungen oder der Alarmierung weiterer Kräfte. Durch „Melder“ oder „Boten“.

Der Senat verfügte allenfalls über „reitende Boten“. 1842 ist auswärtige Hilfe auch über „Schmidt's“ optischen Telegraphen z.B. aus Stade herangeholt worden.

Dieses seit 1827 eingerichtete Verfahren bestand aus Fahnen, die in verschiedenen Stellungen mit Buchstabenbedeutungen höchst umständlich und zeitraubend Meldungen übermitteln konnten.



*Bewaffnete Feuerwehroffiziere*

## Uniformausrüstung der Berufsfeuerwehr Hamburg um 1872



*Branddirektor*



*Oberfeuermann*



*Brandmeister*



*Feuermann*





*Feuerwehr-Pferdeappell auf dem Innenhof der Hauptfeuerwache am Schweinemarkt.  
Überprüfung der Dienstbereitschaft*

#### **Vorschrift über das Ausspannen der Geräte**

Eine eigene Dienstvorschrift regelte das Ausspannen nach jedem Einsatz. Der Brustgurt A wird von einem Mann (Fahr- richtung links, Rohrführer Nr. 3, rechts, Schlauchmann, Nr. 4) gleichzeitig mit Rückengurt B und Aufenthalt C abgenommen, sobald das Pferd an die Deichsel herangebracht ist (Sattelpferd durch Sappeur, Nr.1, Handpferd durch die technische Bedienung, Nr. 2) und zwar so, dass A mit der äußeren Hand oberhalb des seitlichen Hakens E, B und C dagegen mit der inneren Hand an dem Endteil gehalten werden. Nr. 3 bzw. Nr. 4, reichen, indem sie fest stehen bleiben, mit der inneren Hand Bund C über den Hals des Pferdes, greifen mit der äußeren Hand um diesen herum und erfassen den dreieckigen Ring von C (Aufenthalt) den sie in den Karabiner J einhängen.

Nr. 1 bzw. Nr. 2 ergreifen mit der einen Hand den Brustgurt A, mit der anderen den runden Ring von B und hängen diesen in den Karabiner E. Sodann hängen sie Zugstrang D in den Haken des Sielscheites ein, Nr. 3 bzw. Nr. 4 ziehen, nachdem sie den Aufenthalt eingehängt haben, den äußeren Zügel vor und hängen die Karabiner K in das Gebiss ein.

Der vor der Deichsel stehende Oberfeuerwehrmann hat, sobald Nr. 3 und Nr. 4 dass Geschirr abgehängt haben, die Stütze zur Seite geworfen, kreuzt sodann die Zügel innen und hängt die Karabiner K 1 in die Gebisse.

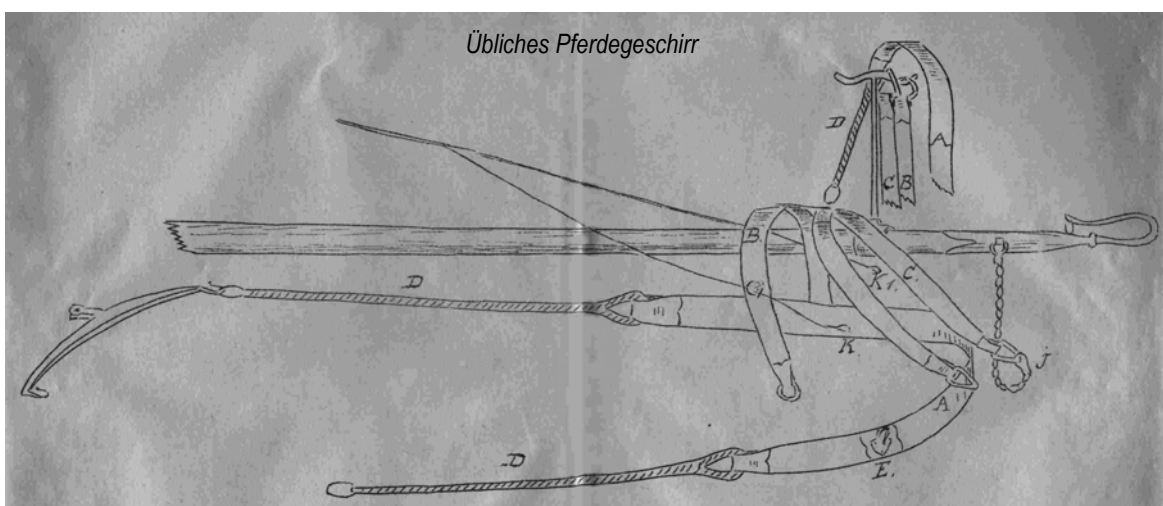
Sobald die Funktion ausgeführt ist, besteigt jeder Mann ohne weitere Kommando das Fahrzeug.

Auf das Kommando „Abgesträngt“ eilen Rohrführer und Schlauchmann an die Köpfe der Pferde, Front zu diesen. Der Oberfeuerwehrmann setzt die Stütze wieder ein, Sappeur und technische Bedienung hängen den Ring des Zugstranges D, sowie den Ring des Rückengurtes B aus. Rohrführer und Schlauchmann hängen den Ring des Aufenthalts C aus dem Karabiner J, greifen mit der inneren Hand des Pferdes, erfassen B und C und gleichzeitig mit der äußeren Hand A und ziehen das Geschirr von dem Rücken des Pferdes. Sappeur technische Bedienung erfassen die Pferde am Kopfstück. Beim Abnehmen der Geschirre von den Pferden darf unter keinen Umständen ein Geschirrtail auf die Erde fallen.

Auf das Kommando: „Pferde weg“ werden diese nach dem Stall zurück gebracht und dort die Gebisse ausgehängt. Rohrführer und Schlauchmann hängen die Geschirre wieder ordnungsge- mäß auf.

Die Geschirrteile werden derart aufgehängt, dass C zu unterst hängt, darüber B; A ist von vorn nach hinten darüber gelegt.

Die Zügel haben in den Kettengliedern, damit sie nach hinten nicht durchgezogen werden können, einen großen Ring oder bei den alten Zügeln von Leder ein quer genähtes Lederstück.





*Das Pferdegeschirr hängt über den Deichselständen*

### **Die Meldung „Abspannen“**

Dieses Stichwort stammt noch aus der Zeit der pferdebespannten Löschzüge.

Rückte ein Löschzug der Berufsfeuerwehr, bestehend aus Mannschaftswagen, Dampfspritze und Mechanischer Leiter (später zusätzlich mit Gasspritze), zu einem Feuer aus, so wurden die Fahrzeuge der Nachbarwachen vorsichtshalber bereits angeschirrt, um keine Zeit beim Ausrücken zu verlieren.

Das Geschirr hing an Drähten über den Deichseln, jedes Pferd kannte seinen Platz und trat meist schon von allein zwischen die

Deichsel! Wenn die Wachbesetzung an den Rutschstangen in die Remise heruntergesaust kam, standen bereits vor jedem Feuerwehrfahrzeug zwei Pferde.

Kam dann die Rückmeldung von der Brandstelle, dass der eingesetzte Löschzug das Feuer alleine löschen könne, so hieß es „Abspannen“: Die Pferde konnten wieder ausgeschirrt werden.

Die Rückmeldung „Abspannen“ hat sich in Hamburg auch in Zeiten modernster Fernmelde- und Kommunikationsmittel bis auf den heutigen Tag erhalten, denn kürzer als mit diesem Stichwort kann man die Meldung „Feuer in der Gewalt, keine weiteren Kräfte erforderlich“ nicht ausdrücken!



*Alarm an Feuerwache 1*



## **Pferde-Stallordnung in den Hamburger Feuerwachen**

### **1. Allgemeines**

Die Stallordnung regelt den Dienst im Stall und enthält die Anweisungen für die zum Stalldienst abgeteilten Beamten.

### **2. Oberfeuerwehrmann vom Stalldienst**

Für die Aufsicht im Stall wird ein Beförderter als Ofm. vom Stalldienst bestellt. Derselbe trägt die Verantwortung für die Durchführung der Stallordnung, der Sonderbestimmungen des Tierarztes, der Anordnungen der Wachvorsteher wie überhaupt für sämtliche Vorgänge im Stalle. Demgemäß muß der Ofm. vom Stalldienst nicht nur bei jedem Füttern, Tränken sowie Einrücken der Pferde nach beendeten Dienste im Stalle, sondern auch für alle Vorkommnisse daselbst unterrichtet sein. Er ist für den Zustand der im Dienste befindlichen- und der Reservegeschirre und für die ordnungsmäßige Beschaffenheit des Stalles und der Gebrauchsgegenstände verantwortlich. Er hat die Ausgabe des Futters und der Streu zu überwachen.

3. Die Namen der zur Stallwache (zum Posten) bestellten Beamten sind durch den Ofm. vom Stalldienst auf eine im Stalle befindliche Tafel zu schreiben. Auch die Tafel „Strassensperrungen“ hat der Ofm. vom Stalldienst jederzeit in Ordnung zu halten.

### **4. Die Stallwache (Posten)**

Die Stallwache (Posten innerhalb der Wache) wird vom Wachhabenden täglich bestellt und versieht den Dienst nur während der Freizeit (Ruhezeit), während des Arbeitsdienstes versehen die Fahrer den Dienst mit.

5. Die Stallwache hat die Pflichten und Rechte eines Posten und versieht den Dienst im Wachanzuge mit Mütze (ohne Gurt). Sie soll Reinlichkeit und Ordnung im Stalle aufrecht erhalten, den frischen Mist jederzeit sofort beseitigen, die Pferde beobachten und dafür sorgen, dass die stete Wachbereitschaft nicht gestört wird.

6. Die Stallwache darf den Stall vorübergehend verlassen:

- a) zur Erledigung dienstlicher dringender Sachen,
- b) auf Anruf bezüglich Postenglocke,
- c) um den Ablöser zu wecken,
- d) bei Rundgängen durch die im Erdgeschoß befindlichen Wachräume oder über den Hof,
- e) zum Anzünden des Feuers im Küchenherd.

In allen diesen Fällen hat die Stallwache umgehend ihren Dienst wieder aufzunehmen.

7. Soweit der Dienst es zuläßt, darf die Stallwache sich hinsetzen und lesen oder sich anders beschäftigen.

8. Wird die Stallwache abgelöst, so ist dem Ablöser alles Bemerkenswerte mitzuteilen, z. B. ob Pferde erkrankt oder verletzt sind, ob und welche besonderen Anordnungen gegeben worden sind usw.

9. Im Falle einer Gefahr, wenn Hufe oder eine plötzliche Ablösung z.B. bei Erkrankung nötig wird, dem Wachhabenden dieses mitzuteilen bzw. die Notglocke zu gebrauchen. Bei Feuersgefahr im Stalle ist sofort die Wache zu alarmieren.

### **10. Pflichten der Fahrer**

Die Fahrer sind allen Bestimmungen über den Wachdienst unterworfen, im besonderen wird den Fahrern die sorgsame Wartung und Pflege der ihnen anvertrauten Pferde zur Pflicht gemacht.

11. Für die Fahrt zur Brand- und Unfallstelle ist es nötig, dass der Fahrer genau die Strassen, besonders seines Löschkreises kennt. Er muss sich beim Ausrufen der Alarmdepesche und bezüglich der ihm vom Zug- oder Fahrzeugführer etwa gegebenen allgemeinen Wegebestimmungen sofort über den einzuschlagenden kürzesten und besten Weg klar sein.

12. Während der Fahrt wird vom ihm gespannteste Aufmerksamkeit gefordert.

13. Auf der Hinfahrt zur Brand- oder Unfallstelle wird scharfer Trab gefahren. Auf der Rückfahrt wird die Gangart gemäßigt. Maßgebend ist, dass der Zug desto eher wieder in Alarmbereitschaft sich befindet, je schneller er wieder an der Wache zurück ist, doch muß hierbei darauf Rücksicht genommen werden, daß die Pferde alle bald wieder verwendungsbereit sein müssen.

14. Der Abstand der Fahrzeuge muß so bemessen werden, daß das hintere Fahrzeug beim Halten des vor ihm befindlichen nicht auf dieses auffahren kann.

15. Sollten während der Fahrt Verletzungen der Pferde, Verlust von Hufeisen oder Schaden an Geschirren bemerkt werden, so haben die Fahrer ohne weiteres zu halten und dem Fahrzeugführer Mitteilung zu machen, falls ihnen die Weiterfahrt bedenklich erscheint, das Erforderliche sofort zu veranlassen.

### **16. Behandlung der Pferde**

Die Fahrer müssen die Eigenschaften und die Gemütsart der ihnen anvertrauten Pferde genau kennen und die Behandlungsweise der Tiere darnach einrichten.

### **17. Füttern und Tränken der Pferde**

Das für den Tag bestimmte Futter wird den Pferden in 3 Anteilen verabfolgt und zwar in der Regel um 6,00 Uhr vormittags 12, 00 Uhr mittags und 7, 00 Uhr abends.

Um 8,00 Uhr abends ist die Streu für die Nacht zu schütten und hierauf den Pferden ihr entsprechenden Anteil Heu zu geben. Jeder Fahrer füttert sein Gespann. Besondere Anordnungen für einzelne Pferde wie Futterzuschlag, Krankenfutter und dergleichen sind zu beachten. Auch ist darauf zu halten, daß das Futter gleichmäßig durchmischt den Pferden eingeschüttet wird. Vor dem Einschütten sind die Krippen sauber zu reinigen.

18. Eine halbe Stunde nach jedem Krafftutter sollen die Pferde in der Regel getränkt werden. An warmen Tagen kann dieses nach Bedürfnis auch außer der Zeit vorgenommen werden. Nach anstrengendem Dienste dürfen die Pferde immer erst dann getränkt werden, wenn die regelmäßige Herz- und Lungentätigkeit wieder eingetreten ist.

19. Die Tränkeimer müssen stets sauber gehalten werden. In ihnen Wäsche zu waschen ist nicht zulässig. Das Tränkewasser darf nicht zu kalt sein. Die hastig saufenden Pferde sollen durch Hineinlegen von Heu oder Stroh in die Eimer zum langsamen Saufen genötigt werden.

### **20. Putzen der Pferde**

Von 6,30 Uhr bis 7,15 Uhr werden Stall und Pferde notdürftig gereinigt. Die Hauptputzzeit beginnt um 8,30 Uhr und muss spätestens um 10,00 Uhr beendet sein. Der Obf. vom Stalldienst macht dem Wachhabenden um 10,00 Uhr Mitteilung, daß die Pferde in Ordnung sind, bzw. ob noch weiter geputzt werden muß.

Beim Putzen ist zuerst die linke Seite, dann die rechte Seite des Pferdes, am Halse anfangend, mittels Striegel und Kardätsche zu reinigen. Dabei ist zu beachten, daß die Striegel, namentlich in den Winter- und Frühjahrsmonaten, nur mäßig gebraucht und daß die Kardätsche nicht gegen den Haarstrich geführt wird.

Der Kopf wird, nachdem die Halfter vorher abgenommen, nur mit der Kardätsche gebürstet. Die Beine werden von den Vorderknien bzw. von den Sprunggelenken abwärts mit einem Strohwische von Staub befreit und dann, sowie auch die Hufe, nachdem diese von allen Schmutzteilen befreit sind, gewaschen und mit Stroh trocken gerieben. Hierauf werden Haarzopf und Mähne mit der Kardätsche gebürstet, der Schweif gewaschen, ausgedrückt und mit den Fingern durchgekämmt. In warmer Jahreszeit ist zur Reinigung der Mähnen und des Kopfes auch Wasser zu verwenden.

Zuletzt werden Augen, Nasenlöcher, Schlauch und After gewaschen und der ganze Pferdekörper mit einem trockenen Lappen abgewischt.

21. Nachmittags von 2,00 Uhr an sind die Pferde nochmals zu putzen. Von 3,00 Uhr bis 3,30 Uhr werden die Pferde im Schritt bewegt, falls sie innerhalb 4 Stunden nicht ausgerückt sind. Von 3,30 Uhr bis 4,00 Uhr werden Pferde und Stall wieder in Ordnung gebracht.

22. Die Streu ist auf das Wohlbefinden der Pferde von großem Einfluss. Sie ist täglich eine Stunde nach dem letzten Futter teilweise zu erneuern und muß gleichmäßig verteilt, trocken und locker gehalten werden. Morgens nach dem ersten Futter ist die Streu aufzunehmen, der noch brauchbare Teil nach der Kopfseite des Standes, der unbrauchbare Teil in die Dunggrube zu werfen.

23. Verhalten bei Erkrankungen der Pferde  
Ist ein Pferd erkrankt, so ist sofort dem Wachhabenden hier von Mitteilung zu machen, der das Weitere veranlasst. Den Anweisungen des Tierarztes ist unbedingt zu folgen.

24. Verhalten auf der Brandstelle  
Nach Eintreffen auf der Brand- oder Unfallstelle hat jeder Fahrer sein Gespann nachzusehen, bei entstandenen Schäden, die der Fahrer nicht abstellen kann, ist dem Ofm. vom Straßendienst Mitteilung zu machen, der für Abhilfe sorgt. Die Pferde sind bei längerem Aufenthalt an der Brandstelle in möglichst geschlossener Abteilung solange zu bewegen, bis das Atmen der Pferde wieder regelmäßig ist. Bei kühler Witterung sind Decken aufzulegen und möglichst zugfreie, bei heißer Witterung sind schattige Orte aufzusuchen.

25. Bei Bränden von längerer Dauer hat der dienstälteste Fahrer von den Oberleitenden Anweisungen einzuholen, ob die Pferde nach Wache zurückzubringen oder in einem der Brandstelle nah gelegenen Stalle einzustellen und ob sie außer der Zeit zu füttern und zu tränken sind. Sollen die Pferde in fremden Ställen untergebracht werden, so ist darauf zu achten, daß Ansteckungsgefahr vermieden und daß in den Ställen keinerlei Schaden angerichtet wird.

26. Behandlung der Pferde nach Rückkehr vom Dienst.  
Kehren Pferde vom Dienst zurück, so sind dieselben vor Zugluft zu schützen und es darf ihnen mit Ausnahme von Heu nicht sogleich Futter oder Wasser gereicht werden, vielmehr ist damit solange zu warten, bis eine regelmäßige Lungentätigkeit und Abkühlung eingetreten ist.

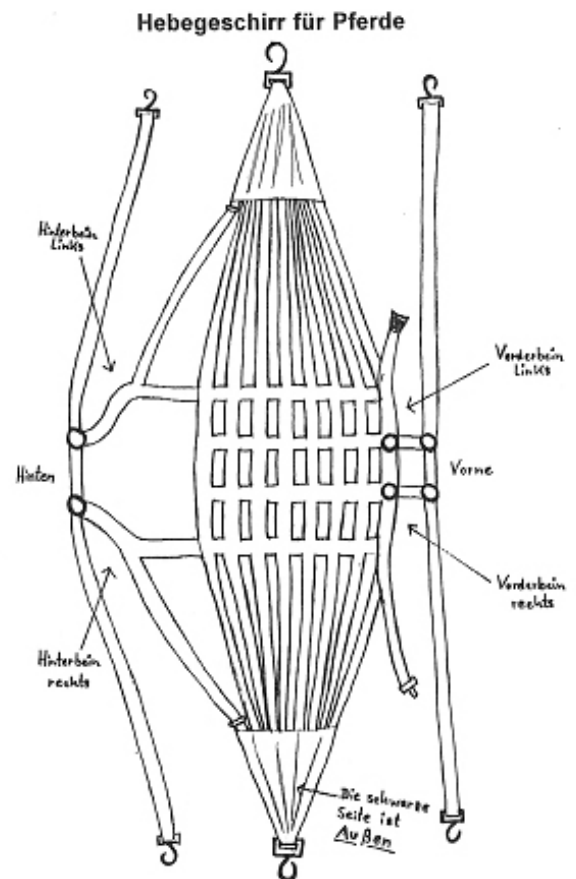
Sind die Pferde mit Schweiß bedeckt, so sind sie sogleich sorgfältig abzureiben und besonders an den Fesseln gut trocken zu reiben. Gleichzeitig ist zu untersuchen, ob irgendwelche Verletzungen vorgekommen sind, ob sich Spuren von Erkrankungen zeigen und ob der Hufbeschlagn gut ist.

27. Zustand des Stalles, der Nebenräume, Geschirre und Geräte.

Stall-, Futter-, bzw. Geschirrkammer müssen stets im ordnungsmäßigen Zustande sein. Wöchentlich einmal müssen die genannten Räume gründlich gereinigt werden. Die Geschirre sind beim Reinigen, Putzen und Schmieren auch auf Haltbarkeit zu untersuchen.

Die Geschirre, die Gebrauchsgegenstände und Geräte des Stalles sind nach Gebrauch im sauberen, ordnungsmäßigen Zustande wieder an den für sie bestimmten Ort zu schaffen.

(2007 - Hamburger Feuerwehr-Historiker.  
Abschrift von stark beschädigter Original-Stallordnung)



Das Pferdehebegeschirr wurde für gestürzte Pferde auf den Einsatzfahrzeugen mitgeführt. Mittels Dreibock, woran das Hebegeschirr in der Mitte angehängt war, konnte das gestürzte Tier wieder auf die Beine gestellt werden.



**Mit dem Auflösen des Löschverbandes von Fuhlsbüttel  
endete anno 1922 die Ära der unständigen Löschorps  
(der „Wittkittel“)**



**Die Ära der „Wittkittel“ begann um 1676  
und endete 1922 - bestand also ca. 200 Jahre lang.  
(Kriterien zur Altersbestimmung einer Feuerwehr)**

Das Löschwesen war in drei Gruppen unterteilt:

1. Landspritzen,
2. Schiffsspritzen und
3. Wasserkopen (Wasserwagen).

Die Lösch-Mannschaft (das Corps) wurde geführt durch Oberspritzenmeister, denen die Spritzenmeister und -Gehilfen der einzelnen Örtlichkeiten unterstellt waren.

Die Vorgaben der „Wachordnungen“ wurden vom „Rat der Stadt“ erlassen, deren Ausführung und Einhaltung durch den obersten Polizeiherrn überwacht wurden.

Innerhalb der örtlichen „Wachabteilungen“, mit Unterkunft, Löschgerät und „Uniform“ (weiße Leinenkittel und Filzhut/Lederhelm), waren bis zu 20 - nicht Festangestellte, beeidete - Leute organisiert, die nicht jünger als 18 - und nicht älter als 60 Jahre alt sein durften.

Sowohl die Mannschafts- als auch die Löschgerätezugehörigkeit waren durch Nummern erkenntlich. An der Spritze war eine Organisations-Nr. angebracht. Die dazugehörige Mannschaft war an der nach vorn hochgeklappten Hutkrempe mit Spritzen-Nummer und Funktion, sowie einer fortlaufenden Messing-Nummer am Kittel gekennzeichnet. Ihre Funktionen in der Wachabteilung gliederten sich in:

Spritzenmeister und -vertreter, 2 Rohrführer und 18 Spritzen-drücker, von denen 4 Mann als Menschenretter fungierten und jeweils 2 Mann abwechselnd zur Nachtwache eingeteilt waren.

Für ihre Bemühungen erhielten die Löschkkräfte jährlich eine Entschädigung: Commandeur 96 Mark, Rohrführer 21,40 Mark, die Leute je 14,40 Mark. Darüber hinaus gab es auch noch verschiedene Prämien-Anreizsysteme.

Das Feuerlöschwesen in Hamburg, ist seit 1626 in Wacht- und Feuer-Ordnung nachweislich geregelt.

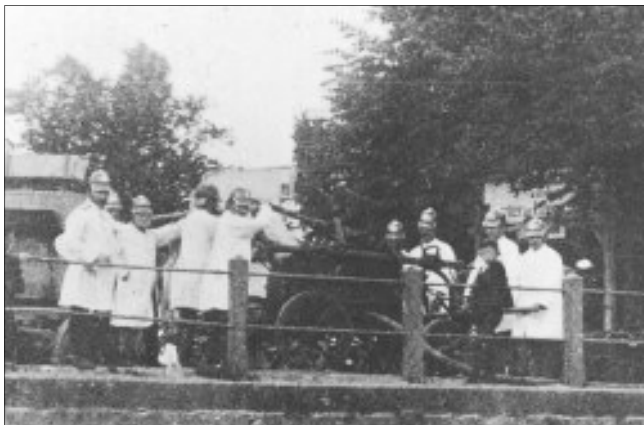
Infolge gesicherter Alarmierung war das einsatzwillige Ausrücken der uniformiert gekleidet und beeideten Löschkkräfte - einschließlich Reserve - unter dienstverpflichtet einheitlicher Führung, unverzüglich gewährleistet.

Die in Lösch- und Kopenmannschaften organisierten „Weißkittel“, haben Kompanieweise an Land und zu Wasser, mit ständig überprüfter Ausrüstung die Feuerlöschung sowie auch das Retten von Menschen, das Bergen des beweglichen Hausrats und hauptsächlich der Handelsgüter regelmäßig exerziert und praktiziert.

Betreffend die Feuerverhütungsvorschriften ist in den Statuten der Feuerlöschordnungen die Lagerung von leicht brennbaren Handelsgütern, das Reinigen der Schornsteine, der Backöfen und Malzdarren verfügt. Über die Einhaltung der Vorschriften wachten zwei ausgewählte Brandschauer, die insbesondere am Weihnachtsabend in allen Häusern daran erinnerten.

*Annähernd 400 Jahre Löschwesen in Hamburg*

*Quellen:  
Senatsprotokolle von 1626 im Staatsarchiv Hamburg und  
Hamburger Feuerkasse von 1676*



*Die Wittkittels von Fuhlsbüttel  
bei der Spritzenprobe an der Ohlsdorfer Schleuse.  
Dieser Löschorps war der letzte der Hamburger  
Löschorps, er wurde anno 1922 aufgelöst.*

Noch vorhandenes Löschgerät der „Wittkittels“ ist im Museum für Hamburgische Geschichte am Holstenwall zu besichtigen.



*Spritze No 63 von der Spritzenwache Hammerbrookstraße*



*Spritze No 11 von der Spritzenwache Englische Planke  
bzw. Bei der großen Michaeliskirche*

*Genieteteter Ledereimer*





## Kapitel 17

### Der erste Jahresbericht der Berufsfeuerwehr Hamburg

Übertragung des handschriftlich (Kurrentschrift) verfaßten Bericht von Branddirektor Friedrich Wilhelm Kipping,  
im Februar 1874, Quelle: Archiv Feuerwehr Hamburg

Die im Jahre 1872 reorganisirte Feuerwehr wurde in einer Etatstärke von:

#### a) permanentes Corps

- 1 Branddirector
- 2 Brandmeistern
- 1 Zeughalter
- 2 Schreibern
- 1 Exercirmeister (Feldwebel)
- 1 Materialverwalter
- 1 dto Assistent
- 1 Exercirmeister Assistent
- 12 Oberfeuerwehrmännern
- 8 Maschinisten
- 128 Feuerwehrmännern
- 18 Fahrern
- 6 Thurmwächtern (Telegraphisten)

#### b) temporaires Corps im Stadtgebiet

- 1 Corps-Arzt
- 1 Protokollführer, Dr. jur.
- 6 Gehülften
- 6 Assistenten
- 19 Commandeuren
- 285 Spritzenleuten

#### c) temporaires Corps im Landgebiet

- 5 Thürmern
  - 3 Gehülften
  - 6 Assistenten
  - 15 Commandeuren
  - 248 Spritzenleuten
- errichtet, resp. das alte Löschorps reducir.

Die zu dem Corps engagierten Mannschaften müssen unbescholtene Personen sein, bei dem permanenten Corps das 30te Lebensjahr nicht überschritten, ein Bauhandwerk erlernt und der Militärpflicht genügt haben.

Zur speziellen Ausbildung der Mannschaften wurden der Feldwebel Danielsen und Hamburger Feuerwehrmänner, welche letztere der Unterzeichnete noch während seiner Anwesenheit in Danzig daselbst ausbildete, verwendet.

Diese Exercitien sind im s.g. Exercirschuppen vor dem Holstenthor, und zwar in den Feierabendstunden der damals noch nicht angestellten Leute, ausgeführt worden.

#### Beschäftigung

Außer dem Dienst beim Feuer bezieht die permanente Mannschaft, welche in drei Corporalschaften vertheilt ist, die Hauptfeuerwache am Schweinemarkt, die Feuerwache II auf St. Catharinen Kirchhof, und die Feuerwache III auf St. Pauli, die Hafenwache am Jonashafen und die Depotwache in der Poststraße derart, daß täglich 1/3 auf Wache kommt, 1/3 abzieht, und 1/3 verbleibt, mithin jedes Drittheil 48 Stunden Dienst und 24 Stunden Ruhe hat.

#### Dienstverhältnis

Der Diensttritt ist ein freiwilliger, gegen eine Löhnung von 25 Mark bis 83 Mark, je nach der Charge und Brauchbarkeit des Mannes.

Die Mannschaften werden vom Exercirmeister und Materialverwalter abwärts mit 3 monatlicher Kündigung ihrerseits, durch den Branddirector angestellt, dem Letzteren steht jedoch eine vierwöchentliche Kündigung zu .

Ebenso kann auf Grund der Disciplinar-Strafordnung die sofortige Entlassung, ohne vorhergegangene Kündigung, erfolgen.

Die Mannschaften werden ausschließlich für den Staatsdienst ohne Pensionsberechtigung engagirt, sind den für die Staatsbeamten des hamburgischen Staates insbesondere erlassenen Dienstvorschriften unterworfen und müssen der Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Angestellten des Staates, beitreten. Die der Mannschaft verabfolgte Dienstkleidung und Ausrüstung verbleibt Eigenthum des Staates.

#### Der im Dienst befindlichen Mannschaft

liegt die Reinigung sämtlicher Geräthe und Locale der Feuerwehr ob; außer dem Reinigungsdienst wird die Mannschaft an den einzelnen Geräthen durch specielle Exercitien ausgebildet und erhält nebenbei, in den Abendstunden, oder bei schlechtem Wetter, theoretischen Unterricht über die vorhandenen Geräthe und deren Bestandtheile, sowie über Art und Weise des Löschverfahrens bei den verschiedenen Arten von Bränden, und Wahl der Mittel zur Bekämpfung derselben. Endlich werden noch mit der Mannschaft Turnübungen, die sich aber nur auf die für den Beruf geeigneten beschränken, vorgenommen.

Die temporären Mannschaften werden gleichfalls zu Exercitien herangezogen.

Die freie Mannschaft bezieht dagegen die Theater, Circus u.s.w. während der Vorstellung; um bei entstehender Feuergefahr, nach Kräften gegen dieselbe wirksam auftreten zu können.

Bei einem durch die Glocken signalisirten Feuer müssen sowohl die permanenten als auch die temporären Mannschaften mit ihren Geräthen auf Brandstelle erscheinen, resp. sich an den betreffenden Feuerwachen zur Reserve sammeln.

#### Disciplin

Die Disciplin wird durch eine besondere Disciplinar-Straf-Ordnung, welche theils durch den Branddirector, theils durch die Feuerlösch-Deputation executirt wird, geregelt.

Die gefällten Erkenntnisse werden der Mannschaft durch den Feldwebel beim Appell publicirt und dem Betreffenden ad prot. eröffnet.

Die gefällten Erkenntnisse bestrafen in:

- a. einfachen Verweisen,
- b. Verweisen vor versammelter Mannschaft,
- c. Geldstrafen
- d. Arreststrafen
- e. Sofortiger Entlassung und
- f. Ausstoßung aus dem Corps

Die verfügten Geldstrafen werden am Schlusse des Monats vom Gehalt des Betreffenden einfach in Abzug gebracht und fließen in eine Unterstützungs-Casse, welche von dem Branddirector, dem ältesten Brandmeister, dem ältesten Oberfeuerwehrmann und dem ältesten Feuerwehrmann verwaltet wird.

Im Ganzen und im Verhältnis zu den im Anfang mit der Disciplin nicht so recht vertrauten Mannschaften, ist das Verhalten derselben nur gutes gewesen. Sehr wenige mußten wegen Trunkenheit bestraft, ein einziger aber nur, wegen Ungehorsam, entlassen werden. In Erfüllung ihrer Pflichten beim Feuer ist die Mannschaft stets vom besten Geist beseelt gewesen und hat zur Anerkennung ihrer Leistungen Gelegenheit gegeben.

## Unglücksfälle

sind außer einigen leichten Contusionen, seit dem Bestehen des permanenten Corps, weder in Letzterem noch im temporären Corps vorgekommen.

## Todesfälle

Es starben, und zwar eines natürlichen Todes der Oberfeuerwehmann Ohlshausen (Cholera) der Assistent Viedt (Lungenschlag) der Feuerwehmann Lorenz (Schwindsucht)

## Gesundheitszustand

Es waren eingestellt:

vom 1ten Januar bis April 52 Mann

vom 1ten April bis ult. Decbr. 177 Mann

hiervon erkrankten in Summa 131 Mann

mit 1453 Tagen, wovon participirten:

Die 1te Periode (52 Mann)

krank durchschnittlich täglich 1,5 Mann

Die 2te Periode (177 Mann)

krank durchschnittlich täglich 4,8 Mann

macht für beide Perioden 2,77 % Erkrankungen.

Die meisten Erkrankungen fielen in den Monat August (Cholera).

Es erkrankten in diesem Monat von den 177 Angestellten 31 Mann mit 226 Tagen, durchschnittlich also pro Mann 7,3 Tage, macht 4,12 % Erkrankungen. Es ist daher, wenn der eingetretenen Epidemie Rechnung getragen wird, der Gesundheitszustand der Mannschaft ein befriedigender zu nennen.

## Geräthe

besitzt die Feuerwehr innerhalb der Stadt und in St. Pauli

a) das permanente Corps

### Wache 1 (Schweinemarkt)

1 Dampfspritze No 1  
2 Handspritzen No 1 und 5  
1 Wasserwagen No 1  
1 Geräthewagen No 1  
1 Personenwagen No 1  
1 Schlauchkarren No 1

### Wache 2 (St. Catharinenkirchhof)

1 Dampfspritze No 2  
1 Handspritze No 2  
1 Wasserwagen No 2 (steht in der Poststraße)  
1 Geräthewagen No 2 (steht am Sandthorquai)  
1 Personenwagen No 2  
1 Schlauchkarren No 2

### Wache 3 (St. Pauli, Davidstraße)

1 Dampfspritze No 3  
1 Handspritze No 3  
1 Wasserwagen No 3  
1 Geräthewagen No 3  
1 Personenwagen No 3  
1 Schlauchkarren No 3

### Hafenwache (Jonas-Hafen)

2 Dampffährboote mit Dampfspritzen St. Pauli und Steinwärder, wovon eine Tag und Nacht, gegen Entschädigung an den Fährpächter, geheizt ist.

## Reserve

1 Dampfspritze No 4 (Poststraße)  
1 Handspritzen No 4 (dto)  
1 Geräthewagen No 2 (dto)  
1 Dampfspritze No 5 (Sandthorquai)  
1 Wasserwagen No 4 (Gr. Allee)

b) Temporaires Corps, (Stadt und St. Pauli)

**No 11** bei der engl. Planke

2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 20** Zollvereins-Niederlage

2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 31** Hopfenmarkt

2 Spritzen, 1 Commandeur, 14 Mann

**No 32** Admiralitätstraße

2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 42** beim neuen Kran

2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 61** Stadtdeich

2 Spritzen, 1 Commandeur, 14 Mann

**No 63** Hammerbrookstraße

2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 71** neust. Fuhrentwiete

2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 83** Dragonerstell

2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 121** Kreuzweg

2 Spritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 25** und **No 26** Baumwall

2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 34** und **No 35** Reimersbrücke

2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 45** Sandthorquai

2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 53** Wahndrahmsbrücke

2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

**No 64** Oberhafen

2 Schiffsspritzen, 1 Commandeur, 15 Mann

## Reserve (Stadt)

Für das temporaire Corps aber ohne Bemannung

No 51 Klosterstraße 4 Spritzen

No 92 kl. Bäckerstraße 4 Spritzen

No 112 Brunnenstraße 4 Spritzen

No 23/24 Baumwall 2 Schiffsspritzen

1 Rotationsspritze

No 93 Graskellersbrücke 1 Schiffsspritze

No 94 Ellerthorsbrücke 1 Schiffsspritze

No 121 Kreuzweg 2 Wasserwagen

No 112 Brunnenstraße 2 Wasserwagen

St. Pauli, Marktstraße 1 Wasserwagen

## Landgebiet

### Das permanente Corps

hat bis zur Errichtung der projectierten beiden Thorwachen vorläufig keine Geräthe.

### Das temporaire Corps

**No 2** Hamm

2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,

2 Rohrführer, 17 Mann

**No 3** Eimsbüttel

2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,

2 Rohrführer, 16 Mann

**No 4** Wandsbeker Chaussee

2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,

2 Rohrführer, 7 Mann

**No 5** Hohenfelde

2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,

2 Rohrführer, 7 Mann

**No 6** Gr. Borstel

2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,

2 Rohrführer, 16 Mann



- No 7** Eppendorf  
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,  
2 Rohrführer, 16 Mann
- No 8** Uhlenhorst  
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,  
2 Rohrführer, 16 Mann
- No 9** Grindelhof  
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,  
2 Rohrführer, 16 Mann
- No 10** Horn  
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,  
2 Rohrführer, 16 Mann
- No 11** Hammerdeich  
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,  
2 Rohrführer, 7 Mann
- No 12** Barmbeck  
2 Spritzen, 1 Wasserwagen, 1 Commandeur,  
2 Rohrführer, 18 Mann
- No 14** Billen-Mauerdeich  
2 Spritzen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer,  
18 Mann
- No 19** Ausschlägerweg  
2 Spritzen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer,  
16 Mann
- No 21** Pöseldorf  
2 Spritzen, 2 Rohrführer, 17 Mann
- No 22** Barmbek  
1 Spritzen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer,  
7 Mann
- No 23** Winterhude  
2 Spritzen, 1 Commandeur, 2 Rohrführer,  
16 Mann
- No 38** Wohldorf, 2 Spritzen

#### Im 2ten Löschdistrict

Die Geräte wie Personen- Wasser- Schlauchwagen sind durch hiesige Fabrikanten, theils neu, theils umgearbeitet worden.

Eine Anzahl Spritzen alter Construction wurden durch diese- seitige Depotarbeiter, dem jetzigen Zweck entsprechend, umgearbeitet. Sämmtliche Geräte sind so vollständig mit Schläuchen und den dazu gehörigen Utensilien armirt, daß dieselben jederzeit, bei einer evtl. Alarmierung, bereit sind. Die Geräte, überhaupt das ganze Material, so wie die Montirungskammer, stehen unter der Aufsicht des Material-Verwalters.

#### Pferde

Die für die Feuerwehr, früher von einem Entrepreneur gestellten Gespanne, erwiesen sich, nicht allein in pecuniärer Hinsicht, sondern auch der precären Verantwortung halber, welcher man mit fremden Pferden, resp. Fahrern, zumal in diesem Beruf ausgesetzt ist, als unpractisch und erwarb dafür die Deputation auf submissarischem Wege, vom Pferdehändler Schlomer hieselbst, 26 kräftige Pferde zur Fortschaffung der auf den permanenten Wachen placirten Geräte. Die Beschaffung der Pferde hat die Voraussetzung der Deputation bestätigt.

Der Gesundheitszustand der Pferde war im Allgemeinen, bis auf die, nach jeder Einstallung nicht ausbleibende Drufe, ein höchst günstiger.

Die Pferde werden monatlich einer tierärztlichen Untersuchung unterworfen. Im Uebrigen führt ein Schirrmeister die spezielle Aufsicht über dieselben.

Durch eines der Gespanne, dem der Reserve, wurden fast sämtliche Verwaltungsfuhren geleistet.

Das Gespann leistete, vom 15. April, an welchem Tage dasselbe eingestellt wurde, bis ult. December, also 9½ Monat, 211 Fuhren, zu welchen, wenn dieselben durch gemietete Pferde

gefahren wären, ein Kostenaufwand von mindestens 630,-- erforderlich gewesen wäre.

Die Fuhren vertheilen sich:

- 1/4 Fourage
- 1/8 Telegraphenbetrieb
- 1/8 Dienstfuhren des Directors
- 1/2 Depotfuhren

Das mit den Pferden erzielte Resultat dürfte demnach ein gutes genannt werden.

#### Telegraphie

Die Stadt mit Einschluß von 3 Thürmen und ebenso das Landgebiet werden von einem 10¼ deutsche Meilen (5¾ Meilen unterirdisch, 4½ Meilen oberirdisch) betragenden, in 7 Linien getrennten Feuerelegraphen Netz durchzogen. Diese 7 Linien gehen sowohl durch die Centralstation als auch durch die Station auf dem Stadthause, folgedessen auf jeder dieser Stationen sich 7 Apparate, die unter einander keine Verbindung haben, befinden.

In der Stadt selbst ist die Leitung unterirdisch, auf dem Landgebiet oberirdisch, mit 45 Sprech- u. 50 Melde-Apparaten. Im Ganzen also 95 Feuermeldestationen angelegt.

Die ganze Anlage wurde durch die in diesem Fache weltberühmte Firma Siemens und Halske in Berlin zur größten Zufriedenheit der Behörde ausgeführt.

Rothe, mit weißer Inschrift, in die Augen fallende Tafeln, bezeichnen jede dieser Stationen, und wird außerdem das Publicum durch transparente, in den Gaslaternen angebrachte Tafeln, auf die zunächst liegende Feuermelde-Station besonders aufmerksam gemacht.

Die Apparate (Morse) werden durch Beamte der Feuerwehr, der Polizei, der Steuerverwaltung und der Bau-Deputation, deren Ausbildung auf der Hauptfeuerwache, an eigens dazu hergerichteten, und daselbst aufgestellten Uebungs-Apparaten geschieht, bedient. Es wurden im Laufe diesen Jahres

9660 Depeschen aufgegeben  
9084 angenommen und  
1566 übertragen.

In Summa 40310 Depeschen befördert.

Davon fallen auf:

Ausgebrochene Feuer	15,597
Betrieb	7,078
Pract. Dienst	14,652
Steuer Deputation	615
Polizei	1,987
Bau Deputation	381
Zusammen also	40,310 Depeschen

Die Leitung in sich, hat sich während ihres Bestehens gut erhalten und kann man Störungen, die infolge Beschädigung des Kabels, vom Sielbau p.p. herrührend, dem Erbauer nicht zur Last legen. Ein Telegraphen-Aufseher, welcher früher im temporären Corps als Obergehülfe gedient, und der bei Erbauung der Leitung selbst thätig gewesen ist, hat dieselbe unter seiner Aufsicht.

#### Brände

Im Jahre 1873 wurde die Feuerwehr 523 mal requirirt und zwar zu:

433 Fällen im 1 ten Löschdistrict (Stadt und St. Pauli)

78 Fällen im 1 ten dto. (Landgebiet)

5 Fällen im 2 ten Löschdistrict

7 Fällen im auf fremdem Gebiete, bei welchem

der 1 te Löschzug der Feuerwehr 233 Mal,

der 2 te " " " 190 Mal,

der 3 te " " " 243 Mal,

ausrückte, resp. In Thätigkeit kam.

Zu den 78 Fällen auf dem Landgebiet rückte die permanente Feuerwehr 34 Mal aus.

Die Fälle, bei welchen Spritzen und (in 11 Fällen) Dampfspritzen, in Anwendung kamen, unter welchen 13 große, 15 mittlere, 6 kleine Brände und 2 Fälle auf fremdem Gebiete zählen betragen 36 Fälle. Diverse kleine Brände und Feueraufläufe 169 Mal, Schornsteinbrände 144 Mal, "Blinde Alarmierungen" 174 Mal insgesamt 523 Fälle.

Von den 516 Fällen auf hiesigem Gebiete, nach Abzug der 174 blinden Alarmierungen verbleibenden 342 Brandfällen, fanden statt:

- 2 in Speichern
- 11 in Warenlagern
- 4 in Läden
- 15 in Fabriken
- 17 in Werkstätten (bei Holzarbeiten)
- 9 in öffentlichen Gebäuden
- 240 in Wohnhäusern
  - 3 in ländlichen Gebäuden mit Strohdächern
  - 10 in Ställen, Schuppen, Scheuern
  - 11 auf freien Plätzen
  - 10 in Schiffen
  - 1 auf einem Thurmgerüst

Die Zusammenstellung der Art der Brände ergibt folgendes Resultat:

Es ereigneten sich:

- 11 Haus-, Speicher-, Fabrik-Brände 8 Ställe-, Schuppen-, Scheuern-Brände
- 11 Boden- und Dachbrände
- 6 Zimmerbrände
- 2 Kellerbrände
- 1 Ladenbrand
- 16 Balken- und Fußbodenbrände
- 21 Gardinen- Rouleaus- Tapetenbrände
- 21 Kleider- Wäsche-Brände
- 2 Bettbrände
- 9 Brände von Spriet, Terpentin, aetherischen Oelen u.s.w.
- 3 Brände von Pech, Theer, Talg, Fett u.s.w.
- 2 Brände in hölzernen Aschbüten
- 144 Schornstein- und Ofenbrände
- 2 Rauchkammerbrände
- 4 Explosionen (1 Petroleum, 2 Leuchtgas, 1 Appretir Apparat)
- 1 Brand von 1 Kiste mit Streichhölzern
- 12 Brände von Werkzeugen, Utensilien, Holzwerk u.s.w. in Werkstätten
- 3 Brände von Steinkohle, Holz, Torf u.s.w.
- 3 " " Mobilien
- 1 Brand eines Treibhauses einer Ladung Cinders in einer Schute von Rohr und Schilf einer Kiste Brom
- 2 Brände von Baugerüsten
- 1 Brand eines Heuhaufens des Verdecks einer Dampfwinde von Kohlen und des Holzwerks in einem Dampfschiffe von Schaafwolle in einer Schute
- 36 diverse Brände und
- 174 blinde Alarmierungen

Von den 36 Brandfällen, bei welchen Spritzen in Anwendung kamen, fanden statt:

- 7 Fälle in Wohnhäusern
- 2 " in ländlichen Gebäuden mit Stroheckung
- 5 " in Buden, Ställen, Scheuern, Schuppen
- 3 " in Lägern, (1 Tabak, 1 Papier, 1 Wein und Spriet)

- 4 " in Fabriken (1 Etuifabrik, 1 Oel-Raffinerie,
- 1 Dampfhölsägerei, 1 Holzmehlmühle)

- 6 Fälle in Werkstätten (1 Korbmacherei, 1 Stuhlmacher,
- 1 Kistenmacher, 3 Tischler)
- 2 " in einem Treibhause
- 1 " " kleinem Gartenpavillion
- 1 " auf einer Schiffswerft
- 1 " in einem engl. Kohlendampfer
- 1 " " einer schwimmenden Schiffswinde
- 2 Fälle (auf fremden Gebiete)

Sämtliche in diesem Jahre stattgehabten Brande, einige kleine Schadenfeuer ausgenommen, welche die Hausbewohner bemerkten und unterdrückten, sind durch die Feuerwehr zumeist in kürzester Zeit gelöscht worden

Es ist ein einziger Fall vorgekommen (Holleck's Papierlager) in welchem das Feuer, und zwar durch Einsturz des Daches, einen größeren Umfang anzunehmen drohte, jedoch durch das energische Vorgehen der Feuerwehr wieder unterdrückt wurde.

Die Mannschaft hat sich im Allgemeinen die Achtung des Publicums, welches letzteres in kurzer Zeit zu ihrer Leistung Zutrauen gewann, erworben.

Hamburg, im Februar 1874  
Gez. Friedrich Wilhelm Kipping, Branddirector



*Branddirector Friedrich Wilhelm Kipping*



## Quellen und Schrifttum

Außer den Aufzeichnungen von H. Brunswig wurden benutzt: Recess von 1529. („Langer Recess“, der eine Zusammenstellung grundsätzlicher Bestimmungen über Maßnahmen zur Brandbekämpfung enthält.

Grundsätzlich besteht ein Quellenmangel zu sämtlichen Bereichen des Hamburger Löschwesens, da u. a. durch den Hamburger Brand 1842 wichtige Dokumente zerstört wurden.

Der Stadt Hamburgk Wacht- und Fewr Ordnung wornach dero Bürgere Einwohner, Unterthanen und Jedermäniglich daselbst sowol in Friedenszeiten als in Kriegsläufften begebenen Lärmen An- Auflauff und Fewersnöthen sich richten und verhalten sollen. Gedruckt zu Hamburg bey Hans Mosen. Im Jahr 1626.

Der Stadt Hamburg Fewer Ordnung wornach der Bürger Einwohner, Unterthanen und jedermäniglich daselbst in begebenen Fewersnöthen sich richten und verhalten sollen. Anno 1637

Der Stadt Hamburg General Feur-Cassa. Anno 1676

Bey der Hoch-Löbl. Städte Lübeck und Hamburg, revidirte General-Feuer-Ordnung, für die Vier-Lande. Hamburg, gedruckt bey Conrad Neumann, E. Hoch-Edl. Hochw. Rath Buchdrucker, Anno 1722

Ordnung, wonach sich die bey den Hamburgischen Stadt-Feuer-Sprützen bestellte Mannschaft zu richten hat! 1728

Ordnung, wornach sich die Garnison bey entstehenden Feuers-Brünsten zu richten hat. Auf Befehl E. Hochedlen Rathes der Stadt Hamburg publiciret den 4. Juni 1745

Ordnung für die Garnison bey Feuers-Brünsten ausserhalb der Stadt, publiciret den 4. Juni 1745

Neu-revidierte Feuer-Ordnung der Stadt Hamburg. Auf Befehl E. Hochedlen Rathes publiciret den 10. September 1750 samt den dazu gehörigen Obrigkeitlichen Mandaten und besonderen Aufträgen.

Verordnung, wie, bey entstehendem Feuer von geringer Erheblichkeit, auch wenn dasselbe noch nicht zum Ausbruche gekommen, und die Sturmglocke nicht angezogen worden, es sowohl mit den auf dem Lande befindlichen Stadt-Feuer- als den in den Canälen liegenden Schiffs-Sprützen gehalten werden soll. Auf Befehl Eines Hochedlen Rathes publicirt den 14. Februar 1752

Neue General-Feuer-Cassa-Ordnung. Auf Befehl E. Hochedlen Rathes der Stadt Hamburg, publicirt den 28. September 1753

„Sammlung der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuer-Veranstaltungen“ von Jeremias Conrad Piscator. E. Hochedl. und Hochw. Rathes Buchdrucker. 1760

Verhaltens-Befehle E. Hochedlen Rathes der Stadt Hamburg, welche in Ansehung der, besage des Ersten Theils Art. 28 der neuen Feuer-Ordnung und zugleich mit derselben zum Versuch einzuführen, und nachher, von Zeit zu Zeit, bis itzo beybehaltenen Brandwachen, den Sprützenmeistern und Sprützen-Leuten, statt eines Reglements, sind ertheilet worden. (1780)

Der beyden Kaiserl. Freyen Reichsstädte Lübeck und Hamburg Ao. 1746 revidirte Feuer-Ordnung für das Städtgen Bergedorf. Hamburg, gedruckt von Carl Wilhelm Meyn, E. Hochedlen und Hochweisen Rath Buchdrucker, 1794

Vermehrte Nachrichten über die Familie Repsold und ins Besondere über Joh. Georg Repsold. Hamburg 1915

Neu revidirte Hamburgische General-Feuer-Casse-Ordnung vom Jahr 1817 durch Rath- und Bürger-Schluß vom 14. November 1822 auf zehn Jahre beliebt. Auf Befehl E. Hochedlen Rathes der freien Hansestadt Hamburg publicirt den 15. November 1822

Johann Ehlerth Bieber: „Verzeichnis aller Feuersbrünste in Hamburg und Umgebung von 1281 bis 1830“. Hamburg 1830

Vertheilung des Wirkungskreises der Sprützen über alle Gassen der Stadt Hamburg. Von der Feuer-Cassen-Deputation revidirt 1831

F.H. Neddermeyer: Topographie der Freien und Hanse Stadt Hamburg. Verlag Hoffmann & Campe, 1832

Neu revidirte Hamburgische General-Feuer-Casse-Ordnung vom Jahre 1833, welche durch Rath- und Bürger-Schluß vom 2. Mai 1833 auf zehn, vom 14. Mai desselben Jahres beginnende Jahre beliebt worden. Auf Befehl E. Hochedl. Rathes der freien und Hansestadt Hamburg publicirt den 3. Mai 1833

Verzeichnis des Wirkungskreises der Sprützen über alle Straßen der Stadt Hamburg und der Vorstadt St. Georg. Revidirt Anno 1840

Christern: Der Brand von Hamburg im Jahre 1842 vom 5ten bis 8ten Mai. Ausführliche Darstellung. Verlag von Schubert & Comp., Hamburg 1842

Der furchtbare Brand in Hamburg in den Tagen vom 5. - 8. Mai 1842. Eine treue Schilderung dieses schrecklichen Ereignisses nach Mittheilung eines Augenzeugen. Verlag von Th. Scherk. Athenaeum in Berlin, 1842

Möglichst treue und ausführliche Darstellung der großen Feuersbrunst, welche Hamburg vom 5. bis zum 8. Mai 1842 heimgesucht hat. Bei Tramburg's Erben, Hamburg 1842

Hamburg's Brand-Unglück des Ausland's unsterblicher Ruhm. Eine ausführliche Beschreibung der schrecklichen Feuersbrunst, welche Hamburg vom 5ten bis 8ten Mai 1842 so schwer heimgesucht, nebst deren Folgen. Nach amtlichen und zahlreichen schriftlichen und mündlichen Berichten glaubwürdiger Augenzeugen, so wie nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von J. A. Michaelis. Hamburg 1842

Geschichtliche Darstellung des großen Hamburger Brandes vom 5. bis 8. Mai 1842, nach den Berichten von Augenzeugen und authentischen Quellen bearbeitet von Ernst Herbert. Altona, bei E. M. Heilbutt 1842

Die drei Schreckens-Tage Hamburgs. Eine Schilderung der großen Feuersbrunst zu Hamburg von Albert Reinhold, Commissionaire. Hamburg 1842  
Bei Tramburg's Erben

Hamburgs verhängnißvolle Maitage oder: Ausführliche Beschrei-

bung der verheerenden Feuersbrunst vom 5ten bis zum 8ten Mai 1842 und ihre Folgen, mit einem Plane nach dem Brande vom 8. Mai, von Moriz Reichenbach. Hamburg-Altonaer Buchhandlung, Vorstadt St. Pauli, Langereihe Nr. 8

Geschichte des Hamburger Brandes mit Wünschen für das neue Hamburg. Von Friedrich Saß. Zum Besten der Hamburger Abgebrannten. Leipzig, 1842. Druck von Philipp Reclam jun.

Geschichtliche Darstellung der schrecklichen Feuersbrunst welche in 3 Tagen einen großen Theil der Stadt Hamburg in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt hat. Nach Berichten von Augenzeugen bearbeitet. Verlag von A.F. Böhme in Leipzig, 1842

Synchronistik der Schreckenstage Hamburgs vom 5. bis 8. Mai 1842. Herausgegeben von E. W. Dannenberg. Hamburg 1842. In Commission bei J. G. Herold. Gedruckt bei C. H. Stern

H. Schleiden: Versuch einer Geschichte des Großen Brandes in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842. Verlag Hoffmann & Campe, Hamburg 1843

Hamburg und seine Brandtage. Ein historisch-kritischer Beitrag von Dr. Lud. Wienberg. Mit einem Plane von Hamburg, einem Panorama vom Jungfernstieg und 3 Ansichten von Otto Speckter. Hamburg 1843. Verlag von Robert Kittler

Neue revidirte Artikel der Feuer-Casse außerhalb der Stadt Hamburg (bisher die Verbesserte genannt) nebst dem Confirmations-Decrete Eines Hochedlen und Hochweisen Rathes vom 4ten Januar 1841. (Nachdruck von 1864)

Neu revidirte Hamburgische General-Feuer-Casse-Ordnung vom Jahre 1833 mit den Modificationen, welche durch Rath- und Bürger-Schluß vom 6. Mai 1847 beliebt worden. (1847)

Revidirte Dienst-Verordnung für das Bürger-Militair und die Garnison bei Feuersbrünsten in der Stadt, den Vorstädten und dem nächstliegenden Gebiet. Auf Befehl eines Hochedlen Rathes gedruckt den 15. Juli 1853

Revidirte Dienst-Verordnung für das Bürger-Militair und die Garnison bei Feuersbrünsten in der Stadt, in den Vorstädten und dem nächstliegenden Gebiet. Auf Befehl Eines Hohen Senats gedruckt den 27. Januar 1862

Gesetz wegen des Feuerlöschwesens (2. März 1868)  
Instruction für die zum Straßen-Patrouillendienst am Tage so wie zur Absperrung der Straßen und Aufrechterhaltung der Ordnung bei Feuersbrünsten designirte Tagewachmannschaft. Juli 1868

Feuerlöschordnung für den 2ten Löschdistrict im Gebiet der Geestlande (1874)

General-Ordnung für das Hamburger Löschwesen (1875)

Feuerlöschordnung für den 2ten Löschdistrict im Gebiet der Marschlande.

Instructionen für die Löschmannschaften des 2ten Löschdistricts im Gebiet der Marschlande. Instructionen für den Löschvorstand (1876)

J. Faulwasser: Der Große Brand und der Wiederaufbau von Hamburg. Hamburg 1892

H. Reincke: Hamburg, Abriss der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bremen 1925

P. Riebesell: Geschichte der Hamburger Feuerkasse 1676-1926. Festschrift, Hamburg 1926

F. Büchner, H. Ohlmeier: 275 Jahre Hamburger Feuerkasse. Festschrift, Hamburg 1951

Hamburger Feuerkasse. Seit 1676 Hamburgs Gebäudeversicherer. Erweiterte Auflage, Hamburg 1994

J. W. Koch: Der Hamburger Spritzenmeister und Mechaniker Johann Georg Repsold (1770-1830), ein Beispiel für die Feinmechanik im norddeutschen Raum zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Dissertation Hamburg 2001

H. Schloz: Es begann 1676. Hamburg 2001

#### **Weiteres Schrifttum:**

L. Westphalen: Kurze Entwicklungsgeschichte der Hamburger Feuerwehr. Hamburg 1895

G. H. Leo: William Lindley, ein Pionier der technischen Hygiene. Hamburg 1969

J. Bracker: Hamburg - Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Hamburg 1987

E. Chr. Schütt: Die Chronik Hamburgs. Dortmund 1991

E. Jung-Köhler: Verlust und Chance Hamburg 1842. Hamburg 1991

M. Gihl, H. Braun: Feuerwehr im Hafen. Hamburg 1991

M. Gihl: Feuerwehr Hamburg Eins-Eins-Zwo. 125 Jahre Berufsfeuerwehr Hamburg. Hamburg 1997

A. Meng: „Geschichte der Hamburger Wasserversorgung“. Hamburg 1993

C. Moeck-Schlömer: Wasser für Hamburg. Hamburg 1998

K. Niemann: „Das Feuerlöschwesen seit 1626 in Hamburg“ Die Geschichte der Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg, 2000

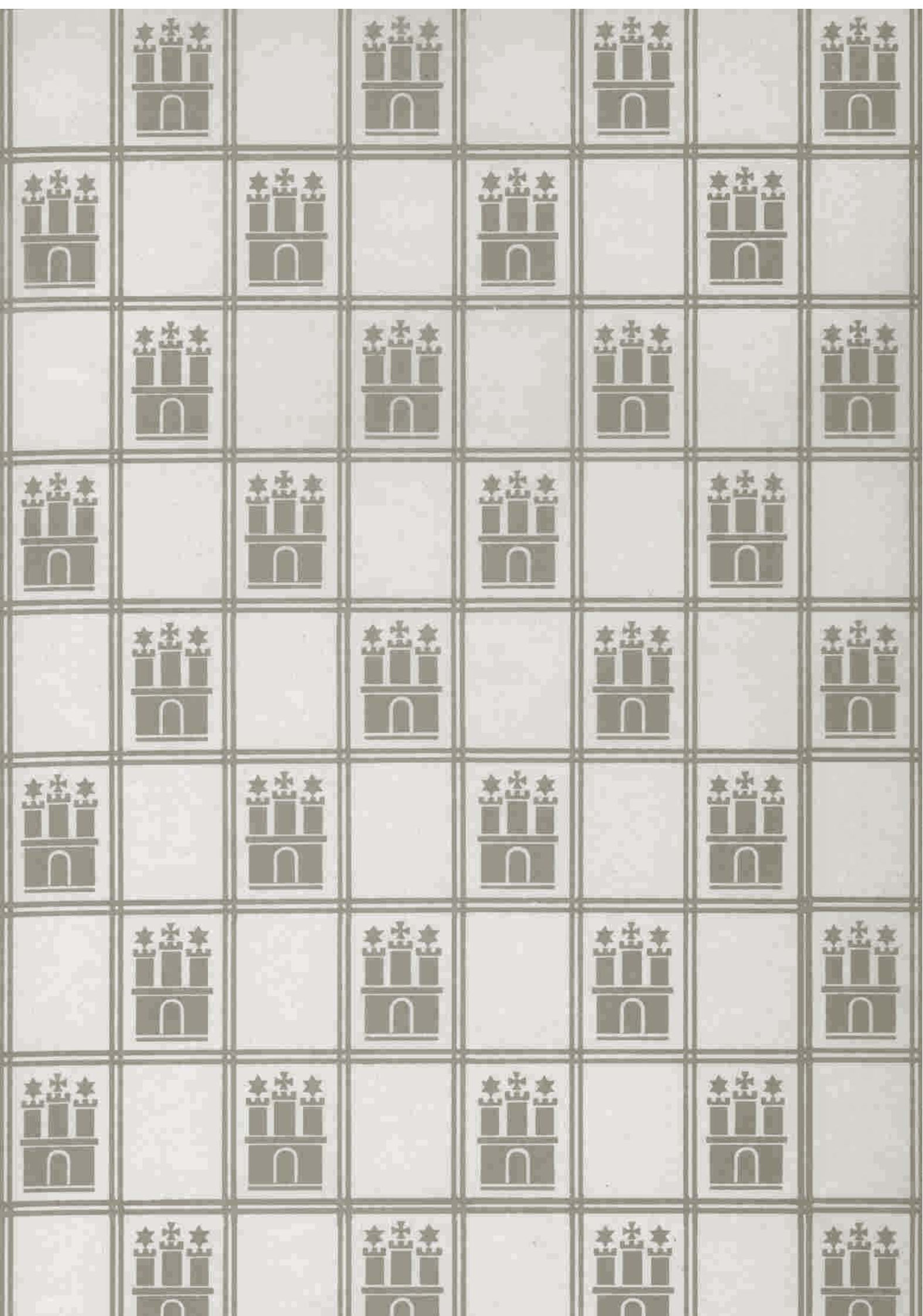
C. Horbas, O. Pelc (Hrsg) : Es brannte an allen Ecken zugleich. Hamburg 2003/2003

M. Gihl: Zum Gedenken an den Hamburger Oberspritzenmeister Johann Georg Repsold. Brandschutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung Nr. 7/2005











Zur

**ERINNERUNG**

an die

**Feier**

des

**zweihundertjährigen Bestehens**

der

**Hamburger**

**FEUER-CASSE**

am 28<sup>sten</sup> Februar

**1877**

